



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

56. Sitzung

Hannover, den 16. Dezember 2009

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 7043
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 7046

Tagesordnungspunkt 15:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1960..... 7043

Frage 1:

"Besser die ..." - Hat der Innenminister erneut "die Wahrheit einem Belastungstest unterzogen"? 7043

Ralf Briese (GRÜNE).....7043, 7046

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration 7044, 7047 bis 7051

Helge Limburg (GRÜNE).....7047, 7049

Filiz Polat (GRÜNE).....7047, 7050

Ursula Helmhold (GRÜNE)7048, 7050

Sigrid Leuschner (SPD)..... 7048

Christian Meyer (GRÜNE).....7049, 7051

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 7051

Frage 3:

Bezirksverband Oldenburg verspekuliert 500 000 Euro..... 7052

Dr. Stephan August Siemer (CDU)..... 7052

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration 7052

Frage 4:

1 000 000 000,00 Euro Sanierungsstau - Eine schwarz-gelbe "Erfolgsgeschichte" der Investitionskostenförderung der Krankenhäuser in Niedersachsen?7053

Petra Tiemann (SPD)7053

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

..... 7053 bis 7068

Sabine Tippelt (SPD).....7059

Dr. Manfred Sohn (LINKE)7060, 7062

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)7060

Marco Brunotte (SPD).....7061, 7064

Uwe Schwarz (SPD)7061, 7065

Norbert Böhlke (CDU).....7062

Kreszentia Flauger (LINKE)7063

Heidemarie Mundlos (CDU).....7067

Reinhold Hilbers (CDU)7067

Wolfgang Jüttner (SPD).....7068

noch

Tagesordnungspunkt 3:

Fortsetzung zweite Beratung Haushalt 2010 - Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte (einschl. einzubringender Änderungsanträge) unter Einbeziehung der betroffenen Ressortminister7069

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....7069

Gerd Ludwig Will (SPD).....7069, 7075

Gabriela König (FDP).....7072, 7075

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....7075, 7078

Heiner Schönecke (CDU).....	7078
Ernst-August Hoppenbrock (CDU).....	7078, 7082
Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....	7081, 7082
Bernd-Carsten Hiebing (CDU).....	7084
Elke Twesten (GRÜNE).....	7085
Olaf Lies (SPD).....	7086
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	7087
Wissenschaft und Kultur	7090
Dr. Gabriele Andretta (SPD).....	7090, 7095, 7108
Jens Nacke (CDU).....	7092, 7095, 7105
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	7095, 7111
Almuth von Below-Neufeldt (FDP).....	7097
Daniela Behrens (SPD).....	7099
Dorothee Prüssner (CDU).....	7100
Victor Perli (LINKE).....	7101, 7103, 7105, 7111
Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur.....	7106, 7108, 7112
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	7113
Norbert Böhlke (CDU).....	7113
Uwe Schwarz (SPD).....	7114, 7115, 7119
Gudrun Pieper (CDU).....	7119
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	7120
Miriam Staudte (GRÜNE).....	7123
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE).....	7124, 7134
Roland Riese (FDP).....	7127, 7131
Dr. Manfred Sohn (LINKE).....	7130
Christel Wegner (fraktionslos).....	7131
Heidemarie Mundlos (CDU).....	7132, 7134
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Sozia- les, Frauen, Familie und Gesundheit ...	7135, 7137
Kultus	7138
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	7138, 7149, 7154
Ina Korter (GRÜNE).....	7141, 7154
Christa Reichwaldt (LINKE).....	7143
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU).....	7145
Björn Försterling (FDP).....	7147, 7149
Miriam Staudte (GRÜNE).....	7150
Karl-Heinz Klare (CDU).....	7150 bis 7155, 7159
Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin	7155, 7158
Wolfgang Jüttner (SPD).....	7158

Tagesordnungspunkt 16:

Einzig (abschließende) Beratung:

Reform des Umsatzsteuergesetzes - einfach, transparent und gerecht - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1854 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/1946 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1998 7159

und

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Bundratsinitiativen für die Ausweitung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 % sowie deren Finanzierung durch Einführung einer Börsenumsatzsteuer - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1486 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/1943 7160

Dr. Manfred Sohn (LINKE)..... 7160, 7163

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 7161, 7162

Heiner Schönecke (CDU)..... 7162, 7166

Renate Geuter (SPD)..... 7164, 7166

Christian Grascha (FDP)..... 7166, 7168

Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 7168

Beschluss..... 7169

(zu TOP 16: Direkt überwiesen am 18.11.2009;
zu TOP 17: Erste Beratung: 44. Sitzung am 28.08.2009)

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Auslaufen der geförderten Altersteilzeit verhindern - Beschäftigungsbrücke für jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1867 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/1920 7169

Beschluss..... 7169

(Erste Beratung: 52. Sitzung am 25.11.2009)

Tagesordnungspunkt 19:

Einzig (abschließende) Beratung:

Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen sicher finanzieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1351 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/1992 7169

Elke Twesten (GRÜNE)..... 7169, 7173

Ulla Groskurt (SPD)..... 7170

Roland Riese (FDP)..... 7171

Gudrun Pieper (CDU)..... 7172, 7173

Marianne König (LINKE)..... 7174

Beschluss..... 7175

(Direkt überwiesen am 12.06.2009)

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Landesregierung hat versagt - Unterrichtsversorgung muss gesichert werden - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1210 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/1911 7175

Beschluss..... 7175

(Erste Beratung: 37. Sitzung am 13.05.2009)

Nächste Sitzung 7175

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 15:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1960

Anlage 1:

Wie weit geht die „Liebe“ der CDU zur Gesamtschule?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Enno Hagenah und Ina Korter (GRÜNE)..... 7177

Anlage 2:

Ablauf und Inhalt der Studiengebührenevaluation in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 des Abg. Victor Perli (LINKE)..... 7178

Anlage 3:

Freie Fahrt für Polizisten

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 7 der Abg. Hans-Christian Biallas und Johann-Heinrich Ahlers (CDU)..... 7179

Anlage 4:

Soll die Qualitätsentwicklung an der Eigenverantwortlichen Schule in Zukunft zum Nulltarif erfolgen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Dr. Gabriele Andretta, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard und Dieter Möhrmann (SPD)..... 7181

Anlage 5:

Schulsozialarbeit an Hauptschulen und berufsbildenden Schulen: Wird in Niedersachsen mit zweierlei Maß gemessen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Daniela Behrens (SPD)..... 7182

Anlage 6:

Prekäre Versorgungsstruktur für Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und Behinderungen: Wann organisiert die Landesregierung wohnortnahe Kliniken?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Daniela Behrens (SPD)..... 7183

Anlage 7:

Alarmierendes über Räder und Achsen - Wie sicher sind Güter- und Gefahrguttransporte auf den Gleisen in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD)..... 7185

Anlage 8:

Warum stoppt Minister Sander die Pläne zum Hochwasserschutz?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 12 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Rolf Meyer und Sigrid Rakow (SPD).....7186

Anlage 9:

Welche Auswirkungen hat die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke auf Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 13 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Rolf Meyer und Sigrid Rakow (SPD).....7187

Anlage 10:

Wie geht es weiter mit dem Hauptschulprofilierungsprogramm? Schulen und Schulträger brauchen Sicherheit

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Ina Korter (GRÜNE).....7188

Anlage 11:

Ist die Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative zur Aufnahme des Rettungsdienstes als „Krankenbehandlung“ ins SGB V bereit?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 15 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD).....7189

Anlage 12:

Schließung der JVA Königslutter - Wo ist die Logik?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 16 der Abg. Grant Hendrik Tonne, Dörthe Weddige-Degenhard und Marcus Bosse (SPD).....7190

Anlage 13:

Widersprüchliche Aussagen von Merkel, Wulff, Sander und Co. zu Krümmel?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 17 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD).....7192

Anlage 14:

Neuorganisation der Oberfinanzdirektion - Ignoriert das Kabinett einen Landtagsbeschluss?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 18 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....7193

Anlage 15:

Islamfeindlicher Übergriff auf muslimische Studentin

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 19 der Abg. Helge Limburg und Filiz Polat (GRÜNE).....7194

Anlage 16:

Baulicher Zustand der JVA Hannover

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 20 des Abg. Marco Brunotte (SPD).....7196

Anlage 17:

GALILEO - Ein Erfolg auch für Niedersachsen?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)7197

Anlage 18:

Arbeitsbelastung in den Justizvollzugsanstalten - Was gedenkt die Landesregierung zu tun?
Antwort des Justizministeriums auf die Frage 22 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)7198

Anlage 19:

Viel Arbeit für nichts? - Das Anhörungsverfahren zur Neufassung der Nachtflugregelung für den Flughafen Hannover-Langenhagen
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Marco Brunotte (SPD).....7199

Anlage 20:

Wie wirkt sich die Senkung des kommunalen Finanzausgleichs auf die Kommunen aus?
Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 24 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD).....7201

Anlage 21:

EU-Vergaberecht: Welche Auswirkungen sind für die nordmedia Fonds GmbH zu befürchten?
Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 25 der Abg. Detlef Tanke, Heinrich Aller, Daniela Behrens, Ulla Groskurt, Sigrid Rakow, Silva Seeler und Wolfgang Wulf (SPD)7202

Anlage 22:

Teilt die Landesregierung die Äußerungen des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politz, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....7203

Anlage 23:

Übernahme von Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II nach SGB II und SGB XII rechtlich unzulässig - Was plant das Kultusministerium, um bessere Schulabschlüsse, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, im Flächenland Niedersachsen zu ermöglichen?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)7204

Anlage 24:

„Für mehr als 100 000 Euro - Ministerium lässt Asse-Akten von TÜV-Gutachtern sichten!“ - Wie ist das zu erklären? (Teil 1)
Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 28 der Abg. Marcus Bosse und Rolf Meyer (SPD)7206

Anlage 25:

„Für mehr als 100 000 Euro - Ministerium lässt Asse-Akten von TÜV-Gutachtern sichten!“ - Wie ist das zu erklären? (Teil 2)
Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 29 der Abg. Rolf Meyer und Marcus Bosse (SPD).....7207

Anlage 26:

„Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit“ - Gut aufgehoben im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, noch besser geeignet für das FDP-Personalkarussell?
Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 30 der Abg. Sigrid Rakow, Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Marcus Bosse, Rolf Meyer und Brigitte Somfleth (SPD)7208

Anlage 27:

Zukunft des Landesmuseums Braunschweig und der archäologischen Abteilung in Wolfenbüttel
Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 31 der Abg. Ursula Weisser-Roelle und Victor Perli (LINKE)7209

Anlage 28:

Versuchter Bücherklau an der Universität Göttingen - Wie sicher sind unsere Bücher?
Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 32 der Abg. Patrick-Marc Humke-Focks und Victor Perli (LINKE)7211

Anlage 29:

Was wird bei Fusionen nun wirklich übernommen seitens des Landes, 75 % der Kassenkredite oder nur Zins und Tilgung, dann aber bis zur Höhe von 100 % der Kassenkredite, und weiß das Innenministerium nicht Bescheid über die Mitarbeit von Vertretern seines Hauses in der Lenkungsgruppe „Verwaltungsmodernisierung“ in Lüchow-Dannenberg?
Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 33 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)7212

Anlage 30:

Welche Maßnahmen wurden gegen die Dioxinproblematik an der mittleren Elbe von der Landesregierung bisher mit welchem Erfolg umgesetzt? Welche Ausgleichsmittel sind an Landwirte geflossen?
Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 34 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)7214

Anlage 31:

Kreditklemme in Niedersachsen
Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 35 des Abg. Björn Thümler (CDU).....7218

Anlage 32:

Osmosekraftwerke - Neue Technologie der Energiegewinnung als Gewinn für Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 36 der Abg. Martin Bäumer und Björn Thümler (CDU) 7219

Anlage 33:

Klassifizierung der niedersächsischen Straßentunnel

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 des Abg. Karsten Heineking (CDU) 7221

Anlage 34:

Zeitnahe Betriebsprüfung

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 38 der Abg. Dr. Stephan August Siemer und Anette Meyer zu Strohen (CDU) 7222

Anlage 35:

Wird im Namen der Klimakatastrophe getrickst?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 39 der Abg. Martin Bäumer und Clemens Große Macke (CDU) 7223

Anlage 36:

Auf welcher Grundlage will Ministerpräsident Wulff in den freien Elternwillen bei der Schuwahl eingreifen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 40 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 7225

Anlage 37:

Bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenhäusern als niedersächsische Zielsetzung?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 41 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 7226

Anlage 38:

„Zukunftsvertrag“ - Eine Innovation der Regierungskunst oder eine profane politische Absichtserklärung?

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 42 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) 7228

Anlage 39:

Hält die Landesregierung Milli Görüs für extremistisch?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 43 der Abg. Filiz Polat und Helge Limburg (GRÜNE) 7229

Anlage 40:

Rechtsextreme Hetze im Internetradio - Warum wusste der Verfassungsschutz nichts?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 44 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE) 7231

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Bernd Althmann, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 56. Sitzung im 19. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Mitteilungen des Präsidenten

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu einem späteren Zeitpunkt feststellen.

Geburtstag hat heute die Abgeordnete Sigrid Rakow.

(Beifall)

Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

(Beifall)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 15, den Mündlichen Anfragen. Danach behandeln wir im Rahmen der Haushaltsberatung die Einzelpläne „Wirtschaft, Arbeit und Verkehr“ sowie „Wissenschaft und Kultur“. Nach der Mittagspause beraten wir zunächst den Einzelplan „Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit“, dann den Einzelplan „Kultus“ und danach die Tagesordnungspunkte 16 bis 20.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.35 Uhr enden.

Ich darf Sie noch herzlich bitten, Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Herr Wulff, von der Fraktion der CDU Frau Bertholdes-Sandrock ab 12.30 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Schneck, von der Fraktion der FDP Herr Dr. Hocker und von der Fraktion DIE LINKE Herr Adler nach der Mittagspause.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1960

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 9.03 Uhr.

Wir beginnen mit der **Frage 1:**

„Besser die ...“ - Hat der Innenminister erneut „die Wahrheit einem Belastungstest unterzogen“?

Der Abgeordnete Ralf Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt die Frage ein. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Besser die ...“ - Hat der Innenminister erneut „die Wahrheit einem Belastungstest unterzogen“?

Im letzten Landtagsplenum hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Dringliche Anfrage zum Thema „Auskunftspflicht der Landesregierung nach bestem Wissen und Gewissen“ gestellt. Hintergrund war eine Aussage des Innenministers, dass er keinerlei Einfluss auf die Streckenroute geplanter MOX-Brennelemente-Transporte in Niedersachsen habe. Der Innenminister hat dann in der Debatte zugegeben, dass die Polizei an das Bundesamt für Strahlenschutz sehr wohl eine Stellungnahme zur geplanten Transportroute abgebe, das Bundesamt diese Hinweise auch ernst nehme und bisher noch niemals von entsprechenden polizeilichen Vorschlägen abgewichen ist.

Beobachter urteilen, dass der Innenminister hier offenkundig nicht den Unterschied zwischen einer Entscheidungsbefugnis und einer politischen Einflussnahme erkennen konnte oder wollte. Denn ganz eindeutig hat der Innenminister als oberste Fach- und Aufsichtsbehörde mit seiner Stellungnahme für die Transportstrecke einen Einfluss auf

das Gesamtgeschehen. Zu dieser Einschätzung kommt auch der unabhängige Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in einem Gutachten zur Frage der Auskunftspflicht der Regierung vor dem Parlament.

In einem weiteren Fall hat der Innenminister die objektive Datenlage in der Diskussion über die Wirkung der Abschaffung der Widerspruchsverfahren verzerrt dargestellt.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich unterbreche Sie jetzt. Sie fahren bitte dann fort, wenn im Plenarsaal Ruhe eingekehrt ist. - Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Der Innenminister hat in der Debatte im Parlament behauptet, dass die Abschaffung zu keinerlei Anstieg von Klagen bei den Verwaltungsgerichten geführt habe. Dies ist falsch; denn empirisch eindeutig ist es anfänglich zu einem höheren Klageaufkommen an den Fachgerichten gekommen.

Die verfassungsrechtliche Pflicht zur Wahrheit vor dem Parlament wurde in den Augen von Beobachtern vom amtierenden Innenminister auch in der Debatte um die Zulässigkeit und Verfahrensweise der umstrittenen Moscheekontrollen einem Belastungstest unterzogen. Der Innenminister hat in der Debatte nämlich behauptet, dass die DITIB, also der Dachverband Türkisch-Islamische Union, ihr Einverständnis mit den Kontrollen zugesichert habe. In der Sachverständigenanhörung zur Zulässigkeit dieser Kontrollen haben unisono alle türkischen und muslimischen Verbände und Organisationen ihre deutliche Ablehnung der Moscheekontrollen geäußert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Hört, hört!)

Danach sind und waren sie niemals mit den Polizeikontrollen einverstanden und fühlen sich durch diese ungezielten Kontrollen diskriminiert und in ihren Religions- und Freiheitsrechten verletzt.

Innerhalb von zwei Monaten hat der amtierende Innenminister dem Parlament also gleich dreimal objektive Tatbestände falsch oder verzerrt dargestellt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Richtig!)

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche politischen und/oder rechtlichen Konsequenzen hat eine objektiv falsche Aussage eines Regierungsmitglieds vor dem Parlament?

2. Welche politische Konsequenz hat eine objektiv falsche Aussage eines Regierungsmitglieds vor dem Parlament, wenn das aussagende Regierungsmitglied die objektiven Tatsachen kennt bzw. kennen könnte, beispielsweise durch ein Gutachten?

3. Wie lautet der Titel des Buches von Ministerpräsident Wulff über das Gespräch mit dem Journalisten Müller-Vogg aus dem Jahr 2007, und welche Relevanz hat dieser für das politische Handeln der Landesregierung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist nach Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung verpflichtet, Anfragen von Mitgliedern des Landtages nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Aus diesem Grundsatz heraus wird von mir bei der Beantwortung entsprechender Fragen Wert auf ein Höchstmaß an Genauigkeit und Vollständigkeit gelegt.

Ich darf dazu im Einzelnen ausführen:

Erstens. Der Fragesteller verweist auf die Debatte zur Durchführung von MOX-Transporten und führt hierzu an, dass „Beobachter urteilen, dass der Innenminister hier offenkundig nicht den Unterschied zwischen einer Entscheidungsbefugnis und einer politischen Einflussnahme erkennen konnte oder wollte“.

Hierzu stelle ich fest: Ausweislich des Stenografischen Protokolls der 52. Plenarsitzung habe ich Folgendes ausgeführt:

„Es besteht insofern auch überhaupt keine Möglichkeit, dass wir auf die Entscheidung direkt Einfluss nehmen können.“

Oder:

„Diese Stellungnahme geben wir ab, und die Behörde, das Bundesamt für

Strahlenschutz, ist völlig frei, ob es diese Empfehlung aufnimmt oder nicht.“

Oder:

„Ich habe völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es kein Benehmen, kein Einvernehmen gibt, sondern dass wir - das ist doch völlig klar, wenn wir einen Transport polizeilich schützen sollen - im Vorfeld um eine Stellungnahme gebeten werden.“

Ich stelle fest: Während der gesamten Debatte habe ich versucht, deutlich zu machen, in welcher Form wir im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt werden. Ich meine, dass der Fragesteller die Unterstellung, ich habe wesentliche inhaltliche Unterscheidungen in der Debatte nicht treffen können oder wollen, gegen sich selber gelten lassen muss.

Die von mir in den Debatten zugrunde gelegte Unterscheidung ist diejenige zwischen einer gesetzlich zugewiesenen Entscheidungsbefugnis einerseits und einer fachlichen Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung andererseits. Diese vom Fragesteller außer Acht gelassene Unterscheidung legen auch die Regelungen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens nahe. Von politischer Einflussnahme lese ich im Atomgesetz hingegen nichts.

Mir wird auch nicht deutlich, wo der Fragesteller im Rahmen des gesetzlich klar geregelten Genehmigungsverfahrens Raum für politische Einflussnahme sieht. Die Vorstellung jedenfalls, das Bundesamt für Strahlenschutz - und insbesondere sein Präsident - würde meinem politischen Einfluss unterliegen, ist schlicht abwegig.

Die Frage eines Mitglieds des Landestags wurde somit von mir nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig beantwortet. Ich fasse zusammen - hier nehme ich Bezug auf den Titel des Buches von Ministerpräsident Christian Wulff -: Besser die Wahrheit.

Der Fragesteller unterstellt weiterhin, „der Innenminister habe als oberste Fach- und Aufsichtsbehörde mit seiner Stellungnahme für die Transportstrecke einen Einfluss auf das Gesamtgeschehen“. Hierzu stelle ich fest: Es ist unstrittig, dass ich nicht die Aufsicht über das Bundesamt für Strahlenschutz ausübe. Die diffuse Verwendung des Begriffs „oberste Fach- und Aufsichtsbehörde“ soll offenbar eine Verteilung von Verantwortlichkei-

ten im Zusammenhang mit Transporten von radioaktiven Stoffen suggerieren, die nicht der gesetzlichen Lage entspricht. Auch hier kann ich Ihnen, meine Damen und Herren von den Grünen, nur raten: Besser die Wahrheit.

Der Fragesteller verweist weiterhin auf ein Gutachten oder einen Vermerk des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Frage der Einflussnahme. Ich bin dem Fragesteller und auch dem GBD für einen solchen Vermerk dankbar. Darin wird noch einmal aufgezeigt, dass weder § 4 des Atomgesetzes noch sonstige Vorschriften des Atomgesetzes für das Beförderungsgenehmigungsverfahren ausdrücklich die Beteiligung des Landesministeriums für Inneres - etwa in Form der Herstellung des Einvernehmens oder Benehmens - vorsehen.

Im Übrigen haben die Auftraggeber des Vermerks dem GBD wohl nur eine unzureichende Tatsachengrundlage unterbreiten können. Daher sah sich der GBD offenbar gezwungen, auf Quellen wie eine ihm im Wortlaut nicht bekannte Richtlinie des Bundesumweltministeriums oder eine im Internet veröffentlichte Stellungnahme des BfS zurückzugreifen und weitgehend lediglich Mutmaßungen anzustellen. Beispielhaft darf ich auf eine Passage aus dem Vermerk verweisen und wie folgt zitieren:

„Ob die konkrete Genehmigungspraxis des BfS dem entspricht, können wir“

- der GBD -

„allerdings nicht mit Gewissheit sagen. Es ist uns“

- dem GBD -

„nicht bekannt, wie detailliert der Transportweg ... in dem Antrag oder in der Beförderungsgenehmigung konkretisiert wird ...“

Wenn der GBD Bedenken äußert, dann liegen diesen einzelne aus dem Gesamtzusammenhang gerissene Zitatfragmente zugrunde. Im Gesamtkontext kann die Kritik nicht aufrechterhalten werden.

Schlussendlich kommt der GBD zu dem Ergebnis, dass sich ein Verstoß gegen Artikel 24 NV nicht sicher feststellen lässt. - Auch hier kann ich Ihnen, meine Damen und Herren von den Grünen, nur raten: Besser die Wahrheit.

Zweitens. Der Fragesteller verweist auf eine verzerrte Darstellung in der Debatte über die Abschaf-

fung des Widerspruchsverfahrens und führt hierzu aus:

„Der Innenminister hat in der Debatte im Parlament behauptet, dass die Abschaffung zu keinerlei Anstieg von Klagen bei den Verwaltungsgerichten geführt habe. Das ist falsch, denn empirisch eindeutig ist es anfänglich zu einem höheren Klageaufkommen an den Fachgerichten gekommen.“

Hierzu stelle ich fest: Ausweislich des Stenografischen Protokolls über die 42. Plenarsitzung habe ich Folgendes ausgeführt:

„Alle Befürchtungen, dass die Gerichte überlastet werden, sind widerlegt.

Dazu nur einige Zahlen: Unter Berücksichtigung des Rückganges bei den Asylverfahren sind bei den Verwaltungsgerichten im Vergleich der Jahre 2004 bis 2008 die Eingänge in absoluten Zahlen sogar um mehr als 2 000 Verfahren gesunken.“

Ich stelle fest: Es kann nicht nur von „keinerlei Anstieg“ die Rede sein; es ist vielmehr zu einem spürbaren Rückgang der Zahlen gekommen. Die von mir genannten Zahlen habe ich dem Gutachten „Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen - Evaluation zur Aussetzung des gerichtlichen Verfahrens“ der Leuphana Universität entnommen.

Ob dieser Rückgang linear oder in Wellenbewegungen eingetreten ist, ist von mir nicht kommentiert worden und für das Ergebnis auch nicht von Bedeutung.

Dieser Trend hat sich darüber hinaus fortgesetzt. Mittlerweile liegt mir die Statistik der Eingänge bei den Verwaltungsgerichten in den ersten neun Monaten dieses Jahres vor. Die Klageeingangszahlen sind nochmals zurückgegangen, nämlich insgesamt um 5 %. Die durchschnittliche Dauer der Verfahren konnte in diesem Zeitraum gegenüber dem Vergleichswert im Jahr 2008 reduziert werden. Bei den Berufungen sind sogar fast 30 % Rückgang der Eingänge zu verzeichnen. Die Fakten belegen also, dass eine Klageflut und damit eine Überlastung der Gerichte nun wirklich nicht eingetreten ist.

Die Frage eines Mitglieds des Landtages wurde von mir somit nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig beantwortet. Ich fasse zusammen und nehme dabei wieder Bezug auf den Titel des

Buches von Ministerpräsident Wulff: Besser die Wahrheit.

Drittens. Der Fragesteller verweist auf die Debatte zur Zulässigkeit von Moscheekontrollen und führt hierzu aus:

„Der Innenminister hat in der Debatte nämlich behauptet, dass die DITIB ihr Einverständnis mit den Kontrollen zugesichert habe.“

Dies entspreche nicht der Wahrheit.

Hierzu stelle ich fest: Ausweislich des Stenografischen Protokolls über die 43. Plenarsitzung habe ich Folgendes ausgeführt:

„Ich darf aus der Zeitung zitieren: Ünlü sagte gegenüber der *Hürriyet*, dass die andauernden Personenkontrollen für die Sicherheit notwendig seien und zur Abwehr von Extremismus und Terror dienten.“

Ich stelle fest: Ich habe hier wörtlich aus eine Presseveröffentlichung zitiert und dies auch als solches ausgewiesen.

Die Frage eines Mitglieds des Landtages wurde von mir somit nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig beantwortet. Deshalb kann ich hier zusammenfassend wiederum nur sagen, wobei ich erneut auf den Titel des Buches von Ministerpräsident Wulff Bezug nehme: Besser die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt: Zu den Fragen 1 bis 3 verweise ich auf meine Vorbemerkungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Zunächst stelle ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Nun hat Herr Kollege Briese die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen. Bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Die Antwort war schon einmal sehr überzeugend!
Vielen Dank für die Frage!)

Ralf Briese (GRÜNE):

Die Fragen, die wir gestellt haben, haben Sie leider nicht beantwortet, Herr Innenminister.

Meine konkrete Frage lautet: Sind Sie immer noch der Meinung, dass die muslimischen Verbände mit diesen Moscheekontrollen einverstanden sind, auch wenn die *Hürriyet* die entsprechenden Verbände vielleicht falsch zitiert hat?

Meine zweite Frage: Werden Sie diese Kontrollen - bei der Anhörung hat sich ja eindeutig ergeben, dass die Kontrollen verfassungswidrig sind - weiter durchführen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verdachtsunabhängige Kontrollen bzw. die Kontrollen, die auch vor Moscheen stattfinden, finden nicht statt, weil es sich um Moscheen handelt. Sie finden statt, wenn man in irgendeiner Weise Anhaltspunkte dafür hat, dass tatsächlich etwas passieren könnte.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das geschieht aber verdachtsunabhängig!)

- Trotzdem muss es Anhaltspunkte dafür geben. So steht es im Gesetz. Aus diesem Grunde werden diese Kontrollen dort durchgeführt, wo es die Polizei für richtig hält. Insofern wird es auch in der Zukunft, wenn es notwendig ist, Kontrollen vor Moscheen geben. Das ist überhaupt keine Frage.

Nun zu Ihrer ersten Frage, Herr Briese. Ich habe aus einer Zeitung zitiert und hatte keinen Zweifel daran, dass dieses Zitat richtig ist. Ich habe ein persönliches Gespräch mit Herrn Ünlü, aber auch mit anderen geführt, in dem - das ist keine Frage - gesagt worden ist, dass sie sich gegen die Moscheekontrollen wenden. Wir haben dann aber auch aus polizeilicher Sicht dargelegt, warum die Kontrollen notwendig sind. Anschließend kam dann fast wörtlich das Zitat, das anschließend in der Zeitung gestanden hat. Deshalb habe ich wirklich keinen Anlass gesehen, es in Zweifel zu ziehen.

Wenn man es jetzt zurücknimmt und anders darstellt, so nehme ich das zur Kenntnis. Jeder kann auch eine andere Meinung darstellen. Ich habe aber deshalb, weil wir dieses Gespräch geführt haben, keine Zweifel an der Richtigkeit des Zitats gehabt. Ich würde sonst nicht aus einem persönlichen Gespräch zitieren. Wenn ein Zitat aber schon

einmal in einer Zeitung gestanden hat, ist es meiner Ansicht nach durchaus legitim, dieses Zitat auch hier zu verwenden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Limburg stellt eine weitere Zusatzfrage.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Fragestunde zu dem Transport der MOX-Brennelemente durch Niedersachsen frage ich die Landesregierung, ob der Innenminister den feinen Unterschied zwischen politischer Einflussnahme und politischer Entscheidungsgewalt noch einmal erläutern kann und ob er vor diesem Hintergrund seine Antworten in der Fragestunde hier und auch in der vorangegangenen Fragestunde aufrechterhält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jedes Wort erhalte ich aufrecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt erteile ich Frau Kollegin Polat zu einer Zusatzfrage das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Antworten auf die Fragen meines Kollegen Briese möchte ich zu den Moscheekontrollen noch einmal nachfragen. Angesichts dessen, dass Herr Ünlü direkt nach der Veröffentlichung in der *Hürriyet* eine Pressemitteilung herausgegeben hat, in der bestätigt wurde, dass Sie im Parlament ein falsches Zitat gebracht bzw. eine falsche Übersetzung wiedergegeben haben, und angesichts dessen, dass Herr Ünlü in der öffentlichen Anhörung zum SOG auf eine Frage der Kollegin Sigrid Leuschner geantwortet hat - ich zitiere -: „Wir haben den Innenminister wegen dieser Maßnahme um ein Gespräch gebeten. Wir stimmen dieser Maßnahme nicht zu. Dies haben wir klar und deut-

lich gesagt.“, möchte ich Sie fragen, was Sie dazu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich kann nur meine Antwort, die ich Herrn Briese gegeben habe, wiederholen. Es hat dieses Gespräch gegeben, und in dem Gespräch ist dieses Zitat fast wörtlich so auch gefallen. Deshalb hatte ich keinen Zweifel daran, dass dieses Zitat in der Zeitung korrekt wiedergegeben worden ist. Insofern kann ich nur zur Kenntnis nehmen, dass Herr Ünlü dieses Zitat so nicht aufrechterhält.

In diesem Gespräch ist zunächst - ohne Zweifel - gesagt worden, dass sie diese Moscheekontrollen ablehnen. Das habe ich auch nie anders gesagt. Aber nachdem wir die Gründe dargelegt haben, ist vor allen Dingen thematisiert worden, dass es notwendig ist, auch zu erklären - und zwar nicht nur den Verbänden, sondern auch den betroffenen Moscheegemeinden vor Ort -, warum und in welcher Form es gemacht wird, und dass am besten sogar noch dargestellt wird, dass man hier sehr behutsam vorgehen soll. Insofern soll es dort auch Gespräche geben.

Darauf hat man sich verständigt. Insofern hat es eine Anschlussbesprechung gegeben, zu der alle Verbände eingeladen waren und an der alle Polizeipräsidenten und das LKA beteiligt waren. In dieser Besprechung haben wir diese Hintergründe dargelegt. Es ist sogar ein weiteres Gespräch vereinbart, in dem wir dann sehen werden, ob in den letzten Monaten auch nach diesen Grundsätzen gehandelt worden ist.

Sie sehen, dass hier durchaus ein vernünftiges Klima herrscht. Deshalb nehme ich zur Kenntnis, dass dieses Zitat von Herrn Ünlü zurückgenommen worden ist, dass er sich falsch verstanden fühlt. Ich kann nur sagen, dass ich ihn in dem Gespräch genau so verstanden habe.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Helmhold das Wort für eine weitere Zusatzfrage.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Landesregierung eben behauptet hat, sie habe sämtliche drei Fragen mit ihren Vorbemerkungen beantwortet, dies aber nur die Frage 3 betrifft - es ist uns nämlich gesagt worden, wie der Titel des Buches lautet -, die Fragen 1 und 2, nämlich welche rechtlichen oder politischen Konsequenzen eine objektiv falsche Aussage eines Regierungsmitgliedes vor dem Parlament habe und welche politische Konsequenz eine objektiv falsche Aussage eines Regierungsmitgliedes vor dem Parlament habe, wenn das aussagende Regierungsmitglied die objektiven Tatsachen kennt bzw. kennen könnte, frage ich die Landesregierung, ob sie die Anfrage meines Fraktionskollegen Briese nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Da der geschilderte Sachverhalt nicht gegeben ist, erledigt sich die Beantwortung dieser Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Bachmann von der SPD-Fraktion das Wort.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ich ziehe zurück!)

- Der Kollege Bachmann zieht zurück. Dann erteile ich Frau Kollegin Leuschner von der SPD-Fraktion das Wort für eine Zusatzfrage. Bitte!

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hinsichtlich der Aussagen des Innenministers über das Gespräch mit Herrn Ünlü frage ich die Landesregierung: Herr Ünlü war in Begleitung und ist der deutschen Sprache mächtig. Wie kann es denn zu diesem Missverständnis gekommen sein?

(Beifall bei der SPD - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Er spricht sogar besser deutsch als mancher andere!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Wie es zu diesem Missverständnis gekommen ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann Ihnen nur die Fakten darlegen, und die Fakten sind so: Es gibt ein Zitat in einer Zeitung, dieses Zitat habe ich hier verwendet, und ich habe keinen Zweifel daran gehabt, dass dieses Zitat richtig ist, weil Herr Ünlü sich in dem Gespräch ähnlich geäußert hat. Wenn Herr Ünlü jetzt sagt, er distanziert sich von dieser Äußerung, dann nehme ich das zur Kenntnis.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Er habe das nie gesagt, sagt er, nicht, er distanzieren sich!)

- Gut. - Zumindest zwei Dinge stehen fest: Es steht in der Zeitung, und ich habe die Äußerung auch genau so in dem Gespräch vernommen. Es spricht viel dafür, dass Herr Ünlü sich zumindest in dieser Form irgendwann einmal geäußert hat.

Aber - das erleben Sie in der Politik doch auch - wenn man sich falsch zitiert fühlt, kann man das richtigstellen, und dann hat derjenige, der dieses Zitat verwandt hat, das auch zur Kenntnis zu nehmen. Und das mache ich. Ich sage ja nicht weiter, Herr Ünlü behauptete, dass das so ist. Ich habe hier nur die Fakten dargelegt, und die sind genau so, wie ich das hier dargestellt habe.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Man kann doch mit dem Betroffenen reden und nicht nur mit der Zeitung!)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt gebe ich dem Kollegen Limburg die Möglichkeit, seine zweite Zusatzfrage zu stellen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Innenminister in diesem Hause immer wieder suggeriert hat, die betroffenen Moscheeverbände und türkischen Verbände seien grundsätzlich einverstanden mit der Form der Moscheekontrollen, und es habe immer wieder enge Gespräche darüber gegeben, frage ich den Innenminister ganz konkret, wann die erste dieser Moscheekontrollen stattgefunden hat und wann demgegenüber das erste Gespräch zwischen dem Innenministerium und den Betroffenen über diese Maßnahme stattgefunden hat.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gespräch mit den Präsidenten hat am 10. September stattgefunden. Bevor wir die erste Kontrollen vor den Moscheen durchgeführt haben, haben wir die örtliche Polizei gebeten, in Kontakt mit den Moscheegemeinden zu treten. Das heißt, das erste Gespräch auf der Ebene der Polizeipräsidenten hat erheblich später stattgefunden; denn wir haben mit den Kontrollen ja bereits vor etwa drei Jahren begonnen. Aber schon damals ist auf örtlicher Ebene mitgeteilt worden, dass man Kontakt aufnehmen soll mit den örtlichen Moscheegemeinden.

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Wann hat man das gemacht?)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung bzw. den Innenminister, ob ich ihn richtig verstanden habe. Da Herr Ünlü von DITIB gesagt hat, er habe das in dem Gespräch mit Ihnen nicht gesagt, aber Sie es jetzt anders zitiert haben, frage ich Sie, ob Sie Herrn Ünlü damit unterstellen, dass er sozusagen gelogen hat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich habe hier die Fakten dargestellt, ich bewerte es nicht, und ich unterstelle niemandem, dass er gelogen hat.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Helmhold stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle zunächst einmal fest, dass der Innenminister auf zwei sehr konkret gestellte Fragen überhaupt nicht geantwortet hat.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Meine Frage: Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Innenministers, der eben aus dem Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zitiert hat, dass ein Verstoß der Landesregierung gegen ihre Auskunftspflicht nicht sicher festgestellt werden kann, frage ich die Landesregierung: Ist es richtig, dass der unmittelbar darauffolgende Satz in diesem Gutachten wie folgt lautet: „Es bestehen aufgrund der dargelegten Umstände allerdings zumindest gewisse Zweifel daran, dass Minister Schönemann auf die Zusatzfragen nach bestem Wissen zutreffend und vollständig geantwortet hat.“?

(Beifall bei den GRÜNEN - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Er verspricht heute Besserung!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich attestiere Ihnen, dass Sie aus dem Gutachten richtig vorgelesen haben. Ich darf Ihnen aber noch einmal darstellen, dass der GBD in dem Vermerk klar sagt: „mangels genauer Kenntnis der Genehmigungspraxis des BfS und der konkreten Beteiligung der Polizeibehörden kann nicht sicher festgestellt werden ...“

Das heißt - und das muss man sich vorstellen -: Der GBD weiß nicht, wie die Abläufe tatsächlich sind, und daraus schließt er, dass man nicht zu 100 % ausschließen kann, dass ich nicht umfangreich geantwortet habe.

Der GBD ist nicht zu kritisieren.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das haben Sie nur eben gemacht!)

Aber ich stelle fest: Das ist schon eine bemerkenswerte Zusammenstellung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Polat das Wort für ihre zweite Zusatzfrage.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schönemann, vor dem Hintergrund, dass Sie die *Hürriyet* hier schon im Zuge der Beratung einer Dringlichen Anfrage falsch übersetzt haben und Herr Ünlü vom DITIB Sie im ersten Gespräch unter Zeugen darauf hingewiesen hat, dass Sie hier im Parlament eine falsche Übersetzung zitiert hätten und er selbst die Moscheekontrollen in keiner Form für richtig halte, frage ich Sie noch einmal: Können Sie bestätigen, dass Herr Ünlü Ihnen gegenüber sowohl im ersten als auch im zweiten, dann etwas größeren, Spitzengespräch vor Zeugen persönlich gesagt hat - ich selbst habe mit ihm gesprochen, um auch das hier noch einmal klar zu sagen -, dass Sie die *Hürriyet* falsch übersetzt und zitiert hätten und er die Kontrollen noch nie - auch nicht gegenüber der *Hürriyet* - als richtig bezeichnet habe?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss hier wahrheitsgemäß sagen, dass ich der türkischen Sprache nicht mächtig bin und deshalb auf ein Zitat aus der *Turkish Press* zurückgegriffen habe. Das heißt: Hier ist klar dieses Zitat genannt worden.

Ich kann hier noch einmal darauf hinweisen, dass Herr Ünlü ohne Zweifel seine Kritik an den Moscheekontrollen zum Ausdruck gebracht hat. Wir haben ihm im Laufe des Gespräches gesagt, welchen Hintergrund diese Kontrollen haben. Aus meiner Erinnerung heraus hat er daraufhin fast wörtlich das gesagt, was hier in dieser Zeitung abgedruckt worden ist. Deshalb habe ich überhaupt keinen Zweifel daran gehabt, ob das richtig oder falsch sein könnte. Das sind Tatsachen gewesen.

Ich nehme jetzt zur Kenntnis, dass sich Herr Ünlü in diesem Zitat falsch verstanden gefühlt hat.

(Widerspruch von der SPD)

- Entschuldigung! Das kann ich doch nur so darstellen. Hier steht es wörtlich so. *Ich* habe es doch

nicht übersetzt. - Herr Ünlü hat auch in dem Gespräch, an dem noch mehrere andere Personen teilgenommen haben, Ähnliches geäußert. Jetzt distanziert er sich davon. Ich nehme das zur Kenntnis. Insofern ist seine Stellungnahme klar. Hier nun aber zu unterstellen, dass ich etwas Falsches berichtet habe, ist doch völlig absurd, da ich hier doch schwarz auf weiß darlegen kann, dass dieses Zitat hier so abgedruckt worden ist und ich hier im Parlament exakt gesagt habe: Ich zitiere aus diesem Bericht. - Deshalb muss ich Sie fragen: Wo ist der Punkt, an dem ich als Innenminister nicht umfassend geantwortet habe?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt seine zweite Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der gestrigen Diskussion über den schlechten Debattenstil hier im Hause frage ich die Landesregierung in ihrer Gesamtheit - gern auch den Ministerpräsidenten, der jetzt aber nicht hier ist -, wie sie den Umstand bewertet, dass sie meint, von drei Fragen, die die Opposition konkret gestellt hat, zwei nicht beantworten und uns nicht sagen zu müssen, welche Folgen Falschaussagen eines Ministers hätten, sondern diese Fragen einfach für erledigt zu erklären? Kann ich davon ausgehen, dass die Landesregierung nicht weiß, welche Folgen sich daraus ergeben, wenn sie dem Verfassungsauftrag, Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten, nicht entspricht, sondern diese Fragen falsch beantwortet? Warum weigert sich die Landesregierung, Fragen der Opposition zu beantworten?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister! - Vorab der Hinweis, Herr Kollege Meyer, dass der Herr Ministerpräsident heute entschuldigt ist. Ich weiß nicht, ob Sie das mitbekommen haben. Das aber noch einmal zu Ihrer Bemerkung. - Herr Minister, bitte!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen umfassend Fakten zu nennen. Die Landesregierung ist aber nicht verpflichtet, auf irgendwelche Suggestivfragen zu antworten, die sich auf keinerlei Fakten stützen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich habe eben eine ganz neue Interpretation des Begriffs „Suggestivfrage“ erhalten. Diese Interpretation kann ich nun wirklich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fragen sind klar und völlig von Personen unabhängig gestellt worden. Wir möchten eine Information darüber haben, welche Folgen ein bestimmtes Fehlverhalten hat. Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie an dieser Stelle ausweichen.

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt bitte die Frage, Herr Kollege.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Um in Zukunft weitere Missverständnisse zu verhindern, stelle ich folgende Frage: Habe ich es richtig verstanden, dass die ersten Gespräche mit den Verbänden, die mit dem Ziel geführt worden sind, Vertrauen zu bilden, erst zweieinhalb Jahre nach dem Beginn der Kontrollen stattgefunden haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im Jahr 2003 mit den Kontrollen angefangen. Es ist richtig, dass auf Präsidentenebene und auch auf Ministerebene am 5. August ein Gespräch mit Herrn Ünlü stattgefunden hat, an dem auch ich teilgenommen habe. Im September dieses Jahres fand dann auch ein Gespräch mit dem

Polizeipräsidenten und auch dem Direktor des Landeskriminalamtes statt.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Weitere Wünsche nach Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich teile dem Hause mit, dass die Frage 2 von der Fragestellerin zurückgezogen worden ist.

Deshalb rufe ich jetzt die **Frage 3** auf, die von den Kollegen Karl-Heinz Bley, Ansgar-Bernhard Focke und Dr. Stephan August Siemer gestellt worden ist:

Bezirksverband Oldenburg verspekuliert 500 000 Euro

Ich erteile dazu dem Kollegen Dr. Siemer das Wort. Bitte schön!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Kollege, vielleicht können Sie noch einen Augenblick warten, bis hier das Gemurmel eingestellt worden ist. - Bitte schön!

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In der *Nordwest Zeitung* vom 3. Dezember 2009 war zu lesen, dass der Bezirksverband Oldenburg im Jahr 2007 aus seinem Stiftungsvermögen 500 000 Euro bei der isländischen Glitnir Bank angelegt hat. Diese Bank hat mittlerweile ihren Namen in Island Bank geändert und Insolvenz angemeldet. Damit droht dem Bezirksverband Oldenburg der vollständige Verlust seiner Kapitalanlage.

Der Bezirksverband Oldenburg ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und Träger vieler sozialer Einrichtungen mit großer Bedeutung für das Oldenburger Land. Außerdem verwaltet der Verband - zum Teil in Rechtsnachfolge für das Großherzogtum Oldenburg - das Vermögen zahlreicher Stiftungen. Als Körperschaft öffentlichen Rechts ist der Verband verpflichtet, Stiftungsgelder sicher anzulegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Person oder welches Beschlussgremium des Bezirksverbandes trägt die Verantwortung dafür, dass Stiftungsgelder bei dieser isländischen Bank angelegt wurden?

2. Ist die Werthaltigkeit weiterer Vermögenswerte des Bezirksverbands in ähnlicher Weise bedroht?

3. Wie stellt der Verband sicher, dass künftig Stiftungsgelder nur noch mündelsicher angelegt werden?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bezirksverband Oldenburg hat Anfang 2007 aus seinem Stiftungsvermögen 500 000 Euro bei der isländischen Glitnir Bank angelegt. Die Einlage ist aufgrund der Insolvenz der Bank gefährdet. Inwieweit tatsächlich ein Schaden entstanden ist, wird erst nach Abschluss des Insolvenzverfahrens feststehen.

Von der Geldanlage hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration im April 2009 erfahren und unverzüglich die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt mit der Prüfung des Bezirksverbands Oldenburg beauftragt. Der Entwurf des Prüfberichts liegt dem BVO vor und wird dort abgearbeitet.

Zu den in der mündlichen Anfrage gestellten Einzelfragen hat der BVO Stellung genommen. Die Überprüfung der Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich aufgrund der Stellungnahme des BVO die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Geldanlage wurde vom ehemaligen Geschäftsführer der BVO alleinverantwortlich getätigt. Dienstanweisungen der Verbandsversammlung gab es zum Zeitpunkt der Anlage des Geldes nicht.

Zu 2: Weitere Vermögenswerte des BVO sind nach dessen eigener Einschätzung nicht bedroht. Sämtliche Geldanlagen wurden von ihm diesbezüglich überprüft.

Im Übrigen bleibt das Ergebnis einer örtlichen Prüfung durch ein von der Verbandsversammlung noch zu bestimmendes Rechnungsprüfungsamt abzuwarten.

Zu 3: Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 3. November 2009 eine Dienstanweisung über die Anlage von Finanzmitteln erlassen, um sicherzustellen, dass Stiftungsgelder künftig nicht mehr in nicht einlagengesicherte Papiere angelegt werden können.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Wünsche für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich rufe dann **Frage 4** auf:

1 000 000 000,00 Euro Sanierungsstau - Eine schwarz-gelbe „Erfolgsgeschichte“ der Investitionskostenförderung der Krankenhäuser in Niedersachsen?

Diese Frage ist von den Abgeordneten Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Klaus-Peter Bachmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann gestellt worden.

Ich erteile der Kollegin Tiemann von der SPD-Fraktion das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich darf kurz unterbrechen.

Petra Tiemann (SPD):

Kein Problem, dann warten wir noch ein bisschen.

Präsident Hermann Dinkla:

Bitte schön!

Petra Tiemann (SPD):

Danke sehr, Herr Präsident. - 1 000 000 000 Euro Sanierungsstau - Eine schwarz-gelbe ‚Erfolgsgeschichte‘ der Investitionskostenförderung der Krankenhäuser in Niedersachsen?

Der Sanierungsstau der Krankenhäuser in Niedersachsen wird von Experten auf mehr als 1 Milliarde Euro geschätzt. 2009 hat der Krankenhausplanungsausschuss ein Investitionsprogramm für die

niedersächsischen Krankenhäuser in Höhe von 111 Millionen Euro beschlossen.

Niedersachsen steht im bundesweiten Vergleich in der Krankenhausfinanzierung an letzter Stelle. Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel reichen nicht aus, um alle Anträge der Krankenhausträger auf Investitionskostenförderung zu befriedigen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Investitionskostenförderung liegen dem Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit aktuell vor (bitte getrennt nach Antragsteller, beantragter Maßnahme, beantragter Summe, Datum der Antragsstellung und Bearbeitungsstand aufschlüsseln)?

2. Wann soll über diese Anträge entschieden und eine jeweilige Bezuschussung vorgenommen werden?

3. Wie will die Landesregierung den Investitionskostenstau an den Krankenhäusern in Niedersachsen zeitnah beheben?

Danke schön!

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann. Ich erteile ihr das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Krankenhausträger haben aufgrund des § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) einen Anspruch auf Investitionsförderung durch die Länder. In Niedersachsen erfolgt die Förderung großer Baumaßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 KHG im Rahmen von jährlichen Investitionsprogrammen.

Die Landesregierung hat den Krankenhausträgern in den Jahren 2004 bis 2007 480 Millionen Euro und für die Jahre 2008 bis 2010 ein Gesamtvolumen von 360 Millionen Euro in Förderprogrammen zur Verfügung gestellt. Sie wird die Krankenhausträger darüber hinaus auch für die Jahre 2011 bis 2013 mit Förderprogrammen in Höhe von jährlich 120 Millionen Euro unterstützen. Damit stellt die Landesregierung in zehn Haushaltsjahren 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Hiermit gibt sie den Krankenhausträgern die notwendige Planungssicherheit, um auch krankenhauserübergreifende Lösungen zu realisieren.

Niedersachsen rangiert im Ländervergleich der Einzelinvestitionen gemessen an der Anzahl der Planbetten bundesweit auf Rang 10 und nimmt somit einen mittleren Platz ein.

(Uwe Schwarz [SPD]: Rang 16!)

Voraussetzung für die Aufnahme in ein Investitionsprogramm sind Investitionsanträge der Krankenhausträger. Diese beinhalten den nach Einschätzung der Träger notwendigen Investitionsbedarf und stellen nicht unbedingt die tatsächlich förderfähigen Kosten dar. Die Anträge können z. B. Kosten für ambulante Nutzungen, für Erhaltungsaufwand und für nicht angemessene technische Lösungen bzw. Ausstattungen enthalten, die nicht förderfähig sind.

Auf der Basis dieser Anträge erfolgt die Feststellung des tatsächlich erforderlichen Bedarfs an notwendigen Investitionen. In einem ersten Schritt wird mit dem Krankenhausträger gemeinsam eine bauliche Zielplanung entwickelt. Im Rahmen der anschließenden Genehmigung des Raum- und Funktionsprogramms durch das Sozialministerium und die darauf basierende baufachliche Prüfung durch die Oberfinanzdirektion Hannover reduzieren sich die nach Krankenhausfinanzierungsrecht förderungsfähigen Baukosten regelmäßig.

Der der Fragestellung zugrunde liegende Ansatz, einen Investitionsstau allein anhand der von den Krankenhäusern beantragten Baukosten zu beziffern, muss daher zu Fehleinschätzungen führen.

In Niedersachsen werden die Auswahl der erforderlichen Baumaßnahmen und der Vorschlag für das jährliche Investitionsprogramm im Krankenhausplanungsausschuss, dem die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Landesverbände der Kostenträger angehören, unter der Federführung des Landes getroffen. Dieses Verfahren gewährleistet ein hohes Maß an Transparenz und hat sich insgesamt bewährt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die erbetenen Antragsdaten der Krankenhäuser sind der Anlage zu entnehmen. Dabei handelt es sich um den von den Trägern angemeldeten Investitionsbedarf, der allerdings nur bedingt eine Aussage zur Notwendigkeit, Förderfähigkeit und Aktualität enthält.

Das derzeitige Antragsvolumen von 862 Millionen Euro relativiert sich vor dem Hintergrund - das ist

mir an dieser Stelle wichtig, zu sagen -, dass zum einen bereits im Jahr 2002 eine Vielzahl von Anträgen in einer Größenordnung von über 1,1 Milliarden Euro vorlag und zum anderen die Umstellung auf die DRGs und das Krankenhausstrukturkonzept des Landes Niedersachsen zu einer erhöhten Antragszahl geführt haben.

Zu 2: Das Förderverfahren folgt folgendem mehrstufigen Ablaufschema: Es beginnt mit dem Antrag des Krankenhausträgers, dann folgen ein Erstgespräch mit dem Träger und eine Erörterung von Zielkonzeption und Dringlichkeit, die Prüfung der Notwendigkeit der Maßnahme - Priorität - und ein Abgleich mit dem Strukturkonzept der Krankenhausplanung des Landes. Es folgen: Vorstellung im Planungsausschuss und Einstufung in die interne Prioritätenliste, Raum- und Funktionsprogramm und detaillierte Zielplanung, baufachliche Prüfung durch die OFD, Festsetzung der förderfähigen Kosten, Aufnahme in ein Investitionsprogramm nach Beratung und Einvernehmen im Planungsausschuss.

Die Baumaßnahmen, die sich in der detaillierten Antragstellung oder baufachlichen Prüfung befinden, sollen in eines der zukünftigen Investitionsprogramme des Landes aufgenommen werden.

Zu 3: Die Landesregierung stellt den Krankenhäusern in den Jahren 2004 bis 2013 1,2 Milliarden Euro für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Zudem werden aus Mitteln des Konjunkturpaketes II zusätzliche 50 Millionen Euro in die stationäre Versorgung investiert. Auch in Zukunft wird das Land Niedersachsen über jährliche Investitionsprogramme und eine mehrjährige haushaltsrechtliche Absicherung der Investitionsmittel notwendige Bauvorhaben in den niedersächsischen Krankenhäusern fördern, um so eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung zu erhalten und sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, ich muss jetzt noch einmal kurz zu meinem Platz gehen und die Anlage holen. Denn Sie haben ja nach den einzelnen Anträgen gefragt. Das würde ich gerne noch nachtragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Uwe Schwarz [SPD]: Dann warten wir so lange! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ein Zwischenbeifall! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist der neue Stil! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Zum Mutmachen!)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, ich komme jetzt in den Zeilen meiner Tabelle nicht durcheinander. Es liegen folgende Anträge vor:

Braunschweig, Klinikum Braunschweig: Ausbau von zwei weiteren OP-Sälen; Antragsdatum: 11.02.2009. 1 812 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Braunschweig, Klinikum Braunschweig: Sanierung und Zentralisierung Endoskopie am Standort Salzdhahumer Straße. Antragsdatum: 11.02.2009. 1 837 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Braunschweig, Krankenhaus Marienstift: Bauliche Neuordnung und Umstrukturierung der Funktions- und Pflegebereiche, 1. bis 3. Bauabschnitt. Antragsdatum: 17.08.2007. 37 760 000,00 Euro. Zielplanerische Abstimmung erfolgt und Bauabschnittsfolge erörtert.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Salzgitter, St. Elisabeth-Krankenhaus Salzgitter: Erweiterung und Sanierung. Antragsdatum: 06.11.2003. 13 000 000,00 Euro. Abstimmung des Raum- und Funktionsprogramms und der detaillierten Antragstellung.

Ich lese Ihnen jetzt ganz bewusst die Anlage vor, weil ich Ihnen vorher berichtet habe, in welchen Schritten wir bei den Anträgen vorgehen, bis wir zu einer Entscheidung kommen. Die letzte Angabe zu jedem Antrag beschreibt, wo wir gerade im Verfahren stehen; das war ja ein Punkt Ihrer Frage.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie lang ist die Liste?)

- 862 Millionen Euro, liebe Frau Kollegin!

(Uwe Schwarz [SPD]: Das ist in Ordnung!)

Gifhorn, Kreiskrankenhaus Gifhorn: Neustrukturierung Ersatzneubau. Antragsdatum: 01.08.2009. 10 000 000,00 Euro. Zielplanerische Abstimmung erfolgt und Bauabschnittsfolge erörtert.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Duderstadt, St. Martini: Umbau Intensiv- und IMC-Station. Antragsdatum: 24.11.2009. 478 578,28 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Göttingen, Asklepios Fachklinikum: Umbau der linken Hälfte des Personalwohnheims zu einer Bettenstation. Antragsdatum: 09.03.2009.

980 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, ich darf kurz unterbrechen. - Die Fragesteller haben um ausführliche Informationen über die Projekte gebeten. Insofern möchte ich bitten, dass das hier entsprechende Aufmerksamkeit findet.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Wir hier sind mucksmäuschenstill! - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Will der Herr Schwarz dem Präsidenten widersprechen?)

Bitte schön, Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Bad Harzburg, Fritz-König-Stift: Einbau Nasszellen. Antragsdatum: 05.07.2004. 450 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Bad Harzburg, Fritz-König-Stift: Sanierung der Sterilisation. Antragsdatum: 02.08.2005. 250 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Goslar, Dr.-Herbert-Nieper-Krankenhaus: Austausch der vier Aufzüge im Haupthaus. Antragsdatum: 17.08.2009. 480 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Helmstedt, Kreiskrankenhaus St. Marienberg: Konzentration Gynäkologie/Geburtshilfe - 2. Bauabschnitt Funktionsbereich. Antragsdatum: 31.10.2002. 8 045 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Helmstedt, Kreiskrankenhaus St. Marienberg: Zentralsterilisation. Antragsdatum: 14.11.2006 bzw. 25.06.2009. 668 825,70 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Northeim, Albert-Schweitzer-Krankenhaus Northeim: Neustrukturierung des Landkreises Northeim - Neubau. Antragsdatum: 02.06.2004 bzw. 20.06.2007; 25 000 000,00 Euro. Abstimmung des Raum- und Funktionsprogramms und der detaillierten Antragstellung.

Peine, Klinikum Peine: Errichtung Aufwachraum. Antragsdatum: 14.06.2002. 381 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Peine, Klinikum Peine: Neuordnung Pflegebereich Westflügel, 4. Bauabschnitt. Antragsdatum: 25.06.2004 bzw. 10.11.2004. 3 890 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Peine, Klinikum Peine: Sanierung OP. Antragsdatum: 11.02.2009. 6 000 000,00 Euro. Zielplanerische Abstimmung erfolgt und Bauabschnittsfolge erörtert.

Wolfenbüttel, Städtisches Klinikum: Neustrukturierung der Gynäkologie und Geburtshilfe, OP der Zukunft. Antragsdatum: 16.06.2009. Voraussichtliche Gesamtkosten: 14 500 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Dann kommen wir in den hannoverschen Bereich.

Hannover, Krankenhaus Nordstadt - - -

(Skandierende Zurufe von der Besuchertribüne A: Bildung für alle, und zwar umsonst! - Beifall von der LINKEN - Einige Besucher versuchen, ein Transparent zu entrollen. Es werden Flugblätter in den Plenarsaal geworfen)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, ich darf unterbrechen. - Ich unterbreche die Sitzung, damit die Ordner auf der Tribüne die Ordnung wiederherstellen können.

(Sitzungsunterbrechung von 9.56 Uhr bis 9.58 Uhr)

Wenn jetzt im Plenarsaal Ruhe eingekehrt ist, können wir wieder in die Beratung eintreten. - Ich eröffne die Sitzung wieder und erteile Frau Ministerin Ross-Luttmann wieder das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Hannover, Krankenhaus Nordstadt: Umbau Pathologie. Antragsdatum: 19.01.1998. 562 421,07 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Hannover, Krankenhaus Nordstadt: Umbau Haus 8 und 9, 11. Antragsdatum: 06.12.1994 bzw. 19.01.1998. 4 090 335,05 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Hannover, Krankenhaus Nordstadt: Sanierung Haus 14, 15, 16. Antragsdatum: 06.12.1994 bzw. 19.01.1998. 5 112 918,81 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Hannover, Krankenhaus Nordstadt: Umbau des Bäderhauses zu einem technischen Zentrum. Antragsdatum: 06.12.1994 bzw. 19.01.1998. 2 045 167,53 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Hannover, Krankenhaus Nordstadt: Sanierung des Verwaltungsbereichs. Antragsdatum: 30.01.1995 bzw. 19.01.1998. Gesamtkosten voraussichtlich 255 645,94 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Hannover, Krankenhaus Nordstadt: Ver-/Entsorgungssystem und Magistrale. Antragsdatum: 11.01.2000. 1 533 875,64 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, ich darf noch einmal unterbrechen. - Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Hannover, Krankenhaus Nordstadt: Umbau Haus 33 - Neurochirurgie. Antragsdatum: 26.06.2001 bzw. 25.01.2002. 5 000 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Hannover, Oststadt-Heidehaus: Ersatzneubau für Krankenhaus Oststadt-Heidehaus, Siloah, Hautklinik, 3. Bauabschnitt. Antragsdatum: 13.07.2007. 32 000 000,00 Euro. Baufachliche Prüfung abgeschlossen.

Hannover, Evangelisches Krankenhaus Friederikenstift: Erweiterung der Röntgenabteilung. Antragsdatum: 05.03.2003. 760 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Hannover, Evangelisches Krankenhaus Friederikenstift: Sanierung Westflügel, Standort Humboldtstraße. Antragsdatum: 30.06.2008. 2 930 000,00 Euro. Zielplanerische Abstimmung erfolgt, die Bauabschnittsfolge wird erörtert.

Diakoniekrankenhaus Henriettenstiftung GmbH: Zentrale Sterilgutversorgung am Standort Marienstraße. Antragsdatum: 03.02.2009 bzw. 15.10.2009. 4 400 000,00 Euro. Abstimmung des Raum- und Funktionsprogramms und der detaillierten Antragstellung.

Hannover, Kinderkrankenhaus auf der Bult: Einrichtung integrative psychosomatische Station.

Antragsdatum: 22.12.2004. 185 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Hannover, Vinzenzkrankenhaus: Sanierung Funktionsstrakt 3. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt, 2. FA.. Antragsdatum: 30.09.2004. 4 500 000,00 Euro. Baufachliches Prüfverfahren durch OFD läuft.

Hannover, Sophien-Klinik: Zusammenschluss mit Sophien-Klinik Vahrenwald. Antragsdatum: 25.05.2004 bzw. 09.11.2004. 17 000 000,00 Euro. Baufachliches Prüfverfahren durch OFD läuft.

Burgwedel, Krankenhaus Großburgwedel: Erweiterungsbau/OP-Sanierung. Antragsdatum: 07.05.2001. 7 669 378,22 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Langenhagen, Paracelsus-Klinik am Silbersee: Umbau Alt OP. Antragsdatum: 29.10.2009. 495 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Langenhagen, Paracelsus-Klinik am Silbersee: Modernisierung der Pflegestation im Altbau. Antragsdatum: 15.04.2008. 1 000 000,00 Euro. Zielplanerische Abstimmung erfolgt und Bauabschnittsfolge erörtert.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Langenhagen, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie: Umbau Stationen 1, 2, 6, 7 und 12. Antragsdatum: 17.02.1995. 480 614,37 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Lehrte, Krankenhaus Lehrte: Erneuerung der Heizzentrale. Antragsdatum: 09.08.1991 bzw. 08.04.1998. 1 067 066,16 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Lehrte, Krankenhaus Lehrte: DDC-Anlage. Antragsdatum: 09.08.1991 bzw. 08.04.1998. 535 322,60 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Lehrte, Klinikum Lehrte: Umstrukturierung OP-Bereich/Aufwachraum/Intensivpflege. Antragsdatum: 29.01.2009. 3 555 000,00 Euro. Zielplanerische Abstimmung erfolgt und Bauabschnittsfolge erörtert.

(Zuruf)

- Das ist nicht mein Ziel. Mein Ziel ist es, die Frage, die Sie gestellt haben, umfassend zu beantworten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genau dieser Aufgabe komme ich jetzt nach.

Neustadt am Rübenberge, Krankenhaus Neustadt am Rübenberge: Umbau und Erweiterung. Antragsdatum 24.04.2001 bzw. 04.05.2001. 6 520 505,36 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, ich sehe mich doch wieder veranlasst, Sie zu unterbrechen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass diese Informationen erwünscht waren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann hoffentlich davon ausgehen, dass sie dementsprechend gewürdigt werden, auch wenn es den einen oder anderen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sehr ausführlich ist, vielleicht stört. - Bitte schön, Frau Ministerin!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehnde, Klinikum Warendorf: Neubau Psychiatrie und Psychosomatik am AKH Celle. Antragsdatum 26.06.2009. 6 000 000,00 Euro. Abstimmung des Raum- und Funktionsprogramms und der detaillierten Antragstellung.

Sehnde, Klinikum Warendorf: Zusammenlegung der dezentralen Fachabteilungen in einem Neubau. Antragsdatum 26.09.2008. Voraussichtliche Gesamtkosten 44 000 000,00 Euro. Zielplanerische Abstimmung erfolgt und Bauabschnittsfolge erörtert.

Bassum, Kreiskrankenhaus: Neubau Psychiatrie - Psychosomatik, 2. Bauabschnitt. Antragsdatum 27.06.2008. 16 000 000,00 Euro. Abstimmung des Raum- und Funktionsprogramms und der detaillierten Antragstellung.

Hessisch Oldendorf, Neurologisches Zentrum: Bau einer Beatmungs-Intensivstation. Antragsdatum 16.09.2009. Voraussichtliche Gesamtkosten 5 500 000,00 Euro. Abstimmung des Raum- und Funktionsprogramms und der detaillierten Antragstellung.

Alfeld, Krankenhaus Alfeld: Umbau und Restrukturierung des OP-Trakts. Antragsdatum 05.03.2009. 2 500 000,00 Euro. Zielplanerische Abstimmung erfolgt und Bauabschnittsfolge erörtert.

Diekholzen, Kreiskrankenhaus: Sanierung und Erweiterung des Pflegebereichs durch Anbau Haus II. Antragsdatum 01.06.2001. 1 533 875,64 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Diekholzen, Kreiskrankenhaus: Erweiterung und Sanierung von Eingriffsräumen. Antragsdatum 01.06.2001. 1 150 406,73 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Gronau, Johanniter-Krankenhaus: Sanierung der OP-Abteilung. Antragsdatum 04.03.2009. 2 500 000,00 Euro. Zielplanerische Abstimmung erfolgt und Bauabschnittsfolge erörtert.

Hildesheim, St.-Bernward-Krankenhaus: Stationsausbau im Bettenhaus A. Antragsdatum 22.10.2009. 1 800 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Holzminden, Evangelisches Krankenhaus: Umstrukturierung und Erweiterung Intensiv-IMC. Antragsdatum 29.03.2007. 1 380 545,01 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Holzminden, Evangelisches Krankenhaus: Optimierung der Pflegeorganisation. Antragsdatum 22.10.2007. 2 076 341,61 Euro. Zielplanerische Abstimmung erfolgt und Bauabschnittsfolge erörtert.

Holzminden, Evangelisches Krankenhaus: Neubau einer Intensivstation und Erweiterung und Neukonzeptionierung der OPs von drei auf vier Ebenen. Antragsdatum 19.03.2009. 10 500 000,00 Euro. Zielplanerische Abstimmung erfolgt und Bauabschnittsfolge erörtert.

Holzminden, Albert-Schweitzer-Therapeutikum: Brandschutztechnische Erweiterungen, Teilmaßnahme: Ausgang/Außentreppe. Antragsdatum 19.05.2001. 99 701,92 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Stadtdendorf, Krankenhaus Charlottenstift: Errichtung einer zentralen Aufnahme- und Diagnostikeinheit. Antragsdatum 16.03.2009. 438 076,53 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Stadtdendorf, Krankenhaus Charlottenstift: Errichtung einer zentralen Sterilisationseinheit für das Evangelische Krankenhaus Holzminden und die Krankenhaus Charlottenstift Stadtdendorf GmbH. Antragsdatum 16.03.2009. 2 395 263,96 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Stadtdendorf, Krankenhaus Charlottenstift: Erweiterung der Radiologie um ein CT, Umgestaltung des Funktionstraktes Innere Medizin. Antragsdatum 12.03.2009. 625 369,08 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Bückerburg/Rinteln/Stadthagen: Neubau Zentralkrankenhaus Schaumburg, Zusammenlegung der Krankenhäuser Rinteln, Bückerburg und Stadthagen. Antragsdatum 20.03.2009. Voraussichtliche Gesamtkosten 70 000 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Celle, Allgemeines Krankenhaus: Viszeralzentrum, Endoskopie und zentrale Aufnahme, 1. Bauabschnitt, 2. Teilabschnitt. Antragsdatum 19.09.2003 bzw. 10.11.2004. Voraussichtliche Gesamtkosten 22 998 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Celle, Allgemeines Krankenhaus: Konservative Intensivpflege, Urologie und Neurologie, 2. Bauabschnitt. Antragsdatum 19.09.2003 bzw. 10.11.2004. 7 500 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Celle, Allgemeines Krankenhaus: Röntgendiagnostik, 3. Bauabschnitt. Antragsdatum 19.09.2003 bzw. 10.11.2004. 3 500 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Celle, Allgemeines Krankenhaus: Operationsabteilung, 4. Bauabschnitt. Antragsdatum 19.09.2003 bzw. 10.11.2004. 9 500 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Celle, Allgemeines Krankenhaus: Sanierung OP-Abteilung. Antragsdatum 11.02.2009. 10 000 000,00 Euro. Abstimmung des Raum- und Funktionsprogramms und der detaillierten Antragstellung.

Winsen (Luhe), Krankenhaus Winsen: Bettenaufzüge. Antragsdatum 08.02.2007. 172 200,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhausträger eingereicht.

Winsen (Luhe), Krankenhaus Winsen: Neubau Funktionstrakt. Antragsdatum 26.10.2009. 9 500 000,00 Euro. Zielplanerische Abstimmung erfolgt und Bauabschnittsfolge erörtert.

(Unruhe)

Lüneburg, Städtisches Klinikum: Verlagerung der Neurologie. Antragsdatum 26.04.2002. 14 129 426,00 Euro. Baufachliches Prüfverfahren durch OFD läuft.

Lüneburg, Städtisches Klinikum: Umbau der Kinderklinik. Antragsdatum 26.03.2002.

750 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhaus-träger eingereicht.

Lüneburg, Städtisches Klinikum: Umbau der Frauenklinik. Antragsdatum 05.02.2002. 658 429,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhaus-träger eingereicht.

Lüneburg, Städtisches Klinikum: Sanierung der OP-Einheit. Antragsdatum 18.02.2009. 1 026 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhaus-träger eingereicht.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Scharnebeck, Krankenhaus Scharnebeck: Erweiterung und Sanierung, 2. Bauabschnitt. Antragsdatum 12.03.1998. 2 045 167,52 Euro. Zielplanung durch Krankenhaus-träger eingereicht.

Bremervörde, OsteMed Klinik: Umstrukturierung zum regionalen Versorgungszentrum Bremervörde/Zeven, hier: OP-Sanierung Klinik Bremervörde. Antragsdatum 04.03.2009. 3 850 000,00 Euro. Zielplanung durch Krankenhaus-träger eingereicht.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, darf ich Sie unterbrechen? - Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie so etwas entsteht, dass solche ausführliche Fragen, die für eine Mündliche Anfrage eigentlich nicht geeignet sind, beantwortet werden. Ich möchte nur die einbringende Fraktion fragen, ob sie bereit sein könnte, den Rest schriftlich zur Kenntnis zu nehmen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Ja!)

- Ich höre: Ja! - Frau Ministerin, dann danke ich Ihnen. Wenn Sie einverstanden sind - denn das ist Ihre Entscheidung -, würden wir die Beantwortung an dieser Stelle abbrechen und zu den Nachfragen kommen. - Vielen Dank für die Bereitschaft.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich bin selbstverständlich gerne bereit, die Antwort zu Protokoll zu geben. Ich bitte aber insofern um Verständnis, da die Fragen detailliert gestellt waren und wir uns Mühe gemacht haben, die Liste zusammenzustellen. Das bedingt dann auch eine umfassende entsprechende Antwort.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Flauger, ich gehe davon aus, dass dann auch Ihre Meldung zur Geschäftsordnung obsolet ist.

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

- Das ist so. - Dann rufe ich jetzt die Nachfragen auf. Zunächst stellt Frau Tippelt eine Frage. Bitte schön!

Sabine Tippelt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei diesem riesigen Investitionsstau frage ich die Landesregierung: Wie kommt Innenminister Schünemann dazu, den Menschen in Holzminden den Abriss von zwei funktionierenden Krankenhäusern anzukündigen und gleichzeitig den Bau eines neuen zu versprechen? Ich frage Sie: Wie ist das eigentlich im Krankenhausinvestitionsprogramm abgesichert, und wie realistisch ist das Ganze eigentlich? Wann können die Menschen in Holzminden denn überhaupt damit rechnen, dass dort ein neues Krankenhaus gebaut wird?

(Heinz Rolfes [CDU]: Wenn man so nachfragt, dann muss sie sie doch vorlesen! Das geht nicht anders! Es muss vorgelesen werden! Das ist unmöglich! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, dass wir alle älter werden, ist es das Ziel der Niedersächsischen Landesregierung, eine gute, wohnortnahe Versorgung im stationären Bereich zu haben - darauf sind wir zwingend angewiesen -, und dass wir auch innerhalb der einzelnen Landkreise sehr genau gucken, wie unser Strukturgutachten umgesetzt wird. Dieses Strukturgutachten, das wir 2004 meines Erachtens gemeinsam im Planungsausschuss entwickelt haben, sieht gerade vor, dass sich Häuser wettbewerbsfähig und zukunftsorientiert aufstellen, um sich dann am Markt behaupten zu können. Eine Zusammenlegung der Krankenhäuser im Landkreis Holzminden könnte eine solche Strukturmaßnahme sein.

Wenn wir uns darüber unterhalten, welche Krankenhäuser in welchen Teilabschnitten gefördert

werden, besteht der Vorteil hier in Niedersachsen darin, dass wir zunächst einmal viele gute Gespräche mit der OFD, mit unserer Abteilung und mit den Krankenhausträgern führen und dann im Krankenhausplanungsausschuss, in dem alle beteiligten Akteure an einem Tisch sitzen - nämlich sowohl die Krankenhausgesellschaft als auch die kommunalen Spitzenverbände als auch die Krankenkassen -, die einzelnen Maßnahmen besprechen und uns Gedanken darüber machen, ob sie notwendig sind, ob sie geboten sind und zu einer Strukturverbesserung führen.

Genau so werden wir auch im Bereich des Landkreises Holzminden vorgehen. Hierzu haben auch schon im Vorfeld Gespräche stattgefunden, um überhaupt erst einmal zu prüfen, ob eine Lösung wie die, die derzeit angedacht wird, auch planerisch eine gute Lösung sein kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Herrn Dr. Sohn gestellt. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wenn ich die Zusammenfassung der Tabelle vorhin richtig verstanden habe, beziffern die Krankenhäuser den Investitionsstau auf ungefähr 1,2 Milliarden Euro. Vor dem Hintergrund, dass Sie dies insofern bestätigen, als Sie sich die Liste zwar nicht zu eigen gemacht, aber zumindest vorgetragen haben, frage ich Sie, ob Sie der Auffassung sind, dass der Investitionsstau in Niedersachsen ungefähr die Summe dieser Investitionsprojekte umfasst, oder wie aus Ihrer Sicht der Investitionsstau der Krankenhäuser in Niedersachsen zu beziffern ist.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Sohn, ich habe in meiner Antwort eines sehr deutlich gemacht: Uns liegt eine Gesamtzahl von Anträgen vor, die eine Investitionssumme von etwa 862 Millionen Euro ausmacht. Diese Summe ist aber nicht mit der tatsächlichen Fördersumme gleichzusetzen, weil es gar keine geprüften Anträge sind. Vielmehr haben

Krankenhausträger hier voraussichtliche Kosten ermittelt. Wir müssen in jedem Einzelfall prüfen, ob die Kosten nach dem KHG förderfähig sind. Es gibt beispielsweise Krankenhäuser, die eine Gesamtmaßnahme planen und beantragen, in die sie auch ambulante Bereiche hineingerechnet haben, von denen sie ganz genau wissen - dies wird in den Besprechungen mit uns sofort deutlich -, dass sie nicht förderfähig sind. Gleichwohl entstehen so erst einmal höhere Anträge, was sich dann auf die Gesamtzahlen auswirkt.

Auf eines möchte ich auch noch aufmerksam machen: Als wir 2003 in die Regierungsverantwortung kamen, habe ich mir als Abgeordnete - damals war ich noch nicht Ministerin - sehr genau angeguckt, wie es im Bereich der Krankenhäuser aussieht. Als Wahlkreisabgeordnete war ich natürlich an einer guten stationären medizinischen Versorgung vor Ort sehr interessiert. Damals habe ich festgestellt, dass eine Liste vorliegt, die eine Gesamtantragssumme von 1,111 Milliarden Euro beinhaltet. Dies war also schon damals ein riesengroßer Investitionsstau.

Wir haben dann über das KP II 50 Millionen Euro zusätzlich in die Krankenhäuser gegeben. Wir haben gemeinsam mit den Krankenhausträgern ein Strukturkonzept gemacht, um vernünftig steuern zu können. Vor allen Dingen haben wir mehrjährige Investitionsprogramme aufgelegt, um mit ihrer Hilfe Planungssicherheit zu haben und mit den Krankenhausträgern ins Gespräch darüber zu kommen, was wir machen können.

Ich habe Ihnen eben gesagt, dass wir von 1,1 Milliarden Euro ausgegangen sind. Jetzt liegen wir bei 862 Millionen Euro. Gefördert haben wir in der Zwischenzeit in erheblichem Umfang. Vor dem Hintergrund, dass sehr viele Anträge aus dem Jahr 2009 stammen, die wir uns also noch genauer angucken müssen, bin ich sehr zuversichtlich, dass wir unser Strukturkonzept - dies wird mir bei jedem Besuch in einem Krankenhaus bestätigt - weiterhin vernünftig umsetzen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Herrn Humke-Focks gestellt. Bitte!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Äußerungen, die wir von anerkannten Fachleuten

beispielsweise von der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft bei der Interpretation des vorliegenden Investitionsstaus hören, frage ich Sie, wie Sie sich diesen Widerspruch in den unterschiedlichen Darstellungen erklären. Dies stellt für uns auch ein Vermittlungsproblem in der Öffentlichkeit dar. Wie erklären Sie sich diesen eklatanten Widerspruch in der Interpretation?

(Zurufe von der CDU)

- Das hat sie eben nicht erklärt. Das sind bisher unbefriedigende Antworten gewesen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Humke-Focks, ich habe sehr deutlich gemacht, dass uns ein Antragsvolumen vorliegt, über das wir mit den Krankenhausträgern reden. Das eine ist also das, was vorgestellt wird, und das andere ist das, was im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel umgesetzt werden kann. Ich bin davon überzeugt, dass im nächsten Jahr, sofern der Haushalt so verabschiedet werden wird, wie er im Moment diskutiert wird, 15 Millionen Euro für kleinere Baumaßnahmen zusätzlich zur Verfügung stehen werden. Dies alles sind Schritte, die den einzelnen Krankenhäusern helfen.

Ein Strukturkonzept hat es vorher noch nicht gegeben. Nach diesem Strukturkonzept, das - ich betone das an dieser Stelle erneut - einvernehmlich verabschiedet worden ist, gehen wir vor. Dies findet auch die Zustimmung der Krankenhäuser und Krankenhausträger. Von daher sehe ich überhaupt keinen Widerspruch.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Brunotte von der SPD-Fraktion stellt die nächste Frage. Bitte schön!

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der Tatsache, dass diese Landesregierung bereits seit 2003 im Amt ist und bis maximal 2013 im Amt sein wird

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU)

und somit viel Zeit gehabt hätte, die eigentlichen Probleme zu lösen, frage ich die Niedersächsische Landesregierung, wann die angekündigte Umstellung der Bettenpauschale auf eine Leistungspauschale umgesetzt werden soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Kollege Brunotte, Prognosen sind schwierig, da sie die Zukunft betreffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Von daher sollten wir einmal in Ruhe abwarten, was 2013 sein wird, wenn der Wähler das Wort haben wird.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Wählerin auch!)

Zur Frage der Bettenpauschale: Wir werden die Bettenpauschale umstellen. Dazu bedarf es der Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes. Der Gesetzentwurf befindet sich nach meinem Kenntnisstand zurzeit in der Ressortabstimmung. Wir werden eine Kombination von Bettenpauschale und Leistungskriterien finden. Diese grundsätzliche Differenzierung habe ich im Krankenhausplanungsausschuss schon einmal erörtert. Wir werden hier dann auch die entsprechenden Gespräche weiterführen. Die Umstellung ist zum Ende des nächsten Jahres geplant.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Herrn Schwarz von der SPD-Fraktion gestellt.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, angesichts der Tatsache, dass Sie die Frage von Frau Tippelt nicht beantwortet haben, frage ich nach: Ihr Innenminister erklärt draußen und in Besuchergruppen hier im Landtag, dass es im Landkreis Holzminden ein neues Krankenhaus geben wird, für das die Häuser in Holzminden, Städtoldendorf und Einbeck geschlossen werden sollen. Wo ist ein solches Vorgehen im Strukturgutachten abgesichert, wann hat der Kranken-

hausplanungsausschuss diese Aussage des niedersächsischen Innenministers realisiert, und wo ist diese Aussage im Krankenhausplan abgebildet?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schwarz, unser Strukturkonzept gibt Rahmen vor. Innerhalb dieser Rahmen gibt es einzelne Kriterien. Ein Ersatzneubau für drei Krankenhäuser wird von uns planerisch begleitet. Wir werden hierüber auch im Krankenhausplanungsausschuss berichten - wann, das kann ich jetzt für die Zukunft noch nicht zusagen; aber es ist geplant und beabsichtigt -, sobald uns entsprechende Anträge vorliegen, die uns gegenwärtig nach meinem Kenntnisstand noch nicht vorliegen. Bei Betrachtung der Finanzdaten der Häuser macht die Maßnahme eines Ersatzneubaus in diesem Bereich allerdings grundsätzlich durchaus Sinn.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Was ist mit der konkreten Maßnahme? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Es liegt noch nichts vor, nur heiße Luft!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Herrn Böhlke gestellt. Bitte!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Darstellung der Zahlen im Vergleich zu 2002, die wir vorhin gehört haben - es gab 2003 einen Regierungswechsel -: Könnten Sie dem Parlament sagen, wie viele Anträge seinerzeit, also 2002, vorlagen und wie viele Anträge heute vorhanden sind?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

(Petra Tiemann [SPD]: Das hat sie doch schon erzählt! - Gegenruf von Norbert Böhlke [CDU]: Das hat sie so ausführlich im Vergleich noch nicht erzählt! - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wenn Sie die Antwort hören wollen, dann müssen Sie jetzt aufhören zu reden. - Ich danke.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ende 2002, also vor Regierungsübernahme durch CDU und FDP, lagen uns insgesamt 184 Anträge mit einem Gesamtvolumen - auch hier, wie in der anderen Liste, handelt es sich um die voraussichtlichen Gesamtkosten - von 1 111 857 628,17 Euro vor.

(Zurufe von der SPD)

- Eine genaue Frage bedingt eine klare Antwort. Wenn Sie sie nicht hören wollen, dann dürfen Sie sie nicht stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gegenwärtig liegen uns 128 Anträge mit einer Gesamtsumme von 862 030 172,62 Euro vor.

(Zurufe von der SPD)

- Die Aussage darin ist, dass Sie hier versuchen, uns einen Investitionsstau vorzuwerfen, den Sie in Ihrer Regierungszeit verantwortet haben, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Sohn stellt seine zweite Frage. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Ross-Luttmann, noch einmal zu den Zahlen: Sie haben - das werden Sie im stenografischen Protokoll nachlesen können, jedenfalls wenn meine Aufzeichnungen dem entsprechen - aus Ihrer ruhmreichen Oppositionszeit berichtet, Sie hätten das damals aufgelistet, und haben dann - ziemlich wörtlich - gesagt: Das war also damals ein riesiger Investitionsstau von 1,2 Milliarden Euro. - Sie haben sich also damals diese Zahlen zu eigen gemacht, ohne einen Hinweis, dass man das noch prüfen müsse usw. Meine schlichte Frage ist, ob Sie jetzt als Ministerin die Fähigkeit verloren haben, eine Schätzung abzugeben, inwieweit von Experten vorgelegte Zahlen belastbar sind,

(Reinhold Coenen [CDU]: Sie haben das nicht verstanden!)

und ob die Regierung jetzt sagt: Es liegen zwar viele Zahlen vor, aber den Investitionsbedarf der Krankenhäuser und den Investitionsstau kann diese Landesregierung nicht beziffern.

(Heinz Rolfes [CDU]: Falsch!)

Ich möchte von Ihnen einfach wissen, ob Sie sagen: Wir als Landesregierung haben die Fähigkeit, zu sagen - vielleicht auch mit einem - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Dr. Sohn, ich glaube, Ihre Frage ist verstanden worden.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Ich hoffe es, aber ich bin mir nicht so sicher.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Sohn, es wird nicht dadurch anders, dass Sie die Frage wiederholen. Ich habe gesagt: Es liegen Anträge vor, die Wünsche der Krankenhausträger beinhalten und die voraussichtlichen Gesamtkosten angeben. Erst wenn wir mit den Krankenhausträgern in die genaue Planung eintreten, die genauen Kosten ermitteln und dahin kommen, dass Bescheide erteilt werden können, können wir genauer sagen, wie hoch die Kosten der einzelnen Vorhaben sind. Aber auch in der Bauphase können sich die Kosten noch verändern; das wissen doch auch Sie. Es ist durchaus vorgekommen, dass wir Kosten festgesetzt und dann nach Bauende vom Krankenhausträger die Bitte um einen Nachschlag bekommen haben, weil der Bau teurer geworden ist. Ich kann Ihnen an dieser Stelle einfach nur sagen: Die Zahlen, die wir Ihnen auf Bitte des Antragstellers aufgelistet haben, haben uns die Krankenhausträger genannt. Es handelt sich um ihre Wünsche. Jeder Antrag muss dann untersucht werden, und im vorgegebenen Verfahren muss die Antragssumme konkret fortgeschrieben werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Frau Flauger gestellt. Bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle zwei Fragen:

Erstens. Frau Ross-Luttmann, Sie haben ausgeführt, dass Niedersachsen auf Platz 10 und damit in der Mitte der 16 Bundesländer liege. Ich frage Sie, ob Sie gelegentlich bereit wären, mir eine Nachhilfestunde in Mathematik zu erteilen. Denn nach meinen Berechnungen wären 19 Bundesländer erforderlich, um Platz 10 in die Mitte zu bringen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was ist das für eine Besserwisserei! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Güte, Herr Rolfes! Beruhigen Sie sich wieder!

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist unsere Zeit!)

Zweitens. Sie haben ausgeführt, dass in den Jahren 2004 bis 2007 Mittel in Höhe von 48 Millionen Euro bereitgestellt wurden und dass in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt 360 Millionen Euro bereitgestellt werden. Vor dem Hintergrund der Frage, ob das insbesondere in den Jahren 2004 bis 2007 wirklich als ein energischer Versuch gesehen werden kann, ein Investitionsdefizit der Vorgängerregierung auszugleichen - 48 Millionen Euro in vier Jahren! -, frage ich Sie, ob Sie eigentlich mit dem sich daraus ergebenden Platz in der Rangfolge der Länder, den Niedersachsen insbesondere in den Jahren 2004 bis 2007 eingenommen haben muss, aber auch mit dem Platz, den es jetzt in der Periode 2008 bis 2010 einnimmt, zufrieden sind und, wenn ja, warum.

(Zustimmung bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist typische Besserwisserei! Es geht nicht um die Sache! Es geht nur um Besserwisserei!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, zur letzten Frage kann man sagen: Natürlich kann man nie zufrieden sein. Man möchte immer ganz vorne stehen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE] lacht)

Unser Ziel ist natürlich, mehr Haushaltsmittel zu bekommen, und darum kämpfen wir auch. Aber auch Sie wissen, dass wir - auch jetzt wieder - unseren Haushalt konsolidieren wollen und dass die Wirtschaftskrise hereingehagelt hat, sodass wir eine hohe Nettokreditaufnahme haben, die wir abbauen wollen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Haben das andere Länder nicht?)

Vor diesem Hintergrund sind alle Ressorts gleichermaßen gehalten, sehr genau zu gucken: Was ist wünschenswert, und was ist notwendig?

Zu Ihrer ersten Frage: Wer wem Nachhilfeunterricht erteilen muss, das lasse ich einmal dahingestellt. Aber ich will jetzt nur einmal sagen, wie es 2008 ausgesehen hat, was Haushaltsmittel anbelangt. Da hat das Land Thüringen den ersten Platz, weil - - - Moment, ich muss jetzt einmal gucken.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Vorsicht, ehe Sie sich verplappern! Wir sind da immer Schlusslicht, seit Sie das Sagen haben!)

- Herr Jüttner, das ist doch gar nicht richtig. Sie behaupten das jedes Mal wieder, wider besseres Wissen. Das ist falsch.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist richtig! Es sind Bundesstatistiken, die ich da immer zitiert habe!)

So sieht die Förderung von Betten mit KHG-Mitteln aus:

Thüringen	120,0 Millionen Euro,
Hamburg	101,1 Millionen Euro,
Mecklenburg-Vorpommern	73,2 Millionen Euro,
Brandenburg	107,7 Millionen Euro,
Sachsen-Anhalt	97,7 Millionen Euro,
Bayern	477,6 Millionen Euro,
Hessen	218,4 Millionen Euro,
Schleswig-Holstein	93,9 Millionen Euro,
Berlin	99,4 Millionen Euro,
Niedersachsen	213,4 Millionen Euro,
Baden-Württemberg	310,0 Millionen Euro,
Sachsen	107,0 Millionen Euro,
Rheinland-Pfalz	118,8 Millionen Euro,
Bremen	31,5 Millionen Euro,
Nordrhein-Westfalen	516,0 Millionen Euro,
Saarland	27,3 Millionen Euro.

Damit liegen wir auf Platz 10.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir haben die Statistik da! Die erzählen wir Ihnen gleich!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Herrn Brunotte von der SPD-Fraktion gestellt. Es ist seine zweite Frage. Bitte!

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich frage die Niedersächsische Landesregierung, warum das Gesetzgebungsverfahren zur Umstellung der Bettenpauschale bereits seit 2003 andauert und noch immer nicht abgeschlossen ist und ob die Prognosen des Landesrechnungshofes stimmen, dass diese Umstellung zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 40 Millionen Euro erfordern würde.

(Zustimmung bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Das waren drei Fragen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben das Gesetzgebungsverfahren ganz bewusst ausgesetzt, als die Diskussion um die Gesundheitsreform lief.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Diskussion um die Gesundheitsreform lief immer, solange ich Politik mache!)

- Sie haben absolut recht. Auch ich habe schon ein paar sehr schlechte Gesundheitsreformen von Ihrer Partei erleben dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der letzten Gesundheitsreform war die Diskussion entbrannt, ob wir im Krankenhausbereich weiterhin die sogenannte duale Förderung fahren oder zu dem Modell zurückkehren, das es vor 1973 gegeben hat, zur sogenannten monistischen Förderung. Wenn es eine monistische Förderung gegeben hätte, wäre es obsolet gewesen, hier eine Umstellung vorzunehmen. Deswegen haben wir gesagt: Zunächst ist es entscheidend, dass wir wissen, welche Ergebnisse die Gesundheitsreform hat. Sie wissen, dass ich mich immer für eine duale Finanzierung ausgesprochen habe. Die Gesundheitsre-

form hat uns die Möglichkeit gegeben, weiterhin dual zu fördern.

Ich bitte darum, jetzt gut zuzuhören: Wenn wir die Bettenpauschale auf leistungsorientierte Kriterien umstellten und den Haushaltsansatz unverändert ließen, würde das natürlich zu Verwerfungen in den Krankenhäusern führen, weil eine Umstellung auf ein anderes System immer bedingt, dass die einen mehr und die anderen weniger bekommen, wenn der gesamte Kuchen gleich groß bleibt. Das war nicht mein Ziel. Der erste Schritt musste also sein, den Haushaltsgesetzgeber - das sind Sie - zu bitten, ein Mehr zur Verfügung zu stellen, damit wir ein Mehr zu verteilen haben, um so größere Verwerfungen zu vermeiden.

Aus diesem Grund liegen wir gut in der Zeit. Wir haben den Gesetzentwurf gefertigt, und er ist gegenwärtig in der Ressortabstimmung. Ich hoffe, dass die Mittel, die zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden sollen, von Ihnen bewilligt werden und Sie dem Haushalt zustimmen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das lehnen die alles ab!)

Dann werden wir das Gesetzgebungsverfahren in den Landtag einbringen, sodass das Gesetz Ende nächsten Jahres in Kraft treten kann. Das streben wir an.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt stellt Herr Schwarz seine zweite Zusatzfrage.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Ministerin, angesichts der Auseinandersetzung um die Höhe der Investitionsmittel darf ich darauf hinweisen, dass das Land Niedersachsen zu Zeiten der bösen SPD-Regierung 30 Euro Krankenhausmittel pro Einwohner gezahlt hat.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie müssen das in Frageform kleiden, sonst kann ich das nicht zulassen.

Uwe Schwarz (SPD):

Ich frage deshalb: Angesichts der Statistik, die Sie der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vorgelegt haben, zahlt das Land Niedersachsen jetzt nur noch 15,20 Euro und ist damit mit großem Abstand Schlusslicht in der Republik.

(Norbert Böhlke [CDU]: Fragen!)

- Sie haben das nicht verstanden. Ich hatte die Frage schon vorangestellt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ich habe Sie gehört, aber ich habe es nicht verstanden.)

- Dann versuche ich es noch einmal, Herr Böhlke. - Frau Ministerin, ich frage Sie: Angesichts der von Ihnen vorgelegten Zahlen gegenüber der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zahlt das Land Niedersachsen zurzeit jährlich pro Einwohner 15,20 Euro

(Norbert Böhlke [CDU]: Stimmt das?)

und ist damit mit großem Abstand Schlusslicht in der Bundesrepublik. Es gibt zwei Möglichkeiten:

(Zurufe von der CDU: Fragen!)

Entweder sind die von Ihnen an die Sozialministerkonferenz gemeldeten Zahlen oder aber die von Ihnen hier vorgetragenen Zahlen falsch. Welche der von Ihnen gemeldeten Zahlen sind falsch, Frau Ministerin?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Keine!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin gibt dazu jetzt eine Antwort. Bitte!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Wahrheit, nichts als die Wahrheit!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn wir uns über Zahlen unterhalten, sind die Summen, die tatsächlich abgeflossen und gezahlt worden sind, das entscheidende Kriterium.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr gut!)

Das ist das entscheidende Kriterium. Ich habe es bereits getan, aber ich tue es gerne noch einmal, Herr Jüttner. Sie fragen ja wieder nach der Wahrheit.

(Heinz Rolfes [CDU]: Gerade der muss danach fragen! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich bin getaufter Katholik!)

Wahr ist: Gezahlt wurden:

1991	196 867 976,37 Euro,
1992	212 991 901,47 Euro,
1993	218 004 807,09 Euro,
1994	220 723 170,36 Euro,
1995	214 593 026,24 Euro,
1996	212 495 739,89 Euro,
1997	221 601 904,63 Euro,
1998	221 713 491,14 Euro,
1999	208 508 998,46 Euro,
2000	202 464 670,68 Euro,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: 235 Millionen!)

2001	220 918 501,05 Euro,
2002	187 451 516,74 Euro,
2003	176 085 397,83 Euro,
2004	201 037 818,34 Euro,
2005	213 Millionen - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: 97 Millionen!)

- Das ist doch gar nicht wahr, was Sie da erzählen!

(Uwe Schwarz [SPD]: Das sind Ihre Zahlen!)

Das sind Zins und Tilgung, die wir gezahlt haben. Diese 213 Millionen Euro sind das Geld, das wir verausgabt haben und das tatsächlich in die Krankenhäuser geflossen ist. Dadurch, dass Sie etwas Falsches immer wieder behaupten, wird es doch nicht richtiger!

(Uwe Schwarz [SPD]: Da haben Sie doch gar kein Tilgungsprogramm gehabt!)

- Nun hören Sie mir doch einmal zu!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es ist äußerst schwierig, wenn sich hier zwei Zahlenreihen gegenüberstehen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Bis 2003 hatte sie richtig vorgelesen! Dann weicht es ab!)

Meine Damen und Herren, ich würde vorschlagen, dass die Ministerin antwortet und Sie sich das in Ruhe anhören. Dann können wir sehen, wie es weitergeht. Bitte schön, Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

In den vergangenen Jahren hatten wir viele Haushaltsgespräche. Ich habe dort auch mehrfach vorgetragen, dass wir Kredite aufgenommen und Zins und Tilgung

(Uwe Schwarz [SPD]: Erst seit zwei Jahren!)

- könnten Sie mir einmal zuhören, auch ich habe Ihnen zugehört! - gezahlt haben. Das ist weniger als das, was die Krankenhäuser tatsächlich erhalten haben.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das galt 2000 noch gar nicht!)

- Sehr geehrter Herr Kollege Schwarz, wenn wir uns darüber unterhalten, was Krankenhäuser bekommen haben, dann können Sie mir doch nicht vorhalten, dass wir Zins und Tilgung gezahlt haben,

(Uwe Schwarz [SPD]: Das gab es 2000 nicht!)

während die Krankenhäuser tatsächlich 213 Millionen Euro bekommen haben! Sie wissen doch gar nicht mehr, wovon Sie reden!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Uwe Schwarz [SPD]: Nein, Sie wissen es nicht!)

Also: Die Krankenhäuser haben bekommen:

2005	213 573 783,56 Euro,
2006	219 967 896,13 Euro,
2007	sogar 252 967 039,81 Euro,
2008	228 928 347,57 Euro.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das sind falsche Zahlen!)

- Sehr geehrter Herr Schwarz, wir müssen wahrscheinlich einfach konstatieren, dass wir von unterschiedlichen Dingen ausgehen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Die haben Sie gemeldet!)

- Diese Zahlen stehen deshalb im Haushalt, weil es Zins und Tilgung anbelangt.

(Uwe Schwarz [SPD]: Da haben Sie noch gar nicht getilgt!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, entschuldigen Sie!

(Uwe Schwarz [SPD]: Sie muss doch wissen, wann sie anfängt, zu tilgen!)

- Herr Kollege Schwarz, ich verstehe ja Ihre Aufregung. Ich möchte Sie trotzdem bitten, jetzt die Ministerin ausreden zu lassen. Sie haben keine Frage mehr, aber Ihre Fraktion kann ja eine weitere Frage stellen, wenn dann noch etwas geklärt werden muss.

(Heinz Rolfes [CDU]: Eine völlig disziplinierte Truppe!)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttman, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Mein Anliegen ist es, deutlich zu machen, was tatsächlich an die Krankenhäuser abgeflossen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn im Zusammenhang mit der Frage der Förderung der Häuser interessiert den Krankenhausträger, was er tatsächlich bekommt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube, dass auch den Landtag diese Zahlen interessieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegen noch zwei Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor. Zunächst erteile ich Frau Mundlos von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte!

Heidmarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der 2003 vorgefundenen Haushaltslage und der damit verbundenen Verschuldung des Landes, angesichts der Einführung der DRGs, die ja eine besondere Herausforderung für die Krankenhäuser und das Land dargestellt haben, und in Anbetracht des besonders fortschrittlichen Umgangs von Land und Krankenhäusern mit diesen Anforderungen, was ein Bundesländer-Vergleich z. B. beim Bettenabbau belegt, frage ich die Landesregierung: Erstens. Haben angesichts dieser Tatsachen die Ausgangslage und die Anforderungen Auswirkungen auf das Investitionsverhalten der Krankenhäuser gehabt? Zweitens. Ist bei den Krankenhäusern infolge des

durch das Konjunkturprogramm eingeflossenen Budgets von 50 Millionen Euro - vielleicht kann man ja die Liste dem Protokoll beifügen - eine konstruktiv-positive Haltung hinsichtlich der Investitionen festzustellen gewesen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Mundlos, das sind zwei Fragen gewesen. - Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttman, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin, ich habe den Eindruck, dass durch die Umstellung auf DRGs durchaus ein höherer Investitionsbedarf bei den Krankenhäusern entstanden ist; denn Arbeitsabläufe haben sich verändert, und Konzentrationen haben stattgefunden. Auch in Kombination mit dem Krankenhausstrukturkonzept, welches u. a. Zusammenlegungen von Häusern zum Inhalt hat, hat es durchaus Veränderungen gegeben.

Zu der zweiten Frage: Die Rückmeldungen, die ich aus den Krankenhäusern erhalte, insbesondere zu Fragen des Konjunkturpakets II, sind außerordentlich zufriedenstellend gewesen; denn wir haben genau in den Bereich investiert, der wohl jedem Menschen sehr am Herzen liegt. Das ist der Bereich der Patientensicherheit, also die Frage von OP-Sälen, Pflege und Sterilgut. Jeder Mensch, der krank in ein Krankenhaus geht, möchte es gesund wieder verlassen. Deswegen ist mir der Ansatz, im Bereich Patientensicherheit investieren zu können, sehr wichtig gewesen.

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Ganz genau! - Heinz Rolfes [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Herrn Hilbers von der CDU-Fraktion gestellt.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass sich Herr Schwarz und Herr Jüttner bei der Frage, wie viel Geld man hier einsetzen muss, so echauffieren, und in Anbetracht dessen, dass wir zurzeit den Haushalt drei Tage lang beraten, frage ich die Landesregierung, ob sie in dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2011 eine entsprechende Er-

höhung gefunden hat. Mir ist es nämlich nicht gelungen, dort eine Etaterhöhung ausfindig zu machen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Herr Hilbers, Sie müssen bei den Linken gucken, nicht bei der SPD! Bei uns werden Sie fündig!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, bitte!

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren, Herr Hilbers hat eine Frage gestellt, und die Ministerin antwortet jetzt.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser aufgeregten Diskussion hätte ich es vermutet. Aber auch mir, sehr geehrter Herr Kollege Hilbers, ist es nicht gelungen, einen entsprechenden Erhöhungsansatz im Antrag der SPD-Fraktion zu finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mit dem Hinweis, dass wir jetzt eine Stunde über die Zeit hinaus sind, gebe ich Herrn Jüttner das Wort zu seiner Frage. Das ist die letzte Wortmeldung, die mir im Moment vorliegt.

(David McAllister [CDU]: Das kommt darauf an! - Björn Thümler [CDU]: Man muss es ja nicht provozieren!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hilft ja nichts, wenn wir uns hier Zahlenkolonnen um die Ohren hauen. Deshalb versuche ich das in aller Ernsthaftigkeit, Frau Ministerin. Ich habe die Umfrage der Arbeitsgruppe für Krankenhauswesen, also der Arbeitsgemeinschaft der Länder, vor mir liegen, die diese Statistik Jahr für Jahr fortschreibt. In Kenntnis dieser mir zur Verfügung stehenden Zahlen, aus denen hervorgeht, dass sich die KHG-Mittel in Euro zwischen 2000 und 2005 fast halbiert haben und dass die KHG-Mittel je Einwohner in Euro im Jahre 2000 bei 29,82 und im Jahre 2005 bei nur noch 12,16 lagen, liest sich das wie eine drastische Kürzung der Investitionsmittel im Krankenhausbereich. Ich frage Sie: Wenn Ihre Äußerungen stimmen, wo sind dann diese Mittel veran-

schlagt? Wie ist diese Umstellung vorgenommen worden? Zu welchem Zeitpunkt ist auf Tilgung umgestellt worden? - Wenn das bereits ab 2003 mit Regierungsübernahme der Fall ist, dann wäre das Problem gelöst, und wir könnten zueinanderkommen, wenigstens was die statistischen Zahlen angeht. Wenn nicht, dann haben wir weiter den Streit, dass Sie bei den Investitionsmitteln für Krankenhäuser drastisch gekürzt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Jüttner, das sind zwei Fragen gewesen. - Jetzt antwortet die Ministerin. Bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, ich gebe Ihnen recht, dass Sie die Zahlen richtig wiedergegeben haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben sie ja gemeldet!)

Niedersachsen selbst hat ja die Zahlen an die AOLG gemeldet. Man muss aber immer überlegen, was abgefragt wird. Abgefragt worden sind die Zahlen, die im Haushalt stehen. Herr Kollege Schwarz, auch Ihnen liegen die Haushaltszahlen vor.

Ich habe aber eingangs deutlich gemacht, dass im Haushalt Zins und Tilgung stehen und nicht der Betrag, der tatsächlich ausgezahlt worden ist. Wir haben Kredite bei der Landestreuhandstelle aufgenommen. Zins und Tilgung für diese Kredite sind im Haushalt veranschlagt.

(Uwe Schwarz [SPD]: Seit wann?)

Nun zu der Frage nach den Mitteln, die wir ausgegeben haben: Sie wissen, dass wir mehrjährige Programme aufgelegt haben. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, immer nach dem Krankenhausplanungsausschuss den Sozialausschuss zu informieren. Der Landtag bekommt ebenfalls Kenntnis von den einzelnen geförderten Maßnahmen. Deshalb ist Ihnen durchaus bekannt - dies setze ich aufgrund der Kenntnisnahme voraus -, was wir im Einzelnen an welchen Krankenhausstandorten bewilligt haben. Deswegen bestehe ich - Entschuldigung, Herr Schwarz, vielleicht bin ich ein bisschen sehr emotional gewesen - auf diesen Zahlen.

Noch einmal: Wenn wir etwas vergleichen, dann können wir nur Beträge vergleichen, die tatsächlich geflossen und tatsächlich in die Krankenhäuser gelangt sind. Man kann nicht die Haushaltszahlen nehmen, die allein und ausschließlich Zins und Tilgung beinhalten.

Also: Nach meinem Kenntnisstand - ich gucke noch einmal - ist das 2004 gewesen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Da haben Sie auf Zins und Tilgung umgestellt?)

Ich korrigiere mich: und 2005.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich schließe die Fragestunde.

Es ist jetzt 10.59 Uhr. Natürlich wird keine weitere Frage mehr behandelt.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe nun wieder den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fortsetzung zweite Beratung Haushalt 2010 - Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte (einschl. einzubringender Änderungsanträge) unter Einbeziehung der betroffenen Ressortminister

Die Redezeiten der Fraktionen zu diesem Beratungsblock entnehmen Sie bitte wieder den Ihnen vorliegenden Redezeitentabellen. Der Ältestenrat ist davon ausgegangen, dass die Landesregierung bei der Behandlung dieser Themengebiete insgesamt eine Redezeit von 20 Minuten nicht überschreitet. Ich bitte Sie wiederum, sich schriftlich zu Wort zu melden und dabei anzugeben, zu welchem Bereich Sie sprechen möchten.

Ich eröffne jetzt die Beratung zum Bereich

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Der Kollege Will hat zunächst das Wort. Bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Land mitten in den Auswirkungen der Krise: Schifffahrt und Schiffbau am Boden, unausgelastete Logistikunternehmen, Kurzarbeit in vielen Betrieben. Das Handwerk, Herr Bley, klagt über zu geringe Aufträge, weil sich Teile der Wirtschaft bei Investitionen zurückhalten. Die Konjunkturpakete allein reichen eben nicht aus, um die Kapazitäten genügend auszulasten.

Was tut die Landesregierung? - Sie leistet sich innerhalb von zehn Monaten drei Wirtschaftsminister und zwei Staatssekretäre.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

- Ich verstehe ja, dass das wehtut. Herr Rolfes, regen Sie sich nicht so auf! Das ist schlecht für die Gesundheit.

Übung macht bekanntlich den Meister, aber in Zeiten der Krise haben wir nicht die Zeit zum Üben, Herr Wulff. Kontinuität wäre angesagt, nicht aber ständiger Wechsel. Letzterer ist schädlich für das Ministerium selbst, seine Schlagkraft, aber vor allem für die Wirtschaft, die Partner und die Erwartungen der Menschen in Niedersachsen. Auszubildende hatten wir inzwischen genug. Schonfristen angesichts der großen Herausforderungen für die niedersächsische Wirtschaftspolitik gibt es nicht.

Nun zu einigen wichtigen Schwerpunkten.

Im Rückblick auf das Haushaltsplenum des Vorjahres muss man Folgendes feststellen: Damals war die Wirtschaftskrise noch kein Thema für die Landesregierung. Sie haben die Finanzmarktkrise mit ihren Auswirkungen wegdiskutiert. Am 8. Dezember 2008 hat Herr McAllister hier stolz eine Liste mit Siegesmeldungen über Erfolge von niedersächsischen Unternehmen vorgestellt.

(David McAllister [CDU]: Ja, wir sind auch stolz auf unsere Unternehmen!)

- An den Erfolgen dieser Unternehmen waren Sie nicht beteiligt, Herr McAllister.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Sie aber auch nicht!)

Ihre damalige Äußerung „Wir lassen nicht zu, dass Sie dieses Land und die tragende Wirtschaft kaputt reden“ belegt, wie blauäugig Sie seinerzeit noch

gewesen sind und noch zwei Monate nach der Lehman-Pleite durch die Welt gegangen sind.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Seit vorgestern haben aber auch Sie, Herr McAlister, die Krise entdeckt, was als Alibi für eigene Untätigkeit und Ihre hausgemachten Fehler ja wohl auch ganz zweckmäßig ist. Sie haben wertvolle Zeit verstreichen lassen, statt sich ernsthaft mit einem Niedersachsen-Plan zu befassen. Erst haben Sie unseren Plan an die Ministerien ausgegeben, um eine angemessene Form für einen eigenen Antrag zu finden. Inzwischen haben Sie entnervt aufgegeben. Die Aufgabe war wohl zu umfassend, zu komplex und zu anspruchsvoll.

Meine Damen und Herren, genau ein solcher Plan ist aber wegen Ihrer kurzsichtigen Handwerkelei notwendig. Niedersachsen und seine Akteure brauchen eine langfristige Perspektive in allen Wirtschaftsbereichen. Wir brauchen endlich eine umfassende Mittelstandsförderung, einen Masterplan Gesundheitswirtschaft Niedersachsen und eine Innovationspolitik, die insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen ansetzt. Dazu gehört auch der gezielte Ausbau der Mobilität in Niedersachsen. Weitere Kürzungen im Verkehrsetat wie in der Vergangenheit darf es nicht geben.

Sie haben die niedersächsische Wirtschaft übrigens vollmundig aufgefordert, Anträge im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung zu stellen. Von der Landesregierung waren erhöhte Förderquoten in Aussicht gestellt worden. Mit der zu verzeichnenden Antragsflut hatten Sie allerdings nicht gerechnet. Jetzt liegen viele Anträge bei der NBank, weil Ihr Förderprogramm hoffnungslos überzeichnet ist. Die antragstellenden Unternehmen erwarten zu Recht die Beibehaltung der bisherigen Förderkriterien. Sie vertrauen darauf. Entscheiden Sie zügig, Herr Minister!

Meine Damen und Herren, die Gründung der NBank war eine richtige und notwendige Entscheidung. Unsere Landesbank, die NORD/LB, steht relativ stabil in der Krise und kommt ihrer Verpflichtung nach, die mittelständische Wirtschaft mit Krediten zu versorgen. Die wirklich katastrophalen Entwicklungen anderer Landesbanken im Norden, im Westen und ganz im Süden lassen mich bei der Bewertung der Landesbank aber sehr vorsichtig sein. Eines steht aber fest: Auch für die NORD/LB steht eine Redimensionierung an. Das heißt, auch hier werden die Bäume nicht in den Himmel wach-

sen. Der Ministerpräsident hat sich wiederholt zu möglichen Zusammenschlüssen geäußert. Die Landesregierung ist also in der Pflicht, an der Zukunft der Landesbank zu arbeiten. Wir sind uns, wie ich denke, alle einig, dass die Landschaft der Landesbanken in wenigen Jahren nicht wiederzuerkennen sein wird.

Meine Damen und Herren, für Niedersachsen als Logistikland Nummer eins haben Sie für die Hafenhinterlandanbindung bisher nicht genügend getan. Auch Ihr Vorgehen bei den NE-Bahnen ist halbherzig und wenig konsequent. Das Trauerspiel beim Zustand der Landesstraßen - 90 % sind inzwischen geschädigt, und einige sind mittlerweile sogar fast nicht mehr befahrbar - hat jetzt selbst bei Ihnen ein schlechtes Gewissen erzeugt. Die Regierungsfraktionen fordern nun selbst von der eigenen Landesregierung mehr Geld. Warten wir aber einmal ab. Spätestens dann, wenn Herr Möllring wie in der Vergangenheit Haushaltsbewirtschaftung verordnet, wird der Verkehrshaushalt wieder zu seinem Steinbruch.

Unverschämt ist allerdings, wenn der Landesrechnungshof der Regierung bereits im Jahr 2005 ins Stammbuch schreibt, sie lasse die Landesstraßen verkommen, und die Regierung noch im Jahr 2008 über 3 Millionen Euro aus dem Straßenbauplafond zur Stopfung von Haushaltslöchern missbraucht. Meine Fraktion hat eine Erhöhung des Ansatzes für den Landesstraßenbau und den Bau von Radwegen um 35 Millionen Euro beantragt. Gleichzeitig haben wir beantragt, eine VE in Höhe von 70 Millionen Euro für die Jahre 2011 und 2012 auszubringen, um den jahrelangen Sanierungsstau aufzuarbeiten und das Vermögen Landesstraße somit zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch bei der wichtigsten Stütze des ÖPNV, bei den Mitteln für die Schülerbeförderung, sollte ja gekürzt werden. Den Schnellschuss einer Kürzung der § 45a-Mittel konnten wir gerade noch abwenden. Die vom Innenminister ebenfalls geplante Verlagerung der Mittelauszahlung auf die Landkreise und Regionen wäre der falsche Weg gewesen. Das ist bei der Landesnahverkehrsgesellschaft schon richtig angesiedelt.

(Zuruf von der CDU: Schön unter dem Teppich bleiben!)

Das Hin und Her bei der Y-Trasse ist überflüssig und schädlich. Fangen Sie mit der Realisierung endlich an, wenn die Züge Ende des Jahrzehnts wirklich fahren sollen!

(David McAllister [CDU]: Das ist doch längst geklärt!)

Bisher leben Sie gewissermaßen von Ihren Ankündigungen und feiern schon das Beidrehen von Herrn Schäuble als Erfolg.

(David McAllister [CDU]: Was denn sonst?)

Es ist entlarvend: Kaum wechselt die Bundesregierung, und schon wackelt ein wichtiges Verkehrsprojekt. Wo? - Natürlich im Norden, nicht in Bayern, dort wäre das nie passiert.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch beim Betreibervertrag über den JadeWeserPort hatten Sie kein glückliches Händchen. Es wäre Aufgabe des Landes gewesen, die niedersächsischen Interessen wirklich abzusichern und sich vom Betreiber nicht auf der Nase herumtanzen zu lassen. Wir erwarten die pünktliche Inbetriebnahme des JadeWeserPorts und eine vorausschauende Planung für den nächsten Bauabschnitt. Sie werden aber wohl erst wach, wenn die Wirtschaft wieder massiv die Erweiterung fordert. Inzwischen verlieren wir kostbare Planungszeit.

Meine Damen und Herren, ich zitiere aus dem Protokoll der 23. Plenarsitzung vom 9. Dezember 2008:

„Es hat noch nie so schlechte Prognosen bei einer so guten Ausgangslage gegeben. Man kann auch sagen: Die Lage ist gut, die Stimmung ist schlecht. In diesem komplexen Spannungsfeld bewegen wir uns derzeit.“

Es war der Finanzminister dieses Landes, der das sagte. Herr Möllring, damals galt noch das Prinzip Hoffnung, im Zweifel gute Stimmung zu verbreiten und den Haushalt über die Runden zu retten, obwohl Sie längst wussten, dass Ihre Wahlversprechen auf keinen Fall eingehalten werden können.

Was haben Sie in der Zwischenzeit getan, um der niedersächsischen Wirtschaft wirksam zu helfen und sie zu unterstützen, weiter zu planen und sich rechtzeitig auf den Aufschwung vorzubereiten? - Wenig! Wir haben allerdings die Umsetzung des Konjunkturpakets II, das kommunale Konjunktur-

paket für Niedersachsen, hier unterstützt, damit es schnell wirksam wird und die Konjunktur mit stützt. Die Investitionen - in erster Linie die des Bundes - in den Kommunen, für die energetische Gebäudesanierung, im Bildungsbereich, in die Sportstätten, die Hochschulen und die Kitas, um dort endlich die Schlusslaternen abgeben zu können, waren notwendig, aber sie allein sind nicht ausreichend. Ohne das auf Soforthilfe angelegte Konjunkturprogramm wäre die Investitionsquote weiterhin historisch niedrig. Wegen der zurückhaltenden Investitionsbereitschaft der Privaten ist und bleibt sie aber auch in den nächsten Jahren unverantwortlich niedrig.

Meine Damen und Herren, noch katastrophaler ist die Investitionstätigkeit des Landes selbst. Das Land Niedersachsen ist auch Nachfrager. Es stimuliert die Wirtschaft mit eigenen Aufträgen. Wer aber plant, die Investitionsquote bis 2013 auf sage und schreibe 5,7 % abzusenken und damit einen neuen deutschen Negativrekord aufzustellen, wird seiner Verpflichtung nicht gerecht. Gleichzeitig halten Sie die Kürzung der Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich aufrecht. Sie haben den Kommunen seit 2005 666 Millionen Euro an Mitteln für Investitionen entzogen. Das sind 666 Millionen Euro, Herr Bley, die in den Auftragsbüchern des Handwerks und der Bauunternehmen vor Ort fehlen.

(Zustimmung bei der SPD)

Bereits im Mai haben wir mit unserem Antrag „Mit Europa-Millionen gegen die Krise“ auf ein mögliches Beschleunigungsprogramm für Strukturhilfen bis 2013 gesetzt.

(Zuruf von der SPD: Ein sehr guter Antrag!)

Wir haben eine zügige Abwicklung der Mittel aus der Förderperiode bis 2007 gefordert. Wir wollen ein Beschleunigungsprogramm für den Einsatz der Mittel aus der Förderperiode 2007 bis 2013 nach dem Grundsatz „Mit Europa-Millionen gegen die Krise“. Selbst die Europäische Kommission hat von den EU-Ländern ein 200-Milliarden-Euro-Programm gegen die Krise gefordert.

Meine Damen und Herren, das wichtigste Thema Innovationsförderung findet bei Ihnen im Wesentlichen nur in bundesweiten Zeitungsanzeigen statt. Schon bei den Beratungen zu einem zweiten Konjunkturpaket hat die Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen das Innovationsförderprogramm Handwerk scharf kritisiert. Sie schrieb:

„Die Mittelbereitstellung ist seit 2003 sehr unsicher und unzureichend.“

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das ist überhaupt nicht wahr!)

Meine Damen und Herren, Herr Hoppenbrock, zum Arbeitsmarkt: Beim gesetzlichen Mindestlohn sagen Sie Nein. Schlecht bezahlte Beschäftigungsverhältnisse tolerieren Sie nach dem Motto „Arbeit um jeden Preis“.

(Björn Thümler [CDU]: So ein Quatsch!)

Eine Weiterentwicklung der Altersteilzeit verweigern Sie trotz der Zusage des Ministerpräsidenten vor der Wahl.

Eine Studie der Universität Göttingen belegt, dass sich schon jeder fünfte Niedersachse in prekären Beschäftigungsverhältnissen befindet und deutlich unter 10 Euro pro Stunde verdient. Von Mindestlöhnen in Höhe von 7,50 Euro würden bundesweit 5 Millionen Beschäftigte profitieren. Dies würde zu Einsparungen im Bereich Hartz IV von 3 Milliarden Euro und zu 7,5 Milliarden Euro Mehreinnahmen bei den Sozialversicherungen führen. Das wäre der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben aber kein Konzept für gute Arbeit bei gutem Lohn. Die Zukunft der Arbeit ist bei Ihnen in denkbar schlechten Händen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt!)

Sie haben auch immer noch kein Konzept zur Beseitigung des drohenden Facharbeitermangels entwickelt. Wie wollen Sie eigentlich im Ausbildungsmarkt agieren, wenn die Berufsanfängerzahlen weiter sinken? Auch hier nur kurzfristiges Agieren von Jahr zu Jahr.

Meine Damen und Herren, die Ergebniszahlen im Tourismus für Niedersachsen haben sich in einigen Bereichen zwar wieder gebessert, sie stehen zum Teil aber im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise. Das Reiseverhalten hat sich geändert, und die Menschen machen wieder verstärkt Urlaub im Inland. Diese Entwicklung muss jedoch nicht nachhaltig Bestand haben. Jetzt müssen Zukunftskonzepte erstellt werden und verstärkte Investitionen in den Tourismusschwerpunkten Niedersachsens erfolgen, gerade auch in größere Hotelprojekte. Erst nach Überwindung der Wirtschaftskrise wird die Attraktivität niedersächsischer

Urlaubsstandorte wirklich erkennbar sein. Deshalb gilt es jetzt zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zu den Zukunftsaussichten: Die Krise ist noch nicht überwunden; darüber sind wir uns alle einig.

Erstens. Die Bewährungsprobe für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen steht uns noch bevor.

Zweitens. Die Finanzierung des Aufschwungs muss mit den Banken und mit den Instrumenten des Landes sichergestellt werden. Das Drei-Säulen-Modell im deutschen Kreditgewerbe hat sich gerade in der Krise bewährt und muss beibehalten werden.

Drittens. Innovation muss auch in der Krise verstärkt vorangetrieben werden. Die Mittel zur Innovationsförderung müssen erhöht werden. Verbünde, Cluster und Kompetenzzentren müssen vom Land initiiert und gefördert werden. Dies ist von überragender Bedeutung und gleichzeitig nicht kostenintensiv, sondern mit relativ geringen Mitteln zu erreichen.

Viertens. Gemeinsame Initiativen der norddeutschen Küstenländer für die Häfen, die Reeder und das Hinterland sind wichtiger denn je. Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt unterscheiden nicht nach Bundesländern. Der Norden muss seine Interessen gemeinsam vertreten und abgestimmt handeln.

Fünftens. Kämpfen Sie endlich gegen Lohndumping und prekäre Beschäftigungsverhältnisse!

(Beifall bei der SPD)

Setzen Sie sich für einen gesetzlichen Mindestlohn ein! Es lohnt sich.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat sich nun Frau König zu Wort gemeldet. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Will, zunächst muss ich mit einer Sache erst einmal aufräumen: Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Informationen beziehen, aber unser niedersächsisches Handwerksinnovationsprogramm ist das

einzig in ganz Deutschland. Das zeigt, wo wir stehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im letzten Jahr schon hatten Sie, Herr Will, hier zum Haushalt 2009 Stellung bezogen, indem Sie unterstellten:

„Der Wirtschaftsetat trägt der Dimension und den spürbaren Auswirkungen der Finanzmarktkrise keineswegs Rechnung. Auch die marginalen Veränderungen durch die Regierungsfractionen erwecken mehr Anschein, als Wirkung zu erzielen. Das rächt sich mit der Zeit und führt für Niedersachsen nicht zu mehr Wachstum und Beschäftigung, sondern zu weiterem Schaden für das Landesvermögen. Sie setzen einseitig auf Konsolidierung, anstatt einen angemessenen Beitrag zur Stabilisierung der niedersächsischen Wirtschaft zu leisten.“

Meine Damen und Herren, was daraus geworden ist, kann man heute sehen: Niedersachsen hat sich gut entwickelt, die Arbeitsmarktzahlen sind im Vergleich zu anderen Ländern gut, teilweise sind sie sogar besser als in anderen Ländern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Letztes Jahr hatten wir die niedrigste Arbeitslosenquote seit 16 Jahren, und in diesem Jahr stehen wir immer noch besser da mit -1,6 % in Niedersachsen gegenüber z. B. -2,1 % im Bund in den ersten acht Monaten. Auch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise sind schwächer ausgefallen als erwartet. Das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung prognostiziert für Niedersachsen eine Wachstumsrate von 1,8 % gegenüber dem Bundestrend von 1,6 %. Das wird den Investoren gerecht. Es lohnt sich wieder, in Niedersachsen zu investieren. Das merken wir sehr deutlich.

(Beifall bei der FDP)

Unsere Umsetzung der Konjunkturpakete war so erfolgreich, dass sich andere Länder ein Beispiel daran nahmen. Wir haben hier schnell, unbürokratisch und zielgerichtet gearbeitet. Besonders bewährt hat sich, dass wir den Kommunen vertraut haben und ihnen 600 Millionen Euro aus einer pauschalen Zuweisung von Bund und Land inklusive einer eigenen Kofinanzierung haben zukommen lassen, weil man vor Ort am besten weiß, wo das Geld eingesetzt werden kann.

Dieser Vorgehensweise bleiben wir treu. Wir setzen auf Glaubwürdigkeit, auf Vertrauen in die Wirtschaft und insbesondere in den Mittelstand, hier vor allem in die KMUs.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch die Verlässlichkeit unseres Handelns noch einmal besonders herausstellen. Obwohl der Bund in der Vergangenheit nicht in der Lage war, die zugesicherten Förderungen für das niedersächsische Luftfahrtförderprogramm und die Vereinbarung über die noch offenen Planungskosten für die Y-Trasse einzuhalten, haben wir uns auch in diesem Haushalt nicht davon abbringen lassen, diese wichtigen Programme weiterhin mit Verpflichtungsermächtigungen zu untermauern.

Wir haben in diesem Jahr Verpflichtungsermächtigungen für die LuFo in Höhe von 25,85 Millionen Euro und für die Y-Trasse in Höhe von 9 Millionen Euro eingestellt. Das ist Verlässlichkeit, ganz im Gegensatz zu Ihrem früheren Verkehrsminister Tiefensee, der es geschafft hatte, noch kurz vor seinem Abschied aus dem Amt dieses Projekt zu verhindern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Genauso verlässlich ist die Investition für Zuschüsse in die NPorts GmbH & Co. KG, die um 6,87 Millionen Euro auf 108,218 Millionen Euro aufgestockt wurden. Wir stehen zur Weiterentwicklung unserer Häfen auch in Krisenzeiten.

(Zustimmung bei der FDP)

In diesem Zusammenhang möchte ich den Jade-WeserPort nicht unerwähnt lassen. Er ist das derzeit größte und bedeutendste Infrastrukturprojekt Niedersachsens, gemeinsam mit dem Land Bremen. Die Wirtschaftlichkeit dieses Containertiefwasserhafens kann angesichts der zuversichtlichen Prognosen über die Seeverkehre nicht infrage gestellt werden. Aktuelle Prognosen gehen bereits 2010 von einem Wachstum von 3 % aus. Ab 2011 kann wieder mit durchschnittlich 4,5 % Wachstum gerechnet werden. Mit dem Haushalt 2010 stellen wir 77 Millionen Euro für den Bau bereit, und wir werden die Fertigstellung des Hafens bis 2012 sicherstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es zeugt auch von Verlässlichkeit, dass wir von CDU und FDP uns immer für eine Anhebung der Mittel für den Straßenbau eingesetzt haben. Dies war in den letzten Jahren der Haushaltskonsolidierung manchmal schwierig; das ist aber auch heute

in der Wirtschaftskrise der Fall. Wir haben hier ein Finanzvolumen von immerhin 73,5 Millionen Euro in Ansatz gebracht. Anstatt wie Sie von der SPD schlechte Straßen auszuloben, reparieren und erneuern wir diese lieber und bauen lieber Ortsumgehungen bzw. Ortsdurchfahrten und Kreisel.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die verheerenden Frostschäden des letzten harten Winters haben den schlechten Zustand des Oberbaus nochmals erheblich verschlimmert. Das verstärkt die Handlungsrelevanz enorm. Mit dem erhöhten Mittelansatz wollen wir dafür sorgen, dass keine weiteren Substanz- und Vermögensverluste eintreten.

Es rächt sich jetzt, wenn man - wie dies die SPD in der Vergangenheit getan hat - der Schiene die Priorität hat zukommen lassen, obwohl sich die Mehrheit der Mobilität auf der Straße befindet. Das hat selbst Herr Jüttner eingesehen und in seiner Rede erwähnt. Die SPD will jetzt sogar 98 Millionen Euro investieren. Dieser Ansatz der Opposition ist zwar legitim, aber nicht seriös. Ja, ich würde ihn angesichts der Prioritätensetzung sogar als scheinheilig titulieren. Wir jedenfalls haben erkannt, dass hier mehr Geld investiert werden muss, und reagieren darauf, aber ohne den Haushalt überzustrapazieren oder die Schiene zu vernachlässigen.

Wie die Linken das sehen, ist schon grotesk. Die möchten am liebsten alles in die Bahn investieren und streichen mal eben 17,4 Millionen Euro aus dem Straßenbauetat. Dafür haben sie Stellenanhebungen in erheblichem Umfang, koste es, was es wolle. Von Investitionen lassen die lieber gleich die Finger.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Auch unsere Radwege haben wir weiterhin im Plan. Mit 7 Millionen Euro für neue Radwege können wir uns wahrlich sehen lassen. Niedersachsen hat seit einigen Jahren bereits viel dazu beigetragen, dieses Verkehrsnetz auszubauen; seit 2003 immerhin ca. 40 Millionen Euro.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Wir sind für Radwege!)

Wir brauchen uns nicht zu verstecken und sind stolz auf den Spitznamen „Radweg-Rösler“; denn wir haben uns zum fahrradfreundlichsten Bundesland entwickelt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sowohl im Bereich der Schulwegsicherheit als auch im Bereich der Verkehrsentwicklung sowie der Tourismusbranche sehen wir hier eine zunehmende positive Entwicklung, die es noch vor sechs Jahren in der Verantwortung der SPD nicht gegeben hat.

Die über 4 380 km Radwege müssen jedoch auch instand gehalten werden. Dem tragen wir von CDU und FDP mit 5 Millionen Euro Rechnung. Das ist wichtig für den Erhalt und die Sicherheit beim Fahren. Hier gilt genauso wie bei den Landesstraßen: Hinausgeschobene Instandhaltungskosten werden immer teurer. - Der um 10 Millionen Euro angehobene Etat ist also genau richtig und hilft darüber hinaus auch der Baukonjunktur und damit der Wirtschaft sowie den dort arbeitenden Menschen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat sich seit 2003 auch wirtschaftlich gemauert und kann sich überall sehen lassen. Dafür stehen und standen unsere drei Wirtschaftsminister Walter Hirche, Dr. Philipp Rösler und nun Jörg Bode.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Sie standen und stehen für Verlässlichkeit, Mut und Verstand; denn was das Wirtschaftswachstum angeht, so lagen wir in den vergangenen Jahren immer über dem Bundesdurchschnitt. Im letzten Jahr lag das niedersächsische Bruttoinlandsprodukt im Vergleich der Bundesländer auf dem dritten Platz. Die Wirtschaft ist stolz auf dieses Ergebnis und stolz auf unsere Minister.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: So was Bescheuertes!)

Auch wenn diese positive Entwicklung in den letzten zwölf Monaten zwar nicht durch unser Dazutun, aber dennoch stark gelitten hat - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, ich darf Sie einen Moment unterbrechen. - Frau Emmerich-Kopatsch, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Petra Emmerich-Kopatsch [SPD])

- Ich möchte Ihren Zwischenruf nicht wiederholen.

Frau König, Sie haben das Wort.

Gabriela König (FDP):

Auch wenn diese positive Entwicklung in den letzten zwölf Monaten zwar nicht durch unser Dazutun, aber dennoch stark gelitten hat, so geht es uns im Vergleich mit den anderen Bundesländern aber immer noch relativ gut. Der Vergleich zum Bund war in meinen Ausführungen bereits enthalten. Im Übrigen sieht man das auch daran, dass Niedersachsen 2009 in den Länderfinanzausgleich einzahlen muss, anstatt, wie in den vergangenen Jahren, Empfängerland zu sein. Diese Entwicklung ist also äußerst positiv.

Im Bereich der neuen Patente nehmen wir neuerdings sogar eine Spitzenposition ein. Mit acht neuen Patenten gegenüber den anderen Bundesländern, die zwischen eins und drei liegen, sind wir das Innovationsland schlechthin. Diese Attraktivität wird uns weiter beflügeln und neue Investoren und damit Investitionen anlocken. Wir können also davon ausgehen, dass in Niedersachsen die Erholung von der Krise schneller eintritt. Unser Haushalt ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung zur Krisenbewältigung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Will von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau König, ich darf Ihrem Gedächtnis, was die Innovationsförderung angeht, ein bisschen nachhelfen. Am 21. Januar dieses Jahres hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen eine Anhörung zum Thema Innovationsförderprogramm Handwerk durchgeführt. Ich zitiere jetzt aus einem Schreiben der Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen. Dort heißt es u. a.:

„Mit Blick auf die Innovationsförderung des Handwerks bestehen gegenwärtig zwei Problembereiche.“

Unter a heißt es dann weiter:

„Zum einen ist die Mittelbereitstellung seit 2003 sehr unsicher und unzureichend. Dazu legen wir Ihnen einen Flyer aus dem Jahr 2008 bei. Im Jahr 2008 hat es lediglich einen Aufruf gegeben, für den nur noch 500 000 Euro

Landes- und EU-Mittel zur Verfügung gestanden haben. Für das Jahr 2009 ist die Perspektive der Mittelbereitstellung weiterhin unsicher. Um von einem Programm sprechen zu können, welches wirklich in der Fläche Wirkung entfalten kann, sind im Minimum 2,5 Millionen Euro/Jahr vorzusehen. In der Zeit von 1998 bis 2003 lag die durchschnittliche Mittelausstattung bei 4 Millionen Euro/Jahr.“

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau König, Sie möchten antworten. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Herr Will, wenn Sie mir richtig zugehört hätten, hätten Sie meinen Ausführungen entnehmen können, dass ich gesagt habe, dass wir das einzige Bundesland sind, das ein solches Innovationsprogramm aufgelegt hat.

(Zuruf von Gerd Ludwig Will [SPD])

Ich halte es durchaus für legitim, an einem neu aufgelegten Programm bezüglich seiner Höhe und seiner Ausstattung Kritik zu äußern. Allerdings muss sich diese Kritik aber auch immer an den haushaltsmäßigen Gegebenheiten orientieren. Also: Jeder kann seine Wünsche äußern. Wir nehmen diese Wünsche auf. Ob sie aber umsetzbar sind, ist eine andere Frage.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner zu diesem Themenkomplex ist Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um Spekulationen vorzubeugen: Ich stehe hier quasi als medizinisches Hilfsmittel für den Kollegen Hagenah, dessen Stimme nach einem kleinen Eingriff noch nicht wieder ganz so stabil ist, um einen längeren Beitrag zu halten.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Der Haushalt 2010 von CDU und FDP dokumentiert in den von Ihnen gesetzten Schwerpunkten Ihren kollektiven Rückzug in die vermeintlich sicheren Schützengräben der Vergangenheit. Sie zeigen sich stark verunsichert durch die offenkundig

gewordenen Ursachen und die Wucht der Wirtschaftskrise, die Ihre vormaligen schwarz-gelben Zukunftskonzepte so grundlegend infrage stellen.

Auch gegenüber der Klimakrise haben Sie sich ohne innere Überzeugung nur zum Mitheulen im Rudel entschieden, ohne bereit zu sein, die harten Einschnitte zu tragen. Als praktische Politik kommt bei dieser Gemütslage ein nach hinten gewandter Politikansatz ohne Visionen, aber vielen verpassenden Chancen und Fehlplanungen heraus.

Ich möchte mir dazu einmal etwas genauer eines Ihrer Paradeprojekte vornehmen, nämlich den Innovationsfonds. Laut Regierungsmeinung eine Art eierlegende Wollmilchsau, erweist er sich in der Realität als Fehlschlag auf ganzer Linie,

(Beifall bei den GRÜNEN)

zu dessen Beendigung Ihnen, meine Damen und Herren, im koalitionsären Stillstand aber die Kraft fehlt. Zuzahlungen aus der Wirtschaft finden nicht statt. Übrig bleiben bei dieser der Landtagskontrolle entzogenen schuldenfinanzierten Spielwiese des Wirtschaftsministers jährlich 40 000 Euro Bewirtschaftungskosten plus 1 % Defizit aus dem Saldo von Zinszahlungen und Festgeldanlage. Das heißt, bei derzeit 41 Millionen Euro Mittelbestand erhöht der Haushalt 2010 das jährliche Defizit aus dem Fondsabenteuer durch die weiteren 20 Millionen Euro, die Sie dort vergeuden, von 450 000 Euro auf 650 000 Euro; eine Summe, meine Damen und Herren, die durch Auflösung des Fonds sofort gespart würde und z. B. zusätzlich in der Verbraucherberatung eingesetzt werden könnte, um dort der wachsenden Beratungsnachfrage in Krisenzeiten nachkommen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ebenso verantwortungslos ist Ihre Mittelverschwendung beim Verschenken der EU-Millionen aus den derzeit für Niedersachsen noch gut gefüllten Förderprogrammen.

(Minister Jörg Bode: Wir haben nichts verschenkt!)

Im EFRE müssen wir die einzelbetriebliche Zuschussförderung dringend verändern. Sie hat für das Gros der Investoren einen reinen Zubroteffekt. Nur noch bei herausragenden Innovationsinvestitionen als Risikokapital oder bei Erfolg versprechenden Umstrukturierungsmaßnahmen sind einzelne verlorene Zuschüsse zuzulassen. Ansonsten schlagen wir vor, die EFRE-Förderung zu 80 % auf eine revolvingierende Förderung mit stark verbilligten

Kredit- und Eigenkapitalersatzmitteln umzustellen, um dadurch einen Kapitalstock für den Übergang zur neuen Förderperiode ab 2014 aufzubauen, der die dann deutlich verringerte EU-Förderung in Niedersachsen überbrücken kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie wichtig mehr Zielgenauigkeit und Effizienz wären, zeigt der blamable 14. Platz unter allen Bundesländern bei der Investitionsquote, den Niedersachsen beim aktuellen Standortranking der *WirtschaftsWoche* belegt. Ich finde, ebenso alarmierend sind die schlechten zehnten Plätze beim Produktivitätsfortschritt und bei den Jobchancen. Das ist in der Summe in der Tat ein schlechtes Zeugnis.

Meine Damen und Herren, ausgenommen aus dem revolvingierenden Förderregime sind bei unserem Grünen-Haushaltsantrag aufgrund der besonderen Problemlage nicht nur die Arbeitsförderung und die Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt, die wir nicht - so wie Sie - absenken wollen, sondern auch ein Altlastenfonds, den wir zu gleichen Teilen mit je 10 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln und der Abwasserabgabe speisen wollen. Es ist gegen jede Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Vernunft, die Kommunen mit den Sünden der Vergangenheit weiter allein zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Toepffer und andere in der CDU sehen das auch so. Vielleicht können wir uns bei der Einzelabstimmung der Haushalte an dieser Stelle ja einer Mehrheit der Vernunft erfreuen.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Zu welchen Ergebnissen politische Unvernunft führt, meine Damen und Herren, sehen wir z. B. an dem gescheiterten Tourismusprojekt „Erlebniswelt Weserrenaissance“.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das stimmt!)

Unglaubliche 9,7 Millionen Euro Fördermittel fordert die NBank von der Trägergesellschaft zurück. Dafür trägt diese Regierung die Verantwortung, weil sie ihre Aufsicht in den Gremien der Gesellschaft schlicht nicht wahrgenommen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es reicht eben nicht aus, Entwicklungspläne und Masterpläne als Grundvoraussetzung für staatliche Förderung von den Tourismusregionen zu verlan-

gen. Sie haben es versäumt, mit den Mitteln aus Brüssel und den Mitteln aus den Konjunkturprogrammen eine zukunftsfähige Struktur aufzubauen. Es reicht nicht aus, einige Schilder mit der Aufschrift „staatlich anerkannter Kurort“ oder „Staatlich anerkannter Erholungsort“ abzuschrauben. Das führt doch nicht zu mehr Qualität oder mehr Profil!

Bisher erweisen Sie sich nicht als fähig, die nötige Ausrichtung auf neue Zielgruppen zu initiieren. Dabei ist der Harz ein Musterbeispiel des Versagens schwarz-gelber Tourismuspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Als Konsequenz fordern wir deshalb eine bessere finanzielle Ausstattung der TourismusMarketing Niedersachsen. Die TMN ist auf einem guten Weg, aber sie kann diese Aufgabe nur mit halber Kraft bewältigen. Andere Destinationen in Deutschland betreiben eine viel systematischere Stärkung der Tourismuswirtschaft. Das könnten wir hier auch schaffen. Die Betonung liegt dabei wohl auf „wir“.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bildhaft dokumentiert wird Ihr blindes Abtauchen in die ideologischen Schützengräben im Verkehrsbereich mit dem Projekt Ith-Tunnel. Oberirdisch fehlt Ihnen zwar das Geld, um eine ganz normale Straße ordentlich instand zu halten, aber für einen in Bau und Betrieb um das Vielfache teureren Tunnel soll es nun da sein - und das nur, weil zwei Minister nicht mehr hinter dem Berg leben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Stellen Sie sich einmal vor, die Bayern oder die Hessen würden solche Maßstäbe anlegen. Dann müssten sie ungefähr zehnmal so viele Tunnel haben wie heute.

Bei solchen symbolträchtigen Projekten, für die Sie allenfalls die Planungsmittel binden, aber kaum noch das Geld aufbringen müssen, um Bau und Betrieb zu finanzieren, ist diese Regierungskoalition allerdings groß: Autobahnneubauplanungen in allen Landeswinkeln - mehr als 3 Milliarden Euro an Baukosten würden sich dabei schon summieren. Aber was ist das schon, wenn man den Leuten vor Ort weismacht, der Bund würde die Zeche zahlen? - Im finanziell überzeichneten Bundesverkehrswegeplan stehen für Niedersachsen zwar nur

einige hundert Millionen Euro für den Autobahnbau zur Verfügung, aber das blenden Sie aus. Im Verkaufen heißer Luft sind Sie ganz groß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch Ihre Festlegung auf die Y-Trasse ist kurzsichtig und führt zur Gefährdung des Wirtschaftsstandorts und der öffentlichen Finanzen.

(Gabriela König [FDP]: Wie bitte?)

Herr Minister Bode, ohne ein Gesamtkonzept für den norddeutschen Schienenverkehr im kommenden Jahrzehnt vorweisen zu können, klopfen Sie auf Kosten der Steuerzahler vorschnell Milliardenausgaben fest. Wer jetzt diese 3 bis 5 Milliarden Euro teure Idee aus dem vergangenen Jahrhundert für schnellen Schienenpersonenverkehr fest schreibt, verbraucht das ganze Geld, das der Bund für den norddeutschen Schienenausbau in den nächsten zehn Jahren einsetzen kann. Damit würde aber nicht einmal die Hälfte der Nachfrage nach Kapazitäten für zusätzlichen Schienengüterverkehr aus den Häfen befriedigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So wird, meine Damen und Herren, auch Klimaschutz zum Lippenbekenntnis, wenn nur noch der Straße die Hauptlast des Güterverkehrswachstums aufgezwungen wird.

(Zuruf von der CDU: Zurück zur Kutsche!)

Zur Förderung des klimaschonenden Schienenpersonenverkehrs schichten wir Grüne dagegen Geld von der Straße auf die Schiene um. Wir wollen die mehr als 1 Million Zugkilometer pro Jahr, die durch die Kürzung der Regionalisierungsmittel bei uns wegfallen, zurückholen und damit dauerhafte Angebotsverbesserungen im ÖPNV erreichen. Mit einer umfassenden Radverkehrsoffensive - nicht nur mit deutlich mehr Investitionen, sondern besonders auch durch mehr Werbung, Kooperation und einheitliche technische Vorgaben - wollen wir in Niedersachsen die Verdopplung des Radverkehrsanteils innerhalb der kommenden zehn Jahre erreichen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Klein, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schönecke?

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ja, bitte!

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Schönecke, bitte!

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Klein, würden Sie dem Haus bestätigen, dass die Umweltsenatorin der Freien und Hansestadt Hamburg mit ihrer Initiative zusammen mit den Wirtschafts- und Verkehrsministern Niedersachsens, Bremens und Schleswig-Holsteins mit dafür gesorgt hat, dass die Y-Trasse weiterhin zum vorrangigsten Bedarf gehört?

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Das kann ich Ihnen gerne bestätigen. Ich weiß aber auch, dass die Umweltsenatorin genau weiß, dass es sehr viel wichtiger wäre, erst einmal die Knoten in Bremen und Hamburg zu lösen, bevor man neue Stränge zwischen diesen Städten zieht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen: Kommen Sie endlich heraus aus Ihren ideologischen Schützengräben!

(Lachen bei der CDU)

Überwinden Sie Ihre Schockstarre durch die Wirtschaftskrise, die Sie so verunsichert! Streiten Sie mit uns für niedersächsische Interessen! Die Bürger erwarten das zu Recht von der Regierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Hoppenbrock. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Will, Herr Klein, die meisten Fragen, die Sie hier gestellt haben, hat die Kollegin König schon sehr ausführlich und auch nachvollziehbar beantwortet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Will, ich muss Sie aber auch loben. - Wo ist er denn eigentlich?

(Klaus Rickert [FDP]: Wech! W E C H!
- Gabriela König [FDP]: Er wollte nicht mehr!)

Man muss Herrn Will loben. - Wo ist er? - Nicht da!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist doch wohl nicht möglich! Er ist der wirtschaftspolitische Sprecher! - David McAllister [CDU]: Das gibt es doch nicht! - Zurufe von der SPD: Zur Toilette!)

- Ich wollte ihn loben. Das ist des Lobes zu viel. - Ja, das ist eine Unverschämtheit, das ist schon richtig.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich hole ihn mal rein! - Heiterkeit - Gerd Ludwig Will [SPD] betritt den Plenarsaal - Karl-Heinz Klare [CDU]: Jetzt kommt er!)

- Herr Will sollte mein Lob mitbekommen: Ich kann mir vorstellen, dass es wirklich nicht einfach war, dass es eine Heidenarbeit war, so viele Kritikpunkte bei dieser Landesregierung zu finden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ach nein, das geht schon!)

Sie haben wahrscheinlich Tag und Nacht durchgearbeitet, um etwas zu finden.

Ich hatte schon befürchtet, Sie würden nur Ihren Plan für Niedersachsen herauskramen, aber Sie haben dann doch noch ein paar Sätze mehr gesagt. Fakt ist aber auch: So wie jedes Jahr hat Ihre Darstellung, die Sie hier gebracht haben, mit der Realität und mit der Wahrnehmung der Menschen hier in Niedersachsen nicht ganz viel gemein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sonst hätte unsere Landesregierung nicht so viel Zustimmung. Natürlich gibt es immer etwas zu verbessern. Mir wäre es aber lieb, wenn Sie bei all den Wünschen, die Sie hier vorgetragen haben, das Geld gleich mitgeliefert hätten. Bei Herrn Klein bzw. Herrn Hagenah habe ich diesen Eindruck: Der Jäger 90 der Grünen heißt jetzt „Zukunfts- und Innovationsfonds“. Sie wollen den Fonds plündern, der gut ist, um damit irgendwelche Investitionen abzudecken. Sie haben wenigstens eine alternative Regelung gefunden.

Natürlich gibt es auch - das sehen wir genauso - immer noch etwas zu verbessern, und die Einnahmen des Landes sind zurückgegangen. Des-

halb konzentrieren wir uns heute auf zwei Kernpunkte.

Erstens wollen wir die Landesfinanzen weiter konsolidieren. Vor der Krise waren wir nahe dran, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Wir wollten mit dem Einkommen auskommen. Niedersachsen hatte die niedrigste Neuverschuldung seit 45 Jahren und die niedrigste Kreditfinanzierungsquote seit 1948. Nun sind wir leider deutlich zurückgeworfen worden, behalten uns aber vor, 2017 ohne Nettokreditaufnahme auszukommen,

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

also drei Jahre früher, als es die Grundgesetzänderung vorsieht.

Meine Damen und Herren, das zweite Ziel von CDU und FDP heißt: nachhaltige Politik für Wachstum und Beschäftigung. Das ist uns in den vergangenen Jahren gut gelungen, und es war richtig, Herr Will, dass wir Ihnen nicht, wie gefordert, mit hektischem Aktionismus gefolgt sind, sondern besonnen und zielführend agiert haben.

(Zustimmung bei der CDU - Reinhold Coenen [CDU]: Das ist genau richtig!)

- Danke. - Die mit Abstand wichtigste Bedrohung sehen die Menschen in Niedersachsen in der hohen Arbeitslosigkeit. Im November waren in Niedersachsen 298 000 Menschen arbeitslos gemeldet. Die Quote beträgt 7,3 %. Im Vergleich der 16 Bundesländer liegt Niedersachsen damit auf dem fünften Platz; das ist aber immer noch zu viel.

Ich erinnere mich allerdings sehr gut daran, wie Gerhard Schröder 1998 hier an dieser Stelle verkündete: Alles, was bei der Arbeitslosigkeit unter 300 000 liegt, ist für Niedersachsen eine besonders gute Zahl. - Damit sind wir aber nicht zufrieden. Deshalb setzen wir bei den Arbeits- und Ausbildungsplätzen konsequent auf den ersten Arbeitsmarkt. Gefördert werden gezielt Maßnahmen in Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung. Nur ein kleines Beispiel: Aus dem Förderprogramm „Arbeit durch Qualifizierung“ stellt das Land jetzt 7,5 Millionen Euro zur Verfügung. Damit erhalten mehr als 1 800 Arbeitslose eine neue Chance.

Nun zum Haushalt des Wirtschaftsministeriums. Die Ausgaben belaufen sich 2010 auf rund 1,8 Milliarden Euro. Davon sind 60 % zweckgebunden als Regionalisierungsmittel, GVFG-, Entflechtungsgesetz-, EFRE- und ESF-Mittel. Dazu kommen Mittel aus der GA und 17,5 Millionen Euro für die berufliche Aufstiegsförderung. Zieht man die Personal-

ausgaben ab, dann bleiben rund 500 Millionen Euro für aus Landesmitteln finanzierte Aufgaben. Davon fließt der größte Teil in Häfen, gefolgt von Straßen sowie Luft- und Raumfahrt.

Die Landesregierung hat das große Potenzial der maritimen Wirtschaft ganz klar erkannt. Unsere Küstenregionen sind inzwischen schnell wachsende Wirtschaftsstandorte. Zum Bereich Häfen und Schifffahrt wird der Kollege Bernd-Carsten Hiebing gleich noch Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren, aufgrund der günstigen Lage und der guten Anbindung an die europäischen Wirtschaftszentren ist unser Land auf gutem Weg, ein Top-Logistikstandort zu werden. Dafür ist eine leistungsfähige Infrastruktur von Straße, Schiene und Wasserstraße immens wichtig. Das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung stellt regelmäßig fest: Wirtschaftliche Entwicklung und Bevölkerungswachstum finden an den großen Verkehrsadern statt, hauptsächlich an den Autobahnen. Ich kann hier nur die wichtigsten Beispiele nennen. Als Hinterlandanbindung für die Häfen hat die A 22 eine herausragende Bedeutung mit fester Elbquerung. Im Zusammenspiel mit der A 20 entsteht so im Norden der Bundesrepublik eine durchgehende Verkehrsverbindung zu den baltischen Staaten.

(David McAllister [CDU]: Eine Wirtschafts- und Wohlfahrtsachse!)

- Genau. - Besonders wichtig sind aber auch der sechsspurige Ausbau der A 1 zwischen Hamburg und Bremen - das wird zurzeit erledigt -,

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

die A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg

(Zustimmung bei der CDU)

ebenso wie der Lückenschluss der A 33 bei Osna-
brück zur A 1.

Meine Damen und Herren, die Landesstraßen und die Radwege sind für die Fraktionen von CDU und FDP besonders wichtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben während der Haushaltsberatungen gegenüber 2009 eine Aufstockung um 15 Millionen Euro auf nunmehr 73,5 Millionen Euro erreichen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das war in diesen schwierigen Zeiten natürlich kein Selbstgänger. Ich bedanke mich bei allen

Mitgliedern der Fraktionen, die mitgeholfen haben, dass wir dorthin gekommen sind. Nun habe ich mit Verwunderung gelesen, Herr Will: Die SPD hat bei Nacht und Nebel die schlechteste Straße im Lande ausgezeichnet.

(Björn Thümler [CDU]: Kein Wunder!
Die haben nichts gesehen!)

Ausgerechnet die SPD fordert als Konjunkturprogramm zusätzliche Investitionen in Radwege und Landesstraßen. Nach meiner Erinnerung wurde der Radwegebau doch gerade zu SPD-Regierungszeiten komplett eingestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
David McAllister [CDU]: Eine ganz schlechte Entscheidung war das!)

Meine Damen und Herren, zum Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur gehört aber auch, dass die Bahn ihre Hausaufgaben macht. Bahnaufgaben sind die Hinterlanderschließung der norddeutschen Häfen, der teilweise zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Wilhelmshaven–Oldenburg bis Ende 2011 sowie die Lösung der Sondersituation in Sande. Nach Phasen mangelnder Zuverlässigkeit der Bahn scheint die Anbindung des JadeWeserPorts nun endlich wieder in trockenen Tüchern zu sein.

Um die Verkehre auf der Schiene zukünftig zu bewältigen, werden aber die Maßnahmen der Bahn AG alleine nicht ausreichen. Deshalb sind für Strecken der nicht bundeseigenen Eisenbahnen 2009 und 2010 jeweils 17,5 Millionen Euro vorgesehen. Dabei handelt es sich ausschließlich um die Ertüchtigung der EVB-Infrastruktur für die Strecke Bremerhaven–Bremervörde–Rotenburg (Wümme). Danach, Herr Hagenah, ab 2011, werden mehr Mittel für die Y-Trasse benötigt, die von Hannover nach Bremen und Hamburg führen wird. Dank der Intervention unserer Landesregierung hat der Bundesverkehrsminister Planungsgelder in Höhe von 20 Millionen Euro wieder freigegeben,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

nachdem Steinbrück die Mittel gesperrt hatte.

Meine Damen und Herren, mit 30 000 Beschäftigten ist Niedersachsen ein bedeutender Standort der Luft- und Raumfahrtbranche. Wir haben nach Hamburg bundesweit den zweithöchsten Beschäftigungssatz. Das war nicht immer so. Dafür nimmt die Landesregierung viel Geld in die Hand, und das ist gut angelegt. Erst gestern hat Wirtschaftsminister Jörg Bode hier im Haus einen Förderbe-

scheid über 31,5 Millionen Euro an den Vorstand des DLR - das ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt - übergeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit wird das DLR Mitte 2010 im CFK-Forschungszentrum Nord in Stade ein Zentrum für Leichtbauproduktion aufbauen und betreiben. Insgesamt sind beim CFK-Nord an den Standorten Stade, Varel und Nordenham Investitionen und Forschungsprojekte von über 100 Millionen Euro vereinbart.

Meine Damen und Herren, trotz Wirtschafts- und Finanzkrise und aller daraus resultierenden Probleme für unsere Wirtschaft ist Niedersachsen gut oder zumindest besser aufgestellt als die meisten Bundesländer. Auch die Analyse der NORD/LB - das stand vorgestern im *rundblick* - zeigt, „dass sich die niedersächsischen Unternehmen in einem schwierigen Wirtschaftsumfeld“ - das ist ein Zitat - „bislang ‚robust‘ präsentieren konnten“.

Das hat neben der guten Politik von CDU und FDP mehrere Gründe. Erstens wirbelten keine Hasardeure durch die NORD/LB, um mit riskanten Geschäften ihre Boni zu sichern. Zweitens hat unser größter Automobilkonzern, die Volkswagen AG, mit der richtigen Modellpolitik, aber auch mithilfe der Abwrackprämie viele Arbeitsplätze gesichert und baut deren Zahl demnächst vielleicht sogar aus. Drittens wirkte die Ernährungswirtschaft in unserem weitgehend von der Landwirtschaft geprägten Land besonders stabilisierend. Zu guter Letzt konnte auch der Tourismus - das ist angesprochen worden - gegen den Bundestrend, Herr Hagenah, zulegen und ist mit heute gut 350 000 Arbeitsplätzen die beschäftigungsintensivste Branche in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Haushaltsentwurf steht für Sparsamkeit und Konsolidierung. Trotzdem bietet er zielgenaue Vorgaben für Wachstum und Beschäftigung, für die Menschen in Niedersachsen, für ihre Arbeitsplätze, für die Infrastruktur sowie für Forschung und Entwicklung auch im Mittelstand und in kleinen und mittleren Betrieben.

Meine Damen und Herren, im Namen der CDU-Fraktion danke ich dem Minister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich Frau Weisser-Roelle das Wort erteile, möchte ich Ihnen aus gegebenem Anlass die Redezeiten für die Bereiche „Wirtschaft, Arbeit und Verkehr“ sowie „Wissenschaft und Kultur“ für die einzelnen Fraktionen, insbesondere für die PG, mitteilen. Der CDU-Fraktion stehen noch 20:21 Minuten zur Verfügung, der SPD-Fraktion 17:25 Minuten, der FDP-Fraktion 7:48 Minuten, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 10:35 Minuten und der Fraktion DIE LINKE 24:30 Minuten. Die Landesregierung hat noch eine Redezeit von 20 Minuten.

Frau Weisser-Roelle, Sie haben jetzt das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Haushaltsplanentwurf der Niedersächsischen Landesregierung und die Änderungsanträge der Regierungsfractionen gehen auch im Bereich Wirtschaft, Arbeit und Verkehr an den Problemen und Herausforderungen Niedersachsens in der weiterhin anhaltenden Krise vorbei.

(Beifall bei der LINKEN)

In dem in 14 Tagen zu Ende gehenden Jahr 2009 wird das Bruttoinlandsprodukt Niedersachsens um voraussichtlich mindestens 4,5 % - ich wiederhole: 4,5 % - unter dem des Vorjahres liegen. Die Auswirkungen dieses in der Geschichte Niedersachsens einmaligen Einbruchs der Wertschöpfung sind vielfältig. Sie betreffen die Wirtschaftspolitik, die Steuereinnahmen des Landes und seiner Städte, Gemeinden und Landkreise sowie die Arbeitsmarktpolitik.

Die Auswirkungen auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt, die etwas zeitversetzt zu den Einbrüchen in der Wertschöpfung erfolgen, konnten in vielen Unternehmen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Instrumentarien noch annähernd begrenzt werden. Dazu beigetragen haben Arbeitszeitverkürzungen mittels Leerung von Arbeitszeitkonten, ansatzweise auch die Konjunkturpakete von Bund und Land. Dazu beigetragen hat aber vor allem die massive Ausweitung der Kurzarbeit. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass u. a. bei Karmann in Osnabrück Tausende von Stellen abgebaut worden sind.

(Gabriela König [FDP]: Das hat einen ganz anderen Hintergrund, Frau Weisser-Roelle!)

Auch die bereits erfolgten bzw. drohenden Entlassungen im Werftenbereich, bei Kaufhäusern, auch bei DHL in Lehrte infolge der Schließung des Quelle-Versandhandels und in anderen Unternehmen und Betrieben sind bedrückend.

Sehr ernst zu nehmen sind die aktuellen Einschätzungen des Chefs der Bundesagentur für Arbeit Frank-Jürgen Weise, wonach namentlich in den Branchen Autoindustrie und Maschinenbau im Jahr 2010 ein massiver Jobabbau drohe.

Im Export ist weiterhin, von China vielleicht einmal abgesehen, kein Land in Sicht. Aber auch die Binnennachfrage kommt nicht zum Laufen. Daher ist es nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung im Haushaltsplanentwurf 2010 weder Sofortimpulse noch langfristig wirkende Schritte unternimmt, um nachhaltiges Wirtschaften anzukurbeln und den drohenden Anstieg der Arbeitslosigkeit insbesondere unter den Jüngeren zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Linksfraktion setzt eigene Schwerpunkte für den Haushalt 2010.

(Sehr gut! bei der CDU)

Wir haben das in insgesamt 17 Änderungsanträgen zum Einzelplan 08 deklariert.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sehr fleißig!)

Ich konzentriere mich in meinen Ausführungen dabei auf drei Schwerpunkte. In einem ersten Schwerpunkt verlangen wir die Auflage eines Sofortprogramms für die Förderung von Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen und gegen Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür sollen zusätzlich 50 Millionen Euro etatisiert werden und durch besseren Steuervollzug in den Finanzämtern gegenfinanziert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Junge Menschen sind in der Krise von Arbeitslosigkeit besonders betroffen. Das hat auch die Bundesagentur für Arbeit dieser Tage in einer repräsentativen Analyse nachgewiesen. Danach stieg die Arbeitslosigkeit der 15- bis 25-Jährigen zwischen Oktober 2008 und Oktober 2009 um knapp 12 % und damit deutlich schneller, als die Arbeitslosigkeit insgesamt anwuchs. Das waren nämlich 8 %.

Nach einem Anfang dieser Woche bekannt gewordenen Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes haben zwei von drei Auszubildenden kurz vor dem Ende ihrer Ausbildung kein Übernahmeangebot ihres Betriebes erhalten. Jeder vierte Auszubildende weiß bereits sicher, dass er nicht übernommen wird. Dem Bericht zufolge hätten weitere rund 40 % der Auszubildenden keinerlei Informationen, wie es mit ihnen weitergehen soll.

Sie können jetzt ja sagen, das sind bundesweite Zahlen; wir sind hier in Niedersachsen. Letzte Woche war in der *Braunschweiger Zeitung* zu lesen, dass die IG Metall in Braunschweig eine ähnliche Umfrage in ihren Betrieben durchgeführt hat. Dabei sind genau die gleichen Zahlen herausgekommen. Es spiegelt sich also auch in Niedersachsen wider.

(Gabriela König [FDP]: Hätten Sie einmal den NIW-Report gelesen! Der ist gestern herausgekommen!)

Mit dem vorgeschlagenen haushaltswirksamen Sofortprogramm für die Förderung von Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen in Niedersachsen soll gleichzeitig der Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor in Niedersachsen auf der Grundlage der im Land Berlin gewonnenen Erfahrungen vorbereitet werden. Herr Hoppenbrock, Sie sagen, Sie fördern nur den ersten Arbeitsmarkt. Menschen, die auf diesem ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Wir konzentrieren uns darauf!)

sind Ihnen einfach egal. Wir sagen aber: Alle Menschen müssen eine Chance bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein zweiter Schwerpunkt der Linksfraktion für den Wirtschafts- und Arbeitshaushalt 2010 betrifft Niedersachsen als Land der Werften und der maritimen Wirtschaft insgesamt.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Weisser-Roelle, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hoppenbrock?

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Bitte schön, Herr Hoppenbrock!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Weisser-Roelle, kann es sein, dass Ihnen entgangen ist, dass ich nicht gesagt habe „Wir fördern nur

den ersten Arbeitsmarkt“, sondern „Wir konzentrieren uns auf den ersten Arbeitsmarkt“? Das ist ein riesiger Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Hoppenbrock, das ist eine Auslegung von Worten. Sie konzentrieren sich auf den ersten Arbeitsmarkt. Ich habe in unseren Debatten im Ausschuss überhaupt noch nicht erlebt, dass Sie sich auch auf die anderen Arbeitsmärkte konzentrieren. Von daher stimmt es schon, was ich gesagt habe.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein zweiter Schwerpunkt der Linksfraktion für den Wirtschafts- und Arbeitshaushalt 2010 - ich habe es bereits gesagt - betrifft Niedersachsen als Land der Werften und der maritimen Wirtschaft insgesamt. Wir schlagen für die zielgerichtete Unterstützung der niedersächsischen Werften sowie für die Beschäftigungssicherung in diesem strukturbestimmenden Zweig der Wirtschaft vor, für die Vorbereitung der Vergabe von Aufträgen an niedersächsische Werften durch die Flotte des Bundes zusätzlich 1 Million Euro bei Einzelplan 08 zu veranschlagen.

Die meisten der traditionsreichen niedersächsischen Werften mit ihren mittelständischen Strukturen leiden hauptsächlich wegen der massiven Krise unter einer unzureichenden Ertragslage. Das in der Regel geringe Eigenkapital dieser Werften wird zunehmend aufgezehrt. Deren Liquidität geht wegen der anhaltend geringen Auslastung rapide zurück. Werfteninsolvenzen sowie Pleiten bei mittelständischen Zulieferern sind die Folge bzw. drohen noch in immensem Maße. Daher sind rasche Hilfen seitens des Bundes und des Landes dringend geboten.

(Beifall bei der LINKEN)

Gefragt sind aber nicht Hilfen durch die hinlänglich bekannte Sonntagsprosa des Ministerpräsidenten Wulff bei Frau Will oder anderswo, die ohne Folgen bleibt,

(Was? bei der CDU)

auch nicht Hilfen durch unverbindliche Sonntagsreden des Wirtschaftsministers Herrn Bode. Notwendig sind konkrete Hilfen des Landes vor Ort bei den Werften und den Zulieferern.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier setzt unser Haushaltsantrag an.

(Wo? bei der CDU)

Die Bundesregierung betreibt eine umfangreiche Flotte sogenannter seegängiger Wasserfahrzeuge. Es handelt sich um Angaben der Bundesregierung zufolge um insgesamt 211 nicht militärische Schiffe. Betreiber sind sechs Bundesministerien - vom Finanzministerium über das Forschungsministerium bis zum Verkehrsministerium als größtem Flottenbetreiber. Angesichts der anhaltenden Werftenkrise ist es notwendig, dass die Bundesregierung den ohnehin anstehenden Ersatz vieler dieser Schiffe jetzt vorzieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus den dieser Tage von der Bundesregierung vorgelegten Übersichten für die LINKE-Bundestagsfraktion geht hervor, dass vor allem im Bereich des Bundesverkehrsministeriums für die nächsten Jahre zahlreiche Ersatzinvestitionen anstehen. Dazu gehören beispielsweise der Ersatz für die sogenannten Tonnenleger „Gustav Meyer“ und „Bruno Illing“ sowie das Seezeichen-Schiff „Schilling“ mit einem Investitionsvolumen von zusammen 13,9 Millionen Euro. Notwendig sei nach Angaben der Bundesregierung auch der Ersatz von zwei Mehrzweckschiffen für die Schifffahrtsämter Cuxhaven und Wilhelmshaven für die Jahre 2013 und 2014 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 170 Millionen Euro.

Wir fordern die Landesregierung und speziell Sie, Herr Minister Bode, auf, sofort mit der Bundesregierung in Verhandlungen zu treten, um ausgehend von den anstehenden Ersatzbeschaffungen Aufträge für die niedersächsischen Werften zu akquirieren. Das ist Ihre Aufgabe, Herr Bode!

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Aber Sie machen mal wieder nichts!)

Für die Vorbereitung dieser Auftragsvergabe hält DIE LINKE es für notwendig, für Analyse- und Gutachterarbeiten Dritter 1 Million Euro als Baransatz für 2010 sowie ebenfalls 1 Million Euro als Verpflichtungsermächtigung für 2011 im Einzelplan 08 zu etatisieren.

Der dritte Schwerpunkt unserer Haushaltsanträge betrifft den Verkehrsbereich. Ausschließlich durch Umschichtungen - Frau Kollegin König, hören Sie gut zu; Sie haben nämlich vorhin etwas Falsches gesagt - innerhalb des Verkehrshaushaltes zugunsten der Schiene und zulasten vor allem von

Autobahnprojekten, von Neubauprojekten, also ohne Belastung des Haushalts, wollen wir mit dazu beitragen, dessen Prioritäten hin zu umweltfreundlichen Lösungen zu verändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen keine neuen Autobahnen, Frau König.

(Gabriela König [FDP]: Wir brauchen als Land also auch Autobahnen aus unserem Etat? - Christian Dürr [FDP]: Sogenannte Landesautobahnen!)

Die von der Wulff-Regierung mit Amtsantritt durchgedrückte Priorität der Straße gegenüber der Schiene im Verhältnis 60 : 40 prägt nach wie vor den Haushaltsentwurf bei den allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Diese Prioritätensetzung der Straße vor der Schiene ist für DIE LINKE nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bekräftige noch einmal, dass der Schienenverkehr viermal weniger Kohlendioxid als der entsprechende Lkw-Verkehr abgibt. Der Landesregierung und der sie tragenden Koalition ist das aber offensichtlich egal. Konsequenzen sind weder im Einzelplan 08 noch im Einzelplan 15 - Umwelt - erkennbar. Ganz im Gegenteil, Minister Bode kündigt am Donnerstag letzter Woche sogar an, die A 2 achtspurig auszubauen.

(Minister Jörg Bode: Das stimmt nicht!)

Vor dem Hintergrund des lang anhaltenden Unfallgeschehens soll dies jetzt von einem Berliner Institut geprüft werden.

Herr Minister, wir benötigen keinen weiteren Ausbau der A 2! Der Güterverkehr gehört nicht auf die Straße. Er gehört auf die Schiene.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümmler [CDU]: Genau! - Christian Dürr [FDP]: Und warum sind Sie dann gegen die Y-Trasse, Frau Weisser-Roelle?)

- Ganz ruhig! Sie können gerne Fragen stellen. Aber dazwischenzurufen hilft Ihnen auch nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern daher von der Landesregierung und der sie tragenden Koalition endlich ein Umsteuern in der Verkehrspolitik.

Das heißt wiederum, die Bahninfrastruktur deutlich auszubauen und auf unsinnige Autobahnprojekte zu verzichten. Mit der von uns vorgeschlagenen Kürzung der Planungskosten für beschleunigten Autobahnneubau in der Titelgruppe 65 in Höhe von 17,4 Millionen Euro sollen vor allem die im Regierungsentwurf zum Haushalt 2010 enthaltenen unverantwortlichen Kürzungen der Regionalisierungsmittel des Bundes kompensiert werden. Das wiederum ist Voraussetzung dafür, den bei der Bevölkerung immer stärker nachgefragten öffentlichen Nahverkehr in unserem Flächenland noch attraktiver zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE fordert des Weiteren die Streichung der Verpflichtungsermächtigungen für die teilweise Vorfinanzierung der Planungskosten für die Y-Trasse in Höhe von 9 Millionen Euro. Meine Damen und Herren, das Prestige-Objekt Y-Trasse zwischen Hannover und Bremen bzw. Hamburg führt die Hinterlandanbindung der Seehäfen in eine verkehrsorganisatorische Sackgasse. Zudem droht daraus ein Millionengrab für den ohnehin aus allen Fugen geratenen Bundeshaushalt zu werden.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Prestige-Objekt Y-Trasse muss ersatzlos gestrichen werden, und große Teile der frei werdenden Mittel sollten für zügigere, preiswertere und zugleich umweltschonende Bahnprojekte eingesetzt werden.

In einer von der Linksfraktion in Auftrag gegebenen Verkehrsstudie sind viele Alternativen aufgezeigt.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Dank Frau Weisser-Roelle!)

Sehr geehrte Damen und Herren, viele Alternativen zum unsozialen Haushaltsentwurf der Landesregierung finden Sie auch in den anderen Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE. Herr Hoppenbrock, selbstverständlich sind alle diese Vorschläge gegenfinanziert. Das können Sie in diesem Heft auf Seite 14 nachlesen. Ich empfehle Ihnen die Lektüre.

(Die Rednerin zeigt eine Broschüre)

Dann haben Sie einen guten Haushalt für die Menschen in Niedersachsen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Bernd-Carsten Hiebing von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für das Land Niedersachsen mit seinen Küstenregionen liegt ein enormes wirtschaftliches Entwicklungspotenzial vor allem im Bereich der maritimen Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Tatsache aber ist auch, meine Damen und Herren, dass insbesondere der Seegüterverkehr massiv unter den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise leidet. Die Frachten und Charterraten sind ebenso eingebrochen, wie die Umschlagszahlen der Häfen zurückgegangen sind.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Hiebing, ich verstehe Ihre Kollegen hinten am Rande des Plenums besser als Sie. - Ich bitte Sie, das Reden dort hinten einzustellen. - Vielen Dank.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Nach wie vor liegen mehrere Schiffe gerade in niedersächsischen Häfen auf. Ich meine, das ist ein durchaus besorgniserregender Zustand.

Nach den Jahren stetigen Wachstums hat der Einbruch der Konjunktur einen Rückgang auch und insbesondere im Bereich der maritimen Wirtschaft mit sich gebracht. Dennoch, meine Damen und Herren, sind wir - hoffentlich alle - überzeugt, dass wir trotzdem mittel- und langfristig gute Entwicklungsprognosen für die maritime Wirtschaft erwarten dürfen.

Für uns gilt es, diese Atempause zu nutzen und unsere Infrastrukturen zu stärken, damit wir uns mit den zu erwartenden künftigen Schritten entwickeln können. Dieser Herausforderung stellt sich die Niedersächsische Landesregierung, indem sie den Ausbau der Häfen und der Hinterlandanbindungen weiter vorantreibt. Deshalb: Investieren -

gerade in der Krise! Das ist meines Erachtens das richtige Signal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, für die landeseigene Hafengesellschaft steht im Haushaltsplan des Jahres 2010 ein Betrag von 108 Millionen Euro zur Verfügung - ein noch nie dagewesener Betrag. Ich meine, das ist insbesondere in der Krise unserer maritimen Wirtschaft das richtige Signal.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf deutlich machen: Wir haben eigentlich in allen Häfen jeweils eine sehr gute Marktnische entwickelt. Der Hafen Brake wird einen zweiten Liegeplatz bekommen können, wenn die geplanten Investitionen umgesetzt werden. Dort werden Sicherheitsmaßnahmen weiterentwickelt. Ich darf darauf hinweisen, dass 51 Millionen Euro in Cuxhaven investiert werden. Meine Damen und Herren, neben Emden ist Cuxhaven unser Offshore-Hafen schlechthin. Wir sollten deutlich machen, dass diese Investitionen den Menschen dort helfen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Wir haben dort Entwicklungen, die wir jahrelang nicht gekannt hatten. Das sollten wir unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Kollegen aus Emden werden sich hoffentlich mit mir darüber freuen, dass mit der Sanierung der Nesserlander Schleuse im nächsten Jahr endgültig angefangen werden kann. Ich meine, dass das eine für Emden sehr wichtige Maßnahme ist. Ich weise auch darauf hin, dass in Wilhelmshaven der Ausbau der Niedersachsenbrücke mit einem namhaften Betrag im Haushaltsplan von uns ebenfalls vorangetrieben wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der JadeWeserPort, unser größtes und wichtigstes Infrastrukturprojekt mit 76,8 Millionen Euro, wird im nächsten Jahr weitergebaut. Wir gehen davon aus, dass der Hafen pünktlich fertig wird. Die Verträge sind einzuhalten. Das mache ich an dieser Stelle noch einmal deutlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gilt, den Blick auch auf die Binnenwasserstraßen zu richten. Hier werden 8 Millionen Euro in den Mittellandkanal investiert.

Meine Damen und Herren, mit über 200 Millionen Euro fließen 30 % des Einzelplans 8 in den Be-

reich der maritimen Wirtschaft. Das ist ein deutliches Signal dafür, dass wir hier die Wachstumspotenziale des Nordens sehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Twesten zum Bereich Häfen und Schifffahrt das Wort. Bitte schön, Frau Twesten!

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich spreche zum Thema maritime Wirtschaft, einem der Topthemen in Niedersachsen, leider mit vornehmlich negativen Schlagzeilen aus Ihrem Hause belegt, Herr Bode.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

„Deutsche Reeder in schwerer See“ titelte unlängst die *taz*. „Kein Schiff wird kommen“ war der O-Ton eines Schifffahrtsmanagers in Hamburg. Warum auch sollte man Milliarden für Schiffe verbuddeln, die nie kommen werden? In Dubai werden die geplanten Hafenvergrößerungen bereits auf unbestimmte Zeit verschoben.

(Björn Thümler [CDU]: Wo?)

In Peking wird der Baubeginn für neue Werften wegen der Krise gestoppt. Selbst in Hamburg sind die ursprünglichen Hafenausbaupläne zurückgestellt worden. Nur für Wilhelmshaven scheint der Glaube an eine maximale Auslastung ungebrochen zu sein.

(Zustimmung bei der CDU)

„Für die Weltschifffahrt allerdings wird 2010 zum Schicksalsjahr“, so die düstere Einschätzung zur Lage der maritimen Branche durch den Verband Deutscher Reeder. Im weltweiten Containerverkehr wird für das Jahr 2009 mit einem Rückgang von 20 % gerechnet. Die Frachtraten sind nach Angaben der Reeder um bis zu 80 % gesunken.

(Ulf Thiele [CDU]: Wenn wir auf Sie hörten, wäre die Küste verloren!)

600 Containerschiffe liegen weltweit auf Reede. Mit diesen Realitäten haben Sie sich auseinanderzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Credo, meine Damen und Herren von CDU und FDP, lautet hingegen immer noch: Wir brauchen Maßnahmenpakete und finanzielle Hilfen zur Rettung der maritimen Branche. Diese lindern nach Ansicht der norddeutschen Wirtschaftsminister nicht nur das aktuelle Beschäftigungsproblem der meisten deutschen Werften, sondern beheben die Probleme der Schiffsfinanzierung gleich mit. In dem von den Wirtschaftsministern Anfang Dezember angekündigten Ansatz zur Rettung der maritimen Branche soll die Hafenwirtschaft, die derzeit nicht einmal die Fixkosten der Infrastruktur erwirtschaftet, auch noch finanziell unterstützt werden.

(Gabriela König [FDP]: Ja, gerade!)

Das sind große Worte, Herr Bode. Ich hoffe, Ihre Rechnung geht auf; denn bisher ist der Bau des JadeWeserPorts wahrlich kein Ruhmesblatt.

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

Für die Hafenkonkurrenz in Niedersachsen werden jährlich Steuergelder in Milliardenhöhe verschwendet. Ein nachhaltiges Hafenkonzept können wir nicht erkennen. Bund und Länder planen eine Hafeninfrastruktur, als läge das Geld auf der Straße. Nach unserer Auffassung brauchen wir eine abgestimmte Hafenpolitik und eine maritime Aufgabenvernetzung

(Beifall bei den GRÜNEN)

statt dreier Tiefwasserhäfen, die sich um die größten Containerschiffe gegenseitig Konkurrenz machen und vor allem ökologisch unverantwortlich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Konkurrenz der Hafenstandorte nutzt einzelnen Profilierungsinteressen, nicht aber einem effizienten Haushalten und ist auch nicht im Sinne einer zukunftsfähigen, ökologischen Hafenpolitik.

(Ursula Helmhold [GRÜNE] signalisiert der Rednerin, ihre Rede zu beenden)

Niedersachsen hat aber tatsächlich Handlungsmöglichkeiten, um die maritime Wirtschaft zu stärken. Der Aufbau einer Infrastruktur für die Landstromversorgung von Seeschiffen in unseren Häfen könnte kurzfristig initiiert werden. Genau hier könnten Sie damit anfangen, sich den Herausforderungen zu stellen, Herr Hiebing. Niedersachsen sollte sich dem Beispiel Schleswig-Holsteins anschließen und richtungsweisende Schritte in dieser

Hinsicht unternehmen. Hier wäre unser Geld gut und innovativ angelegt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE] hält eine rote Lampe hoch)

Deshalb mein Appell zum Schluss - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Twesten, Frau Helmhold möchte etwas von Ihnen.

Elke Twesten (GRÜNE):

Ich habe es gesehen. - Deshalb mein Appell zum Schluss: Ich hoffe, dass wir im nächsten Jahr weiterkommen werden. Trauen Sie sich, neue Wege zu gehen! Alles andere kommt den Landeshaushalt viel zu teuer zu stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die verzweifelten Versuche waren doch noch erfolgreich. Sie werden aber gleich noch etwas sagen können, Frau Twesten, weil Herr Lies um eine Kurzintervention gebeten hat. - Bitte schön, Herr Lies! Sie haben anderthalb Minuten.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Twesten, ich bin schon der Meinung, dass wir uns hier nicht über die Effizienz des JadeWeserPorts streiten sollten. Vielmehr sollten wir dafür kämpfen, dass er rechtzeitig, wie von uns gefordert - Ende 2011 oder Anfang 2012 -, an den Markt geht. Deswegen muss sich die Kritik nicht auf die Frage richten, ob wir in Deutschland drei Tiefwasserhäfen brauchen, sondern auf die Frage, warum es diese Landesregierung nicht schafft, rechtzeitig dafür zu sorgen, dass dieser Hafen fertig wird,

(Beifall bei der SPD)

und warum diese Landesregierung nicht in der Lage ist, Verträge zu schließen, die die rechtzeitige Fertigstellung des Hafens garantieren. Dies muss doch die Zielrichtung sein. Die Problematik liegt doch nicht in der maritimen Wirtschaft, die Problematik sitzt mir gerade gegenüber.

(Hartmut Möllring [CDU]: Wer hat denn die Verträge geschlossen? Sie haben doch gar keine Ahnung!)

Das ist deswegen ein Problem, weil Sie in der Vergangenheit versagt haben und in der Zukunft versagen werden. Unsere gemeinsame Anstrengung sollte sein, für eine Fertigstellung des JadeWeserPorts und eine rechtzeitige Platzierung des JadeWeserPorts am Markt zu sorgen, um in Europa konkurrenzfähig zu sein, anstatt ihn als Sandkiste liegen zu lassen. Wenn er in Ihren Händen bleibt, ist das meine große Sorge.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Twesten möchte nicht antworten. - Herr Minister Bode hat das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Will, zunächst eine gute Nachricht für Sie: Die Landesregierung und ich persönlich sind gerne bereit, die erste Forderung zu erfüllen, die Sie heute hier erhoben haben. Sie haben gefordert, dass es eine langfristige Kontinuität im Amt des Wirtschaftsministers geben müsse. Ich bin dazu bereit. Das habe ich Garrelt Duin schon gesagt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe ihm angeboten, dass ich es 20 Jahre lang mache. Wenn die SPD-Fraktion dies jetzt sogar unterstützt und hier fordert, dann ist das ein gutes Signal für Niedersachsen. CDU und FDP werden hier in Zukunft weiterregieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, niemand kennt die endgültigen Auswirkungen der Wirtschaftskrise in Niedersachsen. Dies gilt gleichermaßen für den Arbeitsmarkt wie für die Wirtschaftsleistung. Wir müssen auch weiterhin unsere Landesfinanzen konsolidieren. Vor der Krise waren wir nahe am Ziel einer Nettoneuverschuldung von null, und die erste Rückzahlung von Krediten in der Geschichte Niedersachsens war sichtbar. Dann sind wir durch die Wirtschaftskrise zurückgeworfen worden. Aber wir haben dieses Ziel nicht aus den Augen verloren, sondern wollen weiterhin nachhaltig daran arbeiten, es zu erreichen. Dies wird uns einerseits nur durch Ausgabendisziplin und andererseits nur bei entsprechendem Wachstum gelingen. Nur bei Wachstum werden wir die Mehreinnahmen im Landeshaushalt und im Bundeshaushalt verzeich-

nen, die es uns ermöglichen, dieses Ziel tatsächlich zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist gut gerüstet in die Krise gegangen; darauf können wir stolz sein. David McAllister hat es für die CDU-Fraktion in den vergangenen Reden auch immer gesagt. Wir können auf Unternehmen wie die NORD/LB stolz sein, die in der Vergangenheit im Vergleich zu anderen Landesbanken hervorragend gearbeitet hat. Wir können auf VW stolz sein, das sich hervorragend am Markt positioniert. Wir können auf Zulieferunternehmen stolz sein, aber auch auf unsere Ernährungswirtschaft. Vor allem dann, wenn wir es im Vergleich zu Bundesländern im Süden Deutschlands betrachten, sehen wir, wie erfolgreich wir waren.

Dies hat auch einen Grund: In Niedersachsen gibt es eine stark mittelständisch geprägte Unternehmenskultur. Über 90 % unserer Unternehmen sind mittelständisch. Dort findet die Wertschöpfung statt, dort sind die Arbeits- und Ausbildungsplätze. Das ist auch das Ergebnis der Politik der Landesregierung. Wir waren immer für Mittelstandspolitik offen. Die Mittelstandspolitik war bei uns im Fokus. Wir sind eine mittelständische Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte in dieser Debatte einige Konjunkturdaten und Fakten nennen. Zum Arbeitsmarkt: Im November ist die Beschäftigung in Niedersachsen stabil geblieben. Der Anstieg betrug bei der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahresmonat 4,1 %, im Bundesschnitt 7,6 %. Wir stehen also gut da.

(Olaf Lies [SPD]: SGB II oder SGB III?)

Im Ausbildungsmarkt stehen 891 unversorgte Bewerber 1 371 offenen Stellen gegenüber. Das ist besonders bedeutend, weil zum zweiten Mal in Folge mehr Stellen zur Verfügung stehen, als es unversorgte Bewerber gibt. Herzlichen Dank an alle, die beim Ausbildungspakt mitgemacht haben!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lies?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, ich möchte im Zusammenhang vortragen.

Beim Bruttoinlandsprodukt, bei den Auftragseingängen in der Industrie haben wir Rückgänge zu verzeichnen. Aber auch da sind die niedersächsischen Zahlen besser als der Bundesdurchschnitt.

Schauen Sie sich einmal die Umsätze im Einzelhandel und im Großhandel an! Der Rückgang in den ersten neun Monaten des Jahres 2009 ist in Niedersachsen wesentlich geringer als im Bundesdurchschnitt. Teilweise ist er im Bundesdurchschnitt sogar doppelt so hoch wie in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, trotz dieser positiven Basisdaten leben wir nicht auf einer Insel der Glückseligen. Von der globalen Krise sind natürlich auch wir betroffen. Bei der Bewältigung, beim Gegensteuern sind wir allerdings erfolgreicher als andere.

(Zustimmung bei der CDU)

Hierfür möchte ich einige wichtige Akzente nennen.

Meine Damen und Herren, der Welthandel hat im Jahr 2009 eine Verschnaufpause eingelegt.

(Lachen bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Muss der sich ausruhen, oder was?)

Allerdings wird er sich wieder dynamisch weiterentwickeln. Deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt richtig reagieren, dass wir die Investitionen nicht einstellen, dass wir, wie es die SPD gefordert hat, weiter in die Häfen investieren. Das machen wir auch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Fast 200 Millionen Euro investieren wir in den JadeWeserPort, in die Häfen von NPorts. Die Infrastruktur wird da sein, wenn es in der globalen Wirtschaft wieder losgeht.

Bei der Y-Trasse - die Hinterlandanbindung ist genauso wichtig - haben wir es geschafft, die Irritationen zu beenden, gemeinsam mit dem neuen Parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann. Es herrscht Klarheit: Der Bund zahlt die Planungskosten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Bahn muss jetzt loslegen. Auch da werden wir gemeinsam aktiv werden. Heute habe ich Enak

Ferlemann gebeten, dass wir bei der Bahn gemeinsam für die Aufnahme der Planungen werben. Wir als Niedersachsen haben im Haushalt 10 Millionen Euro zur Vorfinanzierung zur Verfügung gestellt und werden natürlich auch die Verträge hierüber mit der Bahn AG schließen.

Aber wir wollen nicht nur auf die Bahn zeigen, sondern da, wo wir es können, auch selber aktiv sein. Natürlich sind - es ist eben schon gesagt worden - die Knotenpunkte wichtig. 35 Millionen Euro stellen wir für die Strecke Bremerhaven-Bremervörde-Rotenburg (Wümme) zur Verfügung - aus Töpfen der EU, des Bundes und auch des Landes Niedersachsen -, um das Nadelöhr Bremen in den Griff zu kriegen.

Wir haben heute auch schon viel über Straßen gehört. Ja, die Straßen sind gerade im ländlichen Raum die Lebensadern der Fläche. Wir haben deshalb jetzt 73,5 Millionen Euro für den Landesstraßenbauplafond zur Verfügung, 15 Millionen Euro mehr als 2009.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mein herzlicher Dank geht an die Regierungsfraktionen, die dies in ihre Änderungsanträge aufgenommen haben.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr gerne, Herr Minister!)

Ich würde mich freuen, wenn es gelingen könnte, auch die Forderung der SPD aufzunehmen, noch mehr zu machen. Aber Sie müssten dann bitte schon realistische Gegenfinanzierungsvorschläge bringen und nicht einfach Luftbuchungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lieber 15 Millionen Euro solide finanziert als 30 oder 40 Millionen Euro zulasten der kommenden Generationen!

Meine Damen und Herren, wir werden also mehr Landesstraßen sanieren können. Wir werden mehr Radwege sanieren können. Wir werden mehr Fahrbahnen und Bauwerke erstellen und auch neue Radwege bauen können. Das betrifft beispielsweise die Relliehäuser Straße in Dassel

(Uwe Schwarz [SPD]: Sehr gut!)

und die lange herbeigesehnte Beseitigung des Bahnübergangs Eystrup. All das kann im kommenden Jahr angegangen werden.

Aber nicht nur die Landesstraßen sind wichtig, sondern auch die Bundesfernstraßen. Wir werden

die Planungen für die Küstenautobahn A 22 - oder A 20, wie wir lieber sagen sollten - vorantreiben. Wir werden die Planung der A 39 beschleunigen.

Modern, weltoffen, mit zahlreichen innovativen Unternehmen, Ideen und Kampagnen wollen wir Niedersachsen darstellen. Ein Projekt, das heute noch nicht ausreichend gewürdigt worden ist, ist das gestern vom Ministerpräsidenten erwähnte CFK Valley. Bei ihm machen wir deutlich, wo Niedersachsen in Sachen Innovation steht. 31,5 Millionen Euro Förderung hat die NBank gestern bewilligen können. Im CFK-Forschungsbereich sind wir an der Weltspitze. Bayern ist mit Augsburg, mit CFK Süd quasi noch hinter dem Berg. Wir sind hier ganz vorne, und wir müssen vorne bleiben. Denn CFK ist der Werkstoff der Zukunft. Er ist leichter als Stahl, er ist fester als Aluminium. Wenn wir hier die Kosten senken und in die Massenfertigung gehen können, wird das sowohl für die Luft- und Raumfahrt als auch für die Schifffahrt und die Automobilindustrie - auch für Elektroautos - der Werkstoff der Zukunft sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir setzen die europäischen Fördermittel aus EFRE und ESF zielgerichtet ein. Wir sind hier gut im Plan. In der laufenden Förderperiode haben wir bereits ESF-Mittel in Höhe von 447 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ein Drittel des Gesamttopfes ist schon eingesetzt. Beim EFRE haben wir in dieser Förderperiode 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung. 465 Millionen Euro sind bereits bewilligt, und zwar für Projekte, die vor Ort Wachstum und Beschäftigung bringen. Wir haben noch genügend Geld, um auch in den kommenden Jahren Projekte zu fördern und voranzubringen.

Hier ist der Eindruck entstanden, wir würden das Geld nicht für revolving Fonds einsetzen. Das ist falsch. Wir haben sogar bereits in diesem Jahr Eigenkapitalbeteiligungsfonds gegründet. Sie werden auch nachgefragt. Sie sind ein richtiges und wichtiges Instrument.

Das gilt auch für den Niedersachsen-Kredit, den die Wirtschaft braucht und der im Jahr 2009 erfolgreich war: 2 200 neue Arbeitsplätze konnten durch diese Förderung geschaffen werden.

Zum Schluss möchte ich den Bereich Tourismus als ein wesentliches Schwerpunktthema benennen. Wir unterstützen die Tourismusentwicklung in Niedersachsen bereits seit Jahren und haben jetzt für die Marken, die wir vermarkten wollen - nicht

Niedersachsen als *eine* Marke, sondern der Harz, die Lüneburger Heide, die Nordsee und das Weserbergland als unsere vier Kernmarken -, Masterpläne zur Bestandsaufnahme und zur weiteren Entwicklung aufgestellt. 1,5 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsförderfonds stehen als Budget für die Umsetzung zur Verfügung.

Das Budget der TMN, TourismusMarketing Niedersachsen, haben wir schon auf 2,4 Millionen Euro aufgestockt. Jetzt wird es stufenweise auf 3 Millionen Euro erhöht, damit wir Auslandsmarketing - wir haben einen Riesenzuwachs bei den ausländischen Gästen -, Marktforschung, Inlands- und Onlinemarketing betreiben können.

Wir vergleichen uns ja gerne mit dem Süden. Was haben wir im Tourismus in der Vergangenheit geschafft? - In den ersten neun Monaten des Krisenjahres 2009 konnten wir bei den Ankünften ein Plus von 2,3 % und bei den Übernachtungszahlen ein Plus von 1,7 % verzeichnen. Während wir also ein Wachstum verzeichnen können, gibt es im Bundesschnitt einen Rückgang um 0,4 %. Niedersachsen steht deutlich besser da. Der Bayerische Wald und die Berge in Bayern und Baden-Württemberg, unsere Konkurrenten und Wettbewerber, haben Rückgänge von 2,4 bzw. 2,5 % zu beklagen. Wir haben fast die gleiche Rate als Wachstum. Wir sind auf dem völlig richtigen Weg. Wir müssen weitermachen. Niedersachsen steht vorne, und da wollen wir auch bleiben, gerade im Tourismus. Das ist eine Chance für die Zukunft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich bei den Mitarbeitern meines Ministeriums für die Erarbeitung und Aufstellung des Haushaltes genauso wie bei den Mitarbeitern des Finanzministeriums bedanken. Ich bedanke mich bei den Abgeordneten von CDU und FDP für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit bei den Haushaltsberatungen immer mit dem einen Ziel, Wachstum und Beschäftigung in Niedersachsen zu erreichen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafte Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für den Bereich „Wirtschaft, Arbeit und Verkehr“ liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Beratungen zu diesem Themenfeld.

Ich eröffne die Aussprache zum Themenfeld

Wissenschaft und Kultur

Dazu hat sich zunächst Frau Dr. Andretta von der SPD-Fraktion gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit Georg Christoph Lichtenberg beginnen:

„Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser wird, wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen: Es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“

(Beifall bei der SPD)

Dass es anders und besser werden muss, dafür sind Zehntausende Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten in den vergangenen Wochen auf die Straße gegangen. Sie forderten bessere Studienbedingungen und die Abschaffung der unsozialen Studiengebühren. Die Studierenden fordern dies zu Recht, und sie haben die Unterstützung der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Während wir heute die Bildungshaushalte beraten, tagt in Berlin der Bildungsgipfel. Im vergangenen Jahr hatten die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten in Dresden beschlossen, bis 2015 für Bildung und Forschung 10 % des Bruttoinlandsprodukts auszugeben. Heute, meine Damen und Herren, müssen konkrete Zahlen auf den Tisch. Bund und Länder müssen erklären, mit welchen Anteilen sie jeweils zum Erreichen des Ziels beitragen wollen. Es geht immerhin um Mehraufwendungen von 28 Milliarden Euro pro Jahr, von denen die Länder rund die Hälfte erbringen müssen.

Da trifft es sich gut, dass der Bildungsgipfel zwei Tage vor der entscheidenden Bundesratssitzung zum Steuerpaket angesetzt ist. Um die umstrittenen Steuergeschenke von Schwarz-Gelb im Bundesrat durchzupauken, will der Bund die Zustimmung der Länder mit Geld für die Bildung erkaufen: Geld für mehr Stipendien, Geld für mehr BA-föG, Geld für Sprachförderung, Geld für die Lehrerausbildung, Geld für die Bologna-Reform - kein Tag, an dem der Lockruf des Geldes nicht ertönte!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen!)

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen, Herr Klare: Die SPD begrüßt ausdrücklich, dass sich der Bund in der Bildung engagiert.

(Beifall bei der SPD)

Herr Klare, meine Fraktion hat sich, anders als Sie und die CDU, stets gegen das Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Bildung ausgesprochen. Für uns stehen Bund und Länder gemeinsam in der Verantwortung.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das haben alle Ministerpräsidenten gemeinsam beschlossen!)

Doch was wir nicht mitmachen, meine Damen und Herren, ist das unwürdige Geschacher, die Steuerverluste der Länder mit Geld für die Bildung kompensieren zu wollen. Es kann doch nicht angehen, dass den Ländern mit der einen Hand Geld für die Bildung gegeben, ihnen aber mit der anderen Hand das Geld aus der Tasche gezogen wird. Das ist das Prinzip „rechte Tasche, linke Tasche“ und bringt keinen einzigen zusätzlichen Cent für die Bildung. Genau das muss aber unser Ziel sein.

(Beifall bei der SPD)

Denn eines ist doch klar: Wenn Länder und Kommunen Milliarden an Steuergeldern verlieren, fehlt ihnen selber das Geld für zusätzliche Krippenplätze, für kleinere Klassen, für zusätzliche Lehrer und für vernünftig ausgestattete Hochschulen. Wir erwarten daher von Herrn Wulff am Freitag im Bundesrat zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz ein klares Nein. Erst das Land und dann die Partei!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Niedersachsen kann es sich gar nicht leisten, auf Steuereinnahmen zu verzichten; denn wir haben in der Bildung einen Riesennachholbedarf, auch an den Hochschulen. Zwar kann der Hochschulhaushalt einen Aufwuchs verzeichnen, was erfreulich ist. Erfreulich ist auch, dass die Hochschulen vom Konjunkturprogramm und den Mitteln, die das Land in diesem Zusammenhang zusätzlich zur Verfügung stellt, profitieren konnten. Doch die Freude wird getrübt, wenn man nach neuen Impulsen, nach einem Signal des Aufbruchs sucht. Fehlanzeige! Die Sparhaushalte der vergangenen Jahre werden im Wesentlichen fortgeschrieben. Der Aufwuchs im Haushalt ist den höheren Zuwei-

sungen für Tarif- und Besoldungssteigerungen geschuldet sowie dem Bedienen der Bund-Länder-Programme. So werden die Mittel für die Umsetzung des Hochschulpaktes abgebildet, die BAföG-Erhöhung mitgetragen, und der Aufwuchs im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation wird umgesetzt. Das war es. Dazu allerdings, meine Damen und Herren, hätte es keines Hochschulministers bedurft.

Schuldig geblieben ist der Haushalt die Antwort auf zwei zentrale Herausforderungen. Will Niedersachsen den zukünftigen Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften decken, muss es besser als bisher gelingen, dass mehr junge Menschen eines Altersjahrgangs ein Studium beginnen können. Im Vergleich der Bundesländer gehört Niedersachsen beim Anteil der Hochqualifizierten an den Beschäftigten zu den Schlusslichtern. Spitzenreiter sind wir dagegen woanders, nämlich da, wo es um die Abwanderung der jungen Studierwilligen in andere Bundesländer geht. Niedersachsen ist unangefochten deutscher Meister beim Export von Intelligenz.

Doch statt zu handeln wird schöneredet. Kürzlich verkündete der Minister stolz, dass die Zahl der Studienanfänger in Niedersachsen um sagenhafte 3,8 % angestiegen sei. Verschwiegen haben Sie allerdings, Herr Minister, dass der Zuwachs im Bundesdurchschnitt 7 % betrug. Verschwiegen haben Sie auch, dass die Studienanfängerquote bundesweit auf mittlerweile 43 % geklettert ist. Und Niedersachsen? - Niedersachsen dümpelt seit Jahren bei 30 % und kommt nicht von der Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Der Anstieg der Zahl der Studienanfänger ist deshalb allein den starken Abiturjahrgängen geschuldet. Doch statt sich den unbequemen Fakten zu stellen, wollen Sie, Herr Minister, uns die steigende Zahl der Studienanfänger als Beweis dafür verkaufen, dass Ihre Studiengebühren niemanden vom Studium abhalten. Die empirischen Ergebnisse - zuletzt die aktuelle HIS-Studie - sind eindeutig und widerlegen Sie. Studiengebühren schrecken Kinder aus ärmeren Familien vom Studium ab.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Doch statt wie Koch in Hessen und Müller im Saarland auch in Niedersachsen die Studiengebühren wieder abzuschaffen, setzt die FDP noch eins drauf: Zukünftig sollen die Hochschulen die Höhe

der Studiengebühren selber festlegen dürfen. Wettbewerb nennt das die FDP.

(Klaus Rickert [FDP]: Hochschulautonomie!)

Wir nennen das Sicherung der Bildungs- und Einkommensprivilegien für die eigene Klientel. Dreister geht's nimmer.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Die SPD bleibt, auch wenn Sie sich noch so aufregen, Herr Dürr, dabei:

(Christian Dürr [FDP]: Ich rege mich überhaupt nicht auf! Ich will Ihnen nur helfen!)

Wir wollen, dass Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Das tut sie doch nicht!)

Deshalb fordern wir die Abschaffung der Studiengebühren.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Sind Sie dagegen, dass die Hochschule die Möglichkeit hat, die Studiengebühren auf null zu senken?)

Da wir uns der Verantwortung für die Hochschulen stellen, werden wir die Einnahmen aus Studiengebühren - 96 Millionen Euro - im vollen Umfang gegenfinanzieren. 96 Millionen Euro stellen wir den Hochschulen in unserem Haushalt für die Verbesserung der Lehre zur Verfügung; denn die Verbesserung der Qualität der Lehre ist die zweite große hochschulpolitische Herausforderung. Wir alle wissen, dass die Lehre unterfinanziert ist. Die Bologna-Reform musste ohne zusätzliche Mittel von den Hochschulen umgesetzt werden. Hier besteht Handlungsbedarf. Die SPD fordert deshalb einen Qualitätspakt für gute Lehre, von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Das Geld dazu wäre da.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Hören Sie zu! Das werde ich Ihnen jetzt verraten.
- Der Wissenschaftsrat und die Hochschulrektorenkonferenz beziffern die Mehrkosten für eine bessere Betreuung der Studierenden nach der Bologna-Reform mit 1,1 Milliarden Euro pro Jahr. Das entspricht etwa genau der Summe, die das

Steuergeschenk für die Hoteliers kosten wird. Statt in Hotelbetten wollen wir in die Köpfe von jungen Menschen investieren.

(Beifall bei der SPD - Ulf Thiele
[CDU]: Das ist so konkret wie der Jäger 90!)

- Das ist sehr konkret. - Am Freitag wird entschieden: 1,1 Milliarden Euro für Hotelbetten. - Sie haben die Chance, das anders zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse zusammen: Der Hochschulhaushalt steht nicht für Aufbruch. Er setzt einige richtige Akzente, so bei den offenen Hochschulen, was wir ausdrücklich unterstützen. Aber die Antworten auf die wichtigsten Herausforderungen der Zukunft bleibt dieser Hochschulhaushalt schuldig.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ob es die Kultur in Niedersachsen besser haben wird, das werden Sie gleich von meiner Kollegin Daniela Behrens erfahren.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zunächst spricht zu dem Bereich Wissenschaft Herr Kollege Nacke von der CDU-Fraktion.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich die Haushaltsrede damit beginne, dass ich mich bei Herrn Minister Stratmann und Herrn Staatssekretär Lange für die konstruktiven Beratungen bedanke und insbesondere auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses und ausdrücklich auch bei Frau Dr. Scharf, die uns regelmäßig beraten und immer Rede und Antwort gestanden hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist bereits deutlich geworden, dass es kein einfacher Haushalt ist, den wir für das Kalenderjahr 2010 im Land Niedersachsen zu beschließen haben. Umso wichtiger ist es, dass für die Universitäten die Planungssicherheit gegeben ist, die ihnen seinerzeit mit dem Zukunftsvertrag versprochen wurde. Das ist der Effekt, zu dem auch die Studienbeiträge beigetragen haben, nämlich die Verpflichtung und Verantwortung des Landes, die Mittel weiterhin zur Verfü-

gung zu stellen, auch dann, wenn es an anderen Ecken schwieriger wird. Das ist gelungen.

Frau Dr. Andretta, natürlich ist es nichts anderes als ein hilfloser Versuch, wenn Sie versuchen, die Ergebnisse des Bildungsgipfels schon im Vorfeld schlechtzureden und ihn als Schacherei zu verunglimpfen. Angesichts dessen, worum es dort heute geht, halte ich das nicht für angemessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, eine besondere Herausforderung der Hochschulen im kommenden Jahr wird natürlich die Reform des Bologna-Prozesses sein. Die Studierenden haben einen Anspruch darauf, gute Studienbedingungen vorzufinden. Hier muss sich die Hochschulautonomie beweisen und ihre Verantwortung für das Ganze unter Beweis stellen. Das, was die Kultusministerkonferenz auf den Weg gebracht hat, ist gut und richtig. Hier ist das Land Niedersachsen unter Minister Stratmann und Staatssekretär Lange ganz federführend dabei gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist richtig und gut, an dieser Stelle die Verantwortung wahrzunehmen, mit den Hochschulen ins Gespräch zu kommen und abzuklären: Was sind die Voraussetzungen? Was benötigt ihr an Regelungen, auch durch das Land und das Ministerium, um im Rahmen eurer Autonomie eurer Verantwortung gerecht zu werden?

Frau Dr. Andretta, wenn es nun ausgerechnet Sie sind, die ein Signal des Aufbruchs verlangt, dann ist das schon etwas ungewöhnlich. Wer sich nämlich Ihre Haushaltsvorschläge anschaut, wird feststellen, dass zum Bereich Wissenschaft exakt ein Posten aufgeführt ist, nämlich die Erstattung der Beträge für die Hochschulen bei Abschaffung der Studienbeiträge. Das ist der einzige Punkt.

(Björn Thümler [CDU]: Na super!)

Mit anderen Worten: Sie wollen den niedersächsischen Hochschulen keinen einzigen zusätzlichen Cent zugestehen. Sie reden hier zwar davon, dass alles reformiert werden muss. Aber in Ihrem Haushaltsplan findet sich dafür kein Cent wieder.

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Wenn wir diesen Schritt tatsächlich gehen würden - er ist ja nicht finanzierbar; das wissen Sie ganz genau - und die Mittel des Landes erhöhen würden, dann würden sie natürlich bei der Kapazitätsverordnung wirksam werden. Das heißt, wir würden durch diese Maßnahme mehr Studienplätze zur Verfügung stellen -

das ist wahr -, aber auf Kosten der Qualität der Lehre. Das fordern Sie mit Ihrem Haushaltsantrag. Sie wissen es nicht einmal, sonst würden Sie nicht den Kopf schütteln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Björn Thümler [CDU]: Eben! Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, das Land Niedersachsen hat im vergangenen Jahr erhebliche Signale des Aufbruchs gesetzt. Sie werden auch im neuen Kalenderjahr wirksam und bedeutend sein. 5 Millionen Euro stellen wir im Kalenderjahr 2010 und in den Folgejahren, fünf Jahre lang, für die Umsetzung des Prozesses der Niedersächsischen Technischen Hochschule zur Verfügung.

Der Arbeitskreis Wissenschaft und Kultur der Fraktionen der CDU und der FDP ist am 30. November und 1. Dezember in Braunschweig gewesen und hat das Gespräch mit dem Vorsitzenden des Präsidiums der NTH gesucht. Dort haben wir gehört, wie sich die Universitäten abstimmen, wie prima das läuft, wie Studiengang für Studiengang abgestimmt wird, was in Braunschweig, in Hannover und in Clausthal passiert. Studiengang für Studiengang wird sich vorgenommen, damit Doppelungen verschwinden. Was wir mit der NTH erreichen wollten, wird umgesetzt. Alle sind zufrieden und glücklich. Die Beschlüsse werden alle einstimmig gefasst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben mit der früheren Vorsitzenden des Wissenschaftsrates und ehemaligen Präsidentin des Thüringer Landtages, Frau Dagmar Schipanski, und dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, Herrn Sigmar Wittig, zwei wirklich bedeutende Persönlichkeiten als externe Mitglieder des Präsidiums gefunden. Auch da haben Sie beanstandet: Das werdet ihr nie schaffen. Dafür wird niemand die Zeit finden. - Tolle Leute haben wir gefunden, weil sie erkennen, dass in Niedersachsen etwas passiert, was mit München, Aachen und vielleicht mit Zürich mithalten kann. Das ist der Erfolg der NTH. Auch das reden Sie schlecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie ein Befreiungsschlag hat es gewirkt, als wir die Entflechtung der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven in zwei selbstständige Fachhochschulen vorgenommen haben. Die Umsetzung kostet zwar 1 Million Euro. Aber das ist dringend notwendig gewesen, weil Minister

Oppermann damals zusammengeführt hat, was einfach nicht zusammengehörte.

Wir haben Sie damals eingeladen, weil Sie angedeutet haben: Da können wir mitmachen. Das scheint vernünftig zu sein. - Wir haben Sie eingeladen, Gespräche zu führen. Aber Sie sind nicht gekommen. Der Einzige, der gekommen ist, war Herr Perli, obwohl er vorher angekündigt hat, dass er dem nicht zustimmen wird.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Er ist überall!)

Jetzt kommt es zu neuer Unsicherheit, weil Sie diese Entflechtung beklagen. Das ist kein guter Stil! Das hat mit Sicherheit nichts mit einem Signal zum Aufbruch, nichts mit Fortschritt und nichts mit Innovation zu tun!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unterhalten Sie sich einmal mit der neuen Präsidentin, Dorothea Hegele, oder mit dem neuen Präsidenten, Elmar Schreiber, dieser Fachhochschulen! Dann werden Sie feststellen, welche innovativen und kreativen Gedanken sie haben, wie sich diese Fachhochschulen entwickeln werden. Sie werden sich wundern. Das haben Sie ihnen nicht zugetraut. Sie haben dem auch nicht zugestimmt.

Gut und richtig finde ich, dass Sie das Konjunkturpaket angesprochen haben. Über 154 Millionen Euro werden in die Hochschulen fließen, und zwar in die Sanierung der Gebäude, in neue Ausstattung und in Großgeräte. Damit werden wir die Qualität der Lehre, aber auch die Qualität der Forschung an den Hochschulen verbessern. Es ist richtig und zukunftsweisend, wenn es schon ein Konjunkturpaket gibt, gerade in den wichtigen Bereich der Bildungseinrichtungen zu investieren. Das hat Niedersachsen, wie so vieles, richtig entschieden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gleiches gilt für die Leuphana Universität in Lüneburg. Unter dem sperrigen Wort „Innovationsinkubator“ - kein Mensch weiß, was das genau bedeutet -

(Norbert Böhlke [CDU]: Doch!)

werden Gesamtinvestitionen für 100 Millionen Euro in sechs Jahren ausgelöst. Das sind europäische Mittel, die wir in Lüneburg, in die Köpfe investieren. Niedersachsen ist mit einer völlig neuen Idee in Europa aufgeschlagen. Sofort haben Sie gesagt:

Das kann nicht funktionieren. Ihr werdet scheitern. Alles läuft schief. - Mit 21 Millionen Euro Landesmitteln werden wir 100 Millionen Euro Investitionen auslösen. Das ist ein großer Erfolg dieser Landesregierung. Ich bedanke mich beim Ministerpräsidenten und bei Minister Stratmann, dass das auf den Weg gebracht worden ist. Das ist wirklich mutig gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niedersachsen ist führend bei offenen Hochschulen. Auch das gibt es nicht umsonst. Aber auch das ist Aufbruch, das ist Zukunft, lebenslanges Lernen zu gestalten. Alle Modellprojekte in Oldenburg, in Lüneburg, in Braunschweig und in Hannover laufen. Bis 2012 werden wir 3,2 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um an diesen Stellen die offene Hochschule voranzutreiben. Sie erwähnen das nicht. Sie vergessen die Signale des Aufbruchs. Schauen Sie ins Land! Dann finden Sie Signale ohne Ende!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Noch eines dürfen wir getrost als Auszeichnung betrachten, nämlich die Wissenschaftsstadt Oldenburg. Zum zweiten Mal innerhalb weniger Jahre nach Braunschweig hat es eine niedersächsische Stadt geschafft, Wissenschaftsstadt in Deutschland zu werden. Damit hat niemand gerechnet. Darüber kann man sich wundern. Sie haben gleich wieder gesagt: Das kann eigentlich nicht klappen, wenn Braunschweig gerade erst dran gewesen ist.

Wir sind am 9. November dort gewesen und haben uns darüber informiert, wie der Aufbruch in dieser Stadt die ganze Stadt erreicht, die Menschen mitgenommen und die Wissenschaft in der Stadt deutlich gemacht hat. Und was passiert vor Ort? - In einer Art Kleinkariertei hat die SPD als Mehrheit des Stadtrates die Sorge, dass der Bürgermeister von der CDU möglicherweise Vorteile aus dieser Wissenschaftsstadt erzielen könnte. Deswegen haben Sie 1 Million Euro des Landes aus Konjunkturmitteln für das „Schlaue Haus“ abgelehnt. Gott sei Dank, kann man nur sagen, ist die Universität Oldenburg, die Fachhochschule in Oldenburg, die künftig Jade-Hochschule heißen wird, und Gott sei Dank sind die Firmen in Oldenburg klüger als die Mehrheit des Stadtrats vor Ort mit seiner kleinkarierten Entscheidung. Der Betrag von 1 Million Euro kann fließen. Das „Schlaue Haus“ wird kommen. Kein Erfolg der SPD vor Ort!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, Wissenschaft findet nicht nur an den Hochschulen statt. Wir haben auch ganz hervorragende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Es ist nicht selbstverständlich, dass es auch bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land Niedersachsen einen Aufwuchs gibt. Wir haben in diesen Einrichtungen einen Aufwuchs von 655 000 Euro auf jetzt 19,28 Millionen Euro vorgesehen, und zwar zusätzlich zu dem, was wir verpflichtend für überregionale Einrichtungen in Höhe von 167 Millionen Euro übernehmen.

So ist es kein Zufall, dass zwei von neun Leibniz-Preisen der Deutschen Forschungsgemeinschaft gerade erst an Professoren vergeben worden sind, die in Niedersachsen wirken, nämlich an Herrn Professor Christoph Klein an der universitären Einrichtung MHH und an Herrn Professor Stefan Treue am Primatenzentrum in Göttingen, einer außeruniversitären Forschungseinrichtung. Das ist Zukunft in Niedersachsen! Das ist Spitzenforschung!

(Beifall bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Einen kleinen Moment, Herr Kollege Nacke! - Gut.

Jens Nacke (CDU):

Auch das alles ist kein Zufall, sondern das alles ist vom Land und von der Landesregierung gewollt und gesteuert.

Dazu zählt auch das VW-Vorab. Man kann nur immer wieder darauf hinweisen: VW-Vorab klingt so, als käme das von VW. Aber es sind Mittel des Landes Niedersachsen. Es ist der Ertrag aus der Beteiligung des Landes Niedersachsen an VW. All das Geld, nämlich 26 Millionen Euro, fließt in die Forschung. Das ist ein großer Erfolg. Darum beneidet man uns bundesweit.

Reden Sie das Land nicht immer schlecht, wie Sie es hier gerade gemacht haben! Meinen Sie nicht immer, der Bund müsse für uns einspringen! Das machen wir selbst!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen, weil auch er wichtig ist. Dort, wo die Hochschulen Hilfe benötigen, werden sie sie bekommen. Das gilt beispielsweise für das dauerhafte Engagement des Landes für die FH Ottersberg. Ich bin auch dort gewesen und habe mich über die tolle Arbeit

informiert. Ich finde es gut und richtig und freue mich darüber, dass es gelungen ist, über die Fraktionen 30 000 Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen, damit die Arbeit dort fortgesetzt werden kann. Das ist in diesen Zeiten nicht selbstverständlich.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Niedersachsen ist auf einem guten Weg. Ich hoffe auf gute Ergebnisse des heutigen Gipfels. Dann wird noch mehr Geld ins Land Niedersachsen fließen. Dann werden wir noch mehr Erfolge zeitigen. Reden Sie nicht alles schlecht! Gehen Sie ins Land! Die Signale des Aufbruchs sind da. Man muss sie nur sehen wollen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Nacke hat sich Frau Dr. Andretta zu einer Kurzintervention gemeldet. Ihr stehen anderthalb Minuten zur Verfügung.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, auch wenn Sie es hier wider besseres Wissen behaupten: Die SPD hat sich zu keinem Zeitpunkt gegen die Entflechtung ausgesprochen. Sie ist gegen die Entmündigung der Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Wilhelmshaven, die Sie mit dem Lenkungsausschuss in das Gesetz geschrieben haben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass in Bückeburg der Selbstverwaltung der Hochschulen in Niedersachsen wieder Geltung verschafft werden wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch etwas zu einem zweiten Aspekt sagen. Herr Nacke, Ihnen ist wohl entgangen, dass der Zukunftsvertrag mit den Hochschulen, den Sie hier eben so hochgejubelt haben, in diesem Jahr eiskalt gebrochen worden ist. Den Hochschulen wurde versprochen, sie müssten sich nur dann an den Tarifsteigerungen beteiligen, wenn dies auch andere Landesbetriebe täten. Dies war nicht der Fall. Wortbruch! Ich hoffe, auch andere lernen daraus, wie diese Landesregierung mit Zukunftsverträgen umgeht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Nacke möchte antworten. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Andretta, reden Sie mit Elmar Schreiber, reden Sie mit dem neuen Präsidenten! Hören Sie ihm zu, was er an der Fachhochschule entwickeln will! Reden Sie mit den Vertretern der Universität Oldenburg, und vollziehen Sie nach, wie sie bereits jetzt die Kooperation dieser beiden Einrichtungen auf einen zukunftsweisenden Weg bringen! Das ist einzigartig in Deutschland. Ganz Deutschland schaut auf die Hochschullandschaft im Nordwesten und verfolgt, was dort passiert. Ganz Deutschland schüttelt über die Klagen den Kopf, weil Sie damit jetzt wieder Unsicherheit in diesen Bereich bringen. Es geht erneut von der SPD, auch wenn diese jetzt nicht in der Verantwortung ist, aus, dass Unsicherheit im Nordwesten entsteht. Es ist ein Unding, was Sie mit dieser Klage dort machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Leider habe ich im Rahmen einer Kurzintervention nicht die Gelegenheit, Ihnen den Zukunftsvertrag noch einmal zu erklären. Meine eindeutige Aussage an dieser Stelle ist: Der Zukunftsvertrag wird 1 : 1 eingehalten. Sie wissen das. Ich gehe davon aus, dass der Wissenschaftsminister Gelegenheit finden wird, Ihnen das im Detail noch einmal zu erläutern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nun hat Frau Dr. Heinen-Kljajić für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Nacke, die Signale des Aufbruchs, die Sie gerade beschworen haben, sind wohl eher sehr schwach ausgeprägt; denn unter dem Strich ist der Haushalt 2010 aus hochschulpolitischer Sicht jedenfalls eine Fortschreibung struktureller Defizite schwarz-gelber Bildungsfinanzierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Insofern ist auch das Kriterium der Planungssicherheit im schlechtesten Sinne tatsächlich erfüllt. Nichts macht dies deutlicher als die immer noch anhaltenden Proteste der Studierenden, die zu Recht beklagen, dass die zentralen Ursachen der Bologna-Probleme, nämlich die Unterfinanzierung unserer Hochschulen, bislang nicht angegangen werden.

Gleich nach dem Regierungsantritt, meine Damen und Herren von der CDU, haben Sie die Hochschulen mit 50 Millionen Euro zur Ader gelassen. Jahr für Jahr - so auch im Jahre 2010 - werden sie diese Kürzung zu spüren bekommen. Seit 2004 haben Niedersachsens Hochschulen in großem Umfang Studienplätze abbauen müssen, um sie dann nur drei Jahre später, im Jahre 2007, unter dem Druck des bevorstehenden doppelten Abiturjahrgangs mithilfe von Bundesmitteln im Rahmen des Hochschulpaktes kurzfristig wieder aufzubauen.

Doch trotz dieser kräftigen Unterstützung aus Berlin hat Niedersachsen heute immer noch 6,4 % weniger Studienanfänger als bei Ihrem Regierungsantritt im Jahre 2003. Wenn im Jahre 2011 zwei Abiturjahrgänge gleichzeitig vor unseren Hochschulen stehen werden, werden sich die schon heute viel beklagten Studienbedingungen noch einmal dramatisch verschlechtern. Doch die Warnungen der Hochschulleitungen, die beklagen, dass sie mit den vorhandenen Raum- und Infrastrukturkapazitäten den anstehenden Studentenberga nicht meistern können, bleiben ungehört.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, auch im Haushalt 2010 lassen Sie die Hochschulen jenseits des unterfinanzierten Hochschulpaktes im Regen stehen, wenn es darum geht, für die Folgewirkungen des doppelten Abiturjahrganges finanziell geradezustehen. Das werden wieder einmal die Studenten ausbaden müssen.

Genau dieser Grundhaltung ist auch die Bologna-Reform zum Opfer gefallen. Es gibt bei der Umsetzung zweifellos eine Menge von Fehlern, die bei den Hochschulen zu suchen sind. Dort sind vielerorts strukturkonservative Beharrungskräfte zum Tragen gekommen, die die Reform als Angriff auf eine lang gehegte, aber überholte Lehr- und Prüfpraxis verstanden haben. Die Folgen sind uns allen hier hinlänglich bekannt. Aber der Kardinalfehler bei der Umsetzung der Bologna-Reform war der Umstand, dass die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge von CDU und FDP als Sparmodell gefahren worden sind. Sie haben gehofft, mit ver-

kürzter Studiendauer Geld sparen zu können. Vor diesem Hintergrund war es nur folgerichtig, dass sich ausgerechnet Niedersachsen rühmt, mit der Reform besonders schnell vorangekommen zu sein.

Solange Sie sich weigern, jenseits von Hochschulpaket und Exzellenzinitiative mehr Geld in das Hochschulsystem zu stecken, werden Sie die Probleme an unseren Hochschulen - die da sind: zu wenig Studienplätze, zu geringe Studierendenquote, starre Curricula und eine insgesamt unzureichende Betreuung der Studierenden - nicht beheben können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Der Versuch, Ihre Kürzungen der Hochschuletats durch Studiengebühren zu kompensieren, ist kläglich gescheitert. Umfragen belegen inzwischen zweifelsfrei die abschreckende Wirkung der Campusmaut. Frau Dr. Andretta hat es schon angesprochen. Nach der jüngsten HIS-Studie nimmt ein Drittel der Hochschulzugangsberechtigten kein Studium auf. Schon allein diese Nachricht ist traurig genug. 77 % derer, die nicht studieren, obwohl sie eine Hochschulzugangsberechtigung haben, begründen ihre Entscheidung mit fehlenden finanziellen Voraussetzungen. 69 % davon beziehen sich ausdrücklich auf Studiengebühren. Meine Damen und Herren, diese Zahlen machen deutlich: Die Befürchtungen der Gebührengegner haben sich leider bestätigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Studierenden, die die Gebühren gezwungenermaßen zahlen müssen, weil sie halt an den Hochschulen studieren, sehen zu Recht nicht ein, warum sie für immer schlechtere Studienbedingungen auch noch Geld zahlen sollen. Selbst hartgesottene Privatisierungsideologen wie Roland Koch in Hessen haben wie die CDU in Hamburg, wie die CDU in Schleswig-Holstein, wie die CDU im Saarland längst erkannt, dass die Idee der Studiengebühren in eine Sackgasse führt. An der Front der Gebührenbefürworter, Herr Minister Stratmann, wird es um Sie immer einsamer. Die Effekte sind angesichts eines zunehmenden Fachkräftemangels schlicht kontraproduktiv und machen jede Anwerbebemühung für das Hochschulstudium zunichte.

Schon heute sind wir ungeschlagener Meister beim Studierendenexport. Unsere Studienanfängerzahlen steigen längst nicht in dem Maße, wie die Zunahme der Zahl der Hochschulzugangsberechtigten es erwarten lassen würde. Im Bundesschnitt sind wir mit einer Studienanfängerquote von 30,6 % wieder um einen Platz nach hinten auf den Platz 13 abgefallen. Je mehr Bundesländer die Studiengebühren abschaffen werden, umso unattraktiver wird der Hochschulstandort Niedersachsen werden. Ihr Festhalten an den Studiengebühren ist damit nicht nur unsozial, sondern wirft Niedersachsen im Wettbewerb um kluge Köpfe weiter zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein national und international wettbewerbsfähiges Bildungssystem ist nun einmal nicht kostenneutral zu haben.

Der jetzt auf Bundesebene ausgehandelte Kuhhandel - mehr Bildungsausgaben des Bundes gegen weniger Steuereinnahmen des Landes - ist eine Milchmädchenrechnung, da er bestenfalls kurzfristig kostenneutral ist. Hier wird auf Pump ein einmaliger Effekt erzeugt. Langfristig werden die jetzt gemachten Schulden die Hypothek für die Bildung von morgen sein. Und das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Wir fordern stattdessen eine Stärkung der Einnahmenseite und ein breit angelegtes Investitionsprogramm, das die Abschaffung von Studiengebühren gegenfinanziert, das ein landeseigenes Stipendiensystem mit sozialer Komponente aufbaut, das die Studentenwerke stärkt und das 50 Millionen Euro in die Verbesserung der Lehre investiert. Zusätzlich schlagen wir für das VW-Vorab eine neue Förderlinie „Gute Lehre“ vor. Nur so, meine Damen und Herren von CDU und FDP, wird Niedersachsen den Abstand zu den leistungsstärksten Bundesländern aufholen können.

Meine Damen und Herren, leider bleibt mir jetzt keine Zeit mehr für großartige Ausführungen zum Bereich Kultur. Auch hier sind die Haushaltsansätze leider den aktuellen Herausforderungen nur bedingt gerecht geworden. Auch hier findet sich nichts wirklich Neues. Auch im Bereich Kultur wird deutlich: Es geht dieser Landesregierung nicht um sinnvolle Lösungen oder die Korrektur falscher Entscheidungen, sondern es geht ihr anscheinend

nur darum, sich von einem Jahr zum nächsten durchzuwurschteln.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist aber sehr pauschal!)

Der Arbeitstitel für den Einzelplan 06 heißt aus grüner Sicht: Stagnation. Zukunftsgerichtete Bildungs- und Kulturpolitik sieht wahrlich anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat Frau von Below-Neufeldt das Wort. Bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich im Namen der FDP-Fraktion bei Herrn Minister Stratmann und seinem Haus für die Vorlage des Haushaltsentwurfs bedanken, die mit viel Arbeit verbunden ist. Ich danke Ihnen im Namen der Fraktion.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bildung für ein eigenverantwortliches Leben ist der CDU/FDP-Landesregierung ein sehr wichtiges Anliegen. Das zeigt sich bei dem zur Verfügung gestellten Haushaltsvolumen in diesem Bereich. Dabei ist ein schwieriger Spagat zu leisten zwischen Haushaltskonsolidierung und Zukunftsinvestitionen in Wissenschaft und Forschung. Der Einzelplan 06 für 2010 macht deutlich, dass die Landesregierung genau hier ihre Schwerpunkte setzt. Gerade der Einzelplan 06 - für Wissenschaft und Kultur - erfährt in wirtschaftlich so turbulenten Zeiten einen signifikanten Aufwuchs. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Plus von 4,4 % geplant. 4,4 % bedeuten in Zahlen: 110 Millionen Euro werden für Bildung und Kultur zusätzlich eingesetzt.

(Beifall bei der FDP)

Das kann sich sehen lassen, und das ist solide finanziert. Für alle Träume, Frau Dr. Heinen-Kljajić, ist kein Geld verfügbar.

Im Haushalt 2010 sollen für den Bereich Hochschulen 1,8 Milliarden Euro ausgegeben werden. Dazu kommen noch 274 Millionen Euro für hochschulnahe Forschung und 187 Millionen Euro für Kunst und Kultur, außerdem 268 Millionen Euro für sonstige Aufgaben des MWK. Dieses Haushaltsvolumen ist richtig und wichtig; denn damit wird Zukunft gestaltet, und damit wird der Schlüssel für ein

eigenverantwortliches Leben, für Qualifizierung und Wissen an junge Menschen geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der FDP ist die Vielfalt der Hochschullandschaft wichtig. Wir legen Wert darauf, dass diese Vielfalt gesichert wird. Wir unterstützen deshalb weiterhin private Fachhochschulen und Hochschulen; denn sie tragen zu mehr Wettbewerb und zu mehr Qualität bei.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben wir uns insbesondere für die Aufstockung der Mittel für die private Fachhochschule in Ottersberg stark gemacht, die verschiedene Alleinstellungsmerkmale hat.

(Victor Perli [LINKE]: Na, super!)

Nicht verständlich ist, dass die Grünen bei dieser Fachhochschule Kürzungen vornehmen wollten. Das lehnt die FDP ab.

(Zustimmung bei der FDP)

Der doppelte Abiturjahrgang ist Herausforderung und Chance zugleich. Die Schulabsolventen in Niedersachsen können sich darauf verlassen, dass wir eine ausreichende Zahl von Studienplätzen zur Verfügung stellen. Dieser Verantwortung sind wir in der Vergangenheit gerecht geworden, und das gilt auch für die Zukunft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Einerseits sind die Hochschulen damit ganz schön in der Pflicht, andererseits brauchen sie dafür auch Planungssicherheit, und die haben sie in Niedersachsen mit dem Zukunftsvertrag. Planungssicherheit bedeutet aber auch, dass sich die Hochschulen auf die Einnahmen aus den Studienbeiträgen verlassen können. Die Hochschulen wissen das mittlerweile; denn diese Beiträge kommen den Studierenden auf verschiedenste Weise zugute. Die Studienbeiträge betragen 2008 ca. 94 Millionen Euro, und es gibt eine Korrelation zwischen der Verwendung dieser Einnahmen aus Studienbeiträgen und der Verbesserung der Qualität der Lehre. 42 % der Einnahmen aus den Studienbeiträgen werden in Personal investiert.

Inzwischen zeigt sich, dass für einzelne Projekte und Vorhaben Rücklagen gebildet werden müssen. Dass dies mit Transparenz und unter Beteiligung der Studierenden erfolgen wird, ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Einen wichtigen Hinweis will ich an dieser Stelle noch geben: Bund und Länder werden zum 1. Oktober 2010 das BAföG weiter ausbauen und ein nationales Stipendienprogramm aufbauen, um die Studienfinanzierung zu verbessern.

(Christian Grascha [FDP]: Ein sehr gutes Modell!)

Forschung und Lehre brauchen aber auch ein Dach. Versäumnisse der 1990er-Jahre beim Erhalt von Bausubstanz müssen nun kompensiert werden. SPD und Grüne haben da gespart, wo wir heute investieren müssen. Das Konjunkturpaket II kam natürlich gerade recht. Von insgesamt ca. 1,2 Milliarden Euro werden 263 Millionen Euro in Landesmaßnahmen investiert. Allein das Ressort MWK plant für notwendige Sanierungen 105 Millionen Euro ein.

(Beifall bei der FDP)

Ein Projekt möchte ich als Braunschweigerin besonders herausstellen, weil es für mich eine besondere Bedeutung hat. Die Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich Forschung und Entwicklung ist mir ein ganz besonderes Anliegen. Gerade in der Krise brauchen wir Innovation. Die TU Braunschweig und das Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF) kooperieren bei der Entwicklung technischer Systeme zur Unterstützung der Fahrsicherheit. 2010 wird der Bau des NFF am Forschungsflughafen Braunschweig mit einem Volumen von 49 Millionen Euro beginnen. Damit wird der Schwerpunkt Mobilität an der TU Braunschweig erheblich gestärkt, und das freut mich sehr.

Der Bereich Kultur umspannt einen großen, verschiedenartigen und wichtigen Bereich von Museen bis hin zu Theatern. Zwei Projekte möchte ich herausstellen. Das Projekt „Lesestart“ wird mit 225 000 Euro unterstützt. Es hat eine Schlüssel-funktion für die Kleinsten. Im Rahmen dieses Projekts wird mit der U6 kostenlos ein Lesestartset zur Verfügung gestellt, und es gibt weitere finanzierte Angebote. Das macht Sinn und ist richtig gut.

Eine weitere Planung betrifft das Sprengel-Museum Hannover, das inzwischen internationale Bedeutung hat. Es muss erweitert, aber auch saniert werden. Die Sanierung wird bis 2020 mit einer Landesbeteiligung in Höhe von 2,8 Millionen Euro erfolgen. In 2010 unterstützen wir den ersten Abschnitt mit 570 000 Euro.

Ich darf zum Schluss kommen und zusammenfassen: Unsere Hochschulen und Kultureinrichtungen

können sich auf die CDU/FDP-Landesregierung verlassen. Für uns stehen Eigenverantwortung und Qualität vor Ort im Mittelpunkt. Das ist der Unterschied zur Opposition: Statt Politik von oben herab wollen wir mit den Menschen gemeinsam das Land nach vorne bringen.

Dem vorgelegten zukunftsweisenden Haushalt wird die FDP-Fraktion daher gern zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion erhält jetzt für den Bereich Kultur Frau Behrens das Wort. Bitte schön!

Daniela Behrens (SPD):

Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einige Ausführungen zu dem kleinen, aber feinen und wichtigen Bereich der Kulturpolitik machen.

Gestatten Sie mir, dass ich die drei Prämissen nenne, anhand derer wir bewerten, ob die Kulturpolitik erfolgreich ist.

Erstens. Gibt es einen Dialog mit den Kulturschaffenden, wird er gelebt und auch gepflegt, und werden die Akteure ernst genommen?

Zweitens. Gibt es eine nachhaltige Sicherung der Einrichtungen, und werden für die kulturpolitische Arbeit vernünftige Rahmenbedingungen geschaffen?

Drittens. Gibt es eine Teilhabegerechtigkeit der Bürgerinnen und Bürger, wenn es darum geht, Kultur zu erleben und niedrigschwellige Angebote zu nutzen?

Herr Minister Stratmann, wenn ich Sie auf Veranstaltungen erlebe, finden Sie für die Kulturpolitik und für die Akteure durchaus warmherzige und lobende Worte.

(Beifall bei der CDU)

- Klatschen Sie nicht zu früh!

(Jens Nacke [CDU]: Gleich kann ich nicht mehr!)

Aber wie heißt es schon in der Bibel? - An den Taten sollt ihr sie erkennen und nicht an den Worten.

(Beifall bei der SPD)

Legt man diesen durchaus ehrenwerten Spruch zugrunde, dann sieht es mit Ihrer Kulturpolitik allerdings sehr mau aus.

Nach dem Vergleich der Bundesländer, den das Bundesamt für Statistik anhand der Kulturindikatoren regelmäßig erstellt, befindet sich Niedersachsen hinsichtlich der Mittel, die es für die Kulturförderung zur Verfügung stellt, insgesamt auf Platz 13. Bei der Museumsförderung befinden wir uns sogar nur auf Platz 15, also auf dem zweitletzten Platz. Insofern kann keine Rede davon sein, dass wir hier Meilensteine setzen und uns an der Spitze der Bewegung befinden.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Astrid Vockert [CDU])

- Geld ist nicht der einzige, aber sicherlich ein wichtiger Indikator, Frau Vockert. Weil wir uns in den Haushaltsberatungen befinden, darf ich das also durchaus entsprechend bewerten. Die Plätze 13 und 15 sind nun wirklich nicht geeignet, sich auf die Schulter zu klopfen.

(Beifall bei der SPD)

Die erste kulturpolitische Baustelle in Niedersachsen ist die Schaffung einer Museumslandschaft mit der Verknüpfung von staatlichen und kommunalen Museen. Hier ist im Jahr 2009 noch nichts gelungen; und für das Jahr 2010 ist hier nichts zu erwarten. Die jetzige Landesregierung hängt sehr an Prestigeobjekten wie den Schöninger Speeren, während es bei den bestehenden Einrichtungen schwierig wird. So ist die wichtige Beschaffung einer Klimaanlage für das Landesmuseum in Hannover z. B. kaum zu realisieren.

Die zweite kulturpolitische Baustelle sind die kommunalen Theater. Die Wirtschafts- und Finanzkrise macht es den kommunalen Theatern in Niedersachsen zunehmend schwer, Spenden einzuwerben. Trotzdem setzt diese Landesregierung allein darauf, 1 Million Euro aus dem bürgerschaftlichen Programm zur Verfügung zu stellen, anstatt das Geld direkt für die institutionelle Förderung der Theater einzustellen, um sie damit in ihrem Bestand nachhaltig zu sichern.

Dass die Theater eindeutig unterfinanziert sind, lässt sich in der Presse immer wieder nachlesen. Aber statt den Kommunen Luft zu geben, damit sie auch Kulturpolitik finanzieren können, setzt die Landesregierung in Zeiten der Finanzkrise auf die Einwerbung von Spenden. Darin liegt für uns ein deutliches Defizit.

(Beifall bei der SPD)

Die aktuelle Situation beim Figurentheater in Os-nabrück oder bei der Landesbühne in Wilhelmshaven zeigt, wo die Probleme liegen. Darauf müssen wir bei der Kulturfinanzierung achten. Das aber tut diese Landesregierung nicht, und das ist ein schwerer Fehler.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich komme zu der dritten kulturpolitischen Baustelle, dem Projekt „Musikland Niedersachsen“. Damit es keine Missverständnisse gibt: Die SPD-Landtagsfraktion steht zu diesem Projekt. Die vom Musikschulverband und vom Landesmusikrat erarbeitete Konzeption, jedem begabten und interessierten Kind musikalische Bildung zu ermöglichen, ist gut und wichtig. Sie hat nur einen Haken, und der ist wesentlich: Sie erwartet nämlich eine Kofinanzierung durch die kommunalen Träger. Da es in Niedersachsen aber nicht nur finanzstarke Regionen gibt, sondern eben auch Regionen, die sich diese Kofinanzierung nicht leisten können, werden wir vermutlich schon Ende des nächsten Jahres feststellen, dass sich die hehren Ziele des Projektes „Musikland Niedersachsen“ nicht in allen Landesteilen realisieren lassen. Das aber fände ich sehr schade, und darum müssen wir hier auf jeden Fall nachsteuern.

(Beifall bei der SPD)

Der Schwerpunkt des SPD-Antrags zur Kulturpolitik liegt jedoch auf der Herstellung der Teilhabebegehrigkeit in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Wir sind uns sicherlich darin einig, dass Museen der ideale Bildungsraum sind. Daher sind die Abschaffung der Eintrittsgelder in unseren Landesmuseen und der Ausbau der museums- und kunstpädagogischen Arbeit ebenso wie die Einbeziehung der vielen Akteure in den soziokulturellen Einrichtungen wichtige Bausteine, um Teilhabegerechtigkeit zu erzielen. Der Charme niedrigschwelliger Angebote liegt darin, dass sie Kindern und Jugendlichen einen sehr einfachen Zugang zur Bildung ermöglichen und ihnen damit Bildungsperspektiven eröffnen. Das hat auch die Enquetekommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“ so gesehen und den Bundesländern Entsprechendes ins Stammbuch geschrieben.

Die SPD-Fraktion stellt in ihrem Haushaltsantrag 2 Millionen Euro für die Förderung der kulturellen Jugendbildung bereit. Das ist deutlich mehr, als wir derzeit im Haushalt finden. Dort sind lediglich 113 000 Euro eingestellt.

(Johanne Modder [SPD]: Lächerlich!)

Was soll mit dieser mageren Summe eigentlich erreicht werden?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Kurz vor Schluss möchte ich auch noch ein Lob anbringen,

(Björn Thümler [CDU]: Das wäre nicht nötig gewesen!)

auch wenn es nicht direkt den Kulturhaushalt, sondern den Einzelplan 07 betrifft. Ich halte es für richtig, dass sich die Landesregierung an der Gründung der internationalen Auschwitz-Birkenau-Stiftung beteiligt, um mit einer dauerhaften Förderung zum Erhalt der Gedenkstätte beizutragen. Das ist für unser geschichtliches Verständnis sehr wichtig, und das unterstützen wir.

Damit komme ich zum Schluss. Die Kulturpolitik in Niedersachsen muss verlässlich, offen und zukunftsorientiert gestaltet werden. Das wird sie jedoch nicht. Es gilt, alle Kulturschaffenden einzubinden, die bestehenden Einrichtungen zu sichern und die kulturelle Teilhabe endlich auch in unserem Land herzustellen. Dazu leistet der Kulturhaushalt der Landesregierung und der Regierungsfractionen jedoch keinen Beitrag. Daher lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Prüssner zum Haushaltsschwerpunkt Kultur. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dorothee Prüssner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur hat ein Volumen von 2,6 Milliarden Euro. Sein Anteil am Gesamthaushalt beläuft sich auf 10 %. Damit, meine Damen und Herren, betreiben wir Zukunftsinvestitionen: Investitionen in die Köpfe und in die Emotionen unserer Bürgerinnen und Bürger. Damit betreiben wir Daseinsvorsorge und gestalten unser Land liebens- und lebenswert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir betreiben damit aber nicht nur Bildungs-, sondern auch Sozialarbeit.

Gestatten Sie mir zunächst eine Aufzählung, mithilfe derer ich das Bild der Kultur, das bisher sehr düster gezeichnet worden ist, etwas aufhellen möchte.

Wir stärken die regionale Kulturförderung in Zusammenarbeit mit den Landschaften, den Landschaftsverbänden, den freien Kulturverbänden, dem Landesmusikrat und dem Heimatbund durch die Weiterentwicklung und den Neuabschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Platz 13!)

Wir investieren in die kulturelle Bildung unserer Kinder und Jugendlichen durch Projekte wie „Lesestart“ oder „Generationen verbinden“ - die Kollegin der FDP hat bereits darauf hingewiesen - und dadurch, dass wir den Zugang zur musikalischen Früherziehung verbessern.

Wir unterstützen die Kempowski-Stiftung gemeinsam mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Gemeinde Gyhum mit einer Zustiftung, um einen zeitgemäßen Kulturbetrieb im Haus Kreienhoop zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Wir verhandeln mit den Trägern der kommunalen Theater in Osnabrück, Göttingen, Celle und Lüneburg sowie dem Theater Niedersachsen, der Landesbühne Nord und dem Göttinger Symphonieorchester über eine Dynamisierung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, um das kommunale Engagement weiterhin zu unterstützen.

Wir unterstützen die Agentur für Erwachsenenbildung mit jährlich 150 000 Euro und haben sie mit der Einrichtung einer Zentralstelle für politische Weiterbildung beauftragt.

Wir unterstützen das Demokratieinstitut, das im nächsten Jahr an der Uni Göttingen errichtet wird, mit jährlich 790 000 Euro.

(Beifall bei der CDU)

Dies alles sind wichtige und nachhaltige Investitionen in unsere Demokratie und ist für die Entwicklung unserer Gesellschaft unverzichtbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden unsere kulturellen Stärken und Identitäten wieder stärker im Bewusstsein unserer Bürgerinnen und Bürger verankern. Deshalb unterstützen wir die große Landesausstellung „2014“. Im Jahr 2014 nämlich jährt sich zum dreihundertsten Mal die Personalunion, die den Kurfürsten von

Hannover zum englischen König werden ließ. Für die Vorbereitungen der Ausstellung werden von 2010 bis 2014 5,5 Millionen Euro im Haushalt bereitgestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden uns mit nicht unerheblichen Summen an der Erweiterung, Sanierung und Errichtung von Museen beteiligen, konkret an der Sanierung des Herzog Anton Ulrich-Museums in Braunschweig, des Sprengel Museums in Hannover und an der Errichtung von Teilen des Schlosses Herrenhausen, in dem die Landesausstellung 2014 zu sehen sein wird.

Unter die Überschrift „Sanierung historischer Bau-substanzen“ gehört auch unsere Beteiligung am Masterplan Worpsswede. Die vorhandenen Einrichtungen werden saniert und strukturell und konzeptionell verbessert.

Wir wollen die niedersächsische Künstlerförderung neu gestalten und unterstützen und dazu die lokale Eigenproduktion von Kunst und die Kunstvermittlung durch lokales Engagement stärken, und das mit breiter bürgerlicher Beteiligung.

Meine Damen und Herren, es ist ein breites Spektrum, das wir mit den für 2010 veranschlagten Mitteln unterstützen und weiterentwickeln wollen. Lassen Sie mich deshalb zum Schluss die Worte unseres Ministers Stratmann aufgreifen, der bei der Haushaltseinbringung im Wissenschaftsausschuss auf die Turbulenzen an den Finanzmärkten hingewiesen hat. Er hat ausgeführt - ich zitiere aus seinem Redemanuskript -, dass wir uns im Bereich Wissenschaft und Kultur „den Wind nicht aus den Segeln nehmen“ lassen sollten, sondern „jedes verfügbare Tuch setzen“ sollten, um durch die turbulente See zu steuern und die Fahne von Bildung, Kunst und Kultur weit sichtbar im Land hochzuhalten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist für die Fraktion DIE LINKE Herr Perli.

(Beifall bei der LINKEN)

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die abschließenden Beratungen über den Landeshaushalt für Wissenschaft und Kultur finden in

bewegten Zeiten statt. In den letzten Tagen ist hier im Haus viel über die Krise geredet worden. Gemeint war die Wirtschafts- und Finanzkrise, also die Krise des Kapitalismus.

Werfen wir nun einen Blick auf die zahlreichen, allgegenwärtigen Krisenherde der Wissenschafts- und Kulturpolitik. Um bei Ihrem Bild zu bleiben, Frau Prüssner: Der Minister hatte die Hochschulen als die „Flaggschiffe“ Niedersachsens bezeichnet. Ich kann nur feststellen: Offenbar ist auf diesen Flaggschiffen die Meuterei ausgebrochen.

(Beifall bei der LINKEN)

Seit Wochen protestieren Studierende und Lehrende für bessere Arbeitsbedingungen an den Hochschulen. Erst in der vergangenen Woche versammelten sich über 10 000 am Rande der Kultusministerkonferenz in Bonn, und zwar nicht nur, um zu erreichen, dass die studentische Kritik an der vermurksten Bologna-Reform von allen Verantwortlichen geteilt wird, sondern auch, damit den Worten endlich Taten folgen.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Deswegen haben Sie die reingelassen!)

Herausgekommen ist aber im Wesentlichen die x-te Wiederholung alter Beschlüsse. In entscheidenden Punkten, wie der Abschaffung des Zehn-Semester-Deckels für das BA- und MA-Studium, dem freien Masterzugang für alle Bachelorabsolventen und dem deutlichen Ausbau der Hochschulfinanzierung, gibt es kein Entgegenkommen.

Einige Bundesländer haben sich - noch vergeblich - für den freien Masterzugang ausgesprochen. Das ist interessant und zeigt zugleich: Der Wind hat sich gedreht. In diesem Haus haben alle anderen Fraktionen im Februar dieses Jahres unseren Gesetzentwurf, der genau das bezwecken sollte, mit Vehemenz und teilweise unerträglicher Arroganz abgelehnt. Sie haben immer angeführt, dass die Linke den Bachelorabschluss abwerten wolle. Dabei ist das Gegenteil der Fall. Solange Bachelorabsolventen aufgrund von Quote oder Note daran gehindert werden, ein Masterstudium zu ergreifen, stehen alle Bachelorabsolventen unter dem Pauschalverdacht, sich nur aufgrund einer zu schlechten Abschlussnote auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Stratmann, als jemand, der den KMK-Beschlussvorschlag maßgeblich vorbereitet

(Zustimmung bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das kann man ja auch mal anerkennen!)

und sich als sturer Verfechter der alten, obrigkeitsstaatlichen KMK-Vorgaben präsentiert hat, haben Sie selbst es wieder einmal vorgeführt: Sie gehören gegenwärtig zu den zentralen Reformbremsern des deutschen Bologna-Weges.

(Christian Grascha [FDP] und Almuth von Below-Neufeldt [FDP]: Das Gegenteil ist der Fall! - Zuruf von der CDU: Hey!)

Sie sind damit ein Teil des Problems und nur eine lebensverlängernde Maßnahme für diesen bildungspolitischen Scherbenhaufen.

Das zeigt sich auch bei einem Blick in den vorliegenden Einzelplan, in dem der Minister hätte zeigen können, was ihm die Verbesserung der Lehre wirklich wert ist. Das Ergebnis ist - genauso wie der KMK-Beschluss - ziemlich ernüchternd. Hier ist mehrfach darauf hingewiesen worden: Ja, es gibt leichte Zuwächse im Einzelplan 06. Aber was CDU und FDP immer verschwiegen haben, ist, dass diese Zuwächse vor allem aus gestiegenen Bundeszuweisungen für den Hochschulpakt und die Exzellenzinitiative resultieren und auch den Tarifabschluss mit um 4 % gestiegenen Löhnen beinhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Schwarz-Gelb gibt weder der Wissenschaft noch der Kultur mehr finanziellen Handlungsspielraum. Von Ihnen gibt es immer nur wortreiche Ankündigungen, ausufernde Erklärungen und wohlmeinende Reden. Aber Sie tun nichts, um die Misere an den Hochschulen und in der Kultur zu stoppen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen das ändern. Wir wollen die Beschäftigten an den Hochschulen in die Lage versetzen, bessere Lehre anzubieten und mehr Zeit für Forschung und Lehre zu haben. Wir wollen die Situation der Studierenden verbessern, damit sie sich auf ihr Studium konzentrieren können und nicht von einem Nebenjob zum nächsten jagen müssen.

(Marianne König [LINKE]: Prima!)

Wir wollen Mittel bereitstellen, um die Qualität der Lehre zu verbessern.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Da muss er selber lachen!)

- Das ist wirklich prima, das wären tolle Regelungen, die es in Niedersachsen überhaupt nicht gibt. Das liegt an Ihnen, da würde ich gar nicht lachen, Herr Oesterhelweg.

Wir wollen letztlich auch die Kulturträger in diesem Land vor den Folgen der Krise in Schutz nehmen.

All das finden wir in Ihren Haushaltsvorschlägen nicht. Sie wollen mit Ihrer unsozialen - man könnte auch meinen: asozialen - Politik weitermachen und die Spaltung in unserer Gesellschaft zementieren.

(Zustimmung bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU und der FDP - Björn Thümler [CDU]: Das ist doch nicht zu fassen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Perli, wir wollen doch bei parlamentarischen Ausdrücken bleiben. Das ist nicht in Ordnung. - Bitte!

Victor Perli (LINKE):

Ich sage „unsozial“, auf manchen Dörfern sagt man auch „asozial“. Das ist mir egal.

(Astrid Vockert [CDU]: Unverschämtheit! - Christian Grascha [FDP]: Wie kann man das noch wiederholen, wenn der Präsident das schon kritisiert hat! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Und das alles in der selbst ernannten „Bildungsrepublik“ Deutschland. Eine „Bildungsrepublik“ wäre an sich etwas Tolles, keine Frage. Aber dafür muss man auch etwas leisten. Eine „Bildungsrepublik“ fällt nicht vom Himmel, auch nicht an Weihnachten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will zumindest daran erinnern, dass Deutschland 1971 den UN-Sozialpakt ratifiziert hat, der weltweit als zivilisatorischer Fortschritt gefeiert wurde. Darin heißt es u. a., dass die Vertragsstaaten anerkennen, dass im Hinblick auf die volle Verwirklichung des Rechts auf Bildung „der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch die allmähliche Einführung der Un-

entgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss.“ Niedersachsen hat sich von diesem zivilisatorischen Fortschritt verabschiedet. Ich sage hier deutlich: Wer heute noch an den Gebühren festhält, obwohl wissenschaftlich bewiesen worden ist, dass Studierende durch Gebühren vom Studium abgehalten werden, der kann gar nicht für eine „Bildungsrepublik“ stehen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Christian Grascha [FDP]: Wo ist denn der Beweis?)

Die Linke will eine Gesellschaft mit einem offenen Bildungssystem und Teilhabemöglichkeiten für alle, nicht für wenige - gerade in Zeiten der Krise. Da steht die Abschaffung der Studiengebühren natürlich an erster Stelle. Den Abschreckungseffekt habe ich bereits angesprochen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass nach dem letzten Kenntnisstand des Wissenschaftsausschusses noch über 75 Millionen Euro Einnahmen aus Studiengebühren bei den Hochschulen auf der hohen Kante liegen. Das sind fast 1 000 Euro pro Studierendem, der Gebühren bezahlt hat. Wir fordern die Hochschulen auf, dieses Geld zugunsten der Studierenden als Bücherstipendien auszus zahlen. Das sind aber auch die einzigen Stipendien, die wir brauchen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich würde es begrüßen, wenn CDU und FDP die Mittel für dieses merkwürdige 300-Euro-Stipendiumprogramm für besonders leistungsstarke Studenten, die von der Bundesregierung eingeplant sind, zugunsten einer Verbesserung beim BAföG umwandeln würden. Dazu gehören nicht nur die Anhebung der Altersgrenzen, sondern auch die Anhebung der BAföG-Sätze an sich und die Veränderung der Einkommensgrenzen der Eltern. Wenn Sie so viel Einfluss haben, wie Sie immer sagen, Herr Stratmann, dann machen Sie hier eine klare und deutliche Ansage an die Bundesregierung zur Notwendigkeit einer spürbaren BAföG-Erhöhung.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Verbesserung der sozialen Absicherung der Studierenden gehört natürlich auch die Stärkung der Studentenwerke. Sie selbst, Herr Stratmann, haben der KMK im Oktober einen Beschlussvorschlag vorgelegt, in dem steht, dass die Stärkung der Studentenwerke „sinnvoll“ sei. Die KMK ist Ihnen gefolgt.

Nun blicke ich in den Haushalt und sehe, dass Sie Ihrem eigenen Vorschlag nicht gefolgt sind. Dabei ist die Stärkung der Studentenwerke nicht nur sinnvoll, sondern auch dringend geboten.

(Beifall bei der LINKEN)

Alle niedersächsischen Studentenwerke weisen unisono auf die gestiegenen Belastungen und den Mehrbedarf z. B. bei den Beratungen hin.

Dem vor wenigen Wochen erschienenen Geschäftsbericht des Studentenwerks Osnabrück etwa kann entnommen werden, dass die psychosoziale Beratung neue Negativrekorde zu vermelden hat. Die Zahl der Ratsuchenden, die ihre Studiensituation nicht mehr allein bewältigen können, stieg auf einen Anteil von 35 %.

In Oldenburg stellen ausgerechnet die Erstsemester die größte Gruppe bei Neuanmeldungen zur psychologischen Beratung. Bis zu 25 % der Studierenden, heißt es, leiden unter psychologischen Problemen.

Das können wir so nicht hinnehmen. Deshalb müssen die Studentenwerke jetzt sofort, für 2010, besser ausgestattet werden, weil Sie, Herr Stratmann, ja selbst zugeben, dass das Bachelorstudium frühestens Ende 2010 erträglicher werden könnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Wissenschaftsrat und die Hochschulrektoren mahnen immer wieder die desaströse Ausstattung der Hochschulen an. Wenn wir von den Hochschulen verlangen, dass sie sehr gute Lehre und Forschung erbringen sollen, dann müssen wir sie auch in die Lage versetzen, solche Leistungen zu erbringen. Wir fordern daher einen deutlichen Aufwuchs für die Hochschulen, um beispielsweise mehr nichtwissenschaftliches Personal einzustellen, damit sich die Wissenschaftler auf ihre eigenen Aufgaben konzentrieren können.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern mehr Grundmittel an den Hochschulen, um gerade dem Mittelbau eine sichere Perspektive bieten zu können. Wenn die Mitarbeiter auf Drittmittelstellen hocken und jedes Jahr einen neuen Antrag einreichen, den alten abrechnen und den übernächsten schon ins Auge fassen müssen, ist das eine Zeitverschwendung zulasten der eigenen Weiterqualifikation und einer intensiven Betreuung der Studierenden.

82,5 % der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelbau haben befristete Verträge. 82,5 % - das ist ein skandalöser Zustand!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen eine wirkliche Ausfinanzierung der Hochschulen.

Aber auch unser Änderungsantrag ist nur *ein* Beitrag für eine spürbare Besserung, weil es der Bund-Länder-Kooperation bedarf. Die Linke ist aber die einzige Partei, die nicht nur abstrakt darauf hinweist, dass im bundesdeutschen Bildungssystem mindestens 30 Milliarden bis 32 Milliarden Euro fehlen, sondern die zeigt, wie es gelingen kann, binnen weniger Jahre einen großen Sprung nach vorn zu machen.

Ich komme abschließend zur Kultur. Die Kulturförderung ist im Haushalt mit wesentlich weniger Mitteln als die Wissenschaft veranschlagt, aber deswegen noch lange nicht weniger wichtig.

(Glocke des Präsidenten)

Doch auch in diesem Bereich gibt es keine schlüssigen Ansätze,

(Zuruf: Das Glas!)

um den kulturellen Einrichtungen bei der Bewältigung der Folgen der Krise zu helfen. Dabei kann man hier mit vergleichsweise wenigen Mitteln ziemlich viel bewegen. Das gilt für die kulturelle Jugendbildung - das ist angesprochen worden - und vor allem auch für die Soziokultur. Der Minister hat selbst gesagt, dass die Soziokultur - der einzige Kulturbereich, der unter Schwarz-Gelb nur Kürzungen kennt - jetzt eigentlich mit einem Aufwuchs dran wäre. Aber was machen Sie? - Kein Aufwuchs. Dafür haben die schwarz-gelben Kulturbauten keinen müden Euro übrig.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Gegenbeispiel nehmen wir einmal die Ankündigung der Landesregierung, es 2014 mal so richtig krachen zu lassen. Frau von Below-Neufeld hat es angesprochen: Die Landesregierung will 5,5 Millionen Euro in die 300-Jahr-Feier der Vereinigung der englischen und hannoverschen Königshäuser investieren.

(Almuth von Below-Neufeldt [FDP]:
Das habe ich nicht gesagt!)

Ein paar Braunschweiger regen sich auf. Ich könnte darüber lachen, was für ein absurder Zustand

das Ganze ist. Aber ich muss eigentlich heulen, weil es zum Kotzen ist,

(Widerspruch von der CDU und der FDP)

dass zeitgleich kein Geld da ist, um die Soziokultur

(Glocke des Präsidenten)

besser aufzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Perli.

(Victor Perli [LINKE]: Alle haben länger sprechen dürfen! - Zurufe von der CDU: So ist es! Wollen Sie darüber auch noch diskutieren? - Weitere Zurufe von der CDU - Marianne König [LINKE]: Alle können länger reden, aber wir nicht!)

- Bitte, nehmen Sie Platz.

(Weitere Zurufen von der LINKEN - Beifall bei der LINKEN)

Auf diesen Beitrag hat sich Herr Nacke zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Perli, vielleicht eines vorweg: Das hier ist kein Biertresen, sondern ein Rednerpult. Deswegen ist hier extra ein Fach für das Glas, in das man das Glas hineinstellen kann.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Was soll das denn jetzt, Herr Nacke?)

- Wir haben heute in den Zeitungen gelesen, wie der Umgang in diesem Hause ist. Es gehört sich eben nicht - dieses Glas steht immer dort unten. Damit fängt das an.

(Erregte Zurufe von der LINKEN)

Es geht aber weiter. Es ist einfach nicht in Ordnung,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Oberlehrer! - Zuruf von der LINKEN: Das müssen gerade Sie sagen!)

wenn Sie die Politik der Fraktionen von CDU und FDP als „unsozial“ bezeichnen. Es ist zwar falsch, aber wir müssen das hinnehmen. Aber wenn Sie eine Formulierung wie „asozial“ benutzen, dann

weise ich das zurück. Ich halte das für unmöglich. Der Präsident hat völlig recht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber Sie dürfen uns „undemokratisch“ nennen! Das dürfen Sie, nicht wahr?)

Wenn Sie die Politik dieses Landes mit einer Formulierung bewerten, die ich hier nicht wiederholen will, dann schlägt das letztlich auf Sie zurück.

(Christa Reichwaldt [LINKE]: Wer im Glashaus sitzt...!)

Herr Kollege Perli, ich hätte wirklich erwartet, dass Sie heute die Chance nutzen: Sie haben eine Besuchergruppe hier im Haus gehabt, die die Regeln für Besuchergruppen nicht eingehalten hat. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich davon distanzieren. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich von dem Verhalten Ihres Fraktionsvorsitzenden Dr. Sohn distanzieren, der dort oben dieser Gruppe zu der Aktion gratuliert hat, seine Visitenkarten verteilt hat und damit den Eindruck erweckt hat, das werde hier toleriert. Sie tragen dazu bei, dass der offene Umgang dieses Hauses mit seinen Besuchern wieder einmal infrage gestellt wird. Das ist unmöglich, wie Sie sich hier verhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zur Klarstellung: Ich hatte Herrn Kollegen Perli ermahnt. Ich hatte den Eindruck, dass er den Unterschied zwischen unsozial und asozial nicht kennt. Deswegen habe ich ihn ermahnt. Ich möchte, dass er das einmal in seiner Fraktion klärt, damit auch ihm dieser Unterschied klar wird.

Sie haben jetzt die Möglichkeit zur Erwiderung, Herr Perli. Bitte schön!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist der lateinische Ausdruck! Das kann ich Ihnen als Lateinerin sagen!)

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, es ist ja durchaus bekannt, dass man bei Ihnen ein Problem hat.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrter Herr Perli! Ich möchte Frau Flauger schon sagen: Halten auch Sie sich ein Stück zurück. Auch Sie tragen dazu bei, dass diese Atmosphäre vergiftet werden kann.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich?)

Sie! - Bitte schön, Herr Perli!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich? -
Die Abgeordnete lacht auf)

Victor Perli (LINKE):

Es ist durchaus bekannt, dass es bei Ihnen in der Partei Menschen gibt, die ein Problem damit haben, wenn Menschen ihre demokratischen Grundrechte wahrnehmen. Ich will Ihnen ganz einfach etwas sagen: Widerstand gegen die Studiengruppenpolitik gibt es zu Lande, zu Wasser und in der Luft - und jetzt auch im Landtag. Ich habe dagegen nichts einzuwenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das war ein friedlicher Protest. Das war nicht abgesprochen. Ich kann dazu nichts sagen. Es sind freie erwachsene Menschen. Wenn sie sich in die Situation versetzt sehen, dass sie hier protestieren müssen und Repressalien in Kauf nehmen müssen, weil sie darauf hinweisen müssen, dass es draußen Tausende von Jugendliche gibt, die nicht studieren dürfen, weil sie kein Geld dafür haben, dann ist das hoch angemessen, dann habe ich Respekt davor, wie sie sich hier - beim Protest - aufgeführt haben.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch
von CDU und FDP - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte noch ergänzen, dass Sie völlig falsche Prioritäten setzen. Das ist unsozial. Manche sagen: Das ist asozial. - Ich habe gerade gesagt: Das ist eine unsoziale Politik; und sie betrifft die Kultur- und die Wissenschaftspolitik.

Sie geben beispielsweise 15 Millionen Euro für die Schöninger Speere und wollen ein großes Zentrum aufbauen. Dieses Geld könnte auch sehr gut in die Erhaltung der kulturellen Substanz in Niedersachsen investiert werden. Die Kommunen müssen sich zurzeit überlegen, wie sie ihre kulturellen Angebote aufrechterhalten können, und die Speere könnten ins Landesmuseum Braunschweig. Das wäre eine gute Maßnahme. Deshalb schlage ich vor, dass der Wissenschafts - - -

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Nach
Wolfenbüttel ins Museum für Ur- und
Frühgeschichte, Herr Kollege!)

- Genau! Herr Oesterhelweg, ich bin bei Ihnen, die müssten nach Wolfenbüttel, dort ist die Abteilung.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Eine
Große Koalition! - Glocke des Präsi-
denten)

Schauen Sie sich einmal an, was die Landesregierung heute auf meine Kleine Anfrage - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Sie sind am Ende der Redezeit, Herr Perli.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]:
Oh Gott, ist das eine Leitung hier! Das
gibt es doch nicht!)

Das Wort hat Herr Minister Stratmann. Bitte schön!

(Victor Perli [LINKE]: Schiedsrichter
sollten unparteiisch sein! Fußballfans
sollten keine Schiedsrichter werden!)

- Sie haben hier gar nichts zu diskutieren! Nehmen Sie Platz!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Behrens hat mir vorhin ein Bibelzitat entgegengehalten. Zu der Rede von Herrn Perli fällt mir auch eines aus dem Buch des Predigers ein; die genaue Fundstelle habe ich nicht drauf: Doch viele Reden gibt es, die mehren nur die Eitelkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Perli, ich glaube, das, was manchen hier so aufregt, ist, dass wir bei Ihnen wirklich das Gefühl haben, dass sich zwischen dem, was hier geredet wird, und dem, was in der Realität stattfindet, eine gigantische - eine gigantische! - Kluft befindet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielleicht können wir uns zumindest auf diesem Level einigen. Denn ich meine, in einer parlamentarischen Auseinandersetzung gibt es auch Stillfragen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sa-
gen Sie einmal Ihrer Fraktion!)

Vielleicht sollten wir uns, liebe Frau Flauger, ab jetzt einmal darum bemühen, solche Stillfragen einzuhalten. Es gibt Leute, die würden sagen, auf eine Rede wie die von Herrn Perli muss man nicht eingehen, das ist alles Quatsch, das ist alles Blödsinn - in Anführungszeichen, Herr Präsident.

(Beifall bei der CDU)

Ich empfinde es aber auch als eine Stilfrage, das doch zu tun.

Lieber Herr Perli, vielleicht wären Sie bereit, hier einmal zuzugeben, dass die Proteste, die wir derzeit erleben, bundesweit stattfinden. Ich habe aufgrund der Berichterstattung im Rundfunk, im Fernsehen und in den Zeitungen das Gefühl, dass die Proteste insbesondere da besonders heftig und scharf verlaufen, wo Sie von den Linken Regierungsverantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke etwa an Berlin. Das heißt, Sie können sich nicht hier hinstellen und wieder den Eindruck erwecken, das, was zugegebenermaßen hier in Hannover und in Niedersachsen stattfindet, sei ausschließlich in der Verantwortung dieser Regierung zu sehen. Denn wir müssen gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, dass es in dieser Republik Orte gibt, in denen die Studierenden ihre Proteste noch viel dezidierter, zum Teil auch viel heftiger vorbringen, als das hier in Niedersachsen der Fall ist. Ich habe im Gegenteil das Gefühl, dass die Proteste in Niedersachsen, obwohl wir Beitragsland sind, im Vergleich zu anderen Ländern eher noch moderat verlaufen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte den Studierenden vor allem dafür danken, dass sie bisher in Niedersachsen an keiner Stelle Gewalt angewendet haben.

(Beifall bei der CDU)

Das halte ich für etwas sehr Bemerkenswertes. Dafür gebührt ihnen Dank.

Eine weitere Bemerkung, auch an die Linken gerichtet. Es gibt einen Artikel in der *Welt* vom 16. Dezember, also von heute, mit der Überschrift „Vergessene Mehrheit“:

„Seit Wochen beherrschen die Studenten und ihre Nöte die Schlagzeilen.“

- Das kann keiner bestreiten. -

„Dabei sind die Probleme der Schüler und Auszubildenden viel größer.“

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

„Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind so schlecht wie lange nicht mehr.“

Nähme man zur Bewertung, was die Akademiker angeht, nur die Ar-

beitsmarktdaten, würde kaum einer von den Hochschulen sprechen. Das Internationale Zentrum für Hochschulforschung in Kassel hat untersucht, wie Studenten mit den viel beklagten Abschlüssen Bachelor und Master ankommen. Das Ergebnis: Die Jobsuche dauert im Schnitt drei Monate; dann ist die erste Anstellung Realität. Allen Unkenrufen zum Trotz ist die Akademikerarbeitslosigkeit bisher nicht gestiegen, sie liegt konstant bei 3 %.“

Meine Damen und Herren, wenn man das weiß, kann man es dann wirklich zu Recht als zutiefst unsozial bezeichnen, dass wir den Menschen, die diese Chancen durch ihre akademische Ausbildung geboten bekommen, Studienbeiträge abverlangen, die sie erst dann zurückzahlen müssen, wenn sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und ihres Einkommens dazu in der Lage sind? Meine Damen und Herren, das genaue Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wieder an die Linken gerichtet: Herr Dr. Sohn, Sie müssten das eigentlich alles wissen. Ich habe bei Ihnen immer den Eindruck, dass Sie beispielsweise im Gegensatz zu Herrn Perli den Unterschied zwischen Imperialismus und Kapitalismus kennen.

(Zuruf von der CDU: Weiß er nicht!)

Sie müssten dann beispielsweise auch wissen, dass genau aus diesem Grund Karl Marx im Jahr 1864 gesagt hat, die Einführung von Studienbeiträgen sei geradezu eine soziale Tat, weil bisher die Arbeiterklasse die gute Ausbildung der herrschenden Klasse finanziere.

(Oh! bei der CDU)

Das hat Karl Marx gesagt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich denke, es gibt keine Klassen mehr!)

- Natürlich gibt es diese Klassen so nicht mehr. Aber es bleibt doch richtig, dass wir nach wie vor der Kassiererin bei Aldi zumuten, mit den wenigen Steuern, die sie zahlt - zu Recht zahlt sie wenig Steuern -, einen Beitrag dazu zu leisten, dass der Chefarztsohn studieren kann.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Es tut mir leid, dass ich jetzt den einen oder anderen - - - Aber das ist doch die Realität.

Wenn man dann gleichzeitig sagt, jeder, der gleichwohl meint - - -

(Zuruf von der LINKEN: Unglaublich!)

- Das ist nicht unglaublich, das ist die Wahrheit. Es ist auch die Wahrheit, dass von den 70 % Studierenden in Deutschland, die Studienbeiträge zahlen, die überwiegende Mehrheit nicht auf der Straße steht. Die überwiegende Mehrheit ist sicherlich nicht glücklich darüber, dass sie Beiträge zahlen muss. Wer von uns ist denn glücklich darüber, dass er Steuern zahlen muss? Gleichwohl sagen die Studierenden: Jawohl, die Studienbeiträge haben einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung unserer Bedingungen geleistet. - Weil das so ist, werden wir daran festhalten, so sozialverträglich wie von uns gestaltet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Andretta?

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Immer gern. Sie wissen doch, dass ich das gerne mag.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Danke schön. Herr Minister Stratmann, wenn Sie es als ungerecht empfinden, dass die Kassiererin bei Aldi die Studiengebühren für den Sohn des Chefarztes bezahlt, setzen Sie sich dann auch dafür ein, dass der Chefarzt in Zukunft mehr Steuern zahlen muss, damit er dann selbst die Studiengebühren zahlt?

(Beifall bei der SPD - Astrid Vockert
[CDU]: Die zahlt er doch schon jetzt!)

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Liebe Frau Dr. Andretta, 10 % der besser verdienenden Privatpersonen in Deutschland leisten mehr als 50 % des Steueraufkommens.

(Beifall bei der CDU)

Es mag ja sein - Sie finden hier viele, die das bestätigen werden -, dass es das eine oder andere gibt, das man an unserem Steuersystem ändern könnte. Es ist viel zu kompliziert, es ist zu un-

durchsichtig usw. Das Thema wollen wir ja auch gemeinsam mit der FDP angehen.

(Zuruf von der LINKEN: Wer das glaubt!)

Aber zu behaupten, dass die Besserverdienenden auch in diesem Steuersystem nicht erheblich mehr Steuern zahlen, als es die Geringverdiener tun, ist allerdings ein Märchen, das Sie keinem mehr verkaufen können, nicht innerhalb Deutschlands und auch nicht außerhalb Deutschlands.

(Beifall bei der CDU)

Nun doch noch, obwohl schon viel von meinen Kollegen gesagt worden ist, zu einigen Punkten. Bei meinen Kollegen möchte ich mich herzlich bedanken. Zunächst einmal tue ich das übrigens bei allen. Wir haben im vergangenen Jahr oft und heftig miteinander gestritten. Das hat oft Spaß gemacht. Manchmal hat es auch weniger Spaß gemacht. Alles in allem war es in Ordnung. Es wird mir keiner übelnehmen, dass ich mich vor allem bei Jens Nacke, bei Christian Grascha und den Mitgliedern des Arbeitskreises für die hervorragende Zusammenarbeit bedanke. Liebe Frau von Below-Neufeldt - wo sitzt sie? Ach, da vorne -, ich bin sehr sicher, dass wir mindestens genauso gut zusammenarbeiten werden. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Noch einige wenige Worte zum Hochschulpakt. Meine Damen und Herren, wir werden in den nächsten Jahren für die zweite Phase des Hochschulpaktes sage und schreibe 693 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen und damit etwa 34 000 zusätzliche Studienmöglichkeiten schaffen. Dazu sagt Herr Perli: Das sind doch alles Bundesmittel. - Auch dabei kennt er sich offensichtlich nicht gut aus. Lieber Herr Perli, das ist eine Bundesländer-Vereinbarung. Dabei finanzieren Bund und Länder gemeinsam.

(Zuruf von Victor Perli [LINKE])

- Jawohl, das ist so. - Sie können doch nicht so tun, als sei die Hälfte der von mir erwähnten 700 Millionen Euro, nämlich 350 Millionen Euro, keine Landesmittel. Das ist in Zeiten wie diesen ein enormer Kraftakt. Dafür, dass wir ihn hinbekommen haben, bedanke ich mich bei Ihnen, dafür bedanke ich mich bei dem Haushaltsgesetzgeber. Ich finde, das ist eine vorzeigbare Leistung.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will darauf hinweisen, weil das auch immer wieder erwähnt wird: Wir haben uns bewusst dafür entschieden, dass wir damit nicht nur Kapazitäten schaffen. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, dass wir uns an zusätzlichen Köpfen orientieren. Übrigens liegen wir dabei voll in der Prognose, die vorher angestellt worden ist.

Warum haben wir das getan? - Auch das will ich hier noch einmal darstellen: Weil es in Niedersachsen Kapazitäten gibt, die gar nicht ausgeschöpft werden. Wir haben nach wie vor viele Studiengänge, in denen wir keine 100-prozentige Auslastung haben. Diese Studiengänge befinden sich dummerweise ausgerechnet dort, wo enormer Bedarf seitens der Wirtschaft besteht, beispielsweise bei den MINT-Fächern. Deshalb haben wir gesagt: Okay, von diesem Geld sollen die Hochschulen etwas nehmen können, um zusätzliche Anreize für ein solches Studium zu schaffen, um dazu beizutragen, dass es zu einer Ausschöpfung der Kapazitäten kommt.

Nun zum nächsten Punkt, zum Stichwort „Kapazitäten“: Ich finde, dass die Frage der Kapazitäten bei Ihnen zu sehr im Fokus steht. Noch einmal: Jawohl, Niedersachsen ist, was Studenten angeht, Exportland. - Aber können wir uns auch bei diesem Punkt vielleicht einmal darauf verständigen, dass das noch nie anders gewesen ist? - Ich mache meinen Vorgängern Oppermann und Schuchardt gar keinen Vorwurf, weil ich weiß, dass das ein Faktum ist, das wir seitens der Politik nicht ohne Weiteres ändern können, und weil wir wissen müssen - das erwähne ich hier zum tausendsten Mal -, dass wir von Magneten umgeben sind - Hamburg, Bremen und auch Münster und Berlin -, die geografisch bedingt sind und für die weder die Vorgängerregierungen, Herr Jüttner, noch wir etwas können. Wir können versuchen, den Wanderungssaldo zu reduzieren. Wir haben Zahlen, die uns zwar nicht glücklich machen, die aber erkennen lassen, dass wir einen positiven Trend haben. Wir haben eine Verbesserung des Wanderungssaldos, also eine Reduzierung der Zahl derjenigen, die weggehen. An dieser Stellschraube müssen wir weiter drehen.

Nun zum alles entscheidenden Thema, zu dem Thema, Herr Perli, das derzeit auf den Straßen thematisiert wird. Ich habe noch keinen einzigen Studenten gehört, der von mir zusätzliche Kapazitäten erwartet hat. Ich höre immer nur, dass die Bedingungen besser werden müssen. Das eine ist die Frage der Kapazität, aber das andere, was mindestens genauso wichtig ist, ist die Frage, wie

die Bedingungen sind, unter denen studiert wird. Ich will - sicher ebenso wie Sie - nicht den Fehler der 70er und 80er begehen - Stichwort „Untertunnelung“ -, indem wir die Arme öffnen, sodass jeder zu uns kommen kann, ohne die Frage zu beantworten, ob das, was er an den Hochschulen vorfindet, wirklich geeignet ist, ihn auf den Beruf vorzubereiten. Deshalb sind wir stolz darauf - ja, auch mit Studienbeiträgen -, dafür Sorge getragen zu haben, dass wir etwa bei der Betreuungsrelation heute 10 % besser dastehen als der Bundesdurchschnitt.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, bei uns sind die Bedingungen besser als beispielsweise in Berlin und beispielsweise in Rheinland-Pfalz. Das muss zur Kenntnis genommen werden. Die Studierenden nehmen es auch zur Kenntnis. Wenn Sie jetzt einfach sagen: „Streiche Studienbeiträge und setze stattdessen Haushaltsmittel!“, liebe Frau Andretta, dann müssen Sie wissen - Jens Nacke hat darauf hingewiesen -, dass das nicht so einfach undifferenziert zu machen ist. Sie stehen immer im Konflikt mit der Kapazitätsverordnung und müssen aufpassen, dass Sie dann keine kapazitätswirksamen Ausgaben tätigen und dadurch im Ergebnis zwar mehr Kapazitäten schaffen, aber keinen einzigen zusätzlichen Euro für die Verbesserung der Bedingungen haben. Es kann niemand bestreiten, dass sich das, was wir heute mit Tutorien tun können, und das, was wir anbieten können - wissenschaftliche Hilfskräfte und dergleichen -, nachhaltig verbessert hat. Deshalb sind wir auf dem richtigen Weg.

Übrigens, zum Stichwort „Anstieg der Mittel“. Wir liegen auch beim Anstieg der Mittel für die Bildungshaushalte über dem Bundesdurchschnitt. Wir haben ausgerechnet, dass wir uns beim Anstieg der Mittel auf dem vierten Platz befinden. Nun kann man sagen, dass das noch nicht genug ist. Vor uns liegen Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Dann kommt Niedersachsen. Davor ist nicht Rheinland-Pfalz zu sehen, davor sind nicht Bremen und Berlin zu sehen, auch nicht Hamburg. Das tut mir leid für die Grünen. Niedersachsen hat hier den vierten Platz inne - und das, obwohl wir in den letzten Jahren Haushaltskonsolidierungspolitik vom Feinsten betrieben haben. Das heißt, wir haben das gemacht, was wir immer gesagt haben: den Haushalt in Ordnung bringen, gleichzeitig klare Priorität bei Bildung! Das werden wir auch so fortsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mir läuft die Zeit davon. Zu Bologna ist vieles gesagt; deshalb werde ich mich hierzu zurückhalten. Jawohl, die Ministerpräsidenten sitzen derzeit zusammen. Es geht um die Frage: Wie erreichen wir gemeinsam das 10-%-Ziel, also das Ziel, dass 10 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildungsausgaben verwendet werden? - Jawohl, auch ich stehe auf dem Standpunkt und auch Niedersachsen steht auf dem Standpunkt, dass das, was zusätzlich in das System kommt, auch und gerade dafür verwendet wird, um die Studienbedingungen zu verbessern.

Liebe Frau Andretta, das, was Sie hier zum Kooperationsverbot gesagt haben, will ich nicht weiter bewerten. Sie wissen, dass ich dazu meine ganz persönliche Meinung habe. Wir müssen abwarten, was heute und morgen in Berlin herauskommt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Heute doch nur!)

- Oder nur heute.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das hat doch mit Freitag nichts zu tun!)

- Wie bitte?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das hat doch mit Freitag nichts zu tun!)

- Bitte, lieber Herr Jüttner. Das ist klar. Aber wir müssen uns jetzt nicht über die Frage unterhalten, ob morgen im Bundesrat die Frage des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein! Das ist übermorgen!)

- Lieber Herr Jüttner, jenseits des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes ist für mich entscheidend - auch das werden Sie alle zugeben müssen -: Wir alle haben diese Fragen vor fünf Jahren noch ganz anders diskutiert, unabhängig von der Parteizugehörigkeit. Dass Sie heute in dieser Republik niemandem mehr sagen müssen, dass Bildungspolitik das Megathema schlechthin ist, und dass Sie heute in dieser Republik niemandem mehr sagen müssen: „Seht zu, dass wir irgendwie mehr Mittel für das System bekommen!“, ist meines Erachtens ein enormer Fortschritt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass die bereits gefassten Beschlüsse - die 18 Milliarden Euro aus dem vergangenen Jahr und die 12 Milliarden Euro, die in der Koalitionsvereinbarung stehen - so viel Geld wie noch nie zuvor in

der Geschichte in das System bringen, und das in der in finanzieller Hinsicht schwierigsten Zeit der Geschichte, ist doch eine stramme Leistung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich gebe zu, dass an dem ersten Beschluss, der die 18 Milliarden Euro betrifft, auch die SPD beteiligt war, weil diese 18 Milliarden Euro noch zu Zeiten der Großen Koalition in Berlin zustande gekommen sind. Darüber sollten wir uns zu allererst freuen und es auch nach draußen kommunizieren. Ich habe manchmal das Gefühl, dass diejenigen, die da draußen diskutieren, entweder keine Zeitung lesen oder nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dass wir auf einem guten Weg sind.

Noch ganz kurz zwei oder drei Sätze zur Kulturpolitik. Auch das ist alles gesagt. Liebe Frau Behrens, da haben Sie mit Ihrem 13. Platz recht.

(Uwe Schwarz [SPD]: Wie viel Redezeit hat der überhaupt? - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Alle Redner halten sich an die Redezeit! - Heiner Bartling [SPD]: Nur der Minister nicht!)

Aber - das ist ein weiterer Punkt -: Wollen Sie ernsthaft behaupten, dass an diesem 13. Platz ausschließlich diese Regierung schuld ist? Wollen Sie allen Ernstes behaupten, dass etwa in der Zeit, in der Sie Verantwortung getragen haben, Großprojekte wie die, die wir jetzt realisieren, realisiert worden wären? Das Anton-Ulrich-Museum in Braunschweig: 26 Millionen Euro. Das, was wir demnächst mit der Herzog-August-Bibliothek machen. Herr Perli, auch das, was mit den Schöninger Speeren passiert, die seit Mitte der 90er-Jahre im Keller des NLD herumgelegen haben und um die sich kein Mensch gekümmert hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben begonnen herauszustellen, dass Niedersachsen auch das Land der Archäologie ist. Ich könnte dazu vieles sagen. Aus Zeitgründen tue ich das hier nicht.

Ein letzter Satz. Sie, liebe Frau Andretta, haben Lichtenberg zitiert. Mir fällt zu Lichtenberg auch ein schönes Zitat ein: Was nützt der schönste Sonnenaufgang, wenn man nicht aufsteht. - Wir stehen immer ein paar Stunden früher auf als Sie. Darauf können Sie sich verlassen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nach § 71 Abs. 3 hat Herr Perli um das Wort gebeten. Bitte schön, anderthalb Minuten! - Ich sagte: anderthalb Minuten!

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind ja bald durch. Aber zu ein paar Dingen muss ich noch etwas sagen.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Zunächst zu den bundesweiten Protesten. Herr Stratmann, ich habe nie gesagt, dass es nur in Niedersachsen Proteste gibt. Sie haben darauf hingewiesen, dass vor allem dort, wo Rot-Rot regiere, Proteste seien. Ich will darauf hinweisen, dass die Minister in Berlin und in Brandenburg zu den Studierenden hingegangen sind und nicht erst abgewartet haben, bis die Studierenden ihr Ministerium besetzt haben, um ins Gespräch zu kommen. Ich habe hier eine Meldung von *dpa*. Darin heißt es: Berlin erhöht den Etat für Bildung und Kultur. - Weiter heißt es dort, dass trotz der schwierigen Wirtschaftssituation bis 2011 die letzten drei Kita-Jahre schrittweise kostenfrei werden, 1 800 neue Erzieherinnen und Erzieher eingestellt werden,

(Glocke des Präsidenten)

der Ausbau der Ganztagsbetreuung voranschreitet und die Ausgaben für die Kultur um 376 Millionen Euro zunehmen; das sind mehr als 3 % Zuwachs.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thüm-ler [CDU]: Ich glaube, das sind Bundesmittel, die Sie da meinen!)

Das ist eine richtige Initiative und ist eine Tatsache, die wir von den Linken mit bewirkt haben.

(Lachen bei der CDU)

Ich habe noch einige wenige Punkte, auf die ich hinweisen möchte.

Sie haben gesagt, der Bachelorabschluss sei gar nicht so schlimm. Ich möchte darauf hinweisen, dass es eine Kasseler Absolventenstudie gibt, die aussagt, dass 21 % derjenigen, die einen Bachelorabschluss haben, meinen, dass sie heute Tätigkeiten ausüben, für die man gar keinen Hochschulabschluss braucht. Für diejenigen ist es auf jeden Fall ein Hohn, dass sie dafür studieren mussten. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass es wesentlich zuwenig Lehrinhalte gegeben

hat, die den wissenschaftlichen Kriterien tatsächlich entsprechen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich kann das jetzt nicht weiter ausführen, weil mir die Zeit fehlt.

Beim Hochschulpakt ist es so - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Genau! Die Zeit ist jetzt beendet. Vielen Dank.

(Der Vizepräsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Victor Perli [LINKE]: Das ist jetzt das dritte Mal, dass Sie mich abschneiden! Unmöglich! - Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

- Herr Perli, wenn Sie etwas am Präsidium aussetzen haben, dann melden Sie sich beim Ältestenrat und lassen das über Ihre Fraktion einbringen. Ich erteile Ihnen für die Kritik am Präsidium einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der LINKEN: Das werden wir zu besprechen haben!)

Nach § 71 Abs. 3 hat sich Frau Heinen-Kljajić zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Wovor haben Sie eigentlich Angst? - Gegenruf von Hartmut Möllring [CDU]: Was ist denn das? Schon wieder Kritik am Präsidenten?)

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Stratmann, Ihre Ausführungen zum Thema Studiengebühren kann man so nicht stehen lassen. Denn Sie argumentieren aus Sicht derer, die in das System Hochschule hineingekommen sind, blenden aber vollkommen diejenigen aus, die draußen bleiben müssen. Ich stimme Ihnen sofort zu - das belegen ja auch die Zahlen -, dass ein akademischer Abschluss ein klarer Wettbewerbsvorteil auf dem Arbeitsmarkt ist, und ich stimme Ihnen auch zu, wenn Sie sagen, Investitionen in die eigene Bildung seien solche, aus denen man eine eigene Rendite schöpfen kann. Nur was ist, wenn man über diese Investitionsmittel gar nicht verfügt? Wenn ein Drittel der Hochschulzugangsberechtigten kein Studium aufnimmt und die Mehrzahl von ihnen sagt, sie könnten dies aus finanziellen Grün-

den nicht tun, dann ist genau dort die Ungerechtigkeit, Herr Minister Stratmann, weil solche Aussagen die Söhne und Töchter der von Ihnen eben zitierten Kassiererinnen treffen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nicht dass die Kassiererinnen etwas finanzieren muss, was sie selbst nicht nutzen konnte, ist ungerecht, sondern die Tatsache, dass sie etwas finanzieren muss, das in Anspruch zu nehmen ihre eigenen Kinder keine Chance haben. Dies, meine Damen und Herren, ist unsozial und ungerecht.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Stratmann, bitte schön!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Heinen-Kljajić, Sie kennen die HIS-Studie. Ich kenne sie auch. Sie werden zugeben müssen, dass in der HIS-Studie eine Reihe von Gründen - 20 Gründe oder noch mehr - aufgeführt wird. Dazu gehören beispielsweise die Ortsnähe und die Zukunftsperspektiven des spezifischen Studiengangs. Ich gebe zu, dass natürlich auch nach der Studienfinanzierung und nach Beiträgen gefragt wird. Aber Sie müssen auch zugeben, dass die Gründe, die den einen oder anderen vom Studium abhalten, keine monokausalen Gründe sind. Hier geht es um sehr differenzierte Begründungspakete, in denen auch Studienbeiträge eine Rolle spielen können.

(Zurufe von Dr. Gabriele Andretta [SPD] und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE])

Aber wir müssen doch feststellen - ich sage dies, weil es vorhin auch angesprochen worden ist -, dass die Anfängerzahlen in Niedersachsen in diesem Jahr unterdurchschnittlich, in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gestiegen sind und dass wir seit drei Jahren einen Anstieg um insgesamt 18 % haben.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Das ist demografisch bedingt, Herr Minister!)

Auch die anderen Länder, die einen Beitrag erheben, haben im Vergleich zu den beitragsfreien Ländern keinen signifikant schlechteren oder stär-

keren Anstieg zu verzeichnen. Die Frage der Studienbeiträge ist keine Frage, die man so einfach beantworten kann.

Ich erinnere auch an Folgendes - wenn Sie dies erleben würden, würden Sie es bestätigt finden -: Im internationalen Vergleich bis hin zur OECD ist das Thema Studienbeiträge nicht annähernd mit der Bedeutung wie in Deutschland versehen. Alle schütteln den Kopf darüber, dass wir uns nur auf dieses Thema stürzen, statt das vertieft anzugehen, was Sie gerade angesprochen haben. Womit hängt es denn zusammen, dass bei manchen eine Entscheidung für das Studium erst gar nicht zum Tragen kommt? - Wir alle wissen, dass von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Durchlässigkeit des Schulsystems, aber auch des Hochschulsystems viele Gründe eine Rolle spielen.

Wir können dies in den nächsten zehn Jahren immer wieder rauf und runter diskutieren. Aber vielleicht verständigen wir uns einmal darauf, dass wir unsere Argumente in den jeweiligen Niederschriften nachlesen. Dann würden wir viel Zeit sparen und könnten uns gemeinsam darum kümmern, dass die Attraktivität der Hochschulen in Niedersachsen so gesteigert werden kann, dass alle zu uns wollen, weil man hier am besten studieren kann. Wir sind da auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratungen über das Themenfeld „Wissenschaft und Kultur“.

Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, möchte ich noch eine Anmerkung machen: Frau Zimmermann, Sie haben das Präsidium mit dem Zuruf „Wovor haben Sie eigentlich Angst?“ kritisiert. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU)

Ich setze das Ende der Mittagspause auf 15.15 Uhr fest.

Vielen Dank.

(Unterbrechung von 14.04 Uhr bis 15.15 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 15.15 Uhr.

Wir setzen die zweite Beratung zum Haushalt 2010 fort, und zwar mit der Debatte über die Haushaltsschwerpunkte „Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit“ sowie „Kultus“.

Die Redezeiten sind in der Ihnen vorliegenden Redezeitentabelle abgedruckt. Der Ältestenrat ist davon ausgegangen, dass die Landesregierung bei der Behandlung der Themengebiete „Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit“ und „Kultus“ eine Redezeit von insgesamt 22 Minuten nicht überschreiten wird. Ich bitte Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden und dabei möglichst anzugeben, zu welchem Themenkomplex Sie sprechen möchten.

Ich rufe jetzt auf den Themenbereich

Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Böhlke zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich Ihnen einige Zahlen vor Augen führen, mit denen ich unterstreichen möchte, dass wir jetzt über einen sehr wichtigen Einzelplan des Haushalts beraten werden.

Insgesamt reden wir beim Einzelplan 05 - Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - über Ausgaben in Höhe von 3,3 Milliarden Euro. Es gibt nur zwei Einzelpläne, deren zahlenmäßiger Umfang größer ist: den Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - mit 8,1 Milliarden Euro und den Einzelplan 07 des Kultusministeriums - also das Schulwesen - mit einem Umfang von rund 4,7 Milliarden Euro. Der Sozialhaushalt hat einen Anteil von 13,3 % am Gesamthaushalt. Wenn wir - da schließe ich alle mit ein, auch wenn noch nicht alle an ihren Plätzen sind - uns nicht schon so einig wären, dass der Sozialhaushalt von eminenter Bedeutung für unser Niedersachsen ist, dann würden diese Zahlen einen überzeugenden Beweis dafür darstellen.

Dazu gehören auch die neuesten Zahlen des Niedersächsischen Armuts- und Reichtumsberichts, der für die Jahre 2007 und 2008 eine gleichbleibende Armutsquote von 14,7 % ausgibt. Diesen

Prozentsatz sehe ich natürlich mit einem weinenden Auge, weil er mir viel zu hoch ist. Gleichzeitig sehe ich aber auch - natürlich nicht mit einem lachenden Auge, aber doch zumindest mit einem erleichterten Blick -, dass die Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung der Armut wie das Programm „Familien mit Zukunft“, das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr und die Pro-Aktiv-Zentren in einer Zeit der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich stabilisierende Elemente darstellen.

(Zustimmung von Gudrun Pieper [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, dass auch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das voraussichtlich am Freitag auch im Bundesrat Zustimmung finden wird, mit der Kindergelderhöhung und der Anhebung der Freibeträge noch einen deutlichen Beitrag zur Stabilisierung leisten wird.

(Beifall bei der CDU)

Wie sehen die Schwerpunkte im Einzelplan 05 aus? - Die Ausgaben für die Sozialhilfe nach dem SGB XII nehmen mit 1,7 Milliarden Euro fast 52 % der Gesamtausgaben dieses Einzelplanes ein. Das heißt, nur durch diese Ausgaben ist bereits die Hälfte der Ausgaben des Gesamthaushaltes des Sozialministeriums belegt. Der Bereich des Wohnungswesens nimmt mit 600 Millionen Euro 18 % der Gesamtausgaben ein, das Gesundheitswesen mit 302 Millionen Euro noch einmal 9 %. Die sonstigen sozialen Leistungen folgen mit 223 Millionen Euro, rund 6,7 %. Diese Aufzählung möchte ich mit den Ausgaben im Bereich Familie abschließen, die mit ca. 130 Millionen Euro einen Anteil von 4 % unseres Sozialhaushalts umfassen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle darauf verweisen, dass der Haushaltsansatz für den Bereich Familie von 116 Millionen Euro im Jahre 2008 auf jetzt über 120 Millionen Euro gesteigert werden konnte! Sie sehen daran sehr deutlich, wie wichtig und ernst die Regierungskoalition und die Regierung diesen Haushalt nehmen. Das ist keinesfalls Gedöns, wie man früher in dem einen oder anderen Fall zum Bereich Soziales sagte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Thema Krankenhausfinanzierung kommen. Wir wollen eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung in Niedersachsen sicherstellen. Wir wollen diese Strukturen erhalten und ausbauen, an den Stand der Technik anpassen und zum Wohle und Nutzen der Menschen in Nieder-

sachsen wirken. 2009 haben wir daher 111 Millionen Euro im Rahmen des Investitionsprogramms bereitgestellt; heute Morgen war das bereits einmal Thema. Aus dem Konjunkturprogramm sind zusätzlich 50 Millionen Euro geflossen.

Mit unserem Entschließungsantrag vom Juni dieses Jahres haben wir eine Umstellung der Förderung nach der sogenannten Bettenpauschale in Abhängigkeit von der Anzahl der Betten gefordert. Wir wollen die Krankenhausfinanzierung auf eine Bettengrundpauschale in Verbindung mit leistungsbezogenen Kriterien umstellen. Wir wollen, dass die Träger der Krankenhäuser mehr Flexibilität bei der Verwendung der Mittel bekommen. Wir wollen hier die Eigenentscheidung stärken. Wir sind auf einem guten Weg, den wir zusammen mit den Beteiligten auch in der Zukunft beschreiten wollen.

(Beifall bei der CDU)

Das Projekt „MoNi“ liegt uns ebenfalls besonders am Herzen. „MoNi“ steht für das Modell Niedersachsen der AOK bezüglich ärztlich delegierbarer Leistungen. Es soll dabei helfen, die hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Die Idee zu diesem Projekt ist entstanden, als es die EBM-Regelungen für ärztlich delegierbare Leistungen im SGB V noch nicht gab. Mit diesem Projekt soll erprobt werden, inwieweit Hausärzte von arztfremden Tätigkeiten entlastet werden können, damit sie sich auf ihre Kernkompetenz konzentrieren können. Damit verbundene Vorteile sind eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes des Hausarztes, eine bessere Sicherstellung der Versorgung in ländlichen Gebieten und eine Steigerung der Zahl der pro Hausarzt zu betreuenden Patienten.

Bevor jetzt Sorgen aufkommen, dass darunter die Qualität der Versorgung leiden könnte, wenn nicht mehr der Arzt kommt, lassen Sie mich noch den folgenden Hinweis geben: Zum einen sind nicht alle Tätigkeiten für eine Delegation vorgesehen. In diesem Zusammenhang reden wir vielmehr über Messungen von Vitalfunktionen, Medikamentenkontrollen, den Wechsel von Verbänden und ähnliche Dinge. Zum anderen sind die medizinischen Fachangestellten an sich bereits gut, umfassend und auch sorgsam ausgebildet. Bevor sie jedoch diese Aufgaben wahrnehmen können, sollen sie eine zumindest einjährige Berufspraxis nachweisen können. Durch ein entsprechendes Zeugnis des verantwortlichen Arztes wird die Qualität gesichert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch etwas zum Thema Kinderschutz sagen. Den Ansatz von 130 000 Euro wollen wir um weitere 10 000 Euro erhöhen in Verbindung mit einer zweckgebundenen Projektförderung im Bereich der Migrantenförderung. Damit wollen wir den Fokus verstärkt auf den Bereich der Migrantenförderung richten, weil wir hier auch im Haushaltsjahr 2010 einen entsprechenden Handlungsbedarf sehen. Es geht hier um die Unterstützung der vielfältigen Integrationsbemühungen des Landes; denn es ist ganz wichtig: Migrantenkinder dürfen auch in diesem Bereich nicht vernachlässigt werden. Ich verweise auf die uns allen bekannten KiGGS-Studie des Robert-Koch-Institutes zur Jugendpsychiatrie, die besonders bei dieser Gruppe eine hohe Auffälligkeitsrate feststellte. Hier müssen wir ansetzen. Denn wenn man bei den Kindern und Jugendlichen die Problematik frühzeitig erkennt, kann man im Interesse aller Beteiligten erfolgreich wirken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich mich bei unserer Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Hauses ganz herzlich für die bewährte und konstruktive Zusammenarbeit auch im Zusammenhang mit den Haushaltsdiskussionen bedanken. Wir haben gemeinsam daran gearbeitet, unter den allgemeinen finanziell und wirtschaftlich erschwerten Bedingungen einen Sozialetat vorzulegen, der den von uns eingeschlagenen Weg der konsequenten Sozialpolitik fortschreibt. Damit bestätigen wir erneut, dass ein soziales Niedersachsen nicht im Widerspruch zu den Konsolidierungszwängen und zu unserem Sparwillen steht. Die praktischen und erfolgreichen Auswirkungen unseres Sozialhaushaltes machen deutlich, dass unsere Hilfe dort, wo sie nötig ist, auch ankommt. Dies wird im weiteren Verlauf der Debatte durch meine Kollegin Heidemarie Mundlos noch einmal sehr deutlich dargestellt.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schwarz. Sie haben das Wort!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Haushaltsberatungen konnten im Fachausschuss

zünftig erfolgen. Das hatte im Wesentlichen zwei Gründe. Der erste Grund ist die gute Vorbereitung durch die Fachabteilung und die zügige Nachlieferung der von uns erbetenen Unterlagen. Dafür auch von uns herzlichen Dank an Ihr Haus, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD - Roland Riese [FDP]: Und ein hervorragender Vorsitzender!)

- Jawohl, Herr Kollege Riese, auch die hervorragende Leitung durch den Vorsitzenden. Das kann aber noch besser werden.

Zweitens. In einer Zeit, in der die Folgen der Weltwirtschaftskrise erstmalig im Haushalt deutlich werden und sich die Spaltung der Gesellschaft vertieft, braucht Niedersachsen einen grundlegenden und nachhaltigen Perspektivwechsel in der Sozialpolitik. Davon allerdings ist dieser Sozialhaushalt weit entfernt.

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD])

Vielmehr ist er das exakte Spiegelbild der Arbeitsweise unserer Sozialministerin, nämlich ideenlos, konzeptlos, lustlos. Keines der drängenden Probleme wird wirklich angepackt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in der niedersächsischen Sozialpolitik ist nicht der Schlafwagen angesagt, sondern der ICE. Frau Ministerin, schön wäre es, wenn Sie endlich umsteigen würden; denn auf Dauer wird auch Ihr Pressesprecher aus Stroh nicht Gold machen können.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Haushaltseinbringung haben Sie behauptet, die Landesregierung habe tiefe Einschnitte in den Ressorthaushalt vermieden. Diese Aussage ist falsch. Denn obwohl der Sozialetat nur 13 % am Gesamthaushalt ausmacht, muss er erneut mit mehr als 29 Millionen Euro 30 % der globalen Minderausgabe erwirtschaften. Das geht seit 2007 so. Warum? - Weil Sozialpolitik in dieser Landesregierung und in den sie tragenden Koalitionsfraktionen nach wie vor keinerlei Stellenwert hat.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Das macht 40 % Ihrer freiwilligen Leistungen aus. Interessant ist immer, wo dann gekürzt wird. 2008 waren es beispielsweise minus 3 Millionen Euro für die Pflege, minus 3 Millionen Euro für die Kran-

kenhäuser, minus 13 Millionen Euro für Städtebau und Wohnungswesen.

Meine Damen und Herren, Sie täuschen bewusst die Öffentlichkeit.

(Norbert Böhlke [CDU]: Nein!)

Spätestens wenn dieses Kabinett Anfang Januar in Klausur geht, hat der heute beratene Haushalt allenfalls noch Altpapierwert.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE] - Bernhard Busemann [CDU]: Immer diese Wortwahl! Jedes Jahr dasselbe!)

- Das ist jedes Jahr dasselbe, Herr Minister Busemann - Sie haben völlig recht -, weil Sie jedes Jahr die gleichen unverhältnismäßigen Kürzungen im Sozialhaushalt vornehmen.

(Beifall bei der SPD - Bernhard Busemann [CDU]: Sie halten jedes Jahr dieselbe Rede, und die Welt bricht trotzdem nicht zusammen!)

Wenn wir uns die Krankenhäuser anschauen - wir haben darüber heute Morgen ja bereits länger geredet -,

(Norbert Böhlke [CDU]: Genau!)

dann sind wir uns an einem Punkte einig: In unserem ländlich strukturierten Bundesland ist eine qualifizierte wohnortnahe Krankenhausversorgung unverzichtbar.

(Norbert Böhlke [CDU]: Richtig!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möllring?

Uwe Schwarz (SPD):

Nein, danke. Ich hoffe doch, der kennt den Haushalt besser als ich.

(Ja! und Beifall bei der CDU)

- Ja, das finde ich auch! So ist es. Insofern braucht er keine Fragen zu stellen; denn er könnte höchstens bestätigen, was ich hier vortrage.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Trotzig erklärt die Ministerin bei der Einbringung: Die Krankenhausfinanzierung bleibt ein Schwerpunkt der Landesregierung, und es gibt sogar 15 Millionen Euro mehr.

(Bernhard Busemann [CDU]: Siehstet!)

Tatsächlich streichen Sie der NBank, die das Landesprogramm abwickelt, sogar über 24 Millionen Euro für die Tilgung der Kredite. Dadurch provozieren Sie zusätzlich 82 Millionen Euro Zinsbelastungen, meine Damen und Herren. Diese 82 Millionen Euro fehlen für die Krankenhäuser vor Ort. Ich finde, das ist im Gegensatz zu dem, was heute Morgen vorgetragen wurde, eine sehr unseriöse Haushaltspolitik. Das ist Haushaltspolitik der schlimmsten Art, die Sie da betreiben.

Übrigens bleiben von den 15 Millionen Euro mehr unter dem Strich 9 Millionen Euro weniger. Meine Damen und Herren, auch das ist hoch erstaunlich. Dafür schreibt Ihnen der Landesrechnungshof ins Stammbuch:

„Alle Bundesländer bis auf Niedersachsen änderten inzwischen die landesgesetzlichen Regelungen zur Krankenhausförderung. ... Gleichwohl legte das Ministerium bisher - entgegen wiederholter Ankündigungen -“

- ich füge hinzu: seit 2003 -

„keinen Gesetzentwurf zur Novellierung des Nds. KHG vor.“

Heute haben Sie erklärt, dass das frühestens Ende 2010 etwas wird. Allein die Auslassungen des Landesrechnungshofs sind schon eine Ohrfeige erster Klasse für diese Landesregierung!

(Beifall bei der SPD)

Niedersachsen ist bei aller Statistikreiterei Schlusslicht in der Krankenhausfinanzierung. Das führt dazu, dass unsere Krankenhäuser vor Ort in der Substanz ausbluten. Frau Ministerin Ross-Luttmann, das ist ausschließlich Ergebnis Ihrer verfehlten Krankenhauspolitik.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Das haben wir hier heute Morgen diskutiert, und da kommen wir zu anderen Ergebnissen!)

- Herr Böhlke, Ihr Zwischenruf hat noch nicht einmal phonetischen Wert. - In der Kinder- und Jugendpolitik sieht Ihre Bilanz nicht besser aus. Die Ministerin erklärt fortwährend: Kein Kind darf verloren gehen! - In dieser Feststellung sind wir uns

einig. Aber dafür, dass keine oder möglichst wenige Kinder verloren gehen, müssen andere sorgen, vornehmlich die Kommunen. Vier Jahre haben Sie gebraucht, um endlich ein Gesetz für die Einladungen zur Kindervorsorge zu verabschieden. Dabei hätten Sie nur bei anderen Bundesländern abschreiben müssen. Die haben übrigens wesentlich bessere Gesetze. Sie hingegen kippen den Jugendämtern 300 Adressen vor die Tür, unterstellen schlangweg Kindeswohlgefährdung und schlagen sich in die Büsche. Sie reden von Erziehungslotsen, aber bezahlen dürfen das die Kommunen - oder „Hoch lebe das Ehrenamt!“.

(Bernhard Busemann [CDU]: Letztes Jahr haben Sie in der gleichen Rede 200 gesagt! - Gegenruf von Heiner Bartling [SPD]: Der macht das eben aktuell!)

Sie loben zu Recht die Bedeutung der Familienhebammen für den Kinderschutz, aber zahlen dürfen die Kommunen. Frau Ross-Luttmann, fragen Sie doch einmal den Landrat in Ihrem eigenen Landkreis Rotenburg (Wümme), warum es dort noch keine Familienhebammen gibt! Sie wollen eine Verordnung zur Weiterbildung für Familienhebammen. Das unterstützen wir. Aber die notwendigen Finanzmittel im Haushalt - Fehlanzeige!

Der Gipfel ist: Wer sich im Haushalt den Abschluss des Kapitels „Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Gender Mainstreaming“ ansieht, der wird feststellen: Ausgaben 2009 10,2 Millionen Euro, Ausgaben 2010 7,8 Millionen Euro. Das sind exakt 25 % weniger.

Meine Damen und Herren, das ist die Realität Ihrer Jugendpolitik: eine einzige Bankrotterklärung!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vor wenigen Wochen haben wir hier erneut unser Kinderschutzgesetz eingebracht. Mit unserem 15-Millionen-Euro-Kinderschutzprogramm wollen wir u. a. verbindliche Vorsorgeuntersuchungen, flächendeckend Familienhebammen, 50 Familienzentren als Anlaufstellen, und zwar finanziert aus Landesmitteln. Das geht im Übrigen problemlos durch Umschichtungen aus dem Programm „Familien mit Zukunft“.

Obwohl Sie den Kommunen Ihr 20-Millionen-Euro-Programm zwischenzeitlich wie Sauerbier aufdrängen, sind im Jahr 2007 lächerliche 2 Millionen Euro davon abgeflossen. Im Jahre 2008 waren wiederum 9 Millionen Euro übrig. Zwischenzeitlich

ist dieses Programm mehr oder weniger die Verfügungskasse des Sozialministeriums, wenn es darum geht, die Verteilung von pressewirksamen Wohltaten vorzunehmen. Aber wenn es darum geht, lächerliche 1,5 Millionen Euro für ein Schulobstprogramm für unsere Schulkinder lockerzumachen, haben Sie kein Geld. Dann wird auch klar, wes Geistes Kind Sie wirklich sind, wenn es um Kinderschutz geht, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Im Übrigen gilt das zwischenzeitlich auch im Zusammenhang mit der Häufung von Kinderleukämiefällen in der Elbmarsch. Seit Mitte 2006 liegen dem Landtag dazu Anträge vor. Es hat diverse Anhörungen von Wissenschaftlern gegeben, immer mit dem gleichen Ergebnis: Es gibt diese Häufung von Kinderleukämie in der Nähe von Kernkraftwerken. Andere Ursachen sind dafür nicht erkennbar oder erklärbar. Die Wissenschaftler machen deutlich: Hier ist eine politische Entscheidung notwendig.

Wieso, meine Damen und Herren, müssen eigentlich betroffene Eltern die Ursachen für die schwere Erkrankung ihrer Kinder klären, und warum muss nicht die mächtige Lobby der Kernenergie nachweisen, dass sie nicht Verursacher ist?

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Bernhard Busemann [CDU]: Weil das eine weltweite Rechtslage ist!)

Meine Damen und Herren, wir fordern die Umkehr der Beweislast zulasten der Kernkraftwerksbetreiber. Ich sage Ihnen: Machen Sie nach vier Jahren endlich den Weg frei für eine Entscheidung dieses Parlaments zum Wohle der dort lebenden Kinder, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben hier vergangenes Jahr die Durchsetzung des Frauenwahlrechts vor 90 Jahren durch die SPD gewürdigt. Nächstes Jahr werden wir hier dann die Abschaffung einer eigenständigen Frauenabteilung durch die niedersächsische Frauenministerin würdigen können.

(Gudrun Pieper [CDU]: Das glauben Sie doch wohl selbst nicht!)

Aus der Sicht der CDU/FDP-Koalition ist es nur folgerichtig, ein eigenständiges Frauenressort aufzulösen und zielgenau im Schoße des Familienreferats anzusiedeln.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer hat denn das Frauenministerium aufgelöst?)

Seitdem Frau von der Leyen 2005 in Niedersachsen die hauptamtlichen Frauenbeauftragten abgeschafft hat, ist die scheinbare Gleichberechtigung für Frauen unter dieser Landesregierung auf die Themenfelder Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen reduziert worden. Die geplanten Kürzungen von Maßnahmen gegen Frauengewalt konnten die Koalitionsfraktionen gerade noch verhindern. Das war's dann aber auch.

Im September erklärte Frau Ross-Luttmann - ich zitiere -:

„Qualifizierten Frauen kommt eine Schlüsselrolle bei der Beseitigung des Fachkräftemangels zu.“

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt doch! - Gudrun Pieper [CDU]: Richtig!)

- Ja, das stimmt. - Aber vier Wochen später, meine Damen und Herren, reduzierte dieselbe Ministerin die Mittel für die Integration von Frauen in das Erwerbsleben um satte 14 %. Auch das stimmt, Herr Böhlke!

Deshalb sage ich Ihnen: Entweder weiß die Ministerin nicht, was ihr Pressesprecher erklärt, oder die Ministerin kennt ihren Haushalt nicht. Unter dem Strich sage ich Ihnen: Glaubwürdigkeit sieht gänzlich anders aus, sowohl die von der Ministerin als auch Ihre, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei ist gleicher Lohn für gleiche Arbeit von Frauen und Männern noch immer eine Illusion. Noch heute verdienen Frauen in Niedersachsen rund 25 % weniger als die Männer.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Skandal!)

Für die SPD ist dies im 21. Jahrhundert völlig inakzeptabel!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Im Ergebnis werden überwiegend Frauen von Altersarmut getroffen. Hinzu kommt, dass Sie durch

die konsequente Ablehnung von Mindestlöhnen diese Situation der Frauen im Alter zusätzlich verschärfen, meine Damen und Herren.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wie ist die Situation in Brandenburg? - Gegenruf von Heiner Bartling [SPD]: Sind wir in Brandenburg oder in Niedersachsen?)

Wir wollen ein Qualifizierungs- und Beratungsprogramm für Frauen, damit Frauen endlich mehr Führungsfunktionen übertragen werden, und zwar ohne auf die Familie verzichten zu müssen. Dafür stellen wir mit unserem Antrag 1 Million Euro in den Haushalt ein.

Eines sage ich Ihnen: Ihr Familienbild ist die klassische Rückkehr zur Familienpolitik von Adenauer. Ein solches Bild braucht diese Gesellschaft heutzutage nicht mehr, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung baut ihren erfolgreichen Weg im Bereich der Seniorenpolitik weiter aus, so die Ministerin im Ausschuss. Ich frage mich: Welchen Weg und vor allen Dingen welches Konzept? - Da gibt es das „Niedersachsenbüro - Neues Wohnen im Alter“, und es gibt immer neue Servicebüros. Was für Frau von der Leyen die Mehrgenerationenhäuser waren, sind für Frau Ross-Luttmann immer mehr die Servicebüros für Senioren - in erster Linie ein günstiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der Inflation von Beratungs- und Servicebüros blickt ohnehin kaum noch jemand daran lang, schon gar nicht die Betroffenen. Aber immerhin, meine Damen und Herren: Im Wohnungsbau 2009 haben Sie für die Senioren ein Aufzugsprogramm mit immerhin 19 geförderten Aufzügen landesweit aufgelegt. Alle Achtung!

Bei der Erledigung der schwerwiegenden Probleme hingegen taucht Frau Ross-Luttmann zwischenzeitlich vollständig ab: nichts zur zunehmenden Altersdiskriminierung - alle unsere Anträge im Parlament haben Sie abgelehnt -, nichts zur Bekämpfung der Altersarmut und vor allem das komplette Versagen in der Altenpolitik, meine Damen und Herren.

Unter dieser Landesregierung ist Niedersachsen nunmehr seit Jahren Schlusslicht in der Altenpflege. Wir haben zurzeit 220 000 Pflegebedürftige in Niedersachsen, 2020 werden wir 280 000 Pflege-

bedürftige haben, und im Jahr 2050 werden es 400 000 Pflegebedürftige sein.

(Norbert Böhlke [CDU]: Weil wir immer älter werden, nicht wahr?)

- Das ist sehr schön, Herr Böhlke. Es wäre aber auch schön, wenn Sie mit Ihrer Koalition endlich einmal Vorsorge dafür treffen würden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Das machen wir!)

- Wenn Sie das machen, dann stellt sich für mich die Frage, warum die Unruhe erkennbar rasant zunimmt: 2008 Pflegealarmkampagne der Caritas. 2009 Hilferufe der Arbeiterwohlfahrt und der Diakonie. Die Diakonie fordert u. a. die Anpassung der niedersächsischen Pflegevergütung auf das Durchschnittsniveau der anderen Länder, das Aus für Dumpinglöhne, die Einführung eines Mindestlohns - die Diakonie spricht von 10,50 Euro -, das Ende der Tariffucht und des ruinösen Preiskampfes auf dem Rücken der Mitarbeiter.

Wir verzeichnen einen zunehmenden Fachkräftemangel und viel zu wenig Nachwuchs in der Altenpflege. Niedersachsen benötigt pro Jahrgang 2 000 Altenpflegeschülerinnen und -schüler. Tatsächlich haben wir laut Auskunft des Ministeriums zurzeit nur 1 530. Das ist die Situation!

Wie ist die Antwort der Landesregierung, meine Damen und Herren? - 2003 Abschaffung der Investitionskosten für die stationäre Pflege. 2009 Ablehnung der Öffnung für Hauptschüler in der Altenpflege im Bundesrat. 2009 Ablehnung im Bundesrat von Mindestlöhnen. 2010, angekündigt, 20 % Kürzung für die ambulante Pflege. Zusätzlich sind Sie seit drei Jahren nicht in der Lage, das in Ihrer Verantwortung liegende Heimgesetz, das die Fachkräftequote, alternative Wohnformen und die Heimaufsicht regeln würde, dem Landtag vorzulegen.

Ich sage Ihnen: Diese Regierung handelt absolut verantwortungslos, und sie provoziert nachhaltig einen dramatischen Pflegenotstand in diesem Land, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Gudrun Pieper [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

- Doch, Frau Pieper, ich glaube das. Wenn Sie endlich einmal ernst nehmen würden, was Ihnen die Wohlfahrtsverbände und alle Leistungsanbieter sagen, dann würden auch Sie es zur Kenntnis

nehmen. Das brächte uns an dieser Stelle endlich einmal ein Stück weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Aber damit nicht genug. Tränenrührig überreichte die Ministerin 2008 in der Weihnachtszeit symbolträchtig ein 10 Millionen Euro schweres Pflegepaket. Zwölf Monate später ist davon bis heute kein einziger Punkt umgesetzt.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Aha!)

Die versprochenen 10 Millionen Euro sind zwischenzeitlich auf 8,3 Millionen Euro geschrumpft. Und woher kommen die, meine Damen und Herren? - Zu 100 % aus Ihren Kürzungen in der ambulanten Pflege.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Schlimm!)

Im Klartext heißt das: Auf dem Rücken von Pflegekräften und Pflegebedürftigen in der ambulanten Pflege finanzieren Sie Ihr Pflegepaket. Ich finde, das ist ein ganz erschütternder Taschenspielertrick, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Gerade beim Thema Pflege wird eines immer deutlicher: Die Zukunft der Altenpflege ist eine der größten sozialpolitischen Herausforderungen. Aber diese Ministerin macht immer klarer, dass sie ihrer Aufgabe in keinster Weise gewachsen ist, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Hinsichtlich der anderen Themen sage ich Ihnen: Sie ignorieren den Armutsatlas des Paritätischen. Sie versuchen, die gestern veröffentlichten neuen Armutszahlen schönzureden. Dabei verfestigen sich die Zahlen auf hohem Niveau. 17,4 % leben zwischenzeitlich in Niedersachsen unterhalb der Armutsgrenze. Dabei sind die Folgen der Weltwirtschaftskrise in den aktuellen Zahlen überhaupt noch nicht berücksichtigt. Vor allem Alleinerziehende, Kinder und Geringqualifizierte sind immer stärker betroffen. Armut hat in diesem Land zusehends ein Kindergesicht. Das ist nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb sage ich, gerade auf die Kinder ausgerichtet: Die beste Armutsbekämpfung für Kinder wäre eine gute Bildungspolitik. Hier versagt diese Landesregierung aber kläglich. Nein, Sie haben

das Problem durch die Abschaffung der Lernmittelfreiheit in diesem Land sogar noch verschärft.

(Beifall bei der SPD)

Die Ministerin - das ist bekannt - ist nach wie vor die ungekrönte Königin innerhalb der Landesregierung, wenn es um die Erfindung neuer Preise, Wettbewerbe oder runder Tische geht. Bei dem vom Parlament eingesetzten runden Tisch zur Aufarbeitung der schlimmen Schicksale der Heimkinder in Niedersachsen blockieren und bremsen Sie, Frau Ross-Luttmann, aber von Anfang an. Seit dem 17. Juni 2009, also seit sechs Monaten, hat dieser Arbeitskreis bisher erst ein einziges Mal getagt. Die nächste Sitzung ist für Ende Februar 2010 vorgesehen. Sie sind wirklich dabei, das in uns gesetzte Vertrauen der ehemaligen Heimkinder leichtfertig zu verspielen. Die ehemaligen Heimkinder reagieren zwischenzeitlich immer ärgerlicher. Ein solches Verhalten von Ihnen geht gerade bei diesem Thema wirklich nicht. So können Sie mit der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses nicht umgehen, Frau Ross-Luttmann.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Die Bugwelle weiterer unerledigter Themen im Sozialministerium wird von Jahr zu Jahr gigantischer.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Pieper?

Uwe Schwarz (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Pieper!

Gudrun Pieper (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Herr Schwarz, ich nehme an, auch Sie haben die heutige Pressemitteilung in der HAZ gelesen. Darin steht: In Niedersachsen sinkt seit 2005 das Armutsrisiko. Weiterhin heißt es seitens der Sozialministerin: Anlass zur Hoffnung, aber kein Grund sich auszuweichen. - Ich frage Sie jetzt allen Ernstes, ob Sie das, was Sie hier eben vorgetragen haben, noch so stehen lassen können?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Sie haben doch gerade das bestätigt, was ich Ihnen vorgetragen habe, nämlich dass sich die Armutsquote in einer wirtschaftlich guten Zeit auf hohem Niveau verfestigt hat. In dem Bericht steht auch - Sie müssen den Bericht einmal lesen -, dass die Erfassung aus dem Jahre 2008 stammt und die Entwicklung nach der Weltwirtschaftskrise überhaupt noch nicht berücksichtigt wurde.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Wir haben in einer guten wirtschaftlichen Zeit eine hohe Armutsquote in Niedersachsen, und die richtige Bugwelle kommt im nächsten Jahr noch. Sie aber tun nichts. Sie behindern nur, wenn es darum geht, Armut in Deutschland abzubauen.

(Starker Beifall bei der SPD, Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Die Bugwelle weiterer unerledigter Themen im Sozialministerium wird von Jahr zu Jahr gigantischer:

Sozialberichterstattung: Seit drei Jahren werden die Wohlfahrtsverbände hingehalten.

Gleichstellungsgesetz für Frauen: Seit vier Jahren wird über dieses Vorhaben nicht beraten.

Umsetzung des Urteils des Staatsgerichtshofes zu ehemaligen Landeskrankenhäusern: Es liegt noch nichts vor. - Nur so viel nebenbei: Unsere Akten-einsicht hat deutlich gemacht, dass die Fachaufsicht des Ministeriums hier eindeutig versagt hat, allem voran übrigens bei AMEOS in Hildesheim.

Novellierung der Bauordnung: Sie bekommen seit fünf Jahren noch nicht einmal so ein lächerliches Detail wie die Pflicht zur Installierung von Rauchmeldern in Wohnungen geregelt. Peinlicher geht es doch überhaupt nicht mehr.

(Norbert Böhlke [CDU]: Lächerlich!)

- Sie sagen, das ist lächerlich. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode drei Anträge eingebracht, die Sie alle vollmundig abgelehnt haben. Dann haben Sie, Herr Böhlke, dankenswerterweise erklärt, jetzt gebe es bald überall Rauchmelder. Das war vor zwei Jahren. Auch Ihre Durchsetzungsfähigkeit ist gleich null. Wir warten immer noch darauf.

(Starker Beifall bei der SPD sowie Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Norbert Böhlke [CDU]: Rauchmelder sind bis heute nicht verboten!)

Das Konzept in der Kinder- und Jugendpsychiatrie fehlt seit Jahren.

Was die Überprüfung des Nichtraucher-schutzes - übrigens eine Gesetzesvorgabe für Ende dieses Jahres - angeht, so ist eine Vorlage nicht in Sicht.

Nicht zuletzt ist das zwischenzeitlich von der CDU auf Bundesebene angerichtete Chaos bei der zukünftigen Betreuung von Arbeitslosen in Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommunen zu erwähnen. Hier betreiben Sie wirklich wieder Politik auf dem Rücken der Schwächsten, die am ehesten Hilfe brauchten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Immer mehr Menschen zahlen in Niedersachsen zwischenzeitlich einen hohen Preis für das Zaudern, Zögern und Nichts-vom-Tisch-Bekommen der Ministerin. Diese Menschen in Niedersachsen haben nach unserer festen Überzeugung gerade in der Krise eine andere, eine überzeugende und eine durchsetzungsfähige Sozialpolitik verdient. Mit Ihnen werden sie diese nicht bekommen. Wir werden aber dafür sorgen, dass Sie nächstes Jahr in die Strümpfe kommen. Das verspreche ich Ihnen im Namen der SPD-Fraktion!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Schwarz. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Helmhold zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich zunächst im Namen meiner Fraktion für die gute fachliche Vorbereitung und Begleitung während der Beratungen bedanken.

An einer Stelle möchte ich die Ausführungen des Kollegen Schwarz ergänzen. Soweit ich mich erinnere, ist der Sozialhaushalt seit 2003 über die globale Minderausgabe eine Sparbüchse. Ich kann mich an kein Haushaltsjahr erinnern, in dem es

nicht so gewesen ist, dass diesem Haushalt proportional am meisten abgepresst worden ist.

(Roland Riese [FDP]: Das könnten wir nun ja bei der Bildung machen! Was sagen Sie dann?)

- Ich rede über die globale Minderausgabe.

Zunächst einmal möchte ich etwas zu dem größten sozialpolitischen Thema sagen, das wir im Moment haben. Es bildet sich zwar nicht im Haushalt ab, wohl aber im Wirken der Landesregierung. Ich meine die Reform der Jobcenter.

Leider sind wir auch nach der Sozialministerkonferenz vom Montag bei diesem Thema nicht viel weiter. Ich hatte eigentlich gehofft, dass die Niedersächsin von der Leyen aufgrund ihrer hiesigen Erfahrungen jetzt einen Neufanfang in Berlin wagen würde. Was sie jetzt vorgelegt hat, ist im Wesentlichen die Lösung des ehemaligen Bundesarbeitsministers Scholz. Ich finde es schon kurios, dass sich Schwarz-Gelb ausgerechnet auf ein Papier geeinigt hat, das aus der Feder der Sozialdemokratie stammt.

Ich sehe es allerdings anders als die SPD hier im Hause. Es sind wohl noch nicht alle Türen zugeschlagen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal appellieren, dass die Eitelkeiten sowohl bei der CDU als auch bei der SPD hintangestellt werden und wir alle auf eine Verfassungsänderung hinarbeiten. Unterstützen Sie die Gesetzesinitiative der Bundestagsfraktion der Grünen! Diese hat einen sehr vernünftigen Vorschlag unterbreitet, der die Optionskommunen entfristet, neue zulässt und die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung verfassungsrechtlich absichert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Haushaltsplan der Sozialministerin folgt im Großen und Ganzen der Philosophie, allen wohl und niemandem so richtig wehe: hier ein Projekt, dort eine Anschubfinanzierung und vor allen Dingen viele runde Tische, viele Bündnisse. Dort werden Probleme geparkt und auch ausgesessen.

Das gilt z. B. für die Pflege. Die Ministerin erfand im letzten Jahr das sogenannte Pflegepaket. Das war allerdings ein Windei; denn ein Jahr lang passierte überhaupt nichts. Jetzt, nach erheblicher Kritik, soll es sogar rückwirkend endlich losgehen, allerdings auf gemindertem Niveau. Von der anfänglich versprochenen Anschubfinanzierung für Einrichtungen, die zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen, ist keine Rede mehr, von der Ideen-

sammlung zur Stärkung des Altenpflegeberufs auch nicht. Das ist auch nicht so schade; denn es würde in Wirklichkeit nicht helfen, wenn auf der anderen Seite dieselbe Sozialministerin den dringend notwendigen Mindestlohn in der Pflege blockiert. Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege und nicht Imagekampagnen und Broschüren - das würde den Beruf attraktiv und zukunftsfähig machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem müsste sich die Sozialministerin dafür einsetzen, dass die niedersächsischen Pflegesätze endlich mindestens den Bundesdurchschnitt erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierfür muss sie sich stark machen, hier muss sie moderierend eingreifen. Die niedrigen Pflegesätze sind auch ein Grund für den vermehrten Ausstieg von Pflegekräften aus dem Beruf und für die katastrophalen Arbeitsbedingungen in diesem Bereich bei uns in Niedersachsen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist aber nicht in der Verantwortung des Landes!)

- Das ist mir durchaus klar. Ich sagte, sie soll moderieren, Herr Böhlke. Die Frage ist: Wofür setzt man sich ein, und wofür hat man politisch Herzblut?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Richtig gut fände ich es noch, wenn die Ministerin - und auch Sie - angesichts des schon bestehenden Fachkräftemangels, der sich in der Zukunft noch extrem verstärken wird, endlich den Mut aufbringen würde, den Pflegenotstand zu erklären und die Altenpflegeausbildungsumlage wieder einzuführen. Nur das bringt uns weiter. Leider scheuen Sie das wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe zu wenig Zeit, um auf das Thema Neuorientierung der Eingliederungshilfe einzugehen. Leider haben die kleinen Fraktionen ja immer nur die Hälfte der Redezeit. Ein Argument ist jedoch nicht halb so schnell gesagt, nur weil die Fraktion kleiner ist.

(Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

Das steht aber auf einem anderen Blatt; darüber werden wir im Januar diskutieren.

Vielleicht könnte mir einmal jemand erklären, warum schon so lange Funkstille beim Heimgesetz

herrscht. Ich fürchte fast, das wird eine ebenso unendliche Geschichte wie das Behindertengleichstellungsgesetz. Dasselbe gilt für die überfällige Änderung der Krankenhausfinanzierung. Der Kollege Schwarz ist darauf eingegangen. Da können die Koalitionsfraktionen ein bisschen mit einem Entschließungsantrag - ich sage es einmal so - herumspielen, eine Anhörung machen, aber bis Butter bei die Fische kommt, wird es noch lange dauern. Auch die Verbände, die sich in der Anhörung öffnen, müssen sich ein bisschen veräppelt vorkommen, wenn man so mit ihnen umgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Problem dieser Landesregierung im Sozialbereich ist die Förderung von Doppelstrukturen. Ich will das nur an einem Beispiel deutlich machen. Sie bleiben - ich meine: aus ideologischer Verbohrtheit - bei dem ungeordneten Nebeneinander von Seniorenservicebüros und Pflegestützpunkten. Man kann doch keinem Menschen im Land Niedersachsen erklären, warum er als älterer Mensch oder als Angehöriger eines älteren Menschen erst in das eine Büro und dann in das andere Büro tappen muss, wenn es beide Male um Probleme geht, die auf Menschen zukommen, wenn sie alt und pflegebedürftig werden.

(Roland Riese [FDP]: Tappen? Haben Sie „tappen“ gesagt?)

- Tappen, ja. Man tappt. Ich tappe irgendwo herum. Kennen Sie dieses Wort nicht? Ich kann auch „laufen“ sagen, ich kann auch „gehen“ sagen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das Wort „tappen“ ist sehr negativ besetzt!)

Die Wortfamilie ist in diesem Zusammenhang sehr groß, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Sie tappen im Dunkeln!)

Meine Damen und Herren, wir haben heute Morgen über die Krankenhausversorgung gesprochen. Ich möchte noch einen Aspekt herausgreifen. Unter der Hand und schleichend geht die Entwicklung weg von der Wohnortnähe. Kleine Krankenhäuser mussten schließen, Abteilungen wurden zentralisiert. Die privaten Träger gründeten zur selben Zeit sogenannte Portalkliniken oder medizinische Versorgungszentren. Der wesentliche Grund dafür war, Wertschöpfungsketten zu ihren meist von den Landkreisen übernommenen Kliniken zu schaffen. Wir sind der Meinung, dass sich das Land hier mit

Zuschüssen lenkend einmischen sollte. Wir haben 10 Millionen Euro in unserem Haushaltsänderungsantrag eingesetzt, um Krankenhausstandorte auf dem Land so umzunutzen und umzuwidmen, dass sie in Richtung medizinische Versorgungszentren weiterentwickelt werden können. Hier könnte man auch die Unterscheidung zwischen ambulant und stationär, also die Sektorengrenze, mit Unterstützung des Landes aufbrechen und zukunftsweisend neu strukturieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir lesen heute, dass in Niedersachsen weiterhin jeder Siebte und sogar jedes fünfte Kind in Armut lebt.

Frau Pieper, ich hätte Ihre Frage sehr gerne beantwortet und muss darauf einmal eingehen. Im Zeitraum von 2005 bis jetzt stagniert die Armut. Das war die Zeit des Wirtschaftsaufschwungs. Können Sie sich eigentlich vorstellen, wie es aussieht, wenn wir uns in ein oder zwei Jahren die Zahlen noch einmal angucken? - Dann wird es noch viel schlimmer sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Roland Riese [FDP]: Wir sind nicht wesentlich ärmer geworden, Frau Helmhold!)

Was tun Sie gegen diese Armut im Lande? - Halberzige Bundesratsentschlüsse und warme Worte. Harte Fakten sehen wir bei Ihnen z. B. bei der Erhöhung des Kindergeldes. Jedes fünfte Kind in Niedersachsen ist arm, kriegt von Ihnen aber keinen einzigen Cent, die anderen dagegen erhalten 40 Euro. Das ist für mich weiterhin skandalös. Das kann man gar nicht oft genug sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Landessozialministerinnen und -minister haben sich bei den Verträgen zur Lieferung von Impfmitteln gegen die Schweinegrippe offenbar über den Tisch ziehen lassen. Wegen der Abnahmepflicht sitzt das Land jetzt auf den vielen Impfdosen fest. Fachleute wie z. B. der Pharmaexperte Professor Glaeske sprechen von Fehlentscheidungen, weil sich die Politik hat sehr stark unter Handlungsdruck setzen lassen. Das freut die Pharmaindustrie, die eine Ausstiegsklausel erfolgreich abwehren konnte.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wo waren die denn, als die Entscheidung getroffen wurde? Hinterher ist man immer schlauer!)

Ich kann den Ärger des Finanzministers an diesem Punkt gut verstehen, finde allerdings, er sollte sich, statt hinterher seine Kollegin zu beschimpfen, beim nächsten Mal vielleicht gleich mit an den Verhandlungstisch setzen und mit verhandeln, um Schaden vom Landeshaushalt abzuwenden. Es wäre schön, wenn wir dieses Geld selbst behalten könnten.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ein letztes Wort zur Frauenpolitik: Abgesehen vom Gewaltschutz findet sie ja fast nicht mehr statt. Das Wortgeklingel, auch des Ministerpräsidenten, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Frauenanteil überall, insbesondere in Führungspositionen, stagniert. Wir müssen ja sogar hier im Plenum über die Diskriminierung von Frauen in Landesbehörden diskutieren. Sie wollen die Frauenabteilungsleitung aufgeben, und die Förderung von Frauenhäusern bleibt im Haushalt nur gesichert, weil es massive Proteste gab. Meine Damen und Herren, ambitionierte Frauenpolitik sieht anders aus, ambitionierte Sozialpolitik auch.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Helmhold. - Jetzt hat Frau Staudte, ebenfalls von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vor wenigen Tagen veröffentlichte das Landesamt für Statistik aktuelle Zahlen über die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2008 kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Steigerung von 31 %, und im Jahr vorher gab es auch schon einmal 7 % mehr Inobhutnahmen. In den konkreten Situationen waren das sicherlich richtige und wichtige Entscheidungen im Sinne des Kindeswohls. Aber Inobhutnahmen sind immer auch ein Zeichen dafür, dass präventive Maßnahmen vorher nicht ausreichend genutzt worden sind.

Doch nicht jede präventive Maßnahme ist gleich effektiv. Ich nenne als Beispiel das umstrittene Einladewesen, das ja im kommenden Jahr erstmals im Landeshaushalt zu Buche schlagen wird, im Übrigen auch in den Haushalten der Kommu-

nen, die sich ja mit allen Mitteln eigentlich dagegen gewehrt haben. Beim Land verursacht dieses Projekt 700 000 Euro Personalkosten und 550 000 Euro Portokosten. Auch die Landesregierung selbst hat ja inzwischen schon erkannt, dass sie damit wohl keine Lorbeeren ernten kann.

Dieser Beschluss wurde still und klammheimlich zu später Abendstunde hier im Plenum durchgedrückt. Die Experten der ersten Kinderschutzkonferenz lehnten den Vorschlag rundweg ab, der Landkreistag warf die Frage auf, ob es sich nicht um reine Alibibürokratie handele, der Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe sah keine zwingende Notwendigkeit für diese Maßnahme, und auch die Wohlfahrtsverbände äußerten Unverständnis und fragten, warum gerade für diese Maßnahme Gelder vorhanden sein sollen. Auch wir von Bündnis 90/Die Grünen teilen dieses Unverständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lehnen dieses Projekt ab und wollen die 1,25 Millionen Euro für andere erprobte Maßnahmen einsetzen, z. B. für Kinderschutzprojekte wie in Delmenhorst oder in Dormagen. Dort wird ein Babybegrüßungspaket an Familien ausgehändigt. Die Jugendämter bekommen so auch Zugang zu schwierigen Familien. Dafür wollen wir 400 000 Euro zur Verfügung stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen weiterhin die Familienhebammen, die ja immer erwähnt und gelobt werden, mit 1,5 Millionen Euro bedenken. Es gibt wirklich kein Projekt, das von der Landesregierung so häufig als Vorzeigeprojekt genannt wird, insbesondere auch vom Ministerpräsidenten, das aber gleichzeitig vom Land so marginal nur mit sporadischer Projektförderung unterstützt wird. Diese 1,5 Millionen Euro für die Familienhebammen sind wirklich mehr als überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch fordern wir mit unserem Haushaltsänderungsantrag die Einführung des Projektes der Berliner Charité zur präventiven Arbeit mit Pädophilen. Mit 80 000 Euro jährlich werden in Berlin mehrere hundert Beratungsgespräche mit Männern durchgeführt, die ihre pädophilen Neigungen von sich aus bekämpfen wollen, bevor sie Täter werden. Wir haben im Ausschuss dazu eine Unterrichtung beantragt. Die Vorteile wurden deutlich. Doch auch in diesem Fall verharrt die Landesregierung in Regungslosigkeit. Wenn mit einem solchen Projekt der sexuelle Missbrauch auch nur eines Kind ver-

hindert werden könnte, wäre das mit Geld nicht aufzuwiegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zum Dauerthema „Jugend und Alkohol“: Hier wird der Innenminister ja nicht müde, repressive Bekämpfungsstrategien in den Vordergrund zu stellen. Dass der Mittelansatz für die Suchtbekämpfung seit Jahren trotz Tarifsteigerungen auf 7 Millionen Euro eingefroren ist, scheint niemanden zu stören. Die Sozialministerin lobt stattdessen lediglich das erfolgreiche HaLT-Projekt. Doch auch hier schießt die Landesregierung keinen einzigen Cent mehr zu, sondern überlässt die Finanzierung ganz allein den Krankenkassen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Unglaublich!)

Wir Grünen hingegen bieten mehr als warme Worte. Wir wollen die flächendeckende Einführung des HaLT-Projekts in Niedersachsen. Dafür stellen wir in unserem Haushaltsantrag 300 000 Euro zur Verfügung.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wo nehmen Sie das Geld denn her?)

- Zum Beispiel aus dem verbindlichen Einladewesen, wie ich gerade ausgeführt habe.

Der Vollständigkeit halber noch einige weitere Stichpunkte aus unserem Haushaltsantrag. Derzeit befindet sich ein Antrag meiner Fraktion zur besseren Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Beratung. Wir wollen 200 000 Euro bereitstellen, um die Gemeinschaftsaktion „Niedersachsen - ein Land für Kinder“ zu reaktivieren. Wir wollen auch, dass die Jugendarbeit wieder einen größeren Stellenwert hat. Wir wollen einen Innovationspool mit 150 000 Euro einführen. Außerdem wollen wir die 2003 gestrichenen Ferienkostenzuschüsse für bedürftige Familien und ihre Kinder wieder einführen. Bei dieser Maßnahme kommt das Geld wirklich dort an, wo es notwendig ist - anders als bei der sinnlosen Kindergelderhöhung; Frau Helmholt hat es schon ausgeführt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles in allem wollen wir 2,75 Millionen Euro für mehr Prävention in der Kinder- und Jugendpolitik bereitstellen. Das sind 2,75 Millionen Euro für ein sozialeres und gerechteres Niedersachsen. Dafür stehen wir als grüne Landtagsfraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Staudte. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Humke-Focks das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung.

Hier wurde gerade aus dem aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht zitiert. Dieser Bericht umfasst lediglich fünf Seiten. Das an sich ist schon unglaublich. Es wurde gesagt, dieser Bericht belege, dass sich die soziale Kluft im Jahr 2008 nicht vergrößert habe. In der Öffentlichkeit wird jedoch bewusst verschwiegen, dass man die Berechnungsmethode geändert hat, und zwar dahin gehend, dass das monatliche Netto-Haushaltseinkommen mittels einer Äquivalenzskala auf ein bedarfsgeichtetes Netto-Äquivalenzeinkommen pro Person transformiert wurde. Dadurch haben sich die Zahlen verändert, und das hatte wiederum zur Folge, dass man den Eindruck gewinnen konnte, die Armut sei von dem einen auf den anderen Tag gesunken. - Das, meine Damen und Herren, sind jedoch Taschenspielertricks. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das erklärt aber auch, wie Sie zu der Aufstellung Ihres nichtssagenden Sozialhaushalts gekommen sind.

Eine aktive und gesellschaftlich präventiv wirkende Sozialpolitik wird auf Landesebene nicht in nennenswertem Umfang betrieben. Für freiwillige Leistungen wenden Sie lediglich 83,7 Millionen Euro auf. Damit lässt sich nun wahrlich keine vernünftige Sozialpolitik betreiben. Das Gesamtvolumen des Sozialtats beträgt 3,35 Milliarden Euro. Hinzu kommt, dass ein großer Teil der Mittel lediglich dazu dient, Bundesmittel an die Kommunen durchzuleiten. Das alles ist schon sehr armselig.

Ich möchte nun unsere Änderungsvorschläge näher beleuchten.

Ein für uns entscheidendes Thema ist die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Diese Konvention ist in Deutschland im März dieses Jahres in Kraft getreten. Es ist aber nicht damit getan, dass der Bundestag sie ratifiziert und man eine tolle Veranstaltung dazu gemacht hat. Entscheidend ist, dass auch etwas geschieht; denn zwischen den Ansprüchen, die in der Konvention formuliert sind,

und den Problemen, die die Menschen mit Behinderungen im Alltag haben, klafft eine erhebliche Lücke.

Für die Betroffenen besonders dringlich ist der Abbau von Barrieren. Die Linke unterstützt dieses berechnete Anliegen nach Kräften. In unserem Änderungsantrag stellen wir ab dem Jahr 2010 jährlich 15 Millionen Euro für den barrierefreien Umbau des derzeitigen Wohnraumbestandes bereit.

Außerdem stellen wir darin 7 Millionen Euro für den Abbau von Barrieren im öffentlichen Personennahverkehr bereit, und zwar für Zuschüsse an die Kommunen zum Bau von Straßenbahnrampen, für die Anschaffung weiterer Niederflerbusse oder für die Installation von Blindenpflasterungen etc. Darüber hinaus müssen auch die niedersächsischen Bahnhöfe von Barrieren befreit werden.

Summa summarum setzen wir für den Abbau von Barrieren also jährlich 22 Millionen Euro ein.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie müssen endlich begreifen, dass aus der Ratifizierung der UN-Konvention auch Rechtsansprüche erwachsen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nehmen Sie die Menschen mit Behinderungen und ihre Anliegen endlich ernst. Belassen Sie es nicht bei den schönen Worten. Es müssen Taten folgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der zweite Schwerpunkt unseres Haushaltsantrags ist die gesundheitliche Versorgung. Seit Jahren wird bemängelt, dass der Investitionsstau bei den niedersächsischen Krankenhäusern immer weiter steigt. Wir haben darüber auch heute Morgen schon einmal diskutiert.

Aus unserer Sicht ist es völlig unerheblich, ob es um 100 oder um 200 Millionen Euro geht. Wichtig ist, dass die Fachleute sagen, dass damit der Bestand ganzer Krankenhäuser gefährdet ist, mit der Folge, dass auch die flächendeckende Versorgung gefährdet ist. Vor dieser Gefahr dürfen wir unsere Augen nicht verschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Investitionsbedarf in Höhe von 1 Milliarde Euro ist erschreckend hoch.

(Norbert Böhlke [CDU]: Flächendeckende Investitionen! Genau das machen wir!)

Allerdings glauben wir, dass diese 1 Milliarde Euro, die jetzt fehlen, die unterste Grenze des Notwendigen sind. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis!

(Norbert Böhlke [CDU]: Wo nehmen Sie das Geld her?)

- Dazu komme ich noch. Ich empfehle Ihnen die Lektüre unserer Broschüre. In ihr können Sie unsere Vorschläge nachlesen. Lesen bildet!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir regen an, dass die Landesregierung im Jahr 2010 einen Sonderfonds mit einem Volumen von zusätzlich 100 Millionen Euro auflegt. Entnahmen aus diesem Fonds sollten die Kommunen lediglich zu 10 % kofinanzieren müssen. Damit wäre dem Problem Rechnung getragen, dass viele Städte, Gemeinden und Landkreise hoch verschuldet sind.

Mindestens ebenso problematisch wie der Investitionsstau bei den Krankenhäusern ist der spürbare Hausärztenotstand und der Notstand bei der fachärztlichen Versorgung der Fläche. Hier muss umgehend gehandelt werden. Mit unserem Haushaltsantrag wollen wir 10 Millionen Euro für ein Modellprojekt zur Verfügung stellen, das zinsgünstige Kredite und Anschubhilfen vorsieht, um insbesondere jungen Ärzten einen Anreiz zu geben, sich in ländlichen Regionen anzusiedeln. Einen entsprechenden Antrag hatten wir bereits im letzten Jahr eingebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Unterschied zur Landesregierung nehmen wir die deutlichen Hinweise der Fachleute ernst. Es ist bereits fünf vor zwölf. Wir wollen mit unserem Modellprojekt die Notbremse ziehen.

Der dritte Schwerpunkt unseres Haushaltsantrags ist das soziale Wohnungsbauprogramm Niedersachsen. In einzelnen Regionen Niedersachsens ist ein Mangel an bezahlbarem bzw. an sozialem Wohnraum zu verzeichnen. Das gilt insbesondere für die Ballungsgebiete. Es geht um Wohnraum, der die tatsächlichen Lebensumstände der Menschen berücksichtigt. Auf dem freien Wohnungsmarkt fehlen sowohl bezahlbare Wohnungen für Singles als auch Wohnungen für Menschen mit mehreren Kindern. Weitere Ansprüche an einen modernen sozialen Wohnungsbau ergeben sich aus der Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen. Wohnungen für diesen Teil der Bevölkerung müssen barrierefrei sein und sollten Mehrgenerationenwohnprojekte baulich zulassen.

Wir wollen ein soziales Wohnungsbauprogramm Niedersachsen mit einem Volumen von jährlich 25 Millionen Euro auflegen, das als erster Einstieg dieser Entwicklung Rechnung trägt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Realität hat bewiesen, dass man die Versorgung mit Mietwohnungen nicht dem freien Markt überlassen darf.

Der vierte Schwerpunkt unseres Haushaltsantrags ist die soziale Mobilität. Sie ist Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Einzelne niedersächsische Kommunen haben bereits ein Sozialticket eingeführt. Andere sind aufgrund ihrer schlechten finanziellen Lage davon allerdings noch weit entfernt.

Wir wollen das Sozialticket in Niedersachsen flächendeckend einführen. Dabei lehnen wir uns an das Modell des Landes Brandenburg an. Damit ließen sich die Kosten, die sozial benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern mit Hartz IV und vergleichbar niedrigem Einkommen für ein Monatsticket im öffentlichen Personennahverkehr entstünden, erheblich reduzieren.

(Björn Försterling [FDP]: In Berlin ist das ja auch so!)

Wir wollen die Mobilität der Menschen fördern. - Wegen Ihrer Zwischenrufe weise ich Sie noch einmal auf die von mir bereits erwähnte Broschüre hin. Da steht das alles drin. Lesen Sie es einfach einmal nach.

(Björn Thümler [CDU]: Haben wir schon!)

Wir haben es sehr einfach formuliert, damit die Menschen im Lande verstehen, wie wir das realisieren wollen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Oh, oh, oh, die Menschen im Lande!)

Damit würde auch die Haushaltsführung in diesem Lande transparenter.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Für 2010 wollen wir hier 36 Millionen Euro bereitstellen. Damit wollen wir die kommunalen Initiativen zur Einführung solcher Sozialtickets unterstützen und diejenigen Kommunen, die ein solches Ticket bereits eingeführt haben, mit Zuschüssen fördern.

Einen ähnlichen Vorschlag unterbreiten wir für die Rentnerinnen und Rentner, deren Altersgeld so niedrig ist, dass es nicht ausreicht, um von A nach B zu kommen. Wir haben schon oft genug darüber diskutiert, dass in den ländlichen Regionen die Infrastruktur massiv abgebaut wird. Lassen Sie es zumindest zu, dass die Rentnerinnen und Rentner mobil sein können.

(Beifall bei der LINKEN)

Der fünfte Schwerpunkt unseres Haushaltsantrags ist die niedersächsische Sozialarbeit. Meine Vordner aus der Opposition haben bereits zu Recht darauf hingewiesen, dass die Anhebung der Landeszuschüsse für die niedersächsische Sozialarbeit sehr dürrig ausfällt.

Es ist ein Trauerspiel, in welcher Situation sich die Sozialarbeit in Niedersachsen befindet. Wenn Zuschusssummen jahrelang stagnieren, kommt dies aufgrund der jährlichen Kosten- und Tarifsteigerungen faktisch einer Kürzung gleich. Sie behaupten in den Ausschüssen und in der Öffentlichkeit zwar immer das Gegenteil. Aber wenn Sie einmal die betroffenen Einrichtungen fragen, dann hören Sie etwas ganz anderes.

In Niedersachsen soll Sozialarbeit zu Dumpingpreisen funktionieren, und das in steigendem Maße. Das ist unmenschlich und zudem als Sparmaßnahme auf der Haushaltsebene auch nur kurzfristig erfolgreich. Die langfristigen Konsequenzen einer solchen Politik werden Sie später tragen müssen. Was Sie hier tun, ist skandalös.

(Beifall bei der LINKEN)

Einen riesigen Bock - ich hoffe, dieser Ausdruck ist parlamentarisch genug - hätte die Landesregierung beinahe bei den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen geschossen. Sie hatte nämlich vorgesehen, die Mittel dafür zu kürzen. Alles reell, versteht sich, nämlich in Folge einer Richtlinienänderung von 2007 und dem verabredeten Auslaufen des Bestandsschutzes.

Allerdings haben die Einrichtungen in der Öffentlichkeit so hart um den Fortbestand ihrer Mittel gekämpft, dass die Landesregierung schließlich nachgeben musste. Insofern hat sie den Bock auch nur beinahe geschossen. Das ist für uns im Übrigen ein weiterer Beweis dafür, dass außerparlamentarischer Druck die Politik dazu treiben kann, bestimmte Änderungen vorzunehmen. Das ist gut so.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleichwohl kann noch keine Entwarnung gegeben werden; denn dieses Spiel dürfte im kommenden Jahr seine Neuauflage erleben. Es werden neue Verhandlungen geführt, und die Frauenhäuser werden aus unserer Sicht weiterhin in ihrem Bestand gefährdet sein. Wir wollen das verhindern.

Ich möchte jetzt nicht mehr jeden einzelnen unserer über 170 Anträge ansprechen. Schauen Sie sie an, dann werden Sie sehen, dass wir uns mit diesem Haushalt beschäftigt haben. Ich verweise noch einmal auf die Zusammenfassung in dem bereits erwähnten Heft.

Die Kürzungen, die Sie faktisch bei den Selbsthilfegruppen für Homosexuelle vornehmen, bei der psychosozialen und medizinischen Beratung von Flüchtlingen, bei der Blindenbildung, bei den Schuldnerberatungsstellen, bei der gesundheitlichen Aufklärung, bei der Gesundheitsförderung usw. sind mit uns nicht zu machen.

Bei der institutionellen Förderung müssen Sie mit einrechnen, dass es jedes Jahr einen finanziellen Ausgleich für die Kostensteigerungen geben muss. Es sei denn, Sie wollen den Bestand ganzer Einrichtungen bzw. des ganzen Sozialwesens in Niedersachsen gefährden.

Die Arbeit, die von diesen Verbänden und Einrichtungen geleistet wird, ist unverzichtbar. Hier muss aufgestockt werden, statt faktisch zu kürzen. Diese Verbände und Einrichtungen tragen in hohem Maße dazu bei, dass Menschen, die von Ihnen keine Unterstützung erfahren, beraten und aktiv unterstützt werden. Sie leisten ihren Beitrag, um den soziale Frieden in diesem Land zu wahren.

Ich fasse zusammen: Ihr Haushaltsentwurf ist das Papier nicht wert, auf dem er gedruckt worden ist. Ihre Maxime ist: Einsparungen bei denen, die unsere Unterstützung am nötigsten brauchen.

Die Linke ist der festen Überzeugung, dass sich der Wert einer Gesellschaft daran bemisst, wie sie mit den Schwächsten und den Minderheiten umgeht. Das ist unsere Grundhaltung, anhand derer wir unsere Haushaltsvorschläge formuliert haben. Wenn Sie glaubwürdig sein wollen, müssen Sie unseren Vorschlägen zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Humke-Focks. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Riese. Sie haben das Wort.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Durch die Zwischenfrage von Frau Pieper ist es bereits in die Debatte gelangt: Seit 2005 sinkt das Armutsrisiko in Niedersachsen. Das ist u. a. ein Erfolg der sozial orientierten Politik der Landesregierung, gestützt von CDU und FDP.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD] und von Ursula Helmhold [GRÜNE]: Oh nein!)

Wenn Frau Helmhold glaubt, dass von der Wirtschaftskrise im Wesentlichen die geringen Vermögen angegriffen werden, dann irrt sie sehr. Was dadurch zusammenschrumpft, sind Aktiendepots. Die Millionäre werden ärmer. Das wird - anders, als Sie es hier dargestellt haben; Armut ist schließlich ein relativer Begriff - wahrscheinlich dazu führen, dass sich die Schere noch weiter schließen wird. Aber das ist ja auch gut so.

Meine Damen und Herren, über die Rahmendaten des Sozialhaushalts ist vom Kollegen Böhlke schon vieles gesagt worden. Ich möchte aber noch einige Punkte im Detail ansprechen.

Im Lande Niedersachsen können sich Bürgerinnen und Bürger an die NBank wenden, um eine Wohnraumförderung zu erhalten. Hinter der NBank steht das Land Niedersachsen. Die NBank fördert die Eigentumbildung, namentlich von kinderreichen Familien - auch das ist ein Aspekt von Familienfreundlichkeit -, und sie fördert die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum für Schwerbehinderte. Schließlich kann jedermann und jede Frau die Förderung einer energetischen Modernisierung bei der NBank beantragen. Dann wird sie vom Lande gefördert.

Städtebauprogramme - überwiegend vom Bund finanziert, aber vom Land mitgestaltet - verursachen allgemeine Begeisterung. Insbesondere das neue Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ setzt interessante Akzente. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stehen Schlanke und freuen sich, dass sie die Mittel abgreifen können.

Ich habe hier gerade den Kollegen Schwarz erlebt, wie er seine Rede vom letzten Jahr recycelt hat. Ich muss sagen: Der Herr hat zwei Gesichter. Bei

den Haushaltsberatungen im Ausschuss ist er freundlich und nett. Er stellt ein paar Zusatzfragen, die von Ministerin Ross-Luttmann, Staatssekretärin Hawighorst und dem Haushälter Herrn Koy sowie zahlreichen weiteren Damen und Herren aus den verschiedenen Referaten im Detail gründlichst beantwortet werden. Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf, und man sitzt nett beieinander. Hier im Plenum jedoch schildert Herr Schwarz die Welt in schwarzen Farben. Ein solcher Stil müsste nicht sein. Herr Schwarz, ich weiß gar nicht, woher Sie diese Bitterkeit haben. So schlimm, wie Sie es darstellen, ist es wirklich nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Uwe Schwarz [SPD]: Aber immerhin! - Weitere Zurufe von der SPD: Doch!)

Rauchmelder, verehrter Kollege, können Sie in jedem Baumarkt für wenige Euro kaufen.

(Zurufe von der SPD: Tolles Argument!)

Es ist nach meiner Information nicht verboten, einen Rauchmelder zu erwerben und anzubringen. Ich empfehle auch jedem, sich einen Rauchmelder zuzulegen und in seiner Wohnung zu installieren.

Das Problem liegt aber in Folgendem: Wenn der Vermieter einmal im Jahr überprüfen muss, ob die Batterien noch funktionieren, ist das für ihn eine Belastung. Wenn der Schornsteinfeger die Funktionsfähigkeit kontrolliert, entstehen zusätzliche Gebühren - zur Freude der Mieter. Darum geht es. Eine gesetzliche Vorschrift ist kein Problem, aber die Durchführung verursacht neue Bürokratie.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das Problem ist, dass Kinder sterben! - Norbert Böhlke [CDU]: Wer kontrolliert sie? - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich habe jetzt ein großes Problem. Die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Riese habe ich überhaupt nicht verstehen können.

(Uwe Schwarz [SPD]: Wir auch nicht!)

Ich weiß nicht, ob Herr Humke-Focks oder Frau Kollegin Staudte sie wiederholen kann. - Ich bitte um etwas mehr Ruhe, damit wir hören können, was Herr Kollege Riese zu sagen hat. - Danke, Herr Riese!

Roland Riese (FDP):

Vielen Dank für diese Unterstützung, Frau Präsidentin.

Mit der Quartiersinitiative Niedersachsen werden in vielen Orten Projekte entwickelt, die die Innenstädte wieder lebenswerter machen. Sie bauen auf örtlichen Initiativen auf und entfalten Kreativität. Auch das ist eine hervorragende, an die Menschen gerichtete Politik des Landes.

Ich komme nun zu den Frauen, meine Damen und Herren.

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für die Frauen stehen im Haushalt fast 19 Millionen Euro zur Verfügung. Außer für Frauenhäuser und für die Schwangerschaftskonfliktberatung stehen vor allem Mittel für die Integration von Frauen in das Arbeitsleben zur Verfügung - ein ganz wichtiger Punkt. Vor diesem Hintergrund ist die panikgetriebene Diskussion, die interessierte Kreise über die Bedeutung der Frauenpolitik in Niedersachsen führen, schlicht irreführend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn es um die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter geht, sprechen wir übrigens nicht von Frauenförderung, sondern von gender mainstreaming. Dafür habe ich bislang nur 118 000 Euro entdecken können. Gleichstellung ist in Niedersachsen also offenbar immer noch weiblich.

Niedersachsen engagiert sich umfassend in der Eingliederungshilfe, nicht zuletzt mit fast 26,9 Millionen Euro für das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte und mit fast 13 Millionen Euro für das Landesbildungszentrum für Blinde. Das sind wichtige soziale Einrichtungen.

8 Millionen Euro stehen im Regierungsentwurf für die Aktivierung der Altenpflegeausbildung bereit, insbesondere durch die Herstellung der Schulgeldfreiheit. 300 000 Euro kommen durch den Änderungsantrag der Regierungsfractionen von CDU und FDP hinzu. Das sind angesichts des demografischen Wandels wichtige Schritte. In der Bewertung der Pflegesituation sind wir uns ja auch durchaus einig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Über 300 Millionen Euro stehen in Niedersachsen aus Landesmitteln für das Gesundheitswesen zur Verfügung, für zahlreiche Bildungsmaßnahmen für medizinische Heilberufe und natürlich für die Kran-

kenhausfinanzierung. Die zusätzlichen 15 Millionen Euro sind ja selbst von Herrn Schwarz eingeräumt worden. Sie sind eine realistische, finanzierbare Maßnahme gegen den Investitionsstau. Da es Investitionen in Lebensqualität und Gesundheit sind, sind diese Mittel doppelt wertvoll.

(Beifall bei der CDU)

Das Modellprojekt MoNi der kassenärztlichen Vereinigung hat Herr Kollege Böhlke bereits gewürdigt. Mit 30 000 Euro aus Landesmitteln setzen wir dort einen Akzent. Insgesamt werden ungefähr 360 000 Euro verausgabt. Es geht darum, dass qualifizierte medizinische Fachangestellte Hausärzte bei medizinischen und administrativen Tätigkeiten entlasten. Der behandelnde Arzt, die behandelnde Ärztin wird die medizinischen Fachangestellten anleiten, Verbände anzulegen und zu wechseln, Blutdruck und Blutzucker zu messen und Medikamente nach ärztlicher Verordnung zu verabreichen. Dadurch werden Patientinnen und Patienten umfassender versorgt, und den Ärzten wird der Zeitdruck genommen. Damit, meine Damen und Herren, kann der Anreiz für Hausärzte steigen, sich in unterversorgten Gebieten niederzulassen, und damit wiederum kann die Versorgung in der Fläche verbessert werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Unterstützt aus dem Europäischen Sozialfonds engagiert sich Niedersachsen mit 7,8 Millionen Euro in Jugendwerkstätten und mit 7,3 Millionen Euro in Pro-Aktiv-Zentren dafür, dass jeder junge Mensch notfalls eine zweite, eine dritte oder auch eine vierte Chance erhält, sich für ein eigenverantwortliches Leben vorzubereiten. Meine Damen und Herren, es geht darum - auch darin sind wir uns doch hoffentlich alle einig -, dass junge Menschen Perspektiven haben müssen, ihr Leben aus eigener Erwerbstätigkeit nach eigenen Vorstellungen eigenverantwortlich zu gestalten. Zumindest CDU und FDP wissen, dass der Karrierewunsch Hartz IV, von dem wir von jungen Menschen gelegentlich hören, eine Sackgasse ist. Deswegen handeln wir entsprechend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Auch wir wissen das!)

Verehrter Herr Schwarz, verehrte Frau Helmhold, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es spricht Bände, wenn einige Oppositionsfraktionen die Familienoffensive der Landesregierung als einen Steinbruch des Sozialhaushaltes nutzen wollen.

Damit profilieren sie sich sogar als Wiederholungstäter.

Kinder sind unsere Zukunft. Wenn man in Bezug auf die Kürzungen im Jugendhaushalt, die Herr Schwarz angesprochen hat, miteinander ehrlich ist, dann muss man sagen, dass es sich dabei überwiegend um Mittel handelt, die entbehrlich geworden sind. Das ist im Haushaltsentwurf entsprechend abgebildet. Es geht um unbegleitete Minderjährige, die wir in dieser Zahl nicht mehr haben. Sie, Herr Schwarz, schlagen ja sogar vor, den Titel um eine weitere Million Euro zu kürzen. Dann aber dürfen Sie das an dieser Stelle auch nicht geißeln.

(Uwe Schwarz [SPD]: Weil wir das ins Kinderschutzgesetz packen! Sie streichen das weg!)

Meine Damen und Herren, ehrenamtliche Tätigkeit ist das Rückgrat des Sozialwesens und einer lebenswerten Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In diesem sehr vielfältigen und bunten Bereich wird mit kleinen Beträgen Großes geleistet.

Das gelingt nur, weil die Niedersachsen in großer Zahl bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren. Hunderttausende von Bürgerinnen und Bürgern sind in Tafeln, in Freiwilligenzentren, als Jugendleiterinnen, in gesundheitlichen Selbsthilfegruppen, in der Hospizarbeit, im Generationendialog, in der Migrationsarbeit und in vielen weiteren Bereichen unterwegs. Diese Menschen sind die aktive Bürgergesellschaft. Sie bringen viel Zeit, viel eigenes Geld, viel gestalterische und intelligente Energie auf, um die Gesellschaft lebenswert zu gestalten und zu erhalten.

Meine Damen und Herren, das Land lässt diese Menschen nicht alleine. Die 1,85 Millionen Euro, die das Land bereitstellt, sind sicherlich kein großer Betrag, wenn man bedenkt, was im ganzen Lande in Bewegung gesetzt wird. Aber dieser Betrag ist der Tropfen Öl, der das Scharnier zur Bewegung bringt. Wie gesagt, hier wird mit kleinem Aufwand wirklich Großes geleistet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, CDU und FDP werden nicht zustimmen, wenn die SPD hier erneut ihr dirigistisches Kinderschutzgesetz bewirbt und dafür 15 Millionen Euro in Bürokratie stecken will.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir fragen Sie, ob Sie mit Herrn Bachmann, den ich im Augenblick allerdings nicht sehe,

(Sigrid Leuschner [SPD]: Ich sage es ihm! - Heiner Bartling [SPD]: Er hat Angst vor Ihren Argumenten! - Uwe Schwarz [SPD]: Der kauft gerade Rauchmelder für Sie!)

abgesprochen haben, dass Sie die Mittel für unbeeleitete Minderjährige weiter kürzen wollen.

Wir stellen ferner fest, dass die Haushaltsvorschläge, die die Grünen machen, geradezu an Magie grenzen. Ihnen gelingt es nämlich, einen Titel, der nichts enthält - null Euro -, noch um 1 Million Euro zu kürzen. Es handelt sich um die Titelgruppe 76 in Kapitel 05 72 - Kinderdelinquenz. Der Ansatz beträgt 0 Euro, und Sie kürzen ausweislich Ihres Änderungsvorschlags 1 Million Euro. Ich möchte gerne wissen, wie Sie das fertigbringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende meiner Ausführungen

(Beifall bei der LINKEN)

und nenne Ihnen die Zahl des Tages. Sie lautet 3,9 Milliarden Euro. 3,9 Milliarden möchte die Fraktion der Linken den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in Niedersachsen zusätzlich aus der Tasche pressen. Das ist noch ohne den Anteil gerechnet, den der Bund bei den vorgeschlagenen Steueränderung einkassieren würde.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sie entlasten dafür die Hoteliers!)

Ich habe mich gerade noch einmal beim Finanzminister erkundigt. Die derzeitigen Steuereinnahmen des Landes Niedersachsen betragen 15,5 Milliarden Euro. Das, was Sie wollen, wäre also ein Viertel mehr. Das heißt, Ihre Vorschläge belasten jede Bürgerin und jeden Bürger, jeden Menschen vom Baby bis zum Greis, von der Rentnerin bis zum Arbeitslosen im Durchschnitt mit 500 Euro pro Jahr.

Das ist die soziale Politik der Linken in diesem Lande Niedersachsen! Wer so vorgeht, der kann die Milliardengeschenke, die er im Sozialhaushalt abgebildet sehen will, natürlich gerne verteilen. Der könnte übrigens auch, verehrter Herr Kollege Humke-Focks, ganz leicht den Investitionsstau von 1 Milliarde Euro bei den Krankenhäusern auflösen. Nehmen Sie das doch auch noch den Steuerzahlern weg! Das wären noch einmal 125 Euro mehr. Aber wen stört denn so ein Betrag noch?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Meine Damen und Herren, wir müssen miteinander realistisch bleiben. Wir müssen zwar um das Wünschenswerte wissen - das ist schon die Leitschnur der Politik -, aber wir müssen das Machbare gestalten. Das tun wir mit Augenmaß und mit sozialem Herzen mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammen für ein lebenswertes und lebenswertes Niedersachsen. Dafür brauchen wir morgen die Unterstützung des Hauses bei der Stimmabgabe in der Schlussabstimmung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention auf die Rede von Herrn Riese hat sich Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Sie haben das Wort für eineinhalb Minuten. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Riese, was Sie eben in Ihrer vernichtenden Kritik sagten, bestätigt natürlich die alte Volksweisheit: Wenn ich meinen Kopf im Backofen habe und meine Füße im Kühlschrank, dann ist meine Durchschnittstemperatur ganz in Ordnung.

Wir wollen natürlich nicht alle Menschen gleichmäßig belasten, vom Baby bis zum Rentner und vom Arbeitslosen bis zum wohlhabenden Besserverdienenden, den Sie vertreten, sondern wir wollen gezielt die oberen Kreise, die zum Teil null Umsatzsteuer zahlen - nämlich bei der Börsenumsatzsteuer -, stärker zur Kasse bitten. Das ist auch richtig so.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will Ihnen noch etwas anderes sagen; denn ich hatte mich bereits vor Ihrer Philippika am Schluss gemeldet. Ich wollte Sie loben, weil Sie mit Ihrer Bemerkung, dass die Reichen in der Krise nicht reicher geworden sind, natürlich völlig recht haben. Wir haben das auch bemerkt. Sie werden diese kleine Serie, die wir angefangen haben, wahrscheinlich nicht lesen. Aber wenn Sie sie lesen würden, würden Sie feststellen, dass sich unsere Forderungen, die sich im letzten Jahr noch auf ungefähr 1,7 Milliarden Euro addiert haben, in diesem Jahr nur noch auf 1,5 Milliarden Euro addieren.

(Roland Riese [FDP]: Auf 200 Millionen Euro!)

- Das sind für einen FDPler doch läppische Differenzen! Das liegt tatsächlich daran, dass unsere Rechnungen ergeben haben, dass auch bei den Reichen nicht so viel drin ist. Deshalb haben wir diese Haushaltsansätze reduziert. Wir rechnen ziemlich präzise. Aber wir wissen auch: Da oben liegt Geld, das wir haben wollen, und das werden wir holen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Sohn. - Herr Kollege Riese möchte antworten. Auch Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese durchsichtige und sattsam bekannte Argumentation steht für sich. Ich schlage Herrn Dr. Sohn vor, dass er einen Teil seiner Landtagsdiäten dafür aufwendet, ein Büchlein mit dem schönen Titel „Steuerwirkungslehre“ zu erwerben. Wenn er das tut, wird er feststellen, dass die tatsächliche Wirkung von Steuern immer die ist, die Wirtschaftskreisläufe zu dämpfen, daher tendenziell die Wohlfahrt zu mindern. Wenn Sie in dieser Weise herangehen, bleibt es doch nicht bei denen, die das Geld auf der hohen Kante liegen haben. Mein lieber Herr Dr. Sohn, so naiv sind Sie doch nun wirklich nicht. Es wird vielmehr Auswirkungen geben, weil die Preise steigen werden, und am Ende bleiben sie bei uns allen und eben auch bei der Witwe Bolte, einer von mir hoch geschätzten niedersächsischen Bürgerin, hängen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun erteile ich das Wort unserer fraktionslosen Landtagskollegin, Frau Wegner, Sie haben das Wort. Ich gebe Ihnen vor dem Hintergrund der allgemeinen Redezeiten,

(Unruhe)

wenn es etwas ruhiger geworden ist, eine Redezeit von dreieinhalb Minuten. Bitte schön!

Christel Wegner (fraktionslos):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, das überwältigt mich jetzt, darauf war ich überhaupt nicht eingerichtet.

(Zuruf von der CDU: Worauf?)

- Auf die Redezeit.

(Norbert Böhlke [CDU]: Dann sagen Sie doch nichts!)

Fast alle Abgeordneten, auch Sie, Herr Böhlke, die bisher zum Haushalt gesprochen haben, forderten einen verantwortungsvollen Umgang mit den Steuergeldern ein. Ich habe mich gefragt, ob es verantwortungsvoll ist, wenn Hinweise, wie und wo man sparen kann, einfach ignoriert werden. Wenn dieser Haushalt beschlossen sein wird, hat dieses Haus die Chance vertan, ein - wenn auch klitzekleines - Signal, ein Zeichen zu setzen und bei sich selbst anzufangen.

Ein Beispiel: Der Steuerzahlerbund hat die Abgeordneten angemahnt, die Praxis der jährlich durchgeführten Ausschussexkursionen zu überdenken. Zugegeben: 250 000 Euro sind im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Haushalts 2010 wenig, ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber damit könnte fast die Imagekampagne für die Intensivierung der Altenpflege finanziert werden, oder es könnten die Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes für Projektförderungen im Bereich der Migrationsförderung und dazu noch die Kosten der Aufbewahrung, Lagerung, Kontrolle und Versicherung für die im Jahr 2009 beschafften antiviralen Arzneimittel finanziert werden, ohne dafür Schulden aufnehmen zu müssen.

Ein vorbeugender abschließender Satz: Bevor mir jetzt jemand unterstellt, ich wolle die Reisefreiheit einschränken,

(Heiterkeit)

will ich Ihnen nur sagen: Ich persönlich reise gerne und häufig, aber ich bezahle es immer selbst.

(Editha Lorberg [CDU]: Mit Ihnen fährt ja kaum einer!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Wegner. - Nun hat sich von der CDU-Fraktion eine weitere Kollegin zu Wort gemeldet. Frau Mundlos, Sie haben das Wort.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir gestalten ein soziales Niedersachsen, das mit dem Zerrbild, das Herr Schwarz und die anderen gezeichnet haben, nichts gemein hat.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Ich will auf einige Punkte in der gebotenen Kürze eingehen.

Erstens Kinderleukämie. Das nehmen wir ausgesprochen ernst. Gerade deshalb verbieten sich Schnellschüsse.

Zweitens die Weiterentwicklung des Frauenresorts. Herr Schwarz, Sie gackern, bevor das Ei gelegt ist. Wer das öfter macht - das tun Sie -, wird irgendwann nicht mehr ernst genommen. Sie sind auf dem besten Wege dahin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Helmhold, zum Thema Frauenförderung. Vielleicht haben Sie es übersehen, aber gerade ist die erste Polizeipräsidentin durch einen CDU-Innenminister berufen worden. Das sollte man vielleicht doch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der SPD)

Die Kritik am Arbeitstempo, Herr Schwarz, wird durch die häufige Wiederholung auch nicht besser.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auf einige Punkte hinweisen. Egal welches Gesetz Sie gemeint und angesprochen haben, müssen Sie vielleicht auch einmal realisieren, dass der Koalitionsvertrag für eine Wahlperiode gilt und diese ein bisschen mehr als zwölf Monate umfasst.

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

Wir arbeiten gründlich, und dafür gibt es auch Belege. Diese will ich Ihnen gerne nennen. Wir machen Politik mit den Beteiligten und für die Beteiligten. Wir befinden uns im Dialog, und das schreiben wir groß.

Ein Blick in den Tätigkeitsbericht 2009 des Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Finke, gibt Aufschluss. Ich zitiere: Die Behindertenverbände waren positiv überrascht. Mit Superlativen soll man sparen. Mit dem vorliegenden Gesetz liegt Niedersachsen jedoch klar im vorderen Teil der Bundesländer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was für das niedersächsische Gleichstellungsgesetz für Behinderte gilt, das gilt auch für alle anderen Gesetze, für alle nachfolgenden Gesetze. Wir werden uns von Ihnen nicht treiben lassen. Mir scheint, Herr Schwarz, Sie kommen mit Ihrer Oppositionsrolle immer noch nicht zurecht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Mundlos, ich möchte nachfragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen - - -

Heidemarie Mundlos (CDU):

Nein.

Zur Pflege, Herr Schwarz, zur ambulanten Pflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege. Das ist im Ansatz in den Haushalten von 2003 bis 2009 von rund 31 Millionen Euro auf 42,4 Millionen Euro aufgestockt worden.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das ist eine Steigerung von 37 %. Das können selbst Sie nicht negieren.

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Das verdrängen sie!)

Die niedrigschwellige Pflege ist eine Erfolgsstory überhaupt, flächendeckend sehr gut angenommen und ein gutes Angebot.

(Beifall bei der CDU)

Das Pflegepaket wird seine Wirkung erst noch entfalten. Die Darlegung von Details ist mir jetzt leider nicht möglich, aber wenn Sie Nachholbedarf haben, erkläre ich es Ihnen gerne nachher beim Kaffee.

(Beifall bei der CDU)

Alles Schlechtreden, Herr Schwarz, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass z. B. die Anzahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege unter dieser Landesregierung gestiegen ist.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das ist falsch!)

Das, was Sie zur ambulanten Pflege sagen, was Ihre Kritik an den Kürzungen betrifft, so kommt das erstens vom Landesrechnungshof - er hat das angemahnt -, zweitens handelt es sich hierbei um eine Kürzung um 1 %, und drittens - das sage ich Ihnen ganz klar -, kommt wiederum alles der Pflege zugute. Sie sagen hier nur die halbe Wahrheit.

Es gibt jemanden, der gesagt hat: Wer die halbe Wahrheit spricht und das andere weglässt ...

Wir jedenfalls sind längst weiter und auf einem guten Weg, weiter, als die Opposition die Öffentlichkeit glauben machen will. Das gilt im Übrigen auch für die Krankenhausfinanzierung. Heute Morgen haben wir das eindrucksvoll durch die Ministerin vorgestellt bekommen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Roland Riese [FDP])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man die Anträge der Opposition zum Sozialetat liest, hat man den Eindruck, in der Sendung „Wünsch Dir was“ zu sein. Am meisten bekommt, wer in kürzester Zeit möglichst viele Wünsche äußern kann. Betrachten wir konkrete Beispiele.

Erstens. Antrag der Linken bezüglich Zuschüssen zur Suchtbekämpfung mit einem Mehr von 715 000 Euro. Gleichzeitig fordern die Linken - ich zitiere - vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise eine Legalisierung von Cannabis und Marihuana.

(Lachen bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Was? - Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Dazu haben wir gar keinen Antrag gemacht!)

Das Argument dafür sind zusätzliche Steuereinnahmen z. B. für gesundheitliche Aufklärung. Ich finde, da beißt sich die Katze in den Schwanz.

Zweitens. Der Antrag der SPD: 500 000 Euro für die Erarbeitung eines Handlungskonzepts zur Vermeidung eines Pflegenotstandes. Dazu muss man sagen, dass wir längst weiter sind. Wir wissen, worum es geht. Wir wissen, was gebraucht wird.

(Uwe Schwarz [SPD]: Aber nur im Geheimen!)

- Nein, nicht im Geheimen. Das ist Ihre Interpretation. Ich kann es nicht ändern. Wenn Sie bestimmte Dinge nicht wahrnehmen, ist das Ihr persönliches Problem.

Drittens. Die Grünen spielen sich als Retter der Frauenhäuser auf. Ich stelle fest: CDU und FDP haben für 2010 so viel Geld für Maßnahmen gegen Gewalt in den Haushalt eingestellt wie nie zuvor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und wenn man einmal genau nachliest, erkennt man: Dicke Backen machen und anschließend kein Haushaltsantrag! - Das spricht ja wohl auch

Bände. Ich kann bei Ihnen keinen Antrag zu den Frauenhäusern finden.

(Beifall bei der CDU)

Frau Pieper wird dazu noch mehr ausführen. Nur so viel zu Frau Twesten: Die Frauenhäuser und Beratungsstellen sind klüger, als Sie glauben.

Viertens. Ein Antrag stimmt mich besonders nachdenklich. So wollen die Linken, dass Mittel eingestellt werden, damit [solid], ihre Jugendorganisation, extra gefördert werden kann. Es ist die einzige Jugendorganisation, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Ich kann nur jedem raten, einmal deren Ziele nachzulesen.

(Beifall bei der CDU)

[solid] verfolgt staatsferne Ziele, ist gegen unser System und will dieses System bekämpfen und sich gleichzeitig für dieses Ziel finanzieren lassen.

Noch ein paar Worte zur Armut in Niedersachsen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich muss Sie trotzdem noch einmal unterbrechen.

Heidmarie Mundlos (CDU):

Nein.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Keine einzige Zwischenfrage? - Okay.

Heidmarie Mundlos (CDU):

Armut in Niedersachsen - ein Dauerkritikthema der Opposition. Gerade hat das Landesamt für Statistik die aktuellen Zahlen vorgelegt. Gegenüber 2005 ist die Armutsquote um 0,4 % gesunken. Ein positives Signal!

(Beifall bei der CDU)

Die soziale Kluft ist nicht weiter gewachsen. Da hier beständig als Maßstab für Armutsrisiko auch ein Blick auf Schulabschlüsse gerichtet wird, will ich dazu nur Folgendes anmerken: Der Anteil der Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss verlassen, hat sich innerhalb der letzten fünf Jahre nahezu halbiert. Bei den Förderschulen ist der Anteil im selben Zeitraum um ein Drittel zurückgegangen. So viel zur Bildungspolitik der CDU und der FDP.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier wird eindeutig klar: Wir setzen Akzente gegen Armutsgefährdung. Das trägt Früchte. Das kann auch von der Opposition niemand so einfach vom Tisch wischen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will abschließend noch einmal ausdrücklich betonen: Für uns ist gute Sozialpolitik eine Politik wie die, die wir beim Behindertengleichstellungsgesetz betrieben haben. Das mag - zugegeben - ab und zu ein bisschen länger dauern, weil die Gespräche mit allen Betroffenen und Beteiligten Zeit brauchen. Ich finde aber, dass das ausgesprochen gut investierte Zeit ist. So werden wir auch in Zukunft verfahren. Wir wollen im Dialog ein menschliches soziales Niedersachsen gestalten.

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhlke
[CDU]: So ist es!)

Ich darf noch einmal dem Ministerium mit den Mitarbeitern ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und für die Geduld bei den vielen Fragen danken. Ich bedanke mich bei der Ministerin und stelle fest: Bei unserer Sozialpolitik steht der Mensch im Mittelpunkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das belegt auch der Sozialhaushalt 2010. Das sehen und verstehen auch alle Beteiligten außerhalb dieses Hauses, und das ist ausgesprochen gut für Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Mundlos. - Auf Sie hat sich zu einer Kurzintervention von der Fraktion DIE LINKE Herr Humke-Focks zu Wort gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten! Bitte schön!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Mundlos und die anderen Kolleginnen und Kollegen, die sich scheinbar gerne mit unseren Anträgen auseinandersetzen, sich dann aber selbst entlarven, dass sie in die entsprechende Drucksache nicht einen Blick geworfen haben: Wenn Sie die 170 Anträge gelesen hätten, dann würden Sie feststellen, dass wir zum Thema Cannabis und dessen Legalisierung gar keinen Antrag gestellt haben. Gleichwohl ist das eine interessante Idee, die wir vielleicht für

das nächste Jahr aufgreifen. Vielen Dank für den Hinweis.

(Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN)

Zu Ihrer Information: Wir haben zu dem Thema eine Große Anfrage gestellt. Daraus leitet sich eventuell politisches Handeln ab, wenn man einen Antrag stellen und ihn inhaltlich unterfüttern möchte.

Bei dem, was Sie zur Linksjugend [solid] gesagt haben, müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, dass die Linksjugend [solid] vor dem Verwaltungsgericht mit der Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland gewonnen hat und Sie um eine vernünftige Förderung nun nicht mehr herumkommen. Da können Sie aus dem Verfassungsschutzbericht so viel zitieren, wie Sie wollen. Die Linksjugend [solid] hat vor dem Verwaltungsgericht gegen den Bund gewonnen. Auch Sie werden in den sauren Apfel beißen und unseren Jugendverband fördern müssen. Dann muss eben eventuell die Junge Union einmal auf ein bisschen Geld verzichten. Ich finde das auch gut so.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Mundlos möchte antworten. Auch sie hat anderthalb Minuten. Bitte schön, Frau Mundlos!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Humke-Focks, ich habe nicht gesagt, dass ein Antrag zu Cannabis und Mahuana hier im Haushalt steht.

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: „Marihuana“ heißt das Zeug!)

Man darf vielleicht auch einmal über den Teller rand schauen und feststellen, wie das Thema insgesamt bei den Linken gehandhabt wird. Hier steht ganz klar: „Schon länger setzt sich die Partie ‚DIE LINKE‘ für die Entkriminalisierung des Besitzes und Konsums ... ein. Nun hat die Linkspartei vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise eine Legalisierung gefordert.“ - Ganz klar: Zusätzliche Steuereinnahmen, z. B. für gesundheitliche Aufklärung. Ich finde es nahezu schizophren, hier so zu handeln.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Zu dem anderen Punkt will ich Ihnen Folgendes sagen: Das mag sein. Aber eines müssen Sie schon hinnehmen: Der Biss in einen sauren Apfel macht ausgesprochen wachsam und vor allen Dingen auch

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Vor allem lustig!)

hellwach. Das heißt, wir werden gut aufpassen, was in die Zukunft gerichtet passiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat das Wort für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur eine kurze Vorbemerkung zu Ihnen, Herr Schwarz, vorausschicken. Herr Schwarz, wie unendlich stark muss es Sie schmerzen, wenn neben den CDU-Landräten, den FDP-Landräten, den Bürgermeistern auch Ihre SPD-Bürgermeister, Ihre SPD-Landräte und die Kreistagsabgeordneten der SPD unsere erfolgreichen Programme loben und

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

wenn immer mehr Anträge eingereicht werden, als wir bedienen können?

(Uwe Schwarz [SPD]: Die müssen es bezahlen und nicht Sie!)

280 Servicebüros in Niedersachsen aus dem Programm „Familien mit Zukunft“, die flächendeckend - endlich einmal strukturiert - Familien als Ansprechstelle dienen. Wir haben über 26 Seniorenservicebüros, in denen unsere Senioren endlich einmal vernünftig beraten werden. Von daher kann ich Ihren Ärger verstehen, dass Sie hier etwas anderes als draußen, vor Ort, sagen, wo Sie die gleichen Dinge sicherlich loben.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Das ist falsch!)

Meine Damen und Herren, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stehen auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise vor enormen Herausforderungen. Als eine besondere Herausforderung sehen wir dabei den demografischen Wandel. Die seit vielen Jahren sinkenden Geburtenzahlen und die stei-

gende Lebenserwartung führen bundes-, aber auch landesweit zu einer Verschiebung im Altersaufbau der Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, der demografische Wandel wird Auswirkungen auf alle Lebensbereiche haben. Diesen Herausforderungen stellen wir uns. Sozialpolitik, meine Damen und Herren, ist eine Politik für alle Generationen, für Männer, für Frauen, für alle Menschen. Das zeigt sich auch daran, dass in dem in der Schlussberatung befindlichen Haushaltsplan für das Jahr 2010 der Einzelplan 05 mit Gesamtausgaben in Höhe von etwa 3,4 Milliarden Euro, mit rund 13,6 %, einen der größten Einzeletats des Gesamthaushalts des Landes Niedersachsen darstellt. Wir haben auf der einen Seite Mehrausgaben z. B. bei der Sozialhilfe und beim Wohngeld, auf der anderen Seite aber auch Minderausgaben, insbesondere deshalb, weil die Durchleitungsmittel des Bundes nach SGB II um 0,86 % reduziert wurden. Insgesamt liegt dieser Etat um 45 Millionen Euro über dem des Vorjahres; nicht unter, über dem des Vorjahres!

Die Schwächsten der Schwachen in unserer Gesellschaft zu unterstützen, allen Bürgerinnen und Bürgern eine Perspektive zu geben, das ist das Leitmotiv für ein soziales Niedersachsen.

Zunächst nenne ich eine Personengruppe, der die Gesellschaft viel zu verdanken hat und auf deren Leistungen wir aufbauen. Das sind die Seniorinnen und Senioren. Von der Politik für Seniorinnen und Senioren sind wir alle über kurz oder lang betroffen. Die durchschnittliche Lebenserwartung steigt immer mehr an. Die Niedersächsische Landesregierung nutzt diese Entwicklung als Chance und baut ihren erfolgreichen Weg im Bereich der Seniorenpolitik aus.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt stellen wir 2010 rund 1,65 Millionen Euro für Seniorenservicebüros, das Freiwillige Jahr für Seniorinnen und Senioren sowie das Begleitprogramm DUO zur Verfügung. Unsere Seniorenservicebüros bieten als eine zentrale Anlauf- und Ansprechstelle Informationen und Dienstleistungen aus einer Hand an. 27 Seniorenservicebüros gibt es landesweit bereits; bis Mitte 2011 soll möglichst in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein solches Angebot vorgehalten werden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es um das Thema ältere Menschen geht, dann geht es immer auch um das Thema Pflege. Klar ist, in einer Gesellschaft des langen Lebens

wird die Zahl der älteren Menschen, die Hilfe und Pflege benötigen, weiter ansteigen. Um den unterschiedlichsten Anforderungen, Bedürfnissen und Wünschen der Pflegebedürftigen gerecht zu werden, stellen wir ein umfassendes und differenziertes Angebot an Leistungen zur Hilfe, Betreuung und Pflege zur Verfügung.

Beim Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Angebote für die Menschen, die ihre Angehörigen mit großem Einsatz zu Hause pflegen, sind wir in Niedersachsen so erfolgreich wie kaum ein anderes Bundesland. Das Land und die Pflegekassen stellen für die Förderung dieser Angebote inzwischen insgesamt rund 3,4 Millionen Euro bereit.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr schön!)

Damit, meine Damen und Herren der Opposition, noch einige Worte zu dem von Ihnen zu Unrecht gescholtenen Pflegepaket.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das haben wir doch gar nicht!)

Das Pflegepaket beinhaltet Maßnahmen, mit denen die Attraktivität des Altenpflegeberufs und die Ausbildungsbereitschaft von Einrichtungsträgern unterstützt und gestärkt werden sollen. Schwerpunkte dabei sind die Förderung von Auszubildenden in der Altenpflege sowie die Leistung von Zuschüssen zu den Schulkosten an privaten Altenpflegeschulen. Die Förderung wird Anfang 2010 für alle am 1. August 2009 bestehenden Auszubildenden beginnen, auch für Auszubildende im zweiten und dritten Ausbildungsjahr. Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden und Ausbildungsabbrecher auszuschließen, muss als Voraussetzung ein Ausbildungsvertrag mindestens sechs Monate lang bestehen.

Aber das Pflegepaket beinhaltet noch mehr, nämlich Schulungen zu Expertenstandards nach dem Elften Sozialgesetzbuch, die Eingliederung von Berufsrückkehrerinnen in der Pflege - sie wird längst gefördert - und eine beabsichtigte Imagekampagne für Pflegeberufe auf der Grundlage empirisch ermittelter Daten; hier liegt uns inzwischen eine Studie der Universität Bremen vor. Ein Ideenwettbewerb, in dem alle Projekte und Modelle, die einen innovativen Charakter aufweisen, prämiert werden, ist bereits auf den Weg gebracht. Aus den Reihen des Landespflegeausschusses ist bereits die Jury berufen worden. Ich freue mich, dass mit der Verabschiedung des Haushalts 2010 die abschließenden finanziellen Möglichkeiten zur

Umsetzung dieser großen Kampagne geschaffen werden.

Sie sehen, Niedersachsen ist beim Thema Pflege gut aufgestellt, und die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass es so bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes im Falle der Pflegebedürftigkeit so versorgt werden, wie sie es sich selbst wünschen. Aber gute Pflege muss auch gut bezahlt werden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ach?)

Die Pflegekassen bezahlen nur einen Teil der Pflegeaufwendungen. Den nicht gedeckten Teil müssen die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen oder auch die kommunalen Sozialämter leisten. Immer wieder wird die Forderung erhoben, das Land müsse für höhere Pflegesätze sorgen. Ich habe mich dazu bereits mehrfach geäußert und wiederhole noch einmal:

Erstens. Das Land sitzt bei den Pflegesatzverhandlungen nicht mit am Tisch. Das Land kann weder den Kommunen noch den Kassen vorschreiben, wie hoch die Pflegesätze sein sollen.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Zweitens. Auch wenn die Landesregierung nicht mit am Tisch sitzt, wenn über Pflegesätze verhandelt wird, so hat sie sich dennoch erfolgreich dafür eingesetzt - damit habe ich längst dem entsprochen, sehr geehrte Kollegin Helmhold, was Sie eben gefordert haben, nämlich eine moderierende Rolle einzunehmen -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben wohl unter dem Tisch gesessen?)

dass die Pflegesatzerhöhungen in einem vereinfachten Verfahren mit den Pflegekassen möglich gemacht werden. Davon wird in der Praxis vor Ort durchaus Gebrauch gemacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf die flächendeckende Versorgung mit Krankenhäusern, die mir besonders am Herzen liegt, möchte ich jetzt nicht weiter eingehen. Wir haben uns heute Morgen bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage sehr viel Zeit genommen, darüber zu reden. Wenn man diese Antworten in Ruhe nachliest, dann weiß man, wie hoch der Stellenwert dieses Themas bei der Landesregierung ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich stelle nur fest, dass die Krankenhausfinanzierung auch 2010 und darüber hinaus ein Schwerpunkt der Landesregierung bleiben wird.

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhlke
[CDU]: Sehr gut, sehr richtig!)

Wie sehr der Landesregierung der nächste Schwerpunkt am Herzen liegt, muss ich eigentlich gar nicht mehr erwähnen; das ist Ihnen bekannt. Es geht um die Kinder und ihren Schutz vor Vernachlässigung und Gewalt. Wir müssen alles dafür tun, dass sie behütet und sorgenfrei aufwachsen können.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein.

Die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung ist für uns Bestätigung und Ansporn zugleich. Wir sind auf einem guten Weg. Aber trotzdem dürfen wir beim Kinderschutz nicht nachlassen. Daher werden wir auch im Jahr 2010 viel investieren und den Haushaltsmittelansatz auf dem hohen Niveau des Vorjahres halten. Im Haushalt stehen dafür im kommenden Jahr 1,9 Millionen Euro zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU)

Weil wir den Kindern früher helfen und sie früher schützen wollen, werden wir auch weiterhin die verschiedenen Ansätze „Früher Hilfen“ fördern, wie etwa den Einsatz von Familienhebammen und Familienhelferinnen durch die Stiftungen „Eine Chance für Kinder“ und „Pro Kind“.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Beide leisten wertvolle Unterstützungsleistungen für Schwangere und Mütter mit neugeborenen Kindern, die sich in problematischen Lebenssituationen befinden.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Familienhebammen sind vor Ort in hohem Maße anerkannt und werden von den Familien sehr gerne in Anspruch genommen.

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhlke
[CDU]: So ist es! Das lassen wir uns nicht kaputtreden!)

Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern. Unser Programm „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ und „Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ sind wesentlicher Bestandteil der niedersächsischen Strukturpolitik. Der Bereich „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ ist und bleibt ein Schwerpunkt unserer Frauenpolitik. Eine Änderung gibt es bei unseren Maßnahmen gegen Zwangsverheiratung: Das Land unterstützt künftig einen Kriseninterventionsplatz für junge Frauen in Niedersachsen. Bislang haben wir mit einer Berliner Einrichtung kooperiert.

Meine Damen und Herren, aus Kindern werden Jugendliche. Auch für diese Zielgruppe bewegen wir etwas. Ziel des Programms „Generation 2.0“ ist es, die Jugendarbeit in Niedersachsen zu stärken, sie konzeptionell weiterzuentwickeln und für die Zukunft fit zu machen. Für dieses Programm stellen wir in drei Jahren insgesamt 1,8 Millionen Euro bereit. Damit können rund 500 Projekte im ganzen Land herausarbeiten, dass Jugendarbeit neben der Schule ein eigenständiger Bildungsbereich und ein Garant für eine positive Freizeitgestaltung ist.

Ich bin schon stolz auf die große Zahl der ehrenamtlich engagierten jungen Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

In Niedersachsen besitzen 25 000 aktive ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter eine gültige Juleica. Mit dieser hohen Zahl steht Niedersachsen bundesweit weiterhin deutlich an der Spitze.

(Beifall bei der CDU)

Ziel ist es, mit dem Programm „Generation 2.0“ noch mehr Jugendliche für das ehrenamtliche Engagement zu begeistern.

Ein wesentlicher, wichtiger Schwerpunkt meiner Arbeit ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Dafür setze ich mich mit ganzer Kraft ein. Deshalb begrüße ich auch, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geltendes nationales Recht ist. Niedersachsen hat dem Ratifizierungsgesetz im Bundesrat zugestimmt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Bei dem Übereinkommen handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, der bereits bestehende

Menschenrechte für die Situation von Menschen mit Behinderung konkretisiert. Es verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Dieses Abkommen nun mit Leben zu füllen, wird unsere Aufgabe sein.

Ein wesentlicher Baustein ist sicherlich die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Der Diskussionsprozess hierzu wurde bereits mit einem Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Jahre 2007 angestoßen und von Niedersachsen federführend mit begleitet. Besonders wichtig sind mir folgende Punkte: die Stärkung von Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Selbsthilfepotenzialen, die Annäherung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung an die allgemeinen Lebensbedingungen und eine Leistungsgewährung, die sich am individuellen Teilhabebedarf des Menschen mit Behinderung orientiert und nicht mehr auf Leistungsform, Leistungsort und Leistungsanbieter abstellt, also eine Leistungsgewährung, die weniger einrichtungsbezogen, dafür aber mehr - das ist auch richtig - personenbezogen ist.

Es entspricht dem Grundsatz der Selbstbestimmung, dass der Mensch mit Behinderung grundsätzlich selbst darüber befindet, wie die Leistungen zu seiner Unterstützung aussehen sollen und welchen Umfang sie haben sollen. Dies erfordert ein Umdenken bei den Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen, aber auch bei den Einrichtungen und Sozialleistungsträgern.

Meine Damen und Herren, für Leistungen der Eingliederungshilfe stehen 2010 rund 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung - der größte Ansatz im Sozialetat.

Abschließend komme ich zu den Maßnahmen im Bereich der Städtebauförderung. Das Bund-Länder-Programm 2010 mit einem Gesamtvolumen von 77,436 Millionen Euro verteilt sich wie folgt auf die Programmbereiche: Normalprogramm 8,338 Millionen Euro, Soziale Stadt 23,526 Millionen Euro, Stadtumbau 23,648 Millionen Euro, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren 13,586 Millionen Euro und Städtebaulicher Denkmalschutz 8,338 Millionen Euro.

Daneben werden im Haushaltsplan für das Land die zur Gegenfinanzierung des seit 2008 laufenden Programms „Investitionspakt zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in Kommu-

nen“ und des 2009 aufgenommenen Programms „Erhaltung der nationalen UNESCO-Welterbestätten“ erforderlichen Haushaltsmittel ausgewiesen. Für die Quartiersinitiative Niedersachsen zur Belebung der Innenstädte wird 2010 wieder 1 Million Euro eingeplant.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln werden wir auch im Jahr 2010 unsere erfolgreiche Sozialpolitik weiterführen können für alle Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Themenbereich „Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit“ liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Beratungen zu diesem Feld.

Ich rufe jetzt den letzten Debattenschwerpunkt auf, nämlich den Themenbereich

Kultus

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Heiligenstadt von der SPD-Fraktion.

(Unruhe)

- Ich bitte aber dringend, die Gespräche, die hier am Rande des Plenums geführt werden, nach draußen zu verlagern. Sie stören auch gerade relativ deutlich.

Frau Heiligenstadt, ich erteile Ihnen das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! In den heutigen Medien diskutieren wir ja den Umgang miteinander und untereinander in diesem Hause.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Heiligenstadt, Sie sind noch nicht im Fluss. Deswegen unterbreche ich noch einmal. - Bitte schenken Sie doch der Rednerin Ihre Aufmerksamkeit!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr gut, Herr Präsident!)

Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Der Ministerpräsident maßregelt das Parlament und fordert den Landtagspräsidenten zur Sitzungsunterbrechung auf. Das will ich nicht weiter kommentieren. Aber er sagt auch - das ist heute in den Zeitungen zu lesen -, dass er so manches Mal Besuchergruppen beruhigen müsse, die sich über uns alle und unser Verhalten hier aufregten.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das ist eine Anmaßung!)

Nun, da pflichte ich ihm durchaus bei. Das erlebe auch ich hin und wieder bei den Besuchergruppen, wie wir alle. Aber, meine Damen und Herren, wissen Sie, was ich viel schlimmer finde? - Ich muss häufig Besuchergruppen beruhigen, die sich über Ihre schlechte Bildungspolitik aufregen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war ja eine Bombe, die Sie da gezündet haben! Was für ein traumhafter Einstieg! - Weitere Zurufe von der CDU)

Insbesondere Schulklassen, Herr Thümmler und Herr Klare, kommen in der Diskussion mit den MdLs sehr schnell auf ein Thema zu sprechen, nämlich auf ihre ganz konkreten Probleme vor Ort. Und von diesen Problemen gibt es eine ganze Menge. Meine Damen und Herren, das wissen auch Sie.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Haushalt sollen Parlamente grundsätzlich zukunftsweisende Perspektiven für die Bewältigung der Herausforderungen der jeweiligen Gesellschaft geben. Ihr Bildungshaushalt, meine Damen und Herren, wird diesem Anspruch bei Weitem nicht gerecht.

(Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie uns einmal das Jahr Revue passieren, bevor wir in die Zukunft schauen. Die Ministerin hangelte sich von einem Flop zum nächsten. Ich erinnere an die monatelangen Bildungsproteste von Lehrkräften, Schülern und Eltern - heute sogar in diesem Hause -, an den Umgang mit Kritikern Ihrer verfehlten Bildungspolitik - z. B. das unsägliche Disziplinarverfahren gegen Herrn Brandt sowie die Maßregelung der Vorsitzenden des Schulleitungsverbandes, Frau Akkermann, und des Landeschülerrates -, an die Maßnahmen gegen Lehrkräfte - z. B. Mehrarbeit für jeden Lehrer -, an den 13-Punkte-Plan, an die Einführung des Turboabi-

turs an Gesamtschulen - auch an den Gymnasien läuft es im Übrigen bei Weitem noch nicht problemlos -

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber Sie haben damals zugestimmt!)

und an die Abschaffung der Vollen Halbtagschule, an die Neufassung der BbS-VO, die den Bündelberufsschulen Probleme macht. Ich könnte diese Liste beliebig erweitern. Im vergangenen Jahr haben Sie sich in dem wichtigen Feld der Bildungspolitik weiß Gott nicht mit Ruhm bekleckert.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Nach wie vor gilt: Bildungspolitik ist eines der bestimmenden Themen in Niedersachsen. - Das merken sicherlich wir alle auf vielen Veranstaltungen. Viele Eltern und Schüler klagen über mangelnde Unterrichtsversorgung, über das Turboabitur, über viel zu große Klassen und zu wenige Gesamtschulen. Allmählich merken die Bürgerinnen und Bürger, was sie von Ihren Versprechungen, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen - hier sage ich bewusst „Regierungsfractionen“, weil Sie der verlängerte Arm der Regierung sind und kein eigenständiges Profil haben -,

(Björn Thümmler [CDU]: Das ist falsch!)

zu halten haben.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn wir über den Haushalt reden, sollten wir einmal auf die Zahlen schauen, die uns der Bildungsfinanzierungsbericht liefert. Die Zahlen belegen eindeutig: Niedersachsen hat im Gegensatz zu allen anderen westlichen Flächenländern die Ausgaben für Bildung kaum erhöht.

(Björn Thümmler [CDU]: 1 Milliarde Euro ist ja auch fast nichts!)

Während in den westdeutschen Flächenländern die Staatsausgaben für Bildung im Schnitt um ungefähr 5 % auf insgesamt 54 Milliarden Euro gestiegen sind, hat Niedersachsen einen Zuwachs von weniger als 1 % auf insgesamt - mit dem Wissenschaftshaushalt - knapp 6,1 Milliarden Euro veranschlagt.

(Björn Thümmler [CDU]: Das ist ja nichts!)

Schauen wir uns einmal die Unterrichtsversorgung an. Eines kann ich Ihnen sagen: Hören Sie bitte mit der Selbstbeweihräucherung im Hinblick auf die 100 % Unterrichtsversorgung auf! Die Unterrichtsversorgung im Lande ist tatsächlich schlechter und nicht, wie Sie es darstellen, besser geworden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich habe dazu ein Zitat aus der *Landeszeitung* vom heutigen Tage mitgebracht:

„In vielen Schulen brennt der ‚Unterrichtsbaum‘, Dutzende ausgefallene Stunden im Erhebungszeitraum sind keine Seltenheit, von vornherein gestrichener Unterricht, der erst gar nicht auf dem Stundenplan auftaucht, fast die Regel.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie das Märchen, niedersächsische Bildungspolitik sei gut aufgestellt! Das Gegenteil ist der Fall. Das haben auch die Demonstrationen im Sommer sehr deutlich gezeigt. Alle sind unzufrieden. Nehmen Sie das bitte endlich wahr!

Auch wenn Sie sich nach wie vor weigern, eine nachvollziehbare Lehrkräftebedarfsplanung vorzulegen - Fakt ist so oder so: An unseren Schulen fehlen Lehrkräfte. Deswegen hat meine Fraktion in ihrem Haushaltsantrag 2 000 zusätzliche Lehrkräfte in den Haushalt eingestellt.

Neben kleineren Klassen und echten - ich betone: echten - Ganztagschulen brauchen wir mehr Schulpsychologen und Schulsozialarbeit an allen Schulen in Niedersachsen, von der Grundschule bis zum Gymnasium. Schulleitungen müssen entlastet und auch fortgebildet werden. All das findet sich in unserem Haushaltsantrag entsprechend gegenfinanziert wieder.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist ja ein Ding!)

Meine Damen und Herren, Personal ist das Herzstück von Schule. Nur mit einer ausreichenden Personaldecke kann Schule wirklich gut sein. Hören Sie deshalb bitte auf, die Schulen auszupres-

sen wie eine Zitrone! Das sorgt nur für Demotivation an den Schulen. Die ist leider bereits sehr groß.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Der Bereich der frühkindlichen Bildung wurde von meiner Fraktion sehr deutlich in den Fokus des Haushaltsantrags gerückt. Bei Ihnen sind ja leider immer nur die Mindestansätze zu finden, die eingestellt werden müssen, damit die Bundesmittel abfließen können.

Beispielsweise beim Thema Beitragsfreiheit brechen Sie eindeutig Ihr Wahlversprechen. Unser Haushaltsantrag enthält die Beitragsfreiheit für das erste bzw. das zweite Kindergartenjahr. Bei Ihnen steht dazu noch nicht einmal mehr etwas in der Mipla.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Sie können es ja auch nicht umsetzen!)

Morgen verzichtet die Landesregierung mit ihrer Zustimmung im Bundesrat eventuell auf 160 Millionen Euro Einnahmen des Landes. Damit würde die Beitragsfreiheit in Niedersachsen locker finanziert werden können, das dritte Jahr sogar noch dazu.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Richtig! - Ulf Thiele [CDU]: Sie sind jetzt die fünfte oder sechste Rednerin der SPD, die das Geld für einen anderen Zweck ausgeben will!)

Neben der Beitragsfreiheit brauchen wir aber auch mehr Krippenplätze. Niedersachsen hängt nach wie vor zurück. Wir sind mit NRW Schlusslicht in unserer Republik. Der Krippenausbau spiegelt sich in unserem Haushaltsantrag mit weiteren 30 Millionen Euro wider.

Wir brauchen aber nicht nur mehr, sondern auch qualitativ besser ausgestattete Krippen. Das sind zwei Seiten einer Medaille. Auch dazu finden Sie in unserem Haushaltsantrag eine Finanzierung von 30 Millionen Euro. Dabei geht es z. B. darum, die dritte Kraft in Krippen nach und nach aufzubauen, um mehr Verfügungsstunden für Betreuerinnen und Betreuer, um kleinere Gruppengrößen und eine bessere Integration von Kindern mit Behinderungen in den Regelgruppen im Kitabereich.

Meine Damen und Herren, auch der Bereich der beruflichen Bildung liegt meiner Fraktion ganz besonders am Herzen. In der Vergangenheit haben Sie ja die berufsbildenden Schulen mit der Einführung zusätzlicher Reglementierungen sehr stark beeinträchtigt. Bei ProReKo waren wir bisher immer gemeinsam auf einer Linie, zumindest halbwegs. Aber die Weiterentwicklung von ProReKo ist Ihnen in Ihrem Haushalt noch nicht einmal einen müden Cent wert. Wir fordern dagegen, diese berufsbildenden Schulen mit Verwaltungsleistungen auszustatten, damit sich die Pädagogen dem eigentlichen Inhalt, nämlich dem Erteilen guten Unterrichts, widmen können.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vieles bliebe noch zu sagen. Leider habe ich nicht ausreichend Zeit, das hier alles darzustellen. Man könnte noch eine ganze Menge dazu sagen, wie eine erleichterte, flexiblere gesetzliche Grundlage für die Veränderung der Schulstruktur es insbesondere den Kommunen ermöglichen könnte, nicht unnötige Investitionen auszulösen, wenn Sie Ihre Fünfzügigkeitsmonstranz endlich einmal aufgeben würden,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Genau!)

oder zum Thema der Ausstattung der Landeschulbehörde oder auch zu Beratungs- und Unterstützungssystemen für die Eigenverantwortliche Schule. Dafür ist nichts Vernünftiges im Ansatz. Wir haben zwar zur Kenntnis genommen, dass Sie die Streichung der Stellen zunächst ausgesetzt haben; ein Konzept liegt hier aber immer noch nicht vor.

Fazit: Ihnen fehlt der rote Faden, was eine gute Schule in Niedersachsen ausmachen könnte. Das Bildungssystem à la Wulff und Heister-Neumann liest eher aus und unterstützt zu wenig, stellt die Schulform in den Mittelpunkt und nicht die Kinder, bevorzugt die Starken und lässt die Benachteiligten zurück.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich auf eine Überschrift aus der *HNA* vom 11. Dezember 2009 zum Bildungsfinanzbericht verweisen. Die *HNA* titelt: „Von ‚Sehr gut‘ weit entfernt“.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen gibt für die Bildung weniger Geld aus als alle westdeutschen Bundesländer, obwohl Sie in Sonntagsreden sehr häufig anderes sagen. Hören Sie auf, sich selbstgefällig für das auf die Schultern zu klopfen, was Sie alles Tolles machen - wie das

jetzt vielleicht noch in den Beiträgen passieren wird -, und packen Sie endlich die wahren Probleme im Bildungsbereich in Niedersachsen an!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE] - Heinz Rolfes [CDU]: Dieses allgemeine Geschimpfe war alles? - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war klasse, nicht wahr?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Korter. Frau Korter, ich erteile Ihnen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Heister-Neumann, der Kultushaushalt 2010 ist ein getreues Abbild Ihrer einfalllosen Bildungspolitik. Er ist völlig visionslos. Ich will das auf drei Formeln bringen: Wahlversprechen nicht eingehalten, Mangelverwaltung statt Bildungs offensive und Gefährdung der Zukunftsfähigkeit.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Versprochen haben Sie kleinere Klassen und volle Unterrichtsversorgung. Die Ministerin hat uns im Ausschuss vorgetragen, die durchschnittliche Klassengröße an Gymnasien betrage jetzt 28 Schüler. Ja, wenn man nur den Durchschnitt sieht. Wenn man aber schaut, wie viele Schülerinnen und Schüler in den 5. und 6. Klassen der Gymnasien sitzen, dann sind es 30, 32 oder 34. Mit dem Durchschnitt ist uns da nicht geholfen.

(Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Sie haben die Absenkung der Klassengrößen versprochen. Dieses Wahlversprechen werden Sie nicht einhalten. Da braucht man sich nur den Haushaltsplan 2010 und die mittelfristige Finanzplanung anzusehen. Darin steht nämlich gar nichts dazu, dass die Klassen in den nächsten Jahren kleiner werden könnten.

(Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD] und von Christa Reichwaldt [LINKE])

Nicht einmal eine volle Unterrichtsversorgung kriegen Sie hin. Auch die ist im Haushalt 2010 nicht abgebildet. In den Hauptschulen, für die Sie sich angeblich so sehr einsetzen, und auch in den Realschulen und den Förderschulen ist die Unterrichtsversorgung in diesem Jahr sogar noch deutlich gesackt. Sie kümmern sich eben ausschließlich um die Gymnasien und deren Ausstattung. Alle anderen Schulformen werden vernachlässigt.

(Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt nicht!)

Für 2010 brauchen wir nach unserer Rechnung mindestens 700 zusätzliche Lehrkräfte. Die haben wir in unseren Grünen-Haushaltsantrag eingestellt und finanziert. Die Landesregierung beschränkt sich dagegen lieber auf reines Wortgeklingel. Immer wenn die Regierung Wulff etwas verspricht und mit viel Presserummel inszeniert, dann aber nichts einhält, heißt das ja neuerdings „Zukunftsvertrag“.

(Editha Lorberg [CDU]: Sie machen doch alles über die Presse!)

Mangelverwaltung kennzeichnet ebenso die Situation beim Mittagessen für bedürftige Kinder. Der Ansatz, den die Landesregierung vorsieht, ist viel zu dünn. Wir Grüne meinen, ein warmes Mittagessen in der Schule darf nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir wollen deshalb ein einfaches System ohne bürokratische Hürden, mit dem alle bedürftigen Kinder ein kostenloses Mittagessen in der Schule bekommen. Dafür haben wir in unserem Haushaltsantrag 21 Millionen Euro vorgesehen.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Wir stellen in unserem Haushaltsantrag außerdem 4 Millionen Euro für die Schülerbeförderung von Jugendlichen, die in Sozialhilfebezug leben, bereit, damit sie in der Oberstufe ihrer Schulpflicht überhaupt nachkommen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, CDU und FDP sowie diese Landesregierung wollen weiterhin nur Ganztagschulen light, das Billigmodell. Aber ein bisschen Nachmittagsangebot reicht nicht, um mehr Bildungsqualität zu schaffen. Echte Ganztagschulen erfordern auch echte Haushaltsanstrengungen

und nicht diese mickrigen 4,7 Millionen Euro, die Sie dafür vorsehen.

(Editha Lorberg [CDU]: Mickrige 4,7 Millionen?)

- Ja, verglichen mit dem, was wir dafür ansetzen.

(David McAllister [CDU]: Papiergeld, virtuelles Geld!)

Wir haben das genau durchgerechnet. Echte Ganztagschulen brauchen eine sinnvolle und vernünftige Ausstattung. Wir haben in unserem Haushaltsentwurf 33 Millionen Euro für zusätzliches Personal an Ganztagschulen im Jahr 2010 vorgesehen.

(Editha Lorberg [CDU]: Woher nehmen Sie die?)

Das ist eine unglaubliche Größe, die wir aber gegenfinanzieren.

Für den Bau von Mensen haben wir 20 Millionen Euro vorgesehen. Das kommt bei Ihnen gar nicht vor.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE]
- David McAllister [CDU]: Wenigstens Frau Polat klatscht!)

Zu den aktuellen Herausforderungen in den Schulen finden wir in Ihrer Schulpolitik überhaupt nichts. Ich sehe keine neuen Entwürfe für die Förderung für Migrantenkinder, nichts für mehr Sprachförderung und viel zu wenig für herkunftssprachlichen Unterricht. Da müssen wir mit unseren Plänen nachbessern.

Konzeptlosigkeit auch im Bereich der Inklusion; das finde ich besonders enttäuschend. Offensichtlich wollen Sie sich im Bereich der inklusiven Schule für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im nächsten Jahr kein bisschen bewegen. Für uns Grüne ist Inklusion ein Herzensthema. Deshalb wollen wir in 2010 mit einer Qualifizierungsoffensive starten und haben hierfür 8 Millionen Euro vorgesehen.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Noch ein Wort zu den Schulpsychologen: Seit Jahren finden Sie kein Konzept. Wir stocken die Zahl landesweit auf 90 auf und stellen auch das nötige Geld dafür ein.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Da kommen wir uns sehr nahe!)

Ich möchte nur noch einen ganz wichtigen Bereich ansprechen, weil mir heute leider ein bisschen die Zeit fehlt. Wir möchten unbedingt eine Erhöhung des Mittelansatzes bei der Arbeit der dezentralen Gedenkstätten. Dafür möchten wir gerne 150 000 Euro mehr einstellen. Ich denke, das werden alle hier im Hause unterstützen.

(Editha Lorberg [CDU]: Mehr, mehr, mehr!)

Wenn man das Ganze zusammenfasst - ich konnte hier nur einige Schlaglichter beleuchten -, ist deutlich geworden: Die Landesregierung ist der Aufgabe, in Niedersachsen die Schullandschaft zukunftsfähig aufzustellen und das gegenzufinanzieren, überhaupt nicht gewachsen.

Meine Damen und Herren, wer gerade in Krisenzeiten Bildung nicht in den Mittelpunkt seiner Investitionen stellt, ist seiner Aufgabe nicht gewachsen. Einem solchen Haushalt können wir nicht zustimmen. Er ist einfach visionslos.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Reichwaldt gemeldet. Bitte sehr, Frau Reichwaldt!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Jetzt erwarten wir etwas Konstruktives! - Gegenruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das wird auch kommen! Wie immer!)

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Klare, wir sind immer konstruktiv. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel der Linken ist ein einheitliches, kostenfreies und inklusives Bildungssystem von der Krippe bis zur Universität.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch unser gegliedertes Schulsystem werden in Niedersachsen besonders viele Kinder aus armen Familien und mit Migrationshintergrund sowie besonderem Förderbedarf früh aussortiert und damit doppelt benachteiligt.

(David McAllister [CDU]: Jetzt geht das wieder los!)

Die Linke wird diese Zustände weiter mit allen ihren Bildungsinitiativen anprangern und alle Initiativen unterstützen - hin zu mehr Chancengleichheit und Gerechtigkeit in unserem Bildungssystem.

In Niedersachsen wird viel zu wenig Geld in Bildung investiert. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Grundkonsens, dass ungleich mehr Investitionen notwendig sind für die Zukunft unserer Kinder und um Schäden und Folgekosten für nachfolgende Generationen abzuwenden. Wer an Bildung spart, macht Schulden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu unseren Änderungsvorschlägen zum Bildungshaushalt: Im Koalitionsvertrag war den Bürgerinnen und Bürgern seitens der Regierungskoalition ein zweites beitragsfreies Kita-Jahr versprochen worden, finanziert ohne zusätzliche Belastungen für die Kommunen. Von diesem Vorhaben hat sich die Landesregierung inzwischen verabschiedet. Wir fordern nun für das zusätzliche beitragsfreie Jahr 75 Millionen Euro zusätzlich. Dies ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur vollständigen kostenfreien Nutzung der Kindertagesstätten, der in den darauf folgenden Jahren verwirklicht werden soll.

Die Bundesregierung hat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet. Die UN-Konvention fordert in Artikel 24 ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen. Inklusive Bildung geht über einen integrativen Ansatz hinaus. Das ist mit dem gegenwärtigen System in Niedersachsen nicht kompatibel.

(Beifall bei der LINKEN)

Alle Kinder haben das Recht auf eine gemeinsame Betreuung. Niemand darf aufgrund seiner Behinderung ausgeschlossen werden. Das Recht auf Inklusion gilt für den Bereich der frühkindlichen Bildung ebenso wie für unsere Schulen. Damit kommen gewaltige Aufgaben auf das Land Niedersachsen zu, allein schon durch die notwendige Umstrukturierung des Förderschulsystems.

Die Kindertagesstätten müssen für eine solche inklusive Betreuung entsprechend ausgestattet und saniert werden. Das Land ist dabei in der Pflicht, finanzielle Unterstützung bereitzustellen. Wir fordern für den Einstieg in den barrierefreien Umbau aller Kitas 20 Millionen Euro als Anfangsfinanzierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Bildung muss für alle kostenfrei zugänglich sein. Das heißt, alle Arten von Schulgeld müssen abgeschafft werden. Wir haben dafür 81 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen.

Die Beantwortung unserer Großen Anfrage „Schule muss man sich leisten können“ hat, wenn überhaupt geantwortet wurde, gezeigt, wie viele versteckte Kosten es in unserem Schulsystem gibt. Die Linke will diese versteckten Schulgebühren, die sich im Monat problemlos auf über 100 Euro summieren, abschaffen. Wir fordern daher für das kommende Haushaltsjahr zusätzliche Landesmittel für die kostenfreie Mittagsverpflegung für Bedürftige, einen Sachmittelfonds für arme Familien, die Abschaffung des Büchergeldes sowie den kostenfreien Schülertransport auch nach Klasse 10.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren aufseiten der Regierungskoalition, wir betrachten es als eine zentrale Aufgabe, immer wieder auf diese sozialen Widersprüche hinzuweisen. Wir wollen Wege aufzeigen, diese sozialen Ungerechtigkeiten, die Sie nicht bestreiten können, auszugleichen. Ich wünsche mir, Sie würden unseren Initiativen zu mehr Chancengleichheit und Durchlässigkeit wenigstens zum Teil folgen, z. B. wenn es um die Versorgung mit Schulmittagessen oder um die Schülerbeförderung geht.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen kommt eine Schulpsychologenstelle auf ca. 35 000 Schülerinnen und Schüler. Das ist schlicht und einfach skandalös!

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Sie selbst geben zu: Schulsysteme in Skandinavien sind auch deshalb so leistungsstark, weil die Rahmenbedingungen von Schule, die bei uns sträflich vernachlässigt werden, völlig anders sind.

Schulpsychologie ist nur ein Aspekt. Denken Sie auch an die Schulsozialarbeit und die Klassenfrequenzen. Die Schulpsychologie ist der Landeschulbehörde zugeordnet. Die noch immer desolante Situation der Landeschulbehörde, deren eine zentrale Aufgabe eben die Unterstützung und Beratung der Schulen ist, ist hier und im Ausschuss immer wieder diskutiert worden. Neben dem Stopp des Stellenabbaus in der Landeschulbehörde ist es enorm wichtig, im Bereich der Schulpsychologie die Kürzungen der vergangenen Jahre zurückzunehmen. Wir wollen, dass im Haushaltjahr 2010 60 zusätzliche Schulpsychologinnen und -psychologen eingestellt werden. Die Kosten veranschlagen wir mit etwa 3,4 Millionen Euro.

Die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen ist in zahlreichen Fächern nach wie vor mangelhaft. Wir

fordern die Einstellung von 2 000 neuen Lehrkräften und veranschlagen dafür 112 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, ich sage es offen: Für mich ist auch das eine bei Weitem nicht ausreichende Entlastung. Die Klassenfrequenzen in den Gymnasien und Gesamtschulen im Sekundarbereich I mit über 30 Schülerinnen und Schülern sind völlig unakzeptabel. Eine theoretische Verbesserung nach 2011, die Sie in Aussicht stellen, bedeutet eine erhebliche Qualitätsminderung auf Jahre hinaus zulasten unserer Kinder.

(Beifall bei der LINKEN)

Individuelle Förderung ist in solchen Klassen nicht möglich. Die Folgekosten werden immens steigen, weil unsere Kinder schlechter ausgebildet sind und weil viele in diesem System verloren gehen.

Meine Damen und Herren auf der rechten Seite dieses Hauses, ich wiederhole es: Auch damit machen Sie Schulden, die nachfolgende Generationen zahlen müssen. Im Übrigen habe ich dazu gerade eine sehr interessante Studie der Bertelsmann-Stiftung auf dem Tisch.

Die geforderten 2 000 Lehrkräfte sollen zumindest die Unterrichtsversorgung im gegenwärtigen System sichern. Eine Vertretungsreserve für vorübergehend abwesende Lehrerinnen und Lehrer ist in allen Fällen derzeit nicht vorhanden. Hinzu kommen große Klassen und hoher Leistungsdruck. Das Ergebnis sind gestresste Lehrkräfte sowie unzufriedene Schülerinnen und Schüler. Die Strategie der Landesregierung, den bestehenden Mehrbedarf vor allem zulasten der bereits Beschäftigten zu decken, muss gestoppt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die zweite Phase der Lehrerbildung bleibt die entscheidende Stellschraube zu mehr qualifiziertem Lehrernachwuchs. Wir fordern deswegen eine Aufstockung der Kapazitäten um 750 Stellen an den Studienseminaren inklusive einer Erhöhung der Bezahlung um ein Drittel. Parallel dazu müssen die Lehrkapazitäten und die Infrastruktur ausgebaut werden. Wir brauchen mehr und ausreichend motivierte Ausbilder an den Schulen.

In einem Parlament befindet sich in der Regel immer eine ganze Reihe von Lehrerinnen und Lehrern, die alle wissen - ich beziehe mich mit ein -, wie wichtig diese Ausbildung in der Praxis im Vorbereitungsdienst ist, auch wenn unbestritten mehr Praxisanteile in die ersten Phasen der Ausbildung gehören.

Die Qualität der zweiten Phase der Lehrerausbildung darf bei einer Ausweitung der Kapazitäten keineswegs leiden. Für die Ausweitung der Kapazitäten an den Studienseminaren fordern wir 39 Millionen Euro.

Ich fasse zusammen: Alle diese zusätzlichen Investitionen sind für uns nur erste, allernotwendigste Schritte zu einer gerechteren Bildungslandschaft in Niedersachsen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie belaufen sich auf insgesamt 340 Millionen Euro inklusive des Bereichs politische Bildung, auf den ich noch zu sprechen komme. Den wirklichen Bedarf sehen wir weitaus höher. Man muss dafür in Kategorien von deutlich über 2 Milliarden Euro denken. Sicher ist jedoch, dass das, was uns der Haushaltsentwurf der Landesregierung anbietet, hinten und vorne nicht ausreicht.

Sie berufen sich immer wieder auf den Zuwachs der Bildungsausgaben in Niedersachsen der letzten fünf Jahre. Ich zitiere dazu die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 1. Dezember:

„Während in den westdeutschen Flächenländern die Staatsausgaben für Bildung ... um fast 5 % ... stiegen, hat Niedersachsen einen Zuwachs von weniger als 1 % ... veranschlagt.“

Das zeigt, wie viel Gewicht diese Landesregierung der Bildung gibt. Dieser Haushaltsentwurf setzt eine Politik des Bildungsnotstands in Niedersachsen zulasten der Kinder aller Altersgruppen fort.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
So wie in Berlin!)

Lassen Sie mich zum Schluss auf den Bereich politische Bildung zu sprechen kommen. Vor wenigen Wochen haben wir hier in diesem Saal auf die ausgezeichnete Arbeit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten in den letzten fünf Jahren zurückblicken und die Ausstellung über die Arbeit der Stiftung besuchen können. Ein Änderungsantrag der CDU und der FDP zum Haushaltsentwurf zeigt, dass die Notwendigkeit der Unterstützung weiterer Gedenkstättenarbeit erkannt wurde. Wir fordern für diese Arbeit noch weitere Landesmittel.

(Beifall bei der LINKEN)

Zwei Anträge zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte in unseren Schulen und zum Mauerfall sind derzeit im parlamentarischen Ablauf in den Ausschüssen und werden dort hoffentlich ausgie-

big und differenziert beraten werden. Hier wird für mich aber wieder ein großes Manko niedersächsischer Bildungspolitik deutlich. Niedersachsen hat als einziges Bundesland keine Landeszentrale für politische Bildung. Die Linke fordert daher die sofortige Wiedereinrichtung dieser Institution.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kosten für die Wiedereinrichtung veranschlagen wir für das erste Jahr auf 1,5 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das nun zu Ende gehende Jahr 2009 war bereits ein katastrophales Jahr für die Bildung in Niedersachsen. Viele konstruktive Vorschläge wurden gemacht, viel Destruktives wurde umgesetzt. Angesichts der Vorlage der Landesregierung und der Regierungsfractionen befürchte ich, dass wir vom Jahr 2010 nicht viel anderes erwarten können, es sei denn, Sie stimmen unseren Änderungsvorschlägen zu. Dann gäbe es Hoffnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat Herr von Danwitz das Wort. Bitte sehr!

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sagen Sie doch einfach: Ja, Sie haben recht!)

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bildung hat in Niedersachsen einen sehr hohen Stellenwert. Das sieht man wieder ganz deutlich am Kultusetat für das Jahr 2010.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei allen, die daran mitgewirkt haben, bei den Fraktionskolleginnen und -kollegen, aber insbesondere beim Kultusministerium und unserer Kultusministerin, möchte ich mich dafür ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Trotz zurückgehender Schülerzahlen steigen die Ausgaben im Kultusbereich von 4,45 Milliarden Euro im Jahr 2009 auf 4,71 Milliarden Euro im Jahr 2010. Wofür wird das Geld hauptsächlich eingesetzt? - Ich spreche hier nur einige wenige Punkte an. Herr Klare wird meine Ausführungen nachher ergänzen.

Mit 86 000 Lehrerinnen und Lehrern haben wir die höchste Zahl an Lehrkräften, die es jemals in Niedersachsen gab. So kann eine vernünftige Unterrichtsversorgung sichergestellt werden. Trotz zurückgehender Schülerzahlen werden alle ausscheidenden Lehrkräfte wieder ersetzt. Wir haben dieses Ziel seit Jahren verfolgt. Ich wundere mich sehr über Haushaltsanträge von der linken Seite des Hauses. Darin werden jetzt 2 000 Stellen für Lehrkräfte beantragt. Ich erinnere daran, dass im Jahre 2003, als wir als Regierungskoalition 2 500 Lehrkräfte zusätzlich auf den Weg bringen wollten und auch gebracht haben, von Ihnen gesagt wurde: Das geht nicht, das wollen wir nicht. - Man erkennt, dass jetzt nachgekartet wird. Die Argumentation ist aber völlig unschlüssig.

Wenn es um Finanzierung und Gegenfinanzierung geht, schaut man auch in Haushaltsanträge der Grünen hinein. In jeder zweiten Spalte liest man dann: Finanzierungsvorbehalt, Ausgaben können nur bei entsprechender Umsetzung der Erbschaftsteuer, beim Wegfall des Ehegattensplittings und bei einer Reform des öffentlichen Dienstrechts getätigt werden. - Wer solche unseriösen Haushaltsvorschläge macht, den kann man nicht ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind Landespolitiker und Landesgesetzgeber. Solche Dinge, wie eben erwähnt, gehören in andere Parlamente.

(Björn Thümler [CDU]: Wir sind hier nicht bei „Wünsch dir was“!)

Für die Schulen in freier Trägerschaft stellen wir 14 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Diese Schulen bereichern das Schulangebot in Niedersachsen und sorgen dafür, dass die Schullandschaft breit aufgestellt ist. So soll und kann jedes Kind nach seinen Bedürfnissen gefördert werden.

Zusätzlich zu den Beträgen, die schon im Haushaltsplanentwurf aufgeführt waren, soll es eine Unterstützung für folgende Projekte geben: Die Führungsakademie für das Schulwesen in Niedersachsen soll im Haushalt 2010 zusätzlich 500 000 Euro als Anschubfinanzierung erhalten. Die Anforderungen an Schulleitungen haben sich durch die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule geändert. Um die Führungskräfte in ihrer

Arbeit zu unterstützen, wird eine Schulleiterakademie als Teil des NiLS gegründet.

Der Modellversuch zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen im Alter von unter drei Jahren in Krippen und Kindertagesstätten wird für das Jahr 2010 mit 350 000 Euro zusätzlich ausgestattet. In diesem Modellversuch werden die Art und der Umfang der heilpädagogischen Unterstützung für Kinder mit Behinderungen erprobt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Des Weiteren wollen wir für den Ausbau des Lagers Sandbostel im Landkreis Rotenburg zu einer Dokumentations- und Gedenkstätte für die Jahre 2010 bis 2012 zusätzlich insgesamt 463 000 Euro bereitstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Wir haben uns die Arbeit vor Ort angesehen und wollen diesen wichtigen Teil unserer Geschichte dokumentiert wissen.

Nun noch kurz zu den Verpflichtungsermächtigungen, die sinnvolle Projekte auch nach 2010 absichern sollen: Für das Programm „Lernen braucht Bewegung“ stehen in den Jahren 2011 bis 2014 jedes Jahr 500 000 Euro zur Verfügung. So kann der sehr erfolgreiche Aktionsplan „Lernen braucht Bewegung - Niedersachsen setzt Akzente“ mit seiner wichtigsten Teilmaßnahme, dem Aktionsplan für die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen, bis einschließlich 2014 fortgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch wenn die Opposition versucht, die Menschen in Niedersachsen zu verunsichern: Das Hauptschulprofilierungsprogramm wird weitergeführt. Bei diesem Programm wird mit sozialpädagogischen Fachkräften gut gearbeitet. Lehrer werden in diesem Rahmen bei ihrer Arbeit unterstützt. Es werden ganz tolle Ergebnisse abgeliefert. Die Berufsorientierung wird unterstützt, und die Abschlussquote wird weiter erhöht. Da dieses Programm im Jahre 2010 ausläuft, wird im Haushalt 2010 eine Verpflichtungsermächtigung eingesetzt, damit dieses erfolgreiche Programm auch über das Jahr 2010 hinaus fortgesetzt werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie sehen: An Zukunftsinvestitionen für Bildung wird in Niedersachsen

sen nicht gespart. Die Bildungsausgaben sind seit 2003 in Niedersachsen um rund 1 Milliarde Euro gestiegen. Bei CDU und FDP ist die Bildungspolitik in Niedersachsen in guten Händen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Försterling. Ich erteile ihm das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Zeiten einer Wirtschafts- und Finanzkrise bedarf es vonseiten des Staates und der verantwortlichen Politiker einer soliden Finanzpolitik. Das bedeutet, es muss auf der einen Seite gespart und konsolidiert werden, und auf der anderen Seite müssen Wachstumsimpulse gegeben werden und muss in Zukunft investiert werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Investitionen in Bildung sind Investitionen in Zukunft. Darüber sind wir alle uns sicherlich einig. Daher kann ich es aus Sicht der FDP-Fraktion nur ausdrücklich begrüßen, dass es im Einzelplan 07 für das Haushaltsjahr 2010 erneut eine Steigerung um 265 Millionen Euro auf insgesamt über 4,7 Milliarden Euro gibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das heißt, annähernd jeder fünfte Euro im Landeshaushalt wird in frühkindliche Bildung und in niedersächsische Schulen investiert. Das ist eine Zahl, die sich sehen lassen kann!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist doch selbstverständlich, dass wie bei allen Haushaltsberatungen auch jetzt die Rufe der Opposition kommen: Es muss mehr ausgegeben werden. - Es ist auch das gute Recht der Opposition, das zu fordern. Sie dürfen vor Weihnachten natürlich Ihre Wunschzettel ausfüllen und so viel draufschreiben, wie Sie möchten. Sie müssen aber auch daran denken, dass es Menschen geben muss, die die Geschenke kaufen und bezahlen müssen. Das ist der Unterschied zwischen Opposition und Regierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, CDU und FDP machen Bildungspolitik aus einem Guss, und zwar eine Bildungspolitik, die sich am Wohl der

Kinder und Jugendlichen und nicht an Ideologien orientiert.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Im Bereich der frühkindlichen Bildung werden wir mehr als 365 Millionen Euro investieren. Das bedeutet einen Zuwachs von 20 Millionen Euro. Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, dass wir bei der Umsetzung der Beschlüsse des Krippengipfels bis 2013 anteilige Betriebskosten in Höhe von 450 Millionen Euro werden übernehmen müssen und dass wir ab 2013 jährlich ca. 90 Millionen Euro allein für die Betriebskosten werden aufbringen müssen.

Wir wollen die Sprachförderung weiter vorantreiben und werden deshalb in diesem Bereich im Jahr 2010 wieder einen zweistelligen Millionenbetrag investieren, um den jungen Kindern gute Startchancen zu bieten. Ich hoffe sehr auf eine Verpflichtung des Bundes im Rahmen des Bildungsgipfels zu einer anteiligen Beteiligung an den Kosten für Sprachförderung, damit wir diesen Bereich ausbauen und die entsprechenden Grundlagen für den Bildungserfolg im frühen Kindesalter schaffen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit dem Haushalt 2010 werden wir darüber hinaus 2,4 Millionen Euro mehr für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen investieren. Nehmen Sie das bitte auch als Signal der FDP-Fraktion dafür, dass die FDP nicht die Absicht hat, die Förderschulen in Niedersachsen abzuschaffen. Wir wollen natürlich, so wie es die UN-Konvention vorsieht, den Zugang in das Regelschulsystem flächendeckend ermöglichen und verbessern, aber wir wollen eben auch, dass sich die Eltern für die Förderschule bewusst entscheiden können. Wir werden nicht zulassen, dass die niedersächsischen Förderschulen Ihrer Ideologie zum Opfer fallen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Wochen und Monaten wurde CDU und FDP immer wieder vorgeworfen, wir würden angeblich nicht vorsorgen und unsere Beschlüsse nicht mit den notwendigen Haushaltsansätzen unterlegen. Im Bereich der Grundschulen lautete der Vorwurf immer, wir würden zwar das Einschulungsalter vorziehen, aber nicht die dafür notwendigen Lehrer einstellen. Wer den Haushaltsplan 2010 aufmerksam gelesen hat, konnte feststellen, dass wir 100 zusätzliche Stellen an den Grundschulen geschaf-

fen haben, um das Vorziehen des Einschulungsalters abzusichern.

(Zustimmung von Christian Grascha
[FDP])

Im nächsten Schuljahr werden wir - darauf wurde bereits hingewiesen - die verbliebenen Vollen Halbtagsschulen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in Verlässliche Grundschulen umwandeln. Da kam immer der Vorwurf, das diene gar nicht der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung, sondern der Haushaltskonsolidierung. Die Erhöhung des Ansatzes gerade für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Grundschulbereich belegt aber, dass es uns ausschließlich um die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und nicht um die Haushaltskonsolidierung geht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Weil es uns um Bildungsqualität geht, haben wir im vergangenen Sommer das Schulgesetz geändert und noch größeren Wert auf Berufsorientierung bei den Haupt- und Realschulen gelegt; denn wir sind uns darüber im Klaren, dass wir den jungen Menschen Perspektiven für ihr späteres Berufsleben aufzeigen müssen, weil das die Motivation in der Schule erhöht. Wir müssen den jungen Menschen zeigen, wo ihre Stärken sind. Nur so können sie ihre Stärken weiter ausbauen, aber auch an ihren Schwächen arbeiten. Deswegen ist es wichtig, dass wir mit dem Hauptschulprofilierungsprogramm weiteres Geld zur Verfügung stellen. Wir stellen über die nächsten drei Jahre jeweils 700 000 Euro in den Haushalt ein, um Kompetenzfeststellungsverfahren im Bereich der Hauptschulen und im Bereich der Realschulen durchzuführen zu können.

Herr Jüttner hat vorgestern als Beispiel für unsere angeblich schlechte Bildungspolitik die hohe Zahl von Schulabbrechern in Niedersachsen angeführt. In der Tat: Jeder Schulabbrecher ist ein Schulabbrecher zu viel. Man muss sich aber einmal die Zahlen aus dem Sommer 2002 vor Augen halten, als 9,5 % der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss verließen, während es im Sommer 2008 nur noch 7,4 % waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, CDU und FDP wissen um Bildungsqualität. Wir wissen, wie man jungen Menschen Perspektiven aufzeigt, wie man junge Menschen zu Schulabschlüssen bringt. Wir machen Bildungsqualität zum Inhalt unserer

Politik, während Ihre Politik immer nur Ideologie zum Inhalt hatte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ähnliches zeigt sich auch im Bereich der Ganztagschulen.

(Zuruf von Victor Perli [LINKE])

Im Jahr 2010 werden wir auch hier 1 Million Euro mehr investieren.

(Zuruf von Pia-Beate Zimmermann
[LINKE])

Zum 1. August 2010 werden wir voraussichtlich 1 000 Ganztagschulen in Niedersachsen haben.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
1 000 Türschilder!)

Wir werden jährlich 80 Millionen Euro für Ganztagschulen ausgeben. Damit haben wir seit der Regierungsübernahme im Jahr 2003 die Ausgaben für Ganztagschulen mehr als verdoppelt. Das ist Bildungsqualität, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Warum ist das so? Warum geben wir plötzlich viel mehr Geld für Ganztagschulen aus, als Sie es getan haben? - Ich kann es Ihnen sagen: Weil Sie während Ihrer Regierungszeit nur die Schulen zu Ganztagschulen gemacht haben, die in Ihre Ideologie passten. Wir behandeln alle Schulen gleich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von der LINKEN)

- Ich lasse mich hier von der Linkspartei nicht provozieren. Ich stelle mir einfach vor, da wäre eine Mauer.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP
und bei der CDU)

Erinnern wir uns an die Zeiten der SPD-Regierung! Erinnern wir uns an die damaligen Bildungsdemonstrationen! Erinnern wir uns daran, wie viel Unterricht damals ausgefallen ist, obwohl die SPD-Regierung die Lehrer zu Mehrarbeit verpflichtet hatte! Wir aber stellen die Unterrichtsversorgung sicher - das belegen die Zahlen zu diesem Schuljahr -, obwohl wir gleichzeitig den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit geben, die ihnen von Ihnen aufgezwungene Mehrarbeit auszugleichen. Wir wissen aber auch, dass das natürlich für viele Lehrerinnen und Lehrer auch bedeutet, zum Wohle der Kinder an ihre Leistungsgrenzen zu gehen,

und das tun sie tagtäglich sehr aufopferungsvoll. Dafür möchte ich im Namen der gesamten FDP-Fraktion allen Bediensteten im Schuldienst in Niedersachsen unseren Dank aussprechen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Maßnahmenbündel zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung wurde bereits angesprochen. Wir wollen auch hier die begonnen Maßnahmen fortsetzen und werden daher 2010 für 1 370 Vollzeitlehrereinheiten erneut 50 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Das zeigt ganz deutlich, dass die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung für uns oberste Priorität hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen zu guter Letzt als Beispiel noch ein Zitat von Frau Seeler aus den Haushaltsberatungen 2001 vortragen. Sie sagte damals:

„Um nur einige Punkte unserer Bildungsoffensive zu nennen: Mit dem Doppelhaushalt 2002/2003 werden dafür jährlich 100 Millionen DM für die niedersächsischen Schulen bereitgestellt. Damit steigern wir in nur drei Jahren unseren Bildungsetat um mehr als 310 Millionen DM.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir steigern den Bildungsetat von 2009 auf 2010 um 265 Millionen Euro. Das ist eine Bildungsoffensive für Niedersachsen! Deswegen regieren CDU und FDP dieses Land, und deswegen sind die Flugblätter heute Morgen auch zu Recht in Ihren Reihen niedergegangen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Försterling hat sich Frau Heiligenstadt zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Frau Heiligenstadt!

(Victor Perli [LINKE]: Die Mauer muss weg!)

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße wie Sie, Herr Försterling, die Aktion von heute Morgen. Ich denke, sie war richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Die CDU-Fraktion hat sich immerhin die grünen Blätter kopiert. Sie sind also schon in den richtigen Reihen angekommen.

Zu zwei Punkten Ihrer Ausführungen möchte ich gern etwas sagen:

Erstens. Hören Sie doch endlich auf mit dem Märchen, die SPD habe keine Ganztagschulen eingerichtet.

(Zuruf von der CDU: Hat sie auch nicht!)

Ich denke, dass das eindeutig falsch ist. Vielmehr war es die CDU, die sich ständig vehement gegen die Einrichtung von Ganztagschulen in Niedersachsen gewehrt hat mit der Begründung, dass die Kinder den Familien entrissen werden. Das war doch das Problem.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das ist doch grotesk!)

Mit Verlaub, Herr Försterling: Die FDP war seinerzeit immerhin so relevant, dass sie zu der Zeit gar nicht im Landtag vertreten war.

Zweitens. Da Sie der Meinung sind, dass die Steigerung um 265 Millionen Euro Ihr Verdienst ist, möchte ich Sie einmal darauf hinweisen, dass diese Steigerung des Bildungsetats im Vergleich mit den Steigerungen in anderen Bundesländern gering genug ist. Diese Steigerung beim Bildungsetat ist in erster Linie aber auch darauf zurückzuführen, dass über das KIFöG und das Konjunkturprogramm Bundesmittel nach Niedersachsen geflossen sind. Heften Sie sich jetzt doch nicht die Errungenschaften der Bundesebene auf Ihr eigenes Etikett! Das ist dann Schwindel genug.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Försterling möchte antworten. Sie haben anderthalb Minuten, Herr Försterling. Bitte sehr!

(Victor Perli [LINKE]: Mauern raus aus den Köpfen!)

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Heiligenstadt! Genau das ist Ihre Art der Politik, die auch in einem Zusammenhang mit Ihren Anträgen auf Mehrausgaben steht. Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen: Sie gehen in eine Kneipe, stellen sich an die Theke und fragen den Wirt,

ob er noch Bier hat. Der Wirt sagt: Nein, ich habe kein Bier mehr. - Dann drehen Sie sich um und sagen: Okay, dann schmeiß ich eine Lokalrunde Freibier. - Das ist Ihre Art der Bildungspolitik.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wenn wieder Ruhe eingekehrt ist, hat Frau Staudte das Wort. Frau Staudte, Sie haben noch 2:02 Minuten Redezeit.

(Anhaltende Unruhe)

- Einen kleinen Moment noch! Wenn die Aufmerksamkeit wieder da ist, können Sie Ihre zwei Minuten effektiv nutzen. - Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Präsident, sehr vielen Dank. - Das ist eine kurze Zeit. Deshalb will ich mich ganz kurz fassen und nur noch einige Worte zum Elementarbereich sagen, bei dem es wirklich nicht besser aussieht als im Schul- und Hochschulbereich.

Niedersachsen liefert sich bei den jährlichen Zwischenberichten zum Krippenausbau immer ein deprimierendes Kopf-an-Kopf-Schneckenrennen mit Nordrhein-Westfalen. In dem einen Jahr ist Nordrhein-Westfalen das Schlusslicht, in dem anderen Jahr Niedersachsen. Die Landesregierung befindet sich in dieser Krippenliga auf jeden Fall - egal, ob an letzter oder vorletzter Stelle - bundesweit auf einem sicheren Abstiegsplatz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein guter Trainer würde in einer solchen Situation die Mannschaft neu aufstellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir fordern im Haushaltsjahr 2010 21 Millionen Euro mehr für den beschleunigten Krippenausbau, 20 Millionen Euro mehr, um mehr Ganztags- und mehr Zweidrittelplätze zu schaffen; denn gerade den Eltern im ländlichen Raum ist nicht allein mit einem traditionellen Halbtagsplatz gedient, weil sie oft sehr weite Wege zu ihrer Arbeitsstätte zurücklegen müssen. Wenn Sie Ihre unambitionierte Regierungsarbeit so fortsetzen, hängen Sie den ländlichen Raum in Betreuungsfragen schlichtweg ab.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das stimmt doch nicht! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das Gegenteil ist doch der Fall!)

Notwendig ist auch eine Qualitätsverbesserung, wie Frau Heiligenstadt schon ausgeführt hat. Auch wir wollen, dass die Personalschlüssel entsprechend verändert werden. Wir gehen allerdings davon aus, dass dafür nicht 30 Millionen, sondern 150 Millionen Euro notwendig sind.

Ein weiteres Problem, über das die Erzieherinnen sehr oft klagen, ist der gewachsene Bedarf an Erziehungsberatung bei Eltern. Dieser Bedarf ist nur zu decken, wenn wir unsere Kitas zu richtigen Familienzentren weiterentwickeln. Dafür haben wir 8 Millionen Euro mehr in unserem Haushaltsänderungsentwurf eingestellt. Politik hat die Aufgabe, Prioritäten zu setzen. Das haben wir mit unserem Änderungsantrag für den frühkindlichen Bereich getan. Die Millionen, die wir da bewegen wollen, stehen eindeutig in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zu meiner Redezeit, die ich jetzt leider nur noch habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Bemerkung aber noch zu Herrn von Danwitz: Sie haben ja als unseriös gegeißelt, dass wir sagen, wir wollten auch von der Bundesebene eine Gegenfinanzierung haben. Wir wollen die Erbschaftssteuerreform, wir wollen den Bildungssoli, und wir wollen das Ehegattensplitting einschränken. Wir sagen wenigstens, woher wir das Geld nehmen wollen. Der Ministerpräsident ist heute nach Berlin oder wohin auch immer zum Bildungsgipfel gefahren und hält einfach die Hand auf, ohne zu sagen, woher er das Geld nehmen will.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolles [CDU]: Das macht er nicht! Das ist falsch!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Klare das Wort. Bitte sehr!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vereinigte Opposition - Sie waren sich ja in allen Punkten einig - hat von der Schule in Niedersachsen ein Bild gezeichnet, das mit der Wirklichkeit nicht in Übereinstimmung zu bringen ist, auch wenn Sie sich noch so viel Mühe geben.

(Beifall bei der CDU)

Kein Mensch hat etwas gegen eine sachlich fundierte Kritik. Die gehört hier im Haus dazu. Bei Ihnen, meine Damen und Herren, kann man aber nicht einmal ansatzweise erkennen, dass Sie die

Verbesserungen, die in Niedersachsen nachweislich eingetreten sind, würdigen. Wenn ich zynisch wäre, würde ich sagen: Sie haben kein Interesse an Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sie sind aber nicht zynisch!)

Meine Damen und Herren, es ist wirklich kein Stil - wir haben es heute Morgen schon zweimal sagen müssen -, alles, was an Maßnahmen gelaufen ist, in Grund und Boden zu reden. Berechtigte Kritik ist in Ordnung, aber nicht alles in Grund und Boden reden. Es fällt deshalb schwer, mit Ihnen weiter zusammenzuarbeiten, wenn Sie das nur noch so sehen.

Meine Damen und Herren, die Wirklichkeit sieht anders aus. Ich nehme jetzt einmal eine Aussage auf, Frau Heiligenstadt. Wir haben den Bildungs- etat - die Zahlen sind hier schon genannt worden - um 260 Millionen Euro gesteigert. Das ist deutschlandweit die dritthöchste Steigerung. Die Zahlen liegen vor. Wir liegen hinter NRW und Bayern auf dem dritten Platz. Wissen Sie, wer hinsichtlich der Steigerung hinten liegt? - Das ist Rheinland-Pfalz, das ist Mecklenburg-Vorpommern, und das ist Bremen. Insofern vergleichen wir uns gern mit diesen Ländern. Wir aber machen etwas Positives.

(Zuruf von Petra Emmerich-Kopatsch [SPD])

Oder nehmen Sie die Unterrichtsversorgung: Wir haben heute die besten Werte, die es in der Geschichte dieses Landes jemals gegeben hat, zu verzeichnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

- Ja, Sie mögen Zwischenbemerkungen machen. Wir aber freuen uns darüber, weil die Bedingungen für eine gute Lernarbeit wieder einmal besser geworden sind. Es sind 2 500 Lehrer eingestellt worden. Damit werden die ausgeschiedenen Lehrer ersetzt. Das allein war schon eine großartige Leistung. Mein Dank gilt der Landesschulbehörde mit ihren Außenstellen sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern, die diese Aufgabe auf sich genommen haben.

Außerdem haben wir aus dem Maßnahmenkatalog „Schulqualität weiterentwickeln“ noch einmal 2 175 Lehrer gewonnen. Das ist ebenfalls ein großartiges Ergebnis. Das freut mich ganz besonders, weil hier alle mitbekommen haben, mit welcher Häme, mit welcher Unsachlichkeit, mit welcher Aggressivität

die Oppositionsfraktionen gemeinsam mit der GEW - die muss ich in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnen - gegen dieses Konzept ange-kämpft haben. Das alles haben wir hier registriert.

Die Lehrkräfte haben mitgezogen, was ein sehr gutes Signal für die Zukunft ist. Sie aber haben nicht mitgezogen, meine Damen und Herren. Das sage ich ganz bewusst: Angesichts der großen Herausforderungen gerade bei der Unterrichtsversorgung ist das, was Sie hier gemacht haben, un-anständig. Dieses Wort muss ich dafür leider be-nutzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben gemeinsam mit der GEW im Grunde seit April, Mai, Juni regelrechte Horrornachrichten über die Unterrichtsversorgung verbreitet. Falsche Zahlen, ständige Zweifel, zerreden, Unsicherheit schüren, Vertrauen kaputtmachen - das war Ihre Strategie.

Die Lehrer haben verantwortungsvoll gehandelt. Deshalb möchte ich mich von dieser Stelle aus dem Dank, den der Kollege Försterling an die Lehrerinnen und Lehrer ausgesprochen hat, explizit anschließen. Das hat dem Ansehen unserer Lehrkräfte deutlich genutzt. Dafür sind wir dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, natürlich wird es an der einen oder anderen Stelle Probleme geben. Das kann man ja nicht wegreden. Die aktuell gute Unterrichtsversorgung ist aber erreicht worden, obwohl wir die Unterrichtszeiten generell ausgeweitet haben. Es gibt mehr Unterrichtsstunden, es gibt mehr Förderangebote. Wenn das nicht so wäre, würden Sie mit jeder Schulstatistik hier herkommen, eine Diskussion anzetteln und mit uns in den Clinch gehen. Der Beweis dafür, dass Sie nicht kommen können, ist: Die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen ist gut. - Wir werden die Unterrichtsversorgung über 2010 hinaus so fortsetzen. Alle frei werdenden Lehrerstellen werden wieder-besetzt.

Meine Damen und Herren, ich werde hier so lange über Ihre Bilanz reden, wie wir unter Ihrer alten katastrophalen Politik leiden müssen. Das wird bis zum Jahr 2016 sein; denn erst dann wird die letzte von Lehrkräften zusätzlich geleistete Arbeitsstunde zurückgezahlt worden sein.

Es war so, meine Damen und Herren: Der Unterrichtsausfall lag zu Ihrer Zeit bei 14 bis 20 %. Damals sprach man vom „Chaos“ und vom „Scherbenhaufen“. Das war die Situation.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zwei Jahre lang wurde hier niemand eingestellt. Über all die Jahre hinweg wurde nur jede frei werdende Lehrerstelle besetzt. Sie haben in großem Stil Unterrichtsstunden gekürzt. Sie haben zweimal die Arbeitszeit der Lehrkräfte erhöht. Sie haben Arbeitszeitkonten ohne Vorsorge eingeführt. 14 % hat mit einem Strich die Unterrichtsstatistik gebracht, als Sie sie gefälscht haben. Das war Ihre Bilanz, meine Damen und Herren. Deswegen stellen wir uns heute sehr selbstbewusst vor die Eltern.

(Beifall bei der CDU)

Die Eltern würdigen das auch, wie wir aus den vielen Veröffentlichungen wissen.

Ich möchte jetzt auch noch etwas zum Ganztagschulland Niedersachsen sagen: Wir werden in Niedersachsen im Jahr 2010, wenn die Mittel greifen, 1 000 Ganztagschulen haben. Das bedeutet gegenüber Ihrer Bilanz eine Steigerung um 669 %. Darauf sind wir stolz. Und die Schulen beantragen das, weil das Konzept gut ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte noch etwas zur frühkindlichen Bildung sagen. Ich will die Zahlen nicht wiederholen, meine Damen und Herren; sie sind ein paar Mal genannt worden. Die entsprechenden Mittel sind eingestellt worden. Ich möchte aber darauf hinweisen, warum das so wichtig ist. Gerade im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt frühkindliche Bildung wird sehr viel für Chancengerechtigkeit getan. Je früher man anfängt, umso größer sind die Chancen für alle. Je früher Bildungsmaßnahmen ergriffen werden, umso besser gelingt Integration.

Ich sage Ihnen, wie das bei Ihnen gelaufen ist, meine Damen und Herren: Die Konzepte lagen in der Schublade - schön versteckt. Sie sind nicht herausgeholt worden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Heinz Klare (CDU):

Ich kann jetzt keine Zwischenfrage zulassen. - Denn Sie waren damals nicht bereit, die Finanzierung zu übernehmen. Und wissen Sie, wer sie

herausgeholt hat? - Der damalige Kultusminister Bernd Busemann.

(Zustimmung von Reinhold Coenen [CDU])

Er hat sie aus der Schublade geholt und zum Wohle der Kinder umgesetzt. Wir alle profitieren heute davon. So wird Politik gemacht, meine Damen und Herren, und nicht durch Schönreden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte eine Bemerkung zu dem Volksbegehren machen. Bei diesem Volksbegehren stehen Sie wieder an erster Stelle und legen sich gewaltig ins Zeug. Ich habe mich damals sehr über die gemeinsamen Kampagnen der Opposition und der GEW geärgert. Denn Sie waren sich nicht zu schade, Kinder zu instrumentalisieren. So etwas tut man nicht, meine Damen und Herren! Das sage ich Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei der SPD und bei der LINKEN)

Zu Ihrem Kampf für die Volle Halbtagschule - Sie haben sich ja wieder in den Protest eingereiht - kann ich nur sagen: Was für ein schlechtes Schauspiel bieten Sie heute eigentlich in der Öffentlichkeit! Es war diese SPD in Regierungsverantwortung, die damals alle gesetzlichen Grundlagen für die Abschaffung der Vollen Halbtagschule durchgesetzt hat. Es war diese SPD in Regierungsverantwortung, die über 70 % aller Vollen Halbtagschulen kaputtgeschlagen hat, wenn ich das so sagen darf.

(Heinz Rolfes [CDU]: Genauso war es!)

Das haben Sie gemacht, und heute machen Sie uns Vorwürfe, dass wir die restlichen 7 % der Vollen Halbtagschulen in Verlässliche Grundschulen umwandeln.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Inhaltlich vorbereitet war das übrigens von Herrn Dr. Galas. Der gleiche Mann, der damals die inhaltlichen und gesetzlichen Vorbereitungen getroffen hat, hat bei dem Volksbegehren als Erster unterschrieben. Was für ein glaubwürdiger ehemaliger Ministerialdirigent!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Man müsste eigentlich einmal nachfragen, ob es nicht ein Zurückhaltungsgebot für ehemalige hochrangige Ministerialvertreter gibt.

(Zuruf von der SPD: Das würde Ihnen gefallen!)

Mit Verlaub, meine Damen und Herren, was sind Sie für ein geschichtsloser Verein!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD: Hey, hey, hey!)

Mit Verlaub, meine Damen und Herren, dieselbe Geschichtsvergessenheit legen Sie beim Abitur nach zwölf Jahren an den Tag.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Herr Präsident, wir sind kein Verein!)

Als wir die Grundlage für das Abitur nach zwölf Jahren an den Gymnasien geschaffen haben, haben wir von Ihnen hier im Hause Zustimmung erhalten.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Aber schlecht umgesetzt!)

Es geht noch weiter.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Klare, Frau Korter möchte Ihnen gerne eine Frage stellen.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Das kann ich jetzt nicht zulassen, Frau Korter, es tut mir leid.

(Heiner Bartling [SPD]: Nein, klar, dann fallen Ihnen Ihre Sprüche nicht mehr ein! - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Ich möchte, dass Sie sich für den „Verein“ entschuldigen!)

Machen Sie nachher bitte eine Kurzintervention, dann kann ich darauf antworten.

Meine Damen und Herren, in allen Bundesländern, in denen die SPD regiert, wird das Abitur nach zwölf Jahren eingeführt. Leute aus Ihrer Fraktion gehen in Veranstaltungen und erklären immer wieder, dass sie das Abitur nach zwölf Jahren an Gymnasien wollen. Ich könnte sie namentlich nennen, meine Damen und Herren. Alle Landesregierungen mit SPD-Beteiligung machen das.

Einzig in Niedersachsen macht die SPD in der Opposition den Versuch, das alles wieder zurückzudrehen. Meine Damen und Herren, man wundert

sich, wie schnell parteipolitische Überzeugungen über den Haufen geworfen werden. Die haben Sie irgendwann ja auch einmal erarbeitet.

Die allgemeine Hochschulreife wird - im internationalen Vergleich - nach zwölf Jahren vergeben. Daran orientieren wir uns, und wir setzen das um.

Zum Thema Abitur nach zwölf Jahren an der IGS. Auch dazu sage ich ganz deutlich: Unsere Gesamtschulen sind leistungsfähig genug. Es gibt keinen Grund, gute Schüler in der Gesamtschule länger unterrichten zu lassen als gute Schüler auf einem Gymnasium.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen muss Gleichstand herrschen. Alle machen das Abitur nach zwölf Jahren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Alle gleich! - Zuruf von der SPD: Gleichmacherei!)

- Alle gleich, was die Schulzeit anbetrifft.

Wir werden die Inklusion weiter vorbereiten und weiter daran arbeiten, so, wie es die UN-Konvention vorschreibt. Aber mit uns wird es kein Zerschlagen der Förderschulen geben. Die Zeit, in der 40 % des Unterrichts an Förderschulen ausgefallen sind, wird sich bei uns nicht wiederholen. Das war damals einer der größten Skandale in der Schulpolitik der SPD-Landesregierung, die es gab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden das Hauptschulprofilierungsprogramm fortsetzen. Mich wundert allerdings, dass Sie auf der einen Seite einfordern, die Hauptschule zu stärken, obwohl doch jeder weiß, dass Sie auf der anderen Seite die Hauptschule kaputt schlagen, abschaffen wollen. Was ist das für eine Logik in Ihrer Schulpolitik, meine Damen und Herren?

Wir werden die Politik des differenzierten Schulwesens weiter betreiben,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Glocke des Präsidenten - Heiner Bartling [SPD]: Aufhören!)

- Herr Präsident -, indem wir eine Vielzahl von Schulen zulassen werden, damit die Eltern ein Angebot haben.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie jetzt bitte zum Ende, Herr Kollege.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident, mein letzter Satz.

(Victor Perli [LINKE]: Er darf auch länger reden! Was soll das? Abstellen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Ich komme zum Ende. - Die Politik der Landesregierung wird in den kommenden Jahren sein, die Klassen zu verkleinern. Wir werden die Arbeitszeit der Lehrkräfte nicht antasten. Wir werden die Schulleiter weiter entlasten.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Der Präsident ist sehr großzügig!)

Und wir werden überflüssige - - -

(Der Vizepräsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Und jetzt sind wir durch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Klare, ich ermahne Sie trotzdem: „Geschichtsloser Verein“ ist nicht unbedingt ein parlamentarischer Ausdruck. Eine solche Provokation muss nicht sein.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Geschichtsvergessen!)

Ich erteile jetzt Frau Heiligenstadt das Wort. Sie hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Anschließend kommt Frau Korter. Frau Heiligenstadt, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der Vokabel, die Herr Klare benutzt hat, möchte ich nur zwei Bemerkungen machen.

Zum Ersten: Wer hat denn in der Vergangenheit vor der Wahl versprochen, die restlichen Vollen Halbtagschulen zu erhalten, und anschließend dieses Versprechen gebrochen? Wer war das denn? - Das waren doch Sie von der CDU-Fraktion im Landtagswahlkampf 2008.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn man sich an Geschichte erinnert, dann muss man sich auch an seine eigene Geschichte erinnern, Herr Klare.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das tun Sie mal!)

Der zweite Punkt betrifft die Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren. Niemand hat bestritten, dass wir bei der Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren mitgestimmt haben. Aber Sie setzen das ziemlich schlecht um. Leidtragende sind die Schülerinnen und Schüler. Schauen Sie nach Rheinland-Pfalz! Da sehen Sie, wie man es machen kann: mit echten Ganztagschulen an den Gymnasien. Da funktioniert es. Dort, wo diese Einführung funktioniert hat, wird sie auch nicht auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler ausgetragen.

(Beifall bei der SPD)

Die Vokabel „geschichtsloser Verein“ weise ich für meine SPD-Fraktion eindeutig zurück. Ich bitte Sie, sich dafür zu entschuldigen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau Kortner. Sie hat sich auch zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

(Heinz Rolfes [CDU]: Nein! Herr Klare kann erst antworten! - Gegenruf von Heiner Bartling [SPD]: Beruhigen Sie sich, Herr Rolfes! - Hartmut Möllring [CDU]: Ist „Ortsverein“ bei euch jetzt auch eine Beleidigung?)

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klare, wenn Sie die Opposition schon als geschichtslosen Verein bezeichnen, dann sollten Sie sich wenigstens daran erinnern, was in den vergangenen Jahren im Landtag passiert ist. Sie haben gerade behauptet, die Opposition habe dem Abitur nach Klasse 12 zugestimmt. Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass die Fraktion der Grünen 2004 einen Antrag „Abitur nach Klasse 12 aussetzen“, Schüler nicht zu Versuchskaninchen machen, eingebracht hat. Offensichtlich haben Sie erhebliche Erinnerungslücken. Da frage ich mich, wer geschichtslos ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Punkt: Sie haben gesagt, bei der Inklusion wollen Sie weiterkommen. Im Januar wurden unser Gesetzentwurf und Antrag ins Parlament eingebracht. Sie befinden sich seitdem in der Beratung im Ausschuss. Seit der Anhörung ist nichts passiert. Sie verzögern einen Termin nach dem anderen. Wir kommen mit dem Thema nicht voran. Das finde ich skandalös. Inzwischen melden sich dazu auch die Verbände zu Wort.

Zum Schluss noch zu den kleineren Klassen: Wer Ihnen abnimmt, dass Sie das umsetzen wollen, obwohl es nicht in der Mipla abgebildet ist, der glaubt auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten.

(Hartmut Möllring [CDU]: Das ist aber von Rösler!)

Ich könnte noch andere nette Sprüche anführen. Bilden Sie diese Versprechen im Haushalt ab, dann kann man Ihnen auch glauben. So nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Klare möchte antworten. Sie haben ebenfalls anderthalb Minuten. Bitte sehr!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Meine Damen und Herren, zu dem Begriff, den ich genannt habe: Helfen Sie mir! Wie soll man jemanden bezeichnen, der in kürzester Zeit zu einer völlig anderen Meinung gekommen ist, als er sie noch vor drei oder vier Jahren vertreten hat?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: CDU und FDP!)

Vielleicht ist Geschichtvergessenheit ein angenehmerer Begriff. Für den anderen Ausdruck entschuldige ich mich. Ich nenne Sie geschichtvergessen.

Zur Vollen Halbtagschule, meine Damen und Herren: Wenn eine neue Regierung ihre Arbeit aufnimmt und eine Situation vorfindet, in der 76 % aller Vollen Halbtagschulen schon in Verlässliche Grundschulen umgewandelt worden sind, wie soll man sich dann verhalten? Soll man alles wieder zurückdrehen, oder soll man darauf aufbauen und auch den Rest sozusagen in ihrem Sinne umwandeln?

(Zuruf von der SPD: Wahlversprechen einlösen!)

Das haben wir gemacht. Eine andere Alternative gab es nicht.

Was die Zukunft angeht, liebe Kollegin Korter: Die Ministerin ist vom Ministerpräsidenten gebeten worden, einen Zukunftsvertrag mit den Lehrerverbänden und den Gewerkschaften zu machen - dies wird ab Januar passieren -, der diese Begriffe, die ich genannt habe - beispielsweise Verkleinerung der Klassen -, umfassen wird. Diese Aussage stammt vom Ministerpräsidenten, sie fiel auf dem Philologentag. Sie waren leider nicht da, sonst hätten Sie es dort gehört. Insofern ist das eine Zusage, die von oberster Spitze gegeben worden ist. Wir werden das mit Haushaltsansätzen unterstreichen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Da hat er auch gesagt, dass der freie Elternwille abgeschafft wird! Was gilt denn nun?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nun hat die Frau Ministerin das Wort. Bitte schön, Frau Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, Ihnen heute den Einzelplan 07 vorstellen zu dürfen und mit Ihnen darüber zu diskutieren.

Sie können davon ausgehen, dass ich sehr stolz auf das bin, was wir in der Bildungspolitik in den vergangenen Jahren geleistet haben und in den nächsten Jahren auch noch leisten werden. Das haben wir auch den diese Landesregierung tragenden Fraktionen von CDU und FDP zu danken, und ich möchte mich sehr herzlich bei ihnen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit an dieser Stelle bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch deshalb ist es sicherlich möglich, dass die Ausgaben für Schulen und die frühkindliche Bildung, für die Kindergärten und für die Krippen, erneut anwachsen und damit auch der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt dieses Landes.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2010 sieht zusammen mit dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen einen Ansatz von über

4,745 Milliarden Euro vor. Das ist ein Plus von 293 Millionen Euro.

Übrigens, meine Damen und Herren - das zu Frau Heiligenstadt, weil sie ja immer darauf hinweist, dass wir uns der Gelder anderer bedienen -, die Mittel aus dem Konjunkturprogramm sind definitiv nicht in diesem Plus enthalten, sondern die gehören in einen anderen Topf. Dieses Plus hat damit überhaupt nichts zu tun.

Das ist, weiß Gott, keine Selbstverständlichkeit. Es ist keine Selbstverständlichkeit in Zeiten der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, in Zeiten erhöhter Staatsschulden, in Zeiten vielfältiger Forderungen von wirklich allen Seiten an diesen Staatshaushalt, wobei wir auch versuchen wollen, die Schulden nicht auf unsere Kinder zu übertragen, sondern weiter zurückzuführen. Das ist auch eine Frage der Generationengerechtigkeit. Das hat auch etwas mit Gerechtigkeit, mit der Zukunft der Kinder von morgen zu tun.

Bildung kostet, aber es sind rentierliche Kosten, und es sind Investitionen in die Zukunft unserer jungen Menschen und in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin froh darüber und dankbar dafür, dass in diesem Kabinett und in diesem Hohen Haus vor allen Dingen eines vorhanden ist - das konstatiere ich einmal -: Es besteht Einigkeit in Bezug auf die hohe Bedeutung von Bildung für dieses Land Niedersachsen. Unser Einsatz hat sich im wahrsten Sinne des Wortes gelohnt; denn es entwickelt sich einfach sehr viel in unseren Bildungseinrichtungen.

Meine Damen und Herren, im Rahmen des Konjunkturpaketes II standen und stehen meinem Ressort für 2009/2010 insgesamt 200 Millionen Euro zur Verfügung. Fast 90 % dieser Summe sind bereits gebunden und befinden sich in der Umsetzung. Die restlichen 10 % werden zu Beginn des kommenden Jahres bewilligt. Meine Damen und Herren, das ist ein großer Erfolg. Das ist ein großer Erfolg für die Schulen in unserem Land, für die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn was geschieht mit dem Geld? - Es sind nicht nur einfach Millionen. Es geht darum, in den Schulen neue Fachräume einzurichten mit modernster Ausstattung, in denen entsprechend guter Unterricht geleistet werden kann. Es geht um die modernste Medienausstattung in den Schulen. Es

geht auch um die Innovationszentren an den berufsbildenden Schulen in unserem Land, die auch eine Ausstrahlungswirkung auf die regionale Wirtschaft haben. Außerdem, meine Damen und Herren, freut sich darüber auch das Handwerk. Das Handwerk hat nicht nur die Aufträge. Vergessen Sie bitte nicht, dass das Handwerk, unser Mittelstand, die Betriebe sind, die Ausbildungsplätze schaffen, an denen die jungen Menschen später ihre duale Ausbildung fortführen können. Das ist also hervorragende Zukunftspolitik!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir stellen im Jahr 2010 erneut 1 180 neue Stellen für Lehrkräfte sowie 240 neue Stellen für Referendarinnen und Referendare zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht auf die Geschichtsvergessenheit und sonst etwas eingehen, aber eines möchte ich an dieser Stelle einfach einmal im Hinblick auf die Anstrengungen sagen, die diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in den letzten Monaten auf sich genommen haben - und auch in den letzten Jahren -:

Wenn Sie behaupten, die Unterrichtsversorgung sei schlecht und es sei keine Vorsorge für den Lehrernachwuchs getroffen worden, dann muss ich Ihnen doch einmal sagen, wie viele Lehrkräfte Sie von der Opposition in den Jahren von 1996 bis 2002 an den Gymnasien eingestellt haben. Von 1996 bis zum Jahr 2002 waren das in Summe 3 028 Lehrkräfte.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

Jetzt darf ich Ihnen entgegenhalten: Vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2009 sind durch diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen 7 695 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt worden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sollten Sie bei all Ihrer Depression, die Sie verbreiten, einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Wir haben dieses Thema angepackt und packen es weiter an.

Mit den zusätzlichen Referendarsstellen haben wir mittlerweile 5 900 Ausbildungsstellen.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, ich darf Sie für einen Moment unterbrechen. - Meine Damen und Herren, es ist sehr

laut. Die Gespräche an den Bänken sind lauter als die Rede der Ministerin.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das, was sie da erzählt, regt mich auf, weil das alles falsch ist!)

Jetzt können Sie fortfahren. Bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Mit diesen vielen Ausbildungsplätzen an den 50 Studienseminaren haben wir so viele Plätze, dass auch Vorsorge für den Lehrernachwuchs in der Zukunft getroffen worden ist.

Wir haben darüber hinaus die seit Jahrzehnten unveränderte Stellenzulage für unsere Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter im Bereich der Grund-, Haupt-, Realschulen und für Sonderpädagogik sowie erstmalig auch für die mitwirkenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer für die Lehrämter an Gymnasien und berufsbildenden Schulen nun endlich um 150 Euro angehoben. Ich hoffe, dass wir deshalb auch noch mehr Ausbilderinnen und Ausbilder finden werden. Insbesondere hoffe ich auch durch eine Personalentwicklungskonzeption mit Perspektiven für die Mitwirkenden und Mitwirker in der Zukunft noch mehr Möglichkeiten und Perspektiven schaffen zu können.

Die Anforderungen an Schulleitungen haben sich durch die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule geändert. Deshalb ist eine Qualifikation der Schulleiterinnen und Schulleiter dringend erforderlich. Darauf ist hingewiesen worden. Wir werden die Führungsakademie nicht nur einrichten, sondern aufgrund der Anträge der Fraktionen können wir sie auch mit 500 000 Euro ausstatten. Das begrüße ich ausdrücklich. Das wird ein richtig guter Schritt für die Zukunft sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann lassen Sie mich noch einmal kurz auf die Ganztagschulen eingehen. Meine Damen und Herren, es muss doch einfach einmal gesagt werden, dass wir mit 155 Ganztagschulen in Niedersachsen im Jahre 2003 begonnen haben. Mit dem neuen Haushaltsjahr und der Umsetzung werden wir auf 1 000 Ganztagschulen in diesem Land kommen. Das haben diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf den Weg gebracht. Das ist unser Verdienst, und das ist unser Erfolg im Interesse der Kinder in unserem Land!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade vor dem Hintergrund der Gesundheit und der Gesundheitserziehung unserer Kinder ist auch die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Schulen und den Landessportbund wichtig; denn so wird Sicherheit gegeben, dass das Programm „Lernen braucht Bewegung“ mit seiner wichtigsten Teilmaßnahme, dem Aktionsplan für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, mit einem Volumen von jeweils 500 000 Euro bis 2014 fortgesetzt werden kann.

Sicherheit haben wir auch geschaffen mit den Verpflichtungsermächtigungen für das Hauptschulprofilierungsprogramm. Sie haben immer wieder erklärt - Sie konnten es nie lassen, Sie waren vor Ort, in jeder Schule - und gesagt: Diese Landesregierung verspricht, verspricht, sie hält aber nichts. - Tatsache ist, dass wir immer gesagt haben: Wir führen das fort. - Jetzt ist es durch die Verpflichtungsermächtigung auch im Haushalt verankert. Meine Damen und Herren, Sie sollten vor Ort all das zurücknehmen, was Sie dort fälschlicherweise vorgetragen haben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die frühkindliche Bildung und Betreuung nimmt einen weiteren großen Teil des Kultusetats ein. Er zeichnet sich durch eine deutliche Steigerung aus, nämlich von 345 Millionen auf 365 Millionen Euro.

Wenn Sie immer davon sprechen, dass wir uns im hinteren Feld der Entwicklung befinden, dann vergessen Sie bitte nicht, wo wir haben beginnen müssen, als Sie noch an der Regierung waren. Damals war Niedersachsen das absolute Schlusslicht. Wir holen kontinuierlich auf und haben mittlerweile fast 8 400 zusätzliche Plätze geschaffen. Wir werden bis zum Jahr 2013 das uns gesetzte Ziel vollkommen erreichen. Dessen bin ich mir absolut sicher, meine Damen und Herren. Wir können stolz auf diese Leistung sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte aber auch dazu sagen: Wo Familien ihre Kleinen selbst betreuen können, wo sie das wollen, da ist und bleibt das gut, und da bleibt das auch nach wie vor richtig. Es geht darum, dort, wo der Krippenbedarf besteht, tätig zu werden. Dabei sind wir auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin den Regierungsfractionen sehr dankbar dafür, dass uns die Durchführung eines Modellversuchs bei der integrativen bzw. inklusiven Betreuung und Bildung unserer Jüngsten ermöglicht wird.

Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen im Alter von unter drei Jahren in Krippen und kleinen Kindertagesstätten ist nicht nur eine Vorgabe der EU ab dem Jahr 2013, sie ist auch ein gemeinsames, überparteiliches Anliegen - darin sollten wir uns wirklich einmal zusammenfinden - zum Wohle unserer Jüngsten. Die vorgesehenen 350 000 Euro werden helfen, die Art und den Umfang der heilpädagogischen Unterstützung für Kinder mit Behinderungen zu erproben. Wir werden heilpädagogische Fachkräfte in den Krippen und auch in den kleineren Kindertagesstätten einsetzen. Diese werden vom MK finanziert.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen, meine Damen und Herren von der Opposition, dass Sie vielfältige Anträge auf den Weg gebracht haben, hier eine Million, da eine Million, dreistellige Millionenbeträge. Einig sind Sie sich offensichtlich in der Dreistelligkeit der zusätzlich beantragten Millionenbeträge. Das ist eine graduelle Frage. Wenn ich die Summe der Opposition, in diesem Fall der SPD-Fraktion, und diese 152 Millionen Euro sehe, dann muss ich einfach hinterfragen, wie Sie das finanzieren wollen.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Sie machen dazu ganz tolle Vorschläge. Hier eine Steuererhöhung,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie sind ja eine große Finanzpolitikerin!)

da ein bisschen Erhöhung, eine Landesvermögenssteuer hier in Niedersachsen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das steht nicht bei uns drin! Lesen sollten Sie wenigstens können! - Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Ich kann Ihnen nur sagen, das ist für mich totale Voodoo-Ökonomik, damit kommen Sie in diesem Land nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Frau Heiligenstadt hat auch den Bildungsfinanzbericht angesprochen und gesagt, Niedersachsen liegt dort ganz schlecht. Niedersachsen liegt in diesem Bildungsfinanzbericht in der Mitte der Bundesländer. Sie haben aber eines vergessen, Frau Heiligenstadt: Dieser Bildungsbericht fußt auf Daten von 2006. Wenn Sie dann sehen, was wir im Bereich der Ganztagsangebote, der Krippen und

der Kindertagesstätten und in den anderen Bereichen auf den Weg gebracht haben, dann warten Sie einmal den nächsten Bildungsfinanzbericht ab. Dann sehen wir, wo wir dann stehen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, es steht mir nicht zu - das wissen Sie auch -, aber ich möchte Sie zumindest darauf hingewiesen haben, dass Sie jetzt das Doppelte an Redezeit in Anspruch genommen haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie hat so viele gute Argumente!)

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Ich werde zum Schluss kommen und kann Ihnen nur eines sagen: Die Bildungspolitik in diesem Land ist dadurch gekennzeichnet, dass wir die Bildungsqualität steigern, und zwar durch immer mehr neue, gut ausgebildete Lehrer. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Übergänge erleichtert werden, z. B. durch unser Brückenjahr. Wir werden die Abschlüsse sichern und haben die Abbrecherquote kontinuierlich gesenkt und werden sie weiter senken. Wir sind stolz auf diese Arbeit.

Herzlichen Dank vor allen Dingen an die Lehrerinnen und Lehrer, die diese Arbeit zum Wohl unserer Kinder in Niedersachsen unterstützen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die SPD verfügt noch über eine Redezeit von 30 Sekunden. Herr Jüttner, ich gewähre Ihnen zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Schönrederei tut wirklich weh. Ich habe nicht die Zeit, all das zu zerlegen, was Sie hier erzählt haben, Frau Heister-Neumann.

(Ulf Thiele [CDU]: Das würden Sie auch nicht schaffen!)

Ich will das nur an einem Beispiel aufzeigen. Herr Stratmann hat eine bemerkenswerte Äußerung getätigt, nämlich dass jede Zeit ihre eigenen Politikvorstellungen hat und dass man sie nur aus dieser Zeit heraus erklären kann. Deshalb möchte ich das mit der Geschichtsvergessenheit aufneh-

men. Als wir im Jahr 2003 abgewählt worden sind, haben wir mit viel Mühe Ganztagschulen durchgesetzt, jedes Mal gegen Ihren härtesten Widerstand. Dann hat Frau Bulmahn 4 Milliarden Euro in Berlin durchgesetzt. Dadurch sind 400 Millionen Euro ausgelöst worden, die in Niedersachsen mit 10 % der Kommunen zusammengepackt worden sind. Null Euro haben Sie mit Ihrer Mehrheit bezahlt. Daraus sind in Niedersachsen viele Ganztagschulen entstanden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen ist auch in der CDU angekommen, dass es ohne Ganztagschulen nicht geht, dass die Eltern sie wollen. Deshalb sind Sie - das finde ich gut - eingeschwenkt und tun heute so, als seien Sie die Erfinder dieser Geschichte. Nein, das sind Sie nicht. Aber Sie haben gemerkt, da läuft etwas, da muss man mitmachen.

Und, Frau Heister-Neumann, jetzt die letzte Bemerkung. Wenn jemand im Dezember 2009 die Betreuungskosten, die in Berlin vorgesehen sind, als vernünftige Angelegenheit begreift, dann hat das nichts mit Geschichtsvergessenheit zu tun, sondern mit vollständiger Zukunftsunfähigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es ist so, wie es ist. Wenn man schon länger in diesem Parlament ist, dann weiß man, was passiert. Herr Klare erhält für die CDU-Fraktion ebenfalls zwei Minuten Redezeit. Bitte!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Jüttner, Sie haben zwei Dinge richtig gesagt: dass Vieles aufgrund des Programms von Frau Bulmahn in Gang gekommen ist und auch viele Investitionsmaßnahmen in niedersächsische Schulen hineingelaufen sind. Das ist vom Kultusministerium toll abgewickelt worden. Die letzten Gelder aus diesem Programm sind, glaube ich, vor einem Jahr noch ausgezahlt worden: für Investitionsmaßnahmen.

Es stimmt nicht, Herr Jüttner, dass das Land kein Geld dazugibt. Das Land zahlt die Lehrerausstattung für die Ganztagschulen. Das ist Ihnen vielleicht zu wenig.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich habe das Gegenteil auch nicht behauptet! - Heiner Bartling [SPD]: Er hat nicht zugehört!)

- Sie haben gesagt, das Land gibt null Euro dazu. - Es gibt dort eine Mindestausstattung, die das Land finanziert. Das ist hoch attraktiv, weil man für die Lehrerstunden auch anderes einkaufen kann. Die Lehrerstunden können also kapitalisiert werden. Mit diesem Geld können außerschulische Kräfte in Schulen hineinkommen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das ist doch gar nicht überall so!)

Das ist hoch attraktiv, wie die vielen einzelnen Beispiele zeigen.

Ein letzter Punkt. Das hat der Kollege Försterling vorhin richtig gesagt. Herr Jüttner, als Sie damals regiert haben, haben Sie Ganztagschulen eingeführt. Das wird hier auch nicht vergessen. Aber Ganztagschulen sind vor allen Dingen die Schulen geworden, die Ihrer ideologischen Brille entsprachen. Sie haben alle IGS toll ausgestattet, die anderen haben Sie vergessen. Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu diesem Teil der Haushaltsdebatte liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Haushaltsberatungen. Wir setzen sie morgen mit den erforderlichen Abstimmungen fort.

Wir behandeln jetzt vereinbarungsgemäß noch die Tagesordnungspunkte 16 bis 20. Meine Damen und Herren, ich rufe die **Tagesordnungspunkte 16 und 17** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Reform des Umsatzsteuergesetzes - einfach, transparent und gerecht - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1854 - Empfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/1946 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1998

Zweite Beratung:

Bundratsinitiativen für die Ausweitung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 % sowie deren Finanzierung durch Einführung einer Börsenumsatzsteuer - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1486 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/1943

Die Beschlussempfehlungen lauten zu dem unter Tagesordnungspunkt 16 aufgeführten Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP auf Annahme und zu dem unter Tagesordnungspunkt 17 zu behandelnden Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Ablehnung.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1998 unter Tagesordnungspunkt 16 hat die Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung zum Ziel.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Es hat sich zunächst Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE gemeldet.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten das Thema schon am 28. August aufgrund einer Initiative der Fraktion DIE LINKE beraten. Nun ist, wie wir alle hier im Haus wissen, die Forderung nach den 7 % erfüllt. Insofern ist auch ein kleiner Teil des Antrags erfüllt - für einen kleinen Teil der Dienstleistungen des Gaststättengewerbes.

Ich war vor einiger Zeit im Harz bei einer ganz gut besuchten Veranstaltung der Linken, bei der, wie das übrigens immer häufiger bei unseren Veranstaltungen der Fall ist, auch ein paar mittelständische Unternehmer waren.

(Norbert Böhlke [CDU]: Aus Sachsen-Anhalt?)

Ein Gastwirt berichtete, dass er inzwischen ausgerechnet habe, dass er aufgrund dieser Veränderung am Schluss des Jahres ungefähr 4 000 Euro mehr hätte. Das Geld will er netterweise in Gehaltserhöhungen und Marketing investieren, weil die Landesregierung zu wenig Marketing für den Harz mache.

(Christian Grascha [FDP]: Ein bisschen Selbstinitiative kann nicht schaden!)

Zu dem Gesetz und zu seinen Wirkungen kann man sagen: Das ist der Pfennig, aber wo ist die Mark? - Mit dem, was Sie gemacht haben, sind Sie nämlich auf weniger als der halben Strecke stehen geblieben.

Unsere Forderung - Sie entnehmen das dem Antrag und den damaligen Diskussionen - umfasst außerdem den Bereich Kinderbedarf, umfasst die Dienstleistungen des Handwerks und umfasst apothekenpflichtige Arzneimittel.

Leider haben wir bei der Unterstützung für diesen Teil des Antrages einen wichtigen Unterstützer verloren. Das gilt jedenfalls dann, wenn man dem *Weser-Kurier* vom 16. März 2009 glauben darf. Dort gibt es unter der schönen Überschrift „CDU will Familien entlasten“ einen Artikel mit der Unterzeile „Bernd Althusmann fordert geringere Mehrwertsteuer auf Kinderprodukte“. Ich zitiere. Er sagt: „Grundsätzlich sollte der ermäßigte Steuersatz ... für Produkte des täglichen Bedarfs gelten.“ - Er wird dann gefragt: „Und dazu zählen auch Windeln?“ „Sicher“, sagt Dr. Althusmann, „Windeln werden von Familien mit Kleinkindern täglich benötigt. Ein reduzierter Mehrwertsteuersatz für Produkte des Kinderbedarfs könnte also Familien zusätzlich entlasten. Für mich macht es keinen Sinn, dass zum Beispiel Hundefutter dem ermäßigten Steuersatz unterliegt, Kinderwindeln aber nicht.“ - Völlig richtig! Sie haben das aber leider nicht gemacht. Schade eigentlich.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Warten Sie es doch einmal ab!)

- Sie sagen doch immer, Sie wollten Politik aus einem Guss machen. Aber jetzt kriegen Sie das schon wieder nicht hin.

Was die Politik für das Handwerk angeht - Sie wissen, DIE LINKE wird zunehmend die Partei des Mittelstandes,

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU)

weil die FDP es immer weniger ist -, möchten wir, dass die Forderung auch dafür gilt.

Gleiches gilt natürlich auch für die Arzneimittel, weil wir im Bereich der Arzneimittel jetzt einen gewissen Teilausgleich für die geplanten Rösler-Patientenschöpfungsaktionen brauchen.

Der Hauptunterschied - vor allen Dingen zur CDU, aber auch zur FDP - besteht wie immer in der Fra-

ge der Gegenfinanzierung. Die Kernfrage ist hier: Schulden oder Börsenumsatzsteuer?

(Beifall bei der LINKEN)

Die Börsenumsatzsteuer ist - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen - für diesen Bereich null. Wir streiten hier in unserem Hause, wahrscheinlich auch gleich in der Diskussion, um die Frage der steuerlichen Belastung der Gastronomie, wir streiten um die Frage der steuerlichen Belastung des Handwerks, um die Frage der steuerlichen Belastung der Eltern, um die Frage der steuerlichen Belastung der Arzneimittel, aber wir streiten leider nicht um die Frage der steuerlichen Belastung von Spekulanten. Sie sind dafür, dass alle anderen Steuern zahlen sollen. Wer aber sein Geld mit Spekulation verdient, soll nach dem Willen der FDP null Steuern bezahlen. Das finden wir offen gestanden absurd.

(Zuruf von der FDP: Das stimmt doch gar nicht! Es entspricht doch gar nicht unserem Steuerrecht!)

Wenn das christlich-soziale oder christlich-demokratische Politik ist, dann weiß ich es auch nicht. Sie schmeißen da den Mammon hin, den Sie bei den ärmeren Leuten holen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Sie haben völlig recht: Insgesamt gehört die Umsatzsteuer auf den Prüfstand. Uns liegt dazu ja ein gemeinsamer Antrag vor. Wenn Sie das wirklich wollen, dann können Sie immerhin dem Antrag zustimmen.

(Widerspruch bei der CDU)

Dahinter verbergen sich natürlich Unterschiede. Sie wissen, dass wir gerne deutlich weniger Umsatzsteuer hätten. Herr Klein - wo ist er? -, von daher wären wir natürlich auch mit 7 % für alle einverstanden. Sie wissen außerdem, dass wir gerne deutlich mehr Steuern auf Gewinne - die Bestandteile und Einkommensmöglichkeiten der Vermögenden - hätten. Insofern können wir vielleicht einen gemeinsamen Schritt hin zu einer grundsätzlichen Reform des Steuersystems in unserem Lande gehen, was wir tatsächlich dringend brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nächster Redner zu dem Thema ist Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon bei der Einführung des Umsatzsteuersystems 1968 gab es über 50 Tatbestände der Befreiung und Ermäßigung von der Umsatzsteuer. Im Zuge des Verwaltungshandelns wuchsen die Ausführungs- und Erläuterungspapiere inzwischen zu gewichtigen Papierbergen an.

Auseinandersetzungen um Streitfragen im Umsatzsteuerrecht gehören zu den Dauerbrennern vor unseren Gerichten. Hugo, der künstlerische Nachwächter und Gästeführer in Braunschweig, war erst kürzlich ein Beispiel, das auch eine gewisse Berühmtheit bei uns erlangt hat.

Schließlich hat dann auch noch die Harmonisierung - so nennt sich das jedenfalls - der Ausnahmetatbestände auf EU-Ebene die Möglichkeiten, diese Ausnahmen zur Regel zu machen, noch einmal deutlich ausgeweitet. Im Gegensatz dazu sind alle Versuche, hier zu Eingrenzungen und Rücknahmen zu kommen, bisher erfolglos geblieben.

Die Absurditäten dieser Ausnahmetatbestände, die häufig in den nicht nachvollziehbaren Abgrenzungen begründet sind, sind schon vielfach angesprochen worden. Die Darstellung dieser Absonderlichkeiten könnte Stoff für gut ein halbes Dutzend Bütenreden liefern.

Die FDP hat das Verdienst, im Jahre 2006 in einer Bundestagsanfrage dieses Sammelsurium einmal teilweise aufgeblättert zu haben. Da geht es nicht nur um die bekannten Beispiele, ob ich meine Pommes drinnen oder draußen esse, oder um das Katzenfutter oder Ähnliches. Da geht es auch um so schöne Sachen - ich nenne mal ein paar -, dass z. B. für Schweine die halbe, also die ermäßigte, Umsatzsteuer gilt, für Wild-, Warzen-, Pinselohr- und Waldschweine aber die ungekürzte Umsatzsteuer gilt. Hauskaninchen kriegen den ermäßigten Umsatzsteuersatz, wilde Kaninchen und Hasen den Normalsatz. Krabben, Shrimps und Garnelen bekommen den ermäßigten Umsatzsteuersatz, Hummer und Langusten den Normalsatz. Kartoffeln bekommen grundsätzlich den ermäßigten, aber Süßkartoffeln natürlich den vollen Satz.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Im Übrigen finde ich es auch ganz interessant, dass die FDP danach fragt, welche soziale Ursache der ermäßigte Steuersatz für Trüffel hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Trüffeln für alle!)

Diese Beispiele kann man aus dieser Anfrage mit 50 Fragen noch endlos weiterführen.

Aber wir haben mit dem Thema Hotelsubventionen ein neues Spielfeld, das eröffnet worden ist. Die Probleme um Frühstück und Sauna sind vielfach erörtert. Am meisten gespannt bin ich aber ehrlich gesagt auf die ersten Betriebsprüfungen in den Beherbergungseinrichtungen im Rotlichtmilieu, wenn nämlich festgestellt werden soll, welche Dienstleistung im Vordergrund steht: das Entspannen oder das Ausschlafen danach. Darauf kommt es nämlich bei der Entscheidung an, ob sie den halben oder den ganzen Satz zahlen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich meine, dass das Ergebnis dieser Analyse eindeutig ist. Wir sind doch alle der Meinung, dass eine grundlegende Überprüfung der bestehenden Vorschriften erforderlich ist und dass einfache und für jeden Bürger verständliche Regelungen geschaffen werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau diese Forderung haben wir als gemeinsamen Antrag der Oppositionsfractionen eingebracht. Da dieser Antrag auf dem Antrag von CDU und FDP basiert, also bis auf das, was weggestrichen ist, in seinem Inhalt zu 100 % identisch ist,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Nein, das ist er nicht!)

besteht doch sicherlich eine große Chance, dass wir hier zu einer breiten Mehrheit kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Natürlich ist das der kleinste gemeinsame Nenner. Ich bin der Meinung, es gibt nur eine Lösung: Weg mit den Ausnahmeregelungen bzw. eine Beschränkung auf ganz wenige systematisierte und klar abgrenzbare Bereiche wie bei der Daseinsvorsorge durch die öffentliche Hand.

Die Steuerausfälle durch diese Reduzierungen belaufen sich nach Schätzungen auf rund 9 % des Gesamtaufkommens. Das sind 20 Milliarden Euro, mit denen Sie gezielt vernünftige Sozialwirkungen erzielen könnten, wenn Sie sich dafür einsetzen.

Die Mehrwertsteuerermäßigungen erfolgen nach dem Gießkannenprinzip und sind damit wirkungslos.

Wenn wir uns den Antrag von CDU und FDP in vollständiger Länge anschauen, dann muss man deutlich sagen: Sie wollen ja gar keine Vereinfachung, sondern eine Verschlimmbesserung. Was soll die Aufkommensneutralität? - Das ist eine unnötige Beschränkung ohne Bedeutung. Den Einzelnen interessiert es doch gar nicht, ob das Gesamtaufkommen 200 oder 220 Milliarden Euro beträgt. Ihn interessiert doch allenfalls, ob sein Konsum nicht dazu führt, dass er mehr zahlt. Ich nehme hier wieder ein Beispiel der CDU aus dem Ausschuss: Mir ist es relativ egal, dass der Pornokäufer in Zukunft 19 % statt 7 % Mehrwertsteuer bezahlen soll.

(Glocke des Präsidenten)

Dann gibt es noch den schwarz-linken Gleichklang: insgesamt nicht weniger, sondern im Gegenteil - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Noch ein letzter Satz!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Mein letzter Satz. Der Gleichklang Kinderbedarf, Handwerker, nach Hotellerie auch Gastronomie, Kreditfabriken - welcher Lobbyist da wohl gebohrt hat? -, Landwirtschaft - deren Lobbyisten sitzen hier im Saal - und zur Abrundung dann auch noch die Arzneimittel, damit niemand auf den Gedanken kommt, den exorbitanten Gewinnen der Pharmaindustrie auf die Schliche zu kommen und dort zu knapsen, geht mit uns nicht.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nächster Redner ist Herr Schönecke von der CDU-Fraktion.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sagen Sie mal was zu den Süßkartoffeln, Herr Schönecke, ob das so richtig ist! - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Und zum Tomatensaft!)

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Kaiser Augustus hat damit angefangen.

1916 wurde diese Warenumsatzsteuer zum ersten Mal in Deutschland eingeführt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: 62 nach Christus oder was?)

Seitdem hat es ganze Politikergenerationen gegeben, die auf Dauer damit beschäftigt waren, dieses System zu verfeinern und neu auszurichten.

Nun dazu, welche Anträge wir hier im Niedersächsischen Landtag hatten. Der Antrag gründete auf einer Initiative der Fraktion DIE LINKE, die gleich mit dem kam, womit sie es ausgleichen wollte.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ja, so sind wir, Herr Schönecke!)

- Herr Dr. Sohn, wir haben Ihnen schon in einigen Ausschusssitzungen und auch hier im Parlament gesagt, dass die Milliardenrechnung, die Sie uns präsentiert haben, nicht aufgeht. Neue Steuern und die Erfindung neuer Steuern wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Steuererhebung - das habe ich hier auch schon deutlich gemacht - ist keine Geldzählmaschine. Sie sollten lernen, dass man die Neuerrichtung von Steuern besser europaweit macht. Dies haben Länder schon weit vor Ihrem Antrag versucht und damit Schiffbruch erlitten.

Herr Klein, Sie haben natürlich recht, und Sie haben schöne Beispiele aufgeführt. Aber vielleicht sollte man das eine oder andere Beispiel als Beleg dafür nehmen, wie notwendig es ist, dass wir zu einer Änderung der Systematik kommen; denn die Zeit ist eigentlich über die Art und Weise der Steuererhebung hinweggegangen. Es ist an der Zeit, dass in Berlin die Zeichen gesehen werden und dafür gesorgt wird, dass sich hier etwas ändert. In diesem Punkt gebe ich Ihnen völlig recht.

Ein Beispiel: 7 % zahlen Sie, wenn Sie mit dem Bus, mit der U-Bahn oder mit der S-Bahn im Nahverkehr unterwegs sind. 19 % zahlen Sie, wenn Sie mit der Deutschen Bahn von Cuxhaven nach Hannover unterwegs sind. Wenn Sie eine Auslandsreise mit dem Bus machen, Herr Dr. Sohn, und von Hannover nach Moskau fahren, dann zahlen Sie 19 %; nehmen Sie die Lufthansa, zahlen Sie 0 %. Dass dies alles nicht gehen kann, sehen wir ja ein.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Warum wollen Sie es dann noch verschlimmbessern?)

Aber dass wir uns heute hier auf einen Antrag zurückziehen sollen, der von der gemeinsamen Antragskommission der Linken, der SPD und der Grünen entwickelt worden ist, das ist ein Stück weit zu billig.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist Ihr Text, Herr Schönecke!)

Wenn ich dann noch feststellen muss, dass dieser Text in großen Teilen von Wikipedia übernommen worden ist,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist aus Ihrem Antrag übernommen!)

dann frage ich mich natürlich, wie viele eigene Gedanken da noch drin sind.

Als CDU und FDP haben wir Ihnen einen Antrag vorgelegt, über den wir abzustimmen bitten. Er ist in großer Breite diskutiert worden. Ich glaube, er umfasst das, was wir hier wollen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Nein, mit Sicherheit nicht!)

Wir wollen, dass unsere Landesregierung die Initiative ergreift, dass hier etwas geändert wird,

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das wollen wir auch!)

und haben dies mit guten Begründungen unterlegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Warum haben Sie dann die ganzen Ausnahmen wieder drin?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE das Wort!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Si tacuisses, philosophus mansisses, Herr Schönecke. Hinsichtlich Ihrer Bemerkung zu Wikipedia mache ich Sie auf Folgendes aufmerksam: Herr Klein, der der geniale Urheber dieses gemeinsamen Antrags, hat ganz einfach aus Ihrem Antrag die viele lyrische Luft - z. B. die Passagen zum ermäßigten Steuersatz für Tomatenketchup, Pilze, Trüffel mit oder ohne Essig - herausgenommen und sich auf den ersten, einen mittleren und den letzten Absatz

beschränkt. Wenn irgendetwas aus Wikipedia sein sollte, dann haben Sie es dort herausgezogen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn man den eigenen Antrag nicht kennt, fällt man auf die Schnauze!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die CDU-Fraktion hat die Möglichkeit zur Erwiderung. - Dies wird nicht gewünscht.

Dann rufe ich die nächste Rednerin auf. Frau Geuter von der SPD-Fraktion, bitte!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Umsatzsteuer, die etwa 32 % des gesamten Steueraufkommens ausmacht, ist für alle föderalen Ebenen von Bedeutung. Bund, Länder und Gemeinden sind am Umsatzsteueraufkommen beteiligt. Der Überschrift des Antrags der Regierungsfractionen, in der eine Reform des Umsatzsteuergesetzes nach dem Motto „einfach, transparent und gerecht“ gefordert wird, kann sicherlich jeder von uns zustimmen. Über Jahre sind nämlich im Umsatzsteuerrecht zum Teil absurde Ausnahmeregelungen geschaffen worden. Für 54 Produktgruppen gilt inzwischen ein reduzierter Mehrwertsteuersatz. Diese Liste, in vielen Jahren gewachsen und verändert, ist für Bürgerinnen und Bürgern kaum noch nachvollziehbar. Leider hat mir mein Kollege Klein das Beispiel mit den Garnelen und den Krabben vorweggenommen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Aber es gibt noch viele andere!)

Ich erinnere aber gern daran, dass im Deutschen Bundestag lange und intensiv über das Thema diskutiert worden ist, ob Schweineohren zum Grundbedarf gehören oder nicht, weil sie eben auch mit einem reduzierten Mehrwertsteuersatz ausgestattet sind.

(Björn Thümler [CDU]: Natürlich gehören die dazu!)

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz ist vor 40 Jahren aus sozialen Gründen eingeführt worden. Die Idee war, Lebensmittel, Kulturgüter und den Personennahverkehr auf diesem Weg steuerlich im Sinne der Menschen zu bevorzugen. Diese Steuersubvention sollte die Verteilungswirkung der Mehrwertsteuer abmildern, da gerade Geringver-

diener üblicherweise einen Großteil ihres Einkommens für den Konsum aufwenden müssen.

In der Praxis folgte diese Steuervergünstigung allerdings sehr schnell nach der Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes keiner Logik mehr. Sie war vielmehr Ausdruck der Durchsetzungsfähigkeit von Interessen. Das heißt, begünstigt wurde derjenige oder diejenige, der oder die eine starke Lobby hat. Die Begehrlichkeit von allen Seiten, in dieses verwirrende System der ermäßigten Steuersätze aufgenommen zu werden, hat in den letzten Jahren noch deutlich zugenommen. Alle Versuche der Finanzminister in den letzten Jahren, diese steuerlichen Subventionen zumindest teilweise abzuschaffen, sind regelmäßig an einzelnen Lobbyinteressen gescheitert.

Der frühere Büroleiter des damaligen Fraktionsvorsitzenden Friedrich Merz und jetzige Chef der Stiftung Marktwirtschaft, Michael Eilfort, übrigens Mitglied der CDU, erklärte vor einiger Zeit:

„Wir lehnen deshalb neue Ausnahmen und eine weitere Komplizierung bei der Umsatzsteuer ab. Lieber ein einheitlicher Satz als drei oder vier samt ständiger Diskussionen um Windeln und Hundefutter, um Matetee, Jakobsmuscheln, Schweineohren, Jaffa-Kekse oder Schnittblumen.“

(Heinz Rolfes [CDU]: Was wollt ihr denn?)

Wie sehr er sich bei seinen eigenen Parteifreunden durchsetzen konnte, zeigt die Tatsache, dass im gleichen Jahr auf Druck der CSU auch Bergbahnen und Skilifte in den Genuss des reduzierten Mehrwertsteuersatzes von 7 % kamen. Man kann trefflich darüber streiten, ob auch diese zum Grundbedarf gehören.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, vielleicht warten Sie einen Moment. - Meine Damen und Herren, das Kurzzeitgedächtnis der Menschen, die hier im Plenum sitzen, scheint nicht sehr stark ausgeprägt zu sein. Es ist noch nicht sehr lange her, dass ich daran erinnert hatte, dass hier eigentlich immer nur einer oder eine redet. Das ist jetzt Frau Geuter. - Wenn wir uns darüber einig sind, dann kann Frau Geuter jetzt weiterreden. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Auch die neue Regierungskoalition auf Bundesebene hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, das Mehrwertsteuersystem einer Generalevaluierung zu unterziehen und das Steuerrecht insgesamt von Subventionen zu entfrachten - ein hehres Ziel.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Um darüber zu beraten, braucht sie ein Hotel!)

Aber was passiert auf dem Weg dorthin als Erstes? - Der Deutsche Bundestag diskutiert über ein sogenanntes Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das im Bereich der Umsatzsteuer einen neuen, zusätzlichen Ausnahmetatbestand schafft: die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen auf 7 %. Was von dieser gesetzlichen Neuregelung zu halten ist, hat der Präsident des Deutschen Bundestages, Norbert Lammer, am 4. Dezember 2009 bei der Abstimmung zum sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz am besten auf den Punkt gebracht. In seiner persönlichen Erklärung zu diesem Gesetz sagte er:

„Die in Art. 5 vorgesehene Ermäßigung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes für das Beherbergungsgewerbe lehne ich ab. Sie ist steuersystematisch willkürlich, in der Abgrenzung verbundener Leistungen nicht praktikabel, schafft zusätzliche Bürokratie und unsinnige Einkommenseffekte. Eine ‚Wachstumsbeschleunigung‘ ist von dieser Regelung nicht zu erwarten.“

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Die Fachleute, die mit der Ausführung dieses Gesetzes zu tun haben werden - das sind u. a. der Steuerberaterverband und die Steuer-Gewerkschaft -, haben bei der Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages ausdrücklich auf die Abgrenzungsproblematiken und die Missbrauchsanfälligkeit hingewiesen.

Ein besonderes Problem - darauf hat schon mein Kollege Klein hingewiesen - ergibt sich natürlich im Bereich der Stundenhotels. Da wird demnächst von der Dauer des Aufenthaltes abhängig sein, was als Hauptsache im Sinne des Steuergesetzes zu werten ist. So viel zum Thema Bürokratieabbau!

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Aber es hat ja die Ankündigung der Regierungsfractionen gegeben, dass es sehr präzise Ausführungsbestimmungen geben werde, und genau hier einem Missbrauch zu widerstehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Während der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen noch vor wenigen Wochen gegenüber der Presse erklärte, diese Steuersubvention für Beherbergungsbetriebe sei schwer begründbar, ignoriert das Niedersächsische Finanzministerium alle Erkenntnisse aus der Anhörung im Deutschen Bundestag und behauptet, Niedersachsen würde von der Absenkung des Umsatzsteuersatzes im Beherbergungsgewerbe in besonderem Maße profitieren.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, wenn Sie schon nicht auf den Bundestagspräsidenten hören, so empfehle ich Ihnen, sich zumindest mit den bisher bekannten Ergebnissen des reduzierten Mehrwertsteuersatzes im Beherbergungsgewerbe in Frankreich zu beschäftigen. Dort hat man gerade aktuell festgestellt, dass alle Erwartungen, die mit diesem reduzierten Mehrwertsteuersatz verbunden waren, nicht erfüllt wurden.

Die gleiche Widersprüchlichkeit, die wir bei der jetzigen schwarz-gelben Regierungskoalition finden, zeigt sich auch im Antrag der Regierungsfractionen, über den wir heute diskutieren. Der größte Teil der Entschließung umfasst eine Sachverhaltsdarstellung. Ob sie nun von Wikipedia oder von sonst wo stammt, will ich jetzt nicht weiter diskutieren. Spannend wird es allerdings, wenn es um die konkreten Forderungen geht.

Im ersten Punkt findet sich tatsächlich pauschal die Forderung aus der Überschrift nach einer grundlegenden Überprüfung der bestehenden Umsatzsteuersystematik mit dem Ziel einer einfachen und für jeden Bürger verständlichen Steuergesetzgebung. Dieses Ziel unterstützen wir ausdrücklich.

In den drei weiteren Punkten schlagen Sie - entgegen den Intentionen Ihres Antrages - sehr kleinteilig weitere Ausnahmetatbestände vor und begrüßen die Steuerermäßigung für das Beherbergungsgewerbe. Es wird also sehr deutlich, dass es Ihnen weniger um eine transparentere Gestaltung des Umsatzsteuerrechtes als darum geht, eine bestimmte Klientel zu bedienen und damit das

Gegenteil dessen zu bewirken, was die Überschrift Ihres Antrages erwarten lässt.

Alle Forderungen Ihres Antrages, die man unter der Überschrift subsumieren kann, haben wir in unserem Änderungsantrag zusammengefasst. Von daher fordern wir Sie auf: Stimmen Sie Ihrem eigenen Antrag zu, soweit wir ihn zusammengefasst haben! Sorgen Sie vor allen Dingen dafür, dass von nun an alle Entscheidungen unterbleiben, die dem von Ihnen gesteckten Ziel entgegenstehen! Stimmen Sie daher dem sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat nicht zu, das Ihren eigenen Zielen widersprechen würde!

Zu dem Antrag der Linken kann ich nur sagen: Beim Thema Börsenumsatzsteuer sind wir mit Ihnen einer Meinung. Für viele andere Themen, die Sie dort angesprochen haben, gilt das Gleiche, was ich eben zum Antrag von CDU und FDP gesagt habe.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Schönecke von der CDU-Fraktion gemeldet.

(Björn Thümler [CDU]: Guter Mann!)

Bitte!

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Frau Geuter, wenn Sie zu unserem Antrag Stellung nehmen, sollten Sie sich auch der Mühe unterziehen, einmal darüber nachzudenken, wie viele Generationen von Finanzministern notwendig waren, um diesen Zustand herzustellen. Die letzten drei Finanzminister, angefangen bei dem Weltökonom Lafontaine

(Johanne Modder [SPD]: Der war Klasse!)

bis hin zu Herrn Steinbrück - dazwischen gab es noch Herrn Eichel -, haben es alle drei nicht zuwege gebracht, an dieser grundlegenden Frage etwas zu ändern.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wer hat denn die Leitlinien der Politik bestimmt?)

Nun lassen Sie uns im Niedersächsischen Landtag doch einmal Mut fassen, und lassen Sie unseren Finanzminister nun einmal nach Berlin ziehen

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Oh!)

und dafür werben, dass wir in Hannover dieses Steuersystem mit ihm ändern wollen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau Geuter möchte gerne antworten. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Herr Schönecke, bei diesem Thema sind wir durchaus einer Meinung. Ich erinnere aber gerne daran, dass auch die Finanzminister Eichel und Steinbrück das Umsatzsteuergesetz sehr gerne entfrachtet hätten. Sie können gerne einmal in den Protokollen des Bundestages und des Bundesrates nachlesen, woran sie gescheitert sind. Da werden Sie viele Kolleginnen und Kollegen von Ihrer eigenen Partei finden.

Wie gesagt, wir sind gerne bereit, mit Ihnen auf diesem Weg zu gehen. Aber dann darf man nicht am Anfang viele Ausnahmetatbestände auf Tapet bringen, sondern muss erst einmal darüber nachdenken, wie man es schafft, das, was bisher auch nach Ihrer Meinung falsch gelaufen ist, richtig zu machen und das Gesetz zu entschlacken.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die letzte Wortmeldung zu diesem Thema kommt von Herrn Grascha von der FDP-Fraktion. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion begreift diesen Entschließungsantrag von CDU und FDP als Grundstein und als ersten Schritt, um in die schwierige Umsatzsteuerproblematik hineinzukommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Vorredner haben schon einige Beispiele genannt; ich möchte jetzt keine weiteren hinzufügen.

Aber schon zu Beginn meiner Rede möchte ich sagen, warum wir dem gemeinsamen Änderungsantrag der SPD, der Grünen und der Linken nicht zustimmen werden: weil er eine Mogelpackung ist. Gehen wir doch einfach einmal in die Detailberatung!

Nehmen wir als Beispiel die von den Linken geforderte Entlastung der Hoteliers! Würde da die SPD, würden da die Grünen mitmachen?

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das haben wir doch gesagt! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wäre das eine Vereinfachung?)

Nein!

Nehmen wir als weiteres Beispiel den einheitlichen Steuersatz, den Herr Klein hier und auch in den Ausschussberatungen vorgeschlagen hat. Würden die SPD oder die Linke bei einem einheitlichen und damit erhöhten Steuersatz für Lebensmittel mitmachen? - Ich kann mir das, ehrlich gesagt, nicht vorstellen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wir wollen doch gemeinsam die Bundesregierung dazu bringen, etwas zu tun!)

Insofern können wir diesen Antrag nur ablehnen; denn er ist eine reine Mogelpackung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Manchmal dürfen Sie nicht zu weit denken!)

Gucken wir einmal konkret in den Entschließungsantrag von CDU und FDP. Was fordern wir? - Wir fordern eine grundlegende Überprüfung der bestehenden Umsatzsteuersystematik. Wir fordern außerdem, Ermäßigungstatbestände auch im Bereich der Produkte des Kinderbedarfs und im Bereich der Handwerkerleistungen zu überprüfen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Die stehen doch schon im Koalitionsvertrag!)

Wir unterstützen auch die von der Bundesregierung angeschobene Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für das Beherbergungsgewerbe. Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, warum wir das unterstützen: natürlich nicht nur aufgrund des Wettbewerbsvorteils, den wir bei den Preisen gegenüber den Nachbarländern in der EU sehen,

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Die wollen die Preise doch gar nicht senken!)

sondern wir unterstützen es natürlich auch deshalb, weil wir uns davon erhoffen - das hat Herr Dr. Sohn eben dargestellt; da möchte ich ihm ausdrücklich zustimmen -, dass Arbeitsplätze geschaffen werden und damit die Qualität in der Hotellerie und Gastronomie verbessert wird und auch investiert wird. Das alles führt zu einem verbesserten Service und damit auch zu einer verbesserten Wettbewerbssituation für unsere Hoteliers.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das haben sie auch dringend nötig!)

Unter Nr. 3 geht es um die Gleichstellung sogenannter Kreditfabriken. Hier geht es nicht darum, einen weiteren Ausnahmetatbestand zu schaffen, sondern darum, Wettbewerbsgleichheit zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten zu schaffen.

Unter Nr. 4 geht es darum, die Bagatellregelung bei der Umsatzbesteuerung in der Landwirtschaft zu überprüfen. Auch das ist ein Beitrag zur Vereinfachung. Wenn eine Bagatellregelung eingeführt wird, hilft das der Landwirtschaft, die unterhalb dieser Bagatellregelung liegt.

Fünftens wollen wir den Steuerbetrug bekämpfen. Hier geht es insbesondere darum, was auch in der Koalitionsvereinbarung in Berlin zwischen CDU und FDP festgelegt worden ist, nämlich zu prüfen, ob eine Umstellung von der Soll- auf die Ist-Besteuerung an dieser Stelle hilfreich ist.

Wir können hier festhalten: Die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP auf Bundesebene ist eine gute Grundlage, um gemeinsam auch mit unserem Land voranzugehen und die Umsatzsteuer zu reformieren.

(Glocke des Präsidenten)

Jetzt stellt sich natürlich auch die Frage: Was hat eigentlich die SPD in der Vergangenheit zu diesem Thema beigetragen?

(Johanne Modder [SPD]: Wo waren Sie da?)

In den letzten elf Jahren haben Sie auf jeden Fall nichts dazu beigetragen. Beispielsweise in der 14. Legislaturperiode gab es von 1998 bis 2002 - wenn ich mich richtig erinnere, war die Regierung seinerzeit aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen zusammengesetzt - elf Änderungsanträge, die

mehr zur Verwirrung als zur Aufklärung des heutigen Umsatzsteuersystems beigetragen haben.

Frau Geuter, das Einzige, was Ihre Partei in den vergangenen Jahren zum Thema Umsatzsteuer beigetragen hat, war der Bruch eines Wahlversprechens - vielleicht erinnern Sie sich noch daran -, nämlich die Erhöhung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte.

(Renate Geuter [SPD]: Das können Sie ja jetzt zurücknehmen!)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas zu Herrn Dr. Sohn sagen, und zwar zum Thema nationale bzw. internationale Börsenumsatzsteuer.

(Glocke des Präsidenten)

Eine nationale Börsenumsatzsteuer lehnen wir selbstverständlich ab. Eine internationale Börsenumsatzsteuer - das hat die Kanzlerin ja gesagt - muss man natürlich in internationalem Zusammenhang sehen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Es geht um die Finanzsteuer!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Grascha, noch einen letzten Satz, bitte!

Christian Grascha (FDP):

Mein letzter Satz: Die Frage ist: Welches Ziel erreichen wir? - Wir sind der Auffassung, dass Sparer und Anleger dadurch unter dem Strich weiter belastet werden. Deswegen lehnen wir sie ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Nichts verstanden!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Grascha, die FDP ist, soweit ich weiß, angetreten, das Steuerrecht zu vereinfachen. Am 27. September dieses Jahres war Bundestagswahl. Heute ist der 16. Dezember. Sie haben gut zehn Wochen gebraucht, um alle Ihre steuerpolitischen Grundsätze über Bord zu schmeißen. Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das Sie jetzt vorhaben, wird alles noch komplizierter.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Anders kann man seine Klientel nicht bedienen! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Stimmt! Unsere Klientel sind die Familien!)

Dazu kommt, dass Sie auch noch das Umsatzsteuerrecht in einer Art verkomplizieren, wie ich es mir nicht hätte vorstellen können.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Besonders enttäuscht mich Folgendes, Herr Schönecke: Der Antrag ist original Ihr Text mit Punkt und Komma und allem, was dazugehört, zu 100 % Ihr Text. Sie haben hier nicht mit einem Satz begründen können, warum Ihr Text von vor ein paar Wochen heute plötzlich falsch sein soll. Ich würde gerne noch einen Satz dazu hören, was dagegen spricht, hier heute auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Die Zeiten ändern sich!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat Gelegenheit zu erwidern. Bitte, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die zweite Frage, Herr Wenzel, bin ich ja eingegangen: Wir halten den Änderungsantrag für eine Mogelpackung. Ich habe die Argumente dazu genannt.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Sie legen mehr hinein, als darin steht!)

Sie haben hier dargestellt, dass meine Partei in vier Wochen nicht das geschafft hat, was Ihre Partei zwischen 1998 und 2005 nicht geschafft hat. Ich finde das an dieser Stelle deutlich unfair.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben jetzt vier Jahre Zeit und werden das machen. Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass wir die Umsatzsteuersystematik und auch die Ausnahmetatbestände überprüfen werden. Wir werden da zu einer Vereinfachung kommen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Sie machen erst alles schlechter, damit es dann schneller besser wird!)

Warten Sie einmal ab, wir werden dabei noch früh genug zu Lösungen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte darum, dass alle, die teilnehmen wollen, sich wieder hinsetzen.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Deswegen stimmen wir zuerst über diesen Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir dann über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE in der Drs. 16/1998 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Antragsantrag ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren, dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt. Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/1854 annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 17.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1486 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 18:**

Zweite Beratung:

Auslaufen der geförderten Altersteilzeit verhindern - Beschäftigungsbrücke für jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1867 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/1920

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass darüber ohne Aussprache abgestimmt werden soll.

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Eine Beratung soll nicht stattfinden. Daher kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1867 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem ist mehrheitlich gefolgt worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 19** auf.

Einzig (abschließende) Beratung:

Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen sicher finanzieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1351 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/1992

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Auch hier ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich zunächst Frau Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einsicht ist der erste Schritt zur Besserung. Bei der Finanzierung der Frauenhäuser konnte das Schlimmste verhindert werden. Den Fehler der Kürzung der Zuschüsse für die niedersächsischen Frauenhäuser und Beratungsstellen hat die Landesregierung korrigiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser erste Schritt reicht aber bei Weitem nicht aus. Nun geht es darum, eine tragfähige Sicherung der Arbeit gegen Gewalt herzustellen und eine bundeseinheitliche Finanzierung anzustreben. Die nun wieder geltenden Übergangsregelungen be-

deuten keine Sicherung, sondern eine Verlängerung der Unsicherheitsphase. Um gute Arbeit in den Frauenhäusern und in den Beratungsstellen zu leisten, brauchen diese Einrichtungen jetzt ein Mindestmaß an finanzieller Sicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer ständig um seine Existenz kämpfen muss, verliert wertvolle Energie - Energie, die besser für die Unterstützung dieser Hilfe suchenden Frauen genutzt wird.

In der Diskussion wird von der Mehrheit hier im Hause offensichtlich immer wieder gern vergessen, wie wertvoll die Arbeit in den Frauenhäusern ist. Ich meine, es ist auch eine Frage der Wertschätzung dieser Arbeit, eine Frage der Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und natürlich auch eine Frage der Solidarität mit den Hilfe suchenden Frauen.

Bitte bedenken Sie: Die Zahl der Opfer von Gewalt steigt. Was wir in dieser Situation nicht gebrauchen können, ist eine lange Debatte über die Existenzberechtigung der Hilfeeinrichtungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich appelliere an Sie: Trauen Sie sich einen nächsten Schritt zu! Lassen Sie uns eine vernünftige Regelung finden, die den Bedürfnissen der Frauenhäuser und Beratungsstellen gerecht wird und sich der Verantwortung stellt, Opfer vor Gewalt zu schützen! Nehmen Sie sich endlich ein Beispiel an den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Berlin, die bereits seit Längerem eine gute, einheitliche Finanzierungsregelung haben, um die wertvolle Arbeit von Schutzeinrichtungen für Frauen und ihre Kinder auszustatten! Fangen Sie am besten gleich im Januar damit an!

Wir werden unseren Antrag nicht zurückziehen, wie es uns die CDU-Fraktion in den Ausschussberatungen empfohlen hat, sondern wir werden daran festhalten.

Wir haben bei zahlreichen Anhörungen und Veranstaltungen in diesem Jahr von den Einrichtungen gehört, dass sie um unsere Unterstützung nachsuchen, eine verlässliche Finanzierung zu erreichen. Auch Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, täten gut daran, das Angebot der Hilfe suchenden Einrichtungen anzunehmen, miteinander in Dialog zu treten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag entgegen der Ablehnungsempfehlung des Frauen- und Familienausschusses zu! Die vorläufige Rücknahme von Mittelkürzungen reicht nicht aus, um den Opfern von Gewalt die notwendige Hilfe zukommen zu lassen.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Es gibt auch noch ein bisschen mehr!)

Stimmen Sie für unseren Antrag und eine einheitliche Finanzierungsregelung!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, als nächste Rednerin hat sich Frau Groskurt von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte!

Ulla Groskurt (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagen, ihn als erledigt zurückzunehmen, weil die Finanzierung für das Jahr 2010 erst einmal beibehalten wird. Diese Meinung teile ich nicht, und zwar aus folgenden grundsätzlichen Überlegungen heraus:

Die Überschrift lautet: Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen *sicher* finanzieren. - Genau das ist das Problem. Die Finanzierung ist nicht sicher. Frauen müssen seit über sechs Jahren bei dieser Landesregierung leidvoll erfahren, dass ihr Bestandsschutz gefährdet ist. Nicht dass ich missverstanden werde: nicht der Bestandsschutz der Frauen. So weit geht es nun doch nicht. Sogar diese Landesregierung weiß, dass es ohne Frauen überhaupt gar nicht geht. Vielmehr geht es um den Bestandsschutz der Frauenhäuser und Frauenberatungseinrichtungen, der von den Oppositionsparteien in jedem Jahr wieder neu erkämpft werden muss. In jedem Jahr stehen die Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen wieder vor dem Problem, nicht zu wissen, wie es im nächsten Jahr weitergeht, weil die Finanzierung nicht gesichert ist und der Etat gekürzt werden soll. Deshalb sehe ich den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als vorbeugend und zustimmungsfähig an.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir alle wissen: Vorbeugen ist besser als Heilen. Das bedeutet: Wir müssen nach den Haushaltsberatungen 2010 sofort in die Beratungen für 2011 eintreten, damit die Frauenhäuser Planungssicherheit haben. Dazu gehört auch die zügige, positive Bearbeitung der Förderrichtlinien. In einem alten Werbespot, in dem es um die Anwendung einer Wundercreme gegen Falten ging, hieß es: Man kann nicht früh genug damit beginnen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, Wunder erwarten wir nicht. Aber den frühen Beginn würde ich gerne auf die zukünftige Diskussion zur Finanzierung der Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen übertragen, um eine bestmögliche Wirkung zu erzielen, wie das auch bei der Creme versprochen worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten nicht wieder erst im Oktober mit den Beratungen anfangen. Wir dürfen die betroffenen Frauen nicht in einer Warteschleife nach der anderen stehen lassen.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Die Frauenhäuser sind bei uns in guten Händen, Frau Groskurt!)

- Noch ging es. Aber das Problem ist, dass wir nicht erst wieder im Oktober anfangen dürfen, darüber zu reden, wie die Finanzierung der Frauenhäuser weiterhin gesichert ist. Das ist ja in jedem Jahr das gleiche Problem.

Ich hoffe wirklich, dass die Fraktionen der CDU und der FDP sowie die Landesregierung einen Erkenntnisgewinn haben und das genauso sehen wie wir.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Welche Faltencreme ist das denn?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Riese von der FDP-Fraktion.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße zu dieser Debatte Frau Köneker, die Vorsitzende des Landesfrauenrates, die dieser Debatte folgt und auch schon vorhin der Haushaltsdebatte zugehört hat.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, diese Begrüßungen nimmt, wenn überhaupt, das Präsidium vor!

(Björn Thümler [CDU]: Richtig!)

Roland Riese (FDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP-Bundestagsabgeordnete Sibylle Laurischk hat mit einer Anfrage an die Bundesregierung im Jahre 2008 geklärt, was im Grunde genommen allerdings jeder wissen kann, der das Grundgesetz liest. Die Aufgabe der Finanzierung von Frauenhäusern ist im Grundgesetz nicht abgebildet und daher eine originäre Angelegenheit der Länder. Deswegen ist es sachlich richtig, wenn Frau Twesten und die Grüne-Fraktion - anders als sie das hier gerade dargestellt hat - nicht die bundeseinheitliche Finanzierung der Frauenhäuser beantragt haben, sondern beantragt ist die bundesweite Vereinfachung der Finanzierung der Frauenhäuser. Was andere Bundesländer machen, ist Sache anderer Bundesländer. Was Niedersachsen macht, ist Sache des Niedersächsischen Landtages.

(Beifall bei der CDU)

Die Kollegin Frau Mundlos hat vorhin ausgeführt, dass die Gewaltberatung in Frauenhäusern im Lande Niedersachsen niemals höher und besser finanziert gewesen ist als im Haushaltsjahr 2010.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesen hier vorgetragenen Gründen und aus dem Grund, dass die Finanzierung im Jahr 2010 im Haushalt abgebildet ist, kann und sollte dieser Antrag abgelehnt werden.

Richtig ist, dass wir uns in Zukunft noch mit der Richtlinie beschäftigen müssen.

Zur sachlichen Erhellung darf ich noch Folgendes beitragen: In Niedersachsen gibt es Beratungsstellen für Männer, die Gewalt ausgesetzt sind, die ohne staatliche Finanzierung auskommen. Das ist ein Modell, über das man nachdenken sollte. Für Menschen, die Gewalt ausgesetzt sind und eine Beratung brauchen, muss es Beratungsstellen geben, damit sie erfahren, wie sie eine Gewaltsituation überwinden können. Das ist also keineswegs eine einheitlich-geschlechtliche Veranstaltung.

Die Richtlinie muss in Zukunft unter dem Gesichtspunkt überarbeitet werden - dies sage ich hier ganz klar -, dass die Sicherstellung von Schutzangeboten gegen häusliche Gewalt unabhängig vom

Geschlecht gewährleistet ist. Das muss auch in Zukunft so sein. Es muss auch gewährleistet sein, dass die von Gewalt bedrohten Personen und nicht etwa die Arbeitsverhältnisse von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Mittelpunkt stehen. Diese brauchen wir dafür. Aber das ist nicht der Kern der Veranstaltung, sondern der Kern ist der Schutz vor Gewalt. Dazu gibt es mittlerweile andere rechtliche Instrumente wie das Wegweisungsgesetz, das sehr hilfreich ist.

Auch bei dieser Aufgabe sind wir immer wieder gehalten, mit den Mitteln, die die Steuerzahler aufbringen, sparsam und wirtschaftlich umzugehen. Unter diesem Gesichtspunkt werden wir uns der Richtlinie erneut zuwenden, allerdings nach dem Zeitraum, für den sie gilt. Das ist nach dem Jahr 2011.

Ich darf ankündigen, dass ich erwarte, dass die Landesregierung höchstwahrscheinlich für den Haushalt 2011 eine Finanzierung vorschlagen wird, die genauso ist, wie wir sie soeben für das Jahr 2010 beraten haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Frau Pieper das Wort.

Gudrun Pieper (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns hier alle einig, dass Gewalt gegen Frauen eine fürchterliche Sache ist. Jede vierte Frau hat in ihrem Leben mindestens einmal Gewalt durch ihren Lebenspartner erfahren. Dagegen müssen wir dringend etwas tun. Das tun unsere Frauenhäuser. Auch die vielen innovativen Maßnahmen dieser Landesregierung haben das Ziel, Frauen vor dieser Gewalt zu schützen. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Aktionspläne I und II u. a. mit dem Programm „Wer schlägt, muss gehen“. Ich nenne das Krisentelefon, die vielen Beratungs- und Interventionsstellen BISS und natürlich auch die 41 Frauenhäuser und drei Mädchenhäuser.

Gewalt im sozialen Nahbereich ist meist kein einmaliges Ereignis. Sie wiederholt sich. Häufigkeit und Intensität eskalieren oftmals mit der Zeit. Es ist Aufgabe von Staat und Gesellschaft, Gewalt vorzubeugen und betroffenen Frauen und Kindern angemessen und ausreichend zu helfen. In dieser Hinsicht sind wir vollkommen d'accord. Hier gehen unsere Meinungen gar nicht auseinander.

Wir haben mit Vertreterinnen der Beratungsstellen und mit Vertreterinnen der Frauenhäuser viele intensive Gespräche geführt. Dabei haben wir von Anfang an ganz klar gesagt: Wir wollen an der jetzigen finanziellen Ausstattung nichts ändern.

(Beifall bei der CDU)

Eines muss man aber auch ganz kritisch sagen: Aus dem Verwendungsnachweis, der seit drei Jahren vorgelegt wird, ist zu erkennen, dass noch ein Ungleichgewicht herrscht. Wir sehen unsere zukünftige Aufgabe darin, das Ungleichgewicht zu minimieren und finanzielle Sicherheit zu bieten. Dafür bieten natürlich auch die Richtlinien, die überarbeitet werden müssen, einen guten Rahmen und eine gute Basis.

Worum geht es im Antrag der Grünen? - Sie sprechen davon, dass sie mit Ländern und Kommunen ein Gespräch führen wollen, um die Finanzierung bundesweit zu vereinfachen. Dieses Gespräch hat aber bereits stattgefunden, Frau Twesten. Die Länder haben sich darauf geeinigt, dass die Landesregelung beibehalten wird.

Sie wollen ferner, dass jeder Frau der Zugang zum Frauenhaus ermöglicht wird. - Auch dies ist überhaupt kein Problem. Jeder Frau ist der Zugang zum Frauenhaus möglich.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Pieper, ich muss Sie unterbrechen. - Meine Damen und Herren, wir sind fast am Ende der Sitzung. Hören Sie doch bitte noch ein bisschen zu! Wenn Sie die Debatte nicht interessiert, dann verlassen Sie doch bitte den Plenarsaal.

Gudrun Pieper (CDU):

Danke schön. - Dies ist Ihnen auf Ihre Kleine Anfrage seitens der Landesregierung mitgeteilt worden. Dieser Punkt ist also auch erledigt.

Sie wollen, dass die Förderung nach der Richtlinie in gleicher Höhe wie 2006 beibehalten wird. Frau Twesten, dann müssten wir Kürzungen vornehmen. Das wollen Sie doch wohl nicht! Wir wollen das beibehalten, was wir jetzt drei Jahre lang konsequent gezahlt haben, und dass nicht jedes Jahr neu verhandelt wird.

Sie wollen, dass die für Kinder vorzuhaltenden Plätze berücksichtigt werden. Bis jetzt sind sie in die Pauschale eingearbeitet. Warum hat man sie in die Pauschale eingearbeitet? - Weil man möchte,

dass die Häuser selber flexibler einteilen können, wofür sie das Geld verwenden. Dieser Punkt ist also auch erledigt.

Wir haben auf die Formulierung eines Änderungsantrages verzichtet, und zwar aus einem einfachen Grunde: Wenn etwas erledigt ist, dann brauchen wir nicht noch einen Änderungsantrag zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Am meisten hat mich gewundert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 10. Juni einen Entschließungsantrag vorgelegt hat, obwohl noch gar kein Haushaltsplanentwurf vorlag. Ich habe mir gedacht: Meine Güte, die wissen aber viel!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir kennen Sie schon!)

Aber was soll es. Man sollte als erfahrene Politikerin - so schätze ich Sie ein, Frau Twesten - auch dies wissen: Wenn ein Haushaltsplanentwurf vorliegt, dann lautet die erste Frage: Was steht mir an finanziellen Mitteln zur Verfügung? Wie kann ich diese Mittel verteilen? Wo macht es Sinn zu fördern? Wo muss unbedingt gefördert werden? Wo muss eventuell auch gekürzt werden? Wo kann eine Förderung eventuell nicht weitergeführt werden

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

- Frau Polat, Sie können noch lange schreien -, weil sie überhaupt keinen Sinn mehr macht? Das sind wir auch unseren Steuerzahlern schuldig.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

- Frau Polat, Sie brauchen gar nicht so zu schreien. Das ist wirklich so.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ich schreie aber!)

Zusammenfassend können wir sagen: Wir sind auf einem guten Wege. Wir haben alles dafür getan, dass die Frauenhäuser sicher finanziert werden. Sie können sich darauf verlassen, dass sie auch weiterhin sicher finanziert werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin dankbar, dass das Sozialministerium und das Finanzministerium das genauso sehen. Es gab bei uns auch keine Diskussionen, Frau Twesten. Wir mussten uns nicht zu etwas überreden lassen oder unsere Einstellung ändern. Wir stehen zu den Frauenhäusern. Wir sehen die wertvolle Arbeit, die

dort geleistet wird. Ich hoffe, dass wir dort noch viel tun können.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Twesten hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Bitte!

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Pieper, erledigt ist noch gar nichts. Sie haben mich gerade auf meine Kleine Anfrage hingewiesen. Ich möchte Sie jetzt darauf hinweisen, dass der Verein Frauenhauskoordinierung von der noch nicht geklärten Frage einer bundeseinheitlichen Finanzierung spricht und sich für eine solche Finanzierung einsetzt. Von daher glaube ich nicht, dass der Terminus technicus „bundeseinheitliche Finanzierung“ hier in falscher Weise aufgegriffen wurde.

Zu dem Vorwurf bzw. Hinweis, wir hätten das Thema bereits im Juni auf die Tagesordnung gebracht, möchte ich Folgendes sagen: Wir haben im Gegensatz zu Ihnen das richtige politische Gespür entwickelt, wann dieses Thema akut geworden ist.

(Widerspruch bei der CDU)

- Sie brauchen sich gar nicht darüber zu wundern, Herr McAllister. Wir haben zusammen mit den Verbänden und vielen Vereinen gesprochen, die in diesem Bereich mit den Beratungsstellen zusammenarbeiten.

(David McAllister [CDU]: Premium-Opposition!)

- Genau, als Premium-Opposition. Vielen Dank für diesen Hinweis. - Wir haben uns dieses Themas angenommen. Ich möchte nicht wissen, wo wir heute wären, wenn es diesen breiten, massiven Widerstand hier nicht gegeben hätte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Pieper möchte antworten. Bitte schön!

Gudrun Pieper (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal kann ich Ihnen sagen: Wir wären

heute an der gleichen Stelle, an der wir stehen. Es hätte sich auch bei uns nichts geändert. Darauf können Sie sich verlassen, Frau Twesten. Denn die Frauenhäuser und auch die Beratungsstellen liegen mir persönlich ebenfalls sehr am Herzen.

Sie haben noch einmal die bundeseinheitliche Regelung angesprochen. Ich möchte hierzu das folgende Zitat anführen: Die Anwesenden der GFMK - also der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz - haben sich im Rahmen ihres Kaminesgespräches darauf geeinigt, dass es gewachsene Unterschiede in den Systemen der einzelnen Bundesländer gibt und diese auch politisch gewollt sind. Das ist der Ausdruck des föderalen Systems. Sie ermöglichen eine bedarfsgerechte Infrastruktur in den einzelnen Bundesländern. Die Entscheidung über die Bereitstellung entsprechender Fördermittel obliegt den Landesparlamenten. - Ich denke, dabei sollten wir bleiben. Das ist ein guter Weg. Wir werden hier bedarfsgerecht entscheiden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die letzte Wortmeldung, soweit für mich erkennbar, ist von Frau König von der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

- Frau König hat drei Minuten Redezeit. Vielleicht gelingt es Ihnen ja, noch drei Minuten zuzuhören. Danke.

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die unzureichende Finanzierung der Frauenhäuser und Beratungsstellen gefährdet zunehmend den notwendigen Schutz von Frauen und Kindern vor weiteren Gewalttätigkeiten. Zahlreiche Frauenhäuser und Verbände fordern ein, dass in ganz Deutschland jede Betroffene für sich und ihre Kinder sofortige und kostenfreie Hilfe in Form von Schutz, Unterkunft, Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen kann. Das gilt vor allen Dingen auch für Frauen mit Migrationshintergrund und für Asylsuchende, die zurzeit keinen Anspruch haben. Für das Jahr 2009 war angekündigt, dass nach Auslaufen der Übergangsregelung alle Frauenhäuser finanziell gleichgestellt werden, und zwar angepasst an den niedrigen Standard der pauschalen Tagessatzfinanzierung - wie immer.

Die zunehmend praktizierte Finanzierung der Aufenthalte gefährdet nicht nur die Existenz der Frauenhäuser, die extrem bürokratischen Bedarfsprüfungsverfahren haben zudem einen regelrechten Abschreckungseffekt auf Frauen. Das kann doch wohl nicht gewollt sein!

(Beifall bei der LINKEN)

Erhielten Frauen früher im Krisenfall Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, so sind sie jetzt meist gezwungen, zur Finanzierung ihres Aufenthaltes im Frauenhaus Eingliederungsbeihilfen für Arbeitsuchende zu beantragen, den Aufenthalt aus eigener Tasche zu finanzieren und oftmals dazu ein Darlehen bei der Sozialverwaltung aufzunehmen. Das gestaltet sich oft sehr schwierig; denn Männer sind nicht gerade immer zu Offenheit im Hinblick auf Auskünfte über ihre finanzielle Lage und ihren Lohn sehr bereit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir begrüßen, dass es nach zahlreichen Gesprächen und nach Aufbegehren der Verbände für die Frauenhäuser und Beratungsstellen jetzt zu einer Lösung für das nächste Jahr gekommen ist, aber es ist eine Übergangslösung der Übergangslösung. Deshalb hat sich dieser Antrag auch nicht erledigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor allen Dingen sind bei den Zuschüssen Tarifierhöhungen und steigende Betriebskosten unbeachtet geblieben.

Die eingeforderten Gespräche auf Bundesebene sind wichtig. Es müssen länderübergreifende Regelungen gefunden werden. Ganz wichtig ist: Die Frauenhäuser können sich nicht von Jahr zu Jahr hangeln. Sie müssen langfristig abgesichert werden. Als Beispiele wurden schon Hamburg, Berlin und Schleswig-Holstein genannt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und die Expertinnen der Verbände und des Landesfrauenrates - auch ich begrüße Frau Könneker - sind dringend in die Ausarbeitung der neuen Richtlinien einzubinden. Diese Frauen haben die Erfahrung. Sie wissen, was benötigt wird, um die Arbeit in Frauenhäusern und Beratungsstellen sicherzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus diesem Grund begrüßen wir den Antrag der Grünen und bitten um Ihre Zustimmung - für die Frauen und für die Kinder, die in Niedersachsen der Gewalt ausgesetzt sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1351 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dem Beschlussvorschlag wurde gefolgt.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 20** auf

Zweite Beratung:

Landesregierung hat versagt - Unterrichtsversorgung muss gesichert werden - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1210 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/1911

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, und - wer hätte das gedacht? - wir kommen sofort zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1210 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir sind für heute am Ende der Tagesordnung.

Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.38 Uhr.

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Enno Hagenah und Ina Korter (GRÜNE)

Wie weit geht die „Liebe“ der CDU zur Gesamtschule?

Für die Aufnahme einer Schülerin an der Integrierten Gesamtschule Roderbruch soll sich der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion, Karl-Heinz Klare, ganz besonders eingesetzt haben. Das Mädchen gehörte zu den rund 150 Schülerinnen und Schülern, die aufgrund mangelnder Aufnahmekapazitäten im Sommer 2009 keinen Platz an der von ihnen angestrebten IGS bekommen hatten. So berichtet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 4. Dezember 2009 unter dem Titel „Die CDU und ihre Liebe zur Gesamtschule“. Zum laufenden Schuljahr hatte die IGS Roderbruch 330 Bewerberinnen und Bewerber um 180 Plätze.

Er habe das Kultusministerium angeschrieben und um Prüfung gebeten, ob Chancen für das Mädchen bestehen, so der Abgeordnete Klare gegenüber der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*. Aufgrund dieser Initiative soll die IGS Roderbruch von der Landesschulbehörde zu einer Stellungnahme über ihr Auswahlverfahren aufgefordert worden sein. „Bei Eltern und Lehrern an der IGS allerdings löst die Art des Vorgehens Verärgerung aus“, schreibt die *HAZ*. Der Verdacht der politischen Einflussnahme auf ein durch § 59 a des Schulgesetzes vorgeschriebenes Auswahlverfahren liegt nahe.

Da zweifellos auch dem Kultusministerium das Auswahlverfahren an den seit Jahren überlaufenen Gesamtschulen bekannt ist, ist dessen Initiative gegenüber der IGS Roderbruch nicht nachvollziehbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es ein übliches Vorgehen seitens des Kultusministeriums, bei Anfragen und Initiativen von Eltern oder Dritten für die Eltern, deren Kind keinen Platz an einer völlig überlaufenen Gesamtschule gefunden hat, die betreffende Gesamtschule zu einer schriftlichen Stellungnahme zu den Gründen der Nichtberücksichtigung des betreffenden Kindes aufzufordern?
2. Wie viele Anfragen und Beschwerden zu nicht aufgenommenen Schülerinnen und Schülern an Gesamtschulen sind im laufenden Jahr im Kultusministerium eingegangen?
3. Wie will die Landesregierung den Verdacht entkräften, dass das Vorgehen des Kultusministeriums, auf Initiative des Abgeordneten Klare eine schriftliche Stellungnahme der IGS Roderbruch zu ihrem Auswahlverfahren zu verlangen, eine politische Einflussnahme darstellt?

Nach § 59 Abs. 1 Satz 1 NSchG haben die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Regelungen des Bildungsweges die Wahl zwischen den Schulformen und Bildungsgängen, die zur Verfügung stehen. Damit trägt der niedersächsische Gesetzgeber dem in Artikel 6 des Grundgesetzes und dem in Artikel 3 der Niedersächsischen Verfassung gewährleisteten Erziehungsrecht der Eltern Rechnung. Mithin haben die Eltern grundsätzlich das Recht, auch die Schulform Gesamtschule für den Schulbesuch ihrer Kinder zu wählen.

Aus dem Anspruch auf Zulassung zu einer bestimmten Schulform begründet sich aber noch kein Recht auf Zugang zu einer ganz bestimmten Schule. Dem Wunsch der Eltern und der Schülerinnen und Schüler, gerade die gewünschte Schule zu besuchen, kann schon wegen der beschränkten Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen nicht in jedem Fall Rechnung getragen werden. Daher reduziert sich das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen auf einen Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Auswahlentscheidung.

So kann die Aufnahme in Ganztagschulen und Gesamtschulen beschränkt werden, soweit die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule überschreitet. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden die Plätze durch Los vergeben.

Aus dem in Artikel 17 des Grundgesetzes festgeschriebenen Petitionsrecht ergibt sich, dass jedermann das Recht hat, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Als eines der klassischen Grundrechte kommt dem Petitionsrecht die wesentliche Bedeutung zu, den Bürgerinnen und Bürgern außerhalb des gerichtlichen Verfahrens einen weitgehend form- und kostenlosen Rechtsbehelf an die Hand zu geben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Kultusministerium kommt selbstverständlich seiner Pflicht nach, im Rahmen von Petitionen, Anfragen, Initiativen und Bitten den Sachverhalt aufzuklären und gegebenenfalls die Fachaufsicht über die Schulen auszuüben.

Zu 2: Das Kultusministerium führt weder eine Statistik über Anfragen und Beschwerden zu nicht

aufgenommenen Schülerinnen und Schülern an Gesamtschulen noch über Anfragen und Beschwerden zu nicht aufgenommenen Schülerinnen und Schülern an anderen Schulformen, beispielsweise wegen Überschreitung der Aufnahmekapazität an Ganztagschulen oder wegen kommunaler Schulbezirksfestlegungen. Derartige Kritiken werden im Übrigen häufig in allgemeiner Form vorgebracht, sodass sich die Anzahl der möglicherweise dahinter stehenden Einzelfälle nicht ermitteln lässt.

Zu 3: Wie oben bereits ausgeführt, hat nach Artikel 17 GG jedermann das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Die Landesregierung findet es daher befremdlich, dass die im Rahmen des Petitionsrechtes eingeleitete Sachaufklärung als politische Einflussnahme herabgewürdigt und angeprangert wird.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Ablauf und Inhalt der Studiengebührenevaluation in Niedersachsen

In § 72 Abs. 7 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes ist festgelegt, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur dem Landtag spätestens zum 30. Juni 2010 eine Evaluation zu den Auswirkungen der Studiengebühren vorzulegen hat. Das Ziel dieser Evaluation soll demnach die Überprüfung der Folgen für die Lehre, die Qualität der Studienergebnisse, die Weiterentwicklung der Autonomie der Hochschulen und die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen sein.

In empirischen Untersuchungen sowie in den hochschulinternen und öffentlichen Diskussionen über Studiengebühren spielen jedoch zahlreiche weitere Sachverhalte eine entscheidende Rolle. So wurde in mehreren Studien auf die Abschreckungseffekte der Studiengebühren auf junge Menschen aus nicht privilegierten Schichten hingewiesen. Zudem habe die Einführung der Studiengebühren dazu geführt, dass noch mehr Studierende neben dem Studium zusätzlich arbeiten müssen, um die Gebühren und den Lebensunterhalt finanzieren zu können. Dies trage vor allem bei Studierenden der Ba/Ma-Studiengänge zur chronischen Überlastung und zur Unzufriedenheit bei. Die Abschaffung der Studiengebühren würde hier für eine deutliche Entlastung sorgen. Auch die niedersächsischen Studentenwerke weisen unisono auf die erheblich gestiegenen Fallzahlen bei der psychosozialen sowie der Studienfinanzie-

rungsberatung hin und nennen die Studiengebühren als eine der Ursachen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Ablaufplan und Zeit- sowie Finanzrahmen mit welchen Einzelschritten und welchen zusätzlichen Untersuchungsaufgaben hat sich das Fachministerium für den gesamten Evaluationsprozess gesetzt, und in welcher Form soll die öffentliche Erörterung der Ergebnisse erfolgen?

2. Inwiefern werden an der Evaluation und der Diskussion der Ergebnisse sowohl die Mitglieder der Hochschulselbstverwaltung, und hier insbesondere die Studierenden und Lehrenden, als auch weitere Organisationseinheiten welcher Hochschule beteiligt?

3. Welche Institutionen, Gremien und Experten außerhalb des Fachministeriums und der niedersächsischen Hochschulen werden für welche Fragestellungen an der Datenerhebung und -bewertung im Rahmen der Evaluation beteiligt?

Gemäß § 72 Abs. 7 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) sind die in den §§ 11, 11 a, 13, 14 und 17 NHG getroffenen Regelungen zur Erhebung von Studienbeiträgen zu evaluieren. Ferner ist vom MWK nach § 72 Abs. 7 Satz 2 NHG dem Landtag bis zum 30. Juni 2010 das Ergebnis der Evaluation vorzulegen.

Ziel der Evaluation ist gemäß § 72 Abs. 7 Satz 3 NHG die Überprüfung der Auswirkungen der genannten Regelungen auf die Verbesserung der Lehre, die Qualität der Studienergebnisse, die Weiterentwicklung der Autonomie der Hochschulen und die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Gemäß § 72 Abs. 7 Satz 4 NHG sind mit der Evaluation die rechtlichen Möglichkeiten und die zu erwartenden Auswirkungen einer Übertragung der Kompetenzen für eine eigenständige Festlegung der Studienbeiträge auf die Hochschulen darzulegen.

In der 18. Sitzung des AfWuK am 5. März 2009 hat die Landesregierung bei der Beantwortung von Fragen zur Verwendung von Einnahmen aus Studienbeiträgen bereits zu Planungsdetails der Evaluation Auskunft gegeben.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Wie im Rahmen der 18. Sitzung des AfWuK am 5. März 2009 ausgeführt, wurden die Hochschulen sowie die NBank, als nach § 11a Abs. 1 Satz 2 NHG zuständiges Kreditinstitut, zur Vorbereitung und Durchführung der Evaluation aufgefordert, die erforderlichen Daten und Angaben an-

hand eines zur Verfügung gestellten Datenrasters zu festgelegten Stichtagen zu übersenden. Gegenstand der Evaluation sind Semester- und Jahresherhebungen. Jahresherhebungen schließen das jeweils abgelaufene Sommersemester sowie das Wintersemester ein. Aus Gründen der Aktualität wird angestrebt, die jeweils bis zum Vorlagetermin vom 30. Juni 2010 letzten verfügbaren Daten mit einzubeziehen.

Wie im Evaluationsauftrag nach § 72 Abs. 7 NHG vorgesehen, werden die Daten unter folgenden Aspekte ausgewertet: Auswirkungen von Studienbeiträgen, Langzeitstudiengebühren, Studienbeitragsdarlehen. Daraus sollen Erkenntnisse zur Verbesserung der Lehre und der Qualität von Studienergebnissen ebenso gewonnen werden wie zur Weiterentwicklung der Autonomie der Hochschulen und deren Wettbewerbsfähigkeit. Zudem werden die rechtlichen Möglichkeiten und die zu erwartenden Auswirkungen einer Übertragung der Kompetenz für eine eigenständige Festlegung der Studienbeiträge auf die Hochschulen berücksichtigt.

Zusätzliches Evaluationsziel ist es, den Einfluss der Einführung von Studienbeiträgen auf das Übergangsverhalten von Studienberechtigten sowie eventuelle Auswirkungen auf die soziale Zusammensetzung der Studierenden abschätzen zu können. Mit einer entsprechenden sekundärstatistischen Analyse wurde die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) beauftragt. Der endgültige Bericht der HIS soll bis spätestens Mitte Juni 2010 vorliegen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der entsprechenden Semester- und Jahresherhebungen sowie der externen Expertenanalyse wird der Landtag über die aus der Evaluation gewonnenen zusammengefassten Erkenntnisse gemäß § 72 Abs. 7 Satz 2 NHG bis zum 30. Juni 2010 unterrichtet. Eine Erörterung mit weiteren Gremien wie etwa der Landeshochschulkonferenz (LHK) ist vorgesehen. Dabei geht die Landesregierung davon aus, dass in diesem Zusammenhang auch die internen Erfahrungen und Evaluationsergebnisse der Hochschulen einbezogen werden können.

Zu 2 und 3: In die Abstimmung von Art und Umfang der zu erhebenden Daten ist die LHK einbezogen worden. Eine Beteiligung insbesondere von Studierenden an der Evaluation erfolgt im Rahmen von Studienberechtigten- und Studienanfängerbefragungen sowie den regelmäßigen Sozialerhebungen der Studentenwerke durch die HIS, deren

Ergebnisse in die Auswertung einfließen. Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, ist die NBank als nach § 11a Abs. 1 Satz 2 NHG zuständiges Kreditinstitut in die Datenerhebung bzw. -auswertung ebenfalls involviert.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 7 der Abg. Hans-Christian Biallas und Johann-Heinrich Ahlers (CDU)

Freie Fahrt für Polizisten

Der Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann (CSU), beabsichtigt, allen uniformierten Polizeibeamten in allen öffentlichen Verkehrsmitteln freie Fahrt zu gewähren. Ziel des Vorhabens ist die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Menschen durch die sichtbare Präsenz in Zügen, Bussen und Straßenbahnen.

Mit einem Brief hat sich der bayrische Innenminister an die kommunalen Spitzenverbände und Dachverbände der Verkehrsunternehmen in Bayern gewandt, um schnellstmöglich eine bayernweit einheitliche Freifahrtregelung für Polizeibeamte in Uniform in allen öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Schon jetzt können uniformierte Polizeibeamte, egal ob sie sich im Dienst oder beispielsweise auf dem Weg zum Dienst befinden, uniformiert alle Züge der Deutschen Bahn AG kostenfrei benutzen. Daneben gibt es bundesweit schon eine Reihe ähnlicher Vereinbarungen zwischen den regionalen Polizeiverbänden und einzelnen Verkehrsgesellschaften. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist nach der objektiven Kriminalitätslage zwar sicher, die öffentliche Aufmerksamkeit fokussiert sich jedoch gerade unmittelbar nach Gewalttaten auf diese Verkehrsmittel.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben des bayrischen Innenministeriums, uniformierten Polizeibeamten in allen öffentlichen Verkehrsmitteln freie Fahrt zu gewähren?

2. Vor dem Hintergrund, dass Polizeibeamte in den Nah- und Fernzügen der Deutschen Bahn AG kostenlos fahren können, frage ich die Landesregierung, in wie vielen Fällen und aus welchem Anlass die Polizei seit dem Jahr 2007 einschreiten musste?

3. Ist es aus Sicht der Landesregierung auch sinnvoll, die kostenlose Fahrmöglichkeit auf nicht uniformierte Polizeibeamte auszuweiten?

Die Präsenz der Polizei hat wesentliche Auswirkungen auf die innere Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Die Dienststellen und Organisationseinheiten sind daher aufgefordert, alle Möglichkeiten der Präsenz in Dienstkleidung auszuschöpfen.

Bereits seit 1998 haben Polizeibeamtinnen und -beamte in Uniform die Möglichkeit, Nahverkehrszüge sowie die damals verkehrenden Interregio- und D-Züge der Deutschen Bahn AG kostenlos zu nutzen. Die DB Reise & Touristik AG hat 2003 die Vereinbarung über die kostenlosen Freifahrten von Polizeibeamtinnen und -beamten in Uniform in den Zügen der DB AG mit dem Land Niedersachsen ergänzt, sodass neben den Nahverkehrszügen auch die Fernverkehrszüge der DB Reise & Touristik AG (z. B. ICE) genutzt werden können. Diese Vereinbarung wurde auch von der Metronom-Eisenbahngesellschaft mbH übernommen, die seit Ende 2003 die Regionalverkehre zwischen Hamburg und Bremen sowie Hamburg und Uelzen und seit 2005 zwischen Uelzen und Göttingen erbringt. Darüber hinaus haben landesweit weitere regionale Verkehrsbetriebe, -gemeinschaften und -verbände entsprechende Regelungen in ihre Beförderungs- und Tarifbestimmungen aufgenommen.

Voraussetzung für die Gewährung freier Fahrten ist u. a. das Tragen der Dienstuniform. Die kostenfreie Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch uniformierte Polizeibeamtinnen und -beamte führt zu einer flächendeckend deutlich sichtbaren Präsenzerhöhung der Polizei und damit zu einer Stärkung des Sicherheitsgefühls der Menschen, die diese Verkehrsmittel ebenfalls nutzen. Ansprechbarkeit und Bürgernähe der Polizei werden zudem erfolgreich praktiziert.

Eine Reihe von Gewaltexzessen im öffentlichen Raum hat jüngst eine breite Debatte in Politik und Gesellschaft zum Stand des Gemeinwesens ausgelöst. Die Niedersächsische Landesregierung hat hierauf konsequent reagiert und am 17. November 2009 unter dem Motto „Zivilcourage stärken - Prävention ausbauen - Gewalt entschieden entgegenreten“ ein umfassendes Maßnahmenpaket verabschiedet. Als ein wesentliches Kernelement wurde hierbei die Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger benannt.

Zur nachhaltigen Förderung des Sicherheitsempfindens hat die Landesregierung die sichtbare Präsenz der uniformierten Polizei an sensiblen Orten im öffentlichen Raum u. a. durch den verstärkten Einsatz von Kräften der Bereitschaftspolizei inten-

siviert. Darüber hinaus werden 500 000 Euro zur Verfügung gestellt, um insbesondere innovative Technik im Bereich der Videoüberwachungs- und Notrufschaltungssysteme im öffentlichen Personennahverkehr zu fördern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Vorhaben des bayerischen Innenministeriums ist zu begrüßen. Es wäre daher wünschenswert, wenn weitere Verkehrsunternehmen diese tariflichen Regelungen übernehmen würden. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Dokumentation über das Einschreiten von Polizeibeamtinnen und -beamten erfolgt ausschließlich in Fernverkehrszügen. Nach den Berichten der Polizeibehörden und der Polizeiakademie Niedersachsen sind in dem Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 30. Juni 2009 Polizeibeamtinnen und -beamte in insgesamt 126 Fällen eingeschritten.

Anlass	Fälle
Erschleichen von Leistungen (Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis)	85
Alkoholisierte Personen	8
Beleidigung	3
Diebstahl	3

Weitere Gründe für das Einschreiten waren u. a. Körperverletzungsdelikte, Randalierer, Suizidabsichten eines Fahrgastes, zivilrechtliche Streitigkeiten, Auffinden von Fundsachen und herrenlosen Gepäckstücken sowie gesundheitliche Notfälle.

Zu 3: Zur Erhöhung der subjektiven und objektiven Sicherheit tragen insbesondere uniformierte Polizeibeschäftigte bei, da diese durch die Bürgerinnen und Bürger erkennbar und somit jederzeit ansprechbar sind. Eine Ausweitung auf Polizeibeamtinnen und -beamte in Zivil ist daher nicht geplant. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Dr. Gabriele Andretta, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard und Dieter Möhrmann (SPD)

Soll die Qualitätsentwicklung an der Eigenverantwortlichen Schule in Zukunft zum Nulltarif erfolgen?

Im Rahmen des Landesprojektes „Erweiterte Eigenverantwortung in Schulen und Qualitätsvergleich in Bildungsregionen und Netzwerken“ haben sich die Mitgliedsschulen zu Netzwerken zusammengeschlossen. Die Schulen haben nach Aufnahme in das Projekt u. a. Steuergruppen gebildet, die sich in den angebotenen Modulen zum Projektmanagement für eine zielgerichtete und nachhaltige Schul- und Unterrichtsentwicklung qualifiziert haben. Zu den Aufgaben einer Steuerungsgruppe gehören z. B. Leitbildentwicklung, Erstellung und Fortschreibung des Schulprogramms sowie Implementierung und Evaluation von Projekten zur Qualitätssteigerung des Unterrichts und Schulorganisation.

Inzwischen sind an allen Schulen auf der Grundlage von internen und externen Evaluationen erste Projekte erfolgreich abgeschlossen worden bzw. in der Umsetzungsphase. Die Arbeit der Steuerungsgruppen hat sich danach als sehr wertvoll erwiesen und ist inzwischen zum Motor für Schulentwicklung geworden. Dieses Ergebnis war nur möglich, weil die Netzwerkschulen vom Land besondere personelle und finanzielle Ressourcen erhalten haben. Diese Mittel stehen den Schulen nach dem Projektende zum 31. Juli 2009 nun nicht mehr zur Verfügung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die von den Steuergruppen an den Netzwerkschulen geleistete Arbeit? Erfolgt diese Bewertung auf Grundlage einer Gesamtevaluation des Landesprojektes „Erweiterte Eigenverantwortung in Schulen und Qualitätsvergleich in Bildungsregionen und Netzwerken“?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Schulen, die selbstverantwortlich an der Verbesserung ihrer Qualität arbeiten, dafür die notwendigen Mittel zur Verfügung haben müssen? Wenn ja, ist sie bereit, entsprechende Ressourcen zumindest im bisherigen Umfang den Schulen zur Verfügung zu stellen?
3. Plant die Landesregierung Folgeprojekte zur Qualitätsverbesserung an Schulen? Wenn ja, welche konkreten Projekte (Zielsetzung, Höhe der Finanzmittel, Laufzeit) sind geplant?

Es entspricht den Grundannahmen Eigenverantwortlicher Schulen, dass das Schulgesetz die Qualitätsverantwortung der Schule festlegt, aber die Steuerung des Qualitätsprozesses der einzelnen Schule nicht durch Detailvorgaben einschränkt. Auch wenn die Einrichtung von Steuergruppen dem international geltenden Standard einer systematischen Schulentwicklung entspricht, ist deshalb keine Schule verpflichtet, eine Steuergruppe zu beauftragen.

Das Land hat in dem Projekt „Erweiterte Eigenverantwortung in Schulen und Qualitätsvergleich in Bildungsregionen und Netzwerken“ die Schulen in besonderer Weise unterstützt, damit sie ihren Projektauftrag erfüllen konnten. Dazu gehörte es u. a. zu erproben, ob und wie der Einsatz eines Selbstevaluationsinstruments sich auf den Prozess der Schulentwicklung auswirken würde. Nach aggregierten Aussagen im Rahmen der externen Befragung der beteiligten Schulen durch das Schweizer Institut für Politikstudien aus dem Jahr 2007 haben die Schulleiterinnen und Schulleiter bestätigt, dass die Einrichtung und Qualifizierung ihrer Steuergruppen wie auch die Schulentwicklungsberatung wichtige Hilfen zur Entwicklung einer Maßnahmenplanung darstellten. Auch den Erfolg anderer - durch den regionalen Entwicklungsfonds der Bildungsregionen finanzierter - Unterstützungsmaßnahmen haben die Schulen bestätigt.

Das kann aber nicht bedeuten, dass das gesamte Unterstützungspaket (Qualifizierungen - Anrechnungstunden für Steuerungsaufgaben - Kapitalisierungsmöglichkeiten - Schulentwicklungsberatung) auch nach Ende des Projekts weiterhin oder sogar für weitere Schulen gewährt wird. Es entspräche auch nicht dem Sinn eines Projekts.

Allerdings hat das Land aufgrund der überaus positiven Rückmeldungen die Schulentwicklungsberatung für alle niedersächsischen Schulen fest etabliert. 30 Schulentwicklungsberaterinnen und -berater begleiten die Schulen bei ihren Entwicklungsprozessen. Dazu gehört auch die Qualifizierung neuer Steuergruppen in Fragen des Projektmanagements.

Im Übrigen sind zusätzliche Ressourcen nicht die alleinige Voraussetzung für die Arbeit von Steuergruppen. Qualitätsentwicklungsprozesse implizieren, dass Prioritäten in der inhaltlichen Arbeit gesetzt werden: Was ist uns jetzt besonders wichtig? Was müssen wir deshalb jetzt nicht weiter verfolgen? - Mit der Antwort auf diese Fragen ist auch die innerschulische Vergabe von Ressourcen ver-

bunden. Es gibt viele Schulen, die Steuergruppen eingerichtet haben und dazu eigene Zeitressourcen einsetzen und/oder aus dem eigenen Budget eine Qualifizierung finanzieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung bewertet die Arbeit der Steuergruppen entsprechend den Rückmeldungen aus den Schulen positiv, auch wenn diese Einschätzung nicht auf einer Gesamtevaluation des Projekts beruht.

Zu 2: Die Landesregierung teilt diese Auffassung. Deshalb erhalten alle Eigenverantwortlichen Schulen zusätzliche Unterstützung: So stehen ihnen seit dem 1. Januar 2008 erstmals Haushaltsressourcen des Landes zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung in nicht unbeträchtlicher Höhe zur Verfügung.

Zu 3: Die Qualitätsentwicklung als Kern der Eigenverantwortung der Schulen ist im Niedersächsischen Schulgesetz inzwischen für alle Schulen des Landes verankert. Folgeprojekte zur Qualitätsentwicklung in Schulen sind deshalb derzeit nicht geplant. Die Landesregierung unterstützt allerdings Initiativen vor Ort zur Einrichtung regionaler Bildungslandschaften, die in Form der Vernetzung von Schulen den Qualitätsentwicklungsprozess der Einzelschulen unterstützen.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Schulsozialarbeit an Hauptschulen und berufsbildenden Schulen: Wird in Niedersachsen mit zweierlei Maß gemessen?

Im Rahmen des Förderprogramms des Landes Niedersachsen zur „Profilierung der Hauptschulen“ werden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den Hauptschulen beschäftigt. Das Förderprogramm ist derzeit befristet bis zum 31. Dezember 2010. So sind derzeit im Landkreis Cuxhaven an allen 14 Hauptschulen, die in der Trägerschaft des Landkreises Cuxhaven sind, über das Förderprogramm Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beschäftigt. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind über freie Träger in befristeten Verträgen und Teilzeitstellen (24,5 Stunden) angestellt. Das Land lehnt bislang eine nachhaltige Absicherung der Arbeit bzw. eine feste Implementierung der Stellen an den Hauptschulen ab.

Gleichzeitig sind an den drei berufsbildenden Schulen des Landkreises jeweils eine Schulsozialarbeiterin bzw. ein Schulsozialarbeiter beschäftigt. Sie sind über unbefristete Verträge und mit Vollzeitstelle bei der Landesschulbehörde angestellt. Die wichtige Arbeit der Schulsozialarbeit ist hier also fester Bestandteil der Schule und nachhaltig angelegt. Zudem sind die Beschäftigten nicht in prekären Arbeitsverhältnissen, d. h. befristet und tariflich abgesichert, sondern in notwendiger, angemessener Weise beim Land angestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter an berufsbildenden Schulen in Vollzeitstellen mit unbefristeten Verträgen als Angestellte bei der Landesschulbehörde beschäftigt, wogegen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Hauptschulen über Teilzeitstellen mit jährlich befristeten Verträgen über freie Träger beschäftigt werden?
2. Inwiefern unterscheidet sich die Arbeit einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters an einer berufsbildenden Schule von der an einer Hauptschule, bzw. was sind die Gründe für die unterschiedliche Verankerung der Stellen?
3. Welche Perspektive wird den 14 Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern im Landkreis Cuxhaven über das Jahr 2010 eröffnet, bzw. wird es eine nachhaltige Absicherung der Stellen mit unbefristeten Verträgen durch das Land geben?

Der Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte an Hauptschulen hat sich außerordentlich bewährt und wird nach Beschluss der Landesregierung und der Regierungsfractionen über den 31. Dezember 2010 hinaus fortgeführt. So ist der Betrag von rund 12 Millionen Euro auch für die zurzeit gültigen Mipla-Jahre 2011 bis 2013 veranschlagt und ist bereits eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2010 für das Haushaltsjahr 2011 enthalten.

Damit ist gewährleistet, dass an allen 14 Hauptschulen im Landkreis Cuxhaven die im Rahmen des „Programms zur Profilierung der Hauptschule“ beschäftigten Sozialpädagoginnen und -pädagogen den Schulen weiterhin zur Verfügung stehen.

Derzeit wird eine neue Zuwendungsrichtlinie zum 1. Januar 2011 erstellt, in der das Aufgabenfeld der Fachkräfte unter Berücksichtigung der Änderungen des Bildungsauftrags der Hauptschule neu beschrieben wird. Dabei sind die Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung, die Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung sowie die geplante Einbindung dieser Fachkräfte in die Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren aufzunehmen. Des Weiteren ist die Einbezie-

lung großer Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen in das Programm vorgesehen. Mit der neuen Zuwendungsrichtlinie sorgt die Landesregierung für eine nachhaltige Absicherung des Einsatzes sozialpädagogischer Fachkräfte an Hauptschulen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an berufsbildenden Schulen sind vorrangig im Berufsvorbereitungsjahr eingesetzt. Sie fördern in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe die Stabilisierung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler durch eine enge Begleitung und Betreuung. Der Einsatz der Fachkräfte in diesem Aufgabenfeld an berufsbildenden Schulen erfolgt kontinuierlich seit 1996. Die Kräfte an den Hauptschulen nehmen dagegen die in den Vorbemerkungen genannten Aufgaben wahr.

Zudem handelt es sich im Vergleich zu Hauptschulen bei den berufsbildenden Schulen um große Systeme, die einen dauerhaften Einsatz der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eher ermöglichen. Demgegenüber sind Hauptschulen aufgrund der demografischen Entwicklung von einem erheblichen Schülerrückgang betroffen. Hinzu kommt, dass sich der Aufgabenbereich der sozialpädagogischen Fachkräfte durch die bereits genannte Weiterentwicklung der Hauptschule verändert und die Ausweitung des Programms durch den Einsatz dieser Fachkräfte aus freiwerdenden Ressourcen an Hauptschulen an großen Förderschulen vorgesehen ist. Es ist daher aus Sicht der Landesregierung nicht vertretbar, feste Stellen für diese Fachkräfte im Landesdienst einzurichten.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Prekäre Versorgungsstruktur für Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und Behinderungen: Wann organisiert die Landesregierung wohnortnahe Kliniken?

Der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung in Niedersachsen bezeichnet in seinem Tätigkeitsberichten immer wieder den Ausgleich der außerordent-

lich ungleichen Standortverteilung der klinischen Einrichtungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Niedersachsen als vordringlich. Dabei wird das Land auf die Möglichkeit hingewiesen, durch seine Landeskrankenhäuser und durch Kooperationen mit gemeinnützigen oder privaten Kliniken strukturverbessernde Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Hierbei ist im Zusammenwirken der Fachkliniken mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern, -psychotherapeuten, Kinderkliniken und kommunalen Angeboten psychosozialer Hilfen sukzessive eine wohnortnahe Verbundbildung dringend geboten, damit qualifizierte Versorgungsnetze verfügbar werden.

Prekär ist die Versorgungsstruktur im Weser-Elbe-Raum. Vor allem im Landkreis Cuxhaven bestehen in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung erhebliche Mängel. Stationäre Behandlungsmöglichkeiten gibt es nur in Ganderkesee, Bremen, Rotenburg/Wümme oder Lüneburg. Das hat zur Folge, dass für einzelne Kinder und Jugendliche und ihre Familien entweder die erforderliche Behandlung nicht stattfindet oder die Jugendhilfe gefordert ist, diesen Mangel auszugleichen. Die Substitution von Leistungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie durch Jugendhilfe ist aus fachlicher Sicht äußerst fragwürdig. So sind bereits jetzt viele Patienten gezwungen, sich extern z. B. durch die Institutsambulanz im Wichernstift in Ganderkesee versorgen zu lassen. Den Eltern der zu versorgenden Patienten aus dem Cuxland wird zugemutet, eine Entfernung von 120 km (einfache Fahrt) auf sich zu nehmen, um ihr krankes Kind in der Ambulanz in Ganderkesee einmalig vorzustellen. Zu einer Therapieeinheit mit einem Elterngespräch von mindestens einer Stunde kommt dadurch eine Fahrzeit von ca. zweieinhalb Stunden hinzu. Es ist offensichtlich, dass eine regelmäßige therapeutische Versorgung auf diese Weise kaum machbar und medizinisch nicht vertretbar ist.

Erforderlich für eine wohnortnahe Versorgung ist eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die am besten zentral für den Landkreis Cuxhaven in Langen-Debstedt in Anlehnung an die dort vorhandene stationäre Erwachsenenpsychiatrie angesiedelt werden könnte. Diese Forderung besteht seit dem ersten Sozialpsychiatrischen Plan von 1999. Ein Antrag des Krankenhauses Seepark auf Einrichtung einer Kinder- und Jugendpsychiatrie ist zugunsten einer Tagesklinik in Cuxhaven vom Krankenhausplanungsausschuss abgelehnt worden. Ein erneuter Antrag wurde in diesem Jahr gestellt und hat nach Auskunft des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit gegenwärtig keine Aussicht auf Erfolg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die aktuelle Versorgungsstruktur für Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und Behinderungen im Landkreis Cuxhaven bewertet, und konnten bislang alle Kinder und Jugendlichen aus dem Cuxland, die ei-

ne Einweisung hatten, in Ganderkesee, Lüneburg, Bremen oder Rotenburg/Wümme aufgenommen werden?

2. Warum wird die Einrichtung einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Landkreis Cuxhaven abgelehnt?

3. Welche Verbesserungen für eine wohnortnahe Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im stationären Bereich plant man im Bereich des Landkreises Cuxhaven?

Die gegenwärtig vorhandenen Strukturen der niedersächsischen Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) sind historisch gewachsen. Zur Angebotspalette der KJP in Niedersachsen zählen ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. Die Einrichtungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie kooperieren seit jeher erfolgreich mit allen infrage kommenden Fachkliniken, niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern und kommunalen Angeboten.

Im vollstationären Bereich bieten zahlreiche Einrichtungen öffentlicher, gemeinnütziger und privater Träger eine Krankenhausbehandlung an. Diese Einrichtungen unterscheiden sich nach Größe, Angebot, Therapie und Möglichkeiten der Anschlussbehandlung. Dies hat in der Vergangenheit immer wieder dazu geführt, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen wohnortnah behandelt werden konnten. Dennoch ist die vollstationäre Versorgung im Hinblick auf die tatsächliche Auslastung der bestehenden Abteilungen und die zu erwartende demografische Entwicklung grundsätzlich sichergestellt, sodass die Errichtung zusätzlicher vollstationärer Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie nach derzeitigen Erkenntnissen - auch im Einvernehmen mit dem Planungsausschuss nach § 9 des Niedersächsischen Krankenhausfinanzierungsgesetzes - nicht bedarfsgerecht ist.

Demgegenüber haben Ländervergleiche und die tatsächliche Auslastung erkennen lassen, dass ein Nachholbedarf an teilstationärer Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie besteht.

Durch Erlass des Sozialministeriums vom 16. Februar 1999 (i. d. F. vom 17. Juli 2009) ist geregelt, dass geschützt¹ unterzubringende Kinder unter 14 Jahren ohne Rücksicht auf regionale Zuständigkeiten von jeder Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgenommen werden müssen.

¹ nach dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (gerichtliche Einweisung) oder nach § 1631b des Bürgerlichen Gesetzbuches (Genehmigung der Unterbringung durch Gericht)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Patienten mit vollstationärem Behandlungsbedarf aus dem Landkreis Cuxhaven können in der Klinik Wichernstift in Ganderkesee (51 Planbetten/Auslastung 2008: 91,0 %) aufgenommen werden. Bis zum 30. November 2009 waren dies im Jahr 2009 insgesamt 61 Personen (27,7 %). Der bisherige Behandlungsbedarf kann nach Auskunft der Klinik erfüllt werden.

Im Übrigen können für die beschützte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen die entsprechenden Einrichtungen in Lüneburg (46 Planbetten/Auslastung 2008: 92,5 %), Rotenburg/Wümme (30 Planbetten/Auslastung 2008: 65,8 %) oder Bremen (KH Bremen-Ost: 50 Planbetten) in Anspruch genommen werden.

Es ist der Landesregierung nicht bekannt, dass eine aus dem Raum Cuxhaven beantragte vollstationäre Unterbringung in der Vergangenheit nicht möglich gewesen ist.

Patienten mit tagesklinischem Bedarf werden seit Mitte 2008 in einer ausgelagerten Tagesklinik des Wichernstiftes in Cuxhaven (neun Plätze) behandelt. Bis zum 30. November 2009 sind dort in diesem Jahr 20 Personen mit 1 893 Behandlungstagen aufgenommen worden.

Für eine teilstationäre Versorgung steht die Bremer Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bremerhaven (zehn Plätze) zur Verfügung. Diese hat nach eigener Auskunft in diesem Jahr bis zum 26. Oktober 2009 sieben Personen aus dem Raum Cuxhaven behandelt. Die Tagesklinik der KJPP Bremen-Ost haben im Jahr 2009 bis zum 7. Dezember 2009 ebenfalls sieben Patientinnen und Patienten aufgesucht.

Weitere teilstationäre Angebote in räumlicher Nähe bestehen im Diakoniekrankenhaus Rotenburg/Wümme und im Krankenhaus Bremen-Ost. Das Psychiatrische Klinikum Lüneburg bereitet gegenwärtig am Standort Stade die Voraussetzungen für die Inbetriebnahme einer KJPP-Tagesklinik im Umfang von zwölf Plätzen vor; das Angebot ist bereits im Krankenhausplan ausgewiesen.

Die Institutsambulanz in Ganderkesee hatte in diesem Jahr bis zum 30. November 2009 100 Patientinnen/Patienten aus dem Landkreis Cuxhaven (13,6 %). Im ersten Halbjahr 2010 wird das Wichernstift Ganderkesee eine zusätzliche Institutsambulanz in Cuxhaven eröffnen.

Die Institutsambulanz der KJPP Bremen-Ost in Bremerhaven haben hochgerechnet ab 1. Januar 2009 ca. 400 Personen in Anspruch genommen. Davon kamen nach Auskunft der Ambulanz 88 Personen aus dem Landkreis Cuxhaven (ca. 22 %).

Nach den vorstehenden Ausführungen der Krankenhäuser ist eine ausreichende stationäre und teilstationäre Versorgung für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie im Landkreis Cuxhaven gegeben.

Zu 2: Im Einvernehmen mit dem Planungsausschuss hat das Sozialministerium im Jahr 2005 einen Antrag des Krankenhauses Seepark auf Einrichtung einer KJPP zugunsten einer Tagesklinik in Cuxhaven abgelehnt.

Wegen Bedarfsdeckung durch die vorhandenen vollstationären Planbetten in Niedersachsen und tendenziell rückläufigen Bevölkerungszahlen in der Gruppe der unter 18-Jährigen wurde ein Ausbau von Kapazitäten als nicht bedarfsgerecht angesehen. Die Situation ist unverändert. Ein erneuter Antrag der Klinik hätte deshalb gegenwärtig keine Aussicht auf Erfolg.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD)

Alarmierendes über Räder und Achsen - Wie sicher sind Güter- und Gefahrguttransporte auf den Gleisen in Niedersachsen?

In einer 45-minütigen Dokumentation mit dem Titel „Endstation Chaos“ hat die ARD am 16. November über gravierende Sicherheitsmängel im Betrieb der Deutschen Bahn berichtet. Unter anderem wurde aus einem Bericht des Eisenbahn-Bundesamtes über eine groß angelegte Überprüfung der Güterwaggons in Deutschland zitiert. Diese Überprüfung sei nach der Katastrophe von Viareggio im Juli 2009 gestartet worden und habe ergeben, dass 18 % der überprüften Radsysteme - also nahezu jedes fünfte - erhebliche Mängel aufweise.

Viele dieser Züge fahren nach wie vor auch in Niedersachsen durch dicht bebaute Wohngebieten oder sogar Innenstädte unserer Großstädte. In Oldenburg z. B. werden Kesselwagen der chemischen Industrie aus Wilhelmshaven immer noch auf Hochgleisen mitten durch die City geführt. Ein Rad- oder Achsbruch hätte verheerende Konsequenzen für die Bevölkerung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von der angesprochenen Überprüfung durch das Eisenbahn-Bundesamt und, wenn ja, seit wann? Ist sie auch über die konkreten Ergebnisse der Aktion informiert?

2. Wie schätzt die Landesregierung die alarmierenden Erkenntnisse der Fernsehdokumentation hinsichtlich der Sicherheit im Bahnverkehr insbesondere in Ballungsgebieten und Innenstädten wie Oldenburg ein?

3. Was kann und will die Landesregierung unternehmen, um mögliche Sicherheitsgefährdungen im Schienüterverkehr in Niedersachsen zu verringern oder auszuschließen, und inwiefern hat es bereits Gespräche mit der DB AG oder anderen Bahnbetreibern hierzu gegeben?

In Deutschland werden alle im überregionalen Güterverkehr tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) beaufsichtigt. Daher sind die direkten Einflussmöglichkeiten des Landes auf den gesamten Schienüterverkehr sehr begrenzt.

Das Eisenbahn-Bundesamt veranlasste in diesem Jahr mehrere Maßnahmen, um einen Unfall, wie er im Juni 2009 in Viareggio aufgrund eines Radsatzwellenbruches geschehen ist, zu vermeiden. Hier sind zu nennen:

- Hinweis auf die gesetzlich einzuhaltenden Sicherheitskontrollen an Verkehrsunternehmen und Wagenhalter (Juli 2009),
- weiterer Hinweis auf die Verantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen und die Empfehlung zur Durchführung von Sichtkontrollen vor Beginn einer Fahrt (November 2009),
- Ankündigung der Einführung eines Datenerfassungssystems für alle Radsätze im Güterverkehr (November 2009),
- Einbringung des Themas auf europäischer Ebene.

Somit sind umfangreiche Maßnahmen erfolgt, die das Risiko eines Achsbruchs im Güterverkehr senken. Das Land Niedersachsen ist über diese Maßnahmen des Bundes informiert worden.

Auf den öffentlichen Schienenwegen in Ballungsgebieten (z. B. auf den Hochgleisen durch die Oldenburger Innenstadt) erbringen die von der niedersächsischen Landeseisenbahnaufsicht beaufsichtigten öffentlichen Eisenbahnverkehrsunternehmen keine Güterverkehrsleistungen. Die vom Land beaufsichtigten Eisenbahnverkehrsunternehmen fahren in einem sehr begrenzten Radius auf

Netzen des Regionalverkehrs mit weitaus geringeren Geschwindigkeiten als die überregional tätigen Unternehmen.

Ungeachtet dessen hat das Land Niedersachsen bei allen von ihm beaufsichtigten Eisenbahnverkehrsunternehmen und Güterwagenhaltern den Wagenbestand, den Wageneinsatz und Instandhaltungspraktiken aktuell abgerufen. Daraus geht hervor, dass von diesen Unternehmen keine Wagen mit hohen Achslasten oder hohen Geschwindigkeiten gefahren werden. Das Land hat zusätzlich die beaufsichtigten Eisenbahnverkehrsunternehmen und Güterwagenhalter auf die Maßnahmen des Bundes hingewiesen.

Gefahrguttransporte unterliegen bei allen Verkehrsträgern einer besonderen Aufmerksamkeit. So werden die Gefahrgutvorschriften alle zwei Jahre geändert und insbesondere dem technischen Fortschritt und auch den sich aus Unfällen ergebenden Erkenntnissen angepasst. Die Gefahrgutkontrollen sind so umfassend wie möglich ausgerichtet und beinhalten auch eine Kontrolle des wagentechnischen Zustandes des Gefahrgutwagens auf offensichtliche Mängel. Die im Schienenverkehr eingesetzten Kesselwagen und Tankcontainer unterliegen besonderen Prüffristen, bei denen auch eine Prüfung des Laufwerks einbezogen ist.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen hat das Eisenbahn-Bundesamt im September 2009 stichprobenartig ca. 4 400 Radsatzwellen überprüft. Hierbei sind keine Mängel von Fahrzeugen eines Eisenbahnverkehrsunternehmens oder Wagenhalters unter niedersächsischer Aufsicht aufgetreten. Das Land Niedersachsen wurde über die Erhebung im November 2009 informiert.

Zu 2: Die nach der erhobenen Radsatzprüfung durch das Eisenbahn-Bundesamt verfügte Datenerfassung aller Radsätze einschließlich Instandhaltungswerten ist ein weiterer Schritt, den Schienenverkehr noch sicherer zu machen. In Ballungsräumen wie Oldenburg verkehren Eisenbahnverkehrsunternehmen, die unter Aufsicht des Eisenbahn-Bundesamtes stehen. Aus den oben genannten Maßnahmen kann abgeleitet werden, dass die Wahrscheinlichkeit eines Achsbruchs reduziert worden ist. Aufgrund seiner hohen Sicherheit wird ein möglichst hoher Anteil Schienenverkehr beim Güterverkehr begrüßt.

Zu 3: Außer der DB AG sind bundesweit und somit auch in Niedersachsen über 200 weitere Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Erbringung von Güterverkehren berechtigt. Eine Kontaktaufnahme mit der DB AG oder einigen weiteren Eisenbahnverkehrsunternehmen wäre keine Basis für die Erhöhung des Sicherheitsstandards. Ein mit den weiteren europäischen Staaten abgestimmtes Vorgehen des Eisenbahn-Bundesamtes lässt größere Erfolge erwarten, da dieses Vorgehen seinen Niederschlag in gesetzlichen Regelungen, die für alle Beteiligten gelten, findet. Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt praktikable Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Schienenverkehr. So wird sich das Land der Datenerfassung für Radsätze auch für die hier beaufsichtigten Verkehrsunternehmen anschließen.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 12 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Rolf Meyer und Sigrid Rakow (SPD)

Warum stoppt Minister Sander die Pläne zum Hochwasserschutz?

Das Internetportal dewezet.de hat am 20. Oktober 2009 einen Artikel veröffentlicht mit der Überschrift „Minister stoppt Pläne zum Hochwasserschutz“. Es geht um die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes für den Ilsebach im Landkreis Hameln-Pyrmont. Aus dem Artikel geht hervor, dass es am 20. Oktober 2009 im Ministerialblatt vorläufig gesichert wurde und somit Festsetzungscharakter habe. Nach mehreren Telefonaten, die der Umweltminister noch während der Bürgerinformation mit seinem Ministerium geführt habe, versprach er, dass das Umsetzungsverfahren gestoppt würde.

Vorausgegangen waren umfangreiche Verwaltungsarbeiten der Kommune, des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWK) sowie Facharbeiten, u. a. des Fachbüros GEUM.tec, um den vorbeugenden Hochwasserschutz am Ilsebach zu optimieren

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien und mit welchen Argumenten hat der Umweltminister das Verfahren zur Umsetzung gestoppt, und wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben und ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln?

2. Welche Kosten sind für das bisherige Umsetzungsverfahren bis zur vorläufigen Sicherung

zung des Überschwemmungsgebietes für die öffentliche Hand entstanden?

3. Welche Bereisungen hat Minister Sander noch mit welchen überraschenden Neuerungen/Zusagen in Niedersachsen zum Thema Hochwasserschutz unternommen?

Mit Bekanntmachung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vom 21. Oktober 2009 - 62023/2/59 - wurden die Arbeitskarten des Überschwemmungsgebiets (ÜSG) der Ilse in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht und das Gebiet vorläufig gesichert. Bei einem Ortstermin am 19. Oktober 2009 mit Herrn Minister Sander stellte sich heraus, dass es, bezogen auf die Ortschaft Börry, neuere Erkenntnisse von Dritten gibt, die dem NLWKN bisher noch nicht vorlagen. Diese könnten Auswirkungen auf die bisherigen Berechnungen des Überschwemmungsgebiets haben. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Auswirkungen so gravierend sein könnten, dass das Festsetzungsverfahren nicht abgewartet werden kann. Der NLWKN wurde daher um Überprüfung der bisherigen Berechnungen gebeten. Mit Bekanntmachung vom 2. Dezember 2009 hat der NLWKN die vorläufige Sicherung des ÜSG der Ilse für den Abschnitt innerhalb der Ortschaft Börry (Blatt 3 der Bekanntmachung des NLWKN vom 21. Oktober 2009) aufgehoben. Nach erfolgter Überprüfung der Berechnungen wird der NLWKN die vorläufige Sicherung erneut zeitnah vornehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Von Herrn Minister Sander wurde während des Termins nicht das Verfahren „gestoppt“, sondern eine Überprüfung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebiets in Börry zugesagt. Anlass waren neuere Erkenntnisse, die ihm und dem für die vorläufige Sicherung zuständigen NLWKN erst während des Ortstermins bekannt wurden (siehe Vorbemerkungen). Dieses Vorgehen entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Niedersächsischen Wassergesetzes.

Zu 2: Da das ermittelte ÜSG - wie in den Vorbemerkungen dargestellt - lediglich für einen Teilabschnitt überprüft wird, werden die bisher erhobenen Grundlagendaten im weiteren Verfahren verwendet. Für externe Ingenieurdienstleistungen sind bisher Kosten in Höhe von ca. 12 000 Euro angefallen.

Zu 3: Herr Minister Sander unternimmt zahlreiche Bereisungen, bei denen das Thema Hochwasserschutz eine Rolle spielt, um sich einen persönlichen Eindruck von den Problemen vor Ort zu verschaffen. Die dabei an ihn herangetragenen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, die entscheidungsrelevant sind, nimmt er auf und sorgt dafür, dass sie im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 13 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Marcus Bosse Brigitte Somfleth, Rolf Meyer und Sigrid Rakow (SPD)

Welche Auswirkungen hat die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke auf Niedersachsen?

Die taz berichtet in ihrer Ausgabe vom 6. November 2009 unter der Überschrift „Staat geht leer aus“ über eine Analyse der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zur Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke. Hieraus geht hervor, dass die Energiekonzerne durch die Laufzeitverlängerung dem Staat Milliardengewinne in Aussicht gestellt haben. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass in der neuen Legislaturperiode im Schnitt nur 300 Millionen Euro pro Jahr in die öffentlichen Kassen kommen. Der Großteil der kalkulierten Gewinne sei erst nach 2014 zu erwarten. Eine zehn Jahre längere Laufzeit für die ältesten AKW würde 11,9 Milliarden Euro für deren Betreiber RWE, E.ON und EnBW erbringen. Demnach spült die Laufzeitverlängerung, die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung festgeschrieben wurde, Geld in die Kassen der Atomkonzerne statt in den Staatsetat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus der o. g. Studie gewonnen, insbesondere im Hinblick auf die kalkulierten Zusatzgewinne?
2. Wie bewertet sie die Ergebnisse in Bezug auf die niedersächsischen Atomkraftwerke?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hätten die Laufzeitverlängerungen auf die Steuereinnahmen des Landes Niedersachsen und der Kommunen?

Die in Niedersachsen betriebenen Kernkraftwerke Unterweser, Grohnde und Emsland verfügen jeweils über eine unbefristete Betriebsgenehmigung. Die derzeit gültige Laufzeitbeschränkung basiert auf den Festlegungen des § 7 Abs. 1 a des Atomgesetzes in Verbindung mit der Anlage 3, die im

Ergebnis der Atomausstiegsvereinbarungen der damaligen Bundesregierung und der Kernkraftwerksbetreiber aus dem Jahr 2000 in das Atomgesetz aufgenommen wurden. Die Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode des Bundes aus dem Jahr 2009 sieht vor, dass der wesentliche Teil der zusätzlich generierten Gewinne aus der Laufzeitverlängerung der Kernenergie von der öffentlichen Hand vereinnahmt werden soll. Mit diesen Einnahmen wollen die Regierungsparteien auch eine zukunftsfähige und nachhaltige Energieversorgung und -nutzung, z. B. die Erforschung von Speichertechnologien für erneuerbare Energien oder stärkere Energieeffizienz, fördern. Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Betreibern der Kernkraftwerke in Deutschland über die Ausgestaltung der in Aussicht genommenen Laufzeitverlängerung wurden noch nicht aufgenommen, sodass alle Annahmen dazu bislang rein spekulativ sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Belastbare Erkenntnisse im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen von möglichen Laufzeitverlängerungen deutscher Kernkraftwerke auf die Steuereinnahmen und steuerinduzierten Einnahmen in Niedersachsen liegen nicht vor.

Zu 2: Da es bislang keine belastbaren Erkenntnisse über die mögliche Ausgestaltung einer Laufzeitverlängerung gibt, lässt sich auch nicht abschätzen, wie sich die Ergebnisse in Bezug auf die Kernkraftwerke in Niedersachsen darstellen würden.

Zu 3: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Wie geht es weiter mit dem Hauptschulprofilierungsprogramm? Schulen und Schulträger brauchen Sicherheit

Am 30. Oktober 2003 hat der Landtag ein Hauptschulprofilierungsprogramm beschlossen, in dessen Rahmen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den Hauptschulen beschäftigt werden können. Ihre wesentliche Aufgabe ist es, die Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten. Die in diesem Rahmen beschäftigten Sozialpädagoginnen und -päda-

gogen sind gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule bei den öffentlichen Schulträgern oder den von diesen beauftragten Trägern der freien Wohlfahrtspflege beschäftigt. Der Zuwendungsbeitrag des Landes für die Beschäftigung der Sozialpädagoginnen und -pädagogen beträgt jährlich maximal 26 000 Euro. Das Programm ist 2010 befristet.

Wie einer Pressemitteilung der Fraktionen von CDU und FDP vom 17. November 2009 zu entnehmen ist, soll im Haushalt für das Jahr 2010 eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von rund 12 Millionen Euro zur Verlängerung des Hauptschulprofilierungsprogramms um ein weiteres Jahr ausgebracht werden.

Damit wird das Programm zwar für ein Jahr verlängert, die Fortführung über das Jahr 2011 hinaus steht jedoch weiterhin in den Sternen. Erfolgreiche Arbeit der Sozialpädagoginnen und -pädagogen in den Schulen ist immer auch auf Kontinuität angewiesen. Die kurzen Befristungen der Arbeitsverhältnisse erschweren die Kontinuität erheblich. Die gegenwärtige Situation ist für die Schülerinnen und Schüler besonders nachteilig, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über ihre weitere berufliche Zukunft im Unklaren gelassen werden und bei sich bietenden sichereren Optionen diese sicherlich anstreben dürften. Anstellungsträger könnten zudem aus Furcht vor arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einen Wechsel der Beschäftigten vorziehen, selbst wenn diese erfolgreich und gut arbeiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Fortführung des Hauptschulprofilierungsprogramms nicht dauerhaft verlängert, weil die Landesregierung davon ausgeht, dass es ab 2012 keine Hauptschulen mehr geben wird, oder welche anderen sachlichen Gründe gibt es?
2. Welche Rechtsfolgen können sich nach aktueller Rechtsprechung für Anstellungsträger ergeben, wenn sie mehrfach hintereinander befristete Verträge mit der gleichen Mitarbeiterin/dem gleichen Mitarbeiter schließen?
3. Plant die Landesregierung auch für die anderen Schulformen die Beschäftigung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen in den Schulen?

Die Landesregierung ermöglicht den Einsatz von Sozialpädagoginnen und -pädagogen an Hauptschulen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule, um Hauptschülerinnen und Hauptschüler besser auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten. Nahezu flächendeckend sind die rund 480 Hauptschulstandorte im Lande mit sozialpädagogischen Fachkräften versorgt.

Die Mittel für diese sozialpädagogischen Fachkräfte werden auf der Grundlage einer Zuwendungsrichtlinie dem jeweiligen Schulträger in der Regel in Höhe von 26 000 Euro je Hauptschuleinrichtung auf Antrag zur Verfügung gestellt. Diese Zuwendung ermöglicht den hälftigen Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft. Teilweise stocken die Schulträger diesen Betrag auf, um einen höheren Beschäftigungsumfang zu ermöglichen.

Im Haushalt 2010 sind rund 12 Millionen Euro für den Einsatz dieser Fachkräfte an Hauptschulen veranschlagt. Die Zuwendungsrichtlinie läuft am 31. Dezember 2010 aus. Da sich der Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte an Hauptschulen außerordentlich bewährt hat, wird das Programm nach Beschluss der Landesregierung und der Regierungsfractionen in modifizierter Form fortgeführt. So ist der Betrag von rund 12 Millionen Euro auch für die zurzeit gültigen Mipla-Jahre 2011 bis 2013 veranschlagt und bereits eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2010 für das Haushaltsjahr 2011 enthalten.

Derzeit wird eine neue Zuwendungsrichtlinie zum 1. Januar 2011 erstellt, in der neue Aufgaben aufgrund der Änderung des Bildungsauftrags der Hauptschule berücksichtigt werden. Des Weiteren ist die Einbeziehung großer Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen vorgesehen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sollen auch in dieser Schulform unterstützend im Bereich der Berufsorientierung eingesetzt werden.

Um den Zuwendungsempfängern sowie den sozialpädagogischen Fachkräften mehr Planungssicherheit zu geben, werden im Haushaltsplan Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht. Die Landesregierung stellt damit den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte auch ab 2011 an Hauptschulen sicher, um die Unterstützung bei der verstärkten Berufsorientierung und -bildung in dieser Schulform kontinuierlich zu gewährleisten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Bei einer erstmaligen Beschäftigung ist bis zur Dauer von zwei Jahren ein sachlicher Befristungsgrund gemäß § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes nicht erforderlich. Nach diesem Zeitraum benötigt der Anstellungsträger einen sachlichen Befristungsgrund gemäß § 14 Abs. 1, damit ein Arbeitsvertrag noch befristet werden

kann. Ist dieser nicht gegeben, ist der Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages nicht mehr möglich.

Zu 3: Große Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen sollen in das Programm einbezogen werden. Es ist geplant, die aufgrund der demografischen Entwicklung frei werdenden Mittel aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm entsprechend einzusetzen. Inwieweit Grundschulen in ihrer erzieherischen und unterrichtlichen Arbeit unterstützt werden können, wird derzeit auch unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage des Landes geprüft.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 15 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Ist die Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative zur Aufnahme des Rettungsdienstes als „Krankenbehandlung“ ins SGB V bereit?

Die Initiative einiger Bundesländer sah im Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) bereits im Jahr 2006 vor, durch die Änderungen der §§ 27 „Krankenbehandlung“, 60 „Fahrtkosten“ und 133 SGB V „Versorgung mit Krankentransportleistungen“ den Rettungsdienst als eigenständiges Leistungssegment zu definieren und entsprechend einen § 38 a „Leistungen des Notarzt- und Rettungsdienstes“ ins SGB V einzufügen. Dieser Entwurf fand allerdings keine Mehrheit; die Zuordnung der Rettungsdienstleistungen zu den „Fahrtkosten“ wurde damit nicht geändert.

Nach Einschätzung der Träger von Rettungsdiensten trage die Subsumierung des Rettungsdienstes unter „Fahrtkosten“ dem medizinischen Charakter dieser Leistung nicht hinreichend Rechnung. Der Rettungsdienst sei keine Transportleistung im Sinne einer reinen Personenbeförderung. Er unterscheide sich hiervon deutlich durch die zu leistende notfallmedizinische Versorgung, die ständige Einsatzbereitschaft, die aufwändige medizinisch-technische Ausstattung, die besondere Qualifikation des Personals und die gesetzlich bzw. durch Verordnung vorgeschriebene Hilfsfrist. Der Transport eines Patienten sei keine „Fahrt“, sondern diene der Fortführung der eingeleiteten medizinischen Maßnahmen bis zur definitiven klinischen Behandlung. Der Rettungsdienst erbringe als integraler Bestandteil des Gesundheitswesens präklinische Leistungen. Geboten sei daher eine Änderung des SGB V in der ein-

gangs erwähnten Form. Hierdurch würden sich die derzeitigen landesgesetzlichen Regelungen nicht ändern, auch zusätzliche Kosten würden nicht entstehen. Durch den nicht mehr zwingend notwendigen anschließenden Transport zur Abrechnung eines rettungsdienstlichen Einsatzes ließen sich im klinischen Bereich im Gegenteil sogar Einsparungen erwarten, da ein Teil der Patientenklientel ohne eine notwendige Krankenhausaufnahme direkt vor Ort versorgt werden könne.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung der Träger des Rettungsdienstes zur Einordnung desselben?
2. Stimmt sie der Forderung zu, dass der Rettungsdienst im SGB V als „Krankenbehandlung“ definiert, dem Gesundheitsversorgungssystem zuzuordnen und aus § 60 SGB V als „Fahrkosten“ herauszunehmen ist?
3. Ist sie bereit und, wenn ja, wann, dazu eine Bundesratsinitiative zu ergreifen?

Der Rettungsdienst ist als Bestandteil der Fahrkosten in §§ 60 bzw. 133 SGB V geregelt. Die Kosten werden danach als Nebenleistung zu einer Hauptleistung (z. B. Krankenhausbehandlung) erbracht und setzen den Transport des Versicherten von oder zu einer von der Krankenkasse getragenen Maßnahme voraus.

Die Umsetzung des Rettungsdienstes wird in Niedersachsen über die Gesamtkosten inklusive ärztlicher Behandlung finanziert. Diese beinhalten die medizinische Hilfestellung vor Ort, auch wenn kein Transport zur stationären Behandlung erfolgt ist.

Die niedersächsischen Träger des Rettungsdienstes als Verantwortliche für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen haben gegenüber der Landesregierung keinen Bedarf an einer eigenständigen Einordnung des Rettungsdienstes in das SGB V formuliert. Träger des Rettungsdienstes sind in Niedersachsen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Städte Cuxhaven, Göttingen, Hameln und Hildesheim.

Die gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen sehen ebenfalls keinen Bedarf, die derzeitigen gesetzlichen Regelungen zum Rettungsdienst - NRettDG in Verbindung mit dem SGB V hinsichtlich der Kostenerstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen - zu ändern.

Entsprechende Forderungen sind auch nicht im Rahmen der Anhörung zur Novellierung des NRettDG im Jahre 2007 erhoben worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Landesregierung sieht sich mit den Trägern des Rettungsdienstes und den gesetzlichen Krankenkassen im Konsens, an der derzeitigen Regelung festzuhalten.

Das NRettDG ordnet den Rettungsdienst dem hoheitlichen Aufgabenbereich der Gefahrenabwehr zu und organisiert seine Durchführung als öffentliche Aufgabe. Die enge Verbindung zum Gesundheitswesen ist naturgemäß dadurch gegeben, dass je nach Notwendigkeit präklinische medizinische Leistungen erbracht werden. Im Vordergrund steht allerdings nicht die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit medizinischen Gesundheitsleistungen im Sinne einer „Krankenbehandlung“, sondern die Rettung aus Notfallsituationen und damit nicht selten die Bewahrung vor dem Eintritt irreversibler Schäden oder dem Tod.

Zu 3: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird keine Veranlassung zu einer entsprechenden Bundesratsinitiative gesehen.

Anlage 12

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 16 der Abg. Grant Hendrik Tonne, Dörthe Weddige-Degenhard und Marcus Bosse (SPD)

Schließung der JVA Königslutter - Wo ist die Logik?

Durch die Pläne der Landesregierung sowie der CDU- und der FDP-Landtagsfraktion soll es zu einer Neuordnung der Justizvollzugslandkarte in Niedersachsen kommen. Hierbei droht zehn Gefängnissen in Niedersachsen das Aus, darunter auch der JVA Königslutter.

Die Stadt Königslutter ist stolz auf ihre nach Auffassung von Experten tadellos geführte Justizvollzugsanstalt, eine Außenstelle der JVA Wolfenbüttel. Das Gebäude war einst ein Schloss, dann Gericht; jetzt beherbergt es 33 Gefangene im offenen Strafvollzug. Nach Wunsch von CDU und FDP soll nun jedoch die Schließung anstehen.

Dieses Vorhaben hat in Königslutter und auch in der JVA Wolfenbüttel zu Kritik auch aus den Reihen der CDU/FDP-Landesregierung geführt. So führt der CDU-Landtagsabgeordnete Frank Oesterhelweg am 13. August 2009 in der *Wolfenbütteler Zeitung* aus, dass der Zustand der JVA Königslutter sehr gut sei. Er (Frank Oesterhelweg) habe den Justizminister bereits im Dezember 2008 mehrfach zu Gesprächen nach Königslutter eingeladen, doch ein Besuch

habe bis dato nicht stattgefunden. MdL Oesterhelweg wird weiter zitiert: „Ich halte es nicht für glücklich, in so einem Fall nicht mit den Betroffenen zu sprechen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel zur Sanierung der Abteilung Königslutter sind in den letzten fünf Jahren dorthin geflossen, und wofür wurden sie ausgegeben, bzw. in welcher Höhe sieht das Justizministerium weiteren Sanierungsbedarf?

2. Wann hat wer aus dem Justizministerium die Abteilung Königslutter besucht und mit der Anstaltsleitung, Bediensteten, Inhaftierten die weiteren Pläne bezüglich der JVA Königslutter besprochen?

3. Wie sieht das Beschäftigungsangebot der Inhaftierten der JVA Königslutter aus, insbesondere vor dem Hintergrund des großen Werkbetriebes mit 180 m² und der langjährigen als sehr gut angesehenen Zusammenarbeit mit zuverlässigen Firmen direkt in Königslutter und im nahen Wolfsburg?

Die Abteilung Königslutter wird zum 1. Januar 2010 geschlossen. Seit November 2009 befindet sich kein Gefangener mehr in der Abteilung. Die neun Bediensteten der Abteilung Königslutter werden ihrem Wunsch entsprechend in der Hauptanstalt der JVA Wolfenbüttel eingesetzt. Bei einer Belegungsfähigkeit von 33 Haftplätzen war die Abteilung Königslutter im Jahr 2006 mit durchschnittlich 16 Gefangenen, 2007 mit durchschnittlich 17 Gefangenen, 2008 mit durchschnittlich 20 Gefangenen und 2009 mit durchschnittlich 15 Gefangenen belegt.

Die tatsächliche Belegung der Abteilung in den vergangenen Jahren spiegelt die landesweite Überkapazität im offenen Vollzug wider. Wenn ca. 300 Plätze in Einrichtungen des offenen Vollzugs dauerhaft nicht belegt werden können, ist dies unwirtschaftlich. Durch die Fusion mit der JVA Braunschweig Ende 2010 wird die JVA Wolfenbüttel mit der Abteilung Helmstedt über eine eigene Abteilung des offenen Vollzugs verfügen. Da der Leiter der JVA Wolfenbüttel zugleich die Geschäfte der Leitung der JVA Braunschweig wahrnimmt, ist die Anstalt bereits jetzt dem Modell der Generalität entsprechend organisiert: Sie verfügt über alle Vollzugsformen und ermöglicht den Gefangenen die Progression in ihrer Stammanstalt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 371 860 Euro aus Mitteln der Bauunterhaltung verausgabt, und zwar

2005 3 509 Euro

2006 233 982 Euro

2007 134 369 Euro

2008 ./.

2009 ./.

Im Wesentlichen handelte es sich um die Sanierung der Fassade, des Daches und der Sanitärbereiche. Der Baubedarfsnachweisung (BBN) für das Jahr 2009 ist ein weiterer Sanierungsbedarf in Höhe von 85 800 Euro zu entnehmen.

Zu 2: Erste Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben der Anstaltsleiter und die Geschäftsleiterin am 23. Februar 2009 geführt.

Am 6. März 2009 war ein Vertreter des Niedersächsischen Justizministeriums in der Abteilung Königslutter und hat vor Ort mit dem stellvertretenden Anstaltsleiter, dem Vollzugsabteilungsleiter und dem Dienstleiter der Abteilung Königslutter Hintergründe der Schließung und das weitere Vorgehen erörtert.

Am 22. Juni 2009 waren Vertreter des Niedersächsischen Justizministeriums im Rahmen des jährlichen Aufsichtsbesuches in der Abteilung Königslutter der JVA Wolfenbüttel. Ansprechpartner vor Ort waren der Vollzugsabteilungsleiter und der Dienstleiter. Ein Gesprächsanliegen zu den Konsequenzen aus der Schließung der Abteilung Königslutter wurde von den Bediensteten verneint.

Für weitere Gespräche mit den Bediensteten in der Abteilung Königslutter in der Folgezeit sah der Leiter der JVA Wolfenbüttel keinen Bedarf.

Zu 3: Von Januar bis einschließlich September 2009 waren bei einer durchschnittlichen Belegung von 16 Gefangenen durchschnittlich 14 Gefangene beschäftigt. Davon befand sich im Durchschnitt ein Gefangener im Freigang, vier Gefangene waren als Hausarbeiter und neun Gefangene in der genannten Werkhalle beschäftigt. In der Werkhalle wurde nahezu ausschließlich für eine Firma aus Helmstedt gearbeitet. Die Firma wird ihre Zusammenarbeit mit dem Vollzug in der Abteilung Helmstedt fortsetzen.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 17 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Widersprüchliche Aussagen von Merkel, Wulff, Sander und Co. zu Krümmel?

Vor der Bundestagswahl hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) ein Wiederauffahren des störanfälligen Atomkraftwerks Krümmel noch infrage gestellt und Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit der Betreiberfirma Vattenfall geäußert: „Es kann einem schon der Zorn ins Gesicht steigen, wenn man sieht, was dort passiert ist“, hatte sie am 19. Juli in der ARD gesagt. Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) hatte noch klarer Stellung bezogen. „Krümmel muss abgeschaltet bleiben“, sagte er der *Süddeutschen Zeitung* am 14. Juli. Diese Forderung war vor der Wahl auch von den Christdemokraten in Hamburg gekommen. Und der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP) rechnete noch Anfang September mit einer endgültigen Stilllegung des Reaktors.

Jetzt, wenige Wochen nach der Wahl, gehe die Betreiberfirma Vattenfall davon aus, dass der Siedewasserreaktor an der Elbe im zweiten Quartal 2010 wieder angefahren wird. Der Betreiber fühlt sich von der schwarz-gelben Koalition im Bund und in Schleswig-Holstein ermutigt und geht derzeit von einer Laufzeitverlängerung von mindestens 30 Jahren aus. Dieses teilte ein Sprecher des Unternehmens im Rahmen des Energiedialoges am 10. November 2009 in Krümmel mit. Zwar sei nach dem Koalitionsvertrag noch eine konkrete Vereinbarung zu schließen, man habe aber bereits begonnen, mehrere Millionen Euro in das Kraftwerk zu investieren und tausche alle Transformatoren aus. Diese Investition werde spätestens im zweiten Quartal 2010 abgeschlossen sein, und dann könne der Reaktor wieder angefahren werden.

Gleichzeitig wird Herr Sander nun in der *Landeszeitung* vom 13. November 2009 im Rahmen eines Interviews zitiert: „Den Sicherheitsstandard von Krümmel kann ich nicht beurteilen. Die Schäden gab es nicht im Reaktorbereich, sondern bei den Transformatoren. Aber wenn zweimal der gleiche Schaden auftritt, weil offenbar bestimmte Dinge nicht erledigt worden sind, muss man Zweifel an den Betreibern haben. Meine Position ist klar: Wenn ein Kernkraftwerk sicher ist, kann es betrieben werden. Ist es unsicher - unabhängig vom Alter der Anlage -, muss es abgeschaltet werden. Was in Krümmel passiert ist, ist nicht akzeptabel, dort haben die Betreiber Vertrauen verspielt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die o. g. Äußerungen des Betreibers zu Krümmel ein in

Bezug auf die Ermutigung, bzw. welche Ermutigung seitens der Bundesregierung ist der Landesregierung bekannt, die eine derartige Investition von mehreren Millionen Euro zur Wiederinbetriebnahme rechtfertigen würde?

2. Welche Maßnahmen werden derzeit von der Niedersächsischen Landesregierung unternommen, um sicherzustellen, dass Krümmel nicht wieder ans Netz geht, wie vor der Bundestagswahl erklärt?

3. Nach welchem Konzept/mit welchen Kriterien wird sich die Landesregierung in die von Vattenfall geplante Wiederinbetriebnahmeprozedur im Interesse Niedersachsens einbringen?

Die Landesregierung kann die behaupteten Widersprüche in den Aussagen von Mitgliedern der Landesregierung und der Bundeskanzlerin nicht erkennen. Von der Landesregierung gibt es auch keine widersprüchlichen Aussagen zur Nutzung der Kernenergie. Die Position der Landesregierung ist ganz klar. Aus Sicht der Landesregierung kann auf die Kernenergie für eine verantwortungsvolle Energiepolitik derzeit nicht verzichtet werden. Eine nachhaltige Energieversorgung, die den Zielen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit ausgewogen gerecht wird, ist nach Auffassung der Landesregierung am besten durch einen ideologiefreien Mix aller verfügbaren Energieträger zu erreichen. Das schließt die Nutzung fossiler und erneuerbarer Energien, aber auch die Kernenergie ein. Die Landesregierung befindet sich mit dieser Position auch in voller Übereinstimmung mit der Bundesregierung. Die Landesregierung wird dessen ungeachtet aber jederzeit auch kritische Punkte der Kernenergie in der Öffentlichkeit und im politischen Raum ansprechen. Herr Ministerpräsident Wulff hat sich so u. a. auch kritischen Fragen von Bürgern zum Kernkraftwerk Krümmel im Rahmen eines von der *Süddeutschen Zeitung* veranstalteten Onlinechats am 14. Juli 2009 gestellt. Im Rahmen dieses Chats, auf den in der Anfrage offenbar Bezug genommen wird, hat er auch gesagt: „Jetzt müssen erst einmal die Fragen an Vattenfall als Betreiber und die Aufsicht in Kiel und Berlin beantwortet werden.“ Und weiter: „Sachlich ist für mich, dass man Atomkraftwerke sofort abschaltet, wenn Zweifel an der Sicherheit bestehen, nicht aber starr nach 32 Jahren abschaltet, wenn sie durch Nachrüstung dem neuesten Stand der Technik entsprechen.“ Daraus folgt natürlich, dass dann, wenn Bedenken ausgeräumt sind, Anlagen wieder ans Netz gehen können. Dieses ist in den Agenturmeldungen dann verkürzt und falsch dargestellt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Investitionsvorhaben des Betreibers des Kernkraftwerks Krümmel und die angefragten Ermittlungen der Bundesregierung vor. Ihr sind daher auch keine Einschätzungen zu den laut Anfrage verlautbarten Äußerungen des Betreibers möglich.

Zu 2: Keine. Die Landesregierung ist für das Kernkraftwerk Krümmel nicht zuständig und hat keine Erklärungen zu der Anlage abgegeben. Für das in Schleswig-Holstein liegende Kernkraftwerk Krümmel ist die schleswig-holsteinische Landesregierung zuständig.

Zu 3: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Anlage 14

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 18 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Neuorganisation der Oberfinanzdirektion - Ignoriert das Kabinett einen Landtagsbeschluss?

Am 24. November 2009 hat das Kabinett beschlossen, das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) und den Landesliegenschaftsfonds zum 1. Januar 2010 in die Oberfinanzdirektion (OFD) einzugliedern. Als Ziel werden eine effiziente Personalsteuerung und Personalentwicklung genannt. Gegen diese seit Februar dieses Jahres bekannten Pläne hat der Landesrechnungshof (LRH) in seiner diesjährigen Denkschrift und bei vielen anderen Gelegenheiten erhebliche Bedenken vorgetragen. Fazit der Organisationsuntersuchung des LRH war, dass bei der OFD mehr als die Hälfte der bisherigen Aufgaben und des bisherigen Personals der Steuerabteilungen entfallen oder insbesondere auf die Finanzämter verlagert werden könnte. Der LRH regt an, die Steuerabteilungen aufzulösen und für die Leitung der Steuerverwaltung eine schlanke Landesfinanzdirektion zu errichten. Die vom Finanzminister geplante Eingliederung des NLBV hält der LRH aus verschiedenen Gründen für nicht sachgerecht. In seinem Beschluss zur Haushaltsrechnung 2007 nimmt der Landtag die Bedenken zur Kenntnis und erwartet von der Landesregierung bis zum 31. Oktober 2009 die Vorlage einer entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnung. Diese Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde dem Landtag bisher nicht vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum entscheidet das Kabinett die Organisationsmaßnahme, ohne dass die Landesregierung vorher die Forderung des Landtages erfüllt?

2. Welche Argumente sprechen nach Ansicht der Landesregierung dafür, dass die Bedenken und Ausführungen des Landesrechnungshofes falsch und deshalb zu ignorieren sind?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung innerhalb der heutigen OFD ergreifen, um auf die vom LRH festgestellten Doppelbearbeitungen und Personalüberhänge zu reagieren?

Die Fragen des Abgeordneten Hans-Jürgen Klein beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Kabinett hat seinen Beschluss zur Neuorganisation der Oberfinanzdirektion bereits am 24. Februar 2009 gefasst. Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang auch eine Kosten-Nutzen-Überlegung angestellt worden. Die Aufforderung zur Vorlage der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist am 11. Juni 2009 im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ ergangen. Dieser Aufforderung ist die Landesregierung mit Vorlage vom 25. November 2009 nachgekommen (Drs. 16/1922).

Der Beschluss der Landesregierung vom 24. November 2009 detailliert lediglich den Grundsatzbeschluss.

Zu 2: Die Datenbasis, die der Prüfung des Landesrechnungshofs zugrunde lag, ist nicht mehr aktuell. Der Landesrechnungshof hat in einer knapp drei Jahre dauernden Prüfung die Steuerabteilungen Oldenburg und Hannover der Oberfinanzdirektion geprüft und daraus Schlussfolgerungen gezogen, die nicht mehr richtig sein können, weil im Prüfungszeitraum Umorganisationen erfolgten. Im Prüfungszeitraum sind nämlich sukzessive die Vorgaben der Strukturreform aus dem Jahre 2004 umgesetzt worden. So haben in diesem Zeitraum die komplett umstrukturierten Steuerabteilungen ihre Arbeit aufgenommen. Zwei Dienstleistungszentren mit jeweiliger Gesamtzuständigkeit für alle Finanzämter mussten sich neu entwickeln. Mit Abschluss der Umsetzung des Konzeptes aus 2004 war die Steuerabteilung Hannover nur noch für Infrastruktur, wie Personalausstattung, Organisationsabläufe, Haushalts- und Automationsfragen, zuständig, und die Steuerabteilung Oldenburg war und ist Fachkompetenzzentrum für alle Steuerfachfragen. Die Umsetzung dieser Organisations-

maßnahmen hat im Arbeitsalltag ihren Abschluss etwa Ende 2006/Anfang 2007 gefunden.

Die Integration des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung und des Liegenschaftsfonds Niedersachsen in die Oberfinanzdirektion bzw. die Prüfung dieser Organisationseinheiten war nicht Gegenstand der Prüfung des Landesrechnungshofes. Der Landesrechnungshof hat deshalb keine belastbaren Erkenntnisse.

Dies vorausgeschickt, merke ich an: Die Landesregierung hat mit der Oberfinanzdirektion für ihre zukünftig ca. 16 000 Beschäftigten einen äußerst wirtschaftlichen und schlanken Behördenaufbau. Bereiche wie die z. B. Personalverwaltung werden für den gesamten Kreis der Beschäftigten von lediglich 37 Personen wahrgenommen. Das bedeutet, dass bei ca. 70 Ortsbehörden auf jede Ortsbehörde nicht einmal eine Person entfällt. Würden beispielsweise die Personalangelegenheiten durch die Ortsbehörden selbst erledigt, müsste der Personalbestand um das Doppelte erhöht werden.

Zu 3: Die Neuorganisation der OFD dient gerade dazu, durch eine Zusammenfassung der Querschnittsbereiche der einzelnen Verwaltungszweige Doppelarbeit bei der Aufgabenerfüllung auszuschließen.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 19 der Abg. Helge Limburg und Filiz Polat (GRÜNE)

Islamfeindlicher Übergriff auf muslimische Studentin

Am 14. November 2009 wurde in Göttingen eine Muslimin angegriffen. Vier vermutlich aus der rechtsradikalen Szene stammende Männer bepöbelten die 24-jährige Medizinstudentin, rissen sie zu Boden und traten auf sie ein. Offensichtlich gab das Kopftuch, welches das Opfer trug, den Anlass für die Gewaltaktion. So hetzten die Täter beispielsweise mit der Forderung, sie solle „endlich deutsch werden“ (vgl. taz, 20. November 2009). Diese Tat sowie der Mord an Marwa El-Sherbini am 1. Juli 2009 in Dresden und andere Taten legen den Schluss nahe, dass eine wachsende Islamfeindlichkeit in der Bevölkerung existiert.

Grund zur Sorge, dass solche Straftaten keinesfalls zu vernachlässigende Einzelfälle bilden und sie in Zukunft womöglich zunehmen werden, liefert zudem die Tatsache, dass die ver-

ächtlichen Anschuldigungen Thilo Sarrazins gegenüber den türkischen und arabischen Migrantengruppen in Berlin eine bundesweite Zustimmung von 51 % innerhalb der Bevölkerung erreichten (vgl. BMP, 15. Oktober 2009). Darüber hinaus hat der überraschende Ausgang der Volksabstimmung in der Schweiz gegen den Bau von Minaretten auch zu einer Diskussion in Deutschland und Niedersachsen geführt. Nach dem Votum der Schweizer gegen Minarette fürchten deutsche Muslime, dass eine islamfeindliche Welle über Europa schwappt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dem Problem der Islamfeindlichkeit adäquat entgegenzuwirken?
2. Wird das spezifische Motiv der Islamfeindlichkeit bei der polizeilichen Erfassung von Straftaten berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche näheren Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Vorfall in Göttingen, insbesondere darüber, ob die vier Gewalttäter der rechtsradikalen Szene angehören?

Die Niedersächsische Landesregierung tritt für Toleranz und Achtung der Menschenwürde ein. Insbesondere in der Bildungspolitik zählt es zu ihren wesentlichen Zielen, die Werte einer freiheitlichen und offenen Demokratie zu vermitteln. Dazu gehört auch das Eintreten für Religionsfreiheit. Darüber hinaus wendet sich die Landesregierung mit allem Nachdruck gegen fremdenfeindliche Aktivitäten.

Die Landesregierung fördert in vielfältigen Bereichen die Integration von Muslimen. Sie steht mit den islamischen Verbänden in einem konstruktiven Dialog und tritt entschlossen möglichen islamfeindlichen Einstellungen in der Gesellschaft entgegen.

Integration stellt sich dabei als ein zweiseitiger Prozess dar, der nicht nur die Zugewanderten, sondern auch die Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund fordert. Einzelne Maßnahmen zur Integration richten sich daher sowohl an die Muslime selbst als auch an die Vertreter der Mehrheitsgesellschaft.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat unter dem Gesichtspunkt der Integration u. a. die folgenden Maßnahmen ergriffen:

Um der steigenden Nachfrage nach Informationen und Beratungswünschen in allen Extremismusbereichen Rechnung tragen zu können, wurde beim niedersächsischen Verfassungsschutz vor Kurzem

die Niedersächsische Extremismus-Informations-Stelle (NEIS) eingerichtet, die alle Präventionsangebote des Verfassungsschutzes bündelt und steuert.

So werden im Rahmen der seit November 2007 mit beachtlicher Resonanz gezeigten und bereits weit in das nächste Jahr ausgebuchten Wanderausstellung „Muslime in Niedersachsen - Probleme und Perspektiven der Integration“ einerseits Probleme aufgezeigt, aber auch positive Beispiele gelungener Integration von Muslimen dargestellt und besondere Vorbilder gewürdigt. Die Ausstellung stellt damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Diskussion um die Integration von Muslimen dar.

Im Rahmen seines Informations- und Vortragsangebotes an niedersächsischen Schulen und Bildungseinrichtungen stellt der niedersächsische Verfassungsschutz deutlich die Unterschiede zwischen der Religion des Islam und der extremistischen Ideologie des Islamismus dar. In diesem und in anderen geeigneten Zusammenhängen wird immer wieder darauf verwiesen, dass die Anhänger der Ideologie des Islamismus unter den etwa 4 Millionen Muslimen in Deutschland nur eine sehr kleine Minderheit darstellen.

Fremdenfeindliche Straftaten haben ihre Ursache häufig in rechtsextremistischen Motivationen. Insofern entfalten die vielfältigen Maßnahmen, die die Landesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ergriffen hat, auch in diesem Zusammenhang ihre Wirkung.

Vier kommunale Leitstellen für Integration organisieren z. B. Informations- und Dialogveranstaltungen für Imame sowie für Vertreterinnen und Vertreter aus Moscheegemeinden, die in der Regel direkt in integrationsrelevanten Institutionen stattfinden. Bei diesen Veranstaltungen gewinnen Muslime Einblick in gesellschaftliche Strukturen und werden über spezifische Aufgaben ausgewählter Institutionen informiert. Gleichzeitig bieten diese Veranstaltungen den Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institutionen die Gelegenheit zum Gespräch und zum gegenseitigen Austausch über insbesondere auch von muslimischer Seite eingebrachte Fragestellungen.

Niedersachsen beteiligt sich mit ca. 100 Schulen an dem bundesweiten Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ (SOR-SMC). Im Rahmen des Netzwerkes werden unterschiedliche Formen der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ thematisiert. In dem im Jahr 2008 durch

die Bundeskoordination SOR-SMC herausgegebenen Themenheft „Jugendkulturen zwischen Islam und Islamismus“ werden sehr differenziert die unterschiedlichen Strömungen des Islam für Schülerinnen und Schüler verständlich dargestellt.

Neben der bildungspolitischen Schwerpunktsetzung auf die Sprachförderung fördert interkulturelle Bildung die Integration, Empathie und die gegenseitige Akzeptanz. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Prävention von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und fundamentalistischen Einstellungen und wirkt somit auch der Islamfeindlichkeit entgegen.

Zur Unterstützung der Schulen und der Lehrkräfte bei der interkulturellen Bildung stehen landesweit ca. 30 speziell für diese Aufgabe qualifizierte Lehrkräfte als Fachberaterinnen und Fachberater zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Förderung interkultureller Kompetenz vor allem durch das Diversity Trainingsprogramm „Eine Welt der Vielfalt“ stark verstärkt. Das präventiv wirkende Programm verfolgt u. a. das Ziel, Vorurteile und Stereotypen zu erkennen, deren Auswirkungen zu reflektieren und einen bewussten Umgang damit anzustreben. Derzeit gibt es in Niedersachsen für dieses Programm bereits ca. 40 ausgebildete Trainerinnen und Trainer.

Ferner wurden in diesem Jahr erstmalig ca. 15 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Studienseminaren fortgebildet, um bereits bei angehenden Lehrkräften entsprechende interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit führt in Kooperation mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten die Aktionswochen „Migrantinnen in Niedersachsen - Integration gestalten“ durch. Wesentlicher Inhalt der Aktionswochen ist, den Abbau von Ängsten und Vorurteilen sowie das gegenseitige Kennenlernen der jeweils anderen Kultur als einen wechselseitigen Prozess zu gestalten. Bislang wurden niedersachsenweit bereits 85 dieser Projekte in den Kommunen durchgeführt.

Zu 2: Nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde bundesweit im Jahr 2001 ein einheitliches Definitionssystem der politisch motivierten Kriminalität eingeführt, um eine bundeseinheitliche

und differenzierte Auswertung und Lagedarstellung zu ermöglichen.

Die Delikte werden hierbei neben den Phänomenbereichen (Rechts-, Links- und Ausländerkriminalität) auch einzelnen Themenfeldern und Unterthemen zugeordnet.

Die der Mündlichen Anfrage zugrunde liegende Straftat zum Nachteil der Medizinstudentin ist dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität - Rechts - und dem Themenfeld „Hasskriminalität“ sowie den Unterthemen „Fremdenfeindlichkeit“ und „Religion“ zugeordnet worden.

Zu 3: Nach derzeitigem Stand der polizeilichen Ermittlungen wird aufgrund der Art und Weise der Tatbegehung davon ausgegangen, dass die 24-jährige Medizinstudentin mit Migrationshintergrund am 14. November 2009 auf dem Parkplatz der Universität Göttingen Opfer eines Angriffs mit fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Motivation geworden ist. Die mit einem Kopftuch bekleidete junge Frau wurde nach eigenen Angaben von mehreren Tätern zunächst verbal angepöbelt, im weiteren Verlauf gestoßen, zu Boden gebracht und getreten. Die Täter sollen dabei fremdenfeindliche Äußerungen vorgenommen haben. Die polizeilichen Ermittlungen dauern an; die Täter konnten bislang nicht ermittelt werden.

Anlage 16

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 20 des Abg. Marco Brunotte (SPD)

Baulicher Zustand der JVA Hannover

Am 19. Juli 2009 protestierten 60 Untersuchungshäftlinge in der JVA Hannover gegen die dortigen, insbesondere baulichen Zustände.

Der Justizminister Busemann hatte bei seinen Übernachtungen in der JVA vom 14. bis 16. August 2008 diese betreffenden Mängel noch nicht bemerkt, obwohl sie bereits zu diesem Zeitpunkt deutlich vorhanden waren. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* zitiert denselben Minister, das Haus 2 (der JVA Hannover, der Fragesteller) sei im Jahr 1963 erbaut und seitdem nur notdürftig saniert worden (*HAZ* vom 26. Oktober 2009).

Auf die Aufforderung der Opposition, das Haus 2 der JVA Hannover sofort zu renovieren, hatte der Minister das Bild der Opposition über die Justizvollzugsanstalt Hannover noch als „offenbar sehr unvollständig und einseitig“ bezeichnet. Zur Sanierung führte das Justizministerium aus: „(...) Die Hafthäuser 2 und 3 stün-

den auf der Prioritätenliste (...). Aber auch wir können nicht alles Wünschenswerte auf einmal erledigen“ (jeweils Pressemitteilung des Niedersächsischen Justizministeriums vom 5. August 2009).

Nunmehr kündigte im Oktober 2009 der Minister Busemann die Schließung des Untersuchungshafthauses 2 der JVA Hannover an. Begründet wurde dieses mit der schlechten Bausubstanz (*Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 26. Oktober 2009).

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung im Oktober 2009 ihre Meinung zum Hafthaus 2 der JVA Hannover geändert und angekündigt, das Hafthaus 2 der JVA Hannover schließen zu lassen?
2. Welche langfristigen Pläne hat die Landesregierung für die Belegungsfähigkeit der JVA Hannover unter Einbeziehung des Hafthauses 2 der JVA Hannover?
3. Was passiert mit den im Hafthaus 2 der JVA Hannover eingesetzten Bediensteten und den untergebrachten Inhaftierten?

Am 19. Juli 2009 kehrten rund 60 Untersuchungsgefangene nach der Freistunde nicht freiwillig in das Hafthaus 2 zurück. Ursächlich für das Verhalten der Gefangenen war nicht der bauliche Zustand des Hauses 2, sondern die personell bedingte Reduzierung der Aufschlusszeiten des in Rede stehenden Wochenendes.

Im Übrigen war der Justizminister während seines Aufenthaltes in der JVA Hannover nicht im Haus 2, sondern in einem Haftraum des Blockes C der ehemaligen Bildungsstätte untergebracht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Haus 2 ist sanierungsbedürftig. Auch wenn dieser Umstand allein noch keine Schließung des Hafthauses erforderlich macht, so lassen die landesweit weiterhin rückläufigen Gefangenenzahlen im geschlossenen Männervollzug nunmehr eine Verlegung der Gefangenen des Hauses 2 in andere Häuser der JVA Hannover oder in umliegende Justizvollzugsanstalten zu. Ob das Haus nur vorübergehend oder langfristig geschlossen oder gar abgerissen wird, hängt insbesondere von der weiteren Entwicklung der Gefangenenzahlen ab.

Zu 2: Nach der Schließung des Hauses 2 wird die Belegungsfähigkeit der JVA Hannover entsprechend der Belegungsfähigkeit dieses Hauses um 137 Haftplätze herabgesetzt.

Zu 3: Die Bediensteten des Hauses 2 werden nach einer Schließung bedarfsorientiert in andere Bereiche der JVA Hannover umgesetzt.

Gefangene werden in andere Häuser der JVA Hannover oder heimatnah in umliegende Justizvollzugsanstalten verlegt.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

GALILEO - Ein Erfolg auch für Niedersachsen?

GALILEO ist ein europäisches Satellitennavigationssystem und eines der Vorzeigeprojekte der europäischen Raumfahrtpolitik. Ein Schwerpunkt des gemeinsam von der EU und der ESA 2003 gestarteten Satellitenprogramms liegt im gesamten Bereich der sicherheitsrelevanten Anwendungen. Darunter summieren sich sowohl die „klassischen Safety-of-Life“-Anwendungen in der Luft- und Schifffahrt als auch neuartige Sicherheitsanwendungen wie Gefahrgutüberwachung und kommerziell kritische Anwendungen, die künftig eine Zertifizierung erforderlich machen. Nach Angaben der Europäischen Raumfahrtagentur ESA können bis 2010 mit GALILEO Umsätze von 10 Milliarden Euro erreicht und europaweit 100 000 bis 150 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Auch Niedersachsen partizipiert an diesem Programm und gründete im Februar 2006 im Rahmen der niedersächsischen Landesinitiative Satellitennavigation das GALILEO-Zentrum für sicherheitskritische Anwendungen, Zertifizierungen und Dienstleistungen GAUSS. Schon vorhandene Kompetenzen am Forschungsflughafen Braunschweig sollten gebündelt und GAUSS zu einem europaweiten Zentrum für Zertifizierungen und Dienstleistungen entwickelt werden. Projektträger ist ITS Niedersachsen, Projektende ist Dezember 2009.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen konkreten Ergebnissen schließt das Projekt ab? Wurden die mit GAUSS angestrebten Ziele aus Sicht der Landesregierung erreicht?
2. In welcher Höhe hat Niedersachsen bisher an den von der ESA bis 2010 prognostizierten Umsätzen und Arbeitsplätzen partizipiert?
3. Mit welchen Projekten (Titel, Projektträger, Förderhöhe, Laufzeit) wird Niedersachsen zukünftig am GALILEO-Programm beteiligt sein?

Das europäische Satellitennavigationssystem GALILEO ist eine grundlegende Infrastruktur für die Zukunft der europäischen Industrien im Bereich der Hochtechnologien. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der sicherheitskritischen Anwendungen, die insbesondere im Verkehr von Bedeutung sind. Rund um des Forschungsflughafens Braunschweig existiert eine herausragende verkehrsträgerübergreifende FuE-Landschaft, die in dieser Kombination einzigartig ist.

Alle zukünftigen sicherheitsrelevanten Systeme und Dienste benötigen für ihren Einsatz eine zertifizierte Zulassung. Der Forschungsflughafen verfügt hier über weitreichende Erfahrungen und Kompetenzen.

In enger Abstimmung mit den Firmen und Forschungsinstitutionen am Forschungsflughafen hat die Niedersächsische Landesregierung im Februar 2006 die Landesinitiative Satellitennavigation gestartet und am Forschungsflughafen das GALILEO-Zentrum für sicherheitskritische Anwendungen, Zertifizierungen und Dienstleistungen, GAUSS, gegründet.

Dieser frühe Start ist mit führenden Technologieunternehmen wie EADS und Thales abgestimmt worden. Niedersachsen konnte dadurch als „Vorreiter“ einen zeitlichen und technologischen Vorsprung vor der Standortkonkurrenz erzielen. EADS und Thales haben sich als Partner von GAUSS engagiert.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung ist mit den erzielten Ergebnissen sehr zufrieden. GAUSS hat eine europäische Spitzenposition erreicht, die von Entscheidungsträgern in Industrie und Politik und anderen Clustern anerkannt wird. So konnte GAUSS Ende 2006 eine EU-weite Ausschreibung zur Zertifizierung des europäischen Satellitensystems GALILEO gewinnen. Der inzwischen erfolgreich abgeschlossene Auftrag beinhaltete die Erstellung eines Grünbuchs für Zertifizierungen für GALILEO-Anwendungen. Aktuell arbeitet die ESA nach diesen Regeln und wird die Inbetriebnahme der Satelliten dementsprechend durchführen.

Namhafte Partner aus Industrie und Forschung wie T-Systems, Siemens, TÜV Nord, TÜV Süd, Flughafen Hannover konnten als Partner von GAUSS gewonnen werden. Der TÜV Süd hat mittlerweile mit der am Forschungsflughafen ansässigen Firma

Oecon das Joint Venture Unternehmen NavCert gegründet. GAUSS hat die Einrichtung eines Sat-Nav Forums beim BMVBS als bundesdeutsche Plattform maßgeblich mit initiiert.

Auf Initiative Niedersachsens ist auf Ebene der Wirtschaftsminister ein Kooperationsvertrag mit Bayern und Mecklenburg-Vorpommern geschlossen worden. Auf der Grundlage dieses Vertrages zertifiziert GAUSS mit seinen Partnern das bayerische Testfeld GATE sowie das Testfeld SeaGate in Rostock.

Im Zusammenhang mit GAUSS sind in den letzten vier Jahren Projektmittel in Höhe von 25 Millionen Euro akquiriert worden. So wird das Projekt AirGate am Forschungsflughafen mit 4 Millionen Euro vom BMWi gefördert. Das Testfeld AirGate soll eine umfassende Erprobung von GALILEO Anwendungen für den Flugbetrieb ermöglichen.

Eine BMWi-Förderung von rund 5 Millionen Euro unterstützt das Oktober 2009 gestartete Projekt Famos, das sicherheitsrelevante Fahrerassistenzsysteme unter Anwendung von GALILEO im Auto untersucht.

Zu 2: Die in Bezug genommene ESA-Prognose ist davon ausgegangen, dass GALILEO 2010 voll einsatzfähig ist. Leider hat sich der Einsatz von GALILEO erheblich verzögert. Vermutlich werden GALILEO-Anwendungen nennenswert erst 2014 realisiert werden können. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Verzögerungen, die dazu geführt haben, dass sich der Markt für GALILEO-Anwendungen bisher nicht entwickeln konnte, sind die bisher bei GAUSS erzielten Erfolge umso höher zu bewerten.

Zu 3: Niedersächsische Unternehmen haben im ersten GALILEO-Call der EU innerhalb Deutschlands mit über 50 % die größte Rücklaufquote erzielt. Im aktuellen Call ist Niedersachsen mit drei Projekten positiv beschieden worden. Die Vertragsverhandlungen für diese Projekte, die Anfang 2010 starten werden, laufen zurzeit.

Das europäische automatische Notrufsystem eCall, das mittels einer GALILEO-Ortung realisiert werden soll, wird ein zukünftiger Schwerpunkt von GAUSS sein. Denn der europäische Notruf ist ein sicherheitskritisches System, das einer Zertifizierung bedarf.

Auf der CeBIT und der HMI 2010 wird das Thema eCall auf dem niedersächsischen Gemeinschaftsstand durch Aussteller, Demonstratoren und Podiumsdiskussionen mit europäischen Vertretern

erstmalig einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt. GAUSS übernimmt die Koordination und bereitet die Plattform für Referenzsysteme und kommerzielle Anwendungen.

GAUSS bereitet aktuell ein Gemeinschaftsprojekt mit Frankreich zur grenzüberschreitenden eCall-Validierung vor und wird sich an der europäischen Ausschreibung für die Implementierung von eCall beteiligen.

Anlage 18

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 22 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

Arbeitsbelastung in den Justizvollzugsanstalten - Was gedenkt die Landesregierung zu tun?

Bedienstete aus den Justizvollzugsanstalten des Landes Niedersachsen beklagen, dass die Arbeitsbelastung der Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst das Maß des Möglichen und Erträglichen weit überschritten habe. Der Personalmangel führe nicht nur zu einer hohen Krankenquote; Notdienstpläne und Sonderpläne aufgrund angespannter Personalsituationen verursachten auch eine allgemeine Unzufriedenheit, unter der sie - die Bediensteten selbst - wie auch ihre Familien, aber auch die Inhaftierten leiden würden.

Die Dienstpläne, die den Anspruch haben, verlässlich zu sein, erfüllten diesen Anspruch nicht mehr, da trotz anderslautender Stellungnahmen des Justizministeriums tatsächlich das entsprechende Personal fehle.

Da ständig Personal vor Ort fehle, müssen immer wieder Bedienstete aus ihrem „Frei“ geholt werden - aus einem „Frei“, das sie dringend zur Rekonvaleszenz benötigen würden.

Anstatt ein klares Signal an die Bediensteten im Justizvollzug zu senden und ihnen Unterstützung zuzusagen, würden sie als Mitarbeiter des Justizvollzuges durch Papiere der sogenannten Schmidt-Kommission noch zusätzlich verunsichert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach wie vielen Tagen mit Dienst ohne Unterbrechung haben die Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst einen Anspruch auf einen bzw. auf zwei freie Tage, und wie hoch ist die reguläre Mindestanzahl der Freizeitstunden zwischen den einzelnen Schichten?

2. Kann ein Beamter an sieben Tagen in der Woche zu jeweils zwei Stunden täglich zum Dienst eingeteilt werden, sodass sein Arbeits-

zeitkonto sogar einen negativen Saldo aufweist?

3. Wie hat sich die Halbtagsbeschäftigung innerhalb der letzten fünf Jahre entwickelt (bitte aufschlüsseln nach jährlichen Stellen und Anträgen auf Halbtzeittätigkeit)?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten leisten tagtäglich eine schwierige Arbeit, die oft über die erwartete Pflichterfüllung hinausgeht. Sie müssen auch dann Dienst leisten, wenn andere zu Hause Weihnachten mit ihren Familien feiern. Für diese höchst anspruchsvolle Aufgabe sind soziales Verständnis, Überzeugungskraft, Ausgeglichenheit, Toleranz und eine besondere Belastbarkeit erforderlich. Dem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges in Niedersachsen hervorragend gerecht. Eine allgemeine Unzufriedenheit besteht im Justizvollzug nicht, auch hat die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht das Maß des Möglichen und Erträglichen überschritten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Ein einheitliches Schichtdienstmodell für den Justizvollzug gibt es im Hinblick auf die spezifischen vollzuglichen, baulichen und sicherheitstechnischen Bedürfnisse der einzelnen Justizvollzugseinrichtungen nicht. Vielmehr regeln die Justizvollzugseinrichtungen im Zusammenwirken mit den zuständigen Personalvertretungen Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen selbst. Dabei haben die Dienststellen nach § 5 Abs. 3 der Niedersächsischen Arbeitszeitverordnung (Nds. ArbZVO) nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren. Innerhalb eines Siebentagezeitraums ist eine Ruhezeit von 24 zusammenhängenden Stunden zuzüglich der täglichen Ruhezeit von 11 Stunden zu gewähren. Diese Mindestruhezeit kann nach § 5 Abs. 3 Satz 3 Nds. ArbZVO auf bis zu 24 Stunden verkürzt werden, wenn objektive, technische oder arbeitsorganisatorische Umstände dies erfordern. Ferner können die Dienstvorgesetzten gemäß § 9 Abs. 4 Nds. ArbZVO Abweichungen von § 5 Abs. 3 unter den Voraussetzungen des Artikels 17 der Richtlinie 2003/88/EG zulassen, wenn gleichwertige Ausgleichsruhezeiten gewährt werden oder wenn in Ausnahmefällen, in denen gleichwertige Ausgleichsruhezeiten aus objektiven Gründen nicht gewährt werden können, anderweitiger angemessener Schutz gewährt wird.

Zu 2: Ein Anspruch auf eine tägliche Mindestarbeitszeit besteht nach den arbeitszeitrechtlichen Vorschriften zunächst nicht, allerdings wird aus Fürsorgegründen in keiner Justizvollzugseinrichtung ein regelmäßiger Dienstesatz an sieben Tagen in der Woche mit jeweils zwei Stunden praktiziert.

Lediglich im Rahmen von sogenannten Arbeitsversuchen im Rahmen ärztlich vorgesehener Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess nach längerer Erkrankung findet die Arbeitsaufnahme mit lediglich zwei Stunden täglich in Einzelfällen Anwendung. Die im Wege von Arbeitsversuchen anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten jedoch weiterhin als arbeitsunfähig erkrankt.

Zu 3: Es wird davon ausgegangen, dass der Fragesteller unter „Halbtagsbeschäftigung“ bzw. „Halbtzeittätigkeit“ die Genehmigung von Teilzeitbeschäftigung meint. Die Anzahl von Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung wird statistisch nicht erfasst. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind im niedersächsischen Justizvollzug 3 927 Personen beschäftigt. Davon üben 289 Personen eine Teilzeitbeschäftigung mit unterschiedlichsten Reduzierungsanteilen aus. Von diesen 289 Personen sind 250 Frauen. Die Teilzeitbeschäftigung wird im niedersächsischen Justizvollzug in Vollzeitäquivalente (VZÄ) umgerechnet. Die oben genannten teilzeitbeschäftigten 289 Bediensteten entsprechen 175,1 VZÄ. Im Jahre 2004 waren 123 VZÄ durch Teilzeitbeschäftigte besetzt. Damit ist der für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtige Anteil von Teilzeitbeschäftigung innerhalb der letzten fünf Jahre um 42 v. H. erhöht worden.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 des Abg. Marco Brunotte (SPD)

Viel Arbeit für nichts? - Das Anhörungsverfahren zur Neufassung der Nachtflugregelung für den Flughafen Hannover-Langenhagen

Am 26. Oktober 2009 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Nachtflugregelung für den Flughafen Hannover-Langenhagen entschieden. Die neue Regelung gilt ab 1. Januar 2010 und ist befristet bis zum 31. Dezember 2019.

Im Vorfeld haben alle umliegenden Kommunen Stellungnahmen zur Neufassung der Nachtflugregelung abgegeben und sich intensiv in die Thematik eingearbeitet. In vielen Sitzungen ha-

ben Räte und deren Fachausschüsse sich mit der zukünftigen Nachtflugregelung befasst.

Nach Veröffentlichung der Neufassung kam bei vielen Bürgern und auch bei den beteiligten Kommunen der Eindruck auf, dass ihre Stellungnahmen durch die Landesregierung in keiner Form berücksichtigt wurden. Das Anhörungsverfahren, in das von vielen Ehrenamtlichen viel Zeit investiert wurde, wird von vielen somit als Feigenblatt empfunden.

Unter Kenntnis dieser Tatsachen frage ich die Landesregierung:

1. Welche Anregungen und Anmerkungen aus den Stellungnahmen der umliegenden Kommunen und anderer wurden in die neue Fassung der Nachtflugregelung für den Flughafen Hannover-Langenhagen aufgenommen?
2. Welche Verbesserungen ergeben sich aus der Neufassung der Nachtflugregelung ab dem 1. Januar 2010 für die Menschen aus den dem Flughafen angrenzenden Kommunen?
3. Warum wurde die künftige Nachtflugregelung für zehn Jahre gefasst?

Der Entscheidung über die ab 1. Januar 2010 geltende Regelung der Betriebszeiten und örtlichen Flugbeschränkungen für den Flughafen Hannover, die sogenannte Nachtflugregelung, ging ein umfangreiches Verwaltungsverfahren voraus. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens ist eine Vielzahl von Stellungnahmen und Einwendungen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) eingegangen, aus denen deutlich wurde, dass sich sehr gegensätzliche Interessen gegenüberstehen. Während vor allem die Luftverkehrsgesellschaften deutlich gemacht haben, dass weitere Beschränkungen zu erheblichen Nachteilen und Einbußen in der Luftverkehrsbranche führen würden, halten einige Anliegerkommunen die angekündigten Beschränkungen unter Lärmschutzgesichtspunkten für unzureichend. Allerdings bestehen auch auf kommunaler Ebene offensichtlich unterschiedliche Interessen. So hat die SPD-Ratsfraktion Hannover bereits im März 2009 in einer Presseinformation unter Hinweis auf die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Hannover und die mit dem Flughafen verbundenen Arbeitsplätze einen Fortbestand der Nachtflugregelung gefordert. Auch im Anhörungsverfahren haben einige beteiligte Kommunen ausdrücklich oder durch Verzicht auf eine Antwort keine Bedenken geäußert.

Unabhängig davon gilt, dass die Entscheidung über den Nachtflugbetrieb keine Frage des politisch Gewünschten oder Gewollten ist. Die Nachtflugregelung ist vielmehr das Ergebnis einer rein

rechtlichen Entscheidung und stellt einen Teilwiderpruch der bestehenden Betriebsgenehmigung dar. MW hat darauf stets hingewiesen. So wurde die Rechtslage den Beteiligten im Anhörungsschreiben dargelegt. Auch in der Sitzung der Fluglärm-schutzkommission, in der u. a. die Anliegerkommunen vertreten sind, wurden am 5. Mai 2009 die rechtlichen Rahmenbedingungen ausführlich erläutert.

MW hat sich im Entscheidungsprozess mit den eingegangenen Stellungnahmen auseinandergesetzt und das Ergebnis seiner Prüfung in einem ausführlichen Entscheidungsvermerk dargestellt. Im Ergebnis wären weitergehende Beschränkungen nach den Vorgaben des Luftverkehrsrechts rechtswidrig und vom Flughafenbetreiber erfolgreich beklagbar. Der Vermerk wurde allen im Anhörungsverfahren beteiligten Stellen zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass der Landtag mit den Stimmen der CDU, FDP und SPD eine Entschließung verabschiedet hat, mit dem Ziel, den Luftfahrt- und Logistikstandort Hannover zu stärken und den Flughafen Hannover-Langenhagen in seiner wirtschaftlichen und verkehrlichen Weiterentwicklung zu unterstützen.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Es wurde eine Sonderregelung für den Nur-Frachtverkehr aufgenommen. Außerdem wurde der Zeitraum, in dem an Sonn- und Feiertagen unmittelbar aufeinanderfolgende An- und Abflüge sowie Platzrundenflüge mit Kleinflugzeugen außerhalb von vorgeschriebenen Ausbildungs- und Übungsflügen zulässig sind, um zwei Stunden verkürzt.

Zu 2: Neu geregelt wird insbesondere die Vorgabe, welche Luftfahrzeuge in Hannover nachts starten und landen dürfen. Die sogenannte Bonusliste, der eine pauschale Gesamtbewertung aller Versionen eines Luftfahrzeugmusters zugrunde liegt, wird dabei weitestgehend nicht mehr angewandt. Vielmehr kommt es künftig auf die im Lärmzeugnis ausgewiesenen Lärmwerte des einzelnen Luftfahrzeugs an. So wird sichergestellt, dass ein einzelnes, als besonders laut einzustufendes Luftfahrzeug nicht deshalb nachts starten und landen darf, weil andere Luftfahrzeuge seines Musters besonders leise sind. Insoweit wird die Regelung auch den Anwohnern zugute kommen.

Zu 3: Die Befristung bis zum 31. Dezember 2019 erfolgte in Anlehnung an das Fluglärmsgesetz.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 24 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)

Wie wirkt sich die Senkung des kommunalen Finanzausgleichs auf die Kommunen aus?

Der beabsichtigte sogenannte Zukunftsvertrag zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden sieht u. a. die Einrichtung eines sogenannten Entschuldungsfonds vor, der je zur Hälfte von den niedersächsischen Kommunen und dem Land Niedersachsen gespeist werden soll. Die Gesamtsumme dieses Fonds soll bis zu 70 Millionen Euro betragen. Die von den Kommunen zu erbringenden bis zu 35 Millionen Euro sollen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs verrechnet werden. Die Beträge der einzelnen Kommunen sollen sich über eine Entschuldungsfondsumlage berechnen.

Das bedeutet, dass die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise bis zu 35 Millionen Euro weniger im kommunalen Finanzausgleich zugewiesen bekommen bzw. eine Umlage in der gleichen Höhe zu entrichten haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden die von den Kommunen zu übernehmenden Anteile am Entschuldungsfonds auf die Gemeinden, Städte und Landkreise verteilt?
2. Werden Kommunen, die die Überleitung von Zins und Tilgung von bis zu 75 % ihrer Liquiditätskredite in den sogenannten Entschuldungsfonds beantragen, ebenfalls an der Umlagefinanzierung dieses Fonds im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen beteiligt?
3. Welche konkreten Umlagebeträge müssen der Landkreis Northeim und die Städte und Gemeinden Northeim, Katlenburg-Lindau, Moringen, Hardegsen, Kalefeld und Nörten-Hardenberg jeweils jährlich leisten, wenn der Entschuldungsfonds in voller Höhe, also zu 70 Millionen Euro, von fusionswilligen Kommunen in Anspruch genommen wird?

In den Jahren 2007 und 2008 ist es gelungen, den bis dahin seit 1993 unaufhaltsamen kontinuierlichen Anstieg der Liquiditätskredite von 90 Millionen auf 4,5 Milliarden Euro erstmalig deutlich auf 4,1 Milliarden Euro zurückzuführen, sind weitere mittel- und langfristige Maßnahmen zur nachhalti-

gen Rückführung der Liquiditätskreditverschuldung erforderlich. Zudem muss den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die ebenfalls für einen Anstieg der Liquiditätskredite sorgen werden, entgegengewirkt werden. Die Landesregierung hat daher ein Konzept entwickelt, um den am stärksten betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften Möglichkeiten aufzuzeigen, ihre Liquiditätskredite abzutragen.

Das Konzept basiert auf dem mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Zukunftsvertrag. Darin ist u. a. festgehalten, dass gemeinsame und solidarische Anstrengungen des Landes und seiner kommunalen Gebietskörperschaften notwendig sind, um die aufgenommenen Liquiditätskredite auf ein geringeres Maß zurückzuführen. Das Konzept sieht deshalb auch die gemeinsame Finanzierung eines Entschuldungsfonds durch Land und Kommunen vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der vorgesehene Entschuldungsfonds soll über ein jährliches Volumen von bis zu 70 Millionen Euro verfügen. Von diesen höchstens 70 Millionen Euro trägt das Land die eine und die Gesamtheit der kommunalen Körperschaften die andere Hälfte, also jeweils höchstens 35 Millionen Euro. Es ist beabsichtigt, den von den kommunalen Körperschaften zu erbringenden Teil über eine mit dem kommunalen Finanzausgleich verbundene Umlage zu erheben. Dabei soll sich die Höhe des von der einzelnen Körperschaft zu leistenden Betrages nach der Summe aus Steuereinnahmen und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich richten. Damit wird gewährleistet, dass alle Kommunen im Rahmen ihrer individuellen Leistungsfähigkeit einen Beitrag leisten.

Zu 2: Ja. Es ist eine solidarische Finanzierung durch alle kommunalen Gebietskörperschaften vorgesehen. Das heißt, dass finanzstarke Kommunen einen höheren Beitrag zu leisten, aber auch finanzschwächere Gebietskörperschaften ihren Teil beizutragen haben.

Zu 3: Grundlage für die Verteilung der kommunalen Anteile ist das Finanzausgleichsgesetz. Die parlamentarischen Beratungen zum Änderungsgesetz stehen noch aus. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Zahlungen erstmals im Jahr 2012 erfolgen und die Finanzausgleichsdaten für 2012 noch nicht bekannt sind. Belastbare Aussagen können damit noch nicht getroffen werden.

Anlage 21

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 25 der Abg. Detlef Tanke, Heinrich Aller, Daniela Behrens, Ulla Groskurt, Sigrid Rakow, Silva Seeler und Wolfgang Wulf (SPD)

EU-Vergaberecht: Welche Auswirkungen sind für die nordmedia Fonds GmbH zu befürchten?

Nordmedia ist die gemeinsame Mediengesellschaft der beiden norddeutschen Bundesländer Niedersachsen und Bremen, die aus zwei GmbHs mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen besteht. Die nordmedia Fonds GmbH ist vor allem für die kulturwirtschaftliche Filmförderung zuständig. Gesellschafter sind die Länder Niedersachsen und Bremen (über die gemeinsame Mediengesellschaft 50,3 %), der NDR (33,8 %), Radio Bremen (6,7 %), das Film- und Medienbüro Niedersachsen e. V. (2,3 %), das Kinobüro Niedersachsen und Bremen e. V. (2,3 %), der Verband Nordwestdeutscher Zeitungsverleger (2,3%) und der Unternehmerverband Niedersachsen (2,3 %). 10 Millionen Euro Fördermittel stellt die nordmedia Fonds GmbH jährlich zur Verfügung und finanziert dadurch Filmprojekte. Geschäftsführer ist Thomas Schäfer. Ein achtköpfiger Aufsichtsrat überwacht die Geschäfte.

Das EU-Vergaberecht enthält umfangreiche Regeln zur Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge und versieht vor allem die Auftragsvergabe an die öffentliche Hand mit besonderen Kriterien. Dies könnte Einfluss z. B. auf Dienstleistungsaufträge haben, die das Land an die nordmedia Fonds GmbH außerhalb der vergaberechtlichen Bestimmungen gibt. So scheint es problematisch, künftig Aufträge des Landes an die nordmedia Fonds GmbH ohne Ausschreibungsverfahren zu vergeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat das EU-Vergaberecht auf die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen des Landes an die nordmedia Fonds GmbH, bzw. gab es seit Inkrafttreten der Richtlinien zum EU-Vergaberecht Probleme in diesem Bereich, bzw. sind auch andere Gesellschaften des Landes betroffen?
2. Plädiert die Landesregierung für eine Änderung der Gesellschafterstruktur und damit zusammenhängend für eine Änderung des Aufsichtsrats? Wenn ja, welche Änderungen schlägt man vor?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten der vier kleinen Gesellschafter, die jeweils einen Gesellschafteranteil von 2,3 % halten, an der nordmedia Fonds GmbH erhalten bleiben?

Mit der Gründung der nordmedia Fonds GmbH hat die Landesregierung gemeinsam mit weiteren Partnern eine Einrichtung geschaffen, die die Aufgabe der Förderung der Film- und Medienwirtschaft übernommen hat und die weitere Entwicklung der Medienstandorte Niedersachsen und Bremen vorantreibt. Die nordmedia Fonds hat im Verlauf ihrer sehr erfolgreichen Arbeit seit 2001 umfangreiche Erfahrungen in der Akquise und Beurteilung von Projekten aus diesem Bereich gesammelt. Sie verfügt darüber hinaus über vertiefte Kenntnisse in der Umsetzung von Förderentscheidungen, auch unter Beachtung des europäischen Rechts. Die nordmedia Fonds hat sich daher als Ansprechpartner für Projektträger im Bereich der Film- und Medienförderung etabliert. Aus Sicht der Landesregierung, aber auch aus Gründen der Kundenorientierung erscheint es sinnvoll, die nordmedia Fonds zu stärken und ungeachtet der Herkunft der Mittel als alleinige Anlaufstelle für potenzielle Antragsteller aus der Branche zu positionieren.

Zusätzlich zur Vergabe der 1,781 Millionen an Landesmitteln, die gemäß §§ 14, 17 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes an die nordmedia Fonds fließen, ist die Gesellschaft seit 2007 auch für die Abwicklung der Förderung der Film- und Medienbranche aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zuständig und seit 2009 auch in die Förderung der Medienwirtschaft aus dem Wirtschaftsförderfonds (800 000 Euro in 2009) eingebunden. Die Leistungen der nordmedia Fonds und ihre Vergütung aus Landesmitteln sind Gegenstand mehrerer Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und der Gesellschaft. Das ist insbesondere dann sinnvoll, wenn EFRE-Mittel mit Landesmitteln kofinanziert werden und der Antragsteller gleichwohl nur einen Ansprechpartner für sein Vorhaben haben soll. Daher hat die Landesregierung ein Interesse daran, die Film- und Medienförderung an einer Stelle zu bündeln. Auf der Grundlage des europäischen Vergaberechts ist dies nur möglich, wenn die Landesregierung die nordmedia Fonds in Form von sogenannten In-house-Geschäften beauftragt, die Gesellschaft also als „verlängerter Arm“ der Landesverwaltung agiert und auf Ausschreibungen verzichtet werden kann.

Das europäische Vergaberecht ist durch die Rechtsprechung des EuGH in den letzten Jahren fortentwickelt worden und stellt inzwischen sehr hohe Anforderungen an die Zulässigkeit von In-house-Geschäften. Wegen der Gesellschafter-

struktur der nordmedia Fonds können beide nordmedia-Gesellschaften diese Anforderungen nicht mehr erfüllen. Andererseits steht fest, dass die nordmedia-Gesellschaften ohne Aufträge ihrer Gesellschafter in ihrem Bestand gefährdet wären, weil diese Aufträge erheblich zu den Einnahmen der Gesellschaften beitragen. Es ist daher das Bestreben der Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass die nordmedia-Gesellschaften auch weiterhin unmittelbar mit Dienstleistungen rund um die Förderung des Medienstandortes und der Medienwirtschaft beauftragt werden können. Die Landesregierung hat daher Anfang des Jahres im Kreis der Gesellschafter eine Diskussion mit dem Ziel initiiert, die Vereinbarkeit der bisher geübten Praxis mit dem europäischen Vergaberecht sicherzustellen.

Nach eingehender Prüfung hat die Landesregierung den Mitgesellschaftern empfohlen, die nordmedia Fonds in eine rein öffentlich-rechtlich strukturierte GmbH umzuwandeln. Das bedeutet, dass Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts Gesellschafter der nordmedia Fonds bleiben, juristische Personen des privaten Rechts dagegen ihren Gesellschafterstatus aufgeben. Eine solche Lösung setzt den Konsens mit allen Gesellschaftern und insbesondere mit den Gesellschaftern voraus, die als privatrechtlich organisierte Vereine dem Kreis der Gesellschafter nicht mehr angehören sollen. Ein Scheitern der Umstrukturierung hätte erhebliche Konsequenzen für die Geschäftslage der nordmedia. Alle Gesellschafter der nordmedia Fonds tragen Verantwortung dafür, Schaden von der Gesellschaft abzuwenden, und sind auf einem guten Weg zu einer von allen getragenen Lösung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung. Bislang sind bei den Aufträgen an die nordmedia-Gesellschaften keine Schwierigkeiten aufgetreten, insbesondere gab es auch keine Nachfragen der EU-Kommission, die über die Aktivitäten der nordmedia Fonds informiert ist. Die Landesregierung legt jedoch Wert darauf, dass die nordmedia-Gesellschaften auch in Zukunft keinen Anlass zu Auskunftersuchen der Kommission geben. Daher war es erforderlich, die Umgestaltung der nordmedia Fonds jetzt anzugehen. Andere Gesellschaften des Landes sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht betroffen.

Zu 2: Die Änderung der Gesellschafterstruktur ist unumgänglich, siehe Vorbemerkungen. Auslöser für die kürzlich vorgenommene Veränderung der Besetzung der Aufsichtsräte war das Auslaufen sämtlicher Aufsichtsratsmandate im Juli 2009. Die Landesregierung ist allerdings daran interessiert, die bisherigen Gesellschafter der nordmedia Fonds aufgrund ihrer Fachkompetenz und Erfahrung auch über den Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus der Gesellschaft hinaus in deren Tätigkeit einzubeziehen. Sie beabsichtigt daher, Vertreter der ehemaligen Gesellschafter der nordmedia Fonds in beide Aufsichtsräte zu berufen.

Zu 3: Die Landesregierung legt großen Wert darauf, weiterhin möglichst mit allen bisherigen Partnern in der nordmedia zusammenzuarbeiten. Die Mitwirkungsmöglichkeiten lassen sich durch eine veränderte Aufgabenverteilung - z. B. durch Aufsichtsratsmandate - wahren. Die Gespräche mit den Beteiligten hierzu sind bislang sehr konstruktiv verlaufen.

Anlage 22

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Teilt die Landesregierung die Äußerungen des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion?

Den *Ostfriesischen Nachrichten* vom 23. November 2009 ist zu entnehmen, dass ein Teilnehmer während einer Mitgliederversammlung des CDU-Kreisverbandes in Holtrop meinte: „Kritisch äußerte sich ein Mitglied zur Situation bei der Landesschulbehörde, die mehr oder weniger durch die SPD bestimmt sei. McAllister sagte, dass er sich daran auch mehr oder weniger störe.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung ebenfalls der Auffassung, die Landesschulbehörde sei „mehr oder weniger durch die SPD bestimmt“?

2. Welche Informationen liegen der Landesregierung hinsichtlich der politischen Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesschulbehörde vor?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesschulbehörde vor solchen Äußerungen durch den Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion in Schutz zu nehmen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeschulbehörde sind als Bedienstete des Landes Niedersachsen zur rechtmäßigen und loyalen Aufgabenerfüllung verpflichtet. Die Landesregierung hat keinen Zweifel, dass sie dieser Aufgabe nachkommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Die politische Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeschulbehörde ist für die Erledigung der dienstlich anfallenden Aufgaben unerheblich und daher für die Landesregierung nicht von Interesse.

Zu 3: Es besteht kein Anlass, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeschulbehörde vor allgemein gehaltenen Meinungsäußerungen Dritter in Schutz zu nehmen.

Anlage 23

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Übernahme von Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II nach SGB II und SGB XII rechtlich unzulässig - Was plant das Kultusministerium, um bessere Schulabschlüsse, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, im Flächenland Niedersachsen zu ermöglichen?

In der Antwort einer Kleinen Mündlichen Anfrage zu obigem Thema für das Oktober-Plenum 2009 führt die Kultusministerin auf Seite 2 wörtlich aus: „Ich freue mich aber gleichzeitig über eine Entwicklung, die es den örtlichen Trägern der Sozialhilfe ermöglicht, für bedürftige Schülerinnen und Schüler die Schülerbeförderungskosten zu übernehmen und dieses mit entsprechender Beteiligung des Landes im Rahmen des sogenannten Quotalen Systems des Sozialgesetzbuches.“ Dieser Aussage steht aber ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Oktober 2009 entgegen, wonach Schülerbeförderungskosten weder nach SGB II noch nach dem SGB XII (dort § 73) zu übernehmen sind. Danach ist die Empfehlung des gemeinsamen Ausschusses nicht mehr umsetzbar.

Damit bleibt es bei der Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern je nach Realschul- oder Hauptschulabschluss, die die Klasse I einer Berufsfachschule besuchen. Jugendliche mit dem Hauptschulabschluss fahren kostenlos, und diejenigen mit Realschulabschluss in der gleichen Klasse werden zur Kasse gebeten. Hier handelt es sich im Gegensatz zu der Ant-

wort des Ministeriums nicht nur um eine geringe Anzahl; allein im Landkreis Soltau-Fallingb. wurden 81 Schülerinnen und Schüler ermittelt.

Auch der Besuch von Schulen im Sekundarbereich II führt weiter zu unterschiedlichen finanziellen Belastungen der Eltern im Flächenland Niedersachsen, bis hin zur Aufgabe eines weiteren Schulbesuchs (siehe auch Vorbemerkung zu obiger Anfrage im Oktober einschließlich entsprechender Zeitungsmeldungen: „Taxi Mama - teures Abitur auf dem Land“).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die rechtliche Beurteilung zutreffend, dass das Ziel, Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II in das sogenannte Quotalen System aufzunehmen, durch das obige Urteil des Bundessozialgerichts gescheitert ist, und mit welchen anteiligen Gesamtkosten für das Land bei einer Umsetzung landesweit im Quotalen System wurde gerechnet?

2. Welche Pläne gibt es, um die durch die Änderung des Schulgesetzes vom 2. Juli 2008 (§ 144 Abs. 1 NSchG) entstandene Ungerechtigkeit zu beheben, ist der Hinweis der Kultusministerin während der Haushaltsberatungen, man überlege mögliche Änderungen, obsolet, oder gibt es die Bereitschaft, die Landesersparnisse im Quotalen System durch das obige Urteil des Bundessozialgerichts den Trägern der Schülerbeförderung zusätzlich zur Verfügung zu stellen?

3. Warum wird im Sekundarbereich II der berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen bei der Schülerbeförderung von einer einkommensabhängigen Regelung nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz abgesehen, obwohl Niedersachsen bei der kostenlosen Schulbuchausleihe gerade dieses Prinzip anwendet?

Die Pflichtaufgabe der Träger der Schülerbeförderung beschränkt sich nach der Systematik des § 114 NSchG grundsätzlich auf den Primar- und Sekundarbereich I, soweit die weiteren Voraussetzungen vorliegen. Nur in den abschließend aufgeführten Fällen des § 114 NSchG besteht die Beförderungs- oder Erstattungspflicht auch im Sekundarbereich II.

Infolge der Neuordnung der beruflichen Grundbildung musste das Niedersächsische Schulgesetz zum 1. August 2009 verändert werden. Ziel des Gesetzgebers war es dabei u. a., für die Schülerbeförderung Regelungen zu finden, die der bisherigen Rechtslage möglichst nahe kommen.

Bis zur Neuregelung waren von den Landkreisen und kreisfreien Städten die Schülerinnen und Schüler des schulischen Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Klasse I derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Real-

schulabschluss voraussetzen, zur Schule zu befördern.

Durch die Neuordnung der beruflichen Grundbildung wurde das Berufsgrundbildungsjahr abgeschafft. Die Schülerinnen und Schüler, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, besuchen nunmehr je nach Leistungsstand eine Berufsfachschule oder die Berufseinstiegsschule. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen wurden in die Schülerbeförderung einbezogen.

Bei den einjährigen Berufsfachschulen kann nicht mehr nach solchen mit oder ohne Eingangsvoraussetzungen unterschieden werden. Die Neuregelung der Schülerbeförderung hat aber nahezu den gleichen Schülerkreis in die Schülerbeförderung einbezogen.

Eine „Schlechterstellung“ infolge der Neuregelung ergibt sich nur für einen sehr kleinen Kreis von Schülerinnen und Schülern mit Realschulabschluss. Dieses aber nur bei einem unterstellten Fortbestand der alten Berufsfachschule, die aber gerade für den Besuch dieser Schülerinnen und Schüler nicht vorgesehen war!

Schülerinnen und Schüler aller anderen berufsbildenden Schulformen, auch der Klasse II der Berufsfachschulen, sowie der Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe hatten auch vorher keinen Anspruch auf Schülerbeförderung!

Aufgrund einer Vorlage des Landes hat der Gemeinsame Ausschuss gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuches (Nds. AG SGB XII) in seiner Sitzung vom 28. Juli 2009 dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit als für die Sozialhilfe zuständigem Fachressort empfohlen, die notwendigen Ausgaben für die Schülerbeförderung bedürftiger Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 als abrechenbare Leistungen in das Quotale System zur Finanzierung der Sozialhilfe einzustellen. Dies hätte zur Folge, dass die örtlichen Träger der Sozialhilfe die Möglichkeit haben, den in Rede stehenden Bedarf durch eine freiwillige Leistung zu decken und die entsprechenden Ausgaben mit der Folge einer entsprechenden finanziellen Beteiligung des Landes in das Quotale System einzustellen. Die Ausgaben im Quotalen System werden zu ca. 35 % von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und zu ca. 65 % vom Land als überörtlichem Träger der Sozialhilfe getragen. Inwieweit eine derartige Kostenträgerregelung umgesetzt werden kann, bleibt allerdings den Haushaltsverhandlungen

vorbehalten. Zunächst handelt es sich lediglich um eine Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses.

Das Bundessozialgericht hat mit Terminbericht vom 28. Oktober 2009 ausgeführt, dass bedürftige Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 im Rahmen des Leistungsanspruchs nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II), keinen gesetzlichen Anspruch auf Übernahme der Kosten für eine Schülermonatskarte gegen den Träger der Grundversicherung für Arbeitsuchende haben. Die lebensunterhaltssichernden Leistungen im SGB II sind abschließend geregelt und sehen einen solchen Anspruch nicht vor. Ein derartiger Anspruch lässt sich für diesen Personenkreis nach Auffassung des Bundessozialgerichts - entgegen der bisherigen Rechtsprechung des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen - auch nicht im Rahmen der Sozialhilfe aus dem SGB XII herleiten. Die hierfür vom Landessozialgericht bisher zur Begründung herangezogene Anspruchsgrundlage des § 73 SGB XII erfasst nur sogenannte atypische Bedarfe, die nicht regelmäßig und zwangsläufig anfallen. Die Kosten der Schülerbeförderung ab Klasse 11 sind jedoch gerade kein atypischer Bedarf. Ein entsprechendes Urteil ist in Kürze zu erwarten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die vorgenommene rechtliche Beurteilung ist nicht zutreffend. Die Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses beschränkt sich auf freiwillige Leistungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe, die erbracht werden, weil es eben keine gesetzliche Regelung für die Schülerbeförderungskosten gibt. Die Kosten wurden mit 1,731 Millionen Euro jährlich angesetzt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Die Schülerbeförderung ist entgegen den Ausführungen des Fragestellers in § 114 NSchG und nicht in § 144 NSchG geregelt. Im Übrigen handelt es sich bei der unterschiedlichen Behandlung der Schülerinnen und Schüler der Klasse I der Berufsfachschulen nicht um eine Ungerechtigkeit. Vielmehr wurde eine „systemwidrige“ Besserstellung der Schülerinnen und Schüler beseitigt, die nicht einen der an sich für sie vorgesehenen Bildungsgänge mit Eingangsvoraussetzung Realschulabschluss besucht hatten.

An der Sachlage für den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses hat sich durch den Inhalt des Terminberichtes des Bundessozialgerichtes zudem nichts geändert.

Zu 3: Rheinland-Pfalz sieht eine Kostenerstattung ab Klasse 11 an allgemeinbildenden Schulen unter Kostenbeteiligung der Eltern vor. Dabei legt Rheinland-Pfalz aber auch bereits für die Sekundarstufe I eine Elternbeteiligung für Gymnasien und für Integrierte Gesamtschulen ab bestimmten Einkommensgrenzen fest. Gegen dieses Modell spricht der erheblich zusätzliche Verwaltungsaufwand bei den Trägern der Schülerbeförderung. Im Übrigen sind die Bereiche Schülerbeförderung und entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern nicht zu vergleichen, weil die Organisation der Schülerbeförderung gemäß § 114 NSchG von den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wahrgenommen wird und eine Möglichkeit der direkten Einflussnahme auf die örtliche Organisation der Schülerbeförderung vonseiten des Landes nicht besteht.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 28 der Abg. Marcus Bosse und Rolf Meyer (SPD)

„Für mehr als 100 000 Euro - Ministerium lässt Asse-Akten von TÜV-Gutachtern sichten!“ - Wie ist das zu erklären? (Teil 1)

Die *Bild-Zeitung* berichtet am 3. Januar 2009 unter dem oben zitierten Titel über die Akteneinsichtnahme von TÜV-Mitarbeitern im Umweltministerium. Angeblich sichten Experten des TÜV Nord im Besprechungszimmer der Abteilung 4 (Kernenergie) die Unterlagen von 1980 bis heute. Dem Bericht zufolge belaufen sich die Kosten hierfür auf mehr als 100 000 Euro. Pikant sei, dass die Gutachter des TÜV aus dem Etat „sachliche Verwaltungsausgaben“ bezahlt würden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Seit wann wurde der TÜV beauftragt, die Akten, die die Asse betreffen, zu lesen, und gab es eventuell verschiedene Phasen, da die Finanzierung zwischenzeitlich unsicher war?

2. Seit wann genau werden Akten, die die Asse betreffen, im Umweltministerium nach welcher Organisationsstruktur und gegebenenfalls nach welchem Stufenplan von wem gelesen, und wer zeichnet das Leseprüfschema verantwortlich gegen?

3. Welche Kosten sind für den TÜV Nord in den Jahren 2007, 2008 und 2009 für das Lesen durch seine Mitarbeiter entstanden, und welche konkreten Aufträge hatte der TÜV (alle Lese- bzw. Auftragsphasen betreffend) hierbei?

In der Kleinen Anfrage wird auf einen Artikel der *Bild-Zeitung* vom 3. Januar 2009 mit dem Titel „Für mehr als 100 000 Euro - Ministerium lässt Asse-Akten von TÜV-Gutachtern sichten!“ verwiesen. Ein solcher Artikel ist der Landesregierung nicht bekannt. Sie geht allerdings davon aus, dass sich die Anfrage auf einen Artikel der *Bild-Zeitung* vom 3. Dezember 2009 mit demselben Titel bezieht.

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner 39. Sitzung am 16. Juni 2009 die Einsetzung eines 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses beschlossen, um die komplexen Vorgänge in der Schachanlage Asse II aufzuklären. Der Untersuchungsauftrag bezieht sich auf fünf Themen mit insgesamt 52 ergänzenden Fragestellungen, die im Einzelnen in der LT-Drs. 16/1390 dargestellt sind. Mit dem 10. Beweisbeschluss vom 25. Juni 2009 hat der 21. Parlamentarische Untersuchungsausschuss die Landesregierung gebeten, ihm einen Bericht zum Untersuchungsauftrag vorzulegen. Nach Auffassung des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU) ist es eine Grundvoraussetzung für den Bericht, dass sämtliche Akten, die dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt werden, durch das MU im Hinblick auf berichtsrelevante Vorgänge ausgewertet werden. Das sind über 1 300 Akten mit ca. 300 000 zu sichtenden Seiten.

Angesichts der Komplexität und des Volumens dieser für den Untersuchungsausschuss zu erbringenden Leistungen bedeutet dies, dass wegen der begrenzten eigenen Personalkapazität zur zeitnahen Erledigung dieser Aufgabe qualifiziertes Personal von Externen hinzugezogen werden muss. Die TÜV Nord Ensys Hannover GmbH & Co. KG (TÜV) leistet in diesem Zusammenhang die erforderlichen Vorarbeiten zur Erstellung des Berichts der Landesregierung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zwischen dem TÜV und dem Land Niedersachsen, vertreten durch das MU, wurde am 21. Juli 2009 ein Werkvertrag zur Beantwortung von Fragestellungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses geschlossen, der im Wesentlichen eine systematische und chronologische Auswertung des umfangreichen Aktenmaterials bein-

haltet. Dem Vertragsabschluss entsprechend hat der TÜV seine Arbeit in der 30. Kalenderwoche aufgenommen. Die Vertragsparteien sind bei Abschluss des Werkvertrages von einem Zeitaufwand für die Erbringung der Leistung von bis zu 1 500 Stunden ausgegangen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt beim MU vorliegenden Akten zugrunde gelegt wurden. Ende September 2009 wurde die Arbeit nach Auswertung der Akten bis einschließlich 1978 zunächst beendet und eine Zwischenbilanz gezogen. Der TÜV hat seine Arbeit mit der Auswertung der Akten ab 1979 in der 46. Kalenderwoche wieder aufgenommen.

Zu 2: Die Akten werden seit Einsetzung des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zunächst von zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MU insbesondere auf Integrität sowie auf Inhalte im Sinne von Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung durchgesehen. Ein kleiner Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichtet die als relevant gekennzeichneten Teile der Akten nach, um eine einheitliche Handhabung sicherzustellen, und gibt die Akten für die Vorlage an die Landesregierung zur Beschlussfassung über die Übersendung an den 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss frei.

Unabhängig davon wurden vom MU die in Bezug auf den angeforderten Bericht der Landesregierung erforderlichen Arbeiten unmittelbar nach Beweisbeschluss vom 25. Juni 2009 aufgenommen. Nach Abschluss des Werkvertrages vom 21. Juli 2009 zwischen dem MU und dem TÜV nahm Letzterer seine Arbeiten in der 30. KW auf. Vor Aufnahme der jeweiligen Arbeiten des TÜV wurden die Vorgaben zur Sichtung und Auswertung der Akten durch eigenes Personal sowie durch Mitarbeiter des TÜV vom MU definiert. Die abschließende Prüfung im Hinblick auf die Vorgänge, die für die Erstellung des Berichtes der Landesregierung relevant sind, obliegt dem MU.

Zu 3: Für die infolge des o. a. Werkvertrages in 2009 erbrachten Leistungen sind bisher Kosten in Höhe von 217 718,14 Euro (einschließlich MWSt) abgerechnet worden. Da der Untersuchungsausschuss im Juni 2009 eingesetzt wurde und der Arbeitsauftrag erst in der Folge entstanden ist, wurde dafür in den Jahren 2007 und 2008 naturgemäß noch keine derartige Leistung (Aktensichtung im MU) beauftragt.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 29 der Abg. Rolf Meyer und Marcus Bosse (SPD)

„Für mehr als 100 000 Euro - Ministerium lässt Asse-Akten von TÜV-Gutachtern sichten!“ - Wie ist das zu erklären? (Teil 2)

Die *Bild-Zeitung* berichtet am 3. Januar 2009 unter dem oben zitierten Titel über die Akteneinsichtnahme von TÜV-Mitarbeitern im Umweltministerium. Angeblich sichten Experten des TÜV Nord im Besprechungszimmer der Abteilung 4 (Kernenergie) die Unterlagen von 1980 bis heute. Dem Bericht zufolge belaufen sich die Kosten hierfür auf mehr als 100 000 Euro. Pikant sei, dass die Gutachter des TÜV aus dem Etat „sächliche Verwaltungsausgaben“ bezahlt würden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchen Haushaltstiteln des Umweltministeriums wurden die Finanzmittel für die TÜV-Aufträge bereitgestellt, bzw. zulasten welcher Haushaltstitel wurden sie finanziert, und wie schätzt die Landesregierung die Rechtmäßigkeit der Finanzierung auf diese Art und Weise ein?
2. Waren alle Akten vor der Sichtung durch den TÜV Nord paginiert, oder gab es Akten, die nach der Sichtung durch den TÜV paginiert wurden?
3. Nach welchen Kriterien wurde der TÜV Nord zum Lesen der Akten, die auch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss betreffen, ausgewählt, und welche Akten hat der TÜV Nord tatsächlich gelesen und nach welchen Kriterien ausgewertet?

In der Kleinen Anfrage wird auf einen Artikel der *Bild-Zeitung* vom 3. Januar 2009 mit dem Titel „Für mehr als 100 000 Euro - Ministerium lässt Asse-Akten von TÜV-Gutachtern sichten!“ verwiesen. Ein solcher Artikel ist der Landesregierung nicht bekannt. Sie geht allerdings davon aus, dass sich die Anfrage auf einen Artikel der *Bild-Zeitung* vom 3. Dezember 2009 mit demselben Titel bezieht.

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner 39. Sitzung am 16. Juni 2009 die Einsetzung eines 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses beschlossen, um die komplexen Vorgänge in der Schachanlage Asse II aufzuklären. Der Untersuchungsauftrag bezieht sich auf fünf Themen mit insgesamt 52 ergänzenden Fragestellungen, die im Einzelnen in der LT-Drs. 16/1390 dargestellt sind. Mit dem 10. Beweisbeschluss vom 25. Juni 2009 hat der 21. Parlamentarische Untersuchungsausschuss

ausschuss die Landesregierung gebeten, ihm einen Bericht zum Untersuchungsauftrag vorzulegen. Nach Auffassung des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU) ist es eine Grundvoraussetzung für den Bericht, dass sämtliche Akten, die dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt werden, durch das MU im Hinblick auf berichtsrelevante Vorgänge ausgewertet werden. Das sind über 1 300 Akten mit ca. 300 000 zu sichtenen Seiten.

Angesichts der Komplexität und des Volumens dieser für den Untersuchungsausschuss zu erbringenden Leistungen bedeutet dies, dass wegen der begrenzten eigenen Personalkapazität zur zeitnahen Erledigung dieser Aufgabe qualifiziertes Personal von Externen hinzugezogen werden muss. Die TÜV Nord Ensys Hannover GmbH & Co. KG (TÜV) leistet in diesem Zusammenhang die erforderlichen Vorarbeiten zur Erstellung des Berichts der Landesregierung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Kosten für die Leistungen der TÜV Nord Ensys GmbH & Co KG auf der Grundlage des am 21. Juli 2009 geschlossenen Werkvertrages werden aus dem Einzelplan 15 Kapitel 15 01 Titel 526 01 „Sachverständige“ finanziert. Soweit der im Haushaltsplan 2009 bei diesem Titel veranschlagte Ansatz dadurch überschritten wird, werden die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Deckungsfähigkeit (vgl. Haushaltsplan Kapitel 15 01 „D-Vermerk zu 511 01“) durch Einsparungen an anderer Stelle aufgebracht. Aus haushaltsrechtlicher Sicht sind die Ausgaben im Übrigen weder dem Grunde noch der Höhe nach infrage zu stellen.

Zu 2: Die dem TÜV vorgelegten Akten waren paginiert.

Zu 3: Der TÜV wurde zur gutachtlichen Bewertung der strahlenschutzrelevanten Aspekte im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Schachtanlage Asse II als Sachverständiger hinzugezogen. Die dabei gewonnenen Ergebnisse waren Grundlage für die Erstellung des Statusberichtes des MU. Damit verfügt der TÜV über umfangreiche Erfahrungen sowie ein unverzichtbares Spezialwissen betreffend die Schachtanlage Asse II und ist damit für die zu erledigende und außergewöhnlich komplexe Aufgabe in höchstem Maße qualifiziert. Die Akten werden vom TÜV chronologisch mit dem Schwerpunkt auf strahlenschutzrelevante Aspekte ausgewertet.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 30 der Abg. Sigrud Rakow, Petra Emmenrich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Marcus Bosse, Rolf Meyer und Brigitte Somfleth (SPD)

„Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit“ - Gut aufgehoben im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, noch besser geeignet für das FDP-Personalkarussell?

Der *rundblick* berichtet in seiner Ausgabe vom 25. November 2009 über die organisatorische Veränderung im Umweltministerium. Demzufolge werden die Stabsstelle „Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit“ unter der Leitung von Dr. Niels Kämpny sowie das Referat 46 (Energiepolitik) in der Abteilung 4 (Energie, Atomaufsicht, Strahlenschutz), dessen Leitung derzeit nicht besetzt ist, aufgelöst. Die Aufgaben werden in einem neuen Referat 10 (Energiepolitik, Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit) der Abteilung 1 (Zentrale Aufgaben) unter Kämpnys Leitung zusammengeführt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen erfolgt die o. g. Umorganisation, bzw. warum genau wird die Stabsstelle „Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit“ aufgelöst, und mit welchen finanziellen und personellen Ressourcen wird zukünftig die Aufgabe Klimaschutz im Ministerium wahrgenommen?
2. Inwiefern bestehen kausale Zusammenhänge mit der Personalie „Kämpny“, bzw. inwiefern wirkte sich die Stabsstellenleitungsposition auf die Besoldung und Verbeamtung auf Lebenszeit - inklusive Pensionsansprüche - aus?
3. Inwiefern hat diese Umorganisation Auswirkungen auf die Arbeit der Regierungskommission Klimaschutz, bzw. wie wird verantwortliche Zusammenarbeit, gegebenenfalls durch welche Person des MU, sichergestellt?

Mit Beschluss der Landesregierung vom 11. März 2008 wurde im Ministerium für Umwelt und Klimaschutz eine dem Staatssekretär direkt zugeordnete Stabsstelle „Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit“ eingerichtet, um klimapolitische Initiativen zu entwickeln und insbesondere die Einrichtung der Regierungskommission Klimaschutz vorzubereiten und zu begleiten. Zum 1. Dezember 2009 wurde die Stabsstelle mit dem bisher für Energiepolitik zuständigen Referat 46 als neues Referat 10, das die Bezeichnung „Energiepolitik, Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit“ trägt, zusammengeführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Zeitraum von März 2008 bis November 2009 ist es der Stabsstelle gelungen, zahlreiche klimapolitische Maßnahmen auf den Weg zu bringen und damit eine inhaltliche Grundlage für die weitere Bearbeitung des Themenfeldes Klimaschutz im Ministerium zu schaffen. So ist es im Oktober 2008 unter der Geschäftsführung der Stabsstelle zur Einsetzung der Regierungskommission Klimaschutz und zur Einrichtung von vier Arbeitsgruppen gekommen. Zudem wurden in der Stabsstelle erste wichtige klimapolitische Veröffentlichungen erarbeitet und der Regierungskommission Klimaschutz als Beratungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die Stabsstelle verschiedene klimapolitische Initiativen insbesondere im Bereich der Energieeffizienz entwickelt. Zur weiteren Unterstützung des Klimaschutzes in den Kommunen hat die Stabsstelle gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit den kommunalen Klimaschutzwettbewerb „Klima Kommunal 2010“ entwickelt. Mit diesen Maßnahmen hat die Stabsstelle die beabsichtigten Initiativen in Gang gesetzt, sodass es für die weitere Betreuung dieser Aufgaben nicht mehr der mit einer Stabsstelle verbundenen besonderen Steuerungsfunktion bedarf. An der zentralen politischen Bedeutung dieses Tätigkeitsbereiches ändert dies jedoch nichts.

Die Zusammenführung der Stabsstelle „Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit“ mit dem bisher für Energiepolitik zuständigen Referat 46 liegt darin begründet, dass die Themengebiete Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik einen engen Zusammenhang aufweisen. Denn Klimaschutz ist auf eine nachhaltige Energiepolitik angewiesen. Fragestellungen zum Einsatz erneuerbarer Energien oder zu einer Verbesserung der Energieeffizienz haben einen direkten Einfluss auf die Erfüllung von Klimaschutzzielen. Die Zusammenlegung erfolgte, um diese Tätigkeitsfelder enger aufeinander auszurichten und dadurch zu optimieren. Einsparungen sind mit der Organisationsänderung nicht verbunden und auch nicht beabsichtigt. Der Klimaschutz wird künftig mit der gleichen Bedeutung und den gleichen finanziellen und personellen Ressourcen wahrgenommen wie bisher.

Zu 2: Es bestehen keinerlei Zusammenhänge. Änderungen an Status und Besoldung treten nicht ein.

Zu 3: Die Umorganisation hat keine Auswirkungen auf die Arbeit der Regierungskommission Klimaschutz. Das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz ist weiterhin mit zwei ordentlichen Mitgliedern in der Regierungskommission Klimaschutz vertreten. Die beiden Kommissionsvertreter, die bislang Mitarbeiter der Stabsstelle „Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit“ gewesen sind, gehören seit 1. Dezember 2009 dem Referat 10 „Energiepolitik, Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit“ an. Auch der Vorsitz des von der Regierungskommission eingesetzten Arbeitskreises Energie und Klimaschutz, der im März 2009 von einem Mitarbeiter der Stabsstelle übernommen wurde, wird ab dem 1. Dezember 2009 von derselben Person im Referat „Energiepolitik, Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit“ weitergeführt. Die Geschäftsführung der Regierungskommission Klimaschutz, die bisher in der Stabsstelle „Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit“ angesiedelt war, wird nunmehr vom Referat „Energiepolitik, Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit“ wahrgenommen.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 31 der Abg. Ursula Weisser-Roelle und Victor Perli (LINKE)

Zukunft des Landesmuseums Braunschweig und der archäologischen Abteilung in Wolfenbüttel

In den vergangenen zwei Jahren haben die Pläne der Landesregierung zur Neuorganisation der Museumslandschaft in der Braunschweiger Region wiederholt für Unruhe gesorgt. Zu den ursprünglichen Zielen von Minister Stratmann gehörte die Einrichtung eines Instituts für Archäologie und Baudenkmalpflege, dem das Braunschweigische Landesmuseum mit dem Landesamt für Denkmalpflege in Hannover und dem Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven unterstellt werden sollte. Außerdem sollte es in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig eine gemeinsame Direktorenstelle für das Landesmuseum und das Städtische Museum in Braunschweig geben. In der Drs. 16/557 forderte die Landesregierung ferner die „grundlegende“ Neugestaltung der Ausstellungsflächen im Vieweghaus und Hinter Aegidien sowie der Flächen in der ehemaligen herzoglichen Kanzlei zu Wolfenbüttel.

In der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 10. August 2009 wurde in diesem Zusammenhang erneut bestätigt, dass es konkrete Überlegungen gebe, die Ur- und

Frühgeschichte aus Wolfenbüttel nach Braunschweig zu verlagern.

Infolge der anhaltenden Proteste und mangelnden Verhandlungserfolge teilte Minister Stramm am 30. September mit, dass die Landesregierung von der Zusammenlegung der Museumsleitungen Abstand nehme und die Leitung des Braunschweigischen Landesmuseums „so schnell wie möglich wiederbesetzt werden“ solle. In Abstimmung mit dem neuen Direktor solle die Attraktivität gesteigert und „die braunschweigische Landesgeschichte noch besser dargestellt werden“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Ziele mit welcher inhaltlichen Konzeption verfolgt die Landesregierung gegenwärtig bei den Braunschweiger Museen, und welche Veränderungen sind geplant, um - wie angestrebt - die Attraktivität und die Besucherzahlen zu steigern und die braunschweigische Landesgeschichte „noch besser“ darzustellen?

2. Von welchen ihrer ursprünglichen Pläne zur Neukonzeption und -organisation der Museumslandschaft hat sie zwischenzeitlich aus welchen Gründen Abstand genommen?

3. Welche mittel- und langfristigen Pläne hat die Landesregierung für die Ausstellungsflächen des Landesmuseums in Wolfenbüttel, und wird in diesem Zusammenhang weiterhin die Verlagerung der Dauerausstellung zur Ur- und Frühgeschichte nach Braunschweig in Erwägung gezogen? Wenn ja, mit welchen Konsequenzen für den Standort Wolfenbüttel?

Das Braunschweigische Landesmuseum vereint unterschiedliche Sammlungen, die alle auf seine bürgerliche Gründung im 19. Jahrhundert zurückgehen.

Neben umfangreichen Konvoluten zur braunschweigischen Landesgeschichte finden sich auch Sammlungen zu Aspekten des Handwerks und der Kulturgeschichte im Braunschweiger Land. Als Sammlung von besonderer Bedeutung ist die des Jüdischen Museums zu nennen. Technikhistorische Sammlungen, Gemäldekonzulte, Bestände der Verlagsgeschichte etc. prägen die heterogene Struktur des Museums.

Im Bereich der Archäologie bewahrt das Braunschweigische Landesmuseum die Bodenfunde des ehemaligen Regierungsbezirks Braunschweig auf. Diese Bestände bieten einen guten Überblick über die nicht schriftlichen Epochen sowie das Mittelalter. Dabei ist zu bedenken, dass der Großteil der magazinierten Bodenfunde zwar von großer wissenschaftlicher Bedeutung ist. Für die besucherorientierte Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit

eines Museums aber sind die Objekte von geringerer Aussagekraft.

Heute ist das Braunschweigische Landesmuseum administrativ Teil des Betriebs Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig. Im Betriebsstatut ist festgelegt, dass das Museum hinsichtlich seiner fachlichen Aufgaben eigenständig bleibt.

Die für die Leitung des Braunschweigischen Landesmuseum zu berufende Persönlichkeit hat für das Braunschweigische Landesmuseum eine Neukonzeption zu entwickeln, die den Stärken der Sammlungen gerecht wird.

Dies vorangeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Für die Leitung des Braunschweigischen Landesmuseums wird in den nächsten Monaten eine Persönlichkeit berufen, die eine wissenschaftlich fundierte Sichtung der Sammlungen vorzunehmen hat, um so eine Position für eine grundsätzliche Neugestaltung der Dauerausstellungen zu entwickeln. Das Braunschweigische Landesmuseum soll mit einer attraktiven Dauerausstellung seinen Platz in der braunschweigischen Museumslandschaft halten und weiterentwickeln.

Zu 2: Das Braunschweigische Landesmuseum bleibt uneingeschränkt Teil des Betriebs Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig unter Wahrung seiner Eigenständigkeit wie auch die beiden anderen darin verbundenen staatlichen Museen. Nach intensiven Verhandlungen mit der Stadt Braunschweig wurde die Leitung nur für das Braunschweigische Landesmuseum ausgeschrieben. Eine enge Kooperation mit dem Städtischen Museum Braunschweig auf der Arbeitsebene ist die Grundlage für die Entwicklung der Sammlungskonzeptionen sowie die Neugestaltung der Dauerausstellung.

Zu 3: Im Zuge der genannten Neukonzeption für alle Dauerausstellungen des Braunschweigischen Landesmuseums wird auch das Konzept für die Präsentation der Bodenfunde des Braunschweiger Landes seinen Platz finden.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 32 der Abg. Patrick-Marc Humke-Focks und Victor Perli (LINKE)

Versuchter Bücherklau an der Universität Göttingen - Wie sicher sind unsere Bücher?

Die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek gilt mit ihrem Bestand an alten Büchern als eine der führenden Bibliotheken Deutschlands. Aus diesem Bestand ist laut Berichten des *Göttinger Tageblatts* vom 3. Dezember 2009 und der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 3. Dezember 2009 ein seltenes und kostbares Buch aus dem 16. Jahrhundert entwendet worden, ohne dass es bemerkt wurde. Das Buch sei von einem Mitarbeiter der Bibliothek gestohlen worden, der es einem Käufer in den Niederlanden angeboten habe. Nur weil der potenzielle Käufer die Polizei informierte, konnte der endgültige Verlust des Buches verhindert werden. Die Sicherheitstechnik der Bibliothek wurde erst vor Kurzem erneuert, der mutmaßliche Dieb war jedoch Zugangsberechtigt zu den wertvollen Beständen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Vorfall?
2. Wie bewertet sie die Sicherheitsvorkehrungen an der Göttinger Bibliothek und an den anderen Bibliotheken mit wertvollem Bücherbestand in Niedersachsen?
3. Wann wurde die Sicherheitstechnik an den anderen Bibliotheksstandorten letztmalig grundlegend erneuert?

Die Presseberichte über versuchte Bücherdiebstähle in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (SUB) sind im Wesentlichen zutreffend. Das MWK ist von der Universitätsleitung unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalls vor der Öffentlichkeit in den Medien in Kenntnis gesetzt worden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Auf Bitten der Staatsanwaltschaft Göttingen können zu dem konkreten Fall derzeit keine Details genannt werden, da das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die Stiftung Universität Göttingen hat kurzfristig eine Kommission eingesetzt, die den Vorfall untersucht. Diese Kommission setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SUB, der Personalabteilung und der internen Revision der Universität Göttingen zusammen.

Sollte der Bericht dieser Kommission Verbesserungsmöglichkeiten oder gar Mängel im Sicherheits- und Alarmkonzept der Bibliothek aufzeigen, so ist es zunächst Aufgabe der Universität, diese schnellstmöglich abzustellen. Allerdings setzt die SUB bereits moderne Sicherheitstechnik zum Schutz ihrer wertvollen Bestände ein, die erst vor Kurzem im Rahmen der Sanierung des historischen Gebäudes in Zusammenarbeit mit der Polizei modernisiert wurde. Der aktuelle Diebstahl erfolgte durch einen Mitarbeiter, der mit der Bewertung und Sicherung der Objekte beauftragt war und seine dienstliche Zugangsberechtigung mit krimineller Energie ausnutzte. Bevor die Landesregierung also Konsequenzen ziehen kann, müssen zunächst die Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft und der internen Untersuchung der Universität Göttingen abgewartet werden.

Zu 2: Bibliotheken mit wertvollem Altbestand haben immer differenzierte und abgestufte und über Jahrzehnte optimierte Sicherheitskonzepte, bei denen - je nach Wert der unterschiedlichen Medien der Bibliothek - unterschiedliche Sicherungsmaßnahmen einsetzen, um die Balance zwischen Nutzbarkeit der Bestände und erforderlichen Sicherheitsanforderungen herzustellen.

Normale Bücher sind in den meisten Bibliotheken mit Sicherungstreifen versehen, die beim Durchschreiten einer Buchsicherungsanlage Alarm auslösen. Ein Überschreiten der Leihfrist bei ausleihbaren Büchern wird durch ein niedersachsenweit einheitliches EDV-Bibliothekssystem automatisch angezeigt. Anders stellt sich die Situation bei wertvollen Büchern dar. Diese werden nur an Personen ausgegeben, die sich hierfür besonders authentifizieren müssen. Ihre Benutzung erfolgt grundsätzlich unter Aufsicht in Sonderlesesälen (Handschriftenlesesaal). Der Zugang des Bibliothekspersonals zu den in der Regel wertvollen und zum Teil einmaligen Altbeständen, Drucken und Handschriften ist in den Bibliotheken durch Dienst-anweisungen geregelt. An der technischen Optimierung der Zugangswege durch entsprechende Schließsysteme und Zugangsberechtigungen bzw. elektronische Zugangsprotokolle wird ständig gearbeitet. Bei der Ausstattung der Bücher mit Diebstahlsicherungselementen muss allerdings insbesondere bei kostbaren Werken darauf Rücksicht genommen werden, dass die Sicherungstechnik nicht dem Buch selbst Schaden zufügt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Bibliotheken mit bedeutendem Altbestand aufgrund der Heterogenität der Bestände nicht „eine Sicherheits-

technik" vorhalten, sondern unterschiedliche an den Anforderungen und Werten der Medien orientierte, differenzierte Sicherheitsvorkehrungen. Diese sind abgestimmt auf die jeweiligen Bestände, die lokalen und räumlichen Besonderheiten sowie die Anforderung und Aufgabenprofile der jeweiligen Bibliothek. Schon aus diesem Grund kann es keine einheitlichen Sicherheitsvorkehrungen aller Bibliotheksstandorte in Niedersachsen geben. Differenziertere Aussagen zu Details der Sicherheitsvorkehrungen der Bibliotheken in Göttingen, aber auch anderer Bibliotheken können zum Schutz der Bestände nicht öffentlich kommuniziert werden.

Die Sicherheitsvorkehrungen in den niedersächsischen Bibliotheken werden insgesamt als gut angesehen. Sollten allerdings im Rahmen der Ermittlungen in Göttingen strukturelle Defizite aufgezeigt werden, wären entsprechende Lösungsvorschläge gegebenenfalls auch auf andere Bibliotheken zu übertragen.

Zu 3: Die Sicherheitstechnik von Bibliotheken mit wertvollem Altbestand in Niedersachsen (vor allem Hochschulbibliotheken und Landesbibliotheken) ist Teil der laufend aktuell zu haltenden Betriebstechnik. Vor allem im Zuge von Sanierungen und Modernisierungen wird dieser wichtige Aspekt des Schutzes des kulturellen Erbes in den Bibliotheken - in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Polizei vor Ort - von den Bibliotheken überprüft und modernisiert.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 33 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Was wird bei Fusionen nun wirklich übernommen seitens des Landes, 75 % der Kassenkredite oder nur Zins und Tilgung, dann aber bis zur Höhe von 100 % der Kassenkredite, und weiß das Innenministerium nicht Bescheid über die Mitarbeit von Vertretern seines Hauses in der Lenkungsgruppe „Verwaltungsmodernisierung“ in Lüchow-Dannenberg?

Innenminister Schünemann beantwortete im November-Plenum Anfragen zum Entschuldungsfonds von Kommunen, die durch Fusionen zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Durch die Antworten sind neue Fragen entstanden. Bezüglich Höhe und Modalitäten der Auszahlungen führte er laut Protokoll folgendes

aus: „Das heißt, es ist klar, dass wir nicht in einer Summe bis zu 1,5 Milliarden Euro als Landesschulden übernehmen. Es ist aber ganz sicher, dass Zins und Tilgung bis zur 100-prozentigen Tilgung der Kredite der kommunalen Ebene übernommen werden.“ Und weiter: „Außerdem ist über diesen Entschuldungsfonds sichergestellt, dass bis zur 100-prozentigen Tilgung Zins und Tilgung übernommen werden.“ Und weiter: „Ich kann Ihnen nur darlegen, dass von Anfang an klar war, dass die Kommunen Planungssicherheit haben müssen und dass ihnen zugesichert werden muss, dass sie dann, wenn sie die Strukturen verändern und unter Inanspruchnahme der genannten Unterstützungsmaßnahmen mittelfristig ordentliche Haushalte ausweisen können, sicher sein können, dass Zins und Tilgung bis zur 100-prozentigen Tilgung übernommen werden.“

Bezüglich der Projekt- und Lenkungsgruppe, die für Lüchow-Dannenberg noch mögliches Einsparpotenzial eruieren sollte, führte er aus: „Wir haben außerdem angeboten, eine Lenkungsgruppe einzusetzen. Dann ist gesagt worden: Nein, das Innenministerium wollen wir als Moderatoren nicht haben. Wir wollen die Rechtsanwälte nehmen, die die Gemeinden vor dem Staatsgerichtshof vertreten haben, weil wir denen mehr vertrauen. - Dann ist mit denen geredet worden. Plötzlich hat man aber auch kein Interesse daran gehabt, dass dieses umgesetzt wird. Leider Gottes warte ich leider mittlerweile wohl schon seit zwei Jahren darauf, dass es jetzt konstruktive Vorschläge gibt und wir wenigstens die Maßnahme mit den 20 Millionen an Bedarfszuweisungen umsetzen.“

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen frage ich die Landesregierung:

1. Bedeuten die Ausführungen des Innenministers zu Höhe und Auszahlungsmodalitäten, dass nicht auf einen Schlag bis zu 75 % der Kassenkredite ausgezahlt werden, sondern nur Zins und Tilgung der Kassenkredite, aber dann 100 % der zu tilgenden Kassenkredite?

2. Waren an der eingesetzten Lenkungsgruppe zur „Verwaltungsmodernisierung Lüchow-Dannenberg“ ein Vertreter des Innenministeriums und an der zuarbeitenden Projektgruppe ein Vertreter der Regierungsvertretung Lüneburg beteiligt, die gemeinsam mit den kommunalen Vertretern ein maximales Einsparpotenzial für die Samtgemeinden Elbtalau, Lüchow und Gartow und den Landkreis Lüchow-Dannenberg von 1,664 Millionen Euro ermittelten und dies im Bericht vom 25. September 2009 festhielten?

3. Welche Funktionen sind gemeint, wenn Ministerpräsident Wulff z. B. in der *Allgemeinen Zeitung Uelzen* am 28. November 2009 wie folgt zitiert wird: „Im Moment erkenne ich nicht, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg schlüssig darlegen kann, seine Funktionen alleamt zu erfüllen.“?

Nach dem Zukunftsvertrag können die Kommunen von ihrer finanziellen Belastung durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 % freigestellt werden. Die abzulösenden Verbindlichkeiten werden durch eine individuelle vertragliche Regelung zwischen dem Land und der jeweiligen Kommune in der Weise vollständig übernommen, dass die Kommunen zu 100 % von der vereinbarten Entlastung in Höhe von bis zu 75 % der Liquiditätskredite freigestellt werden. Genau dieser Sachverhalt ist mehrfach beschrieben worden. Insoweit liegt auch kein Widerspruch vor.

Nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofes vom 6. Dezember 2007 zum Lüchow-Dannenberg-Gesetz haben die Verfahrensvertreter der klageführenden Kommunen dem Innenministerium vorgeschlagen, die Untersuchungen der Kommunalhaushalte nach Konsolidierungspotenzialen und die weitere Optimierung der Verwaltungsabläufe innerhalb einer Projektstruktur ergebnisoffen fortzusetzen. Eine Projektbeschreibung wurde im Dezember 2007 vorgelegt. Nach diesem Vorschlag sollte die Durchführung des Projekts durch die Verfahrensvertreter der klageführenden Kommunen begleitet und moderiert werden. Der Projektvorschlag wurde von den Kommunen in Lüchow-Dannenberg, insbesondere von denen, die nicht zum Kreis der klageführenden Kommunen zählten, kontrovers diskutiert. Auch im Innenministerium bestanden zunächst Bedenken, ob der weitere Konsolidierungsprozess in Lüchow-Dannenberg in einer Projektstruktur mit ergebnisoffener Diskussion tatsächlich zielführend fortgesetzt werden könne. Diese Bedenken wurden allerdings zugunsten der beteiligten Kommunen, die sich mehrheitlich für die Projektkonstruktion ausgesprochen hatten, zurückgestellt.

Es folgte ein Abstimmungsprozess zunächst auf kommunaler Ebene, dann zwischen Kommunen und Land; der Projektlauf wurde in diesem Prozess wiederholt angepasst. Im Ergebnis führte der Abstimmungsprozess auch dazu, dass die Verfahrensvertreter ihr Angebot zur Moderation und Projektbegleitung zurückzogen.

Anfang 2009 wurde daraufhin auf Initiative des Landrates eine Lenkungsgruppe gebildet. Neben den Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises und der Samtgemeinden wurden in die Lenkungsgruppe als Vertreter des Landes der Leiter der Regierungsvertretung Lüneburg und der Leiter der Kommunalaufsicht im niedersächsischen Innenministerium entsandt. Die Lenkungsgruppe hat einen

Projektauftrag formuliert und Mitglieder für eine Projektgruppe benannt; die Projektgruppe war aus verschiedenen Führungsverantwortlichen der beteiligten Kommunen und der dortigen Personalvertretungen zusammengesetzt. Die Projektleitung wurde einvernehmlich einem weiteren Vertreter der Regierungsvertretung Lüneburg übertragen.

Die eingerichtete Lenkungsgruppe sollte die Einhaltung des Projektauftrages und dessen Abarbeitung in der Projektgruppe überwachen und den Projektverlauf steuern. Es bestand stets Einvernehmen darin, dass es sich um ein kommunales Projekt handelt, das von der Regierungsvertretung lediglich begleitet und moderiert wird.

Die Projektgruppe hat seit Gründung mehrfach getagt und verschiedene Themenfelder diskutiert. Die Ergebnisse sollten in einen Projektbericht münden. Dieser liegt bisher ausschließlich im Entwurfsstadium vor.

Dem Berichtsentwurf mit den vorgesehenen Projektergebnissen konnte seitens des Landes bisher nicht zugestimmt werden, da große Bereiche des kommunalen Wirkens von den Überprüfungen ausgenommen worden sind. So finden sich beispielsweise in dem Berichtsentwurf Ausführungen weder zum Bereich Brand- und Katastrophenschutz noch zur Sozialverwaltung.

Eine fachliche Auswertung des Projektberichts durch die Kommunalaufsicht konnte schon vor dem Hintergrund des fehlenden einheitlichen Votums der Lenkungsgruppe nicht erfolgen. Ebenso wenig konnte bisher festgestellt werden, ob die Ergebnisse die Auszahlung weiterer Bedarfszuweisungen rechtfertigen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen sieht vor, dass die betroffenen Kommunen zur nachhaltigen Verbesserung der Haushalte „dauerhaft von ihrer finanziellen Belastung durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 % freigestellt“ werden. Diese Zins- und Tilgungshilfen werden den betroffenen Kommunen aus einem Entschuldungsfonds gewährt, der als Sondervermögen vom Land durch einen jährlich festgelegten Betrag von bis zu 35 Millionen Euro und von den Kommunen in gleicher Höhe durch Inanspruch-

nahme des kommunalen Finanzausgleichs erfüllt wird. Damit bleiben die Kommunen zwar Schuldner der Liquiditätskredite, die Kommunen erhalten jedoch gleichzeitig durch eine individuelle vertragliche Vereinbarung mit dem Land einen schuldrechtlichen Anspruch auf Zahlung von Zins und Tilgung bis zur vollständigen Ablösung der Kredite in der vereinbarten Höhe. Darüber hinaus ist im Rahmen einer Änderung des niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes eine kommunalhaushaltsrechtliche Regelung beabsichtigt, mit der die Kommunen rechtlich so gestellt werden, als ob diese ihre Liquiditätskredite in der vertraglich festgelegten Höhe bereits getilgt hätten.

Zu 2: Mitglieder der Lenkungsgruppe waren und sind u. a. der Leiter der Regierungsvertretung Lüneburg und der Leiter der Kommunalaufsicht im Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration. Insoweit gehören dem Lenkungsausschuss zwei Bedienstete des Innenministeriums an. Diese haben allerdings nicht an der Erstellung des Projektberichts bzw. an den vorangegangenen Untersuchungen mitgewirkt.

Ein weiterer Vertreter der Regierungsvertretung Lüneburg war mit der Leitung der Projektgruppe betraut; diese besteht im Übrigen aus verschiedenen Führungsverantwortlichen der beteiligten Kommunen und Vertretern der dortigen Personalvertretungen.

In der Sitzung der Lenkungsgruppe am 25. September 2009 wurde der von der Projektgruppe erarbeitete Berichtsentwurf diskutiert. Dieser beinhaltet Konsolidierungsvorschläge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro. Da die Lenkungsgruppe diesen Berichtsentwurf bislang nicht beschlossen hat, kann weder die Rede von einem festgestellten „maximalen Einsparpotenzial“ noch von einem festgestellten Einsparpotenzial in Höhe von 1,6 Millionen Euro die Rede sein. Die Vertreter der Landesregierung haben bei der Beratung des Berichtsentwurfs erhebliche Zweifel an der vollständigen Ermittlung des Einsparpotenzials geäußert, woraufhin die Lenkungsgruppe die Projektgruppe aufgefordert hat, weitere Aufgabenbereiche einer intensiven Überprüfung zu unterziehen.

Zu 3: Aufgrund der hohen Verschuldung und seiner Finanzschwäche kann der Landkreis Lüchow-Dannenberg viele seiner Aufgaben nur auf niedrigem Niveau wahrnehmen. Hierzu zählt insbesondere auch die Pflicht zum Haushaltsausgleich und zur Wiedererlangung der dauernden Leistungs-

fähigkeit. Dies ist insbesondere durch die Aufstellung und konsequente Abarbeitung von Haushalts-sicherungskonzepten sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der auch weiterhin zu erwartenden erheblichen Fehlbedarfe in den kommunalen Haushalten in Lüchow-Dannenberg und der in den vergangenen Jahren bereits geflossenen erheblichen Bedarfszuweisungen zeigt sich jedoch, dass der Landkreis diese Funktionen gegenwärtig nicht ausreichend wahrnehmen kann. Neben einem Rekorddefizit von inzwischen mehr als 110 Millionen Euro prognostiziert der Kreis auch für die kommenden Haushaltsjahre erhebliche Fehlbedarfe, die das Defizit weiter stark ansteigen lassen werden.

Aus den in der Anfrage erwähnten Ergebnissen der Projektgruppenarbeit verfestigt sich für die Landesregierung der Eindruck, dass der Bereich der Haushaltskonsolidierung vielfach nicht mit dem notwendigen Nachdruck in Angriff genommen wird. Neben den Zwischenergebnissen der Projektarbeit bildet das jüngste Beispiel die Verweigerung des Lüchow-Dannenger Kreistages, mögliche Synergien einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit bzw. einer Fusion mit Nachbarlandkreisen gutachterlich untersuchen zu lassen. Auch hier ging es in erster Linie darum, Konsolidierungspotenziale aufzuzeigen, um diese in den weiteren Diskussionsprozess einbringen zu können.

Allein schon an diesen Beispielen wird deutlich, dass Herr Ministerpräsident Wulff in dem zitierten Zeitungsinterview am 28. November 2009 zutreffend feststellt: „Im Moment erkenne ich nicht, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg schlüssig darlegen kann, seine Funktionen allesamt zu erfüllen.“

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 34 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Welche Maßnahmen wurden gegen die Dioxinproblematik an der mittleren Elbe von der Landesregierung bisher mit welchem Erfolg umgesetzt? Welche Ausgleichsmittel sind an Landwirte geflossen?

In der Elbtalau wurden immer wieder problematische Dioxinwerte in Futtermitteln, landwirtschaftlichen Produkten und Flussfischen festgestellt.

Eine Betroffenheitsanalyse stellte vor einigen Jahren einen hohen Grad von Existenzbedrohung für einen erheblichen Teil der landwirtschaftlichen Betriebe im niedersächsischen Teil der Elbtalaue fest.

Aus der Betroffenheitsanalyse wurden verschiedene Ansätze entwickelt, um die Dioxinproblematik abzumildern. Dazu gehörten

- der Grundsatz, dass die Einkommensverluste der Landwirte von der Gesellschaft voll auszugleichen seien,

- Melioration durch tiefes Umpflügen,

- Schafferden,

- Verheizen des Grases in Heizkraftwerken,

- Flächentausch von Außen- und Binnen-deichsflächen,

- Berater

etc.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Stellen und von welchen Produkten (Fische? Lebern!) wurden an der mittleren Elbe 2008 und 2009 Proben auf Dioxinbelastung genommen mit welchen Einzelergebnissen?

2. Bei welchen Futtermitteln und in welchen landwirtschaftlichen Produkten (auch Fische) kam es in den vergangenen zehn Jahren zu Überschreitungen des Auslöse- bzw. des Grenzwertes, und welche behördlichen Maßnahmen (Sperrung von Weiden, Verfütterungsverbot, Vermarktungsverbot, Einzelanalyse etc.) resultierten daraus?

3. Welche der oben genannten Ansätze der Betroffenheitsanalyse sind inzwischen wo und mit welchem Erfolg umgesetzt worden (bitte aufschlüsseln inklusive finanziellem Ausgleich)?

Die mittlere Elbe ist laut Angaben des Bundesamtes für Naturschutz zwischen Dessau und der Saalemündung und insofern auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt lokalisiert. Dessen ungeachtet wird die vorliegende Kleine Anfrage für das Flussgebiet der niedersächsischen Elbe beantwortet.

Im Anschluss an das Elbehochwasser im Jahr 2002 wurde eine erhöhte Belastung der Überschwemmungsflächen der Elbe mit Dioxinen festgestellt. Die durch wissenschaftliche Studien in den Folgejahren entwickelten Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensmittelsicherheit bei gleichzeitiger Ermöglichung der weiteren landwirtschaftlichen Nutzung der Überschwemmungsflächen in der Elbtalaue wurden ab dem Jahr 2006 implementiert und sind seitdem konsequent weiterentwickelt worden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen sind die Bewirtschaftungsempfehlungen der Landwirt-

schaftskammer Niedersachsen (LWK), auf deren Grundlage die einzelnen Betriebe hinsichtlich der Möglichkeiten der Risikominimierung durch Umstellung des Betriebsmanagement von Spezialberatern der Landwirtschaftskammer beraten werden.

Des Weiteren werden seitens der Landesregierung Untersuchungen gefördert, die den betroffenen Landwirten Möglichkeiten für unterschiedliche alternative Nutzungsformen der Überflutungsflächen der Elbe eröffnen können.

Die Basis für eine sichere Vermarktung der produzierten Lebensmittel und damit für den Erhalt des Verbrauchervertrauens ist eine risikoorientierte amtliche Überwachung. Diese wurde durch eine Risikoeinstufung von Betrieben mit landwirtschaftlich genutzten Flächen im Überflutungsbereich der Elbe realisiert.

Aktuell sind 30 Betriebe in der Elbtalaue als Risikobetrieb eingestuft. Diese Betriebe unterliegen einem speziellen Überwachungsprogramm und haben hinsichtlich der Vermarktung der produzierten Lebensmittel bestimmte Auflagen zu beachten. So sind beispielsweise die Lebern aller Schlacht-tiere zu verwerfen.

Der Vergleich mit entsprechenden Untersuchungsergebnissen anderer Bundesländern macht deutlich, dass die an der Elbe ermittelten Dioxingehalte in Sediment, Böden, Futter- und Lebensmitteln nach wie vor auf eine überdurchschnittliche Belastung hinweisen. Es ist jedoch durch die Änderungen des Betriebsmanagement gelungen, den weit überwiegenden Teil der produzierten Lebensmittel marktfähig zu halten. Durch betriebliche Anpassungen ist es damit weiterhin möglich, Futter- und Lebensmittel auf den Überschwemmungsflächen zu produzieren. Daneben kommen für bestimmte Flächen auch alternative Nutzungsformen in Betracht.

Nach Untersuchungen insbesondere der Elbefische in vorangegangenen Jahren wird in Niedersachsen derzeit ein Flussfischmonitoring (Elbe, Weser, Ems) zur Ermittlung der Belastungen unterschiedlicher Fischarten mit Umweltkontaminanten durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in ein Monitoring zur Ermittlung der Belastung von Fischen europäischer Flüsse mit Dioxinen, Furanen und dl-PCB ein, das seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) durchgeführt wird.

Insbesondere bei Flussaalen werden in vielen Bundesländern immer wieder Überschreitungen

der Gehalte an Dioxinen und dl-PCB ermittelt. Aus diesem Grund hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) im Auftrag des BMU am 12. Oktober 2009 einen Bericht zu Kriterien für Verzehrsempfehlungen für Fische vorgelegt. Für den durchschnittlichen Verbraucher, der Fische aus dem Handel erwirbt, kann danach davon ausgegangen werden, dass die Fische nach Art und Herkunft unterschiedlich sind. Deshalb ist zu erwarten, dass, auch wenn einzelne Fische den Höchstgehalt überschreiten, insgesamt die für einen längeren Zeitraum (wie etwa einen Monat) festgelegte tolerable Dosis insgesamt nicht ausgeschöpft wird. Dagegen werden insbesondere für Sportangler als „Vielverzehrter“ fetthaltiger Fische Empfehlungen hinsichtlich der Verzehrsmenge gegeben.

Gleichzeitig hat, ebenfalls im Auftrag des BMU, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) am 5. Oktober 2009 einen Bericht mit Vorschlägen zu Kriterien für Verkehrsverbote für Flussfische vorgelegt. Dieser Bericht wurde vom BMU den Bundesländern vorgestellt und wird ebenfalls vom BMU an die Internationalen Flussgebietskommissionen und die EU-Kommission weitergeleitet, um national und auch grenzüberschreitend die Diskussion über eine einheitliche Anwendung der Kriterien zur Verbesserung der Transparenz bei Managementmaßnahmen zum gesundheitlichen Verbraucherschutz anzustoßen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seit dem Jahr 2006 unterliegen die von den definierten Risikobetrieben produzierten Lebensmittel einem risikobasierten amtlichen Überwachungsprogramm. Untersucht wurden Fleisch und Lebern von Rindern und Schafen sowie einzelne Wildfleischproben. Die zusammengefassten Ergebnisse sind aus der nachfolgenden Tabelle, die als **Anlage 1** beigefügt ist, zu entnehmen.

Schlachtkörper, die ein Höchstgehalt überschreitendes Untersuchungsergebnis an Dioxinen bzw. der Summe aus Dioxinen und dl-PCB (MU berücksichtigt) aufweisen, werden untauglich und unschädlich beseitigt.

Die Lebern von Tieren der hier untersuchten Risikobetriebe müssen aufgrund lebensmittelrechtlicher Verfügungen mit negativem Ergebnis untersucht oder verworfen werden. In der Regel entscheiden die Landwirte, die Lebern ohne Untersuchung zu verwerfen.

Die Einzelergebnisse sind der Anlage zu entnehmen.

Im Jahr 2008 wurden keine Fischproben aus der Elbe untersucht; für die im Rahmen des in der Vorbemerkung genannten Flussfischmonitorings laufenden Untersuchungen ist Anfang 2010 mit Ergebnissen zu rechnen.

Zu 2: Die Untersuchungen von Futtermitteln erfolgen erst seit dem Jahr 2005 im LAVES. Bis zur Auflösung der Bezirksregierungen war für die Untersuchung von Futtermitteln die LWK zuständig. Aus diesem Grund können kurzfristig nur Aussagen für die vergangenen fünf Jahre gemacht werden.

In dieser Zeit wurden 102 Proben auf ihren Dioxingehalt hin untersucht. Dabei kam es zu Aktionsgrenzwertüberschreitungen bei fünfzehn Gras-, zwei Silage- und sieben Heuproben. Höchstgehaltsüberschreitungen wurden bei elf Gras-, einer Silage- und vier Heuproben festgestellt.

Bei den elf Höchstgehaltsüberschreitungen der Grasproben erfolgten sieben Flächensperrungen. In zwei Fällen erfolgten nur Anhörungen. Die entsprechenden Flächen wurden in der neuen Aufwuchsperiode nachuntersucht. In einem Fall wurde nur der Befund mitgeteilt, da die Fläche nur einmal von Schafen beweidet wurde und danach wieder brach lag. In einem Fall ist die Maßnahme nicht festzustellen, da der Prüfbericht nicht vollständig vorliegt. Die eine Höchstgehaltsüberschreitung in der Silage führte zu einer Sperrung. Die vier Höchstgehaltsüberschreitungen in den Heuproben zogen vier Sperrungen nach sich.

Aus den fünfzehn Aktionswertüberschreitungen der Grasproben resultierten zwei Befundmitteilungen an den betroffenen Futtermittelunternehmer. Die zwei Aktionsgrenzwertüberschreitungen in der Silage zogen keine Maßnahmen nach sich. Die sieben Aktionsgrenzwertüberschreitungen im Heu führten zu drei Befundmitteilungen. Die Befunde wurden in solchen Fällen mitgeteilt, in denen die Überschreitungen der Aktionsgrenzwerte nahe an den Höchstgehalten lagen.

Alle Maßnahmen erfolgten ausschließlich aufgrund erhöhter Dioxinwerte. Die mit den Trocknungsvorgängen im Futtermittelinstitut Stade verbundene dl-PCB Problematik spielte in diesen Fällen keine Rolle. Vor der ersten Trocknung von Aufwuchsproben aus dem Bereich der Elbe wurden im Futtermittelinstitut Stade Untersuchungen der Luft auf

Dioxine durchgeführt. Diese Untersuchungen verliefen negativ.

Bis zum Jahr 2005 wurden Lebensmittel, die im Überflutungsbereich der Elbe produziert wurden, ausschließlich im Rahmen wissenschaftlicher Studien untersucht, die dem Ziel dienten, die Belastung der Produkte einschätzen zu können. Auf der Basis der Ergebnisse wurden die Bewirtschaftungsempfehlungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erarbeitet. Die zusammengefassten Ergebnisse sind aus der nachfolgenden Tabelle, die als **Anlage 2** beigefügt ist, zu entnehmen.

Elbefische werden seit dem Jahr 2003 auf Dioxine untersucht. Ab dem Jahr 2006 wurde das Untersuchungsspektrum auf dioxinähnliche PCB (dl-PCB) erweitert.

Wie ebenfalls oben dargelegt, werden bei Aalen aus der Elbe wie auch bei Aalen anderer Flüsse immer wieder Höchstgehaltsüberschreitungen festgestellt.

Da es sich bei den eingehenden Proben um jeweils ganze Fische aus dem Wildbestand der Elbe handelt, die im Rahmen eines Monitorings untersucht und damit „verbraucht“ wurden, entfallen amtliche Maßnahmen.

Die Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse der Elbefische sind der nachfolgenden Tabelle, die als **Anlage 3** beigefügt ist, zu entnehmen.

Zu 3: Auf der Grundlage der Verordnungen

- (EG) Nr. 852/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene und
- (EG) Nr. 178/2002 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit

ist jeder Erzeuger von Lebens- und Futtermitteln für die einwandfreie Qualität seiner Produkte verantwortlich. Dieser Grundsatz gilt unabhängig von den Standorten, auf denen die Erzeugnisse produziert werden und damit auch für die Landwirte mit Flächen im Überflutungsbereich der Elbe.

In den Jahren 2006 bis 2008 sind landwirtschaftlichen Betrieben in der niedersächsischen Elbtalaue Billigkeitsleistungen zum Ausgleich wirtschaftlicher

Nachteile aufgrund amtlich festgestellter Überschreitungen der Dioxinhöchstgehalte von Futtermitteln und/oder Fleisch gezahlt worden.

Insgesamt ergibt sich folgende Mittelverteilung:

2006: bereitgestellt: 55 000,00 Euro,
ausgezahlt: 5 061,70 Euro,
bewilligte Anträge: 22 (21 Landwirte)

2007: bereitgestellt: 50 000,00 Euro,
ausgezahlt: 5 550,98 Euro,
bewilligte Anträge: 7 (6 Landwirte)

2008: bereitgestellt: 8 000,00 Euro,
ausgezahlt: 2 501,18 Euro,
bewilligte Anträge: 3 (3 Landwirte)

Im Jahr 2008 wurden im Vergleich zum Jahr 2007 erheblich weniger Hilfszahlungen beantragt. Die intensive Beratung durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist als Grund für die hierfür ursächliche erfolgreiche Anpassung des Bewirtschaftungsmanagement zu sehen.

Im Jahr 2009 ist für einen Sonderfall aus dem Jahr 2008 bereits ein Betrag in Höhe von 6 800 Euro für den Ausgleich von Erlösminderungen gezahlt worden.

Weitere Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe in der niedersächsischen Elbtalaue zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden infolge amtlich festgestellter Überschreitungen der Höchstgehalte von Dioxinen und dioxinähnlichen PCB's in Futtermitteln und Fleisch im Jahr 2009 sind bislang nicht erfolgt, da die Frist für die Antragstellung und die damit verbundenen Antragsprüfungen noch andauern.

Die Melioration belasteter Flächen durch tiefes Umpflügen wäre aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften nur außerhalb der Gebietskulisse des Biosphärenreservats Elbtalaue möglich und hier auch nur dann, soweit sie mit gewässerschutzrechtlichen Vorgaben vereinbar ist.

Die bisherige Beratungstätigkeit hat gezeigt, dass die konsequente Umsetzung spezifischer Bewirtschaftungsempfehlungen einen signifikanten Beitrag zur Sicherstellung der Lebens- und Futtermittelsicherheit leisten kann und kostenintensive Meliorationsverfahren hierdurch vermieden werden können.

Die Landschafts- und Deichpflege mit Schafen ist nach wie vor möglich. Die Beratung empfiehlt, die Schaflebern grundsätzlich zu verwerfen und nicht in den Verkehr zu bringen. Gemäß der oben genannten Verordnung EU 178/2002 liegt es jedoch

in der Verantwortung jedes einzelnen Erzeugers, gegebenenfalls von dieser Empfehlung abzuweichen. Ausgleichszahlungen für geringere Schlachterlöse werden nicht gezahlt.

Der ursprüngliche Ansatz, schadstoffbelastetes Gras in einem Heizkraftwerk thermisch zu verwerten, hat sich aus wirtschaftlichen Gründen zerlegt.

Derzeit laufen Untersuchungen zur anaeroben Behandlung des belasteten Materials in einer Biogasanlage. Die Untersuchungen werden mit einem Betrag in Höhe von 83 700 Euro durch das ML gefördert.

Ein Tausch der binnendeichs gelegenen Flächen ist ausschließlich im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren durchzuführen. Die Vorgaben des Flurbereinigungsgesetzes und insbesondere der Grundsatz des wertgleichen Ausgleichs sind auch hier verbindlich einzuhalten.

Das Land Niedersachsen hat das Budget der Landwirtschaftskammer zur Einrichtung einer situationsorientierten Spezialberatung dauerhaft um 250 000 Euro erhöht. Diese Mittel beziehen sich auf Beratungsangebote in allen niedersächsischen Auenregionen.

Die Beratung hat in der Vergangenheit große Erfolge erzielt; so ist z. B. die Anzahl sogenannter Risikobetriebe erheblich zurückgegangen, was u. a. auch auf die schnelle Umsetzung der vorrangig erstellten Bewirtschaftungsempfehlungen zurück zu führen ist. Durch die enge Verflechtung und eine fachübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wird auf spezifische Situationen durch innovative Vorgehensweisen schnell reagiert.

Anlage 31

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 35 des Abg. Björn Thümler (CDU)

Kreditklemme in Niedersachsen

Die Bundesregierung hat am 2. Dezember 2009 mit Herrn Hans-Joachim Metternich einen Kreditmediator benannt, der über umfangreiche Erfahrungen als Chef der Investitions- und Strukturbank in Rheinland-Pfalz verfügt. Er soll im Auftrag der Bundesregierung als Vermittler zwischen Firmen und Banken gegen eine Kreditklemme kämpfen. Die Position des Kreditmediators ist Teil des Maßnahmenpakets, mit dem die Bundesregierung eine drohende Kredit-

klemme verhindern will. Er soll als zentrale Anlaufstelle für die mittelständischen Unternehmen dienen, die besonders über die schleppende Kreditvergabe der Banken klagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich einer Kreditklemme in Niedersachsen?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits getroffen, um einer möglichen Kreditklemme entgegenzuwirken bzw. wird die Landesregierung zukünftig treffen?
3. Wie wirken sich die auf Bundesebene getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung einer Kreditklemme auf Niedersachsen aus?

Vor ziemlich genau einem Jahr gab es in der Finanzmarktwirtschaft erhebliche Verwerfungen, weil aufgrund des Misstrauens der Kreditinstitute untereinander kaum noch Interbankenkredite vergeben wurden und dadurch der Liquiditätsmarkt komplett zusammengebrochen war. Die Refinanzierung von Kreditinstituten durch traditionelle Produkte wie z. B. Pfandbriefe kam ebenfalls zum Erliegen. Hintergrund war die Pleite der Lehman-Bank, die dazu führte, dass keine Bank mehr einer anderen traute, weil zu befürchten war, dass es zu einem Dominoeffekt kommt.

Um einen Kollaps des gesamten deutschen Finanzsystems zu verhindern, hat der Bund mit unserer Unterstützung das Finanzmarktstabilisierungsgesetz verabschiedet und den „Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung“ (SoFFin) eingerichtet.

Durch die von dem SoFFin gegebenen Garantien und Eigenkapitalhilfen ist es gelungen, wieder Vertrauen in die Märkte zu bringen. Nachteiliger Effekt war, dass gesunde Banken wie die NORD/LB, die keine Hilfen des SoFFin in Anspruch nehmen mussten, durch die Stützungsmaßnahmen des Bundes Wettbewerbsnachteile hinnehmen mussten.

Mittlerweile haben wir die Situation, dass sich die Liquiditätsmärkte vollständig entspannt haben. Die Maßnahmen des SoFFin und der Europäischen Zentralbank zur Liquiditätssteuerung haben voll gegriffen.

Durch die im Nachgang zur Finanzmarktkrise entstandene Konjunkturkrise haben sich jedoch die Risiken der Banken im Kreditgeschäft erheblich erhöht. Darüber hinaus müssen viele Banken Abschreibungen auf ihre Wertpapierbestände verkräften, weil sie sich schlichtweg verzoockt haben. Außerdem führt die sogenannte Ratingmigration im Rahmen der Regelungen gemäß Basel II dazu,

dass Banken für das gleiche Volumen an Krediten mehr Eigenkapital vorhalten müssen als vor der Krise.

All diese Effekte bewirken in den Bilanzen der Banken einen Rückgang der Eigenkapitalquoten. Für die Vergabe von Krediten ist die Liquidität zwar ein wichtiger Faktor, da jeder vergebene Kredit jedoch ebenfalls mit Eigenkapital unterlegt werden muss, ist dies in der jetzigen Situation der Engpassfaktor. Es kann also festgehalten werden, dass nicht die von der Finanzmarktkrise ausgegangene Liquiditätskrise, sondern ein Eigenkapitalengpass zur Verengung der Kreditvergabemöglichkeiten von Banken führen kann. Deshalb plädiert die Niedersächsische Landesregierung dafür, den Prozess zur Anpassung der Eigenkapitalanforderungen von Kreditinstituten nicht über das Knie zu brechen. Eine kurzfristige undifferenzierte Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen könnte massive Auswirkungen auf die Kreditvergabefähigkeit auch der Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben. Die künftigen Eigenkapitalregeln müssen auf die Systemrelevanz und das Risikopotenzial der Kreditinstitute abstellen.

Für Niedersachsen ist die Situation nach Erkenntnissen der Landesregierung besser als in manch anderen Ländern. Die NORD/LB und auch die Bremer Landesbank haben sich nicht mit Wertpapieren verspekuliert, und die für den Mittelstand besonders bedeutenden Sparkassen und genossenschaftlichen Kreditinstitute stehen ihren Kunden weiterhin zur Seite. Die vergebenen Kreditvolumina sind sogar ausgeweitet worden. Hier liegt der Vorteil der Geschäftsmodelle dieser beiden Kreditinstitutsgruppen, die sich auf die Versorgung von Privatpersonen und der Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet konzentrieren und keine Kreditersatzgeschäfte mit hohen Risiken eingehen.

Die Initiative der Bundesregierung, zu verhindern, dass es bundesweit zu einer Kreditklemme kommen kann, die insbesondere Branchen wie die Kfz-Zulieferindustrie, rund um die Schiffe sowie internationale Finanzierungen betreffen, wird seitens der Landesregierung begrüßt. Um beurteilen zu können, ob der neu ernannte Kreditmediator seine Aufgabe erfüllt, ist es jedoch noch zu früh.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Björn Thümler im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Weiterhin sieht die Niedersächsische Landesregierung insbesondere im Bereich der mittel-

ständischen Unternehmen keine Kreditklemme in Niedersachsen. Probleme gibt es in der Finanzierung der Schifffahrtsbranche. Die NORD/LB und die Bremer Landesbank stehen jedoch auch weiterhin zu den vor der Konjunkturkrise zugesagten Kreditzusagen.

Zu 2: Gegenüber dem Zeitpunkt im September hat es seitens der Landesregierung keine weiteren Maßnahmen gegeben. Gleichwohl sei darauf hingewiesen, dass es seit einem Jahr den niedersächsischen Koordinierungsstab Wirtschaft, Arbeit und Finanzen (KOWAF) gibt. Teilnehmer sind neben Kabinettsmitgliedern (MP, MW, MF, MI, MS) Vertreter von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Kammern, Banken und betroffenen Behörden. Es fanden bereits mehrere Treffen statt, bei denen neben anderen auch der Vorstandsvorsitzende der KfW, Dr. Ulrich Schröder, zu Gast war. So ist gewährleistet, dass stets die aktuellsten Entwicklungen für das künftige Handeln berücksichtigt werden können. Gespräche mit Vertretern der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen haben gezeigt, dass dort eine hohe Beratungskompetenz in Kreditangelegenheiten vorhanden ist. Unternehmen, die Probleme mit der Gewährung von Krediten haben, können sich von den IHK's zielgerichtet beraten lassen.

Zu 3: Alle Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Kreditvergabe in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen oder zu erleichtern, wirken sich auch positiv auf Niedersachsen aus. Insoweit begrüßt die Landesregierung die Initiative der Bundesregierung uneingeschränkt.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 36 der Abg. Martin Bäumer und Björn Thümler (CDU)

Osmosekraftwerke - Neue Technologie der Energiegewinnung als Gewinn für Niedersachsen?

Am 24. November 2009 wurde in Tofte bei Oslo (Norwegen) das weltweit erste Osmosekraftwerk eröffnet. Es handelt sich dabei um ein Kleinstkraftwerk der norwegischen Statkraft mit ca. 2 000 bis 4 000 Watt Leistung. Mit dieser Pilotanlage will der staatliche Energiekonzern testen, wie sich wirtschaftlich Energie aus dem Vorgang der Osmose gewinnen lassen kann, und dies bis 2019 umsetzen.

Diese Technik ist in § 3 Abs. 3 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien seit

2008 unter der Bezeichnung Salzgradientenenergie ausdrücklich aufgenommen. Um den CO₂-Ausstoß zu senken, die globale Erwärmung zu begrenzen und die Klimaschutzziele zu erreichen, scheint diese Form der erneuerbaren Energien gerade für das Küstenland Niedersachsen interessant.

Da man relativ große Mengen Salzwasser und Süßwasser zum Betrieb eines Osmosekraftwerks benötigt, bietet sich eine Flussmündung als geeigneter Standort eines solchen Kraftwerks an. Für Niedersachsen dürfte hierbei der Bereich sowohl der Weser- als auch der Emsmündung interessant sein.

Für Niedersachsen könnte diese Technik in zweierlei Hinsicht eine Chance bedeuten: zum einen als ein weiteres Standbein zur Gewinnung erneuerbarer Energie, zum anderen als zukunftsorientierte Wirtschaftsbranche bei der internationalen Nutzung der Osmoseenergie.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich die Chancen aus der Nutzung der Osmosetechnologie?
2. Welche Gefahren bzw. negativen Einflüsse z. B. im Hinblick auf das Ökosystem sind zu befürchten?
3. Welche Standorte kommen in Niedersachsen für derartige Kraftwerke besonders infrage? Wo wäre unter Berücksichtigung der unter Umständen vorrangigen Schifffahrtsbedürfnisse eine Verwirklichung besonders empfehlenswert?

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch auf 25 % zu erhöhen. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, bedarf es großer Anstrengungen und der Nutzung möglichst aller natürlichen Potenziale, die in Niedersachsen zur Verfügung stehen.

Für Niedersachsen sind heute vor allem die Nutzung der Windenergie, aber auch der Biomasse und die indirekte Nutzung der solaren Strahlungsenergie von großer Bedeutung.

Osmosetechnologien nutzen Konzentrationsunterschiede zwischen verschiedenen Salzlösungen, wie z. B. den unterschiedlichen Salzgehalt zwischen Süßwasser und Meerwasser, um daraus Strom zu erzeugen. Der hohe osmotische Druck zwischen Süß- und Salzwasser wird dabei als Energiedifferenz genutzt. Werden Süß- und Salzwasser durch eine sogenannte semipermeable Membrane getrennt, so fließt Wasser von der Süß- zur Salzwasserseite - getrieben von dem Konzentrationsunterschied des Salzes. Der dabei entstehende Druck kann für die Energieerzeugung genutzt werden.

Erste Vorschläge für ein Osmosekraftwerk wurden bereits in 1970er-Jahren diskutiert. Die praktische Umsetzung scheitert bisher an der unzureichenden Membrantechnologie. Derzeitig besteht noch erheblicher Entwicklungsbedarf darin, Membranen zu entwickeln, die eine hohe Energieausbeute gewährleisten und zugleich langlebig und kostengünstig sind sowie hohem Druck standhalten können. In einem von der EU mit 2,5 Millionen Euro geförderten Forschungsprojekt wurden am Forschungszentrum GKSS in Geesthacht von 2001 bis 2004 verbesserte Polymer-Membranen entwickelt.

Das Institut für Solare Energieversorgungstechnik in Kassel (ISET) schätzt, dass bei einer vollständigen Ausnutzung aller Flussmündungen in Deutschland durch Osmosekraft ca. 1 400 MW Kraftwerksleistung installiert werden könnte, also etwas mehr als die Leistung eines großen Kernkraftwerks. Ein verhältnismäßig kleines Kraftwerk mit einer Leistung von nur 1 MW müsste dabei, aufgrund der derzeitigen geringen Energieausbeute der Membranen von rund 2 Watt pro Quadratmeter, bereits eine Membranfläche von mehreren Hunderttausend Quadratmetern aufweisen. Um diese Flächen überhaupt unterbringen zu können, werden die Membranen aufgerollt und in Röhrenmodulen untergebracht. Das gerade in Tofte bei Oslo (Norwegen) eröffnete Osmosekraftwerk hat trotz des Einsatzes dieser Röhrenmodule und trotz seiner geringen Leistung, die gerade für den Betrieb einer Herdplatte oder eines Staubsaugers reicht, einen verhältnismäßig hohen Platzbedarf. Ob Osmosekraftwerke zukünftig wirtschaftlich betrieben werden können, hängt daher im Wesentlichen von der Optimierung der Membrantechnologie ab.

Im Vergleich zu den in Norwegen zur Verfügung stehenden Wasserqualitäten ist darüber hinaus die notwendige Vorreinigung des Süßwassers von Weser und Elbe deutlich aufwendiger und reduziert somit die Wirtschaftlichkeit möglicher Anlagen in Deutschland weiter. Insbesondere die großen Sedimentfrachten der deutschen Flüsse würden zu Verblockungen der extrem feinen Membranen führen und müssten vor der Nutzung der Wässer aufwendig entfernt werden.

Im internationalen Vergleich ist Deutschland nicht der ideale Standort für Osmosekraftwerke. Gründe hierfür liegen in dem vergleichsweise geringen Salzgehalt der Ostsee und dem langsamen Übergang von Süßwasser zu Salzwasser an der Nordsee über eine breite Brackwasserzone. Beide Ef-

fekte würden die mögliche Energieausbeute von Osmosekraftwerken verringern. Hinzu kommen in der Deutschen Bucht die bereits bestehenden erheblichen Nutzungskonflikte, die aufgrund der Hafен- und Schifffahrtsbelange und der besonderen Schutzsituation des Wattenmeeres große Flächennutzungen für Osmosekraftwerke erschweren würden. Aussichtsreicher wäre der Bau von Osmosekraftwerken vor allem an Gewässern mit wesentlich höherem Salzgehalt, wie z. B. am Mittelmeer, am Toten Meer oder an Salzseen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Gemäß einer Studie der norwegischen Statkraft sollen das europaweite theoretische Potenzial der Osmosekraft bei 250 Terrawattstunden (TWh) und das weltweite Potenzial bei 2 000 TWh pro Jahr liegen. Aufgrund der beschriebenen Standortbedingungen sieht die Landesregierung mittelfristig kein wirtschaftlich nutzbares Potenzial in Niedersachsen.

Zu 2: Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf die Ökologie, sind bisher kaum untersucht. Dabei ist der Flächenbedarf für die Errichtung der Anlagen nur ein Aspekt, der bei der Bewertung dieser Technik zu berücksichtigen ist.

Zu 3: Insbesondere die Flussmündungsbereiche von Weser und Elbe könnten grundsätzlich als potenzielle Standorte für Osmosekraftwerke geeignet sein. Eine Behinderung der Schifffahrt ist durch die Nutzung der Osmosekraft in den Flussmündungsbereichen im Unterschied zur Deutschen Bucht (siehe Vorbemerkungen) nicht zu erwarten. Aufgrund der breiten Brackwasserzonen, des großen Flächenbedarfs der Anlagen und der ungelösten Entwicklungsfragen dieser Technik ist allerdings eine wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit dieser Potenziale in Niedersachsen mittelfristig nicht zu erwarten.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 des Abg. Karsten Heineking (CDU)

Klassifizierung der niedersächsischen Straßentunnel

In Niedersachsen werden sehr viele Güter auf Straße und Schiene transportiert. Hierbei handelt es sich auch in nicht unerheblicher Zahl um

Gefahrguttransporte. Ab 1. Januar 2010 sind Durchfahrtsbeschränkungen für Gefahrgut nur noch durch Vergabe einer Kategorie nach 1.9.5 des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) zulässig.

Dabei sind die Tunneleigenschaften, die Risikoeinschätzung einschließlich Verfügbarkeit und Eignung alternativer Strecken und Überlegungen zur Verkehrslenkung zu berücksichtigen. Bis Ende 2009 sollen daher alle Tunnel zertifiziert und in einem zentralen Verzeichnis veröffentlicht sein.

Mithilfe einer entsprechenden Beschilderung inklusive des Tunnelbeschränkungs-codes ist dann für Fahrer und Disponenten von Gefahrguttransporten klar, welche Strecken und Tunnel befahren werden dürfen. Diese Regelung erhöht die Sicherheit bei Benutzung der Tunnel und verkürzt zum Teil erheblich die Fahrzeiten und Fahrtstrecken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Tunnel sind bereits zertifiziert, und sind gegebenenfalls Ersatzstrecken ausgewiesen? Wie viele Tunnel sind in Niedersachsen von dieser Regelung betroffen, und wer ist für die Zertifizierung zuständig?

2. Bei welchen Strecken wird das Verfahren bis zum 31. Dezember 2009 inklusive der erforderlichen Beschilderung und der nötigen Ausweisung von Ersatzstrecken abgeschlossen sein?

3. Welche Konsequenzen ergeben sich, falls die Zuordnung zu einer Tunnelkategorie entsprechend der ADR nicht bis zum 31. Dezember 2009 erfolgt wäre?

Nach Absatz 1.9.5.1 des ADR muss bei der Anwendung von Beschränkungen für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern durch Tunnel die zuständige Behörde den Straßentunnel einer der in Absatz 1.9.5.2.2 festgelegten Tunnelkategorie zuordnen. Für die Zuordnung zur jeweiligen Kategorie ist eine Risikoeinschätzung vorzunehmen.

Die Vorschriften des Kapitels 1.9 ADR sollen sicherstellen, dass nach dem Recht eines Mitgliedstaates vorgenommene Tunnelbeschränkungen abkommensweit systematisch und durch einheitliche Kennzeichnung erfolgen. Eine Verpflichtung, Beschränkungen vorzunehmen, enthält das ADR nicht. Nach der ADR-Definition der Tunnelkategorie A ist diese immer automatisch einschlägig, wenn keine Tunnelbeschränkung erfolgt ist. Das bedeutet, dass alle Tunnel, die nicht betrachtet wurden, mit Ablauf des 31. Dezember 2009 automatisch Kategorie A (d. h. uneingeschränkt befahrbar) werden. Eine Beschilderung ist nicht er-

forderlich. Soll der Zugang zu Tunneln beschränkt werden, muss das Straßenverkehrszeichen 261 StVO (Durchfahrtsverbot für Gefahrgut) mit dem Zusatzschild B, C, D, oder E versehen sein. Mit den genannten Vorschriften und Richtlinien hat sich zur Erlangung einer Rechtssicherheit bei Durchfahrtsbeschränkungen für Gefahrguttransporte der Bedarf einer bundeseinheitlichen Anwendungsregelung ergeben.

Aus diesem Grund wurde ein von Bund und Ländern gemeinsam finanziertes Forschungsvorhaben „Verfahren zur Kategorisierung von Straßentunneln gemäß ADR 2007“ in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sind inzwischen veröffentlicht.

Die entwickelte Methode zur risikobasierten Kategorisierung von Straßentunneln ist zweistufig (jeweils mit zwei Unterstufen) aufgebaut.

Stufe 1 (1 a und 1 b) besteht in einer Grobbeurteilung, die in der Regel durch eine Behörde vorgenommen werden kann. Werden die Risiken der Stufe 1 als zu hoch bewertet, muss der Tunnel in Stufe 2 vertieft untersucht werden. Dazu ist die Vergabe eines Gutachtens erforderlich.

Niedersächsische Interessen wurden durch die Mitarbeit des Wirtschaftsministeriums und der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in der Bund-Länder-AG „Gefahrgut durch Tunnel“ und dem Betreuungsausschuss zum Forschungsvorhaben berücksichtigt. Damit sind auch eine zügige Umsetzung des Forschungsvorhabens und schnelle Kategorisierung der Tunnel möglich geworden.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: In Niedersachsen sind nach bisherigen rechtlichen Möglichkeiten Durchfahrtsbeschränkungen für den Ems-, Weser-, und Heidkopftunnel angeordnet. Diese müssen insofern mit der neuen Kennzeichnung versehen werden.

Zuständig für die Zuordnung von Straßentunneln ab einer Länge von 400 m zu einer Tunnelkategorie ist nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 der neuen Verordnung über die Regelungen von Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Für kürzere Tunnel ergibt sich eine Zuständigkeit der jeweiligen Straßenverkehrsbehörden (NLStBV, Kommunen).

Zu 2: Von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sind Risikobetrachtungen nach dem vorgesehenen Verfahren des Forschungsvorhabens für folgende Tunnel angestellt worden:

- Galerie Lindenberg A 39,
- Lärmschutztunnel Dissen A 33,
- Tunnel Bovenden B 3,
- Galerie Heidberg A 39,
- Butterbergtunnel B 241,
- Hasselkopftunnel B 4.

Für diese Tunnel ist das Verfahren abgeschlossen. Eine Durchfahrtsbeschränkung ist nicht vorgesehen.

Für den Wesertunnel (B 437) und den Emstunnel (A 31) mussten aufgrund der besonderen Charakteristiken als Unterwassertunnel zur Kategorisierung Gutachten in Auftrag gegeben werden. Die sich daraus ergebende Festlegung einer Kategorie und Beschilderung wird voraussichtlich bis Ende des Jahres erfolgen. Die Sperrung des Heidkopftunnel (A 33) für Gefahrgut erfolgte auf der Grundlage einer im Januar 2007 durchgeführten Risikoanalyse. Insofern wird diese Regelung zunächst durch die Anbringung des Zusatzzeichens E (Beschränkung für alle Gefahrgüter) umgesetzt. Die Umfahungsstrecke ist bereits jetzt ausgeschildert. Eine Risikobetrachtung nach dem sich aus dem Forschungsvorhaben ergebenden Verfahren soll zeitnah erfolgen.

Zu 3: Eine alleinige Sperrung eines Tunnels nach der StVO mit Verkehrszeichen 261 ist ab dem 1. Januar 2010 nicht mehr möglich. Auch in anderen Bundesländern werden daher zunächst bestehende Sperrungen durch die Anbringung des Zusatzzeichens E weitergeführt.

Anlage 34

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 38 der Abg. Dr. Stephan Siemer und Anette Meyer zu Strohen (CDU)

Zeitnahe Betriebsprüfung

In Niedersachsen werden Projekte zur „Zeitnahen Betriebsprüfung“ praktiziert. Durch die zeitnahe Betriebsprüfung wird eine schnellere Rechts- und Planungssicherheit gewährleistet. Dies kommt sowohl den Unternehmen als auch der Finanzverwaltung zugute. Es wird für die Unternehmen einfacher, auf einer gesicherten Grundlage mit ihren Banken Kreditgespräche zu führen und Unternehmensentscheidungen zu treffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Projekte zur „Zeitnahen Betriebsprüfung“ in Niedersachsen?
2. Gibt es in der Landesregierung Überlegungen, diese Modellprojekte auszuweiten?
3. Wird sich die Landesregierung zeitnah auf Bundesebene für Steuervereinfachungen und zeitnahe Betriebsprüfungen einsetzen?

Auch im internationalen Vergleich beschäftigt sich die finanzbehördliche Außenprüfung in Deutschland derzeit mit zu weit zurückliegenden Besteuerungszeiträumen. Die bisherige Prüfungspraxis bei Großbetrieben und Konzernen mit einem dreijährigen Regelprüfungsturnus zeigt, dass zwischen den zu prüfenden Besteuerungszeiträumen und dem aktuellen Veranlagungsjahr oft große zeitliche Abstände bestehen. Dies belastet die betroffenen Unternehmen und auch die Verwaltung auf nicht zu unterschätzende Weise.

Die „Zeitnahe Betriebsprüfung“ mit möglichen Jahrestaktprüfungen könnte somit erhebliche Vorteile bringen. Diese Prüfungsmethode unterstützt eine schnellere Planungs- und Rechtssicherheit der Unternehmen, insbesondere bei Dauersachverhalten, und fördert somit deren Investitionsbereitschaft.

Vor diesem Hintergrund sind in Niedersachsen an ausgewählten Finanzämtern Modellversuche hierzu durchgeführt worden. Im Niedersächsischen Finanzministerium wurde dann Anfang 2008 eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Finanzämter, der Oberfinanzdirektion und des Finanzministeriums, eingerichtet, die die Projekte zur Einführung der „Zeitnahen Betriebsprüfung“ in Niedersachsen begleitet, systematisiert und die Rahmenbedingungen gestaltet hat. Anlässlich des 3. Niedersächsischen Finanzforums im September 2008 ist diese Thematik außerdem unter der Überschrift „Gemeinsam schneller/schneller erfolgreich - Beschleunigung der Betriebsprüfung“ mit der Steuerberaterkammer Niedersachsen und der Industrie- und Handelskammer Hannover erörtert worden. Die Ergebnisse des Finanzforums wurden von der Projektgruppe ausgewertet und sind in das „Eckpunktepapier zur Beschleunigung von Betriebsprüfungen der Finanzämter für Großbetriebsprüfung“ eingeflossen. Eine erste Evaluation dieser Projekte ist im Frühjahr 2010 vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung begrüßt insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Planungs- und Rechtssicherheit für Unternehmen und Verwaltung und die damit einhergehende Förderung der Investitionsbereitschaft der Unternehmen die Projekte zur „Zeitnahen Betriebsprüfung“ in Niedersachsen.

Zu 2: Da die Modellprojekte derzeit noch auf Großbetriebe und Konzerne in Niedersachsen beschränkt sind, wird nach Evaluation der Ergebnisse eine Ausweitung auf die Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe in Niedersachsen zu prüfen sein.

Zu 3: Die Steuervereinfachung ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Das Niedersächsische Finanzministerium wirkt regelmäßig bereits im Vorfeld von Gesetzgebungsverfahren vor allem in den Bund-Länder-Gremien und durch die Mitarbeit in länderübergreifenden Arbeitsgruppen darauf hin, dass Steuervereinfachungsgesichtspunkte angemessen berücksichtigt und Bürokratieaufwand soweit möglich vermieden werden. Die „Zeitnahe Betriebsprüfung“ ist ein Baustein, der zum Bürokratieabbau und damit zur Steuervereinfachung beitragen kann und für dessen Projektierung sich die Landesregierung deshalb nachdrücklich einsetzt.

Die Niedersächsische Landesregierung war und ist bestrebt, die Erfahrungen, die im Rahmen dieser Projekte in Niedersachsen gemacht werden, in die Bund-Länder-Gremien einzubringen und die Projekte zur „Zeitnahen Betriebsprüfung“ weiterzuentwickeln.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 39 der Abg. Martin Bäumler und Clemens Große Macke (CDU)

Wird im Namen der Klimakatastrophe getrickst?

Unter der Überschrift „Tricksen im Namen der Klimakatastrophe“ berichtete die Internetausgabe der Zeitung *Die Welt* am 23. November 2009 davon, dass es Computerhackern eine Woche zuvor gelungen ist, in das Computersystem der „Climatic Research Unit“ (CRU) der Universität von East Anglia einzudringen:

„CRU zählt zu den wichtigsten Datenlieferanten für den Weltklimarat IPCC, der seit Jahren da-

vor warnt, dass die Menschheit vor einer selbst verschuldeten Klimakatastrophe stehe. Skeptiker bezweifeln die Aussicht auf diese Katastrophe sowie die Hauptschuld des Menschen an der Klimaerwärmung im 20. Jahrhundert. Die durch Hacker an die Öffentlichkeit gebrachten Dokumente des Instituts, vor allem 1 072 E-Mails, erregen nun Verdacht, u. a. den, dass Datensätze verändert wurden, um Trends zur Abkühlung zu verdecken, dass kritische Wissenschaftler aus der Meinungsfindung entfernt werden sollen, dass intern über die Abwehr unliebsamer Forschungsergebnisse diskutiert wird und dass bestimmte E-Mails besser gelöscht werden sollten.“

Der IPCC-Bericht ist die Basis für viele Maßnahmen, die von den Industriestaaten in den vergangenen Jahren in Sachen CO₂-Reduzierung unternommen worden sind und für die Zukunft noch angedacht sind. So sollen z. B. Kohlekraftwerke durch die CCS-Technologie kein Kohlendioxid mehr ausstoßen, welches dann aber für viele Jahre unter der Erde in Speichern gelagert werden muss.

Die Liste der möglichen Maßnahmen gegen den Ausstoß von Kohlendioxid wird zunehmend länger. So hat der Präsident des Umweltbundesamtes, Jochen Flasbarth, in einem am 26. November 2009 auf NWZ-Online veröffentlichten Interview folgende Aussage getätigt:

„Der Agrarsektor leistet bislang noch keinen hinreichenden Beitrag zum Klimaschutz. Dabei trägt der Sektor insgesamt 13 % zu den deutschen Treibhausgasemissionen bei, wenn man indirekte Emissionen über Kraftstoffverbrauch oder die Düngemittelanwendung mit einbezieht.“

Diese Aussage lässt erahnen, dass zukünftig auch von der Landwirtschaft Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung ergriffen werden müssen.

Dies kann aber bei den betroffenen Landwirten wie auch bei allen anderen Bürgerinnen und Bürgern nur dann auf ungeteilte Zustimmung stoßen, wenn die Grundannahmen und die daraus abgeleiteten Thesen richtig sind. Schon vor dem Hackerangriff ist von manchen Experten die Behauptung aufgestellt worden, dass das Kohlendioxid als Grund für den Temperaturanstieg nicht infrage kommen könne, da es insgesamt nur 0,0385 % der Atmosphäre ausmache oder 385 ppm (laut Wiki), mit allen natürlichen Ursachen. Davon soll der menschliche Anteil laut IPCC 5 % betragen, in der Folge also 0,0019 % der Gesamtatmosphäre.

Vor dem Hintergrund, dass der Hackerangriff auf das CRU für große Unruhe in der Bevölkerung hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Wissenschaft gesorgt hat, fragen wir die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung der Angriff von Computerhackern auf das CRU bekannt?

2. Welche Folgen ergeben sich aus den Inhalten der erbeuteten E-Mails für die Glaubwürdigkeit des IPCC-Berichtes?

3. Wie hat sich die globale Temperatur in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Der Klimawandel ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Für die Landesregierung steht außer Zweifel, dass unsere Zivilisation eine wesentliche Ursache für den Klimawandel ist und dass die zu erwartenden Klimaveränderungen gravierende Folgen für Mensch und Natur bedeuten können.

Eine moderne Gesellschaft erzeugt nahezu immer und überall Treibhausgase, die letztlich das Klima belasten. Auch die Landwirtschaft trägt in nicht unerheblichem Umfang zu den Treibhausgasemissionen bei, und zwar überwiegend durch Landnutzungswandel und in Form von Distickstoffoxid und Methan. Gleichzeitig ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die Landwirtschaft durch den Anbau nachwachsender Rohstoffe einen bedeutenden Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemission leistet.

Vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Landwirtschaft nicht aus den Überlegungen zum Klimaschutz ausgeklammert werden kann. Wichtige Maxime hierbei ist, dass die Emissionen aus der Landwirtschaft überwiegend systembedingt sind und insofern eventuelle Zielkonflikte mit Produktionsentscheidungen Berücksichtigung finden müssen. Zudem darf nicht nur der einzelne landwirtschaftliche Betrieb in Blick genommen werden, sondern es ist die gesamte Produktlinie bis hin zum Endverbraucher einzubeziehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja, aus der Presseberichterstattung.

Zu 2: Auf Grundlage der vorliegenden Presseinformationen ergeben sich bisher keine Folgen für die Glaubwürdigkeit des IPCC-Berichtes.

Zu 3: Die globale Jahresmitteltemperatur lag in den Jahren 1999 bis 2008 zwischen ca. 0,36 und ca. 0,44 Grad Celsius höher als im Vergleichszeitraum 1961 bis 1990. In 2009 (Januar bis Oktober) lag die globale Jahresmitteltemperatur ca. 0,44 Grad Celsius höher als im Vergleichszeitraum 1961 bis 1990. Anzumerken ist, dass ein zehnjähriger Untersuchungszeitraum nicht ausreicht, um Klimatendenzen zu ermitteln. Hierfür sind vielmehr längere Untersuchungszeiträume erforderlich.

Anlage 36

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 40 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Auf welcher Grundlage will Ministerpräsident Wulff in den freien Elternwillen bei der Schulwahl eingreifen?

Beim Philologentag am 2. Dezember 2009 in Goslar habe sich Ministerpräsident Wulff offen für die von der FDP am Wochenende zuvor auf ihrem Landesparteitag beschlossene Abschaffung der Verbindlichkeit des Elternwillens bei der Schulwahl der Kinder nach der 4. Klasse gezeigt, berichtete dpa am 2. Dezember 2009. Im Mittelpunkt solle das Leistungsvermögen der Kinder und nicht der übersteigerte Ehrgeiz der Eltern stehen, zitiert dpa Herrn Wulff.

Dass die Schullaufbahnpflicht der Grundschule nach der 4. Klasse mit dem Leistungsvermögen vielfach nicht viel zu tun hat, zeigen wissenschaftliche Untersuchungen. Nach Untersuchungen des Hannoveraner Erziehungswissenschaftlers Professor Dr. Joachim Tiedemann landet über ein Drittel der Kinder auf einer für sie ungeeigneten weiterführenden Schule, berichtete *Spiegel-Online* am 3. Dezember 2009. Professor Tiedemann macht dafür nicht die Entscheidung der Eltern, sondern die Schullaufbahnpflicht der Grundschule verantwortlich. Versuche zur Optimierung der Übergangsempfehlung sind nach Auffassung des Wissenschaftlers weitgehend ausgereizt; er empfiehlt daher eine längere gemeinsame Schulzeit.

Diese Erkenntnisse decken sich weitgehend mit den Erfahrungen in Niedersachsen: Wie aus der Antwort der Landesregierung vom 2. Mai 2008 auf meine parlamentarische Anfrage „Wird der freie Elternwille bei der Schulwahl durch die Hintertür eingeschränkt?“ (Drs. 16/157) hervorgeht, ist die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, die zum Beginn der Schuljahre 2005/2006 und 2006/2007 ohne eine entsprechende Schullaufbahnpflicht in die 5. Klassen der Gymnasien oder der Realschulen gewechselt sind, dort in den ersten beiden Jahren weder sitzengeblieben noch abgeschult worden. Vollständige Daten über den Schulerfolg derjenigen Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Schulform der Sekundarstufe I mit oder ohne eine entsprechende Empfehlung besuchen, liegen jedoch laut Antwort des Kultusministeriums auf o. g. Anfrage nicht vor. Eine Meldung der weiterführenden Schulen nach der 6. Klasse an die ehemaligen Grundschulen über den bisherigen Schulerfolg und eine systematische Erfassung dieser Meldungen seitens des Ministeriums sei bis dato erst einmalig im Herbst 2006 erfolgt, heißt es in der Antwort.

Worauf also der Ministerpräsident seine Behauptung stützt, die Schullaufbahnpflicht sei Ausdruck des Leistungsvermögens der

Schülerinnen und Schüler und eine Entscheidung der Eltern gegen die Empfehlung der Grundschulen mithin Ursache für Überforderung und Schulversagen, bleibt unklar

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Schulerfolg derjenigen Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium oder eine Realschule ohne eine entsprechende Schullaufbahnpflicht besuchen, im Vergleich zu denjenigen Schülerinnen und Schülern vor, die in der Sekundarstufe I eine ihrer Empfehlung entsprechende Schulform besuchen?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Studie des Erziehungswissenschaftlers Professor Dr. Joachim Tiedemann, wonach über ein Drittel der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage der Schullaufbahnpflicht der Grundschule eine für sie „ungeeignete“ weiterführende Schule besuchen?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den sozialen und ökonomischen Status der Eltern vor, die ihr Kind gegen die Empfehlung der Grundschule auf ein Gymnasium oder eine Realschule schicken? Trifft es zu, dass sich vor allem Eltern mit akademischen Bildungsabschlüssen und überdurchschnittlichem Einkommen gegen die Empfehlung der Grundschule entscheiden?

Die Landesregierung hat ein großes Vertrauen in das verantwortungsvolle Handeln von Eltern und Lehrkräften. Die Abschaffung des seit fast 30 Jahren bewährten Verfahrens „freier Elternwille“ in Niedersachsen steht nicht zur Diskussion.

Nach § 6 Abs. 5 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gibt die Grundschule am Ende des 4. Schuljahrgangs eine Empfehlung über die geeignete weiterführende Schulform ab. Hierzu führt die Schule im 4. Schuljahrgang einen Dialog mit den Erziehungsberechtigten, damit diese eine am Kindeswohl orientierte Schulformentscheidung treffen können. Die Erziehungsberechtigten entscheiden in eigener Verantwortung über die Schulform ihrer Kinder. Damit hat der Gesetzgeber die Geltung des „freien Elternwillens“ nach dem 4. Schuljahrgang der Grundschule sichergestellt.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten selbst im Falle einer anderslautenden Schulformempfehlung die Möglichkeit, mindestens zwei Schuljahre lang eine weiterführende Schule nach Wunsch und Entscheidung der Erziehungsberechtigten zu besuchen.

Selbstverständlich liegt das Leistungsvermögen der Kinder im Mittelpunkt. Kinder sollen gefördert und gefordert, aber nicht überfordert werden. Soll-

ten sich nach zwei Jahren die erforderliche Leistungsfähigkeit und der notwendige Lernerfolg nicht einstellen, dient es auch dem Schutz der betroffenen Kinder vor Überforderung, wenn am Ende des 6. Schuljahrgangs der Besuch einer anderen geeigneten Schulform veranlasst werden kann (NSchG: § 59 Abs. 4 Satz 4). Im Regelfall erfolgt eine solche Veranlassung nicht gegen den Willen der Erziehungsberechtigten, sondern mit deren Einvernehmen, vielfach sogar auf ihren Antrag. Es handelt sich bei der Überweisung immer um eine pädagogische Ermessensentscheidung.

Professor Tiedemann und Professorin Billmann-Mahecha schließen aus Schultestleistungen, dass 40 % der Übergangsempfehlungen als problematisch angesehen werden müssten. Dabei entspräche der Anteil „fälschlicher“ Gymnasialempfehlungen dem Anteil „fälschlicher“ Hauptschulempfehlungen. Diese Aussage, die ausschließlich aufgrund von Testleistungen (Mathematik, Rechtschreibung und Lesekompetenz) getroffen wird, wird dem niedersächsischen Verfahren nicht gerecht. Nach Nr. 7.3 des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 3. Februar 2004 sind neben dem Leistungsstand die Lernentwicklung während der Grundschulzeit, das Sozial- und Arbeitsverhalten und die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten Grundlagen für die Schullaufbahnpflicht. Zu berücksichtigen sind auch die Entwicklung der Schülerpersönlichkeit sowie die den Lernerfolg beeinflussenden äußeren Gegebenheiten. Die Ergebnisse der Studie beruhen auf Untersuchungen aus den Jahren 2000 bis 2007 an wechselnden hannoverschen Grundschulen. Übrigens waren an der ersten Untersuchung 11 von 60 hannoverschen Grundschulen beteiligt.

Die Schulstatistik des Niedersächsischen Kultusministeriums dient allein der Aufgabe der gleichmäßigen Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen auf die Schulen und der Sicherstellung der angemessenen Verwendung. Mit der Schulstatistik wird nicht das Ziel der Schaffung des „gläsernen Schülers“ verfolgt. In der halbjährlich erhobenen amtlichen Schulstatistik werden die von den Grundschulen ausgesprochenen Empfehlungen für den Besuch der weiterführenden Schulen lediglich von der jeweiligen Anzahl her quantitativ erfasst. Es werden keine Schülerindividualdaten erhoben.

Deshalb sind keine Aussagen möglich, die auf den einzelnen Schüler bezogen werden können, so weder zum Migrationshintergrund noch zur jeweiligen sozialen oder ökonomischen Stellung der El-

tern noch zum individuellen Schulerfolg. Über den Schulerfolg bei z. B. nicht vorhandener Empfehlung zum Besuch eines Gymnasiums ab Klasse 5 könnten nur dann seriöse Aussagen gemacht werden, wenn individuelle Schülerdaten über die gesamte Schullaufbahn bis hin zum Ergreifen eines Berufes oder Studiums für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler erfasst würden. Eine solch umfassende Datenerhebung, die letztendlich zum „gläsernen Schüler“ führen würde, hat der Landtag bisher abgelehnt.

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage im Jahr 2008 (Drs. 16/157) erläutert, liegen lediglich Ergebnisse aus einer Erhebung aus dem Jahr 2006 vor, über die in der Antwort bereits berichtet wurde. Die weiterführenden Schulen haben in dieser Erhebung den Grundschulen differenziert nach Schullaufbahnpflicht gemeldet, welche Schülerinnen und Schüler die Schule inzwischen verlassen haben, ein Schuljahr wiederholt haben, ohne Wiederholung in den 7. Schuljahrgang versetzt worden sind.

Es gibt keine Erkenntnisse darüber, ob die Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechende Schullaufbahnpflicht die Realschule oder das Gymnasium besuchen, in der jeweiligen Schulform den Schulabschluss erreicht haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es liegen keine statistischen Daten vor. Siehe auch Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie von Professor Dr. Joachim Tiedemann werden kritisch beurteilt.

Zu 3: Siehe zu 1. und Vorbemerkungen.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 41 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenhäusern als niedersächsische Zielsetzung?

Die zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) und die Frauenhauskoordination (FHK e. V.) fordern eine bundesweit einheitliche und unbürokratische Regelung der Frauenhausfinanzierung unter finanzieller Be-

teilung von Bund, Ländern und Kommunen. Unterstützt wurde diese Forderung von den Sachverständigen während einer öffentlichen Anhörung des Frauenausschusses im Bundestag am 12. November 2008. Sie kamen mehrheitlich zu der Auffassung, dass die Finanzierung von Frauenhäusern durch bundeseinheitliche Standards wesentlich verbessert werden könnte.

Nach Auffassung des ZIF und des Deutschen Juristinnenbundes e. V. gewährleisten die bestehenden Finanzierungsstrukturen in den Ländern und Kommunen aufgrund ihrer Differenziertheit einen ausreichenden und gleichwertigen Schutz vor Gewalt im Bundesgebiet. Eine bundeseinheitliche Regelung ist nach Ansicht des Deutschen Juristinnenbundes e. V. zur Herstellung der verfassungsmäßig garantierten gleichwertigen Lebensverhältnisse und Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit rechtlich möglich und erforderlich. Eine entsprechende Gesetzgebungskompetenz des Bundes leitet sich aus Artikel 72 Abs. 2 i. V. m. Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 GG ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Initiativen engagiert sich die Landesregierung beim Bund, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Hinblick auf die bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenhäusern zu erreichen?
2. Welche Ergebnisse liegen der Landesregierung aus den einzelnen Bundesländern vor, inwieweit diese eine bundeseinheitliche Finanzierung anstreben oder ob diese an ländereigenen Finanzierungsmodellen festhalten wollen?
3. Welche Bestandteile zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots von Schutz, Sicherheit, Beratung und Unterstützung sollte eine bundesgesetzliche Finanzierungsregelung aus Sicht der Landesregierung beinhalten?

Die Förderung der Frauenhäuser erfolgt in Niedersachsen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind (Erlass des MS vom 20. Dezember 2006). Darin sind alle wesentlichen Rahmenbedingungen zur Förderung geregelt.

Eine Ermächtigung, die Finanzierung der Frauenhäuser bundesgesetzlich zu regeln, besteht derzeit nicht. Der Bund ist erst dann zum Eingreifen ermächtigt, wenn das Rechtsgut gleichwertiger Lebensverhältnisse bedroht ist. Dieses ist dann der Fall, wenn sich die Lebensverhältnisse in den Bundesländern in erheblicher, das bundesstaatliche Sozialgefüge beeinträchtigender Weise auseinanderentwickelt haben oder sich eine derartige Entwicklung konkret abzeichnet.

Nach der öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im November 2008 hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zum Thema „Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder?“ im Februar 2009² dargelegt, dass sie trotz bestehender Unterschiede in den Finanzierungsstrukturen in den Ländern und Kommunen gegenwärtig keine solchen Auseinanderentwicklungen sieht. Diese Auffassung wird seitens der Landesregierung geteilt.

Eine bundeseinheitliche Finanzierung der Frauenhäuser war auch Thema bei der 19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren (GFMK) im Juni 2009 im Rahmen eines Kaminesgesprächs.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Eine bundeseinheitliche Finanzierung der Frauenhäuser wurde auf der 19. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren (GFMK) im Juni 2009 im Rahmen eines Kaminesgesprächs aufgegriffen. Hierbei verständigten sich die Anwesenden darauf, dass gewachsene Unterschiede in den Systemen der einzelnen Bundesländer politisch gewollt und Ausdruck des föderalen Systems seien. Sie ermöglichten eine bedarfsgerechte Infrastruktur in den einzelnen Bundesländern. Die Entscheidung über die Bereitstellung entsprechender Fördermittel obliege den Landesparlamenten. Daher werde eine bundeseinheitliche Finanzierung der Frauenhäuser von den Bundesländern nicht angestrebt.

Ein entsprechendes Schreiben hat der Vorsitzende der GFMK 2009, Herr Minister Laschet, Nordrhein-Westfalen, im Juli 2009 an die Bundes-Frauenhauskoordinierung e. V. übersandt. An dieser Position hat sich nach heutigem Kenntnisstand nichts geändert.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

² Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tackmann, Binder, Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 16/12045)

Anlage 38

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 42 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

„Zukunftsvertrag“ - Eine Innovation der Regierungskunst oder eine profane politische Absichtserklärung?

Die Landesregierung plant offenkundig einen weiteren sogenannten Zukunftsvertrag - diesmal mit den niedersächsischen Schulen und/oder Lehrerverbänden. Es ist dies mittlerweile der dritte Vertrag, der in einem spezifischen politischen Sektor die Zukunft gewährleisten soll. Nach den Universitäten und den Kommunen sind nun also die Schulen dran. Die Öffentlichkeit stellt sich daher bereits interessiert die Frage, mit welchen weiteren Zukunftsverträgen die Landesregierung das Land Niedersachsen erfreuen wird, da noch längst nicht alle relevanten und irrelevanten politischen Felder und Bereiche zukunftssicher gemacht sind. Mit großer Erwartung wird daher dem Zukunftsvertrag hinsichtlich Temperaturstabilität mit den Umweltverbänden entgegengesehen. Viele Bürgerinnen und Bürger - vor allem aus den ärmeren Schichten - erwarten darüber hinaus einen Zukunftsvertrag für soziale Gerechtigkeit. Und nicht zuletzt die jüngere Generation erwartet einen belastbaren Zukunftsvertrag für Finanzstabilität und Schuldenabbau in Niedersachsen.

Es ist allerdings bislang noch ungeklärt, welche Rechtswirkung diese sogenannten Zukunftsverträge entfalten; denn das Haushaltsrecht obliegt allein dem Parlament. Werden also monetäre Gewährleistungen in den Zukunftsverträgen versprochen, stellt sich die Frage, ob die Vertragspartner der Landesregierung diese nach dem alten Vertragsgrundsatz „pacta sunt servanda“ einklagen können, sprich, ob die Verträge tatsächlich justizabel sind oder doch eher eine Art politische Absichtserklärung darstellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Zukunftsverträge für die Vertragspartner justizabel und, wenn ja, nach welcher Verfahrensordnung und an welchem Gerichtsstandort?
2. Oder gibt die Landesregierung durch die Zukunftsverträge ein politisches Versprechen ab, das den Haushaltsgesetzgeber unter Umständen moralisch bindet, aber keinerlei rechtliche Wirkung entfaltet?
3. Woher kommt das neue Instrument der Zukunftsverträge, und wie viele sind in dieser Legislatur noch in Planung?

Der Fragesteller nimmt mit seiner Frage Bezug auf drei unterschiedliche Sachverhalte:

Im wissenschaftlichen Bereich bezieht er sich auf den am 11. Oktober 2005 abgeschlossenen Ver-

trag zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen, der die Grundlage für mehrjährige Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen bildet.

Im kommunalen Bereich nimmt er Bezug auf die abgestimmte gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen.

Im schulischen Bereich bezieht er sich auf die Ankündigung des Ministerpräsidenten anlässlich der Philologentagung am 2. Dezember 2009 in Goslar, die Kultusministerin mit konkreten Verhandlungen zur Reduzierung der Klassenfrequenzen und der Entlastung der Schulen von unnötiger Verwaltungsarbeit zu betrauen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Frage ist im Hinblick auf drei verschiedene Sachverhalte differenziert wie folgt zu beantworten:

- Der am 11. Oktober 2005 abgeschlossene Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen hat den Hochschulen über eine Legislaturperiode hinweg Planungssicherheit gegeben und bildet die Grundlage für mehrjährige Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen. Er hat den Hochschulen und Studierenden außerdem die Sicherheit gegeben, dass die Einnahmen aus Studienbeiträgen den Hochschulen zusätzlich und außerhalb des Landeshaushalts zweckgebunden für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung stehen. Wesentliche weitere Elemente sind die Sicherung der landesseitigen Gegenfinanzierung von Projekten im Rahmen der Exzellenzinitiative, die Verpflichtung der Hochschulen, einen Innovations- und Berufungspool aus ihrem Budget zu bilden, die Einführung der formelgebundenen Mittelzuweisung sowie die Zusage des Landes, dass Besoldungs- und Tarifanpassungen, die 0,8 % je Anpassung übersteigen, sowie Anpassungen der Beihilfe- und Versorgungsleistungen den Hochschulen erstattet werden. Der Vertrag bedurfte zu seinem Inkrafttreten der Zustimmung des Landtages.
- Die gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung stellt eine politische Willenserklärung dar,

die als Geschäftsgrundlage für die Intensivierung eines umfassenden, an einer bürgernahen und effektiven Aufgabenwahrnehmung orientierten Reformprozesses steht. Weiterhin bildet der Vertrag eine Rahmengrundlage, die in einzelnen definierten Bereichen weiterer, verabredeter Umsetzungsschritte bedarf. Insoweit ist der Zukunftsvertrag für sich gesehen nicht justiziabel.

In dem Zukunftsvertrag geht es primär um den Ausbau eines Instrumentariums zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften. Im Mittelpunkt stehen dabei das Prinzip der bürgernahen Durchführung öffentlicher Aufgaben, die Möglichkeit einer kommunalen Entschuldung als zentraler Baustein für eine zukunftsfähige Ausrichtung zahlreicher strukturschwacher Gemeinden und Landkreisen sowie in bestimmten Förderbereichen die Bündelung einer ressortübergreifenden Strukturpolitik auf strukturschwache und demografisch belastete Räume.

Um den Zukunftsvertrag umzusetzen, bedarf es u. a. verschiedener Regelungen des Landesgesetzgebers. So soll ein Entschuldungsfonds in Form eines Sondervermögens eingerichtet werden. Dies ist gesetzlich zu regeln. Mit einer Änderung des niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes soll darüber hinaus sichergestellt werden, dass die kommunale Ebene durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs zur hälftigen Finanzierung des Sondervermögens beiträgt. Diese durch Landesgesetz zu treffenden Regelungen bleiben der autonomen Entscheidung des Parlaments vorbehalten.

- Letztlich sollen die avisierten Gespräche zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und den schulischen Interessenverbänden Vereinbarungen u. a. zur Wiederbesetzung frei werdender Lehrerstellen und -ressourcen, zur Senkung der Klassenfrequenzen, zur Entlastung der Schulen von unnötiger Verwaltungsarbeit, zu einer eigenen Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter und zum künftigen Umgang mit Anrechnungsstunden beinhalten. Für diese Gespräche soll die Kultusministerin bei der Klausur des Kabinetts im Januar 2010 mit Billigung der Regierungsfractionen ein Verhandlungsmandat erhalten.

Zu 2: Es wird auf die Antwort zu 1 verwiesen.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung steht in ständigem konstruktivem Dialog mit Verbänden, Gebietskörperschaften und anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen. Dabei ergeben sich im-

mer wieder Ideen und Anregungen für gemeinsames Vorgehen und Handeln, das der Zukunftssicherung Niedersachsens dient. Diesen fruchtbaren Gedankenaustausch wird die Landesregierung mit ihren Partnern im Sinne aller Niedersachsen fortsetzen. Wann und in welcher Form sich aus diesen Gesprächen weitere gemeinsame Erklärungen oder Zukunftsstrategien ergeben, lässt sich nicht vorhersagen.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 43 der Abg. Filiz Polat und Helge Limburg (GRÜNE)

Hält die Landesregierung Milli Görüs für extremistisch?

Die Stadt Laatzen hat der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) die Genehmigung für ein Gemeindehaus an der Hildesheimer Straße erteilt. Im Vorfeld wurde das Thema in Presse und Öffentlichkeit diskutiert. In den *HAZ-Leinachrichten* vom 28. Oktober 2009 wurde der Laatzen CDU-Landtagsabgeordnete und CDU-Stadtverbandschef Christoph Dreyer hinsichtlich seiner Position zu Milli Görüs mit den Worten zitiert: „Wir wollen in Laatzen keine Extremisten haben. Ich wünsche mir, dass wir uns von Extremismus in jeglicher Form abgrenzen und ein waches Auge auf Milli Görüs in Laatzen haben.“ Milli Görüs ist Mitglied der Schura Niedersachsen, die als Landesverband der Muslime einen Großteil der islamischen Vereine in Niedersachsen vertritt. Als solche ist sie auch Mitglied des runden Tisches zum islamischen Religionsunterricht, den die Landesregierung zwecks Begleitung dieses in Niedersachsen gewichtigen Modellprojekts eingerichtet hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung von Herrn Dreyer, dass es sich bei Milli Görüs um Extremisten handelt?
2. Wie ist es miteinander vereinbar, dass Herr Dreyer als CDU-Abgeordneter einerseits eine solche Auffassung vertritt und andererseits die Landesregierung mit Milli Görüs als Mitglied der Schura im Rahmen des runden Tisches zum islamischen Religionsunterricht zusammenarbeitet?
3. Welche Schritte hält die Landesregierung für erforderlich, um die durch die Äußerungen von Herrn Dreyer als Mitglied einer die Landesregierung tragenden Fraktion entstandene Schiefelage im Verhältnis zu Milli Görüs wieder auszugleichen?

Die Verfassungsschutzbehörden beobachten gemäß § 3 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes politisch bestimmte Aktivitäten u. a. dann, wenn diese sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden, z. B. eine islamistische Ordnung für Staat und Gesellschaft durchsetzen wollen.

Die 1985 in Köln als „Vereinigung der neuen Welt-sicht in Europa e. V.“ gegründete „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) ist mit ca. 27 500 Mitgliedern die größte islamistische Organisation in Deutschland. In Niedersachsen sind ca. 2 600 Personen dieser Organisation zuzurechnen.

Die ideologischen Wurzeln der IGMG sind auf die Ideen des türkischen Politikers Necmettin Erbakan zur „Milli-Görüs“-Bewegung zurückzuführen, die er Ende der 1960er-Jahre begründete. Zentrale Bedeutung in Erbakans politischem Denken haben die von ihm geprägten Schlüsselbegriffe „milli görüs“ („nationale Sicht“) und „adil düzen“ („gerechte Ordnung“). Nach seinem Geschichtsverständnis beruhen Zivilisationen entweder auf grundsätzlich „gerechten“ oder auf „nichtigen“ Voraussetzungen. Danach fußt die „gerechte Ordnung“ auf göttlicher Offenbarung und Wahrheit. Mit der westlichen Zivilisation dominiere eine „nichtige“ Ordnung, die nach Erbakan auf Gewalt, Unrecht und Ausbeutung der Schwachen basiert. Es gelte, ein solches System durch eine „gerechte“ Ordnung zu ersetzen, wofür die Ausrichtung an islamischen Grundsätzen statt an von Menschen geschaffenen und damit angeblich willkürlichen Regeln erforderlich sei. Eines der zentralen Ziele Erbakans ist die Errichtung einer islamischen Gesellschaftsordnung seines Verständnisses. Diese Sichtweise bedingt die Ablehnung westlicher Demokratien.

Es liegen daneben zahlreiche tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die IGMG und die anderen Komponenten der „Milli-Görüs“-Bewegung, wie z. B. die formal eigenständige, aber der „Milli-Görüs“-Bewegung ebenfalls verbundene Zeitung *Milli Gazete*, verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen. Innerhalb der Bewegung gibt es durchaus Bemühungen, sich für die Ausweitung und uneingeschränkten Geltung der Scharia einzusetzen. Das vermittelte Verständnis von der Rolle der Frau ist streng am islamischen Recht ausgerichtet und enthält Anhaltspunkte für Ungleichbehandlungen, die mit dem verfassungsrechtlich geschützten Grundsatz der Gleichberechtigung kollidieren. Dieses in Anspruch genommene, fundamentale Islamverständnis ist nicht vom Grundrecht der Religionsfreiheit gedeckt. Die Ablehnung demokra-

tisch legitimierter Rechtsordnungen steht im Widerspruch zum Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip.

Die „Milli-Görüs“-Bewegung akzeptiert nur eine islamisch ausgerichtete Gesellschaftsordnung, die ihren politischen und religiös motivierten Vorstellungen entspricht. Sie ist damit nicht mehr nur als eine religiös ausgerichtete Gemeinschaft anzusehen, die sich ausschließlich mit Glaubensfragen beschäftigt, sondern eine politisch ausgerichtete Bewegung, die sich einen weltweiten gesellschaftlichen Umbruch zum Ziel gesetzt hat.

Belege für diese Aussagen finden sich sowohl im aktuellen Verfassungsschutzbericht des Bundes als auch im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht.

Ein Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Verfassungsfeindlichkeit der IGMG vom 30. März 2009 stellt bereits einleitend zutreffend fest, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Mitglieder bzw. Anhänger der IGMG islamistische und damit extremistische Ziele verfolgen oder unterstützen. Ferner wird ausgeführt, dass zwar erste Ansätze für demokratische Tendenzen in der IGMG vorhanden sind. Gleichwohl kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass angesichts der vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen der IGMG, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, der Verfassungsschutz aufgrund seines gesetzlichen Auftrages berechtigt und verpflichtet ist, die Vereinigung zu beobachten.

Tendenziell liegt das Gutachten mit der Bewertung der Verfassungsfeindlichkeit der IGMG auf der Linie der dort ebenfalls zitierten Rechtsprechung. So übernahm z. B. das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 11. November 2004 in einem luftverkehrsrechtlichen Verfahren die Auffassung, dass es sich bei der IGMG um eine verfassungsfeindliche Vereinigung handele.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, geht die Landesregierung nicht davon aus, dass alle Mitglieder bzw. Anhänger der IGMG islamistische und damit extremistische Ziele verfolgen oder unterstützen. Dennoch ist die Ideologie der Organisation aus den ebenfalls dort dargestellten Gründen als verfassungsfeindlich zu bewerten.

Zu 2 und 3: Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, auch muslimischen Glaubens, ist ein besonderes Anliegen der Niedersächsischen Landesregierung. Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern und auf verschiedenen Ebenen ist unabdingbar. Hierbei sind jeweils die konkreten Umstände des Einzelfalls in die Beurteilung einzubeziehen.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 44 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Rechtsextreme Hetze im Internetradio - Warum wusste der Verfassungsschutz nichts?

Am 30. November 2009 wurde in Berlin der Betreiber des rechtsextremen Internetradios „European Brotherhood“ zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt. Das Gericht sah durch die rechtsextreme und rassistische Hetze des Internetradios die Straftatbestände der Volksverhetzung und der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung als erfüllt an. Weitere Angeklagte erhielten Haftstrafen zwischen einem Jahr auf Bewährung und zwei Jahren und fünf Monaten ohne Bewährung.

Im Verlauf des Prozesses wurde auch Günter Heiß, zum damaligen Zeitpunkt Leiter des Verfassungsschutzes Niedersachsens, als Zeuge geladen. Heiß sollte über die Aktivitäten einer V-Frau des niedersächsischen Verfassungsschutzes berichten, die unter den Angeklagten war. Offenbar hatte sie, auch während sie als V-Frau geführt wurde, über das Internetradio den Holocaust geleugnet und zu Straftaten aufgerufen. Laut Heiß war die Frau seit 2007 V-Frau des Verfassungsschutzes. Die Zusammenarbeit wurde demnach Anfang 2009 beendet, nachdem der Verfassungsschutz Kenntnis über die Straftaten erhalten habe. Die V-Frau selbst behauptet, den Verfassungsschutz stets über ihre Straftaten informiert zu haben.

Unklar ist für den Beobachter, warum dem Verfassungsschutz Niedersachsen bis Anfang 2009 die strafbaren Aktivitäten seiner V-Frau verborgen geblieben waren, obwohl das Bundesamt für Verfassungsschutz bereits im Januar 2007 von der Existenz des Radios wusste. Unklar ist auch, wie glaubwürdig die Berichte einer V-Frau sind, die offenbar während ihrer V-Frau-Tätigkeit strafbare Handlungen verübt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Schließt die Landesregierung aus, dass sich gegenwärtig weitere rechtsextreme Straftäter als V-Leute des niedersächsischen Verfassungsschutzes betätigen, und wie soll zukünftig

die Bezahlung aktiver Straftäter als V-Leute verhindert werden?

2. Wie steht die Landesregierung zu der Kritik und Entscheidung des Landgerichts Berlin, dass der niedersächsische Verfassungsschutz den Betrieb des Radios hätte eher unterbinden müssen und es so zu einer Strafmilderung der Angeklagten gekommen ist?

3. Welche Konsequenzen für die Kommunikation und den Austausch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz ergeben sich für den niedersächsischen Verfassungsschutz aus diesen Vorgängen?

Aufgabe des Verfassungsschutzes nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG) ist es, Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beobachten. Zur Wahrnehmung ihres gesetzlichen Beobachtungsauftrages setzt die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde V-Leute ein. Die Begehung von Straftaten ist V-Leuten ausdrücklich untersagt. Nur unter den engen Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 NVerfSchG dürfen sie die dort genannten Straftatbestände verwirklichen, um gegebenenfalls nicht durch ein für die extremistische Szene atypisches Verhalten aufzufallen. Über diese Rechtslage und die Konsequenzen einer Zuwiderhandlung werden alle V-Leute vor ihrer Verpflichtung durch den Verfassungsschutz eindringlich belehrt. Die Belehrung wird regelmäßig wiederholt. Sofern V-Leute dennoch Straftaten begehen, wird nach deren Bekanntwerden die Zusammenarbeit umgehend beendet.

Ungeachtet der gesetzlichen Regelungen und der daraus abgeleiteten Vorsichts- und Kontrollmaßnahmen bei der Führung von V-Leuten ist eine vollständige Kontrolle aller ihrer Handlungen und Aktivitäten nicht möglich. V-Leute sind Szeneangehörige.

Besondere Schwierigkeit bereitet es, Aktivitäten von V-Leuten im Bereich des Internets zu kontrollieren. Extremisten wännen sich durch die Anonymität und die Flüchtigkeit des Mediums Internet gesichert. Häufig verbergen sie ihre Identität hinter sogenannten Nick-Names. Hinzu kommt der überregionale bzw. internationale Charakter des Internets, der es den Landesbehörden für Verfassungsschutz erschwert oder fast unmöglich macht, regionale Bezüge herzustellen.

In einer regelmäßig zusammengestellten Überblicksdarstellung informiert das Bundesamt für Verfassungsschutz über neu entdeckte Internetseiten. Diese Zusammenstellung basiert auf Erkenntnissen der Bundes- und der Landesbehörden. Die

hierauf basierende Arbeitsaufteilung innerhalb des Verfassungsschutzverbundes sieht vor, dass sich die Landesbehörde auf identifizierte Internetpräsenzen mit zuordnungsbarem Regionalbezug konzentrieren.

Im Falle des EBR deuteten erste Hinweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz in der oben erwähnten Überblicksdarstellung im Januar 2007 auf Urheber in den Niederlanden und in Hessen. Eine niedersächsische Zuordnung war damit nicht gegeben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung liegen zurzeit keine Erkenntnisse vor, dass V-Leute Straftaten begehen. Im Falle solcher Erkenntnisse würde die V-Person nach Maßgabe des in der Einleitung dargestellten rechtlichen Rahmens abgeschaltet.

Zu 2: Die schriftliche Urteilsbegründung wird aktuell erstellt und liegt demgemäß noch nicht vor. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, Gerichtsentscheidungen zu bewerten.

Zu 3: Unter Hinweis auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Anlagen zu Frage 34

Anlage 1: Lebensmittel Elbe 2008, 2009 (ohne Fisch)

Auswertung der Einzeldaten hinsichtlich der Überschreitung von Höchstgehalten bzw. Auslösewerten

	n	AL (pg/g Fett)	n>AL	HG (pg/g Fett)	n>HG (MU nicht berücksichtigt)	n>HG (MU berücksichtigt)
Wild 2008*						
WHO-PCDD/F-TEQ	2					
WHO-PCB-TEQ	2					
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	2					
Rindfleisch 2008						
WHO-PCDD/F-TEQ	20	1,5	10	3,0	3	2
WHO-PCB-TEQ	11	1,0	8			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	11			4,5	0	4
Schafffleisch 2008						
WHO-PCDD/F-TEQ	3	1,5	0	3,0	0	0
WHO-PCB-TEQ	3	1,0	3			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	3			4,5	0	0
Schafleber 2008						
WHO-PCDD/F-TEQ	3	4,0	0	6,0	0	3
WHO-PCB-TEQ	3	4,0	3			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	3			12,0	0	3
Schafffleisch 2009						
WHO-PCDD/F-TEQ	1	1,5	1	3,0	0	0
WHO-PCB-TEQ	1	1,0	1			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	1			4,5	0	0
Rindfleisch 2009						
WHO-PCDD/F-TEQ	15	1,5	4	3,0	0	4
WHO-PCB-TEQ	15	1,0	10			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	15			4,5	0	5
Rinderleber 2009						
WHO-PCDD/F-TEQ	8	4,0	0	6,0	1	4
WHO-PCB-TEQ	8	4,0	0			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	8			12,0	2	1

*kein HG oder AL festgesetzt

Auslösewertüberschreitung

Höchstgehaltsüberschreitung (Messunsicherheit berücksichtigt)

Im Streubereich des Höchstgehaltes (Messwertunsicherheit nicht berücksichtigt)

Legende:

WHO-PCDD/F-TEQ	– Dioxin angegeben als WHO-Toxizitätsäquivalent
WHO-PCB-TEQ	– dl-PCB angegeben als WHO-Toxizitätsäquivalent
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	– Summe der Dioxine und dl-PCB angegeben als WHO- Toxizitätsäquivalent
n	– Probenzahl
AL	– Auslösewert
HG	– Höchstgehalt
MU	– Messunsicherheit (auf Grund möglicher Laborunsicherheiten führt eine Höchstgehaltsüberschreitung erst dann zu amtlichen Maßnahmen, hier Untauglichkeit, wenn der festgelegte Höchstgehalt um 20 % überschritten wird)

Anlage 2: Lebensmittel Elbe 2005 bis 2007

Auswertung der Einzeldaten hinsichtlich der Überschreitung von Höchstgehalten bzw. Auslösewerten

	n	AL (pg/g Fett)	n>AL	HG (pg/g Fett)	n>HG (MU nicht berücksichtigt)	n>HG (MU berücksichtigt)
Rohmilch 2005						
WHO-PCDD/F-TEQ	24	2,0	0	3,0	0	0
WHO-PCB-TEQ						
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ						
Rindfleisch 2006						
WHO-PCDD/F-TEQ	28	2,0	5	3,0	2	1
WHO-PCB-TEQ						
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ						
Schafffleisch 2006						
WHO-PCDD/F-TEQ	1	1,5	0	3,0	0	0
WHO-PCB-TEQ						
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ						
Rohmilch 2006						
WHO-PCDD/F-TEQ	20	2,0	0	3,0	0	0
WHO-PCB-TEQ	20	2,0	0			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	20			6,0	0	0
Rindfleisch 2007						
WHO-PCDD/F-TEQ	12	1,5	2	3,0	4	3
WHO-PCB-TEQ	12	1,0	10			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	12			4,5	4	4
Schafffleisch 2007						
WHO-PCDD/F-TEQ	1	1,5	0	3,0	0	0
WHO-PCB-TEQ	1	1,0	1			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	1			4,5	0	0
Rohmilch 2007						
WHO-PCDD/F-TEQ	3	2,0	0	3,0	0	0
WHO-PCB-TEQ	3	2,0	0			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	3			6,0	0	0

*kein HG oder AL festgesetzt

Auslösewertüberschreitung

Höchstgehaltsüberschreitung (Messunsicherheit berücksichtigt)

Im Streubereich des Höchstgehaltes (Messwertunsicherheit nicht berücksichtigt)

Legende: wie oben

Hinweis zum Auslösewert für dl-PCB: In der Empfehlung der KOM vom 5. März 2002 wurde für Dioxine ein AL von 2,0 pg WHO-PCDD/F-TEQ/g Fett für Fleisch von Wiederkäuern festgelegt (2002/201/EG). Ab dem 14. November 2006 wurde dieser AL auf 1,5 pg WHO-PCDD/F-TEQ/g Fett abgesenkt (Empfehlung der KOM vom 6. Februar 2006, 2006/88/EG)

Anlage 3: Fisch Elbe

Auswertung der Einzeldaten hinsichtlich der Überschreitung von Höchstgehalten bzw. Auslösewerten

	n	AL (pg/g Frisch gewicht)	n>AL	HG (pg/g Frischge- wicht)	n>HG (MU nicht be- rücksichtigt)	n>HG (MU berück- sichtigt)
Elbaale 2003						
WHO-PCDD/F-TEQ	25	3,0	4	4,0	1	2
WHO-PCB-TEQ						
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ						
Stint 2004						
WHO-PCDD/F-TEQ	3	3,0	0	4,0	0	0
WHO-PCB-TEQ						
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ						
Elbaale 2005						
WHO-PCDD/F-TEQ	10	3,0	3	4,0	1	2
WHO-PCB-TEQ						
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ						
Elbaale 2006						
WHO-PCDD/F-TEQ	10	3,0	1	4,0	0	3
WHO-PCB-TEQ	10	6,0	6			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	10			12,0	2	2
Elbaale 2007						
WHO-PCDD/F-TEQ	8	3,0	2	4,0	3	2
WHO-PCB-TEQ	8	6,0	7			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	8			12,0	1	5

Auslösewertüberschreitung

Höchstgehaltsüberschreitung (Messunsicherheit berücksichtigt)

Im Streubereich des Höchstgehaltes (Messwertunsicherheit nicht berücksichtigt)

Legende: wie oben

Anlagen zu Frage 34

Lebensmittel Elbe 2008, 2009 (ohne Fisch)

Auswertung der Einzeldaten hinsichtlich der Überschreitung von Höchstgehalten bzw. Auslösewerten

	n	AL (pg/g Fett)	n>AL	HG (pg/g Fett)	n>HG (MU nicht berücksichtigt)	n>HG (MU berücksichtigt)
Wild 2008*						
WHO-PCDD/F-TEQ	2					
WHO-PCB-TEQ	2					
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	2					
Rindfleisch 2008						
WHO-PCDD/F-TEQ	20	1,5	10	3,0	3	2
WHO-PCB-TEQ	11	1,0	8			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	11			4,5	0	4
Schafffleisch 2008						
WHO-PCDD/F-TEQ	3	1,5	0	3,0	0	0
WHO-PCB-TEQ	3	1,0	3			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	3			4,5	0	0
Schafleber 2008						
WHO-PCDD/F-TEQ	3	4,0	0	6,0	0	3
WHO-PCB-TEQ	3	4,0	3			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	3			12,0	0	3
Schafffleisch 2009						
WHO-PCDD/F-TEQ	1	1,5	1	3,0	0	0
WHO-PCB-TEQ	1	1,0	1			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	1			4,5	0	0
Rindfleisch 2009						
WHO-PCDD/F-TEQ	15	1,5	4	3,0	0	4
WHO-PCB-TEQ	15	1,0	10			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	15			4,5	0	5
Rinderleber 2009						
WHO-PCDD/F-TEQ	8	4,0	0	6,0	1	4
WHO-PCB-TEQ	8	4,0	0			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	8			12,0	2	1

*kein HG oder AL festgesetzt

Auslösewertüberschreitung

Höchstgehaltsüberschreitung (Messunsicherheit berücksichtigt)

Im Streubereich des Höchstgehaltes (Messwertunsicherheit nicht berücksichtigt)

Wildfleisch Elbtalau 2008

Waco	064004	064004
Probenbezeichnung	Keule vom Kitz	Rehkeule
Tierdaten, Geschlecht	weibl.	
Alter	ca. 5 Monate	ca. 5- 6 Jahre
pg/g Fett		
2378-TCDF	0,05	<0,02
2378-TCDD	<0,01	0,01
12378-PeCDF	0,11	0,04
23478-PeCDF	0,34	0,18
12378-PeCDD	<0,04	0,07
123478-HxCDF	0,15	0,02
123678-HxCDF	0,10	<0,02
234678-HxCDF	0,14	<0,05
123789-HxCDF	0,01	<0,01
123478-HxCDD	<0,04	<0,03
123678-HxCDD	<0,01	0,08
123789-HxCDD	<0,01	0,02
1234678-HpCDF	0,42	0,13
1234789-HpCDF	<0,01	0,07
1234678-HpCDD	0,21	0,24
OCDF	0,30	0,17
OCDD	1,21	1,10
I-TEQ(<BG=0)	0,23	0,15
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=0)	0,23	0,19
I-TEQ(<BG=1*BG)	0,27	0,17
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=1*BG)	0,28	0,20
dI-PCB		
pg/g Fett		
PCB081	1,28	0,48
PCB077	19,59	1,50
PCB126	15,06	7,82
PCB169	1,29	0,96
PCB105	191,14	211,95
PCB114	12,09	12,86
PCB118	652,14	696,20
PCB123	3,22	4,72
PCB156	170,45	135,22
PCB157	31,41	23,74
PCB167	86,21	77,69
PCB189	16,78	12,45

WHO-PCB-TEQ(<BG=0)	1,72	0,97
WHO-PCB-TEQ(<BG=1*BG)	1,72	0,97

Summe Dioxine und dl-PCB

pg/g Fett		
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	1,95	1,16
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	2,00	1,17

Die Richtigkeit des WHO-TEQ-Wertes liegt im Bereich von +/- 20 % des angegebenen Wertes.

Rindfleisch Elbtalau 2008**Rindfleisch**

Dioxine: Höchstgehalt für Fleisch und Fleischerzeugnisse von Rindern und Schafen: **3,0 pg WHO-PCDD/F-TEQ/g Fett**

Dioxine: Auslösewert für Fleisch und Fleischerzeugnisse von Wiederkäuern (Rindern, Schafe): **1,5 pg WHO-PCDD/F-TEQ/g Fett**

Dioxine+dl PCB:Höchstgehalt für Fleisch und Fleischerzeugnisse von Rindern und Schafen: **4,5 pg WHO-PCDD/F-PCB-TEQ/g Fett**

dl-PCB: Auslösewert für Fleisch und Fleischerzeugnisse von Wiederkäuern (Rindern, Schafe): **1,0 pg WHO-PCB-TEQ/g Fett**

Waco	070104	070104	070104	070104
Probenbezeichnung	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch
Tierdaten, Geschlecht	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.
pg/g Fett				
2378-TCDF	0,04	<0,02	0,03	0,02
2378-TCDD	0,06	0,08	0,10	0,04
12378-PeCDF	0,11	0,13	0,04	<0,01
23478-PeCDF	1,19	1,26	2,25	0,70
12378-PeCDD	0,18	0,26	0,27	0,08
123478-HxCDF	2,41	3,44	7,13	1,50
123678-HxCDF	1,74	2,71	4,01	0,88
234678-HxCDF	0,49	0,61	1,23	0,29
123789-HxCDF	0,06	0,09	<0,02	<0,01
123478-HxCDD	0,10	0,14	0,22	0,25
123678-HxCDD	0,21	0,39	0,85	0,42
123789-HxCDD	0,09	0,11	0,21	<0,02
1234678-HpCDF	1,26	1,84	2,44	0,49
1234789-HpCDF	0,53	0,80	0,86	0,17
1234678-HpCDD	0,46	0,55	0,85	0,23
OCDF	0,28	0,32	0,34	0,07
OCDD	0,35	0,45	0,62	0,24
I-TEq(<BG=0)	1,29	1,63	2,77	0,77
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=0)	1,37	1,75	2,91	0,81
I-TEq(<BG=1*BG)	1,29	1,63	2,77	0,78
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=1*BG)	1,37	1,76	2,91	0,81
dl-PCB				
pg/g Fett				
PCB081	0,37	0,30	nicht bestimmt	0,25
PCB077	2,07	2,13		1,91
PCB126	8,31	8,54		6,49
PCB169	1,44	1,15		0,98
PCB105	123,30	138,47		74,60
PCB114	11,99	13,48		10,41
PCB118	713,76	761,51		593,59
PCB123	6,68	8,11		5,40

PCB156	132,73	133,50	88,12
PCB157	27,41	26,27	18,83
PCB167	80,92	72,85	49,33
PCB189	26,87	22,45	12,78
WHO-PCB-TEQ(<BG=0)	1,02	1,05	0,79
WHO-PCB-TEQ(<BG=1*BG)	1,02	1,05	0,79
Summe Dioxine und dl-PCB			
pg/g Fett			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	2,39	2,80	1,60
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	2,39	2,81	1,60

Waco	070104	070104	070104	070104
Probenbezeichnung	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch
Tierdaten, Geschlecht	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.
pg/g Fett				
2378-TCDF	0,05	0,25	0,03	0,03
2378-TCDD	<0,01	0,41	0,04	0,11
12378-PeCDF	0,19	0,86	0,04	0,14
23478-PeCDF	1,18	8,39	0,51	2,42
12378-PeCDD	0,23	1,49	0,11	0,26
123478-HxCDF	3,56	31,65	0,90	7,78
123678-HxCDF	2,58	19,65	0,56	4,27
234678-HxCDF	0,62	4,81	0,16	1,14
123789-HxCDF	0,14	0,40	<0,02	0,05
123478-HxCDD	0,17	3,07	0,04	0,20
123678-HxCDD	0,35	3,86	0,13	0,82
123789-HxCDD	0,17	1,14	0,04	0,13
1234678-HpCDF	1,89	15,58	0,33	2,54
1234789-HpCDF	0,96	4,27	0,07	0,94
1234678-HpCDD	0,62	2,88	0,13	0,58
OCDF	0,52	2,48	0,10	0,47
OCDD	0,22	1,17	0,17	0,71
I-TEq(<BG=0)	1,51	12,11	0,54	2,94
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=0)	1,63	12,85	0,60	3,08
I-TEq(<BG=1*BG)	1,52	12,11	0,54	2,94
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=1*BG)	1,64	12,85	0,60	3,08
dl-PCB				
pg/g Fett				
PCB081	0,26	1,46	nicht bestimmt	0,37
PCB077	1,18	2,84		2,33
PCB126	6,59	34,64		9,79
PCB169	1,07	7,56		2,55

PCB105	102,03	1632,21		100,18
PCB114	10,33	355,08		16,11
PCB118	606,67	15462,77		957,87
PCB123	5,31	140,06		11,77
PCB156	126,68	1773,22		183,51
PCB157	23,91	443,36		33,32
PCB167	77,50	644,60		100,25
PCB189	25,50	118,04		27,13
WHO-PCB-TEQ(<BG=0)	0,82	6,57		1,23
WHO-PCB-TEQ(<BG=1*BG)	0,82	6,57		1,23
Summe Dioxine und dl-PCB				
pg/g Fett				
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	2,45	19,42		4,31
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	2,46	19,42		4,31

Waco	070104	070104	070104
Probenbezeichnung	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch
Tierdaten, Geschlecht	weibl.	weibl.	weibl.
pg/g Fett			
2378-TCDF	0,03	0,04	<0,01
2378-TCDD	0,15	0,17	0,04
12378-PeCDF	0,10	0,14	0,03
23478-PeCDF	2,78	2,88	0,22
12378-PeCDD	0,38	0,45	0,10
123478-HxCDF	7,41	7,29	0,13
123678-HxCDF	4,43	4,59	0,12
234678-HxCDF	1,27	1,16	0,14
123789-HxCDF	0,07	0,06	0,04
123478-HxCDD	0,25	0,25	0,17
123678-HxCDD	0,91	0,89	0,20
123789-HxCDD	0,18	0,20	0,05
1234678-HpCDF	2,48	2,42	0,40
1234789-HpCDF	0,79	0,79	<0,02
1234678-HpCDD	0,60	0,52	0,44
OCDF	0,31	0,23	0,12
OCDD	0,44	0,24	0,34
I-TEq(<BG=0)	3,23	3,33	0,29
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=0)	3,41	3,55	0,34
I-TEq(<BG=1*BG)	3,23	3,33	0,29
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=1*BG)	3,41	3,55	0,34
dl-PCB			
pg/g Fett			
PCB081	0,53	0,45	0,49

PCB077	2,49	1,93	0,83
PCB126	21,78	21,58	4,90
PCB169	5,00	5,24	0,95
PCB105	199,54	200,01	48,58
PCB114	35,69	36,24	8,07
PCB118	2119,32	2099,30	452,30
PCB123	26,97	21,06	4,79
PCB156	476,47	480,65	77,47
PCB157	83,91	87,15	14,38
PCB167	234,64	246,97	41,27
PCB189	59,62	57,65	8,30
WHO-PCB-TEQ(<BG=0)	2,77	2,75	0,60
WHO-PCB-TEQ(<BG=1*BG)	2,77	2,75	0,60
Summe Dioxine und dl-PCB			
pg/g Fett			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	6,18	6,30	0,94
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	6,18	6,30	0,94

Waco	070104	070104	070104	070104	070104	070104
Probenbezeichnung	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch
Tierdaten, Geschlecht	männl.	männl.	männl.	männl.	männl.	männl.
pg/g Fett						
2378-TCDF	0,04	0,03	0,03	<0,01	0,03	0,01
2378-TCDD	0,09	0,06	0,11	0,10	0,11	0,08
12378-PeCDF	0,04	<0,02	0,04	0,04	0,05	0,02
23478-PeCDF	1,39	1,00	1,76	1,46	1,80	1,35
12378-PeCDD	0,37	0,22	0,31	0,36	0,32	0,24
123478-HxCDF	2,80	3,25	4,55	3,72	5,32	3,40
123678-HxCDF	1,81	2,23	2,88	2,12	3,39	2,42
234678-HxCDF	0,73	0,63	0,96	0,62	1,08	0,70
123789-HxCDF	0,16	0,05	<0,03	0,04	0,03	<0,03
123478-HxCDD	0,27	0,21	0,28	0,20	0,27	0,20
123678-HxCDD	0,62	0,73	0,91	0,91	0,99	0,68
123789-HxCDD	0,26	0,23	0,25	0,16	0,29	0,25
1234678-HpCDF	1,27	1,83	2,30	1,65	2,36	1,60
1234789-HpCDF	0,44	0,36	0,61	0,46	0,66	0,40
1234678-HpCDD	0,92	1,19	1,09	1,31	1,29	1,11
OCDF	0,36	0,25	0,28	0,25	0,23	0,19
OCDD	0,84	1,26	0,76	1,04	0,89	0,79
I-TEq(<BG=0)	1,67	1,44	2,17	1,82	2,35	1,68
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=0)	1,86	1,55	2,33	2,00	2,50	1,80
I-TEq(<BG=1*BG)	1,67	1,44	2,18	1,82	2,35	1,68
WHO-PCDD/F-TEQ	1,86	1,55	2,33	2,00	2,50	1,80

(<BG=1*BG)						
dl-PCB						
pg/g Fett						
PCB081	nicht be- stimmt					
PCB077						
PCB126						
PCB169						
PCB105						
PCB114						
PCB118						
PCB123						
PCB156						
PCB157						
PCB167						
PCB189						
WHO-PCB-TEQ (<BG=0)						
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)						
Summe Dioxine und dl-PCB						
pg/g Fett						
WHO-PCDD/F-PCB- TEQ (<BG=0)						
WHO-PCDD/F-PCB- TEQ (<BG=BG)						

Waco	070104	070104	070104
Probenbezeichnung	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch
Tierdaten, Geschlecht	weibl.	weibl.	Bulle
pg/g Fett			
2378-TCDF	0,12	0,02	0,03
2378-TCDD	0,10	0,24	0,03
12378-PeCDF	0,28	0,07	0,05
23478-PeCDF	1,82	3,45	0,91
12378-PeCDD	0,26	0,49	0,12
123478-HxCDF	4,52	8,09	3,09
123678-HxCDF	3,33	4,75	1,94
234678-HxCDF	0,83	1,31	0,55
123789-HxCDF	0,11	0,05	<0,02
123478-HxCDD	0,21	0,40	0,10
123678-HxCDD	0,52	1,09	0,42
123789-HxCDD	0,13	0,27	0,08
1234678-HpCDF	2,07	2,71	1,64

1234789-HpCDF	0,80	0,81	0,47
1234678-HpCDD	0,60	0,75	0,41
OCDF	0,37	0,45	0,29
OCDD	0,52	0,49	0,35
I-TEQ(<BG=0)	2,17	3,86	1,20
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=0)	2,30	4,10	1,26
I-TEQ(<BG=1*BG)	2,17	3,86	1,20
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=1*BG)	2,30	4,10	1,26
dl-PCB			
	pg/g Fett		
PCB081	0,75	0,56	nicht bestimmt
PCB077	1,65	0,79	
PCB126	9,78	31,88	
PCB169	1,77	6,38	
PCB105	131,96	225,19	
PCB114	15,26	35,70	
PCB118	809,04	2328,54	
PCB123	12,44	26,84	
PCB156	180,77	639,84	
PCB157	34,17	112,91	
PCB167	90,38	345,14	
PCB189	31,10	89,95	
WHO-PCB-TEQ(<BG=0)	1,21	3,92	
WHO-PCB-TEQ(<BG=1*BG)	1,21	3,92	
Summe Dioxine und dl-PCB			
	pg/g Fett		
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	3,51	8,02	
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	3,51	8,02	

Die Richtigkeit des WHO-TEQ-Wertes liegt im Bereich von +/- 20 % des angegebenen Wertes

Auslösewertüberschreitung

Höchstgehaltsüberschreitung

Im Streubereich des Höchstgehaltes

Ergebnisse der Untersuchung von Schafffleisch auf Dioxine und dioxinähnliche PCB (2008)

Dioxine: Höchstgehalt für Fleisch und Fleischerzeugnisse von Rindern und Schafen: 3,0 pg WHO-PCDD/F-TEQ/g Fett

Dioxine: Auslösewert für Fleisch und Fleischerzeugnisse von Wiederkäuern (Rindern, Schafe): 1,5 pg WHO-PCDD/F-TEQ/g Fett

Dioxine+dl PCB:Höchstgehalt für Fleisch und Fleischerzeugnisse von Rindern und Schafen: 4,5 pg WHO-PCDD/F-PCB-TEQ/g Fett

dl-PCB: Auslösewert für Fleisch und Fleischerzeugnisse von Wiederkäuern (Rindern, Schafe): 1,0 pg WHO-PCB-TEQ/g Fett

Warencode	062200	062200	062200
Probenbez.	Schafffleisch	Schafffleisch	Schafffleisch
Alter des Tieres	18 Monate	18 Monate	18 Monate
Geschlecht des Tieres	weibl.	weibl.	weibl.
	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett
2378-TCDF	0,16	0,25	0,19
2378-TCDD	0,17	0,18	0,14
12378-PeCDF	0,10	0,15	0,17
23478-PeCDF	0,87	1,12	0,67
12378-PeCDD	0,42	0,48	0,37
123478-HxCDF	0,76	0,78	0,81
123678-HxCDF	0,48	0,41	0,51
234678-HxCDF	0,16	0,26	0,22
123789-HxCDF	0,08	0,05	0,08
123478-HxCDD	0,18	0,16	0,14
123678-HxCDD	0,44	0,58	0,34
123789-HxCDD	0,13	0,09	<0,02
1234678-HpCDF	0,21	0,29	0,42
1234789-HpCDF	0,12	0,06	0,05
1234678-HpCDD	0,39	0,27	0,24
OCDF	0,19	<0,03	<0,01
OCDD	0,20	0,28	<0,07
I-TEQ (<BG=0)	1,06	1,26	0,90
WHO-TEQ (<BG=0)	1,28	1,49	1,09
I-TEQ (<BG=1*BG)	1,06	1,26	0,90
WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	1,28	1,49	1,09
dl-PCB			
Tgb.-Nr.:	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!
	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett
PCB081	0,46	0,66	0,46
PCB077	1,69	1,84	1,46
PCB126	11,80	22,22	11,83
PCB169	3,76	5,85	5,90
PCB105	183,60	276,80	198,25
PCB114	18,81	25,05	20,24

PCB118	521,43	821,11	624,28
PCB123	3,28	4,18	3,53
PCB156	318,13	506,11	492,49
PCB157	63,65	101,17	81,21
PCB167	74,45	125,98	74,62
PCB189	44,55	58,93	66,46
WHO-PCB-TEQ (<BG=0)	1,49	2,71	1,63
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)	1,49	2,71	1,63

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!
	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	2,77	4,20	2,72
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	2,77	4,20	2,72

Die Richtigkeit der WHO-TEQ-Werte liegt im Bereich von +/- 20 % des angegebenen Wertes.

Auslösewertüberschreitung
 Höchstgehaltsüberschreitung
 Im Streubereich des Höchstgehaltes

Ergebnisse der Untersuchung von Schafleber auf Dioxine und dioxinähnliche PCB (2008)Dioxine: Höchstgehalt für Leber von Rindern und Schafen: **6,0 pg WHO-PCDD/F-TEQ/g Fett**Dioxine: Auslösewert für Leber von Rindern und Schafen: **4,0 pg WHO-PCDD/F-TEQ/g Fett**Dioxine+dl PCB:Höchstgehalt für Leber von Rindern und Schafen: **12,0 pg WHO-PCDD/F-PCB-TEQ/g Fett**dl-PCB: Auslösewert für Leber von Rindern und Schafen : **4,0 pg WHO-PCB-TEQ/g Fett**

Warencode	062401	062401	062401
Probenbez.	Schafleber	Schafleber	Schafleber
Alter des Tieres	18 Monate	18 Monate	18 Monate
Geschlecht des Tieres	weibl.	Weibl.	Weibl.
	Pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett
2378-TCDF	0,36	1,36	1,46
2378-TCDD	0,44	1,08	0,76
12378-PeCDF	0,28	1,56	1,91
23478-PeCDF	46,91	91,31	80,67
12378-PeCDD	1,66	4,64	3,23
123478-HxCDF	44,43	95,53	67,77
123678-HxCDF	38,41	85,76	65,10
234678-HxCDF	19,80	32,29	29,89
123789-HxCDF	1,03	4,36	3,31
123478-HxCDD	1,90	5,73	4,41
123678-HxCDD	3,43	8,22	5,53
123789-HxCDD	1,49	3,23	3,61
1234678-HpCDF	52,20	106,36	68,58
1234789-HpCDF	15,46	40,37	20,84
1234678-HpCDD	15,82	30,83	26,56
OCDF	20,97	42,43	24,73
OCDD	19,93	23,16	18,68
I-TEQ (<BG=0)	36,70	74,62	62,11
WHO-TEQ (<BG=0)	37,49	76,88	63,69
I-TEQ (<BG=1*BG)	36,70	74,62	62,11
WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	37,49	76,88	63,69
dl-PCB			
	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett
PCB081	2,07	2,66	3,49
PCB077	1,81	1,42	2,74
PCB126	145,80	188,95	239,44
PCB169	4,71	12,29	7,77
PCB105	165,70	208,56	300,30
PCB114	12,17	13,65	17,02
PCB118	406,18	584,55	827,69
PCB123	2,96	3,42	6,09
PCB156	246,07	393,91	373,24
PCB157	48,79	76,68	94,62
PCB167	65,66	100,13	112,75
PCB189	25,14	45,29	39,01

WHO-PCB-TEQ (<BG=0)	14,84	19,35	24,38
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)	14,84	19,35	24,38
Summe Dioxine und dl-PCB			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	52,27	96,23	88,07
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	52,27	96,23	88,07

Die Richtigkeit der WHO-TEQ-Werte liegt im Bereich von +/- 20 % des angegebenen Wertes

Auslösewertüberschreitung
 Höchstgehaltsüberschreitung
 Im Streubereich des Höchstgehaltes

Schafffleisch Elbtalau 2009Dioxine: Höchstgehalt für Fleisch und Fleischerzeugnissen von Wiederkäuern (Rindern, Schafe): **3,0 pg****WHO-PCDD/F-TEQ/g Fett**Dioxine: Auslösewert für Fleisch und Fleischerzeugnissen von Wiederkäuern (Rindern, Schafe): **1,5 pg****WHO-PCDD/F-TEQ/g Fett**Dioxine+dl PCB:Höchstgehalt für Fleisch und Fleischerzeugnisse von Rindern und Schafen: **4,5 pg WHO-****PCDD/F-PCB-TEQ/g Fett**dl-PCB: Auslösewert für Fleisch und Fleischerzeugnisse von Wiederkäuern (Rindern, Schafe): **1,0 pg WHO-PCB-TEQ/g Fett**

Waco	01/062200
Probenbezeichnung	Lamm, Poolprobe
	pg/g Fett
2378-TCDF	0,22
2378-TCDD	0,30
12378-PeCDF	0,08
23478-PeCDF	1,17
12378-PeCDD	0,72
123478-HxCDF	1,00
123678-HxCDF	0,43
234678-HxCDF	0,25
123789-HxCDF	0,02
123478-HxCDD	0,26
123678-HxCDD	0,62
123789-HxCDD	0,16
1234678-HpCDF	0,37
1234789-HpCDF	0,16
1234678-HpCDD	0,42
OCDF	0,06
OCDD	0,39
I-Teq(<BG=0)	1,55
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=0)	1,91
I-Teq(<BG=1*BG)	1,55
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=1*BG)	1,91
dl-PCB	
	pg/g Fett
PCB081	0,54
PCB077	3,00
PCB126	8,54
PCB169	4,93
PCB105	141,00
PCB114	23,92
PCB118	397,86
PCB123	2,80
PCB156	444,40
PCB157	69,18
PCB167	51,59
PCB189	46,78

WHO-PCB-TEQ(<BG=0)	1,23
WHO-PCB-TEQ(<BG=1*BG)	1,23
Summe Dioxine und dl-PCB	
pg/g Fett	
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	3,14
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	3,14

Die Richtigkeit der WHO-TEQ-Werte liegt im Bereich von +/- 20 % des angegebenen Wertes

Auslösewertüberschreitung

Höchstgehaltsüberschreitung

Im Streubereich des Höchstgehaltes

Rindfleisch Elbtalau 2009

Höchstgehalt für Fleisch und Fleischerzeugnissen von Wiederkäuern (Rindern, Schafe): **3 pg WHO-PCDD/F-TEQ/g Fett**

Auslösewert für Fleisch und Fleischerzeugnissen von Wiederkäuern (Rindern, Schafe): **1,5 pg WHO-PCDD/F-TEQ/g Fett**

Dioxine+dl PCB:Höchstgehalt für Fleisch und Fleischerzeugnisse von Rindern und Schafen: **4,5 pg WHO-PCDD/F-PCB-TEQ/g Fett**

dl-PCB: Auslösewert für Fleisch und Fleischerzeugnisse von Wiederkäuern (Rindern, Schafe): **1,0 pg WHO-PCB-TEQ/g Fett**

Waco	060200	060200	060200
Probenbezeichnung	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch
Tierdaten, Geschlecht	weibl. (Färse)	weibl. (Färse)	
Tierdaten, Geburtsdatum	k. A.	12.05.2006	11.06.2007
	pg/g Fett		
2378-TCDF	0,06	0,05	0,14
2378-TCDD	0,09	0,08	0,24
12378-PeCDF	0,13	0,10	0,30
23478-PeCDF	1,83	1,20	4,96
12378-PeCDD	0,22	0,22	0,56
123478-HxCDF	5,27	2,70	12,16
123678-HxCDF	3,12	1,82	7,90
234678-HxCDF	0,85	0,51	2,26
123789-HxCDF	0,10	0,06	0,11
123478-HxCDD	0,21	0,15	0,42
123678-HxCDD	0,70	0,37	1,74
123789-HxCDD	0,19	0,20	0,45
1234678-HpCDF	1,78	1,63	4,19
1234789-HpCDF	0,61	0,47	1,55
1234678-HpCDD	0,51	0,59	1,42
OCDF	0,22	0,26	0,96
OCDD	0,32	0,40	0,83
I-TEq(<BG=0)	2,20	1,41	5,61
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=0)	2,31	1,52	5,89
I-TEq(<BG=1*BG)	2,20	1,41	5,61
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=1*BG)	2,31	1,52	5,89

dl-PCB

dl-PCB			
	pg/g Fett		
PCB081	0,32	0,33	1,23
PCB077	0,71	0,82	1,91
PCB126	12,35	11,37	36,80
PCB169	2,38	1,91	8,53
PCB105	116,61	112,59	371,35
PCB114	14,33	12,77	53,95

PCB118	909,80	763,40	2785,11
PCB123	9,86	9,86	29,15
PCB156	215,19	170,64	788,29
PCB157	36,24	27,91	130,61
PCB167	105,44	93,47	391,55
PCB189	26,42	20,93	118,18
WHO-PCB-TEQ(<BG=0)	1,50	1,35	4,59
WHO-PCB-TEQ(<BG=1*BG)	1,50	1,35	4,59
Summe Dioxine und dl-PCB			
pg/g Fett			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	3,81	2,87	10,48
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	3,81	2,87	10,48

Waco	060200	060200	060200
Probenbezeichnung	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch
Tierdaten, Geschlecht		männlich	k.A.
Tierdaten, Geburtsdatum	15.03.2007	21.06.2007	18.09.2006
pg/g Fett			
2378-TCDF	0,17	0,04	0,07
2378-TCDD	0,25	0,16	0,25
12378-PeCDF	0,39	0,08	0,18
23478-PeCDF	4,85	2,99	3,89
12378-PeCDD	0,51	0,34	0,53
123478-HxCDF	13,53	9,19	12,36
123678-HxCDF	8,86	4,97	7,17
234678-HxCDF	2,43	1,42	1,65
123789-HxCDF	0,18	0,06	0,12
123478-HxCDD	0,48	0,28	0,41
123678-HxCDD	1,77	1,26	1,47
123789-HxCDD	0,28	0,24	0,28
1234678-HpCDF	5,76	3,23	3,41
1234789-HpCDF	1,52	1,02	1,42
1234678-HpCDD	1,56	0,99	0,87
OCDF	1,37	0,55	0,63
OCDD	1,71	0,82	0,74
I-Teq(<BG=0)	5,81	3,63	4,88
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=0)	6,06	3,79	5,14
I-Teq(<BG=1*BG)	5,81	3,63	4,88
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=1*BG)	6,06	3,79	5,14
dl-PCB			
dl-PCB			

	pg/g Fett		
PCB081	1,01	0,54	0,17
PCB077	2,91	0,92	1,35
PCB126	34,00	24,87	14,92
PCB169	9,63	6,44	5,26
PCB105	359,92	236,19	183,27
PCB114	55,16	44,15	35,65
PCB118	3179,75	2479,09	1941,45
PCB123	27,29	24,92	16,59
PCB156	889,00	572,13	658,12
PCB157	148,30	117,42	102,09
PCB167	461,71	327,07	305,74
PCB189	140,19	86,60	93,41
WHO-PCB-TEQ(<BG=0)	4,42	3,20	2,17
WHO-PCB-TEQ(<BG=1*BG)	4,42	3,20	2,17

Summe Dioxine und dl-PCB

	pg/g Fett		
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	10,48	6,99	7,31
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	10,48	6,99	7,31

Waco	060200	060200	060200
Probenbezeichnung	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch
Tierdaten, Geschlecht	weibl.	k. A.	k. A.
Tierdaten, Geburtsdatum	07.06.2007	07.01.2008	18.11.2002
	pg/g Fett		
2378-TCDF	0,02	0,03	0,05
2378-TCDD	0,06	0,05	0,04
12378-PeCDF	0,02	0,09	0,02
23478-PeCDF	1,11	0,91	0,47
12378-PeCDD	0,14	0,16	0,09
123478-HxCDF	3,59	2,31	1,09
123678-HxCDF	2,14	1,52	0,83
234678-HxCDF	0,53	0,44	0,17
123789-HxCDF	<0,01	0,09	0,02
123478-HxCDD	0,17	0,15	0,08
123678-HxCDD	0,52	0,44	0,14
123789-HxCDD	0,12	0,17	0,03
1234678-HpCDF	1,31	0,99	0,58
1234789-HpCDF	0,38	0,41	0,20
1234678-HpCDD	0,59	0,31	0,19
OCDF	0,20	0,56	0,16
OCDD	0,46	0,65	0,28
I-Teq(<BG=0)	1,42	1,12	0,58

WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=0)	1,49	1,19	0,62
I-Teq(<BG=1*BG)	1,43	1,12	0,58
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=1*BG)	1,50	1,19	0,62
dl-PCB			
dl-PCB			
pg/g Fett			
PCB081	<0,05	0,25	0,55
PCB077	0,50	0,88	1,89
PCB126	10,48	5,59	8,57
PCB169	2,93	0,94	1,10
PCB105	54,41	59,67	108,51
PCB114	12,52	9,07	11,82
PCB118	745,00	483,27	586,60
PCB123	6,19	5,60	9,30
PCB156	223,91	79,65	122,17
PCB157	38,93	14,71	21,98
PCB167	123,86	49,94	79,06
PCB189	36,20	9,55	20,87
WHO-PCB-TEQ(<BG=0)	1,30	0,68	1,02
WHO-PCB-TEQ(<BG=1*BG)	1,30	0,68	1,02
Summe Dioxine und dl-PCB			
pg/g Fett			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	2,79	1,87	1,64
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	2,80	1,87	1,64

Waco	060200	060200	060200
Probenbezeichnung	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch
Tierdaten, Geschlecht	männlich	weiblich	weiblich
Tierdaten, Geburtsdatum	22.03.2008	weiblich (Färse)	weiblich (Färse)
pg/g Fett			
2378-TCDF	<0,03	0,03	<0,02
2378-TCDD	0,03	<0,04	0,07
12378-PeCDF	0,07	0,04	0,04
23478-PeCDF	0,34	0,87	0,85
12378-PeCDD	0,13	0,13	0,17
123478-HxCDF	0,62	1,68	1,59
123678-HxCDF	0,45	1,14	0,95
234678-HxCDF	0,20	0,35	0,29
123789-HxCDF	0,08	0,01	<0,02
123478-HxCDD	0,12	0,14	0,09
123678-HxCDD	0,22	0,32	0,28
123789-HxCDD	0,21	0,13	0,08

1234678-HpCDF	0,62	0,60	0,44
1234789-HpCDF	0,20	0,18	0,17
1234678-HpCDD	0,50	0,30	0,30
OCDF	0,37	0,12	0,08
OCDD	0,75	0,66	0,34
I-Teq(<BG=0)			
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=0)	0,53	0,96	1,00
I-Teq(<BG=1*BG)	0,54	0,98	1,01
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=1*BG)	0,54	1,00	1,01
dl-PCB			
dl-PCB			
pg/g Fett			
PCB081	0,22	0,34	0,36
PCB077	0,64	0,56	0,69
PCB126	5,27	7,83	7,63
PCB169	0,77	1,33	1,63
PCB105	45,79	68,93	79,68
PCB114	5,88	10,25	11,30
PCB118	324,40	525,45	600,14
PCB123	3,13	6,98	7,70
PCB156	67,43	85,08	104,27
PCB157	11,31	16,91	19,14
PCB167	40,83	56,10	64,48
PCB189	7,88	10,69	12,53
WHO-PCB-TEQ(<BG=0)	0,62	0,91	0,92
WHO-PCB-TEQ(<BG=1*BG)	0,62	0,91	0,92
Summe Dioxine und dl-PCB			
pg/g Fett			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	1,16	1,89	1,93
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	1,16	1,91	1,93

Waco	060200	060200	060200
Probenbezeichnung	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch
Tierdaten, Geschlecht	weiblich	k. A.	k. A.
Tierdaten, Geburtsdatum	03.06.2009	k. A.	k. A.
pg/g Fett			
2378-TCDF	<0,02	0,08	0,10
2378-TCDD	0,05	0,11	0,20
12378-PeCDF	0,08	0,12	0,26
23478-PeCDF	0,44	1,32	2,34
12378-PeCDD	0,12	0,25	0,35
123478-HxCDF	0,68	2,46	4,29

123678-HxCDF	0,53	1,87	3,59
234678-HxCDF	0,20	0,52	0,82
123789-HxCDF	0,08	0,07	0,11
123478-HxCDD	0,12	0,16	0,24
123678-HxCDD	0,28	0,40	0,75
123789-HxCDD	0,14	0,15	0,20
1234678-HpCDF	0,44	1,54	2,31
1234789-HpCDF	0,24	0,59	1,01
1234678-HpCDD	0,55	0,57	0,86
OCDF	0,45	0,33	0,38
OCDD	0,91	0,68	0,67
I-TEq(<BG=0)			
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=0)	0,61	1,62	2,78
I-TEq(<BG=1*BG)	0,61	1,62	2,78
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=1*BG)	0,61	1,62	2,78
dl-PCB			
dl-PCB			
pg/g Fett			
PCB081	0,20	0,90	1,26
PCB077	1,01	2,01	2,59
PCB126	5,34	16,15	23,57
PCB169	1,10	2,18	3,46
PCB105	63,49	208,31	289,69
PCB114	6,29	16,61	26,02
PCB118	368,43	979,27	1333,72
PCB123	4,12	15,98	19,60
PCB156	90,94	246,15	503,25
PCB157	14,79	37,00	63,90
PCB167	59,83	124,31	167,84
PCB189	20,73	38,85	62,70
WHO-PCB-TEQ(<BG=0)	0,65	1,91	2,86
WHO-PCB-TEQ(<BG=1*BG)	0,65	1,91	2,86
Summe Dioxine und dl-PCB			
pg/g Fett			
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	1,26	3,53	5,64
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	1,26	3,53	5,64

Die Richtigkeit des WHO-TEQ-Wertes liegt im Bereich von +/- 20 % des angegebenen Wertes.

Auslösewertüberschreitung
 Höchstgehaltsüberschreitung
 Im Streubereich des Höchstgehaltes

Rinderleber Elbtaue 2009Dioxine: Höchstgehalt für Leber von Rindern und Schafen: **6,0 pg WHO-PCDD/F-TEQ/g Fett**Dioxine: Auslösewert für Leber von Rindern und Schafen: **4,0 pg WHO-PCDD/F-TEQ/g Fett**Dioxine+dl PCB:Höchstgehalt für Leber von Rindern und Schafen: **12,0 pg WHO-PCDD/F-PCB-TEQ/g Fett**dl-PCB: Auslösewert für Leber von Rindern und Schafen : **4,0 pg WHO-PCB-TEQ/g Fett**

Waco	060301	060301	060301	060301
Probenbezeichnung	Rinderleber	Rinderleber	Rinderleber	Rinderleber
Tierdaten, Geschlecht	weibl. (Färsen)	weibl.	k. A.	k. A.
pg/g Fett				
2378-TCDF	0,10	0,13	<0,04	<0,02
2378-TCDD	<0,02	0,07	0,10	<0,01
12378-PeCDF	0,09	0,16	0,39	0,17
23478-PeCDF	3,93	5,78	6,57	3,02
12378-PeCDD	<0,08	0,40	0,60	<0,19
123478-HxCDF	23,36	37,68	40,30	9,54
123678-HxCDF	9,70	13,07	16,76	4,53
234678-HxCDF	3,60	5,27	5,16	1,53
123789-HxCDF	0,27	<0,07	0,54	0,08
123478-HxCDD	2,41	2,65	2,17	0,73
123678-HxCDD	1,71	2,33	2,27	0,40
123789-HxCDD	1,52	1,50	1,65	0,36
1234678-HpCDF	25,57	20,99	39,03	7,42
1234789-HpCDF	16,93	7,89	24,28	5,72
1234678-HpCDD	22,52	28,42	17,65	5,17
OCDF	36,45	14,76	52,26	8,23
OCDD	71,75	121,46	54,13	14,60
I-TEQ(<BG=0)	6,99	10,14	11,50	3,44
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=0)	6,89	10,21	11,71	3,42
I-TEQ(<BG=1*BG)	7,05	10,14	11,51	3,55
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=1*BG)	6,99	10,22	11,71	3,62
dl-PCB				
pg/g Fett				
PCB081	<0,6	<0,86	0,29	<0,77
PCB077	1,33	2,52	1,13	1,64
PCB126	22,48	32,38	15,41	21,19
PCB169	1,98	3,09	1,07	1,17
PCB105	140,65	90,54	85,58	138,29
PCB114	10,70	11,37	5,96	10,29
PCB118	975,28	1070,49	546,56	754,48
PCB123	7,69	5,26	3,95	7,87
PCB156	143,47	206,17	87,08	108,66
PCB157	23,75	40,35	13,59	17,91
PCB167	113,60	168,92	50,61	82,43

PCB189	13,80	19,70	7,48	12,70
WHO-PCB-TEQ(<BG=0)	2,47	3,52	1,67	2,29
WHO-PCB-TEQ(<BG=1*BG)	2,47	3,52	1,67	2,29
Summe Dioxine und dl-PCB				
pg/g Fett				
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	9,36	13,73	13,38	5,71
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	9,46	13,74	13,38	5,91

Waco	060301	060301	060301	060301
Probenbezeichnung	Rinderleber	Rinderleber	Rinderleber	Rinderleber
Tierdaten, Geschlecht	männlich	weiblich	weiblich (Färse)	weiblich (Färse)
pg/g Fett				
2378-TCDF	<0,05	<0,05	<0,69	<0,10
2378-TCDD	0,06	0,06	<0,15	0,08
12378-PeCDF	0,11	<0,09	0,53	0,16
23478-PeCDF	1,50	2,23	8,21	6,01
12378-PeCDD	0,00	0,37	0,85	0,55
123478-HxCDF	6,64	7,35	40,24	26,40
123678-HxCDF	3,32	3,46	18,68	10,86
234678-HxCDF	1,47	1,91	6,79	5,22
123789-HxCDF	0,08	<0,09	<0,13	0,15
123478-HxCDD	0,97	1,02	3,47	2,69
123678-HxCDD	1,13	1,22	3,27	2,23
123789-HxCDD	1,10	1,21	1,72	1,63
1234678-HpCDF	4,72	7,71	28,06	24,32
1234789-HpCDF	2,56	4,59	13,26	12,54
1234678-HpCDD	14,05	12,77	19,89	15,83
OCDF	3,46	10,42	16,02	21,50
OCDD	47,98	29,19	37,99	29,26
I-TEq(<BG=0)				
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=0)	2,51	3,41	13,02	9,09
I-TEq(<BG=1*BG)	2,51	3,42	13,13	9,09
WHO-PCDD/F-TEQ(<BG=1*BG)	2,51	3,43	13,25	9,10
dl-PCB				
pg/g Fett				
PCB081	0,46	<0,31	0,87	0,36
PCB077	2,10	1,277	3,77	2,49
PCB126	15,01	16,061	25,08	24,45
PCB169	<0,87	1,749	3,07	2,41
PCB105	79,96	97,582	137,33	146,74
PCB114	5,78	7,559	11,00	12,12

PCB118	565,91	494,677	955,18	1002,48
PCB123	4,78	5,678	7,26	9,51
PCB156	79,81	113,371	125,44	128,44
PCB157	13,28	22,313	25,60	24,76
PCB167	54,61	58,072	130,21	131,34
PCB189	5,48	11,289	10,13	11,03
	1,62	1,76	2,73	2,67
WHO-PCB-TEQ(<BG=0)	1,62	1,76	2,73	2,67
WHO-PCB-TEQ(<BG=1*BG)	1,63	1,76	2,73	2,67
Summe Dioxine und dl-PCB				
pg/g Fett				
	4,13	5,17	15,75	11,76
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	4,13	5,18	15,86	11,76
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	4,14	5,19	15,98	11,77

Die Richtigkeit des WHO-TEQ-Wertes liegt im Bereich von +/- 20 % des angegebenen Wertes.

Auslösewertüberschreitung
 Höchstgehaltsüberschreitung
 Im Streubereich des Höchstgehaltes